Schriften
zur Extremismus- und Terrorismusforschung

15

Brühl 2021

Hendrik Hansen / Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.)

Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I)

Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.)

Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/2020 (I)

Brühl /Rheinland 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-938407-98-1

Impressum:
Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl

www.hsbund.de

Inhalt des ersten Teilbandes

Vorwort 6

Grundsatzfragen

Armin Pfahl-Traughber: Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht. Definition, Herleitung und Kritik in Neufassung 8

Gunther Warg: Der Extremismusbegriff aus juristischer Sicht. Grundlagen und aktuelle Entwicklungen 73

Michael Adelmund: Radikalisierung im Zeitalter der Digitalisierung. Datenwissenschaftliche Ansätze zur effektiven Bekämpfung extremistischer Gefahrenpotentiale aus sozialen Medien 127

Rechtsextremismus

Thomas Pfeiffer/Thomas Schirmer: Aussteigergespräche – Impulse für die Prävention? Eine Analyse von Mustern der Radikalisierung im Spiegel der Erinnerungen ehemaliger Rechtsextremisten 170

Armin Pfahl-Traughber: Vom „Rassegedanken“ zum „Ethnopluralismus“. Nationalrevolutionäre Intellektuelle der 1970er Jahre und die Entwicklung des Rassismus-Verständnisses im deutschen Rechtsextremismus 199

Ann-Christin Wegener: Die Rezeption von Online-Nachrichtenportalen durch die rechtsextremistische Szene. Eine Analyse rechtsextremistischer Filterblasen in den sozialen Netzwerken 222

Armin Pfahl-Traughber: „It’s (also) the ideology, stupid“. Rechtsextremistische Einstellungen erklären (auch) rechtsextremistisches Wahlverhalten 263

Linksextremismus

Udo Baron: Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus. Eine Analyse von Akteuren und Objekten linksextremistischer Beeinflussungsversuche 300

Frank Johannsen: Bündnispolitik von Postautonomen in sozialen Protestbewegungen. Eine Fallstudie zur „Interventionistischen Linken“ (IL) in Heiligendamm und Hamburg im Vergleich 322

Holger Inden: Die Proteste im Hambacher Forst. Eine Analyse der demokratischen und extremistischen Protagonisten 355

Hendrik Hansen/Thomas Arning: Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung. Eine Fallstudie am Beispiel von „Extinction Rebellion“ 389

Armin Pfahl-Traughber: Antiimperialismus als Diskurs- und Handlungsfeld im Linksextremismus. Eine Analyse zu Diktaturverherrlichung, Gewaltbejahung und Volksideologie 418

Zusammenfassungen 445

Autorenverzeichnis 453

Spielregeln für Beiträge für das „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“ (JET) 455

Inhalt des zweiten Teilbandes

Islamismus

Marion Mertens: Die extremistische Ausrichtung der Muslimbruderschaft in Deutschland. Eine Fallstudie anhand des Manhaj-Schulungsprogramms der FIOE

Henny Jordemann: Die katarische Muslimbruderschaft. Eine Analyse ihres legalistischen Einflusspotentials in Europa

Thomas Bergner/Emma Kennel: Die Reaktionen der salafistischen Szene in Deutschland auf modernistische Islaminterpretationen. Eine Fallstudie anhand der Kritik von Pierre Vogel an Mouhanad Khorchide

Armin Pfahl-Traughber: Islamismus als Totalitarismus der Zukunft. Eine Analyse anhand der Dystopie „2084 – Das Ende der Welt“ von Boualem Sansal

Terrorismus

Armin Pfahl-Traughber: Die Entwicklung rechtsterroristischer Gruppen nach dem NSU. Eine Analyse über das AGIKOSUW-Schema im Vergleich

Armin Pfahl-Traughber: Lone Actor-Fälle im neueren Rechtsterrorismus. Eine Analyse zu den Kontexten im internationalen Vergleich

Udo Baron: Die Gegenwart der 3. Generation der Roten Armee Fraktion (RAF). Aktivisten zwischen Beschaffungs-kriminalität und sozialrevolutionärem Terrorismus

Andreas Hubertus: Die Rechtfertigungsversuche gewaltbereiter Abtreibungsgegner in den USA. Eine kritische Analyse am Beispiel der „Army of God“

Vergleiche

Hendrik Hansen: Linke und rechte Identitätspolitik. Ein Vergleich der poststrukturalistischen Wende im Linksextremismus mit dem Ethnopluralismus und Nominalismus der Neuen Rechten

Elmar Vieregge: MLPD und „Die Rechte“. Ein Vergleich kleinerer extremistischer Parteien und ihrer Handlungsmöglichkeiten

Ann-Christin Wegener: Rechtsextremistische und islamistische Anschläge im Verhältnis. Eine empirische Analyse zum Konzept der wechselseitigen Radikalisierung

Vorwort

Die vorliegende Ausgabe des „Jahrbuchs für Extremismus- und Terrorismusforschung“ (JET) erschien stark verspätet. Dies hängt mit der Corona-Entwicklung zusammen, führte diese doch bei allen Beteiligten zu den unterschiedlichsten Problemen. Dies galt und gilt für Autoren und Herausgeber, die Druckerei und das Lektorat. Dafür sei um Entschuldigung und Verständnis gebeten.

Indessen gab es auch zwei begrüßenswerte neue Entwicklungen: Mit Hendrik Hansen hat das Jahrbuch einen zweiten Herausgeber. Er hat seit Januar 2019 eine der Professuren für politischen Extremismus und politische Ideengeschichte am Fachbereich Nachrichtendienste und lehrt am Zentrum für nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung (ZNAF) in Berlin. In der vorliegenden Ausgabe ist er auch gleich mit zwei Aufsätzen vertreten. Als langjähriger alleiniger Herausgeber sagt der Unterzeichnende daher erfreut: Willkommen an Bord!

Und dann kam es auch zu einem Wechsel im Lektorat. Jochen Rosar ist mittlerweile im Ruhestand. Seine Nachfolgerin Sosan Aslami hat sich mit gleichem Engagement verdienstvollerweise hier eingebracht, konnte aber auch nicht die mit der Corona-Entwicklung verbundenen Folgen ausgleichen. Ihr sei herzlichen Dank für das hohe Engagement gesagt; Herrn Rosar sei für seine langjährige große Unterstützung des Jahrbuchs gedankt.

Ansonsten soll es hier noch Ausführungen für neue Leser zum Selbstverständnis des Jahrbuchs geben. Es will kontinuierlich Analysen zu den im Titel angesprochenen Themen veröffentlichen. Dabei versteht sich das Jahrbuch insbesondere als Forum für Autoren aus Sicherheitsbehörden, die ihre persönliche Sicht der Dinge auf wissenschaftlicher Grundlage präsentieren können. Darüber hinaus will es auch Beiträge von Experten zu den Themen Extremismus und Terrorismus aus Hochschulen, Institutionen oder Stiftungen veröffentlichen. Es geht übrigens nicht darum, die jeweiligen Entwicklungen des vorhergehenden Jahres zu thematisieren. So findet sich auch kein gesonderter Beitrag zur AfD, wurde dazu doch schon in der letzten Ausgabe eine Einschätzung aus Sicht der Extremismustheorie vorgenommen.

Im Unterschied zu anderen Jahrbüchern ähnlicher Ausrichtung finden sich hier nur Aufsätze, die sich explizit mit Extremismus und Terrorismus befassen. Wie bei wissenschaftlichen Projekten üblich, steht jeder Autor für seinen Beitrag, d.h. er trägt dafür die alleinige Verantwortung und der Inhalt kann auch nicht pauschal seiner jeweiligen Behörde zugerechnet werden. Die Texte finden sich in den Kategorien „Grundsatzfragen“, „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“, „Islamismus“, „Terrorismus“ und „Vergleich“.

Ansonsten sei noch darauf hingewiesen: Alle maskulinen Funktions- und Personenbezeichnungen meinen Menschen unterschiedlichster geschlechtlicher Identität in gleicher Weise.

Armin Pfahl-Traughber

Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht

Definition, Herleitung und Kritik in Neufassung

Armin Pfahl-Traughber

1. Einleitung und Fragestellung

Der Begriff „Extremismus“ löst immer wieder Fragen zum inhaltlichen Verständnis aus. Dabei lassen sich häufig inhaltliche Fehldeutungen und Missverständnisse ausmachen, welche nicht nur politische Debatten, sondern auch die sozialwissenschaftliche Forschung prägen: Da soll es sich nur um ein Konstrukt oder Schlagwort handeln, da soll es um die Diskreditierung von Gesellschaftskritik gehen, da soll als Maßstab die politische Mitte gelten, da soll eine Gleichsetzung von Unterschiedlichem erfolgen, da soll die Repression des Staates verteidigt werden. Derartige Auffassungen durchziehen die Diskussion schon seit Jahrzehnten und sind regelmäßig von Ressentiments und Vorurteilen durchdrungen. Gleichwohl lohnt es sich, die genannten Einwände aufzugreifen, nicht weil sie starke Sachargumente aufweisen, sondern weil sie eine öffentliche Wirkung entfalten. Die folgende Auseinandersetzung bezieht sich auf zwei Felder: erstens die inhaltliche Begründung des Extremismusverständnisses und zweitens die Kritik der Kritik daran. Beides steht in einem inhaltlichen Zusammenhang.

Der damit einhergehende aufklärerische Anspruch bezieht sich nicht nur auf die erwähnten Einwände, sondern auch auf das extremismustheoretische Selbstverständnis. Dies soll in den folgenden Betrachtungen zunächst eine theoretische Rekonstruktion erfahren. Dabei zeigt sich, dass bestimmte Annahmen in der bisherigen Literatur konkretisiert werden müssen. Die gemeinten Aspekte werden dabei besonders hervorgehoben, leiteten sich daraus doch mitunter die referierten Missverständnisse ab. Bei den folgenden Aussagen handelt es sich um eine Neufassung zum Thema, die Ergänzungen und Klarstellungen zum Verständnis vornehmen will.[1] Dabei werden Anregungen aus der

[1] Insofern handelt es sich um eine Erweiterung und Neufassung früherer Positionen, vgl. Armin Pfahl-Traughber, Der Extremismsbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion. Definitionen, Kritik, Alternativen, in: Uwe Ba-

Debatte bzw. Kritik aufgegriffen, um das der Extremismustheorie eigene Profil zu schärfen. Insofern finden sich hier bekannte Aussagen ebenso wie inhaltliche Neuerungen. Sie erörtern aus politikwissenschaftlicher Betrachtung die erkenntnisleitenden Fragen: Wie wird die Auffassung von Extremismus inhaltlich begründet, und welche Einwände können gegen die kursierende Kritik vorgetragen werden?

Um hierauf eine Antwort zu geben, wird im folgenden Sinne vorgegangen: Zunächst geht es um eine Negativ-Definition von Extremismus, wobei die Abgrenzung gegenüber den Basiswerten der modernen Demokratie im Zentrum steht (2.-10). Danach erfolgt eine Beschreibung und Einschätzung der unterschiedlichen Extremismusvarianten (11.-15) sowie ein Blick auf die jeweiligen politischen Einstellungen und Handlungsformen (16.-18.). Dem schließt sich die Positiv-Definition von Extremismus an, hier bezogen auf die den genannten Ideologien eigenen Strukturmerkmale (19.-27.). Und schließlich folgt noch eine argumentative Auseinandersetzung mit der formulierten Kritik am Verständnis, wobei die jeweiligen Einwände aus der bisherigen Kontroverse vorgetragen und einer kritischen Prüfung unterzogen werden (28.-35.). Danach gibt es noch einige kritische Anmerkungen zum Erkenntnisgewinn des Hufeisen-Modells (36.), aber dann auch zum bedenklichen Demokratierelativismus in der allgemeinen Extremismustheorie-Kritik (37.).

2. Der Ausgangspunkt der Extremismustheorie: die Freiheit des Individuums

Der Ausgangspunkt der Extremismustheorie ist die Freiheit des Individuums[2] und nicht die Souveränität des Staates.[3] Bereits hier gilt es

---

ckes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Bd. 4, Bonn 1992, S. 67-86; Armin Pfahl-Traughber, Politischer Extremismus – was ist das überhaupt? Zur Definition von und Kritik an einem Begriff, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Bundesamt für Verfassungsschutz. 50 Jahre im Dienst der inneren Sicherheit, Köln 2000, S. 185-212; Armin Pfahl-Traughber, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 9-33.

[2] Die folgenden Ausführungen orientieren sich an: Hans Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie (1929), Stuttgart 2019.

eine kursierende Fehldeutung zu korrigieren. Denn am Beginn steht eben der Einzelne, der über autonome Handlungsmöglichkeiten von Natur aus verfügt. Die damit gemeinte „Freiheit“ ist positiv konnotiert, wird aber hier neutral verstanden. Denn Freiheit als eigenständiges Handeln schließt die Moral wie den Mord ein. Demnach muss es immer Grenzen für das Individuum geben, welche bei dem Anderen und seinen Rechten beginnen. Eine absolute Freiheit für das Individuum kann es nur in einer „Robinson“-Situation geben, also etwa auf einer einsamen Insel ohne andere Menschen. Bereits die bloße Existenz einer kleinen Gesellschaft macht interne Regeln notwendig. Sie können sich aus den Gegebenheiten im sozialen Miteinander entwickeln, sie können aber auch die Konsequenz von ausgehandelten Prinzipien sein. Genau dazu bedarf es eines institutionellen Rahmens, der für die Beteiligten sowohl Freiheit wie Zwang kennt.

Diese Begriffe gehen indirekt mit unterschiedlichen Wertungen einher, wobei häufig der Kontext nicht im Vordergrund steht. Es gibt auch eine Freiheit zum Morden - wie zu deren Verhinderung konkrete Zwangsakte. Die von solchem Agieren jeweils Betroffenen würden „Freiheit“ und „Zwang“ unterschiedlich werten. Demnach bedarf es auch einer Betrachtung darüber, inwieweit Freiheit für ein Individuum eingeschränkt werden sollte. Dabei gilt die bereits angedeutete Auffassung, dass die Freiheit des einen Individuums an der Freiheit des anderen Individuums endet. Es bedarf hier bestimmter Grundrechte und spezifischer Sicherheiten, die garantierte Freiheit eben allen Individuen in einem möglichst gleichen Maße gewährleistet. Damit fällt der Blick auf eine darauf ausgerichtete Gesellschafts- bzw. Staatsordnung, denn eine solche könnte allseitige Freiheit und Sicherheit garantieren. Hier stellt sich dann die Frage: Was wären die dafür grundlegenden Minimalbedingungen, die individuelle Freiheit in realer Sicherheit ermöglichen?

Eine Antwort ergibt sich durch den Blick auf die politische Ideen- wie Realgeschichte. Diese setzt noch eine weitere Frage voraus: Welche Normen und Regeln konstituieren hier den Staat? Als Antwort wird die Auffassung vertreten, dass es sich um Abwahlmöglichkeit, Gewal-

---

[3] Dies gilt entgegen mancher Fehldeutungen auch für das Grundgesetz, wo gleich im ersten Artikel auf die Würde des Menschen abgestellt wird. Die Grundlagen des Staates sind erst später Thema.

tenteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Säkularität und Volkssouveränität handelt. Dies sind die Bestandteile eines modernen Demokratietypus bzw. demokratischen Verfassungsstaates.[4] Garantierte Freiheit konnte in einem solchen Ordnungsmodell am stärksten gesellschaftliche Wirklichkeit werden. Gegen diese Einschätzung aus historischer Erfahrung kann verständlicherweise Kritik vorgetragen werden, sie sollte aber auf der Basis gesellschaftlicher Realitäten und nicht auf der Grundlage utopischer Zukunftserwartungen erfolgen. Dies wären unterschiedliche Ebenen, die bei einem Vergleich nicht durcheinander geworfen werden sollten. Es wird zwar von einem hohen Freiheitsausmaß ausgegangen, was aber diesbezügliche Steigerungen nicht ausschließt.

3. Demokratietheoretische Bestimmung von Extremismus: Negativ-Definition

Die vorstehenden Ausführungen gehen davon aus, dass eine auf individueller Freiheit und persönlicher Sicherheit gründende Staatsform eines bestimmten Wertekanons bedarf. Dieser bildet die Basis für einen „überlappenden Konsens“[5] für das gesellschaftliche Miteinander, würde sich doch ansonsten immer das Recht des Stärkeren in Willkür durchsetzen. Denn: „Zwischen dem Schwachen und dem Starken ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit.“[6] Dies bedingt, dass ein solches Gesetz durch einen demokratischen Verfassungsstaat zustande kommt. Dabei sind die erwähnten sieben Grundmerkmale von entscheidender Relevanz. Denn erst sie stehen für eine moderne Demokratie, die in Kombination miteinander auf diesen Normen und Regeln gründet. Ein inneres Bekenntnis dazu steht dann für eine demokratietheoretische Grundposition, die auch für das folgende Extremismusverständnis im konstitutiven Sinne einen herausra-

---

[4] Vgl. Birgit Enzmann, Der Demokratische Verfassungsstaat. Entstehung, Elemente, Herausforderungen, Wiesbaden 2012; Carl J. Friedrich, Der Verfassungsstaat der Neuzeit, Berlin 1953; Christian Starck, Der demokratische Verfassungsstaat. Gestalt, Grundlagen, Gefährdungen, Tübingen 1995.

[5] Vgl. John Rawls, Politischer Liberalismus, Frankfurt/M. 1998, S. 219-265.

[6] Diese Aussage wird fälschlicherweise Jean-Jacques Rousseau zugeschrieben, sie stammt aber von Jean Baptiste Henri Lacordaire, Conférences de Notre-Dame de Paris, Tome Troisième: 1848-1850, Paris 1855, S. 246.

genden Stellenwert hat. Denn dabei geht es um eine Negierung dieser Normen und Regeln.

Bevor darauf näher eingegangen werden soll, bedarf es noch einmal der Betonung einer demokratietheoretischen Grundposition und eben nicht eines staatlichen Souveränitätsprinzips, wie häufig kursierende Fehldeutungen zu dem hier Gemeinten immer wieder unterstellen. Demnach gelten Abwahlmöglichkeit, Gewaltenteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Säkularität und Volkssouveränität als akzeptierte und wichtige Wertvorstellungen. Sie bilden für eine lebendige Demokratie eine inhaltliche Grundlage, womit sie als erhaltens- und verteidigenswert gelten. Dazu kann man auch anderer Auffassung sein, was nicht mehr mit einer modernen Demokratie konform gehen würde. Hierbei bedürfte es aber einer Begründung im Diskurs, wenn die Bestandteile der Extremismustheorie negiert werden sollen. Denn dabei artikuliert sich ein Demokratie-, Menschenrechts- und Rechtsstaatsrelativismus. Eine solche Dimension ist derartiger Kritik eigen und kann hinsichtlich dieser Implikationen selbst hinterfragt werden.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich bereits eine Definition von Extremismus, wobei der Begriff nicht primär aus seiner Wortbedeutung heraus abgeleitet wird.[7] Gleichwohl lassen sich zur Definition daraus Inhalte ableiten: Er geht auf das lateinische Wort „extremus“, also „der Äußerste“ zurück. Damit deutet sich schon an, dass Extremismus nicht allein für sich, sondern in Abhängigkeit von einem anderen Terminus oder Wert definiert werden muss. Es geht demnach um die äußerste Abweichung oder den äußersten Gegensatz von einem anderen Prinzip oder Standpunkt. Dieses Andere macht daher den Kernaspekt des Verständnisses aus. Und dies führt hier zu folgender Begriffsbestimmung von „Extremismus“ als Sammelbezeichnung, die alle Auffassungen[8] und Handlungen gegen die Normen und Regeln

[7] Vgl. zur Begriffsgeschichte: Uwe Backes, Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen 2006; Falko Schmieder, Von Extrem zu Extrem. Stationen der Geschichte eines brisanten Begriffs, in: Archiv für Begriffsgeschichte, Band 58/2017, S. 87-110.

[8] Dass hier auch Einstellungen oder Ideologien für sich allein relevant sind, unterscheidet u.a. das politikwissenschaftliche von dem verfassungsschützerischen Verständnis.

des demokratischen Verfassungsstaates erfassen will. Diese Definition setzt voraus, dass die erwähnten Bestandteile hinsichtlich ihres Verständnisses erläutert werden. Sie bilden die Abgrenzungskriterien zum Extremismus als Negativmerkmale.[9]

4. Abgrenzungskriterium (I): Abwahlmöglichkeit

Das erste Abgrenzungskriterium stellt die „Abwahlmöglichkeit“ dar.[10] Die Betonung dieses Gesichtspunktes geht von einer Problemwahrnehmung aus, nämlich der Frage, ob und wie in einer Gesellschaft ein individueller oder kollektiver Machthaber von der Regierung verdrängt werden kann. Dabei können idealtypisch zwei Formen unterschieden werden: Der erste Ansatz besteht darin, dass dies durch Gewalt als revolutionärer Umsturz geschieht. Damit gingen bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen einher, ein hoher Blutzoll wäre eingeschlossen. Ein zweiter Ansatz setzt demgegenüber darauf, dass es ein friedliches und regelmäßiges Verfahren zu einem solchen Wandel gibt. Damit kann ohne sonderliche Folgekosten eine als unliebsam geltende Regierung abgelöst werden. Das Bestehen solcher Handlungsmöglichkeiten schließt übrigens ein, dass eine dann neue Herrschaftsgruppe durch eine ältere bestehende oder eine ganz neue Herrschaftsgruppe abgelöst werden könnte. Sie würde dann in die Opposition gehen und ihre Regierungsmacht verlieren.

Mit dieser Auffassung lassen sich indessen nur eingeschränkt Demokratie und Diktatur grundsätzlich unterscheiden. Denn es ist denkbar, dass ein solcher Austausch von zwei Herrschaftsgruppen stattfindet, diesen aber ein großer Konsens hinsichtlich der politischen Steuerung des Volkes eigen ist. Es könnte sich etwa um eine dogmatische und gemäßigtere Richtung handeln, die eine ideologische Herrschaft nur durch unterschiedliche Strategien in gesellschaftliche Wirklichkeit

---

[9] Negativ-Definition meint demnach hier, dass nicht Extremismus, sondern sein Gegensatz erläutert wird. Insofern bedarf es auch der folgenden Abgrenzungskriterien, um das Gemeinte fassen zu können.

[10] Die folgenden Ausführungen orientierten sich an: Karl R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Bd. I: Der Zauber Platons, 7. Auflage, Tübingen 1992, S. 145-150. Auf die Abwahlmöglichkeit stellt in der jüngeren Forschung auch ab, vgl. z. B.: Adam Przeworski, Crisis of Demorcracy, New York 2019, S. 5.

umsetzen will.[11] Demnach wäre das formale Kriterium erfüllt, wonach es einen friedlichen und geregelten Austausch einer Regierung geben könne und solle. Diese Anmerkung macht schon deutlich, dass die folgenden Abgrenzungskriterien, die als Merkmale eines demokratischen Verfassungsstaates gelten sollen, auch immer in ihrem inhaltlichen Kontext gesehen werden müssen. Die gemeinten Auswahlmöglichkeiten gestatten denn auch keinen weitergehenden Wandel, der ein viel höheres Ausmaß eines noch genauer zu behandelnden Pluralismus voraussetzen würde.

Insofern ist eine reale Abwahlmöglichkeit erst durch weitere Rahmenbedingungen möglich. Dazu gehört nicht nur, dass es bei den politischen Akteuren eine weltanschauliche Breite geben sollte. Die oppositionellen Kräfte müssten auch reale Möglichkeiten haben, in der größeren Öffentlichkeit für ihre politischen Positionen zu werben. Darüber hinaus sollten sie ihr jeweiliges Engagement auch in persönlicher Sicherheit umsetzen können. Es gibt autoritäre Herrscher, die eine Mehrheit durch Wahlen mobilisieren konnten, dann aber an der Macht bestimmte Veränderungen vornehmen. Führen diese in der gesellschaftlichen Konsequenz dazu, dass eine Abwahl des Regierenden grundsätzlich unrealistisch erscheint, dann besteht dieses konstitutive Merkmal nicht mehr. Es bedarf hier des differenzierten Blicks auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten. Denn es kann auch umgekehrt so sein, dass es für eine bestimmte Partei eine jahrzehntelange mehrheitliche Zustimmung gibt. Sofern diese das politische Ergebnis eines fairen und offenen Wettbewerbs ist, könnte weiterhin von einer Abwahlmöglichkeit als realer Option und damit als Strukturprinzip gesprochen werden.

---

[11] Die abstrakten Ausführungen beziehen sich auf das Beispiel der gegenwärtigen „Islamischen Republik Iran“, vgl. Dorothee D’Aprile/Bahman Nirumand, Iran: Theoriekratie und Republik, Berlin 2020; Gerhard Schweizer, Iran verstehen. Geschichte, Gesellschaft und Religion, München 2017; Wahied Wahdat-Hagn, Die islamische Republik Iran. Die Herrschaft des politischen Islam als eine Spielart des Totalitarismus, Münster 2003.

5. Abgrenzungskriterium (II): Gewaltenteilung

Als zweites Abgrenzungskriterium soll die „Gewaltenteilung“ thematisiert werden.[12] Dabei geht es um die Begrenzung von Macht im Staat, womit sich eine inhaltliche Frontstellung gegen undemokratische Systeme verbindet. Diese Ausrichtung erklärt, warum die Forderung nach einer Gewaltenteilung aufkam. Denn sie richtete sich in der Ära der monarchistischen Herrschaft, die sich mitunter im Absolutismus, zumindest aber in Machtkonzentration artikulierte, gegen eine derartige Souveränität. Einschlägige Forderungen standen damit gegen den politischen Status quo, denn unter Berufung auf die Freiheit sollte die Gewaltenmonopolisierung im Staat überwunden werden. Dazu entstanden unterschiedliche Modelle, die sich hinsichtlich der Aufteilung der Institutionen, der Ebene des Raumes oder der Gültigkeit in einem Zeitrahmen unterschieden. Die für die hier zu behandelnde Frage bedeutsame funktionale Gemeinsamkeit besteht indessen darin, dass es bei keinem einzelnen Herrschaftsakteuer eine kontrollfreie Machtkonzentration geben sollte.

Die bekannteste Auffassung von Gewaltenteilung sieht eine dreifache Trennung vor, wobei es um Exekutive, Judikative und Legislative geht. Die darauf bezogenen Forderungen richteten sich insbesondere gegen eine absolutistische Herrschaft. Eine solche Frontstellung erklärt wohl mit, dass damit eine institutionelle Trennung verbunden sein sollte. Denn es galt, eine bestehende Machtkonzentration zu problematisieren. Gleichwohl stellte sich bei der folgenden Entwicklung heraus, dass eine rigorose Trennung nicht praktikabel war. Dadurch kam eine neue Auffassung zu dem hier Gemeinten auf, die zu einer Gewaltenverschränkung führte. Indessen dürfte dadurch kein neues Machtmonopol entstehen, sollte doch eine Kontrollfunktion weiterhin existieren. Dabei ergaben sich Änderungen hinsichtlich der Praxis: Denn das Parlament kontrolliert nur einschränkt die Regierung, da diese aus den dortigen mehrheitlichen Fraktionen heraus ihre Legiti-

[12] Vgl. Enzmann, Der Demokratische Verfassungsstaat (Anm. 4), S. 56-76; Christoph Möllers, Die drei Gewalten. Legitimation der Gewaltengliederung in Verfassungsstaat, europäischer Integration und Internationalisierung, Weilswest 2008; Reinhold Zippelius, Allgemeine Staatslehre. Politikwissenschaft, 13. Auflag, München 1999, S. 310-324.

mation erfährt. Insofern erfolgt die Kontrolle von deren Macht durch die parlamentarischen Oppositionsparteien.

Außerdem kamen Auffassungen von weiteren Gewaltinhabern hinzu, was etwa bezogen auf eine „vierte Gewalt“ die Medien und auf eine „fünfte Gewalt“ die Zivilgesellschaft meint. Damit besteht ein umfassendes Instrumentarium, das einseitige Machtkonzentration im demokratischen Verfassungsstaat vermeiden soll. Dass es Ambivalenzen und Defizite in der Realität gibt, steht nicht im Gegensatz zu den genannten Postulaten. Es gibt indessen eine grundlegende Differenz zwischen einem defizitären Gewaltenkontrolle-Modell und einem inexistenten Gewaltenkontrolle-Modell von staatlicher Ordnung. Die Aufhebung von Erstgenanntem würde sich gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates richten. Indessen müssen derartige Aktivitäten nicht nur von politischen Extremisten ausgehen. Mitunter versuchen auch demokratische Politiker um des eigenen Machterhalts willen insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken.[13] Diese gehört aber mit zu den Grundlagen, die einer modernen Demokratie konstitutiv eigen ist.

6. Abgrenzungskriterium (III): Menschenrechte

Das dritte Abgrenzungskriterium bilden die „Menschenrechte“.[14] Gemeint ist damit eine Auffassung, wonach allen Menschen von Natur aus bestimmte Rechte zustehen. Wie eine inhaltliche Begründung für eine solche Deutung aussehen könnte, soll hier angesichts des begrenzten Raums und Themenschwerpunktes nicht näher erörtert werden. Die vorhandenen Ansätze weisen etwa naturrechtliche, religiöse oder vertragstheoretische Prägungen auf. Entscheidend sind bestimmte Grundmerkmale, die mit einem solchen Menschenrechtsverständnis

[13] Die Extremismusforschung konzentriert sich nicht auf diese Fragen, geht es doch dabei um andere Phänomene. Diese werden in der Demokratieforschung und Systemlehre thematisiert.

[14] Vgl. Heiner Bielefeldt, Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos, Darmstadt 2006; Ludger Kühnhardt, Die Universalität der Menschenreche. Studie zur ideengeschichtlichen Bestimmung eines politischen Schlüsselbegriffs, München 1987; Christoph Menke/Arnd Pollmann, Philosophie der Menschenrechte zur Einführung, 3. Auflage, Hamburg 2012.

einhergehen. Dazu gehört der bereits erwähnte Gesichtspunkt, dass sie allen Menschen von Natur aus eigen sein sollen. Demnach werden sie nicht von einem bestimmten Akteur wie etwa dem Staat gewährt, sie sollen den Menschen als Menschen zustehen. Dies bedeutet auch, dass Eingriffe in welchem Maße auch immer legitimierungsbedürftig sind und eben nicht deren Inanspruchnahme durch die jeweiligen Menschen. Die Individuen stehen in der Legitimationskette über dem Staat.

Damit gehen weitere Besonderheiten der Menschenrechte einher. Sie beziehen sich auf den Einzelnen und nicht auf ein Kollektiv, unabhängig davon, ob es sich um eine Klasse, Nation oder Religionsgemeinschaft handelt. Darüber hinaus besteht eine Gleichheit der Individuen, kann doch des einen Anspruch auf ein Menschenrecht nicht durch des anderen Anspruch auf ein Menschenrecht negiert werden. Gibt es einen Konflikt oder einen Regelungsbedarf, dürfen keine personen-, sondern nur sachbezogene Gesichtspunkte zu einer Lösung führen. Außerdem sind Menschenreche von einer Unveräußerlichkeit geprägt, d. h. sie können nicht abgetreten oder aufgegeben werden. Gelegentlich formuliert man solche Ansprüche unter Berufung auf ein Kollektiv, das eine entsprechende Ein- und Unterordnung erwarte. Und dann gehört als Fortsetzung dieser Position hierzu noch die Unteilbarkeit. Dabei geht es um die Gesamtheit der Menschenrechte, die nicht in einzelne Bestandteile bei einer gesellschaftlichen Realisierung getrennt oder nur partiell umgesetzt werden sollen.

Bezüglich des Ausmaßes der Menschenrechte bestehen indessen unterschiedliche Positionen. Zu einem allgemeinen Konsens gehören persönliche und politische Rechte, die einerseits das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und andererseits das Recht auf Eigentums-, Meinungs- und Religionsfreiheit umfassen. Darüber hinaus gibt es soziale Rechte, wozu das Recht auf Arbeit, angemessene Entlohnung oder soziale Sicherheit zählen. Hier mag ein Konfliktverhältnis mit anderen Menschenrechten bestehen, beispielsweise hinsichtlich des eigenen Besitzes von ökonomischen Gütern. Insofern bedarf es gelegentlich einer Abwägung unterschiedlicher Menschenrechte. Dies gilt aber nicht für die Religionsfreiheit, denn unter Berufung auf einen bestimmten Glauben dürfen keine individuellen Grundrechte negiert werden. Demnach kann dieses besondere Menschenrecht nicht absolut

gelten, würde es doch mitunter persönliche Rechte unterhöhlen. Auch die Abkehr von einem Glauben steht für Religionsfreiheit, womit ein unveräußerliches Menschenrecht wahrgenommen würde.

7. Abgrenzungskriterium (IV): Pluralismus

Als viertes Abgrenzungskriterium gilt hier der „Pluralismus“.[15] Dies ist ein Gegenbegriff zu Monismus, was hier auf Vielfalt hinausläuft. Für den gesellschaftlichen Bereich meint dies, dass dort Interessengruppen unterschiedlicher Prägung vorhanden sind bzw. vorhanden sein können. Die letztgenannte Formulierung unterscheidet ein beschreibendes und ein bewertendes Verständnis. Eine beschreibende Auffassung konstatiert lediglich, dass es in einer Gesellschaft unterschiedliche Interessengruppen gibt. Eine bewertende Auffassung hält demgegenüber eine solche Vielfalt für wünschenswert. Dabei können die gemeinten Interessengruppen über verschiedenen Prägungen unterschieden werden, also etwa ethnische, kulturelle, politische, religiöse oder soziale Zuordnungskriterien. Eine pluralistische Einstellung sieht darin die konstitutive Grundlage, um eben die eigene Freiheit auch gegenüber anderen Freiheits-verständnissen praktizieren zu können. Darüber hinaus kann sie darauf verweisen, dass normativer Pluralismus der sozialen Realität entspricht.

Indessen lassen sich gegenüber dieser Auffassung auch unterschiedliche Einwände formulieren. Ein erstes Argument stellt darauf ab, dass die Interessengruppen im Pluralismus nicht die gleiche Stärke aufweisen würden. Dieser Einschätzung kann grundsätzlich zugestimmt werden, wobei sie aber nicht den Kern des gemeinten Verständnisses berührt. Angesprochen wird lediglich, dass ein ungleiches Kräfteverhältnis besteht, dem man aber durch Entscheidungen aus der Gesellschaft oder vom Staat aus entgegen wirken kann. Ein zweites Argument erscheint demgegenüber im inhaltlichen Sinne überzeugender. Denn wenn alle Interessengruppen mehr oder weniger in einem Span-

[15] Vgl. Robert A. Dahl, Who Governs? Democracy and Power in the American City (1961), New Haven 2005; Jürgen Hartmann/Uwe Thaysen (Hrsg.), Pluralismus und Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Winfried Steffani zum 65. Geburtstag, Opladen 1992; Franz Nuscheler/Winfried Steffani (Hrsg.), Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen, München 1982.

nungsverhältnis stünden, so könnte die Existenz der Gesellschaft gefährdet sein oder die Gefahr interner Konflikte bestehen. Gäbe es keinen Akteur, der die Einhaltung von Regeln überwacht, führe dies möglicherweise zu Bürgerkriegen. Eine solche Gefahr bestünde indessen nur, wenn als Interessengruppe der Staat einen gleichranginge und keinen übergeordneten Status hätte.

Mit dieser Einsicht lässt sich auch ein Neopluralismus[16] begründen, welcher eine solche Rolle dem Staat zuweist. Darüber hinaus kennt diese Auffassung noch eine weitere Besonderheit, unterscheidet sie doch für den Pluralismus einen „kontroversen“ und einen „nicht-kontroversen Sektor“. Die Differenzierung verdankt sich der Einsicht, dass es eine Grundlage oder einen Minimalkonsens für Vielfalt geben müsse. Demnach wird eine Breite an Entfaltungsmöglichkeiten für Interessengruppen zur Verfügung gestellt, aber nur wenn eine Basis für ein solches Miteinander existiert. Diese Einsicht kann auch auf das Extremismusverständnis übertragen werden. Eine offene pluralistische Gesellschaft sieht diverse politische Interessengruppen als legitimen Teil von realer Vielfalt an. Dies schließt indessen die Auffassungen und Bestrebungen aus, die eben gegen die normativen Grundlagen dieses weiten Pluralismus gerichtet sind. Dazu zählen die monistischen Denkungsarten mit einem homogenen Gesellschaftsverständnis eben ohne reale Vielfalt.

8. Abgrenzungskriterium (V): Rechtstaatlichkeit

Das vierte Abgrenzungskriterium besteht in der „Rechtsstaatlichkeit“.[17] Gemeint ist mit diesem Begriff ganz allgemein, dass staatliches Handeln an das existente Recht gebunden sein soll. Dies legt auch die Bezeichnung „rule of law“, also Herrschaft des Rechts, aus dem englischsprachigen Raum nahe. Der damit einhergehende An-

[16] Die folgenden Ausführungen orientieren sich an: Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien (1964). Herausgegeben und eingeleitet von Alexander von Brünneck, 9. Auflage, Baden-Baden 2011.

[17] Vgl. Enzmann, Der Demokratische Verfassungsstaat (Anm. 4), S. 41-55; Eberhard Schmidt-Aßmann, Der Rechtsstaat, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Heidelberg 1987, S. 984-1044; Zippelius, Allgemeine Staatslehre (Anm. 12), S. 295-356.

spruch richtete sich zunächst gegen den unbeschränkten Herrschaftsanspruch eines absolutistischen Monarchen, wäre er doch an geltende Gesetze gebunden und somit in seinem politischen Handeln beschränkt. Auch nach einem historisch darüber hinaus weisenden Begriffsverständnis sollte es um eine Bindung eben an das Gesetz und das Recht gehen, was auch das Agieren von Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung beschränken würde. Nach dieser Annahme käme es dadurch erst für den Einzelnen zu einer persönlichen Freiheit, die ihm durch die Grundrechte eigenständige Handlungsmöglichkeiten gewähre. Demnach dürfte es für den Bürger hier keine Einschränkungen geben, solang er sich an das Gesetz hält.

Diese allgemeine Definition abstrahiert indessen von den Inhalten des Rechts. Denn fasst man unter dem Begriff inhaltlich neutral Normen, die ihre Gültigkeit nötigenfalls durch einen staatlichen Zwangsakt erfahren, so können damit ganz unterschiedliche Regeln oder Wertvorstellungen verbunden sein. Es stellt sich auch die Frage, was genau unter Recht verstanden wird. Dabei kann ein naturrechtliches und positivistisches Verständnis unterschieden werden. Die letztgenannte Auffassung meint, dass das, was im Gesetz steht, auch Recht ist. Dies würde bedeuten, dass Diktaturen durchaus Rechtsstaaten sein können. Das wäre dann der Fall, wenn sie sich auf formal korrekt zustande gekommene Gesetze stützen und ihre Herrschaft an dem entsprechend geprägten Recht orientieren. Bei einer naturrechtlichen Auffassung von Recht könnte es ähnlich sein, wobei entscheidend wäre, welche besonderen Inhalte das geltende Recht prägen würden. Bekanntlich wurde mit der Berufung auf die Natur im Nationalsozialismus auch der Sozialdarwinismus legitimiert.

Demnach ist mit dem Abgrenzungsmerkmal des Rechtsstaates mehr als das allgemeine Verständnis gemeint. Es setzt für die hier zu behandelnde Frage voraus, dass das geltende Recht im Rechtstaat ein menschenrechtliches Recht ist. Auch hier wird erneut deutlich, dass die einzelnen Bestandteile des demokratischen Verfassungsstaates in einem inhaltlichen Zusammenhang gesehen werden müssen. Dies bedeutet außerdem, dass ein an den Individualrechten orientierter Rechtsstaat die noch zu behandelnde Volkssouveränität beschränkt. Denn ansonsten könnten Grundrechte durch eine Mehrheit einer Minderheit abgesprochen werden. Genau dieser Aspekt erklärt, warum

hier nicht allgemein von Demokratie die Rede ist. Die Bezeichnungen „moderne Demokratie“ oder „demokratischer Verfassungsstaat“ sind treffender.[18] Denn sie machen bereits begrifflich deutlich, dass es um einen Einklang von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität geht. Dieser ist auch konstitutiv für die hier gemeinte Auffassung von „Rechtstaatlichkeit“.

9. Abgrenzungskriterium (VI): Säkularität

Als sechstes Abgrenzungskriterium soll die „Säkularität“ gelten.[19] Da diese Bezeichnung auch Irritationen und Missverständnisse auslösen kann, bedarf es zunächst einer Definition des Gemeinten. Es geht darum, dass es keinen religiösen, sondern einen säkularen Staat geben soll. Demnach definiert er sich nicht christlich oder islamisch, sondern weltlich. Dies bedeutet nicht, dass es sich um einen atheistischen Staat handelt, welcher Religion untersagt, was auf eine Ablehnung der Religionsfreiheit hinauslaufen würde. Es geht auch nicht um einen laizistischen Staat, der den Glauben in den Privatraum verdrängen will, was ebenfalls auf eine Einschränkung der Religionsfreiheit hinauslaufen würde. Gemeint ist vielmehr eine inhaltliche Neutralität gegenüber den Religionen. Dies bedingt ein Identifikations- und Privilegierungsverbot, d.h. es darf kein inhaltliches Bekenntnis zu einer Glaubensform und es darf keine Bevorzugung bestimmter Glaubensgemeinschaften geben. Demnach wird deren Bevorzugung, aber entgegen mancher Fehldeutung nicht deren Religionsfreiheit negiert.

---

[18] Die antike Demokratie stellte auf das Mehrheitsprinzip ab, womit sie eben keine Grundrechte von Individuen kannte. Darin besteht eine bedeutende Differenz zum modernen Demokratieverständnis. Gleiches gilt eben auch für die Gewaltteilung. Vgl. Jochen Bleicken, Die athenische Demokratie, 4. Auflage, Paderborn 1995; Moses I. Finley, Antike und moderne Demokratie, Stuttgart 1980; Angela Pabst, Die athenische Demokratie, München 2003.

[19] Vgl. Ahmet Cavuldak, Gemeinwohl und Seelenheil. Die Legitimität der Trennung von Religion und Politik in der Demokratie, Bielefeld 2015; Horst Dreier, Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne, München 2018; Erwin Fischer, Volkskirche ade! Trennung von Staat und Kirche. Die Gefährdung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland, 4. Auflage, Berlin 1993.

Dieses Grundrecht ergibt sich erst aus einer solchen Neutralität, zumindest in einem gleichrangingen Ausmaß für die unterschiedlichen Glaubensgruppen. Denn ansonsten würde eine dominante Religionsgemeinschaft, die mit einem Staat identifiziert wird, gegenüber kleineren Religionsgemeinschaften dadurch bedingte Vorzüge erhalten. So etwas liefe wiederum auf eine Diskriminierung von religiösen Minderheiten hinaus, auch wenn dies gar nicht beabsichtigt wäre, führte eine solche Benachteiligung doch zu einer solchen Wirkung. Demnach gibt es einen religiösen Freiheitsgewinn durch den säkularen Staat, zumindest in Gesellschaften, die sich durch eine multireligiöse Prägung zusammensetzen. Dass die funktionierenden Demokratien daher säkulare Staaten sind, ergibt sich aus den genannten Annahmen und ist kein Zufall. Mit einer Einschränkung des Glaubens hat dies nichts zu tun, wie das Beispiel der USA zeigt. Bekanntlich handelt es sich um ein tiefreligiöses Land, worin aber zwischen Religion und Staat eine institutionelle Trennung besteht.

Für die hier zu behandelnde Frage muss noch auf einen anderen Gesichtspunkt hingewiesen werden. Bestimmte Auffassungen im Glauben würden übertragen auf die Politik zu undemokratischen Wirkungen führen. Die Ansprüche, allein den richtigen Gott zu vertreten, oder die Behauptung, allein den Heilsweg zu kennen, können in einer pluralistischen Gesellschaft für die religiöse Sphäre toleriert werden. Überträgt man solche Glaubenssätze aber auf die Politik, würden dadurch bei Andersdenkenden objektiv Grundrechte negiert, erschienen sie doch als Anhänger falscher Lehren. Darüber hinaus erfolgte eine Legitimation von Politik darüber, dass ein behaupteter Gotteswille auf die gesellschaftliche Wirklichkeit übertragen würde. Demnach wäre von einer Gottessouveränität die Rede, was auf die Negierung einer Volkssouveränität hinausliefe. Derartige Auffassungen führen zu theokratischen Diktaturen, die dann nicht an individuellen und universellen Menschenrechten, sondern der angeblich allein richtigen Religionsdeutung orientiert sind.

10. Abgrenzungskriterium (VII): Volkssouveränität

Und schließlich soll als siebtes Abgrenzungskriterium die „Volkssouveränität“ gelten.[20] Ideengeschichtlich handelt es sich um einen Gegenbegriff zum Monarchismus, wo der jeweilige Fürst die höchste Staatsgewalt verkörpert. Auch steht die gemeinte Auffassung gegen die Gottessouveränität, wird dabei doch die Politik aus einer übersinnlichen Wesenheit abgeleitet. Demgegenüber soll die verbindliche Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens eben primär auf den Volkswillen zurückgeführt werden. Darin wird der eigentliche Machtfaktor im Staat gesehen. Über die genaue Ausrichtung des konkret Gemeinten kursieren indessen unterschiedliche Grundpositionen. So gibt es Auffassungen, wonach auf einen Herrscher die Volkssouveränität übertragen werden kann, ebenso wie Positionen, wonach es eine unteilbare Souveränität des Volkes geben würde. Für die hier zu behandelnde Frage genügt aber der allgemeine Hinweis für das gemeinte Verständnis, dass sich in ihm in welcher Form auch immer alle Politik mit einem Rekurs auf das Volk zu legitimieren hat.

Dabei kann man zunächst fragen, ob diese Berufung einen realen oder vorgestellten Volkswillen meint. Die erstgenannte Auffassung bezieht sich darauf, dass die feststellbaren Auffassungen, die empirisch wahrnehmbar sind, etwa bei der Durchführung von Wahlen. Demgegenüber wird in der zweitgenannten Auffassung der Grundsatz vertreten, dass ein politischer Akteur die eigentlichen und wahren Interessen des Volkes erkannt habe und es demgemäß keiner weiteren Feststellung des gemeinten Willens bedürfe. Diese Denkungsart läuft auf eine Diktatur hinaus, schließt sie doch die Realität eines freien und offenen Volkswillens aus.[21] Darüber hinaus besteht noch ein weiteres Problem, gibt es doch nicht immer eine einheitliche Ausrichtung derartiger kollektiver Vorstellungen. Man hat es doch zumindest mit einer

---

[20] Vgl. Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 4. Auflage, Frankfurt/M. 1994, S. 600-631; Peter Kielsmansegg, Volkssouveränität. Eine Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität, 2. Auflage, Stuttgart 1994; Ingeborg Maus, Über Volkssouveränität. Elemente einer Demokratietheorie, Frankfurt/M. 2011.

[21] Auf derartige Konsequenzen macht aufmerksam: Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien (Anm. 16), S. 317f.

Mehrheit und einer Minderheit, gelegentlich auch mit vielen Minderheiten aus dem Volk zu tun. Damit würde eine Mehrheit nur aus einer situativen Minderheitensammlung bestehen, welche für den zeitweiligen Volkswillen stünde.

Aus dieser Einsicht ergeben sich noch andere Konsequenzen, müsste doch eine Mehrheit die Minderheit wertschätzen. Denn ihre Herrschaft kann nur dann Loyalität erwarten, wenn es eine Chance für die Minderheit gibt, selbst bei einer anderen Gelegenheit eine Mehrheit zu werden. Berücksichtigt man diese Grundauffassung, dann kann eine „Diktatur der Mehrheit", die von bedeutenden Denkern als Gefahr gesehen wurde[22], nicht im Namen der Volkssouveränität legitimiert werden. Demnach wird nicht nur einem Fürsten, sondern auch einem Volk keine Willkürherrschaft zugeschrieben. Demokratie meint in dieser Denkperspektive auch keine Mehrheitsdominanz in allen Politikbereichen, werden dieser doch auch Grenzen etwa durch Grund- und Menschenrechte als Minderheitenrechten gesetzt. Die Absolutheit einer Fürstenherrschaft blüht demnach nicht wieder in der Absolutheit der Volkssouveränität auf. Dagegen sprechen andere konstitutiven Bestandteile aus dem Normen- und Regelkatalog des demokratischen Verfassungsstaates.

11. Extremistische Ideologievarianten und Praktiken

Nach den bisherigen Ausführungen lässt sich bilanzierend „Extremismus" wie im Folgenden als Sammelbezeichnung definieren: Erfasst werden sollen damit alle politischen Auffassungen und Handlungen, die gegen die Grundlagen moderner Demokratien und offener Gesellschaften bzw. demokratischer Verfassungsstaaten gerichtet sind. Dabei geht es um Abwählmöglichkeit, Gewaltenverteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit Säkularität und Volkssouveränität. Die einzelnen Bestandteile des konkret Gemeinten hängen miteinander zusammen. Wie in den konkreten Erläuterungen hervorgehoben wurde, ergibt sich das genaue Begriffsverständnis für die einzelnen Merkmale mit aus den anderen sechs Merkmalen, bilden

[22] Vgl. John Stuart Mill, Über die Freiheit (1859), Stuttgart 1988, S. 5 und 23; Alexis de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika (1835), Zürich 1987, S. 375-379.

sie doch in Kombination miteinander einen inneren Zusammenhang. Insofern stellt der entwickelte Kriterienkatalog auch kein mathematisches Raster dar, wonach etwa bei einem Beleg von vier von sieben Merkmalen bei den untersuchten Phänomenen von einer extremistischen Positionierung gesprochen werden könnte.

Diese allgemeine Definition bedarf indessen noch der inhaltlichen Differenzierung, denn die gemeinten Akteure unterscheiden sich wiederum in Ideologie, Organisation und Strategie. „Extremismus“ steht demnach nur für einen Oberbegriff. Entgegen mancher Fehldeutungen erfolgt auch keine Gleichsetzung der gemeinten Phänomene, was bezogen auf Gefahrenpotential, Ideologie wie Vorgehensweise unangemessen und wirklichkeitsfremd wäre. Insofern ist eine Differenzierung von extremistischen Ideologievarianten und Praktiken nötig. Darum soll es in den folgenden Ausführungen gehen, wobei zunächst die politische Richtung im Zentrum steht. Dazu werden im Folgenden einschlägige Unterscheidungen vorgenommen. Es handelt sich um abstrakte Definitionen und idealtypische Differenzierungen, was die Einordnung bestimmter Phänomene einmal als sehr einfach, aber auch einmal als sehr kompliziert erscheinen lässt. Gleichwohl liefern die gemeinten Kategorien eine wichtige Orientierungshilfe für die vorzunehmende Zuordnung.

Bei den Ideologievarianten geht es um eine Unterscheidung, die sich auf die inhaltliche Ausrichtung des jeweiligen Extremismus bezieht. Dabei können ein linker, rechter, religiöser und themenbezogener Extremismus unterschieden werden. Die folgenden Ausführungen benennen dazu ein ideologisches Kernelement, was eine entsprechende Differenzierung und Einordnung erlaubt. Auch wenn es im jeweiligen Extremismus inhaltliche Gemeinsamkeiten gibt, schließt dies wiederum nicht heftige Konflikte über die unterschiedlichsten Themen aus. Und dann bedarf es noch einer Differenzierung von Handlungsstilen, was mit der Organisationsform und Strategie zusammenhängt. Hier wird zunächst nur zwischen Einstellungen, Gewaltorientierung und Legalismus unterschieden. Beim ersten Gesichtspunkt geht es streng genommen nicht um Handlungen. Die Hervorhebung des Legalismus will dann verdeutlichen, dass sich Extremisten formal an die Gesetze halten können. Demnach gilt es zwischen gewaltförmigen und nichtgewaltförmigen Varianten zu unterscheiden.

12. Ideologievariante (I): Linker Extremismus

Die erste der genannten Ideologievarianten ist der Linksextremismus. Er kann allgemein wie folgt definiert werden: Es handelt sich um eine Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Handlungen, die erstens die Grundlagen eines demokratischen Verfassungsstaates negieren und dies zweitens unter der Berufung auf soziale Gleichheit für alle Menschen tun. Beide Kriterien müssen erfüllt sein, wenn von Linksextremismus gesprochen werden soll. Denn eine politische Forderung nach mehr sozialer Gleichheit fällt zunächst einmal nicht in diese Kategorie. Erst wenn eine derartige Grundposition damit verbunden ist, dass die erwähnten Bestandteile einer modernen Demokratie und offenen Gesellschaft negiert werden, kann man eine derartige Zuordnung vornehmen. Dies lässt sich mit Blick auf das hier gemeinte politische Lager für zwei Varianten konstatieren: Dazu gehört die Auffassung, wonach es einer sozialistischen Diktatur zur Umsetzung bedürfe, und die Forderung, wonach die Institution des Staates gänzlich überwunden werden müsste.[23]

Die erstgenannte Ausrichtung besteht im Marxismus, wobei die Formulierung „revolutionärer Marxismus“ wohl konkreter wäre. Denn die Berufung auf Marx muss nicht grundsätzlich in die genannte Richtung führen, sofern man den Denker primär als Ideologie- oder Kapitalismuskritiker betrachtet. Wird indessen eine dogmatische Deutung vorgenommen, welche von einer umfassenden Weltanschauung ausgeht, dann würde der Marxismus auf eine extremistische Zielsetzung hinauslaufen. Dies ist noch mehr der Fall, wenn die Berufung auf den politischen Denker mit der Orientierung an anderen Vorbildern einhergeht. Gehören dazu historische Figuren wie Lenin, Stalin, Trotzki oder Mao[24], dann würde man damit Diktatoren mit massiven Menschen-

---

[23] Vgl. Uwe Backes, Extremistische Ideologien, in: Eckhard Jesse/Tom Mannewitz (Hrsg.), Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2018, S. 99-160, hier S. 127-142; Harald Bergsdorf/Rudolf van Hüllen, Linksextrem. Deutschlands unterschätzte Gefahr?, Paderoborn 2011, S. 18-58; Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2014, S. 15-68.

[24] Vgl. Walter Euchner (Hrsg.), Klassiker des Sozialismus, zwei Bände, München 1991; Leszek Kolakowski, Die Hauptströmungen des Marxismus. Entstehung, Entwicklung, Zerfall, drei Bände, München 1979; Wolfgang Leon-

rechtsverletzungen verehren.[25] Ein glaubwürdiger Demokrat könnte wohl schwerlich gleichzeitig derartige politische Verbrecher wertschätzen. Daher dient eine Berufung auf diese Diktatoren auch als Indiz für Linksextremismus, artikuliert sich darin doch die Bejahung derartiger repressiver Systeme.

Der Anarchismus bildet demgegenüber die zweitgenannte Richtung. Die Gemeinsamkeit mit dem Marxismus besteht darin, dass beide Akteure eine „herrschafts- und klassenlose Gesellschaft“ anstreben. Die Anarchisten wollen dazu ersatzlos die Institution des Staates zerschlagen, während die Marxisten den sozialistischen Staat als Übergangsphänomen noch akzeptieren. Anarchisten scheinen damit für individuelle Freiheit einzutreten, zumindest entspricht dies ihrem politischen Selbstverständnis.[26] Sie berücksichtigen indessen nicht, dass individuelle Freiheit in einem sozialen Kontext auch von rechtlicher Sicherheit abhängig ist. Eine solche setzt einen Rechtsstaat voraus. Anarchisten haben für damit zusammenhängende Fragen in ihrem anderslautenden Gesellschaftsverständnis noch keine alternative Lösung präsentieren können. Insofern bleibt ihre Auffassung von individueller Freiheit konzeptionell unterentwickelt. Sie läuft in der Konsequenz bei einer Realisierung darauf hinaus, die Freiheit des Individuums an einen Mehrheitswillen ohne Rechtssicherheit zu koppeln.

13. Ideologievariante (II): Rechter Extremismus

Die zweite der genannten Ideologievarianten ist der Rechtsextremismus. Dieser kann allgemein wie folgt definiert werden: Es handelt sich um eine Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Handlungen, welche erstens die Grundlagen eines demokratischen Verfassungsstaates negieren und dies zweitens mit der Berufung auf

---

hardt, Die Dreispaltung des Marxismus. Ursprung und Entwicklung des Sowjetmarxismus, Maoismus und Reformkommunismus, Düsseldorf 1970.

[25] Diese Einschätzung gilt auch für den genannten Trotzki, der von 1917 bis 1924 die von Lenin umgesetzte Repressionspolitik in politischer Verantwortung mittrug.

[26] Vgl. Daniel Guerin, Anarchismus. Begriff und Praxis, Frankfurt/M. 1971; Daniel Loick, Anarchismus zur Einführung, Hamburg 2018; Justus F. Wittkop, Unter der schwarzen Fahne. Gestalten und Aktionen des Anarchismus, Frankfurt/M. 1989.

ethnische Identität für die gemeinte „Wir“-Gruppe tun.[27] Beide Kriterien müssen erfüllt sein, wenn von Rechtsextremismus gesprochen werden soll. Demgemäß würde eine Berufung auf die eigene Nation ebenso wenig für eine solche Richtung stehen wie ein damit einhergehender Stolz. Wenn indessen die Ethnie den höchsten Stellenwert im politischen Selbstverständnis hat, was bedeutet, dass Demokratie, Menschenrechte oder Rechtsstaatlichkeit dem untergeordnet werden, dann hat man es mit einer rechtsextremistischen Position im gemeinten Sinne zu tun. Dabei gilt es aber gerade für Deutschland zu berücksichtigen: Jeder Nationalsozialist ist ein Rechtsextremist, aber nicht jeder Rechtsextremist muss ein Nationalsozialist sein.

Demnach kann es auch eine Berufung auf die genannten Grundpositionen geben, ohne die NS-Bewegung oder das NS-System als Vorbild anzusehen. Es gibt sogar Rechtsextremisten, die sich angeblich am Widerstand orientieren. Dies kann durchaus glaubwürdig sein, denn ein gewisser Anteil der gemeinten Bewegung war für die Etablierung eines autoritären Rechtsstaates, nicht für einen demokratischen Verfassungsstaat. Demgemäß gibt es nicht nur die Ideologiefamilien des Nationalsozialismus im Rechtsextremismus. Blickt man nur auf die deutsche ideengeschichtliche Entwicklung, so bildeten sich noch weitere Ideologiefamilien heraus. Dazu gehörten der Deutschnationalismus, der mehr besitzbürgerlich und nationalistisch ausgerichtet war, die Jungkonservativen, die eine Konservative Revolution vorantreiben wollten, die Nationalrevolutionäre, die sich ein antiimperialistisches und sozialrevolutionäres Image gaben, oder die Völkischen, die sich vom Nationalsozialismus mit ihrem Rassismus kaum unterscheiden, aber dessen „Sozialismus“-Verständnis negierten.[28]

Die vorstehende Differenzierung ist als idealtypisch anzusehen, um eine allgemeine Einteilung vorzunehmen, wobei häufig die Übergänge fließend sind. Dies hängt damit zusammen, dass bei der Ideologie im

---

[27] Vgl. Backes, Extremistische Ideologien (Anm. 23), S. 112-127; Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, 2. Auflage, Bonn 1995, S. 18-23; Helmut Reinalter/ Franko Petri/Rüdiger Kaufmann (Hrsg.), Das Weltbild des Rechtsextremismus. Die Strukturen der Entsolidarisierung, Innsbruck 1993.

[28] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 15-42.

Rechtsextremismus eine inhaltliche Stringenz nicht so wichtig ist. Demnach entwickeln die gemeinten Akteure aus unterschiedlichen Ideologieelementen eigene Vorstellungen. Da beruft man sich mal mehr auf die „Nation“, mal mehr auf die „Rasse“. Neuere Akteure sprechen etwa von der „ethnisch-kulturellen Identität“, beschwören dabei aber doch wieder biologistische Kategorien als konstitutive Merkmale ihres politischen Selbstverständnisses. Derartige Auffassungen erklären sich teilweise durch eine ideologische Erneuerung, die aber der rechtsextremistischen Gedankenwelt verhaftet bleibt, oder durch strategische Innovationen, die eine breitere gesellschaftliche Wirkung möglich machen soll. Ein bedeutsames Beispiel dafür ist der „Ethnopluralismus“, der letztendlich für eine „Ausländer raus“-Politik votiert, sich aber formal vom Rassismus distanziert.

14. Ideologievariante (III): Religiöser Extremismus

Der religiöse Extremismus gilt als dritte der gemeinten Ideologievarianten. Dieser kann allgemein wie folgt definiert werden: Es handelt sich um eine Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Handlungen, welche erstens die Grundlagen eines demokratischen Verfassungsstaates negieren und dies zweitens unter der Berufung auf einen bestimmten Glauben als Religion tut. Wenn von religiösem Extremismus gesprochen werden soll, müssen beide Kriterien erfüllt sein. Dabei geht es hier um den politischen Bereich, was um der Klarstellung gegenüber potentiellen Missverständnissen willen betont werden muss. Denn die Auffassung, dass man keinen anderen Gott neben einem bestimmten Gott dulden dürfe, ist für die religiöse Sphäre nachvollziehbar. Denn damit geht bei den Anhängern eines bestimmten Glaubens eben deren Identität einher. Würde man das genannte Gebot indessen auf die Gesellschaft und Politik übertragen, liefe dies gegenüber Andersgläubigen auf deren Einschränkung eines Menschenrechts, nämlich deren Religionsfreiheit hinaus.

Demnach geht es hier darum, dass in der Gesellschaft bestimmte Glaubensinhalte über Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit oder Volkssouveränität gestellt werden sollen. Dabei kommt folgendem Gesichtspunkt hohe Relevanz zu: Da der jeweilige Gott nicht direkt seinen Willen äußert, bedarf es einer Deutung durch „Religions-

gelehrte“. Insofern erweisen diese sich als die eigentlichen Herrscher in einem gesellschaftlichen System, was auf eine theokratische Diktatur im autoritären oder totalitären Sinne hinausliefe. Derartige Auffassungen findet man unter Gläubigen der unterschiedlichsten Religionen, aber auch in Kleinorganisation mit „Sekten“-Status. Für den ersten Bereich stehen etwa fundamentalistische Christen in den USA oder orthodoxe Juden in Israel, welche die Differenzierung von Religion und Staat aufheben und eben eine Herrschaft im Namen der Religion etablieren möchten.[29] Für den zweiten Bereich steht etwa die „Scientology“-Organisation, welche die Erde von anderslautenden Positionen „clearen“ will.[30]

Der islamische bzw. islamistische Extremismus kann indessen als die dominanteste Form des gemeinten Religionsextremismus gelten.[31] Dessen Anhänger gehen davon aus, dass eine Herrschaft von Menschen über Menschen überwunden werden solle. Dazu müsste eine religiöse Elite die gesellschaftliche Entwicklung hin zum „wahren Islam“ führen, handelt es sich doch in deren Denkungsart nicht nur um einen Glauben, sondern um eine Lebensweise. Eine Abkehr von dieser in Form von Kleidungswahl, Neuinterpretation oder Rollenstatus gilt dann als religiöser Verrat. Demgegenüber erscheint eine politisch wie religiös homogene Glaubensgemeinschaft als Ideal, womit die gesellschaftliche Integration für alle Muslime in einer internationalen „Umma“ verbunden wäre. Diese Grundauffassung prägt schiitische wie sunnitische Islamisten, die aufgrund der unterschiedlichen Deu-

---

[29] Vgl. Manfred Brocker, Protest – Anpassung – Etablierung. Die Christliche Rechte im politischen System der USA, Frankfurt/M 2004; Steffen Hagemann, Die Siedlerbewegung. Fundamentalismus in Israel, Schwalbach/Ts. 2016; Klaus Kienzler, Der religiöse Fundamentalismus. Christentum, Judentum, Islam, München 2007.

[30] Vgl. Linus Hauser, Scientology. Geburt eines Imperiums, Paderborn 2010; Frank Nordhausen/Liane von Billerbeck, Scientology. Wie der Sektenkonzern die Welt erobern will, Berlin 2008; Lawrence Wright, Im Gefängnis des Glaubens. Scientology, Hollywood und die Innenansicht einer modernen Kirche, München 2013.

[31] Vgl. Gilles Kepel, Schwarzbuch des Dschihad. Aufstieg und Niedergang des Islamismus, München 2002; Susanne Schröter, Politischer Islam. Stresstest für Deutschland, Gütersloh 2019; Tilman Seidensticker, Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen, München 2014.

tung des Islam in einem ausgeprägten Konflikt- und Spannungsverhältnis zu einander stehen können. Bezogen auf den Handlungsstil gibt es gewalttätige wie legalistische Islamisten.

15. Ideologievariante (IV): Themenbezogener Extremismus

Die bislang für den Extremismus unterschiedenen Ideologievarianten ließen sich politischen Richtungen zuordnen, was aber keineswegs in allen Fällen so klar bei einer Kategorisierung erfolgen muss. Die Einstellungen zu Ethnie, Gleichheit und Religion bieten dafür zwar Unterscheidungsmerkmale. Gleichwohl ist durchaus vorstellbar, dass andere Auffassungen oder Normen bei einer Orientierung gegen Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates relevant sein können. Dass sich die gemeinten Akteure nicht in das vorgestellte Kategoriensystem einordnen lassen, spricht nicht gegen das entwickelte Extremismusverständnis in seiner Substanz. Denn dabei ging es primär um eine Frontstellung gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates. Eine solche Ausrichtung kann sogar gewisse Bestandteile davon formal akzeptieren, dann aber in einem extremistischen Sinne weiter verfolgen. Außerdem ist die Hervorhebung eines bestimmten Themas vorstellbar, womit sich eine solche Orientierung verbindet.

Um das Gemeinte besser zu verdeutlichen, seien dafür zwei Beispiele genannt. Zunächst kann auf einen Anti-Islam-Extremismus abgestellt werden, wobei es sich meist um ein Merkmal von Rechtsextremismus handelt. Es gibt indessen auch Auffassungen, die eine rigorose Islamfeindlichkeit propagieren, ohne sich auf Nationalismus oder Rassismus zu berufen. Demgegenüber stellt man auf die Aufklärung und ihre Religionskritik ab, welche auf die Einschätzung des Islam übertragen werden soll. In dieser Denkungsart ist etwa von einem „grünen Faschismus“ die Rede, der individuelle Freiheit und säkulare Lebensvorstellungen negiere. Dabei erfolgt eine pauschale Gleichsetzung von Islam und Islamismus, womit letztlich alle Muslime zu potentiellen Terroristen erklärt werden. Für Extremismus steht demnach eine fundamentale Herabwürdigung in diesem Sinne, welche etwa mit einer

Einschränkung der Religionsfreiheit einhergehen würde.[32] Darin wäre auch die Differenz zu einer grundlegenden Islamkritik im demokratischen Sinne zu sehen.

Einen politischen Extremismus bezogen auf ein bestimmtes Thema kann man sich in unterschiedlichen Zusammenhängen vorstellen. Dazu gehört etwa, dass statt die Ethnie, die Gleichheit oder der Glaube die Ökologie einen solchen Status hätte. Demnach würden die gemeinten Akteure sich ideologisch nicht links verorten lassen, aber politisch primär auf den Umweltschutz orientiert sein. Damit diese Aussage nicht falsch verstanden, wird soll hier gleich eine Klarstellung erfolgen: Es geht nicht um ein besonderes Engagement für die Ökologie, was angesichts der Klimaentwicklung mehr als nur nachvollziehbar wäre. Es geht darum, dass bei einem solchen Engagement dann Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität negiert werden. Eine solche Auffassung kann etwa im „Öko-Terrorismus“ münden.[33] Dabei handelt es sich um Akteure, die zwar eine politische Einstellung haben, aber nicht den drei obigen Kategorien klar zugeordnet werden können, gleichwohl mit Gewalt die Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates negieren.

16. Praxis (I): Politische Einstellungen

Nach den Ideologievarianten soll es um die Praxis gehen. Die erste Ebene gehört strenggenommen gar nicht dazu, ist doch von politischen Einstellungen die Rede. Dabei handelt es sich um inhaltliche

---

[32] Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz nutzt für das Gemeinte die Formulierung „verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit“ und meint damit auch nicht-rechtsextremistische Varianten, vgl. Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz, Was ist verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit? (ohne Datum), in: www.verfassungsschutz.bayern. Die Bezeichnung hat sich indessen weder im öffentlichen noch wissenschaftlichen, aber auch nicht im verfassungsschützerischen Kontext durchgesetzt.

[33] In Deutschland ist dieses Phänomen nicht bekannt, einen „Öko-Terrorismus“ gibt es aber in den USA, vgl. Jennifer Horton, How Eco-terrorism Works (ohne Datum), in: www.science.howstuffworks.com; James F. Jarboe, The Threat of Eco Terrorism (12. Februar 2004), in: www.archives.fbi.gov; Donald R. Liddick, Eco-Terrorism. Radical Environmental and Animal Liberation Movements, Westpoint 2006.

Auffassungen, die über die Gesellschaft und den Staat in einem weiten Verständnis existieren. Diese können, müssen aber nicht zu Handlungen führen. Insofern wären bei der Analyse die Bereiche „Einstellungen“ und „Praktiken“ zunächst voneinander zu trennen. Gleichwohl besteht ein Kontext, ergibt sich doch nicht allein, aber mit aus dem Erstgenannten das Letztgenannte. Die Aufarbeitung der damit einhergehenden Folgen wäre ein nächster Schritt, worauf hier angesichts einer anderen inhaltlichen Schwerpunktsetzung nicht eingegangen werden soll. Bezogen auf die „politischen Einstellungen“, die zunächst gesonderte und größere Aufmerksamkeit finden, wären die jeweiligen Bezugsgruppen und Formen zu unterscheiden. Es geht dabei um die gemeinten Anhänger extremistischen Denkens und dessen inhaltliche Struktur.

Zunächst fällt der Blick auf den letztgennannte Gesichtspunkt: Die allgemeine Begriffswahl „Einstellungen“ kann von bloßen Mentalitäten bis zu entwickelten Weltanschauungen reichen. Mit den angesprochenen Mentalitäten sind auch diffuse Orientierungen und unreflektierte Wertvorstellungen gemeint, welche nicht direkt eine politische Ausrichtung des jeweiligen Individuums zu erkennen geben müssen. Dazu passt etwa das Bild von einer „autoritären Charakterstruktur“[34], das aus der klassischen soziologischen Forschung bekannt ist und sich auf formale Prägungen von Verhaltensmustern bezieht. Sie erleichtern die inhaltliche Akzeptanz von extremistischen Ideologiefragmenten. Am anderen Ende steht eine entwickelte Weltanschauung, die mit einer dogmatischen Deutung von Ethnie, Geschichte oder Glauben essentialistische und umfassende Modelle zur Wirklichkeitserklärung vermittelt. Damit gehen geschlossene Ideologien mit einer inneren Systematik einher. Zwischen diesen beiden Idealtypen gibt es verständlicherweise viele Mischformen.

Welche Erscheinungsform man jeweils ausmachen kann, hängt auch und gerade mit der konkreten Zielgruppe zusammen. Soll es um extremistische Einstellungen in der größeren Gesellschaft gehen, so dominieren eher Mentalitäten, Orientierungen oder Ressentiments. Ge-

[34] Vgl. Theodor W. Adorno, Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt/M. 1973; vgl. auch Ludwig von Friedeburg (Hrsg.), Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung (1936), Lüneburg 2005.

schlossene Ideologien findet man dort aufgrund ihrer inhaltlichen Komplexität weniger. Diese prägen eher in einer extremistischen Organisation das ideologische Selbstverständnis, meint man doch das einzig richtige Alternativprogramm gegen die angeblichen oder tatsächlichen Missstände im eigenen Staat oder der ganzen Welt gefunden zu haben. Indessen bestehen nicht in allen extremistischen Bereichen auch inhaltlich entwickelte Ideologien, hängt dies doch von dem jeweiligen Grad des politischen Selbstverständnisses ab. Gewaltaffinen Akteuren reicht mitunter nur ein diffuses Feindbild, bestimmte Parteien werben für ein umfassendes Welterklärungsmodell. All diesen Einstellungen gemeinsam ist aber die Frontstellung gegen die Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaats.

17. Praxis (II): Gewalttätige Handlungsformen

Die erwähnten Einstellungen stehen für eine geistige Praxis. In den folgenden Ausführungen soll es nur um reale Handlungsformen gehen. Dazu sei als erstes die Gewaltanwendung genannt, welche meist direkt mit dem Extremismus in Verbindung gebracht wird. Bereits hier gilt es aber klarzustellen, dass nicht jeder Extremist auch ein Gewalttäter sein muss, was später noch gesondert veranschaulicht werden soll. Da man den Begriff „Gewalt“ mit unterschiedlichen Inhalten verbindet, sei hier zunächst eine Definition des Gemeinten gegeben: Es handelt sich um ein aktives individuelles oder kollektives Anwenden von physischem Zwang durch den Körper oder ein Mittel, um ein bestimmtes Ziel durchzusetzen. Die Begriffsbestimmung wird deutlicher, wenn Unterschiede betont werden. Demnach sind erstens psychische Formen von Gewalt ausgeschlossen. Es soll zweitens sowohl um Gewalt gegen „Personen“ wie gegen „Sachen“ gehen. Und schließlich ist drittens damit keine „strukturelle Gewalt“[35] etwa im Sinne von höherer sozialer Ungleichheit gemeint.

---

[35] Die Bezeichnung wurde von dem Friedensforscher Johann Galtung geprägt, vgl. Johann Galtung, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek 1975, S. 9 und 33. Die Definition ist indessen so diffus, dass nahezu alle Einschränkungen als Gewalt aufgefasst werden könnten. Darüber hinaus dient die Bezeichnung auch Extremisten dazu, ihre eigene Gewalt als „Gegen-Gewalt“ gegen die „strukturelle Gewalt“ zu legitimieren.

Die genutzte Bezeichnung schließt auch nicht alle Formen von politischer Gewalt mit ein, muss doch jeweils der auf den Akteur und die Gesellschaft bezogene Kontext mit berücksichtigt werden. Es geht demnach um Aktivitäten in einer Demokratie, nicht in einer Diktatur. Im ersten Fall bestehen die konkreten Freiheiten, für ein politisches Anliegen in gewaltfreier Form einzutreten. In einer Diktatur existieren diese Möglichkeiten nicht, womit die Frage einer Gewaltanwendung anders diskutiert werden muss. Insofern schließt das Begriffsverständnis auch nicht den während der NS-Herrschaft bestehenden Widerstand ein. Die extremistische Gewalt richtet sich immer gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates. Demnach müssen aber auch nicht alle Formen politischer Gewalt in einem solchen extremistisch sein, sofern ein besonderes Detailanliegen über die Einhaltung von Gesetzen gestellt wird. Eine Gewalt gegen „Sachen", etwa im Kontext von Tierrechten oder Umweltschutz, kann, muss aber nicht extremistisch motiviert sein.[36]

Und dann kommt noch einer besonderen Form von Gewalt hohe Relevanz zu: dem Terrorismus. Dazu kursieren unterschiedliche Begriffsbestimmungen, wovon hier die folgende Definition genutzt werden soll: Es geht um alle Formen von politisch motivierter Gewalt, die von nichtstaatlichen Akteuren in systematischer Form mit dem Ziel des psychologischen Einwirkens auf die Bevölkerung oder andere Zielgruppen angewendet werden und die dabei die Möglichkeit des gewaltfreien und legalen Agierens als Handlungsoption ausschlagen sowie die Angemessenheit, Folgewirkung und Verhältnismäßigkeit des angewandten Mittels ignorieren.[37] Demnach sind nicht alle Formen

---

[36] Vgl. als Fallstudie zu Tierrechten: Armin Pfahl-Traughber, Das Gewaltverständnis in der militanten Tierbefreiungsbewegung. Eine Analyse zur Frage: Sabotage oder Terrorismus?, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2016/2017, Baden-Baden 2017, S. 256-280.

[37] Vgl. Uwe Backes, Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt/M. 2003, S. 153-165; Bruce Hoffman, Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt, aktualisierte, Neuausgabe, Frankfurt/M. 2006, S. 80; Armin Pfahl-Traughber, Terrorismus. Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, vom 10. Juni 2016, S. 10-18.

von politischer Gewalt terroristisch. In Deutschland kann man etwa nur wenige Fälle diesem Gewalttypus zuschreiben. Das Ausmaß an Gewaltintensität, das häufig terroristischem Agieren eigen ist, erklärt wohl eine damit einhergehende falsche Gleichsetzung. Erst wenn die genannten Kriterien erfüllt sind, kann von einem Terrorismus gesprochen werden.

18. Praxis (III): Legale Handlungsformen

Als ein ebenfalls weit verbreiteter Fehlschluss kann gelten, dass politischer Extremismus immer mit gewalttätigen Handlungen verbunden sein muss. Dieser Auffassung soll mit dem Bezug auf die legalistischen Formen widersprochen werden. Denn so sehr Extremisten die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates überwinden wollen, so können sie sich doch angesichts von strategischen Einsichten an die geltenden Gesetze halten und sie als günstige Rahmensituation nutzen. Insbesondere das Agieren extremistischer Parteien veranschaulicht dies, lehnen sie doch häufig den Parlamentarismus und damit auch Wahlen ab. Gleichwohl nutzen die Gemeinten den damit einhergehenden Handlungsstil, um auf den unterschiedlichen Ebenen für sich neue Möglichkeiten auszutesten. Man kann mit dem Parteienstatus verbundene Vorteile nutzen, wobei agitatorische und finanzielle Gesichtspunkte von besonderer Relevanz sind. So dient das Parlament als Propagandatribüne oder es werden Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung verteilt.

Das legalistische Agieren bezieht sich dabei entweder nur auf die Gegenwart oder ist ein bloßes Mittel. Im erstgenannten Fall setzt man auf eine Revolution, sieht dafür aber in der Gesellschaft keine günstigen Rahmenbedingungen bestehen. Demnach existiert eine Gewaltbereitschaft, sofern es zu einer anderen Situation kommt. Bis dahin hält man sich an die geltenden Gesetze und nutzt die vorhandenen Rechte. Es gibt aber auch Extremisten, die Legalismus bis zur Machterlangung als Strategie ansehen. Demnach wollen sie in der Bevölkerung eine Mehrheit allein oder mit Partnern erlangen, um von der dann eingenommenen Regierung aus den demokratischen Verfassungsstaat zu überwinden. Dabei könnten bestimmte Institutionen bestehen bleiben, sie würden nur eine andere Politik umsetzen. Bei der kritischen Auf-

merksamkeit für solche politische Bestrebungen muss indessen immer veranschaulicht werden, dass die gemeinten Akteure ihren formalen Legalismus nur als strategisches Mittel zu einem extremistischen Zweck sehen.

Auch Aktivistengruppen können sich ebenso an das Gesetz halten wie Vereine. Denn diesen Extremisten stehen Grundrechte in einem Rechtsstaat zu, obwohl sie sich gegen dessen Grundprinzipien mit praktischen Konsequenzen richten wollen. Dabei erfolgt eine Berufung auf die Presse-, Religions- oder Versammlungsfreiheit, um öffentlich für die eigenen extremistischen Vorstellungen zu werben. Es gibt gar in den extremistischen Lagern eigene Rechtsanwälte, die sich auf derartige juristische Streitfragen spezialisiert haben. Damit sollen die eigenen Handlungsspielräume immer mehr ausgeweitet werden, um den öffentlichen Raum umso stärker beherrschen zu können. Die Einhaltung einer Legalismusstrategie muss dabei nicht konsequent sein, kann es doch bewusste Grenzverletzungen geben. Werden derartige „Freiräume“, „Parallelgesellschaften“ oder „Zonen“ zugelassen, erodiert der Geltungsanspruch und das Gewaltmonopol des Rechtsstaates. Die jeweiligen Extremisten können so etwas berechtigterweise als politischen Terraingewinn verbuchen.

19. Differenzierung von Negativ- und Positiv-Definition

Oben wurde Extremismus definiert als Sammelbezeichnung, womit alle Auffassungen und Handlungen, die gegen die Grundlagen einer modernen Demokratie und offenen Gesellschaft bzw. des demokratischen Verfassungsstaates gerichtet sind, erfasst werden sollen. Die genannten sieben Abgrenzungskriterien erlauben es, einschlägige politische Phänomene dahingehend zu prüfen. Gleichwohl liegt damit eigentlich keine eigenständige Definition vor, erfolgt die Begriffsbestimmung doch nicht über bestimmte Eigenschaften des gemeinten Objekts. Denn so wird weniger definiert, was politischer Extremismus ist, sondern, was politischer Extremismus nicht ist. Man hat es demnach mit einem Abgrenzungsbegriff zu tun, denn erfasst werden alle politischen Phänomene, die für eine Frontstellung gegen die Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates stehen. Doch bleibt damit zunächst unklar, was Extremismus über dieses Konflikt-

verhältnis hinaus meint. Insofern stellt sich die erweiterte Frage: Gibt es neben der Negativ- noch eine Positiv-Definition?

Eine bejahende Antwort lässt sich begründen, wenn man auf die erwähnten Ideologieformen blickt. Dabei wurden inhaltlich ganz unterschiedliche Grundauffassungen deutlich, also „Ethnie“, „Gleichheit“ oder „Religion“. Allein von daher gibt es zwischen den erwähnten Extremismusformen kaum inhaltliche Gemeinsamkeiten, ganz im Gegenteil, stehen sie doch auf der ideologischen Ebene in einem erkennbaren Konfliktverhältnis miteinander. Allein dies würde gegen eine inhaltliche Gleichsetzung sprechen, die aber in der Extremismustheorie entgegen vieler Fehldeutungen gar nicht vorgenommen wird. Es lassen sich aber formale Gemeinsamkeiten bei den erwähnten Ideologien ausmachen, wobei es um identische Muster in der jeweiligen Struktur geht. Dazu gehören etwa Absolutheitsansprüche und Dogmatismus, Freund-Feind-Denken und Homogenitätsvorstellungen. Es handelt sich dabei um Denkweisen, die im erklärten Gegensatz zu einem demokratischen Selbstverständnis und in der Praxis gegen den demokratischen Verfassungsstaat stehen.

Der Blick kann durch diese Einsicht geweitet werden. Denn dadurch entgeht man einer Begriffsbestimmung, die Demokratie lediglich als Gegensatz von Extremismus und Extremismus nur als Gegensatz von Demokratie sieht, was letztendlich auf eine Zirkeldefinition hinausliefe.[38] Gegenüber dieser Auffassung stellt die gemeinte Positiv-Definition darauf ab, dass den unterschiedlichen Extremismen die angedeuteten Strukturmerkmale eigen sind. Sie erlauben auch eine Analyse einschlägiger Phänomene, wobei nach diesen formalen Bestandteilen der jeweiligen Ideologien gefragt wird. Die gemeinten Eigenschaften stehen im Folgenden im inhaltlichen Mittelpunkt, zunächst durch eine abstrakte Definition, dann durch exemplarische Fälle.[39] Es

[38] Vgl. Uwe Backes, Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989, S. 103 und 111.

[39] Die Ausführungen folgen: Armin Pfahl-Traughber, Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Ideologien, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 9-32. Es handelt sich

muss hier noch ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass die formulierte Einschätzung lediglich auf politische Positionen bezogen ist. Dogmatismus kann es in religiösen Kontexten, Freund-Feind-Denken in sportlichen Zusammenhängen geben. Derartiges ist ausdrücklich nicht gemeint.

20. Strukturmerkmal (I): Exklusiver Erkenntnisanspruch

Als erstes Kriterium extremistischer Ideologien soll hier der „exklusive Erkenntnisanspruch“ behandelt werden. Es geht dabei um den Glauben an ein „höheres Wissen“, das ausgewählten Individuen eigen und anderen Menschen eher unzugänglich sei. Daraus lässt sich für die politische Sphäre über die Rechtfertigung eines Herrschaftsanspruchs auch eine soziale Sonderstellung legitimieren.[40] Im Focus steht hierbei die Inanspruchnahme eines Interpretationsmonopols, das lediglich einer bestimmten Elite oder einer charismatischen Führerfigur zubilligt, bestimmte Aussagen der entsprechenden Ideologie zu deuten und deren übrigen Anhängern nur den gläubigen Gehorsam zugesteht.[41] Der Anspruch über ein besonderes Wissen zur gesellschaftlichen und politischen Entwicklung zu verfügen, geht dabei mit dem Anspruch auf deren Gestaltung in eben diese eine Richtung einher. Er rechtfertigt darüber hinaus die alleinige Entscheidungskompetenz der exklusiven Inhaber dieses Deutungsanspruchs durch einzigartiges und überlegenes Wissen.

Dafür kann als Beispiel aus dem linken Extremismus hier Lenins Parteimodell gelten, worauf sich bis in die Gegenwart hinein die kommunistischen Parteien berufen. Der russische Revolutionär ging seinerzeit von folgenden Überlegungen aus: Die Arbeiter seien nicht in der Lage, eigenständig ein sozialistisches Bewusstsein zu entwickeln. Daher müsse dieses ihnen von außen, hier durch die Elite einer revolutionä-

---

jeweils um Erkenntnisse aus der Ideologiekritik des Kritischen Rationalismus, vgl. dazu ebenda, S. 10f. mit den nötigen Literaturverweisen.

[40] Vgl. Ernst Topitsch, Grundformen antidemokratischen Denkens, in: Ernst Topitsch, Mythos, Philosophie, Politik. Zur Naturgeschichte der Illusion, Freiburg 1969, S. 142-169, hier S. 152f.

[41] Vgl. Kurt Salamun, Ist mit dem Verfall der Großideologien auch die Ideologiekritik zu Ende?, in: Kurt Salamun (Hrsg.), Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexionen, Darmstadt 1992, S. 31-49, hier S. 46.

ren Kaderpartei, näher gebracht werden. Die damit angesprochenen Berufsrevolutionäre würden durch ihre Kenntnisse des Marxismus die tatsächlichen Interessen des Proletariats besser kennen als dieses selbst. Die Führung der Bolschewiki beanspruchte damals wie später die kommunistischen Parteien, im alleinigen Besitz des Wissens über die eigentlichen und wahren Interessen des Proletariats zu sein. Bereits früh warnten sozialistische Kritiker Lenins, ein derartig elitäres Selbstverständnis würde nicht zu einer Diktatur des Proletariats, sondern zu einer Diktatur über das Proletariat führen. Dabei handelte es sich bekanntlich um eine zutreffende Prognose.[42]

Als Beispiel für den exklusiven Erkenntnisanspruch im religiösen Extremismus kann das Avantgarde-Verständnis des bedeutenden islamistischen Ideologen Sayyid Qutb gelten: Er beschrieb die Gesellschaften der islamischen und westlichen Welt als von Unwissenheit und Verderbnis geprägt. Ähnlich wie die Gefährten des Propheten Mohammed müssten heute wahrhaft Gläubige die Welt von diesem Zustand befreien. Auf diesem Weg voranschreiten sollte eine ausgewählte Gruppe von Muslimen, die Gottes Vorstellungen in die Tat umzusetzen hätte. Zunächst müssten deren Angehörige aber von der abgelehnten Mehrheitsgesellschaft isoliert den Islam für sich verwirklichen. In dieser Phase offenbare sich Gott den Wenigen, die danach die wahre Religion verinnerlicht hätten und fortan für die Bildung einer islamischen Gemeinschaft kämpfen würden. Auch Qutb sprach demnach von einer Elite, die zunächst allein die göttlichen Gebote annehmen und mit ihnen für eine Befreiung der ganzen Gesellschaft im islamischen Sinne eintreten würde.[43]

---

[42] Vgl. Leszek Kolakowski, Die Hauptströmungen des Marxismus. Entstehung – Entwicklung – Zerfall, Bd. II, München 1977, S. 431-445; Wolfgang Ruge, Lenin. Vorgänger Stalins. Eine politische Biographie, Berlin 2010; Dimitri Wolkogonow, Lenin. Utopie und Terror, Düsseldorf 1994.

[43] Vgl. Sayyid Qutb, Milestones, Kairo 1964, S. 12, 38, 47 und 76, sowie Sabine Damir-Geilsdorf, Herrschaft und Gesellschaft. Der islamistische Wegbereiter Sayyid Qutb und seine Rezeption, Würzburg 2003; Armin Pfahl-Traughber, Islamistische Ideologie in deutscher Sprache. Eine extremismustheoretische Analyse von Maududi- und Qutb-Übersetzungen, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl 2013, S. 161-185.

21. Strukturmerkmal (II): Dogmatischer Absolutheitsanspruch

Als zweites Merkmal extremistischen Denkens kann der „dogmatische Absolutheitsanspruch“ gelten. Diese Einstellung manifestiert sich in Behauptungen von Aktivisten und Ideologen, bestimmte Einsichten oder Prinzipien ihrer Auffassung seien unbestreitbar wahr, allgemein gültig und nicht bezweifelbar. Sie wähnen sich im Besitz des einzig richtigen und universal anwendbaren Instruments zur Weltorientierung, ohne Abweichungen und Varianten zu dulden oder zu kennen.[44] Spiegelbildlich dazu bildet dann auch die Immunität vor Kritik einen Bestandteil dieses Merkmals, das sich durch apodiktische Setzungen einer inhaltlichen Prüfung verweigert und demgemäß mögliche Alternativen nicht in Betracht zieht.[45] Allgemein geht es um den Anspruch, die einzige und wahre Lehre zum Verständnis der gesellschaftlichen Entwicklung und Verbesserung der sozialen Gegebenheiten gefunden zu haben. Derartige Auffassungen artikulieren sich meist in geschlossen Ideologien von Weltanschauungen, doch auch in subjektiven Prägungen von Weltbildern.

Als Beispiel für den dogmatischen Absolutheitsanspruch im rechten Extremismus kann die Benennung ethnischer Zugehörigkeit als zentraler Gesichtspunkt politischer Identität gelten. Dabei ist für den hier zu erörternden Kontext entscheidend, dass damit eine allein richtige Ableitung aus den natürlichen Gegebenheiten erfolgen soll. Demnach behaupten die gemeinten Akteure, sie hätten die Gesetze der Natur erkannt. Insofern würde auch jede anderslautende oder gegenteilige Auffassung eben gegen die biologischen Gegebenheiten sprechen. Nun ist zwar das menschliche Dasein eben nicht nur durch die Gesellschaft, sondern auch die Natur geprägt. Doch in den rechtsextremistischen Deutungen wird die inhaltliche Position vertreten, nur die eigene Ableitung aus eben diesen natürlichen Vorgaben sei richtig. Dass es andere Auffassungen gibt, wird von den Protagonisten ignoriert. So

---

[44] Vgl. Kurt Salamun, Konfliktverschärfende Tendenzen von Ideologien, in: Kurt Salamun, Ideologie und Aufklärung. Weltanschauungstheorie und Politik, Köln 1988, S. 4-66, hier S. 58.

[45] Vgl. Hans Albert, Anmerkungen zum Fundamentalismus, in: Kurt Salamun (Hrsg.), Geistige Tendenzen der Zeit. Perspektiven der Weltanschauungstheorie und Kulturphilosophie, Frankfurt/M. 1996, S. 85-111, hier S. 99.

besteht etwa ein liberaler und linker und nicht nur ein rechter Sozialdarwinismus. Die Anhänger der letztgenannten Auffassung verabsolutieren ihre Position.[46]

Als Beispiel aus dem religiösen Extremismus soll hier auf das ungewöhnliche Phänomen der Scientology-Organisation verwiesen werden. Der dogmatische Absolutheitsanspruch artikuliert sich dort in der inhaltlichen Auffassung, wonach die eigene Lehre mit der allgemeinen Vernunft identisch sei. Nur ihre Deutung, so die Auffassung der Organisation, gestatte es dem Menschen, aus einem komplexen und riesigen Labyrinth zu entkommen. So etwas gelinge aber nur, wenn man dem von Scientology exakt markierten Weg folge. Es handele sich um das einzige funktionierende System, das dem Menschen ein langfristiges Überleben ermögliche. Andere angemessene Ethik- und Rechtssysteme bestünden nicht, hätten diese doch in der Vergangenheit ganze Zivilisationen zerstört. Demnach stellt man darauf ab, dass alle anderen Denksysteme einem grundlegenden Reinigungsprozess auf dem Planeten ausgesetzt werden müssten. Die „Dianetik“, die von Scientology als Weltanschauung propagiert wird, stehe für den allein richtigen Heilsweg zur Vernunft.[47]

---

[46] Vgl. Hans Joachim Koch, Der Sozialdarwinismus. Seine Genese und sein Einfluss auf das imperialistische Denken, 2. Auflage, München 1984; Hedwig Conrad-Martius, Utopien von der Menschenzüchtung. Der Sozialdarwinismus und seine Folgen, München 1955; Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/M. 1992.

[47] Vgl. Stefan Braun, Scientology - eine extremistische Religion. Vergleich der Auseinandersetzung mit einer umstrittenen Organisation in Deutschland und den USA, Baden-Baden 2004; Andreas Klump, Demokratie und neuer politischer Extremismus. Eine extremismustheoretische Einschätzung der Ideologie der Scientology-Organisation, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.) Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 571-603; Armin Pfahl-Traughber, Antidemokratisch und extremistisch. Scientology in Selbstzeugnissen und Analysen, in: Liberal, 40. Jg. Nr. 2 vom Mai 1998, S. 26-32.

22. Strukturmerkmal (III): Essentialistisches Deutungsmonopol

Als drittes Merkmal extremistischer Ideologien soll hier das „essentialistische Deutungsmonopol“ genannt werden. Diese Einstellung geht von der Annahme aus, man könne mit Hilfe der eigenen Ideologie und der intellektuellen Intuition den verborgenen Kern bestimmter Phänomene erkennen und unterscheiden. Hierbei wird der Anspruch erhoben, die wahre Natur von Werten beschreiben zu können bzw. entdeckt zu haben.[48] Diese Annahme behauptet die Essenz eines eigentlichen Ideals oder Kerns, das Gegebenheiten in Ethik, Gesellschaft, Kunst, Natur oder Politik als letztendliche Ursache eigen sein soll. Damit geht häufig eine anti-empirische Einstellung einher, können doch die beanspruchten Ganzheiten und Totalitäten nicht durch Sinneserfahrung erfasst werden.[49] Es wird dabei postuliert, dass sich hinter den Erscheinungsformen ein eigentlicher Kern verberge, der eben diese Dinge letztendlich beeinflusse und präge. Aus der behaupteten Erkenntnis des wahren Wesens lassen sich für die eigene Ideologie absolute Wahrheitsansprüche ableiten.

Als Beispiel dafür im linken Extremismus kann die Dogmatisierung des Basis-Überbau-Modells in der marxistisch-leninistischen Theorie gelten. Demnach bedinge die Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse die ökonomische Struktur und damit auch die ganze Entwicklung der Gesellschaft. Letztendlich könnten somit auch Entwicklungen im Bereich der Ethik, Kultur, Philosophie, Politik oder Religion als Überbau-Phänomene allein auf die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten eben der ökonomischen Basis zurückgeführt werden. Sicherlich besteht hier ein gewisser Einfluss oder Zusammenhang. Daraus entwickelten die Apologeten des orthodoxen Marxismus allerdings die Annahme, dass hinter allen Gegebenheiten des Überbaus als einziger und wahrer Kern immer das jeweilige Klasseninteresse stehe. Hinzu kam als verschärfender Gesichtspunkt ein

---

[48] Vgl. Popper, Die Offene Gesellschaft und ihre Feinde. Bd. 1 (Anm. 10), S. 59f.

[49] Vgl. Kurt Salamun, Demokratische Kultur und anti-demokratisches Denken. Vorbemerkung zur demokratischen Kultur, in: Kurt Salamun (Hrsg.), Geistige Tendenzen der Zeit. Perspektiven der Weltanschauungstheorie und Kulturphilosophie, Frankfurt/M. 1996, S. 151-165, hier S. 154.

besonderer Geltungsanspruch: Nur bei Akzeptanz der propagierten Ideologie des Marxismus-Leninismus könne man diesen eigentlichen und wahren Kern aller Überbau-Phänomene erkennen.[50]

Exemplarisch für das essentialistische Deutungsmonopol im rechten Extremismus steht die Unterstellung, wonach man den wahren Willen des Volkes erkannt habe. Derartige Auffassungen artikulieren sich etwa in Formulierungen wie „Wir sind das Volk“ oder in Selbstzuschreibungen als „Stimme der schweigenden Mehrheit“. Dass es sich hier jeweils um Anmaßungen handelt, lässt sich daraus ablesen, dass die Gemeinten noch nicht einmal annährungsweise Mehrheiten in Umfragen oder Wahlen verbuchen können. Der dadurch zum Ausdruck kommende reale Gesamtwille wird dann aber nicht als der eigentlich wahre Gemeinwille angesehen. Dieser sei, so die rechtsextremistische Agitation, durch die angebliche „Lügenpresse“ und die manipulative „Umerziehung“ zustanden gekommen. Demgegenüber wird aber von rechten Extremisten beansprucht, man habe selbst erkannt, was das eigentliche und wahre Wesen und Wollen des Volkes sei. Andersdenkenden unterstellen sie politische Blindheit, sich selbst wird die Einsicht in die Essenz zugeschrieben.[51]

23. Strukturmerkmal (IV): Holistische Steuerungsabsichten

Das vierte Merkmal stellt hier die „holistische Steuerungsabsicht“ dar, wobei die damit einhergehende Absicht die direkte Konsequenz aus den vorgenannten Merkmalen ist. Dabei geht es zum einen um den Anspruch, ganzheitliche Aussagen über die Beschaffenheit und Entwicklung von Gesellschaften formulieren zu können. Und zum anderen folgt aus dieser Annahme für die politische Sphäre, dass die beste-

[50] Vgl. Leszek Kolakowski, Die Hauptströmungen des Marxismus. Entstehung – Entwicklung – Zerfall, Bd. II, München 1977, S. 379-426; Leonhardt, Die Dreispaltung des Marxismus (Anm. 24); Klaus-Georg Riegel, Konfessionsrituale im Marxismus-Leninismus, Graz 1985.

[51] Vgl. Volker Lilienthal/Irene Nervla (Hrsg.), „Lügenpresse“. Anatomie eines politischen Kampfbegriffs, Köln 2017; Armin Pfahl-Traughber, Pegida als neue Protestbewegung von „rechts“, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/ Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Bd. 27, Baden-Baden 2015, S. 154-171, hier S. 164f.; Michael Wildt, Volk, Volksgemeinschaft AfD, Hamburg 2017, S. 97-100.

hende Gesellschaft einer ganzheitlichen Kontrolle unterworfen und sie in eine entsprechende Richtung gesteuert werden soll.[52] Gegenüber dem vorgenannten Essentialismus besteht folgende enge Verbindung: Aus dem Anspruch auf Einsicht in die eigentlichen und wahren Gegebenheiten ergibt sich die Erfassung des Gesamtkontextes als Ganzheit und Totalität.[53] Entscheidend für den hier zu erörternden Kontext ist aber, dass, aus dem erkenntnistheoretischen Anspruch auf alleinige und ganzheitliche Wahrheiten politisch etwas folgt, nämlich die bewusste Absicht mit dieser Ideologie eine totale Steuerung des sozialen Zusammenlebens umzusetzen.

Dafür steht im linken Extremismus die Grundposition kommunistischer Parteien, wonach sie eine Gesellschaftsordnung mit allseitiger Kontrolle durch den sozialistischen Staat anstreben. Hierbei soll die politische Führung in Gestalt der Partei und Regierung aufgrund der durch die Lehre des Marxismus-Leninismus gewonnenen Erkenntnisse die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Gänze steuern. Dieses Handeln, so das artikulierte Selbstverständnis, erfolge im Namen des Proletariats oder Volkes und durchdringe alle gesellschaftlichen Bereiche und staatlichen Strukturen. Einen direkten Ausdruck dieser Denkhaltung konnte man in den Staaten des „real existierenden Sozialismus“ wie der DDR oder Sowjetunion wahrnehmen, wo es nicht nur eine derartige ökonomische Lenkung durch staatliche Planwirtschaft, sondern auch eine künstlerische Steuerung hin zum „sozialistischen Realismus“ gab. Aus den Dogmen des Marxismus-Leninismus wurden jeweils die politischen Linien für die umfassende Lenkung des sozialen Zusammenlebens abgeleitet.[54]

Im religiösen Extremismus zeigen sich die holistischen Steuerungsabsichten darin, dass ein islamischer Gottesstaat eine solche Orientie-

---

[52] Vgl. Karl R. Popper, Das Elend des Historizismus (1957), Tübingen 1987, S. 14-16, 61-63 und 66-74.

[53] Vgl. Salamun, Demokratische Kultur und anti-demokratisches Denken (Anm. 49), S. 154

[54] Vgl. Manfred Hildermeier, Geschichte der Sowjetunion 1917 – 1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates, München 1998; Hermann Weber, Geschichte der DDR. 1945-1990, 5. Auflage, München 2012; Stefan Wolle, Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1949-1989, drei Bände, Berlin 2011.

rung umsetzen soll. Dies sei hier anhand des bedeutenden Ideologen Sayyid Abul l-A'la Maududi veranschaulicht. Zunächst ging er für die anzustrebende Gesellschaftsordnung davon aus, dass diese ganzheitlich von islamischen Wertvorstellungen durchdrungen sein sollte. Gemeint waren hier nicht nur individuelle Denkungsarten oder Einstellungen, die mit der Religion in seinem Sinne verbunden sein sollten. Es ging nicht nur um einen Glauben, sondern um eine Lebensweise. Der letztgenannte Anspruch bezog sich dann auf die Gesellschaft, aber auch auf die Politik. Demnach sollte es erstens zu einer Islamisierung des sozialen Miteinanders kommen, wonach alle gesellschaftlichen Bereiche an der islamischen Religion auszurichten seien. Gleiches war für die inhaltliche Ausrichtung der staatlichen Politik vorgesehen. Dies bedingte eine Diktatur der Religionsgelehrten, betrachteten sie sich doch als Gottes Statthalter.[55]

24. Strukturmerkmal (V): Deterministisches Geschichtsbild

Als fünftes Merkmal extremistischer Ideologien soll hier das „deterministische Geschichtsbild" thematisiert werden. Dabei geht es um eine Auffassung, die auch als „Historizismus" bezeichnet wird, wonach der geschichtlichen Entwicklung unabdingbar ein Sinn und Ziel eigen sei. Die Anhänger dieses Denkens behaupten oder suggerieren, dass man solche Vorgaben erkennen und die gesellschaftliche Zukunft voraussagen könne. Gleichzeitig wäre es möglich, politische Aktivitäten auf eine solche Grundlage zu stellen.[56] Mitunter münden derartige Auffassungen in manichäischen Heilslehren, die als Ergebnis eines langen Kampfes zwischen den Kräften des Guten und Bösen eine an-

[55] Vgl. Sayyid Abul l-A'la Maududi, Islamische Lebensweise, München 1996, S. 58-60; Pfahl-Traughber, Islamistische Ideologie in deutscher Sprache (Anm. 43); Khadja Katja Wöhler-Khalfallah, Maududis „Als Muslim leben" im Widerstreit mit den Normen der liberalen, rechtsstaatlichen und säkularen Demokratie. Analyse eines Klassikers des islamischen Fundamentalismus aus extremismustheoretischer Perspektive, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 464-496.

[56] Vgl. Popper, Das Elend des Historizismus (Anm. 52).

schließende Erlösung von allen Übeln erwarten.[57] Dabei steht ein deterministisches Geschichtsbild im Zentrum, das die historische Entwicklung zwingend in Richtung eines feststehenden Zieles wahrnimmt. Diese Annahme schließt direkt oder indirekt eine Berufung auf Eigenständigkeit und Freiheit zugunsten anderer Perspektiven für die politische und soziale Zukunft aus.

Für den rechten Extremismus besteht ein deterministisches Geschichtsbild etwa im behaupteten kontinuierlichen Kampf, der zwischen starken und schwachen „Rassen“ und „Völkern“ um die Vorherrschaft geführt werde. Diese insbesondere von Nationalsozialisten und Völkischen bzw. allgemein von Rassisten und Sozialdarwinisten vertretene Vorstellung unterstellt, dass ein entsprechendes Naturgesetz existiere, wonach es immer einen solchen Konflikt geben und dieser zugunsten der Stärkeren enden würde. Der Kampf von „Rassen“ und „Völkern“ gegeneinander bestimme daher notwendigerweise die Weltgeschichte. Durch die falsche Auffassung menschlicher Fundamentalgleichheit oder konspirative Bestrebungen lebensfeindlicher Gruppen würden diese biologischen Vorgaben verletzt und etwa eine verderbliche Vermischung der Völker vorangetrieben. Gegenüber derartigem Ansinnen gelte es, einen Kampf zugunsten der ethnischen Reinheit zu führen.[58] Hier lässt sich ein dreistufiges Geschichtsmodell konstatieren: Erkenntnis, Kampf und Erlösung.

Gleiches gibt es auch in der islamistischen Ideologie, wofür hier der bereits erwähnte Klassiker Qutb stehen kann. Er machte einen moralischen, politischen und wirtschaftlichen Niedergang der islamischen Welt aus, welcher auf die Abkehr von einer von Gott gewollten Ordnung zurückgeführt wurde. Diese Gegebenheiten gelte es nun zu überwinden, wozu ein Kampf zwischen den guten und bösen Mächten nötig sei. Damit waren einerseits die „wahren Muslime“ und andererseits die Nicht-Muslime gemeint. Es bedürfe dann eines „Heiligen Krieges“, der nach einem existentiellen Ringen zur islamischen Welt-

---

[57] Vgl. Salamun, Konfliktverschärfende Tendenzen von Ideologien (Anm. 44), S. 59-62.

[58] Vgl. Peter Emil Becker, Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus und Völkischer Gedanke. Wege ins Dritte Reich, Stuttgart 1990; George M. Fredrickson, Rassismus. Ein historischer Abriß, Hamburg 2004; Christian Geulen, Geschichte des Rassismus, München 2007.

herrschaft führe. Nachdem dann die behaupteten Gesetze des wahren Gottes wieder gelten und es eine Erlösung von menschlicher Herrschaft gebe, lebten die Menschen bzw. Muslime in einer idealen Welt. Ein solcher Entwicklungsweg ergebe sich aus dem Glauben, der nur in dieser Deutung richtig interpretiert werde. So führe die Geschichte dann durch göttlichen und nicht menschlichen Willen zu einem solchen Ziel.[59]

25. Strukturmerkmal (VI): Identitäre Gesellschaftskonzeption

Für das extremistische Denken gilt hier die „identitäre Gesellschaftskonzeption" als sechstes Merkmal. Gemeint ist damit eine antipluralistische Auffassung, die auf politische Homogenität und sozialen Kollektivismus hinausläuft. Dabei kommt dem Einzelnen und seiner Freiheit nur geringe Relevanz zu, soll er sich doch dem behaupteten Ganzen einfügen und zur postulierten Identität passen. Der Einzelne wird demnach nicht als eigenständiges Individuum mit entsprechender Würde wahrgenommen, erhält er doch erst durch die Einbettung in das Kollektiv eine Wertigkeit.[60] Darüber hinaus besteht in diesem Denken eine Fixierung auf Einheit und Geschlossenheit, die in abweichenden Auffassungen oder konkurrierenden Interessen bedrohliche Wirkungen sehen. Denn hier bestehe eine Gefahr für die Gemeinschaft, die dadurch einem Erosionsprozess ausgesetzt werden könne.[61] Derartige Auffassungen richten sich gegen eine offene Gesellschaft

---

[59] Vgl. Gilles Keppel, der Prophet und der Pharao. Das Beispiel Ägypten: Die Entwicklung des muslimischen Extremismus, München 1995, S. 37-71; Hendrik Hansen, Ein Strukturvergleich von Sayyid Qutbs Islamismus mit Marxismus und Nationalsozialismus, in: Mathias Hildebrandt/Manfred Brocker (Hrsg.), Unfriedliche Religionen? Das politische Gewalt- und Konfliktpotenzial von Religionen, Wiesbaden 2005, S. 67-93; Armin Pfahl-Traughber, Sayyid Qutb. Ein „Klassiker" der islamistischen Ideologie, in: Zentrum Liberale Moderne (Hrsg.), Das alte Denken der neuen Rechten. Die langen Linien der antiliberalen Revolte, Berlin 2019, S. 135-144.

[60] Vgl. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Bd. I (Anm. 10), S. 136-168.

[61] Vgl. Kurt Salamun, Karl R. Poppers Aktualität für die Kritik an fundamentalistischen Weltanschauungen. Vortrag gehalten beim „Karl Popper Centenary Congress", Wien, 3.-7. Juli 2002, unveröffentlichtes Manuskript, S. 8f.

und damit den Pluralismus und postulieren eine Einheit und Identität von Regierenden und Regierten.

Als Beispiel für den linken Extremismus kann hier die bereits bei Marx angelegte Auffassung gelten, wonach soziale Gleichheit auch zu politischer Homogenität führe. Die ökonomiezentrierte Perspektive sieht über das Basis-Überbau-Modell in der verbindlichen Gestaltung des sozialen Miteinanders letztendlich den Ausdruck ökonomischer Interessen. Demnach würden sich politische Konflikte nur durch soziale Unterschiede ergeben. Da in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung aber alle wirtschaftlich gleich sein sollen, können demnach keine bedeutenderen politischen Konflikte aufkommen. Diese Auffassung strebt demnach eine einheitlich ausgerichtete Gesellschaft an. Ob sich Marx diese in einem diktatorischen Sinne vorgestellt hat, wird in der Forschung diskutiert und interpretiert. Gleichwohl nutzten Diktatoren in den Ländern des „real existierenden Sozialismus“ derartige Positionen, um mit Bezügen auf die angeblich dominierende politische und soziale Einheit ihre eigene Herrschaft gegenüber dem Proletariat oder Volk zu legitimieren.[62]

Für ein identitäres Gesellschaftsverständnis im rechten Extremismus steht die Orientierung an einer „Volksgemeinschaft“. Dazu sei noch einmal an die soziologische Differenzierung von Gemeinschaft und Gesellschaft erinnert, wobei die mögliche Autonomie eines Individuums im Zentrum steht. Im erstgenannten Fall wird es in die Gemeinschaft integriert und ihr untergeordnet, bei einer Gesellschaft entstehen aufgrund von individuellen Entscheidungen dann soziale Zusammenhänge.[63] Die antiindividualistische Komponente artikulierte sich im Nationalsozialismus etwa in dem Slogan „Du bist nichts, dein Volk ist alles“. Darüber hinaus geht das identitäre Gesellschaftsverständnis im Rechtsextremismus noch mit anderen Verständnissen einher, was

---

[62] Vgl. Leszek Kolakowski, Die Hauptströmungen des Marxismus. Entstehung, Entwicklung, Zerfall. Erster Band, München 1977, S. 113-454; Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland (Anm. 25), S. 29-42; Karl R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Bd. II: Hegel, Marx und die Folgen (1945), München 1980, S. 102-319.

[63] Vgl. Ferdinand Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie (1887), Darmstadt 1991, wobei in diesem soziologischen Klassiker hier keine inhaltliche Wertung vorgenommen wurde.

in der Einforderung einer ethnischen und politischen Homogenität verdeutlicht werden kann. Ersteres meint, dass die Bürger alle einer einheitlichen ethnischen Gruppe angehören sollen. Und politische Homogenität steht für die Identität von Regierenden und Regierten, was Opposition und Pluralismus als Strukturprinzipien ausschließt.[64]

26. Strukturmerkmal (VII): Dualistischer Rigorismus

Und schließlich soll für extremistische Ideologien als siebtes Kriterium der „dualistische Rigorismus" genannt werden. Dabei handelt es sich um eine Einstellung, die ihren Ausdruck in ausgeprägten Polarisierungskategorien findet. Gemeint sind damit ähnlich wie in den klassischen manichäischen Heilslehren gegenüber bestimmten Phänomenen rigorose Wertungen: Freund – Feind, Gut – Böse, Schatten – Licht bzw. Schwarz – Weiß. Sie werten die eigenen Auffassungen als allein richtig und verteidigenswert auf und diffamieren anderslautende Positionen als falsch und verwerflich.[65] Derartige Auffassungen münden häufig in dichotomischen Deutungen und dämonisierenden Feindbildern, die im Abgelehnten das Böse und Verwerfliche schlechthin sehen, wobei auch die Neigung zu verschwörungsideologischen Zerrbildern besteht.[66] Es geht demnach nicht um die bloße Differenzierung von politischen Freunden und Gegnern, sondern um die Rigorosität einer Verdammung. Kommunikation und Kompromisse gelten dabei als Verrat.

Als Beispiel für den linken Extremismus kann die anarchistische Position gegenüber dem Staat gelten. Die damit angesprochene Auffassung derartiger politischer Bestrebungen lehnt diese Institution grundsätzlich ab und zwar unabhängig von der jeweiligen Form als demokratischer oder diktatorischer, „bürgerlicher", „faschistischer" oder

---

[64] Vgl. Gideon Botsch, Wahren Demokratie und Volksgemeinschaft. Ideologie und Programmatik der NPD und ihres rechtsextremen Umfelds, Wiesbaden 2017; Detlef Schmiechen-Ackermann u.a. (Hrsg.), Der Ort der „Volksgemeinschaft" in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, Paderborn 2018; Wildt, Volk, Volksgemeinschaft, AfD (Anm. 51), S. 51-90.

[65] Vgl. Salamun, Konfliktverschärfende Tendenzen von Ideologien (Anm. 44), S. 54-57 und 63f.

[66] Vgl. Salamun, Ist mit dem Verfall von Großideologien auch die Ideologiekritik zu Ende? (Anm. 41), S. 47f.

„sozialistischer“ Staat. Denn diese Institution gilt grundsätzlich als freiheitsfeindlich und unterdrückerisch. Die Abschaffung des Staates führt in dieser Perspektive zur Lösung aller Probleme. Daher akzeptieren Anarchisten im Gegensatz zu den Marxisten auch keine Zwischenstufen. Es soll eine Entwicklung hin zu einer herrschafts- und klassenlosen Gesellschaft ohne einen Staat als Übergangsphase geben. Insofern kennt die anarchistische Auffassung nur den Dualismus von Freiheit und Staat. Differenzierung und Kompromiss-bildung sind in dieser Perspektive ausgeschlossen. Dabei bestehen indessen keine genaueren Modellvorstellungen dazu, wie eine Gesellschaft ohne eine solche Institution aussehen und Konflikte regeln würde.[67]

Und als Beispiel für den religiösen Extremismus sei hier erneut auf den islamistischen Ideologen Qutb verwiesen. Dessen Auffassungen durchzieht ein Dualismus, der durch den Gegensatz von „islamisch“ und „nicht-islamisch“ geprägt ist. Dabei gilt aber nur die Islam-Deutung von Qutb selbst als die richtige Weltsicht. Insofern richtet sich der behauptete Gegensatz nicht nur gegen andere Glaubensformen oder die Säkularität, er spricht auch den politischen oder religiösen Auffassungen andersdenkender Muslime die Wahrhaftigkeit ab. Noch stärker ausgeprägt ist die Frontstellung, die Gottessouveränität durch Volkssouveränität ersetzen will oder die als ewige Feinde des Islam geltenden Juden verdammt. Demnach gibt es hier zwei Gesichtspunkte bei Qutb: Zunächst beansprucht er die allein richtige Deutung des Islam vorzunehmen, womit andere Auffassungen negiert und verworfen werden. Und dann stellt er alle anderen als nicht- oder unislamisch geltenden Meinungen als unsittliche und verderbliche Weltanschauungen hin. Einen Kompromiss kann es dabei nicht geben.[68]

---

[67] Vgl. Otfried Höffe, Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat, Frankfurt/M. 2017, S. 193-221; Frank Neumann, Anarchismus. Theorien und Utopien von Freiheit und Herrschaftslosigkeit, in: Franz Neumann (Hrsg.), Handbuch Politische Theorien und Ideologien, Bd. 2, Opladen 1996, S. 161-228; Pfahl-Traughber, Linksextremismus (Anm. 25), S. 55-68.

[68] Vgl. John Calvert, Sayyid Qutb and the Origins of Radical Islamism, New York 2010; Adrian A. Mussalam, From Sekularism to Jihad. Sayyid Qutb and

27. Differenzierung von Intensitätsgraden der Strukturmerkmale

Zu den genannten Strukturmerkmalen gehört auch noch die fundamentale Verwerfung.[69] Gemeint ist damit, dass die bestehende Gesellschafts- und Staatsordnung nicht nur reformiert, sondern gänzlich überwunden werden soll. Damit würden die erwähnten sieben Grundlagen als Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates negiert. Und genau dies meint „Extremismus“ eben als Sammelbezeichnung. Insofern wurde diese Konsequenz nicht mehr gesondert in den vorstehenden Merkmalskatalog aufgenommen. Darüber hinaus muss aber noch eine weitere Klarstellung erfolgen: Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf inhaltlich entwickelte Ideologien, die bereits Formen von eigenen Weltanschauungen angenommen haben. Davon kann indessen nicht bei allen extremistischen Akteuren die Rede sein, setzt dies doch ein bedeutendes Maß an geistiger Übereinstimmung voraus. So dürfte nur eine geringe Anzahl von Extremisten eine entwickelte Geschichtstheorie verinnerlicht haben, wenngleich eine solche im Kontext einschlägiger Organisationen vorhanden ist.

Darüber hinaus gibt es extremistische Akteure, die scheinbar nicht mit den vorgenannten Strukturmerkmalen erfasst werden können. Genauere Ausführungen hierzu setzen indessen nähere Fallstudien voraus. Da dies in der vorliegenden Abhandlung den Rahmen sprengen würde, sei das Gemeinte exemplarisch an einem scheinbar unpassenden Phänomen kursorisch thematisiert. Gemeint sind die Autonomen im Linksextremismus, beziehen sie sich doch erklärtermaßen nicht auf eine Ideologie, beschwören die Individualität und fordern Vielfalt.[70] Allenfalls scheint das erwähnte Kriterium der „rigorosen Verwerfung“ auf sie zuzutreffen. Beschränkt man indessen bei der Analyse den Blick

---

the Foundation of Radical Islamism, Westport 2005; Pfahl-Traughber, Qutb (Anm. 59).

[69] Vgl. Pfahl-Traughber, Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft (Anm. 39), S. 26f.

[70] Vgl. Sebastian Haunss, Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung, Wiesbaden 2004 S. 107-190; Pfahl-Traughber, Linksextremismus (Anm. 25), S. 139-152; Jan Schwarzmeier, Die Autonomen zwischen Subkultur und sozialer Bewegung, Göttingen 2001.

nicht auf direkte Erscheinungsformen der vorgenannten Strukturmerkmale, so lassen sich sehr wohl die gemeinten Denkstrukturen in einem etwas anderen Gewand konstatieren. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass bei den Autonomen gerade der besondere Bezugspunkt der Ideologie, der für Extremisten so zentral ist, in entwickelter Form keine sonderliche Rolle spielt.

Er wird von deren Anhängern ersetzt durch die „Politik der 1. Person“, womit ein hedonistisches und subjektivistisches Selbstverständnis gemeint ist. Indessen wird diesem eine ähnliche Dimension wie einer Ideologie zugeschrieben, wobei eine solche nicht als Konzept oder Maßnahmenkatalog vorliegt. Daher gibt es dort auch kein deterministisches Geschichtsbild. Indessen lassen sich ein exklusiver Erkenntnisanspruch, ein dogmatischer Absolutheitsanspruch und ein essentialistisches Deutungsmonopol durchaus konstatieren, aber verlagert in eine subjektive Denkperspektive für politische Fragestellungen. Diese schottet sich gegenüber argumentativer Kritik ebenso ab wie es extremistische Weltanschauungen tun. Zwar gibt es innerhalb der Autonomen so etwas wie „Basisdemokratie“ und „Vielfalt“. Beides ist aber nur auf den Binnenraum und nicht auf die Gesellschaft bezogen. Denn so bedeutsam eine Mehrheitsentscheidung in der Szene sein mag, so wenig wird eine solche in der Gesellschaft hinsichtlich der Rechtsordnung akzeptiert.

28. Kritik und Kritik der Kritik des Extremismusverständnisses

Die vorstehenden Auffassungen zum „Extremismus“ sind in der Forschung wie Publizistik nicht unwidersprochen geblieben. Dabei kursieren immer wieder die gleichen Einwände, die hier in ihrer inhaltlichen Ausrichtung beschrieben und danach einer kritischen Prüfung ausgesetzt werden sollen. Auffällig in der Debatte ist es, dass einschlägige Klarstellungen zum Verständnis häufig missachtet wurden. Immer wieder haben Autoren bei der Begründung der Extremismustheorie darauf hingewiesen, dass etwa bloße Gesellschaftskritik nicht gemeint ist, keine Gleichsetzung vorgenommen wird, es sich nicht um einen Kampfbegriff handelt oder die politische Mitte nicht relevant

ist.[71] Gleichwohl werden diese und andere Einwände immer wieder vorgetragen, wobei ebenso konsequent die Gegenargumente außen vor bleiben und Klarstellungen nicht wahrgenommen werden.[72] Damit geht eine Immunisierung ihrer Kritik vor Kritik einher. Dies entspricht einer absonderlichen Diskussionskultur wie einem merkwürdigen Wissenschaftsverständnis.

Mitunter entsteht dabei der Eindruck, dass hier eher politische Einstellungen und weniger wissenschaftliche Perspektiven dominieren. Es lassen sich bei nicht wenigen Kritikern auch unterschiedliche Maßstäbe konstatieren, was eine solche Deutung der Motive nahelegt. Gleichwohl sollen dazu keine weiteren Ausführungen erfolgen, könnte doch ein intentionalistischer Fehlschluss unterstellt werden. Gemeint ist damit eine Argumentationstechnik, die hier auf die politischen Einstellungen des jeweiligen Kritikers, nicht aber auf die konkreten Inhalte seiner vorgetragenen Position bezogen wäre. Anders formuliert: Es sollen keine Einwände gegen die Gesinnung eines Kritikers, sondern gegen seine Meinungen oder Sachargumente vorgebracht werden. Dagegen mag man einwenden, dass diese politische Einstellung die jeweilige Kritik motivierte. Auch wenn dies eine angemessene Deutung wäre, würde ihre Hervorhebung auf eine politische, nicht auf eine

---

[71] Vgl. als Auswahl: Uwe Backes/Eckhard Jesse, Die „Extremismus-Formel". Zur Fundamentalkritik an einem historisch-politischen Konzept, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus/ Demokratie. Bd. 13, Baden-Baden 2001, S. 13-29; Mathias Brodkorb, Eine Kritik der Kritik. Über die missverstandene Extremismustheorie, in: Ders. (Hrsg.), Extremistenjäger!? Der Extremismus-Begriff und der demokratische Verfassungsstaat, Banzkow 2011, S. 89-99; Armin Pfahl-Traughber, Kritik der Kritik der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl 2013, S. 31-55.

[72] Der Autor hat dies bei der Kritik anderer Politikwissenschaftler veranschaulicht, vgl. z.B. Christoph Butterwegge, Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien: Ideologien zur Diskreditierung der Linken. Eine Grundsatzkritik an ihren analytischen Defiziten, verborgenen Interessen und politischen Implikationen, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 33-60; Armin Pfahl-Traughber, Kritik der Kritik der Extremismus- und Totalitarismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit den Einwänden von Christoph Butterwegge, in: ebenda, S. 61-87.

sachliche Kritik hinauslaufen. Hier geht es um eine Perspektive im letztgenannten Sinne.

Zunächst werden dabei die häufigsten Einwände gegen die Extremsimustheorie[73] beschreibend, also kommentarlos referiert, wobei auch Hinweise auf die einschlägige Literatur mit entsprechenden Positionen erfolgen. Dem schließt sich eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der vorgetragenen Kritik an. Hierbei wird zunächst gefragt, ob die gemeinten Aussagen auch der Extremismustheorie eigen oder nur Unterstellungen sind. Anschließend geht es darum, inwieweit die Ansätze der Kritik verallgemeinerbar sind. Die Erörterung der damit einhergehenden Fragen will entsprechend Korrektheit und Stringenz überprüfen. Und schließlich soll erörtert werden, ob aus den Einwänden konstruktive Konsequenzen gezogen werden können. Denn die inhaltliche Auseinandersetzung macht auch deutlich, dass die Extremimustheorie mitunter noch mehr Klarstellungen vornehmen muss. Gleiches gilt für Aussagen zum Erkenntnisgewinn durch die Extremismustheorie, wobei das Ausmaß von gewonnenen Einsichten wie die Existenz realer Grenzen thematisiert wird.

29. Einwand (I): „Extremismus als nicht existentes Konstrukt“

Am Beginn steht der Einwand gegen die Extremismustheorie, wonach es sich hier um ein bloßes Konstrukt und nicht um ein reales Phänomen handele. Eine derartige Auffassung wird beispielsweise von dem Historiker Wolfgang Wippermann vorgetragen. Er schrieb: „Als ‚Priester- und Herrentrug‘ haben Aufklärer des 18. Jahrhunderts einige von der Kirche verbreiteten Lehren und Legenden bezeichnet und als Ideologien entlarvt, die dem Ancien Régime nützten. Als Politologentrug bezeichne ich die Lehre und Legende von der Existenz eines linken und rechten ‚Extremismus‘, der getrennt oder gemeinsam Demokratie bedrohen soll.“ Und weiter heißt es: „‘Extremismus‘ ist nicht nur kein ‚Rechtsbegriff‘, er ist ein politischer Begriff für ein real gar

[73] Dabei wird meist auf ältere Literatur verwiesen. Die neueren Einwände halten es häufig nicht mehr für nötig, ihre Positionen genauer zu begründen. Es reicht den Autoren häufig, lediglich mit Schlagworten wie „umstritten“ vorzugehen.

nicht existentes Phänomen, das von einigen Politologen erfunden wurde, die diese ihre Erfindung auch noch völlig unzureichend begründet haben.“ Und schließlich bemerkte der Historiker: „Einige der heutigen Extremismus-Forscher haben mehr Ähnlichkeiten mit dem Exorzisten Kramer als dem Gelehrten Bodin.“[74]

Dass hier keine ernsthafte argumentative Auseinandersetzung beabsichtigt ist, machen schon die ahistorischen Gleichsetzungen und die polemische Wortwahl deutlich. Der behauptete „Betrug“ legt gar strafrechtlich relevantes Handeln nahe. Allein von daher kann die Frage formuliert werden, ob eine ernsthafte inhaltliche Erörterung hier notwendig ist. Gleichwohl soll es eine argumentative Auseinandersetzung geben, könnte es dahinter doch einen wahren Kern geben. Denn zunächst muss eingeräumt werden, dass es sich bei *dem* Extremismus tatsächlich um ein „real gar nicht existierendes Phänomen“ handelt. Man kann „Extremismus“ nicht anfassen oder sehen, handelt es sich doch um einen abstrakten und theoretischen Terminus. Dies gilt aber für viele politische Begriffe von „Demokratie“ über Pluralismus“ und „Staat“ bis zum „Terrorismus“. Nimmt man die Ausführungen von Wippermann erkenntnistheoretisch ernst, dann müssten alle Bezeichnungen für empirisch nicht konkret wahrnehmbare Personen oder Phänomene aus dem Wortschatz gestrichen werden.

Eine solche Denkungsart ist nicht nur voraufklärerisch, sie führt in die menschliche Frühgeschichte zurück. Erkennbar argumentierte der Autor aufgrund seiner persönlichen Neigungen, ohne sich Gedanken über eine Verallgemeinerbarkeit zu machen. Insofern lässt sich aus derartigen Einwänden für die Extremismustheorie kaum etwas in einem konstruktiven Sinne übernehmen. Allenfalls kann für die Forschung davor gewarnt werden, den Extremismus als geschlossenes oder isoliertes Phänomen zu betrachten. Denn hier stellt sich immer die Frage nach den besonderen Merkmalen und Prozessen sowie zur gesellschaftlichen Resonanz und Verankerung. Gemeint ist also nicht ein abgeschlossener oder isolierter Bereich, wenn vom Extremismus gesprochen wird. Gleichwohl besteht eine solche Auffassung auch nicht in der Extremismustheorie, was Kritiker wie Wippermann gelegentlich

[74] Wolfgang Wippermann, Politologentrug. Ideologiekritik der Extremismus-Legende, in: Standpunkte, hrsg. von der Rosa Luxemburg-Stiftung, Nr. 10/ Oktober 2017, S. 1-7, hier S. 1, 5 und 7.

nahelegen. Denn es wird sehr wohl beim Blick auf die jeweiligen Phänomene unterschieden, bezogen auf Ideologie, Organisation, Strategie oder Wirkung.

30. Einwand (II): „Extremismusverständnis als politischer Kampfbegriff“

Ein zweiter Einwand lautet, das Extremismusverständnis sei nur ein politischer Kampfbegriff. Damit einhergehende Auffassungen kursieren durch diverse Protagonisten und in den unterschiedlichsten Varianten, von den gemeinten Akteuren über politische Publizisten bis zu bekannten Wissenschaftlern. Die Erstgenannten verweisen darauf, dass damit generell eine, aber insbesondere ihre Opposition diskreditiert werden solle. Hierbei handelt es sich um eine bekannte diskursive Abwehrstrategie, die gegenüber dem Extremismusvorwurf häufig zur Immunisierung vor Kritik genutzt wird. Aber auch aus wissenschaftlicher Blickrichtung wurden derartige Vorwürfe erhoben. Dazu sei als Beispiel auf eine frühe Bekundung des Politikwissenschaftlers Wolf-Dieter Narr verwiesen: Der Begriff des „Extremismus“ entstamme, so seine Formulierung, dem „Irrgarten der Kampfbegriffe“[75]. Die beliebige und uneinheitliche Anwendung des Extremismusbegriffs diene dazu, das politische Engagement insbesondere der Linken zur gesellschaftlichen Veränderung zu verhindern.[76]

Dazu kann zunächst gesagt werden, dass sich meist kein Extremist selbst als Extremist bezeichnet. Es handelt sich um eine externe Benennung in negativer Perspektive. Gleichwohl spricht diese angemessene Einsicht nicht gegen die Nutzung des Terminus, könnte man

---

[75] Wolf-Dieter Narr, Radikalismus/Extremismus, in. Martin Greiffenhagen (Hrsg.), Kampf um Wörter? Politische Begriffe im Meinungsstreit, München Wien 1980, S 366-375, hier S. 374.

[76] Derartige Auffassungen durchziehen auch folgenden Sammelband: Susanne Feustel/Jennifer Stange/Tom Strohschneider (Hrsg.), Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem „Linksextremismus“ umgehen, Hamburg 2012. Beachtenswert ist, dass darin die Begründung des Extremismusverständnisses kaum thematisiert wird. Allenfalls gibt es fehlerhafte Ausführungen, beispielsweise dazu, dass es damit pauschal gegen Antikapitalismus und Sozialismus gehe (vgl. ebenda, S. 15f.). Darauf bezogene Erläuterungen finden sich hier in den folgenden Kapiteln.

doch ansonsten nur für politische Akteure deren Selbstbezeichnung nutzen. Außerdem trifft es zu, dass die Bezeichnung „Extremismus“ als politisches Schlagwort genutzt wird. Es lässt sich auch eine politische Instrumentalisierung ausmachen, wenn ohne nähere Begründung bestimmte politische Phänomene so bezeichnet werden. Gleiches gilt aber auch für die Kritiker des Verständnisses, die mitunter von einem „Extremismus der Mitte“ sprechen, worauf in einem späteren Kapitel noch verwiesen wird. Indessen folgt aus der Einsicht in den politischen Missbrauch eines Terminus nicht, dass man auf ihn in der politischen oder wissenschaftlichen Kommunikation notwendigerweise verzichten müsste oder sollte. Denn diese Konsequenz legen die Kritiker mit ihren Positionen nahe.

Auch hier kann auf das Problem der Verallgemeinerbarkeit verwiesen werden. Denn demnach müsste man auf alle nur möglichen Begriffe verzichten, welche als politische Schlagworte dienen könnten. Dazu gehörten dann aber auch „Demokratie“, „Faschismus“, „Gerechtigkeit“, „Gleichheit“, „Menschenrechte“, „Populismus“ oder „Sozialismus“. Bekanntlich kann man unter Berufung auf mehr „Gerechtigkeit“ sowohl mehr „soziale Gleichheit“ wie „mehr Leistungsgerechtigkeit“ einfordern. Die Einsicht in diese einseitige Nutzung führt aber auch nicht zum Verzicht, vielmehr fordert man dann eine genaue Definition von „Gerechtigkeit“ und ihrer Maßstäbe. Gleiches gilt für den Extremismusbegriff, der hinsichtlich seiner Grundlagen und Messkriterien inhaltlich entwickelt sein muss. Dies wird eine politische Instrumentalisierung nicht verhindern, aber eine inhaltliche Rechtfertigung notwendiger machen. Die Extremismustheorie setzt so etwas nach ihrem Selbstverständnis voraus, bedarf es doch immer ausführlicher Begründungen und Belege, wenn einem politischen Akteur eine extremistische Orientierung zugeschrieben wird.

31. Einwand (III): „Extremismusverständnis diskreditiert Kapitalismuskritik“

Ein dritter Einwand gegen die Extremismustheorie besteht darin, dass man ihr eine Diskreditierung der Kapitalismuskritik aus politischen Motiven zuschreibt. Ein Anhänger dieser Auffassung ist der Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge, der im Extremismusbegriff

primär ein Instrument zur „Diskreditierung der Linken“ sieht. Darüber hinaus bemerkte er: „Kritiker des kapitalistischen Wirtschafts- bzw. Gesellschaftssystems“ würden „in geradezu perfider Weise dadurch delegitimiert, dass man sie auf eine Stufe mit ihren Hauptgegnern, religiösen Fanatikern, Rechtsterroristen und Faschisten stellt.“[77] Butterwegge meinte gegenüber dieser angeblichen Deutung, dass bei derartigen Bemühungen eine Demokratieablehnung und eine Kapitalismusablehnung aus politischen Motiven gleichgesetzt werden würden. Derartige Argumentationsmuster dienten für ihn dazu, linke Einwände gegen die unsozialen Entwicklungen im ökonomischen Kontext auszublenden, um sie so im öffentlichen Diskurs als extremistische Zielsetzung zu diskreditieren.

Eine solche Gleichsetzung oder Identifizierung mag gelegentlich in politischen Kontroversen vorkommen, sie findet sich aber gerade nicht in der politikwissenschaftlichen Extremismustheorie. Belege dazu nennen Kritiker auch nicht. Betrachtet man die erwähnten Bestandteile einer modernen Demokratie und offenen Gesellschaft bzw. eines demokratischen Verfassungsstaates, so fällt auf, dass sie nicht mit einer besonderen wirtschaftspolitischen Festlegung einhergingen und von einer ebensolchen Neutralität geprägt sind. Daher hat dort auch der Kapitalismus keinen konstitutiven Stellenwert. Insofern sind bei Akzeptanz der genannten Normen und Regeln unterschiedliche Wirtschaftsmodelle vorstellbar. Diese Auffassung beinhaltet demnach sogar die Option, für eine Abschaffung des Kapitalismus als ökonomische Ordnung einzutreten, worauf im nächsten Kapitel zu den Sozialismusforderungen noch näher eingegangen werden soll. Erst wenn etwa eine Demokratienegierung mit einer Kapitalismuskritik verbunden wäre, würde man darin einen politischen Extremismus aufgrund der antidemokratischen Konsequenzen sehen.

Gleichwohl muss die politikwissenschaftliche Extremismusforschung gegenüber möglichen Missverständnissen deutlich machen, dass linke Akteure nicht wegen ihrer Frontstellung gegenüber dem Kapitalismus als extremistisch gelten können. Auch wenn ein entsprechendes Feindbild viele Linksextremisten in ihrem politischen Selbst-

[77] Butterwegge, Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien (Anm. 72), S. 56.

verständnis prägt, handelt es sich hierbei eben nicht um den antidemokratischen Kern ihrer politischen Positionen. Dieser besteht bei der Kapitalismuskritik darin, dass unter der Berufung auf sie eine sozialistische Diktatur etabliert oder der demokratische Rechtsstaat zerschlagen werden soll.[78] Nur wenn sich derartige Absichten belegen lassen, kann man von einer extremistischen Bestrebung sprechen. Diesbezüglich unterscheiden sich demokratische und extremistische Akteure, was einschlägige Fallstudien zu verschiedenen Objekten veranschaulichen.[79] Umgekehrt kann die Frage an die Kritiker gerichtet werden, ob sie antidemokratische Aspekte bei bestimmter Kapitalismuskritik nicht sehen.

32. Einwand (IV): „Extremismusverständnis diskreditiert Sozialismusforderungen“

Ein vierter Einwand geht in eine ähnliche Richtung, unterstellt dieser doch die Diskreditierung von Sozialismusforderungen. Dabei kommt es auf die Auffassung des Gemeinten an, wobei folgende Differenzierung notwendig ist: Es kann sich um eine Bezeichnung für eine Großtheorie mit verschieden Varianten handeln, es kann auch nur um die Diktaturen des „real existierenden Sozialismus“ gehen. Die erstgenannte Auffassung meint nicht notwendigerweise eine antidemokratische Position. Darauf verwies als früher Kritiker der Parteienforscher Richard Stöss. Er schrieb: „Der Rechtsextremismus strebt die Beseitigung der Demokratie, der Sozialismus jedoch die Abschaffung des

[78] Diese Differenzierung ignorieren Fehleinschätzungen wie in der folgenden Veröffentlichung: Maximilian Pichl, Im Recht. Der Extremismusbegriff schützt vor allem eins: die Verfasstheit der herrschenden Wirtschafts- und Sozialordnung gegen emanzipatorische Politik, in: Eva Berendsen/Katharina Rhein/Tom David Uhlig (Hrsg.), Extremismus unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts, Berlin 2019, S. 169-179, worin dem Autor die gegenteilig ausgerichtete Fachliteratur insbesondere zum Linksextremismus unbekannt ist.

[79] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Kapitalismuskritik und Sozialismusforderungen. Fallstudien zu dem Verhältnis zur Demokratie und Extremismus, in: Alexander Gallus/Thomas Schubert/Tom Thieme (Hrsg.), Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden 2013, S. 197-210.

Kapitalismus an.“[80] Während dem Rechtsextremismus grundsätzlich eine antidemokratische Orientierung eigen sei, wäre dies nur als Pervertierung beim Sozialismus so. Insofern könne man nicht von einer Gleichsetzung von Rechtsextremismus und Sozialismus sprechen. Daher unterschied Stöss auch „antidemokratische Parteien“ und „antikapitalistische Parteien“.[81]

Gegen diese Differenzierung kann man zunächst einwenden, dass sie sich auf unterschiedliche Ebenen und Inhalte bezieht. Einmal geht es um die Auffassung gegenüber der Demokratie als politischer Ordnung, einmal geht es um die Einstellung gegenüber dem Kapitalismus als wirtschaftlicher Ordnung. Die Bezugsgrößen für derartige Einordnungen sollten aber identisch sein, sonst kommt es zu inhaltlich schiefen Zuordnungen. Sie müssten hier in der Einstellung zu einem politischen oder wirtschaftlichen System bestehen, also in der Differenzierung von antidemokratischen und demokratischen oder antikapitalistischen und prokapitalistischen Parteien. Darüber hinaus können sozialistische Parteien nach Stöss eben auch eine antidemokratische Orientierung haben. Damit bleibt unklar, in welche der genannten Kategorien sie eingeordnet werden müssen. Gleiches gilt für rechtsextremistische Parteien, die mitunter ein anti-kapitalistisches Selbstverständnis propagieren. Demnach eignet sich die erwähnte Differenzierung gerade nicht zur trennscharfen Einordnung.

Darüber hinaus diskreditiert die Extremismustheorie nicht pauschal den Sozialismus. Als eine der politischen Großtheorien weist dieser antidemokratische und demokratische Varianten auf. Nur die erstgenannten Bestrebungen, die etwa für sozialistische Diktaturen durch marxistisch-leninistische Parteien eintreten, würden dem Linksextremismus zugerechnet. Eine Auffassung, die für mehr soziale Gleichheit eintritt, dabei aber auch für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit votiert, würde dementsprechend nicht in diese Kategorie

---

[80] Richard Stöss, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung – Ursachen – Gegenmaßnahmen, Opladen 1989, S. 18.

[81] Vgl. Richard Stöss, Struktur und Entwicklung des Parteiensystems der Bundesrepublik. Eine Theorie, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Opladen 1983, Bd. 1, S. 17-309, hier S. 239-265.

gehören.[82] Insofern diskreditiert die Extremismustheorie den antidemokratischen, aber nicht den demokratischen Sozialismus. Eine letztgenannte Auffassung will durch gewahrte Grundrechte, parlamentarische Mehrheiten und schrittweise Reformen zu sozioökonomischen Veränderungen kommen. Die Extremismustheorie differenziert demnach unterschiedliche Sozialismusvarianten, was gegen die Behauptung von der Diskreditierung und Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene spricht.

33. Einwand (V): „Extremismusverständnis setzt links und rechts gleich“

Ein fünfter Einwand gegen das Extremismusverständnis lautet, hier würden eine politische Linke und eine politische Rechte gleichgesetzt, wobei es sich aber um unterschiedliche Phänomene handele. Diese Auffassung vertrat schon früh die Historikerin Helga Grebing, die das Buch „Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus. Eine falsche Gleichung“[83] veröffentlichte. Darin hieß es: „Linke wollen die Erweiterung der Autonomie des Einzelnen, den Fortschritt der Emanzipation sozialer Gruppen oder Klassen von rational nicht mehr legitimierbarer Herrschaft, neue erweiterte Formen der Beteiligung aller an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen – dies alles unter Benutzung eines optimal als rational ausweisbaren Instrumentariums; Rechte wollen die Einordnung des Individuums in haltende natürliche Gemeinschaften, die Bindung der sozialen Gruppen an eine hierarchisch gestufte Ordnung der Gesellschaft, die Stabilisierung von Entscheidungsstrukturen, die durch Individuum und Gesellschaft vorgeordnete Institutionen bestimmt werden …“.[84]

---

[82] Diese Einsicht verkennt etwa: Jennifer Stange, Zur Karriere eines Begriffs, in: Susanne Feustel/Jennifer Stange/Tom Strohschneider (Hrsg.), Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem „Linksextremismus“ umgehen, Hamburg 2012, S. 10-22, hier S. 15.

[83] Bei Erscheinen verstand man unter „Radikalismus“ das, was man heute unter „Extremismus“ versteht. Insofern ist aus gegenwärtiger Betrachtung das inhaltlich Gleiche gemeint gewesen. Die bibliographischen Daten finden sich in der folgenden Fußnote.

[84] Vgl. Helga Grebing, Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus. Eine falsche Gleichung, Stuttgart 1971, S. 8f.

Zwar benannte Grebing mit dieser Gegenüberstellung durchaus angemessen grundlegende Differenzen der beiden politischen Lager. Gleichwohl kann diese Deutung aus mehreren Gründen einer methodischen Kritik unterzogen werden: Während die Autorin die „Linke“ in ihrem politischen Selbstverständnis referiert, nimmt sie bei der „Rechten“ eine kritische Zuordnung vor. Man sollte aber bei einer solchen Betrachtung jeweils den gleichen Maßstab nutzen, wenn eine korrekte methodische Vorgehensweise beabsichtigt ist. Außerdem kommt es nicht darauf an, was politische Akteure angeblich oder tatsächlich nach der Eigendarstellung wollen, sondern auf das, was sie in der Praxis tun oder tun würden. Folgt man den Ausführungen von Grebing, dann dürfte es keine linken Diktaturen und Extremisten geben, denn die für die „Linke“ genannten Merkmale würden mit derartigen Politikkonzepten nicht konform gehen. Gleichwohl wurden Emanzipation und Freiheit weder von den kommunistischen Parteien noch von den Systemen vorangetrieben.

Noch bedeutsamer ist eine andere Fehlwahrnehmung, die sich auch bei anderen Kritikern findet: Denn die Extremismustheorie nimmt keine Gleichsetzungen vor[85], was in mehrfacher Hinsicht unsinnig wäre. Denn erstens bestehen grundlegende ideologische Differenzen, etwa beim Internationalismus von Linksextremisten und Nationalismus von Rechtsextremisten. Derartige Auffassungen sind für sich allein auch nicht relevant, um vom politischen Extremismus zu sprechen. Es kommt auf die Ablehnung von Demokratie, Menschenrechten oder Rechtsstaatlichkeit an. Erst wenn es dafür Belege gibt, würde man vom Extremismus sprechen. Die konkreten Gemeinsamkeiten bestünden demnach in einer antidemokratischen Orientierung. Wie es bei den jeweiligen Extremismen um das konkrete Gefahrenpotential etwa bei der Gewaltanwendung steht, müsste eine besondere Untersuchung mit Vergleich ergeben. Demnach würde zweitens auch hier keine Gleichsetzung erfolgen, kann es dabei doch auf den jeweiligen Ebenen durchaus Unterschiede geben.

---

[85] Derartiges behauptet z.B. folgender Sammelband: Berendsen/Rhein/Uhlig (Hrsg.), Extrem unbrauchbar (Anm. 78) mit dem Untertitel „Über Gleichsetzungen von links und rechts“. Kein einziger Beitrag geht darin aber auf die genannte Problematik ein. Dazu hätte es auch Belege für solche „Gleichsetzungen“ bedurft.

34. Einwand (VI): „Extremismusverständnis ignoriert Gefahren aus der Mitte“

Ein sechster Einwand läuft darauf hinaus, dass das Extremismusverständnis die Gefahren aus der Mitte ignoriere und diese nur von den Rändern her erwarte. Gelegentlich wird gar von einem „Extremismus der Mitte“ gesprochen, wobei man sich auf eine Begriffswahl bzw. Deutung des bekannten US-amerikanischen Soziologen Seymour Martin Lipset stützt. Für diese Argumentation können hier die Einschätzungen der Sozialwissenschaftler Elmar Brähler und Oliver Decker dienen. Sie schrieben: „Der Rand bzw. die ‚Extreme‘ erscheinen gleichermaßen als Bedrohung der Demokratie, während die Mitte als Hort und Schutz derselben imaginiert wird. Indem ‚Extremismus‘ als allgemeiner Oberbegriff für Demokratiefeindlichkeit fungiert, wird suggeriert, dass die Demokratie ausschließlich von den Extremen bedroht wird – und nicht aus der Mitte der Gesellschaft heraus.“[86] Gleichwohl bedienen sich die Anhänger derartiger Deutungen selbst des Extremismusbegriffs, sprechen aber dann eben vom „Extremismus der Mitte“ als besonders gefährliches Phänomen.

Dabei werden aber die politische und die soziale Dimension von „Mitte“ ständig durcheinander geworfen, was auch die Fehldeutung von Lipsets erwähntem Terminus erklärt. Dieser hatte die Entwicklung des Wahlverhaltens in der Weimarer Republik untersucht. Hierbei ging es um soziale Gruppen, die für extremistische Parteien votierten. Demnach wählten die Oberschicht „rechts“ und die Unterschicht „links“. Der Faschismus erhalte demgegenüber aus der Mitte die meisten Stimmen, was die Formulierung „Extremismus der Mitte“[87] bzw. eigentlich besser „Extremismus aus der Mitte“ meinte. Dieser Befund wurde von der späteren Forschung in der Gesamttendenz bestätigt, sei doch die NSDAP eine „Volkspartei mit Mittelstandsbauch“[88] gewesen. Die Extremismusforschung nimmt indessen sehr wohl die soziale

---

[86] Oliver Decker/Elmar Brähler, Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin 2010, S. 12.

[87] Vgl. Seymour M. Lipset, Der „Faschismus“, die Linke, die Rechte und die Mitte, in: Ernst Nolte (Hrsg.), Theorien über den Faschismus, Köln 1984, S. 449-491.

[88] Vgl. dazu die umfangreiche Analyse: Jürgen W. Falter, Hitlers Wähler, München 1991, hier S. 177.

Herkunft extremistischer Protagonisten oder Wähler wahr. Die Annahme, dass sie angeblich aus der Mittelschicht kommen, ist für das gemeinte Verständnis nicht relevant. Eine anderslautende Auffassung wird von den Kritikern auch nicht belegt.

Mitunter meinten diese aber auch einen „Extremismus der (politischen) Mitte“, womit insbesondere rechtsextremistische Positionen innerhalb von bürgerlichen Wahlparteien gemeint sein sollen. Würde es derartige Ausrichtungen tatsächlich geben, würde man diese aber nicht mehr der „politischen Mitte“ zurechnen. Dann handelt es sich eben um rechtsextremistische Akteure. Insofern trifft ein solcher Einwand auch nicht das Extremismusverständnis. Argumentiert man darüber hinaus empirisch und nicht nur theoretisch, dann mangelt es an Belegen für solche Vermutungen. Gerade die „Mitte“-Studien, die rechtsextremistische Einstellungspotentiale in der Mehrheitsgesellschaft untersuchten, belegten deren überdurchschnittlich hohe Präsenz in den unteren Schichten.[89] Auch in der „politischen Mitte“ fanden sie sich meist nur unterdurchschnittlich.[90] Insofern wird die behauptete Annahme von der konkreten Empirie der jeweiligen Studien selbst widerlegt, was indessen deren Autoren und Herausgeber nicht zu Korrekturen veranlasste.

35. Einwand (VII): „Extremismusverständnis mit geringer analytischer Reichweite“

Und schließlich soll es um den siebten Einwand gehen, wonach das Extremismusverständnis eine zu geringe analytische Reichweite habe. Meist geht die einschlägige Argumentation davon aus, dass damit nur bestimmte Einordnungen und Kategorisierungen von politischen Phänomenen vorgenommen werden könnten. Deren Entstehung und Entwicklung sei so kein Gegenstand der Ursachenanalyse. Der Politik-

[89] Gemeint sind die von Wilhelm Heitmeyer und Andreas Zick bzw. Elmar Brähler und Oliver Decker herausgegebenen zahlreichen Untersuchungen. Beachtenswert ist dabei übrigens, dass dort trotz der Einwände sehr wohl von einem Rechtsextremismus, indessen aber nicht von einem Linksextremismus gesprochen wird.

[90] Vgl. die folgende kritische Prüfung der genannten Thesen: Viola Neu/Sabine Pokorny, Ist „die Mitte“ (rechts)extremistisch? (21. September 2015), in: www.bpb.de.

wissenschaftler Hans-Gerd Jaschke formulierte derartige Kritik mit folgenden Worten: „Der theoretische Ansatz konventioneller Extremismus-Forschung scheint … wenig geeignet, tieferliegende Ursachen ins Blickfeld zu bekommen. Die Dominanz verfassungsrechtlich orientierter Vorgehensweisen provoziert die klassifizierende ‚Einordnung' extremistischer Phänomene nach vorgegeben verfassungsrechtlichen Kriterien, sie isoliert ihren Gegenstand durch die erzwungene Gegenüberstellung von Demokratie und Extremismus, … sie individualisiert Ursachenkomplexe und vernachlässigt das gesellschaftliche Bedingungsgefüge."[91]

Bei diesen Einwänden handelt es sich um teilweise berechtigte Kritik, indessen nur gegenüber einem Extremismusverständnis, dass sein Erkenntnisinteresse auf Kategorisierungen reduziert. Davon kann aber in der nahegelegten Allgemeinheit zumindest für die spätere Entwicklung nicht gesprochen werden. Zunächst gilt es aber darauf hinzuweisen, dass die Extremismusforschung immer mit politikwissenschaftlichen Kategorien und nicht mit verfassungsrechtlichen Kriterien gearbeitet hat. Man spricht nicht von politischen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, sondern von Auffassungen und Handlungen gegen die Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates. Zwar werden Demokratie und Extremismus gegenüber gestellt, indessen blendet diese Denkperspektive keineswegs andere Kontexte aus. Denn die Auffassung von einer Beschränkung des Erkenntnisinteresses der Extremismustheorie steht selbst für eine Beschränkung bei der Betrachtung von deren methodischem Instrumentarium.

Denn die neuere Extremismusforschung ist interdisziplinär und multimethodisch orientiert. Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen: Um die Erfolge extremistischer Parteien zu erklären, nutzt sie die Methoden der Parteien- und Wahlforschung.[92] Um die Entwick-

---

[91] Hans-Gerd Jaschke, Streitbare Demokratie und innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik, Opladen 1991, S. 53.

[92] Dies wird von vielen Kritiker überhaupt nicht wahrgenommen, vgl. als Ausnahme: Jan Ackermann/Katharina Behne/Felix Buchta/Marc Drobot/Philipp Knopp, Metamorphosen des Extremismusbegriffes. Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit, Wiesbaden 2015, S. 180-185.

lung extremistischer Subkulturen zu untersuchen, nutzt sie die Bewegungsforschung und deren Instrumentarien. Um Radikalisierungsprozesse im Terrorismus zu verstehen, nutzt sie einschlägige sozialwissenschaftliche Methoden.[93] Auch wird sehr wohl das gesellschaftliche Bedingungsgefüge in die Deutung von Entwicklungsprozessen einbezogen, was etwa der regelmäßige Blick auf antidemokratische Einstellungspotentiale in der Gesellschaft zeigt. Und überhaupt gibt es Ansätze der vergleichenden Forschung, die Besonderheiten, Entwicklungen, Prognosen und Ursachenanalysen erlauben.[94] Man mag hier mit gewisser Berechtigung ein Mehr erwarten, sollte aber auch nicht diese Entwicklungen und Innovationen ignorieren. Schon längst ist die Forschung weiter als ihre Kritiker meinen.[95]

36. Erkenntnisgewinn durch und Kritik am Hufeisen-Modell

Bei der Diskussion über das Extremismusverständnis wird gelegentlich auf das Hufeisen-Modell affirmativ oder negierend verwiesen. Insofern soll es auch hierzu eine Erläuterung und Kommentierung geben, wobei sowohl der Erkenntnisgewinn wie die Kritik thematisiert

---

[93] Ähnlich verhält es sich mit der Antisemitismusforschung, die sich auch nicht darauf beschränkt, die antisemitische Ausrichtung eines bestimmten Protagonisten festzustellen. Auch dort nutzt man ein umfangreiches Instrumentarium unterschiedlichster Wissenschaftsdisziplinen.

[94] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Erkenntnisgewinn einer vergleichenden Betrachtung der Gewalt in den Extremismen. Besonderheiten, Entwicklungen, Prognosen und Ursachen (BEPU-Analysemodell), in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/2015, Frankfurt/M. 2015, S. 245-259; Armin Pfahl-Traughber, Der Erkenntnisgewinn der vergleichenden Extremismusforschung. Besonderheiten, Entwicklung, Prognosen und Ursachen, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/2018 (I), Brühl 2018, S. 7-32; Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 309-336.

[95] Aufgrund dieser Entwicklung gilt für Jaschke die vorgenommene Kritik nur eingeschränkt, äußerte er sich doch in dem genannten Sinne viel früher. Anders verhält es bei den Aussagen späterer Kritiker, vgl. z.B. Fabian Virchow, „Rechtsextremismus“. Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hrsg.), Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden 2016, S. 5-41, hier S. 16

werden. Zunächst bedarf es aber einer beschreibenden Darstellung: Es geht um die Differenzierung von politischen Ideologien und Organisationen, wobei eine zweidimensionale Einteilung hinsichtlich einer demokratischen und extremistischen und einer linken und rechten Orientierung im Zentrum steht. In der optischen Darstellung wird die erstgenannte Differenzierung horizontal und die zweitgenannte Differenzierung vertikal vorgenommen. Mitten in das so entstandene Bild zweier Graden in unterschiedliche Richtungen, also links und rechts sowie oben und unten, zeichnet man ein Hufeisen, das entsprechend der Differenzierung demnach einen demokratisch-linken, demokratisch-rechten, extremistisch-linken und extremistisch-rechten Teilbereich optisch und sachlich voneinander trennt.

Der damit beanspruchte Erkenntnisgewinn besteht darin, dass man eine Einteilung in eine der vier Kategorien vornehmen kann. Die damit verbundene Grundaussage findet sich übrigens auch in der Literatur, die nicht von einem Hufeisen-Modell spricht.[96] Demnach kann man diese Auffassung auch ohne ein solches Bild nutzen und vertreten. Bei dem Hufeisen-Modell kommt noch hinzu, dass sich die beiden unteren Enden leicht annähern, letztendlich aber getrennt bleiben. Beim Blick in die einschlägige Literatur zum Thema zeigt sich, dass der beabsichtigte Erkenntnisgewinn dadurch aber erschöpft ist. Es fehlt meist an Erläuterungen, welcher zusätzliche Nutzen sich hiermit letztendlich verbinden soll. Ein solcher wäre durch weiterführende Reflexionen durchaus gegeben, steigt doch die Extremismusintensität je tiefer man an den Enden nach unten geht. Indessen findet man nur selten einen Bezug auf das Hufeisen-Modell, wobei politische Akteure dort genau mit einem Standpunkt verortet werden.[97] Insofern endet hier der Erkenntnisgewinn des Modells.

Damit besteht bereits ein Kritikpunkt, wonach der konkrete Nutzen nicht darüber hinaus geht. Zwar wird außerdem darauf verwiesen,

---

[96] Vgl. Norberto Bobbio. Links und rechts. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung, Berlin 1994, worin zwischen „Links“ und „Rechts“ sowie „Extremismus“ und „Moderatismus“ unterschieden wird.

[97] Vgl. Backes, Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten (Anm. 38), S. 251-253, wo sich beachtenswerte Ausführungen zur begriffsgeschichtlichen Herkunft finden; Steffen Kailitz, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2004, S. 25f.

dass sich die Enden des Hufeisens annähern, aber eben nicht erläutert, welche Einsichten sich daraus allgemein oder konkret ergeben würden. Zwei Einwände aus der Kritik sind indessen unangemessen: Eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus erfolgt nicht, würde diese doch eine Einordnung der gemeinten Objekte nötig machen, welche aber gerade nicht erfolgt. Und darüber hinaus ist in der eigentlichen Fassung nicht von einer „Mitte“ die Rede. Eine solche findet nur gelegentlich Erwähnung, wobei sie auf dem Hufeisen an der oberen Rundung verortet wird. Dies würde aber bedeuten, dass links- und rechtsdemokratische Akteure weniger demokratisch als die gemeinte „Mitte“ wären. Diese Annahme bedürfte indessen einer Begründung, diskreditiert sie doch derartige politische Kräfte. Und schließlich verdient noch Kritik, dass das „Hufeisen-Modell“ zwar einen linken und rechten, aber keinen religiösen Extremismus kennt.[98]

37. Bedenklicher Demokratierelativismus in der Extremismustheorie-Kritik

Nach der Auseinandersetzung mit den Einwänden gegen die Extremismustheorie sollen deren bedenkliche Implikationen noch thematisiert werden, laufen die Ausführungen doch auf einen problematischen Demokratie- und Menschenrechtsrelativismus hinaus. Gemeint ist damit eine Auffassung, wonach eben bestimmte Normen und Regeln keine sonderliche Relevanz haben würden. Dafür mag es gute Gründe geben, gleichzeitig kann man dagegen ebenso Kritik formulieren. Bevor auf das Gemeinte im inhaltlichen Sinne näher eingegangen werden soll, wird noch einmal die Normengebundenheit im Verständnis thematisiert. Es trifft durchaus zu, dass die Extremismustheorie nicht voraussetzungsfrei ist. Sie geht davon aus, dass Abwahlmöglichkeit, Gewaltenverteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Säkularität und Volkssouveränität konstitutive und wichtige Werte sind. Man kann in dieser Hinsicht eine andere oder gegenteilige Position einnehmen, was aber eine Bekundung und eine Erläuterung für eine Kontoverse zum Thema erwarten lässt.

[98] Aufgrund dieser Einwände wurde das „Hufeisen-Modell“ bislang nicht thematisiert und wird auch nicht in der neueren Extremismustheorie thematisiert.

Für den Bereich der Forschung etwa zur Parteienentwicklung mag die Position bestehen, dass die Ausrichtung an der Demokratie für Parteien nicht relevant ist, sondern vielmehr die Entwicklung bei den Mitgliedern und Wählern untersucht werden soll. Dann würde indessen die Frage, ob es sich um eine demokratische oder nicht-demokratische Partei handelt, nicht relevant sein. Diese Auffassung ist durchaus vertretbar, gleichwohl blendet sie dann demokratie-theoretische Fragestellungen aus. Geht man trotzdem auf diesen inhaltlichen Gesichtspunkt ein, so handelt es sich um eine extremismustheoretische Perspektive.[99] Es können aber auch andere Aspekte als das Demokratieprinzip zur Einordnung von Parteien genutzt werden. So lassen sich politische Akteure ebenso danach unterscheiden, ob sie antikapitalistische oder prokapitalistische, internationalistische oder nationalistische oder linke oder rechte Protagonisten sind. Dabei wäre nicht die Auffassung zur Demokratie, sondern zu Kapitalismus, Nationalismus oder Politikorientierung relevant.

Auch dafür kann es je nach gewähltem Erkenntnisinteresse in der Forschung gute Gründe geben. Bei einer solchen Blickrichtung stellt sich indessen die Frage, warum die Auffassung zu Demokratie und Menschenrechte bei den vorgenommenen Untersuchungen nicht relevant sein soll. Beabsichtigt oder unbeabsichtigt wird so ein Demokratie- und Menschenrechtsrelativismus vorangetrieben. Denn statt den damit einhergehenden Normen spielen entweder andere Normen oder gar keine Normen eine Rolle. Eine derartige Auffassung bedarf dann der Begründung, die wiederum Gegenstand einer Kritik sein kann. Denn bei allen Einwänden gegen die Extremismustheorie stellt sich die folgende Frage: Warum soll bei der analytischen Betrachtung eines politischen Phänomens keine inhaltliche Relevanz haben, wie eben die gemeinten Akteure zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaat-

[99] Es gibt Parteienforscher, die dies bei linksextremistischen Parteien nicht, aber bei rechtsextremistischen Parteien sehr wohl tun. Ein Beispiel dafür ist der oben bereits mehrfach erwähnte Richard Stöss, der die genannte Fragestellung etwa bei der früheren „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) eher ignorierte, sie aber bei der Partei „Die Republikaner“ (REP) sehr wohl thematisierte. Vgl. Richard Stöss, Die „Republikaner“. Woher sie kommen, was sie wollen, wer sie wählt, was zu tun ist, Köln 1990; Gero Neugebauer/Richard Stöss, Die PDS. Geschichte, Organisation, Wähler, Konkurrenten, Opladen 1996.

lichkeit stehen. Eine Antwort auf diese Frage haben die Kritiker bislang nicht gegeben. Eine Debatte darüber wäre nicht nur in der Forschung ein wichtiger Schritt.

38. Schlusswort und Zusammenfassung

Bilanzierend lässt sich folgendes zum politikwissenschaftlichen Extremismusverständnis sagen: Es handelt sich um eine Sammelbezeichnung für alle Auffassungen und Handlungen, die sich gegen die Grundlagen einer modernen Demokratie und offenen Gesellschaft bzw. des demokratischen Verfassungsstaates richten. Dazu gehören Abwahlmöglichkeit, Gewaltenverteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Säkularität und Volkssouveränität. Dabei besteht der Ausgangspunkt in der Freiheit des Individuums, die durch die gemeinten Ordnungsmodelle in allgemeiner und gleichrangiger Sicherheit umgesetzt werden kann. Die Ablehnung lässt sich bezogen auf die Ideologie, also eine linke, rechte, religiöse oder themenorientierte Variante, und die Praxis, also bezogen auf Einstellungen, Gewaltbereitschaft und Legalismus, unterscheiden. Eine Gleichsetzung geht mit dieser Kategorisierung weder bezogen auf die inhaltliche Ausrichtung noch auf das politische Gefahrenpotential einher, was es jeweils gesondert aufzuarbeiten und einzuschätzen gilt.

Extremistischen Ideologien sind formale Strukturmerkmale eigen, wozu ein exklusiver Erkenntnisanspruch, ein dogmatischer Absolutheitsanspruch, ein essentialistisches Deutungsmonopol, eine holistische Steuerungsabsicht, ein deterministisches Gesichtsbild, eine identitäre Gesellschaftskonzeption und ein dualistischer Rigorismus zählen. Derartige Denkungsarten können als diffuse Einstellungen, aber auch als entwickelte Weltanschauungen mit den unterschiedlichsten Zwischenstufen vorkommen. Gegen das entwickelte Extremismusverständnis wurde auch immer wieder Kritik vorgetragen, wobei es sich meist um Fehlschlüsse im inhaltlichen Sinne handelt. So erfolgt weder eine willkürliche Anwendung als politischer Kampfbegriff noch ein Ignorieren gesellschaftlicher Kontexte, weder eine generelle Diskreditierung von Kapitalismuskritik noch von Sozialismusforderungen, weder eine inhaltliche Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene

noch bei einer Demokratiegefährdung eine Ignoranz der sozialen Mitte.

Die Entwicklung der Extremismustheorie, die schon lange über bloße Kategorisierungen oder Zuordnungen hinausgeht, ignorieren viele Kritiker nicht nur in ihren Literaturverzeichnissen. Dass etwa sehr wohl Einstellungspotentiale in der Gesellschaft beachtet werden und diesbezüglich von einem politischen und sozialen Extremismuspotential die Rede ist, nehmen sie um der Aufrechterhaltung eigener Zerrbilder häufig nicht wahr. Damit geht auch ein bedenklicher Demokratie- und Menschenrechtsreleativismus einher. Denn für die Analyse politischer Phänomene sollen dann Positionen zu derartigen Zusammenhängen uninteressant sein. Demgegenüber wäre dezidiert folgende Frage an die regelmäßigen Kritiker zu richten: Warum soll bei einem politischen Akteur bei dessen Einschätzung keine Rolle spielen, wie er zu Demokratie, Menschenrechten oder Rechtsstaatlichkeit steht. Die Bedeutung dieser Frage wird von vielen Kritikern ignoriert. Dies mag sich durch forschungsstrategische Absichten erklären, bedingt aber einen Demokratie- und Menschenrechtsrelativismus.

Der Extremismusbegriff aus juristischer Sicht – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen[1]

Gunter Warg

1. Einleitung und Fragestellung

Kaum eine Titulierung löst in der öffentlichen Auseinanderersetzung derartige Emotionen und – seitens der Betroffenen – Abwehrreaktionen aus wie die Einstufung als „Extremist", aktuell meist in den Variationen „Rechtsextremist" oder „Islamist".[2] Zwar hat sich die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den von Extremisten ausgehenden Gefahren als resilient erwiesen.[3] Für eine Dramatisierung der Wirkmächtigkeit extremistischer Agitation besteht also kein Anlass. Dennoch fordert Extremismus die Funktionsbedingungen der Demokratie heraus, vor allem, wenn man in ihm den „Wegbereiter des Terrorismus" erblickt. Auch bietet es für die Opfer extremistischer Straftaten wenig Trost, dass die Taten nur von einer prozentual verschwindend geringen Minderheit begangen und gutgeheißen werden. Es ist daher verständlich, dass sich keiner in der extremistischen Ecke wiederfinden will – selbst der Gründer der „Wehrsportgruppe Hoffmann" nicht![4] –, denn „extrem"[5] zu sein

[1] Der Aufsatz versteht sich als Aktualisierung und Fortsetzung von: Gunter Warg, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus rechtlicher Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 34-65. Da es sich bei dem vorliegenden Beitrag um einen solchen aus juristischer Perspektive handelt, wurde die juristische Zitierweise beibehalten.

[2] Der Begriff „Islamismus" bezeichnet eine Form des politischen Extremismus. Unter Berufung auf den Islam zielt der Islamismus auf die teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2019, S. 172).

[3] Das extremistische Personenpotenzial in Deutschland beläuft sich laut Verfassungsschutzbericht 2019 auf insgesamt ca. 125 000 Personen, was bei einer Gesamtbevölkerung von 83,1 Mio. einer Quote von 0,15% entspricht.

[4] Mit einer Klage wollte der Gründer der Wehrsportgruppe (letztlich erfolglos) der bayerischen Staatsregierung untersagen lassen, jedenfalls die seit dem Jahr 2010 öffentlich entwickelten Aktivitäten des Klägers als „rechtsextremistisch" zu bezeichnen, vgl. VGH München, NVwZ-RR 2018, 251.

bedeutet, sich außerhalb der gesellschaftlichen Mitte zu bewegen und den Grundkonsens verlassen zu haben, auf dem das Gemeinwesen beruht.[6] Man befindet sich außerhalb des Bereichs, wo sich „bürgerliche“ und parlamentarische Mehrheiten finden lassen. Zwar sind auch extremistische Parteien Vermittler der politischen Wünsche ihrer Anhänger und Sensoren politischen Unmuts,[7] doch weiß der Extremist definitiv nicht die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich, und das ist dann von Nachteil, wenn man auf legalem Wege politische Gestaltungsmacht gewinnen möchte. Indes können *rechtlich* belastende Maßnahmen des Staates an ein „Abweichen von der Mitte“ nicht geknüpft werden. Denn abgesehen davon, dass unklar ist, wer diese „Mitte“ definiert und nach welchen Kriterien, würde dies die Gefahr in sich bergen, dass wandelbare gesellschaftspolitische Vorstellungen über eine kaum definierbare gesellschaftliche „Mitte“ über Grundrechtseinschränkungen (z.B. eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz) entscheiden könnten.[8] Die üblichen Kategorisierungen wie „links“ oder „rechts“ sind bekanntermaßen keine absoluten, sondern nur relative Maßstäbe.[9] So ist die landläufige Einschätzung, was extrem ist, immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen politischen System und seiner kulturellen Prägung zu sehen. Entscheidend ist die politische Deutungskultur, die über Sagbares und Nichtsagbares, politisch Gewolltes und Nicht-Gewolltes entscheidet.[10] In einigen Ländern gelten nicht-regierungskonforme Journalisten als Extremisten; in anderen Ländern gelten jene als Extremisten, die versuchen den freien Journalismus zu unterbinden.[11] Zur Vermeidung von Definitionen, deren Maßstab von „extrem“ sich

---

[5] Zur Begriffsgeschichte Ermert, Der Extremismus im Strafrecht, 2007, S. 38 ff.

[6] VG Weimar, Urt. v. 3. Dezember 2014 - 8 K 981/12 We m.w.N.

[7] Morlok, Kein Geld für verfassungsfeindliche Parteien? ZRP 2017, 66 (69).

[8] Vgl. Roewer, Nachrichtendienstrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1987, § 3 BVerfSchG Rn. 36.

[9] Instruktiv Deutz-Schroeder/Schroeder, Gegen eine offene Gesellschaft, FAZ v. 23. Februar 2015, S. 8.

[10] Holzhauser, Extremisten von gestern – Demokraten von heute? Zum Umgang mit systemfeindlichen Parteien am Beispiel von Grünen und Linkspartei, MIP 2018, 5 (6).

[11] Bötticher, Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion, 2017, S. 14.

allein an der Entfernung zu den jeweiligen politischen Mehrheiten festmacht, braucht es für eine belastbare Definition einen Anker an allseits akzeptierten Kontinuitäten, die für die konstituierende Mehrheit der Gesellschaft außer Streit steht.

2. Extremismus als Stigmatisierung und Rechtseingriff

In jedem Fall hat die stets in einem negativen Sinn[12] gebrauchte Bezeichnung „extremistisch" die Ausgrenzung aus der gleichberechtigten Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung zur Folge[13] und führt bei den Betroffenen zu Grundrechtseingriffen: bereits die Einstufung als potentiell extremistischer „Prüffall"[14] bedeutet (insbesondere bei deren Kundgabe in der Öffentlichkeit) einen Grundrechtseingriff bzw. Eingriff in die Parteienrechte des Art. 21 Abs. 1 GG, denn schon der Definition nach ist etwas „zu Prüfendes" etwas „Verdächtigeres" als eine „normale", nicht zu prüfende Gruppierung.[15] Der stigmatisierende Charakter wurde auch

---

[12] Bötticher, a.a.O., S. 8; Pfahl-Traughber, Extremismus–Fundamentalismus–Terrorismus, Kriminalistik 58 (2004), 364 (364); ders., Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: JET 2008, S. 9 ff.

[13] Murswiek, in: Dix/Franßen/Kloepfer/Schaar/Schoch, Jahrbuch Informationsfreiheit und Informationsrecht 2009, S. 60 f.; ders., in: Gornig/Schöbener/Bausback/Irmscher, Iustitia et Pax - Gedächtnisschrift für Dieter Blumenwitz, 2008, S. 901.

[14] Zur Begrifflichkeit und Unterscheidung vom sog. Verdachtsfall und den „erwiesen extremistischen Bestrebungen" siehe Warg, in: Dietrich/Eiffler, Handbuch Recht der Nachrichtendienste, 2017, V, § 1 Rn. 19 ff.

[15] VG Köln, Beschl. v. 26. Februar 2019, GSZ 2019, 83, Rn. 57 ff. – AfD sowie Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vom 12. Februar 2019 (WD 3-3000-025/19), S. 6 f.: Bezeichnung als „Prüffall" bedeutet Eingriff in die Chancengleichheit der Parteien. Wohl a.A. Gärditz, GSZ 2019, 86 f.: Sammeln von Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen sei noch kein Grundrechtseingriff. Diese mit Bezug zum Urteil des BVerfG zur Online-Durchsuchung (BVerfGE 120, 274, 345) vertretene Ansicht überzeugt jedoch nicht, denn in der von Gärditz in Bezug genommenen Entscheidung geht es um die Kontaktaufnahme der Behörde zu einer Zielperson im öffentlichen Teil des Internet. Die dort entwickelten Maßstäbe, wann ein Eingriff ins Recht auf informationelle Selbstbestimmung einer einzelnen Zielperson beginnt (nämlich wenn „ein schutzwürdiges Vertrauen des Betroffenen in die

deutlich in den vieldiskutierten sog. Extremismusklauseln, kraft derer zivilgesellschaftliche Träger politischer Bildungsarbeit bis Anfang des Jahres 2014[16] bestätigen mussten, dass sie sich zur fdGO bekennen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten und als Träger der geförderten Maßnahmen dafür Sorge tragen würden, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten usw. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.[17] Der Ausschluss extremistischer Anschauungen aus dem staatlichen Förderungsspektrum stellt jedenfalls einen Grundrechtseingriff dar, denn auch solche Auffassungen können dem Schutzbereich der Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG unterfallen.[18] Im öffentlichen Dienst stellt die Bereitschaft zum jederzeitigen Eintreten für die fdGO ein persönliches Eignungskriterium dar (§§ 7 Abs. 1 Nr. 2, 33 Abs. 1 Satz 2 BeamtStG);[19] bei extremistischer Einstellung wird

---

Identität und die Motivation seines Kommunikationspartners" ausgenutzt wird), passen nicht auf die strukturierte und umfassende Datenerhebung zu Personenzusammenschlüssen. Bei der Beobachtungstätigkeit des Verfassungsschutzes werden (auch bei Einsatz lediglich offener Mittel) eine Vielzahl von zumindest personenbeziehbaren Erkenntnissen (vgl. § 46 Nr. 1 BDSG) zusammengetragen, ausgewertet und aufbereitet. Dabei stellt jede hoheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar (s. jüngst BVerfG, NJW 2019, 827 [829], Rn. 43 ff. – Kfz-Kennzeichenscreening II; ähnlich Löffelmann, GSZ 2019, 78 mit Verweis auf BVerfGE 65, 1 [41 ff.] - Volkszählungsurteil).

[16] Zur Rechtmäßigkeit der Verwendung einer sog „Scientology-Schutzerklärung" siehe VG München, Urt. v. 28. August 2019 – M 31 K 19.203. Vgl. auch die „Hinweise zur Vereinbarkeit von Beziehungen zur Scientology-Organisation mit einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst (Scientology-Organisation – ScientOöD)" (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996).

[17] Ingold, „Extremismusklauseln" bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel, DÖV 2015, 13.

[18] Ausführlich Ingold, DÖV 2015, 13 (15).

[19] Die Verfassungstreuepflicht von Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird missverständlich „politische Treuepflicht" genannt. Es geht hierbei jedoch nicht um eine politische Loyalität gegenüber der jeweiligen Regierung (BVerfGE 39, 334, 347 – „Extremistenbeschluss") oder um den Verzicht auf Kritik an Regierungshandeln, sondern um die Notwendigkeit einer der verfassungsmäßigen Ordnung innerlich verbundenen und in ihrer Amtsausübung politisch neutralen Beamtenschaft, auf die der Staat angewiesen ist (ausführlich

wie selbstverständlich auf fehlende Eignung geschlossen.[20] Im Hinblick auf die Erwähnung extremistischer Bestrebungen in den Verfassungsschutzberichten ist mittlerweile unstrittig, dass die Bezeichnung als extremistisch oder verfassungsfeindlich (beide Begriffe gelten als inhaltsgleich)[21] im Rahmen einer hoheitlichen und damit mit einem besonderen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsbonus versehenen Äußerung kein beliebiger Beitrag zur Meinungsbildung darstellt, sondern als Eingriff in die Grundrechte der hiervon Betroffenen zu werten ist.[22] Diese Erwägung muss für alle diesbezüglichen staatlichen Äußerungen gelten, z.B. auch für

---

Masuch, Die Verfassungstreue als beamtenrechtliche Kernpflicht, ZBR 2020, 289, 290 ff.).

[20] Vgl. VGH Kassel, NVwZ 2019, 248 (250, Rn. 14). Siehe auch BVerwG, NJW 2018, 1185 – Entfernung aus dem Beamtenverhältnis wegen Tätowierung mit verfassungsfeindlichem Inhalt. Deshalb wird zu Recht die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der fdGO nicht um den Komplementärbegriff zum Extremismus handele (Ullrich, „Extremismus“: ein Rechtsbegriff und seine Bedeutung, JZ 2016, 169). Teilweise wird Extremismus auch als ein von der fdGO abgeleiteter „interner Arbeitsbegriff“ der Verfassungsschutzbehörden bezeichnet (Stöss, Rechts-extremismus im Wandel, 2. Aufl. 2007, S. 18).

[21] Borgs-Maciewski/Ebert, Das Recht der Geheimdienste, 1986, § 3 BVerfSchG Rn. 68; Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 94; wohl auch Ipsen, in: Sachs, GG, 8. Aufl. 2018, Art. 21 Rn. 202; VGH München, NVwZ-RR 2011, 62 (63). Anderer Ansicht Linck, DÖV 2006, 939 (940). Kritisch Ullrich, JZ 2016, 169 (171 f.), der darauf hinweist, dass der Begriff „Extremismus“ vor allem von der Politikwissenschaft verwendet werde und diese sich in erster Linie mit den (inneren) Einstellungen von Personen (und Organisationen) beschäftige, wobei aber eine bloße innere Einstellung verfassungsrechtlich irrelevant sei. Für den Begriff „verfassungsfeindlich“ seien hingegen darüber hinaus Aktivitäten zur Beseitigung der fdGO maßgeblich.

[22] BVerfGE 113, 63 (77 f.) – Junge Freiheit; VG Hannover, Beschl. v. 10. September 2019 – 10 B 3484/19, Rn. 16. Andere Ansicht noch BVerfG, Beschl. v. 29. Oktober 1975, BVerfGE 40, 287 (292 f.) - „Werturteile ohne rechtliche Auswirkungen“. Zum Eingriffscharakter auch Murswiek, NVwZ 2004, 769 (773); ders., NVwZ 2006, 121 (122); Morlok, NJW 2001, 2931 (2938); Shirvani, AöR 134 (2009), 572 (593); Möllers, JZ 2011, 48 (49): Eingriff in Art. 21 GG, wobei das Gewicht des Eingriffs unterschiedlich zu beurteilen ist, je nachdem ob eine Partei (nur) beobachtet wird oder ob als Ergebnis einer solchen Beobachtung die Öffentlichkeit auch über die Gefährdungen unterrichtet werden soll, die von der Partei ausgehen.

Informationsmaterial zu einzelnen extremistischen Phänomenbereichen. Bei den Verfassungsschutzberichten wird dieser Grundrechtseingriff (hinsichtlich des Verfassungs-schutzberichts des Bundes legitimiert durch § 16 Abs. 2 BVerfSchG) bewusst in Kauf genommen, denn die Berichte sollen nicht nur über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden informieren, sondern die extremistischen Bestrebungen zugleich bekämpfen und ausgrenzen.[23] Der Qualifizierung – beispielsweise einer Partei – als verfassungsfeindlich kommt daher eine Warnfunktion zu; mit einer solchen Einstufung verbindet sich die inzidente Aufforderung an die Öffentlichkeit, diese Partei nicht zu wählen, sie nicht zu unterstützen und ihre Publikationen nicht zu lesen.[24] Bereits die Entscheidung, den Verfassungsschutz mit der Beobachtung eines bestimmten Personenzusammenschlusses zu betrauen – und nicht erst die sich ggf. mit offenen oder nachrichtendienstlichen Mitteln anschließende Sammlung von (personenbezogenen) Daten – bewirkt einen Grundrechtseingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der betroffenen Gruppierungen.[25] Die Klassifizierung hat also *rechtliche* Konsequenzen; folglich muss der Begriff auch *rechtlich* definiert sein. Wenn jedoch der Vorwurf im Raum steht, die fdGO sei ein „Kampfbegriff",[26] müssen die rechtlichen Parameter für die Verwendung dieses „Streitschwerts" klar und im Wesentlichen unstrittig sein. Zwar taucht der Extremismus mittlerweile in verschiedenen Gesetzen[27] als Rechtsbegriff auf,[28] doch fehlt bislang eine allseits akzeptierte Definition.[29] Insbesondere für den Begriff

---

[23] Murswiek, in: Dix/Franßen/Kloepfer/Schaar/Schoch, Jahrbuch Informationsfreiheit und Informationsrecht 2009, S. 60 f.

[24] OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 6. April 2006, NVwZ 2006, 838 (839 f.) - Republikaner; Murswiek, NVwZ 2004, 769 (771).

[25] Der Schutzbereich ist nicht auf natürliche Personen beschränkt, auch juristische Personen können Träger des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sein, BVerfG, NJW 2018, 2385 (2836, Rn. 61).

[26] Siehe nur Leggewie/Meier, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2012, S. 63 (68 ff.); Kutscha, „Verfassungswidriger Kampfbegriff" (3. Januar 2020), in: www.neues-deutschland.de.

[27] §§ 3 Abs. 3 Satz 4 MADG, 2 REDG, 5 Abs. 1 Nr. 2c SÜG.

[28] Darauf weist Ullrich, JZ 2016, 169, hin. Anders noch Stöss, Rechtsextremismus im Wandel, 2. Aufl. 2007, S. 17: „Extremismus ist kein Rechtsbegriff".

[29] Ullrich, JZ 2016, 169 (170) m.w.N.

„rechtsextremistisch“ gebe es (angeblich) keine allgemein anerkannte, erst recht keine rechtlich verbindliche normative Definition, unter dessen Tatbestandsmerkmale z.B. ein Gericht einen Sachverhalt subsumieren könnte.[30] [31] Ob eine Position als rechtsextremistisch – möglicherweise in Abgrenzung zu „rechtsradikal“ oder „rechts-reaktionär“ – einzustufen ist, sei, so das BVerfG im Jahre 2010, vielmehr eine Frage des politischen Meinungskampfes und der gesellschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung.[32] Es ist daher sinnvoll, zunächst die Unterschiede zwischen „radikal“ und „extremistisch“ herauszuarbeiten.

3. Abgrenzung des Begriffs zu Radikalismus, Fundamentalismus und Populismus

Extremismus wird häufig abgegrenzt zum Radikalismus. Bis 1966 bezeichnete das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechte verfassungsfeindliche Organisationen als „rechtsradikal“, später galten rechtsextrem und rechtsradikal als synonyme Bezeichnungen.[33] Erst mit dem Verfassungsschutzbericht des Bundes 1974 wurde der Begriff „Extremismus“ offiziell eingeführt und löste den bis dahin gebräuchlichen Begriff des „Radikalismus“ ab. Nach gebräuchlicher Auffassung spiegelte letzterer den Tätigkeitszweck des

---

[30] VGH München, NVwZ-RR 2018, 251 (252). Ähnlich BVerfG, Beschl. v. 8. Dezember 2010 – 1 BvR 1106/08 –, Rn. 20.

[31] Anders VGH München, Beschl. v. 28. Februar 2020 – 10 CE 19.2517 –, Rn. 15, der (offenbar auch im Licht der neueren Rechtsprechung des BVerfG, s. unten 6.2) eine Definition von „Rechtsextremismus“ anerkennt, welche die menschenwürdeverletzenden Charakteristika rechtsextremistischer Ideologien herausarbeitet. Diese Definition verwendet auch der Verfassungsschutz (https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/afrechtsextremismus/was-ist-rechtsextremismus) und ist kongruent mit den Merkmalen, die für eine extremistische (=fdGO-feindliche) Agitation kennzeichnend sind (siehe unten 6.2).

[32] BVerfG, Beschl. v. 8. Dezember 2010 – 1 BvR 1106/08 –, Rn. 20. In diesem Sinne auch Meier, RuP 2019, 375 (385).

[33] Heinemann, Wirrwarr der Begriffe. Die Unterschiede zwischen Radikalismus, Extremismus und Populismus, Das Parlament Nr. 45 / 7. November 2005.

Verfassungsschutzes nicht korrekt wider:[34] „Radikale“ (d.h. „von der Wurzel her“), also grundlegende Zweifel an der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu äußern, bedeute noch nicht – so eine verbreitete Auffassung –, aktive Schritte zur Bekämpfung der Grundelemente der staatlichen Ordnung zu unternehmen.[35] Mit dieser Unterscheidung macht man die Grenze daran fest, ob sich die „umstürzlerische“[36] Aktivität auf bloßes radikales Denken und Reden beschränkt, das noch nicht in konkrete Planungen zur Verwirklichung derartiger „Umsturzplanungen“ umgeschlagen ist. Radikalismus wäre damit extremistische Ansicht ohne diesbezüglichen zielgerichteten Verwirklichungsplan. Umgekehrt würde sich Extremismus aus der Formel „radikale Ansichten plus zielgerichtete politische Aktivitäten“ zusammensetzen. Diese Formel überzeugt jedoch nicht, denn sie verzichtet auf inhaltliche Unterschiede zwischen dem Grad der Ablehnung bestehender Verhältnisse, die für eine inhaltliche Unterscheidung beider Begrifflichkeiten wichtig wären. Wenn Extremismus nur ein Synonym für die zielgerichtete Verwirklichungsstrategie radikaler Ansichten ist, aber bereits radikale Ansichten inhaltlich extremistisch sind (also in einer werteorientierten Demokratie prinzipiell unerwünscht), ist nicht einleuchtend, warum radikale Ansichten noch als akzeptabel angesehen werden und Radikalismus als noch innerhalb des „zulässigen“ Spektrums. Sinnvoller ist daher, den Begriff „radikal“ als eine politische Einstellung zu verstehen, die zwar grundlegende Veränderungen an einer herrschenden Gesellschaftsordnung anstrebt, dies aber innerhalb des grundlegenden Wertekonsenses tut. Das Adjektiv `radikal´ beschreibt das Bestreben, gesellschaftliche und politische Probleme `an der Wurzel´ anzugreifen und von dort aus möglichst umfassend, vollständig und nachhaltig zu lösen.[37] Radikalismus ist eine mit harten Bandagen kämpfende, rebellierende Opposition, quasi ihre härteste

---

[34] Siehe hierzu Roewer, Nachrichtendienstrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1987, § 3 BVerfSchG Rn. 33.

[35] Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 95.

[36] Kernaufgabe des Verfassungsschutzes ist nach dem Allliierten Polizeibrief vom 14. April 1949 die Abwehr „umstürzlerischer Handlungen“ (subversive activities), was sich in § 1 Abs. 1 BVerfSchG als dessen Zweckbestimmung wiederfindet.

[37] „Radikalismus“ (3. Dezember 2019), in: https://de.wikipedia.org.

Form.[38] Derlei Aktivitäten müssen aber nicht zwingend die bestehende freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung angreifen, sondern können ihre Ziele auch innerhalb dieses Rahmens verwirklichen. Daher überrascht nicht, dass auch der Verfassungsschutz konstatiert, dass „[r]adikale politische Auffassungen in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz [haben]. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird; jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“[39] Damit besteht der Übergang von radikal zu extremistisch nicht im manifestierten Willen zur Durchsetzung demokratie- oder staatfeindlicher Ansichten, sondern darin, dass radikale Ansichten noch gar keine demokratie- oder staatfeindlichen Ansichten sind; sie verfolgen nicht das Ziel, die (demokratisch-rechtsstaatlichen) Funktionsbedingungen abzuändern, sondern bewegen sich noch innerhalb der staatlichen Grundordnung (so etwa die Forderung nach einer fundamental anderen Wirtschaftsordnung – auch im Wege von Enteignungen –, ebenso Forderungen nach gesellschafts-, klima- oder familienpolitischen Trendwenden). Auch wenn die Übergänge zwischen Radikalismus und Extremismus diffus[40] und nicht selten fließend sein mögen (es sind die Grenzzonen zwischen Extremismen und dem fdGO-konformen Bereich),[41] markiert die Unvereinbarkeit mit den grundlegenden Rechtsprinzipien der staatlichen Ordnung – in der Bundesrepublik Deutschland spricht man von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) – eine juristisch saubere Grenzlinie (s. näher unten 6.2). Freilich liefert der Radikalismus für die Definition des Extremismus damit keine inhaltlichen Maßstäbe. Gleiches gilt auch für den diffusen und überstrapazierten Begriff des Fundamentalismus, denn „fundamental“ für eine bestimmte Überzeugung zu stehen oder bestimmte Ansichten oder Lebensformen

---

[38] Bötticher, Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion, 2017, S. 341.

[39] Bundesamt für Verfassungsschutz, „Was ist der Unterschied zwischen radikal und extremistisch?“ (3. Dezember 2019), in: www.verfassungsschutz.de.

[40] Bötticher, Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion, 2017, S. 19.

[41] Stöss, Rechtsextremismus im Wandel, 2. Aufl. 2007, S. 19.

entschieden abzulehnen, kann als solches kein Anknüpfungspunkt für belastende Rechtsfolgen sein. Untauglich für die Begriffsklärung ist schließlich auch der im politischen Streit beliebte Vorwurf des „Populismus“ im Sinne einer Erzeugung oder opportunistischen Ausnutzung bestimmter „Volksstimmungen“.[42] Neben dem Umstand, dass dies kein Indiz für Verfassungsfeindlichkeit darstellt, ist hier die Vielzahl möglicher Definitionsansätze problematisch, um populistische Forderungen oder Politikinhalte zu kennzeichnen, was wiederum das Risiko der Selbstreferenzialität in sich birgt.[43]

4. Versuche einer Begriffsannäherung durch den Gesetzgeber

Gewisse erste Konturen hat der Extremismusbegriff in jüngerer Zeit durch den Gesetzgeber erfahren. Aus § 2 REDG beispielsweise kann abgeleitet werden, dass ein (Rechts)Extremist jedenfalls derjenige ist, der sich an rechtsterroristischen Vereinigungen nach § 129a StGB beteiligt oder dem gewaltbezogenen Rechtsextremismus zuzurechnen ist. Eine Definition des Phänomens ist dies aber nicht, allenfalls eine Beschreibung eines modus operandi. Auch die dazugehörige Gesetzesbegründung hilft nur begrenzt weiter: „Rechtsextremismus ist der Oberbegriff für bestimmte verfassungsfeindliche Bestrebungen, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen.“[44] Abgesehen davon, dass damit nur einzelne Elemente des Rechtsextremismus, nicht aber der Extremismus als solcher definiert wird, setzt diese Definition ein notwendiges Vorverständnis von „verfassungsfeindlicher Bestrebung“ voraus, das aber seinerseits erklärungsbedürftig ist. Auch die gesetzliche Umschreibung in § 5 Abs. 1 Nr. 2c SÜG

[42] Vgl. „Populismus“ (1. Juli 2020), in: https://de.wikipedia.org. Zu den Gefahren des undifferenzierten Populismusvorwurfs Voßkuhle, Demokratie und Populismus, Der Staat 57 (2018), 119 f.

[43] Es hat etwas zirkelschlussartiges, wenn Voßkuhle, Der Staat 57 (2018), 119 (124 ff.) Populisten – die per definitionem für sich in Anspruch nähmen, den „wahren Volkswillen“ und damit das ganze Volk zu repräsentieren – eine fehlende Bereitschaft zur Akzeptanz basaler demokratischer Prozesse attestiert.

[44] BT-Drs. 17/8672, S. 10.

(„extremistische[r] Organisationen, die Bestrebungen im Sinne des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes verfolgen“) ist nicht ergiebig, erfährt man hier doch nur zirkelschlussartig, dass Extremist sei, wer Organisationen angehört, die Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 BVerfSchG verfolgen. Die Umschreibung spricht für eine Gleichsetzung von Extremismus mit dem Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden, ersetzt aber keine Definition. Ein noch deutlicheres Definitionsdefizit besteht übrigens für den Begriff des „Terrorismus“: Hier ist es häufig immer noch eine politische Entscheidung, ob eine Gruppe als Terrororganisation oder als Freiheitskämpfer mit terroristischem Handlungsanteil gelten soll.[45] „Es tut mir leid, das zu sagen, aber wir haben keine gemeinsame Definition von Terrorismus“, erklärte etwa der französische Staatspräsident Manuel Macron anlässlich des NATO-Jubiläums im Dezember 2019. „Die Türkei kämpft gegen diejenigen, die Schulter an Schulter mit uns gegen die Terrormiliz 'Islamischer Staat' gekämpft haben“[46] [gemeint ist die kurdische Miliz YPG, eine Schwesterorganisation der PKK].

5. Vorüberlegungen einer Extremismusdefinition

5.1 Keine Grundpflicht zur Verfassungstreue

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme und Teilhabe ihrer Bürger und geht davon aus, dass die Mehrheit ihre Werte und rechtlichen Grundprinzipien bejaht und notfalls auch verteidigt.[47]

Diese Erwartungshaltung gilt für den Beamten als Rechtspflicht,[48]

---

[45] Zum Begriff des Terrorismus als Rechtsbegriff u.a. Warg, VerwArch 102 (2011), 570 (584 ff.). Siehe auch Safferling, „War on Terror“ - Der internationale Terrorismus als Herausforderung für Völkerrecht und Völkerstrafrecht, in: Lüttig/Lehmann, Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft, 2019, S. 149 ff.

[46] Tagesschau, „Erst zur Queen, dann an die Arbeit“ (4. Dezember 2019), in: www.tagesschau.de.

[47] BVerfG, NJW 1970, 1268 (1269).

[48] §§ 33 Abs. 1 Satz 3 BeamtStG, 60 Abs. 1 Satz 3 BBG und Art. 5 Abs. 3 Satz 2 GG sowie BVerfG, Beschl. v. 22. Mai 1975, BVerfGE 39, 334 (347 f.) - „Extremistenbeschluss“.

nicht aber für den „Normalbürger“. Die ursprüngliche Überlegung, eine allgemeine Pflicht zur Verfassungstreue in das Grundgesetz aufzunehmen, wurde während der Verfassungsberatungen auf Herrenchiemsee 1948/49 bewusst verworfen. Der Entwurf einer entsprechenden Vorschrift (Art. 19 HChE) lautete: „Jeder hat die Pflicht der Treue gegen die Verfassung und hat Verfassung und Gesetze zu achten und zu befolgen“. Im Grundgesetz fehlt eine solche Bestimmung. Stattdessen wird für den Bürger lediglich eine Gesetzesbefolgungspflicht, jedoch keine Verfassungstreuepflicht angenommen.[49] Das Grundgesetz baut zwar auf Werteloyalität, kennt aber keine Pflicht zu verfassungskonformen Überzeugungen, Meinungen[50] oder Gedanken und erzwingt keine Werteloyalität,[51] sodass der Schutz durch die Verfassungsordnung auch dem zukommt, der die der Verfassung zugrunde liegenden Wertsetzungen nicht teilt.[52] Auch Art. 18 GG ist für das Herleiten einer Verfassungstreuepflicht der Bürger untauglich, denn diese Bestimmung fordert nur, die in Art. 18 GG genannten Grundrechte nicht zum Kampf gegen die fdGO zu missbrauchen,[53] verlangt aber kein positives Bekenntnis zur

---

[49] Dreier, Rechtswissenschaft 2010, 11 (23 ff.); Thorsten I. Schmidt, Grundpflichten, 1999, S. 169 ff., 181; Murswiek, in: Gornig/Schöbener/Bausback/Irmscher, Iustitia et Pax - Gedächtnisschrift für Dieter Blumenwitz, 2008, S. 919 f. m.w.N.

[50] Dies gilt selbst für Meinungen, die auf eine grundlegende Änderung der politischen Ordnung zielen, unabhängig davon, ob und wie weit sie im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung durchsetzbar sind. Selbst die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts als radikale Infragestellung der geltenden Ordnung fällt nicht von vornherein aus dem Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 GG heraus (BVerfG, Beschl. v. 4. November 2009, NJW 2010, 47 [49] – „Wunsiedel“).

[51] BVerfG, NJW 2010, 2193 (2194); NJW 2001, 429 (432 f.); Borgs, in: Borgs/Ebert, Das Recht der Geheimdienste, 1986, § 3 BVerfSchG Rn. 62; Thiel, in: ders., Beiträge über die Regelungen zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, 2003, S. 1 (22 f.); anderer Ansicht noch BVerfG, NJW 1970, 1268 (1269): Die Bundesrepublik Deutschland erwarte von ihren Bürgern eine Verteidigung der freiheitlichen Ordnung.

[52] BGH, NStZ 2019, 659 (660) - Verunglimpfung des Staates durch politische Kritik. Leggewie/Lichdi/Meier, RuP 2017, 145 (165 ff., 172) kritisieren, dass das BVerfG im Rahmen von Parteiverbotsverfahren (Art. 21 Abs. 2 GG) für Parteien angeblich eine Verfassungstreuepflicht statuiere.

[53] Thorsten I. Schmidt, Grundpflichten, 1999, S. 189 f.

Verfassung. Der Verfassungsstaat fordert keinen staatsfreundlichen Gebrauch der Freiheit, sondern nur formalen Rechtsgehorsam; äußerlich legales Verhalten genügt.[54]

5.2 Abgrenzung zwischen privater Meinungskundgabe und politischer Bestrebung

Kein ggf. mit negativen Sanktionen belegter Extremismus sind danach bloße Meinungen, Gespräche, persönliche Vorbehalte oder mangelnde Identifikation bzw. Gleichgültigkeit gegenüber den Elementen der fdGO oder den anderen Schutzgütern des § 3 Abs. 1 BVerfSchG (freilich solange keine Straftaten begangen werden). Selbst Meinungen, die eine abstrakte Gefahr darstellen, berechtigen keine staatlichen Sanktionen, solange sie nur in der „Abstraktion des Für-Richtig-Haltens“ und dem Austausch hierüber besteht.[55] Derjenige, der für die Abschaffung des Privateigentums eintritt, wird – ungeachtet des Art. 14 GG – dadurch allein genauso wenig zum Gegner der fdGO[56] wie derjenige, der – ungeachtet des Art. 3 GG – wertende Unterschiede zwischen verschiedenen Glaubens-überzeugungen oder politischen Meinungen macht, bestimmte Lebensformen für richtig und andere für falsch hält und sich dementsprechend auch äußert. Die fdGO bezweckt nicht den Schutz von Inhalten der Politik, sondern nur der grundlegenden Strukturen bzw. des Rahmens, innerhalb derer Politik und die Auseinander-setzung über politische Inhalte überhaupt stattfinden und Entscheidungen getroffen werden können.[57] Jenseits der Beeinträchtigung der Würde Anderer (z.B. durch Schmähkritik oder Volksverhetzung[58]) spricht insbesondere bei einer die Öffentlichkeit

---

[54] Dreier, Rechtswissenschaft 2010, 11 (29) m.w.N.: Die Verfassung enthält keinen staatsbürgerlichen Wertekatechismus, verlangt gerade kein Treuebekenntnis, keinen Bürgereid auf die Verfassung, keine Identifikation; ähnlich Leggewie/Lichdi/Meier, RuP 2017, 145 (167).

[55] BVerfG, NJW 2010, 47 (52) – „Wunsiedel“.

[56] Dürig/Klein, in: Maunz/Dürig, GG, 81. EL September 2017, Art. 18 Rn. 59, Fn. 7. Ähnlich BVerwG, NVwZ 2011, 161 (166) - Ramelow.

[57] OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 23. November 2011 – 1 B 111.10, Rn. 45 (juris).

[58] Zu den Grenzen des legitimen Diskurses siehe Warg, RuP 2019, 15 ff.

besonders berührenden Frage eine Vermutung für die freie Rede.[59] Eine Glaubensüberzeugung oder politische Ansicht muss daher nicht mit allen Bestimmungen des Grundgesetzes konform sein.[60] Auch der Schutz des Staates und seiner Symbole, wie dies etwa in § 90 a StGB strafrechtlich abgesichert wird, darf nicht zu einer Immunisierung des Staates gegen Kritik und gegen Ablehnung führen.[61] Schwierig, aber erforderlich ist daher die Unterscheidung zwischen dem – eine offene Gesellschaft gerade kennzeichnenden – Haben und Äußern auch „abweichender" persönlicher Überzeugungen[62] und dem politischen *Agitieren* gegen Verfassungsgrundsätze mit dem Ziel ihrer Außerkraftsetzung. Der staatliche Zugriff bereits auf die Gesinnung ist nicht zulässig;[63] Meinungsäußerungen müssen vielmehr die rein geistige Sphäre des Für-Richtig-Haltens verlassen und in Rechtsgutsverletzungen oder erkennbare Gefährdungslagen umgeschlagen sein.[64] Dies setzt voraus, dass ein Verhalten den Rahmen privater Lebensführung verlässt und „politisch" wird, d.h. nach Machtanteilen bzw. nach Gestaltung des öffentlichen Lebens strebt (näher unten 6.5.2). Das Streben nach Machtanteilen ist dann nicht mehr für einen

---

[59] BVerfGE 90, 241 (248); Bethge, in: Sachs, GG, 8. Aufl. 2018, Art. 5 Rn. 32 m.w.N. Zu Art. 4 GG s. BVerfGE 32, 98 (106) und v. Campenhausen, in: Isensee/Kirchhof, HdBStR VI, 1989, § 136 Rn. 55.

[60] BVerfG, Urt. v. 19. Dezember 2000, NJW 2001, 429 (432 f.).

[61] BGH, NStZ 2019, 659 (660).

[62] Das Haben oder Äußern einer Meinung ist verfassungsschutzrechtlich irrelevant (Murswiek, in: Brink/Wolff, Gemeinwohl und Verantwortung - Festschrift für Hans-Herbert v. Arnim zum 65. Geburtstag, 2004, S. 487 f.; Schwagerl, Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland, 1985, S. 60 f.).

[63] Dreier, Rechtswissenschaft 2010, 11 (28). Zum Verbot eines Gesinnungs- oder Gedankenstrafrechts BGH, NJW 2017, 2928 (2931) am Beispiel des § 89a Abs. 2a StGB.

[64] BVerfG, Beschl. v. 4. November 2009, NJW 2010, 47 (51) – „Wunsiedel". Nicht zu beanstanden sei es jedoch, dass objektive – u.U. für sich genommen noch neutrale – Handlungen im Zusammenhang mit dem subjektiven Kontext, den Plänen und Absichten des Täters, strafbares Unrecht begründen. Die Berücksichtigung eines Schädigungsvorsatzes bedeute dabei noch kein Gesinnungsstrafrecht, s. BGH, NJW 2017, 2928 (2932).

sich als wehrhafte Demokratie[65] verstehenden Rechtsstaat tolerabel, wenn hierdurch seine eigenen Funktionsbedingungen in Gefahr geraten (zu diesen unten 6.2). Sofern elementare Verfassungsgüter außer Kraft gesetzt werden sollen, darf der Staat zur Selbstverteidigung einschreiten.[66] Der Grund für eine mögliche Qualifikation als „Extremist“ ist also nicht, dass sich jemand nicht verfassungskonform äußert, sondern dass er Verhaltensweisen an den Tag legt, die auf eine Beseitigung bzw. Beeinträchtigung des staatlichen Grundgefüges gerichtet sind.[67]

6. Die Extremismusdefinition

Politischer Extremismus – und nur dieser kann bei der Extremismusdefinition überhaupt eine Rolle spielen[68] - wird in der *Politikwissenschaft* überwiegend definiert als Ablehnung der Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln.[69] Allein die Ablehnung der der Verfassung zugrunde liegenden Wertsetzungen kann aber kein

---

[65] Zu diesem Strukturprinzip Papier/Durner, AöR 128 (2003), 340 (345 ff.); Thiel, Die „wehrhafte Demokratie“ als verfassungsrechtliche Grundentscheidung, in: ders., Wehrhafte Demokratie. Beiträge über die Regelungen zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, 2003, S. 6 ff.; Voßkuhle/Kaiser, JuS 2019, 1154 ff. Grundlegend kritisch als historisch überholt sieht Meier, RuP 2019, 375 (380 ff.) das Konzept der „streitbaren Demokratie“.

[66] Hoffmann-Riem, in: Alternativ-Kommentar zum Grundgesetz, Band I, 1984, Art. 5 Abs. 1 und 2 Rn. 61.

[67] BVerfG, Beschl. v. 24. Mai 2005, BVerfGE 113, 63 (81 f.); Murswiek, NVwZ 2006, 121 (124).

[68] Vgl. Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 165.

[69] Pfahl-Traughber, Kriminalistik 58 (2004), 365 (365, 367) m.w.N. Teilweise wird Extremismus auch als „Feindlichkeit gegenüber einem oder mehreren die Demokratie konstituierenden Merkmal(en)“ umschrieben (Ermert, Der Extremismus im Strafrecht, 2007, S. 51; ähnlich Jesse/Panreck, ZfP 64 [2017], 59 [60]). Gemeinsam ist vielen Definitionsansätzen, dass Extremismus nicht positiv im Sinne der ihn im Verständnis konstituierenden eigenen Merkmale erklärt wird, sondern negativ im Sinne eines Abgrenzungsbegriffs von den prägenden Prinzipien eines demokratischen Verfassungsstaates. Zu den damit verbundenen Risiken Pfahl-Traughber, in: JET 2008, S. 14.

Anlass für belastende Rechtsfolgen sein, insbesondere für keine strafrechtlichen.[70] Auch muss man sich klarmachen, dass der Extremismusvorwurf in einer unausweichlichen Wechselwirkung mit sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Kontexten und subjektiven Einschätzungen erhoben wird.[71] Daher muss der *juristische Extremismusbegriff* enger sein:[72] Er fordert eine über die bloße Ablehnung des demokratischen Minimalkonsenses[73] hinausgehende Gefährdung bzw. Verletzung von elementaren Strukturprinzipien der Verfassung.[74]

6.1 Die „alte" fdGO-Formel aus den SRP- und KPD-Urteilen

Der juristische Extremismusbegriff entspricht den „Bestrebungen gegen die fdGO". Die fdGO – die als gesamtstaatliches Schutzgut über Art. 28 Abs. 1 GG als Mindeststandard auch für die Bundesländer gilt[75] – ist im Grundgesetz allerdings nicht definiert,[76] obwohl sie dort an verschiedenen Stellen auftaucht (Art. 10 Abs. 2, 11 Abs. 2, 18, 21 Abs. 2, 73 Abs. 1 Nr. 10b, 87a Abs. 4 Satz 1 und Art. 91 Abs. 1; ähnlich Art. 9 Abs. 2 GG). Es ist interessant, dass der Begriff – trotz seines freiheits- und demokratiebejahenden Klangs – durchweg im Zusammenhang mit Grundrechtsbeschränkungen bzw. verfassungsrechtlichen Notlagen auf den Plan tritt und daher aus *rechtlicher* Sicht negativ konnotiert ist. Insbesondere ist sie der entscheidende Ansatzpunkt für die Beobachtung entsprechender fdGO-feindlicher Bestrebungen durch die Verfassungsschutzbehörden gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 10b GG i.V.m. § 3 Abs. 1

---

[70] So kann aus der Formulierung „Scheiß Republik" nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass jemand die Bundesrepublik in ihrer derzeitigen Form einer pluralistischen Demokratie ablehne (BGH, NStZ 2019, 659 [660]).

[71] So BVerfG, Beschl. v. 8. Dezember 2010 – 1 BvR 1106/08 –, Rn. 20.

[72] Bundesamt für Verfassungsschutz, Islamismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes, 2008, S. 4.

[73] Insofern ist der juristische Extremismusbegriff auch strenger als das was Ernst Fraenkel als „nicht-kontroverser Sektor" bezeichnet (zit. bei Pfahl-Traughber, Kriminalistik 58 [2004], 364 [365]).

[74] Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 165; Wüstenberg, NVwZ 2008, 1078 (1079).

[75] Mehde, in: Maunz/Dürig, GG, 73. EL (2014), Art. 28 Rn. 48.

[76] Zu den Überlegungen einer Definition im BVerfGG Dürig/Klein, in: Maunz/Dürig, GG, Stand: Sept. 2017, Art. 18 Rn. 55.

Nr. 1 BVerfSchG und (in letzter Konsequenz hieraus) für ein Parteiverbot nach Art. 21 Abs. 2 GG. Sie markiert somit die Grenze zwischen „erlaubter“ Meinungskundgabe und extremistischer Agitation, die der Staat nicht mehr hinzunehmen gewillt ist.[77] Bereits aus diesem Grund ist eine restriktive Auslegung geboten.[78] Was Inhalt der fdGO ist und damit den Extremismus konstituiert, kann angesichts ihres verfassungsrechtlichen Gehalts nicht in die Definitionshoheit des einfachen Gesetzgebers bzw. in die Auslegungshoheit der Verfassungsschutzbehörden gestellt werden, ebenso wenig ins Belieben der gesellschaftspolitischen Diskussion. Die einzelnen fdGO-Elemente[79] sind vielmehr vom BVerfG in den Parteiverbotsverfahren zur „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP, 1952) und „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD, 1956)[80] entwickelt und im Urteil zur NPD (2017)[81] weitgehend bestätigt und neu justiert worden (siehe dazu 6.2). Danach lässt sich die fdGO als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.[82] Um das dahinterstehende Ziel „Nie wieder Diktatur!“ staatsorganisatorisch umsetzen zu können, hat das BVerfG in den SRP- und KPD-Urteilen folgende fundamentalen Vorkehrungen definiert, die die freiheitliche Demokratie entscheidend vom totalitären Staat abgrenzen:

a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

---

[77] Ähnlich Gusy, AöR 105 (1980), 279 (287).

[78] Streinz, in: von Mangoldt/Klein/Starck, GG, 7. Aufl. 2018, Art. 21 Rn. 227; ähnlich Gusy, AöR 105 (1980), 279 (284); Papier/Durner, AöR 128 (2003), 340 (357). Bezogen auf das Parteiverbot auch BVerfG, Urt. v. 17. Januar 2017 – 2 BvB 1/13 –, Rn. 535 – NPD-Verbotsverfahren.

[79] Zu den einzelnen Elementen Krämer, UBWV 2009, 11 ff.

[80] BVerfGE 2, 1 (12 f.) – SRP-Verbot; BVerfGE 5, 85 (140, 197 ff.) – KPD-Verbot.

[81] BVerfG, NVwZ-Beilage 2017, 46 ff., Rn. 529 ff.

[82] BVerfGE 5, 85 (140); BVerfGE 2, 1 (12 f.).

b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

e) die Unabhängigkeit der Gerichte,

f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Interessant ist, dass sich das BVerfG hierbei an der damals bereits existierenden Formulierung in § 88 Abs. 2 a. F. (jetzt: § 92 Abs. 2) StGB (Begriffsbestimmung für die Tatbestände der Staatsgefährdung)[83] orientiert hatte, allerdings einige Abweichungen (nämlich keine Fixierung auf bestimmte Wahlrechtsgrundsätze) und Erweiterungen (hinsichtlich der Menschenrechte, der Gewaltenteilung und des Mehrparteienprinzips) vornahm. „Eins zu eins“ wurde die damalige Definition aus dem StGB in § 4 Abs. 2 BVerfSchG übernommen, wobei dort lediglich die „im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte“ hinzugefügt wurden, die aus der Definition des BVerfG stammen.[84] Gemeinsames Merkmal aller vom BVerfG entwickelten fdGO-Elemente ist, dass sie spezifisch durch ihren *Gegensatz zum totalitären Staat* geprägt sind, also von der Vorstellung einer Grundordnung, wie sie gerade *nicht* sein soll, d.h. was nach früherem und gegenwärtig fremdem totalitären Anschauungsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland nicht rechtens sein soll, was „wir also unbedingt nicht wollen“.[85] Ob ein Grundsatz Teil der fdGO sein kann, ist also stets daran zu messen, ob das Fehlen des betreffenden Prinzip nach den geschichtlichen Erfahrungen die Gefahr einer Gewalt- und Willkürherrschaft einschließt.[86] So bezeichnet das BVerfG die fdGO im KPD-

[83] Damals i. d. F. des Strafrechtsänderungsgesetzes v. 30. August 1951.

[84] Zum Ganzen Streinz, in: von Mangoldt/Klein/Starck, GG, 7. Aufl. 2018, Art. 21 Rn. 225.

[85] Dürig/Klein, in: Maunz/Dürig, GG, 81. EL September 2017, Art. 18 Rn. 58.

[86] Dürig/Klein, in: Maunz/Dürig, GG, 81. EL September 2017, Art. 18 Rn. 63.

Urteil als die „Verfassungsgrundsätze, die die Verfassungsordnung zu einer freiheitlichen demokratischen machen, Grundsätze, über die sich mindestens alle Parteien einig sein müssen, wenn dieser Typus der Demokratie überhaupt sinnvoll funktionieren soll.“[87] Der fdGO liegt die Vorstellung zugrunde, dass der Mensch in der Schöpfungsordnung einen eigenen selbständigen Wert besitzt und Freiheit und Gleichheit dauernde Grundwerte der staatlichen Einheit sind.[88] Da es sich folglich um den „letzten Schutzzaun“ gegen Totalitarismus handelt, der bürgerliche Freiheiten überhaupt erst ermöglicht, ist der Vorwurf verfehlt, bei der fdGO handele es sich nicht um einen „etatistischen Kontrollmechanismus zur Eingrenzung politischen Handelns und zur Verpflichtung der BürgerInnen auf den Staat.“[89] Die fdGO war und ist kein Kampfinstrument[90] zur Diskreditierung politischer Dissidenten, sondern eine Beschreibung der Minimalbedingungen, die ein demokratischer Rechtsstaat erfüllen muss, um noch als solcher erkennbar zu sein. Die Gefahr, dass die fdGO zum pluralismuseinschränkenden Kampfinstrument werden könnte, besteht allenfalls dann, wenn unliebsame politische Positionen als extremistisch bezeichnet werden,[91] ohne dass man sich die Mühe macht, sie konkret an den Kriterien der fdGO zu messen.[92] Allerdings wurden an der Ausformulierung der fdGO im Nachgang zu den SRP- und KPD-Verfahren auch aus anderen Gründen Kritik laut: Die Vorwürfe lauteten auf „Theorielosigkeit“ der fdGO-Elemente, Pragmatismus statt abschließender inhaltlicher Klärung sowie unvollständiger („mindestens“) und ungeordneter Auf-

---

[87] BVerfGE 5, 85 (141) = NJW 1956, 1393 (1397) – KPD-Verbot.

[88] BVerfGE 2, 1 (12 f.) = NJW 1952, 1407 (1408) – SRP-Verbot.

[89] So aber Schulz, KJ 2015, 288 (303).

[90] Leggewie/Meier, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2012, S. 63 (68 ff.).

[91] Zur Sorge des Deutschen Hochschulverbandes über die Beschränkung der Wissenschaftsfreiheit mithilfe eines fälschlichen Extremismusvorwurfs, s. Deutschland-funk, Die Toleranz gegenüber anderen Meinungen sinkt (11. Dezember 2019), in: www.deutschlandfunk.de.

[92] Patzelt, in: Görres-Gesellschaft, Staatslexikon, 8. Aufl. 2018, „Freiheitliche demokratische Grundordnung“.

zählung; schließlich wurde eine „verfassungsrechtliche Sinnermittlung auf der Ebene eines rationalen Begründungsstils“ vermisst.[93]

6.2 Die „neue“ fdGO-Formel des BVerfG aus dem Urteil zum NPD-Verbotsverfahren 2017

Angesichts der Kritik an der angeblichen Unvollständigkeit, Beliebigkeit, Unbestimmtheit, Missbrauchsanfälligkeit und fehlenden Systematik der bisherigen fdGO-Definition (die das BVerfG in Rn. 534 des NPD-Urteils vom 17. Januar 2017[94] referiert) sowie der exzeptionellen Bedeutung der fdGO für das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland war es konsequent, dass das BVerfG den umfangreichen Katalog der fdGO-Elemente in der NPD-Entscheidung präzisiert und auf den wesentlichen Kern reduziert hat.

6.2.1 Ausgangspunkt: die Menschenwürde

Ihren Bezugspunkt findet die fdGO nunmehr in der Würde des Menschen.[95] Danach setzt sie sich „nur“ noch aus Art. 1 Abs. 1 GG sowie den menschenwürderechtlich begründeten Teilmengen des Rechtsstaats- und Demokratieprinzips zusammen.[96] Diese im Rahmen von Art. 21 Abs. 2 GG vom Verfassungsgericht entwickelte Definition ist gemäß § 31 BVerfGG verbindlich für alle anderen Verfassungsorgane und damit auch auf die Tätigkeit des Verfassungsschutzes zu übertra-

---

[93] Nachweise bei Streinz, in: von Mangoldt/Klein/Starck, GG, 7. Aufl. 2018, Art. 21 Rn. 226.

[94] BVerfG, NVwZ-Beilage 2017, 46 ff. = NJW 2017, 611 ff.

[95] Hierdurch wird indirekt dem kulturrelativistischen Standpunkt eine Absage erteilt, wonach die Definition von „Extremismus“ immer vom jeweiligen politisch-gesellschaftlichen System und kulturellen Vorprägungen abhängig sei (s.o. 1.), denn die Menschenwürde ist als Prinzip universell anerkannt. Wenn man – wie hier vertreten – die Ablehnung der aus der Menschenwürde folgenden Rechtsgewährleistungen als extremistisch bezeichnet, ist mit Hilfe der Menschenwürde folglich eine Extremismusdefinition mit universellem Geltungsanspruch möglich.

[96] BVerfG, NJW 2017, 611 (619, Rn. 538) – NPD-Verbotsverfahren. Ähnlich bereits Stern, Staatsrecht III/2, 1994, S. 951.

gen.[97] Die Definition gilt daher auch für den in Art. 73 Abs. 1 Nr. 10b GG vorausgesetzten Beobachtungsauftrag („…zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung…“).[98] Es kann schon begrifflich nicht mehrere „Grundordnungen“ geben, zumal in einem Rechtsbereich, in dem ein gesamtstaatlicher Konsens in allen Rechtsbereichen zwingend erforderlich ist. Es wäre nicht vertretbar, verschiedene „freiheitlich-demokratischen Grundordnungen“ je nach Verwendungszweck (z.B. für das Parteiverbot, die Beobachtung durch den Verfassungsschutz oder im Aufenthaltsrecht) kreieren zu wollen.[99] Das BVerfG arbeitet im NPD-Urteil sodann konsequent heraus, welche Aussagen des Art. 1 Abs. 1 GG[100] über den grundrechtlichen Schutzgehalt hinaus die fdGO konstituieren sollen. Ausführlich erläutert es, dass auch Bestandteile des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips Ausfluss des Menschenwürdegedankens, insbesondere der für Art. 1 Abs. 1 GG charakteristischen Forderungen nach personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit der Menschen sind (Rn. 539 des Urteils) und definiert diese dann gleichfalls als Elemente der fdGO (Rn. 543 ff. des Urteils). Das Gericht macht klar, dass nicht allen Elementen, die in der früher judizierten Aufzählung der fdGO-Elemente (oben 6.1) enthalten waren, die für eine „Grundordnung“ typische Unentbehrlichkeit zukommt. Vielmehr macht es eine aus Art. 1 Abs. 1 GG folgende doppelte Stoßrichtung der fdGO aus: Diese wende sich zum einen gegen die Dehumanisierung Einzelner und zum anderen gegen die Verabsolutierung des Kollektivs.[101] Das Gericht lässt keinen Zweifel, dass die Menschenwürde attackiert wird, wenn Menschen das Recht abgestritten wird, als gleichwertig achtenswerte Person in der Gemeinschaft zu leben, sie also in ihrem Persönlichkeitskern missachtet und als minder-

---

97 Siegel/Hartwig, NVwZ 2017, 590 (592); a.A. wohl Siems, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, § 1 MADG Rn. 8.

98 Uhle, in: Maunz/Dürig, GG, Stand: April 2010, Art. 73 Rn. 242.

99 So offenbar auch BVerfG, Beschl. v. 13. Juli 2018 – 1 BvR 1474/12, 1 BvR 670/13, 1 BvR 57/14, Rn. 107.

100 Angesichts dieses menschenrechtlich determinierten fdGO-Konzepts ist der Vorwurf unberechtigt, die fdGO sei „vom Staat her“ gedacht (so aber Schulz, KJ 2015, 288 [302]).

101 Thrun, DÖV 2019, 65 (69 f.).

wertige „Unpersonen“ dargestellt werden (Dehumanisierung).[102] Antisemitische oder auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte verstoßen daher gegen die fdGO (Rn. 541 des Urteils). Aus dem NPD-Urteil indes ableiten zu wollen, das BVerfG wolle mit der neuen fdGO-Formel dem Verfassungsschutz nunmehr den „*Menschenschutz, genauer: Schutz der Bevölkerung vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*“ als Zweckbestimmung aufgeben,[103] ist angesichts der unbestimmten Weite – es handelt sich um sozialwissenschaftliche, nicht juristische Kategorien – und fehlenden Definition der Begriffe „Menschenschutz“ und „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zu weitgehend.

6.2.2 Elemente des Demokratieprinzips als Ausfluss aus Art. 1 Abs. 1 GG

In Bezug auf demokratische Teilhabe essentiell für das Individuum ist die Möglichkeit der gleichberechtigten Willensbildung, mit der ein willkürlicher Ausschluss Einzelner aus dem Prozess der politischen Willensbildung nicht vereinbar sei (Rn. 544 des Urteils). Die Instrumente zur Sicherung der Offenheit des Prozesses der politischen Willensbildung (Mehrparteiensystem, Chancengleichheit der Parteien, Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition) seien demgegenüber nachrangig (Rn. 544 des Urteils). Damit stellt das BVerfG zwar in Zweifel, ob das aus den SRP- und KPD-Urteilen entnommene und in § 4 Abs. 2 lit. c BVerfSchG wiedergegebene „Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition“[104] sowie das Mehrparteiensystem tatsächlich (noch) Bestandteil der fdGO ist. Auch wenn man im Blick behält, dass das BVerfG alles das zur Disposition des politischen Prozesses zu stellen bemüht ist, was eine freiheitliche demokratische Grundordnung „noch verträgt“, so wird gleichwohl deutlich, dass die notwendige Willensbildung vom Volk zu den staatlichen Organen allen Bestrebungen entgegensteht, die einen totalitären Einparteienstaat etablieren wollen (s. ausdrücklich Rn. 543 des Ur-

[102] Zu den Fallgruppen BeckOK InfoMedienR/Kühling, GG, Stand: 1. November 2018, Art. 5 Rn. 113.

[103] Wihl, Staatsschutz 3.0? Der Verfassungsschutz vor der Tendenzwende (29. November 2019), in: www.verfassungsblog.de.

[104] Anders Voßkuhle, Der Staat 57 (2018), 119 (131).

teils).[105] Bei der Volkssouveränität als Kernelement der Demokratie benennt das BVerfG die ununterbrochene Legitimationskette vom Volk zu den staatlichen Organen als indisponibel. Hierbei ist eine staatsbürgerliche Gleichheit der politischen Mitwirkungsrechte vonnöten, d.h. eine formale Gleichheit der einzelnen Bürger im Prozess der politischen Meinungsbildung.[106] Auf die einzelnen Instrumente zur Sicherstellung des hinreichenden Legitimationszusammenhangs (Parlamentarismus, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzes- und Weisungsgebundenheit der Verwaltung) komme es hingegen nicht vorrangig an (Rn. 545 des Urteils). Zulässig sei z.B. die Ersetzung des Parlamentarismus durch ein plebiszitäres System, wohingegen die Einführung eines Einparteiensystems unzulässig wäre (Rn. 543 des Urteils). Dies zugrunde gelegt ist fraglich, ob die hergebrachten fdGO-Elemente „Wahl der Volksvertretung" (§ 4 Abs. 2 lit. a BVerfSchG) und „Verantwortlichkeit der Regierung" (§ 4 Abs. 2 lit. d BVerfSchG) Kernbestandteile der menschenwürderechtlich begründeten Teilmenge des Demokratieprinzips sind und damit (weiter) Teil der fdGO. Auch wenn das BVerfG in der weiteren Subsumtion die fdGO-Feindlichkeit der NPD an deren Ablehnung des parlamentarisch-repräsentativen Systems festmacht (Rn. 768 ff., 804 des Urteils), stellt es entscheidend auf das Verächtlichmachen dieses Prinzips ab, da die Partei keine Alternative anbiete, wie das durch Abschaffung des parlamentarisch-repräsentativen Systems entstehende Demokratiedefizit kompensiert werden solle (Rn. 804 des Urteils). Anknüpfungspunkt für die fdGO-Feindlichkeit ist somit (trotz ihrer grundlegenden Bedeutung für das Demokratieverständnis des Grundgesetzes nach Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG) nicht die Ablehnung der repräsentativen parlamentarischen Demokratie an sich, sondern der damit einhergehende Verzicht auf einen der Volkssouveränität genügenden Zurechnungszusammenhang zwischen Volk und staatlicher Herrschaft. Jedes demokratische System ist somit mit der fdGO vereinbar, solange die Willensbildung auf der Basis gleichberechtigter Partizipation von den Bürgern zum Staat hin erfolgt und dieser in seiner Legitimation an das Volk gebunden bleibt.[107] Damit dürfte der in § 4 Abs. 2 lit. a

[105] Dürig/Klein, in: Maunz/Dürig, GG, 81. EL September 2017, Art. 18 Rn. 65.
[106] Grzeszick, in: Maunz/Dürig, GG, 57. EL Januar 2010, Art. 20 Rn. 35 ff.
[107] Thrun, DÖV 2019, 65 (70).

BVerfSchG bislang zum Bestandteil der fdGO erklärte gesamte parlamentarisch-repräsentative Prozess („das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen"), der sich so im Übrigen seinerzeit weder im SRP- noch im KPD-Urteil wiederfand,[108] in dieser Pauschalität wohl nicht (mehr) zum Kernbestand der fdGO zählen.

6.2.3 Elemente des Rechtsstaatsprinzips als Ausfluss aus Art. 1 Abs. 1 GG

In Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip stellt das BVerfG die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte als konstitutiv für die fdGO heraus, ebenso das Gewaltmonopol des Staates (Rn. 547, 580 des Urteils). Damit ist auch die Gewaltenteilung zumindest implizit erfasst, denn die unabhängige Kontrolle einer an das Recht wirksam gebundenen Staatlichkeit setzt mindestens drei Gewalten voraus.[109] Letztlich werden somit § 4 Abs. 2 lit. b, e, f und Teile der lit. a BVerfSchG als fdGO-Elemente bestätigt. Aus dem Gewaltmonopol des Staates folgt zudem spiegelbildlich der notwendige Gewaltverzicht des Bürgers. Der Schutz der Freiheit des Einzelnen erfordert – so das BVerfG –, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist. Wenn Anhänger einer Partei in einer ihr zurechenbaren Weise Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele anwenden, spreche dies dafür, dass die Partei das im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Gewaltmonopol des Staates nicht anerkennt und insoweit auf eine Beeinträchtigung der fdGO gerichtete Ziele verfolgt[110] – und deshalb nach Art. 21 Abs. 2, Abs. 4 GG sogar verboten werden könnte. Das Ausüben, Unterstützen oder Befürworten von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung – egal, mit welchen ideologischen

[108] Stern, Staatsrecht III/2, 1994, S. 950.
[109] Thrun, DÖV 2019, 65 (71).
[110] BVerfG, NJW 2017, 611 (624, Rn. 580).

Rechtfertigungsversuchen dies einhergeht[111] – ist damit gegen die fdGO gerichtet und kann als extremistisch – bei Überschreiten einer gewissen Erheblichkeitsschwelle sogar als terroristisch – bezeichnet werden.

6.2.4 Grundrechte als Ausfluss der Menschenwürde

Hinsichtlich des „alten" fdGO-Elements der „im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte" (§ 4 Abs. 2 lit. g BVerfSchG) ist fraglich, ob und ggf. welche der über Art. 1 Abs. 1 GG hinausgehenden grundrechtlichen Verbürgungen (Art. 2 ff. GG) als spezielle Ausprägung der Menschenwürde anzusehen sind und damit Teil der fdGO werden. Das BVerfG beantwortet diese Frage nicht. Teilweise wird vertreten, dass alle Grundrechte zumindest einen gewissen (abwägungsresistenten) Menschenwürdekern aufweisen.[112] Diese Auffassung ist jedoch mit der h.M. abzulehnen,[113] denn auch wenn das BVerfG den Kernbereich z.B. der Eigentumsgarantie in Art. 1 Abs. 1 GG festmacht[114] oder die Kunstfreiheit der Menschenwürde zuordnet,[115] spricht gegen die Teilgleichsetzung von Art. 1 Abs. 1 GG und den anderen Grundrechten, dass nach Art. 79 Abs. 3 GG nur die *Grundsätze* des Art. 1 Abs. 1 GG irreversibel sind, nicht hingegen die unscharfen und nicht definierten Menschenwürdekerne aller sonstigen Grundrechte.[116] Allenfalls diejenigen Grundrechte, deren Ausübung wesensnotwenig mit einem höchstpersönlichen Ausdruck von Individualität einhergeht und

---

[111] Näher Warg, Gewalt als Ansatz zur Systemüberwindung? – Grenzen des legitimen Diskurses im demokratischen Verfassungsstaat, RuP 2019, 15 ff.

[112] Stern, Staatsrecht, III/2, 1994, S. 1132 ff., 1134 m.w.N.; Thrun, DÖV 2019, 65 (72).

[113] Isensee, in: Merten/Papier, HdbGR Bd. IV, § 87 Rn. 122 f.; Dreier, in ders., Band I, 3. Aufl. 2013, Art. 1 I Rn. 163 ff.; Zacharias, in: Thiel, Wehrhafte Demokratie. Beiträge über die Regelungen zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, 2003, S. 57 (78 ff.); Sachs, in: ders, GG, 8. Aufl. 2018, Art. 79 Rn. 51; Murswiek, in: Sachs, GG, 8 Aufl. 2018, Art. 2 Rn. 140, Fn. 314 m.w.N.; zurückhaltend auch Höfling, ebd, Art. 1 Rn. 67 f.; einschränkend Di Fabio, in: Maunz/Dürig, GG, 84. EL 2018, Art. 2 Abs. 1 Rn. 31 f.

[114] BVerfGE 84, 90 (126); 95, 48 (60, 62).

[115] BVerfGE 30, 173 (193) – Mephisto.

[116] BVerfGE 84, 90 (121).

über deren Ausübung sich das Individuum maßgeblich definiert, können an der Ausstrahlungswirkung des Art. 1 Abs. 1 GG teilhaben und damit als Teil der fdGO gewertet werden. Hierzu dürften neben dem Kernbereich privater Lebensgestaltung[117] als besondere Ausprägung des Schutzes der Intimsphäre das Recht auf Leben und körperlicher Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG)[118] als vitaler Basis der Menschenwürde[119] zu zählen sein, ebenso der Art. 13 GG[120] als Schutznorm für das „letzte Refugium der Privatheit", die Glaubens-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit (Art. 4 Abs. 1, 2 GG)[121] sowie die speziellen Diskriminierungsverbote der Art. 3 Abs. 2, 3 GG (s. zu letzteren Rn. 736 des NPD-Urteils vom 17. Januar 2017).[122] Wegen des intimen Charakters der Beziehung ist es nicht zu weitgehend, auch das durch Art. 6 GG unter besonderen Schutz gestellte Ehe- und Familienleben (ebenso die elterliche Sorge für ihre Kinder nach Art. 6 Abs. 2 GG) als Ausprägung eines identitätsstiftenden Persönlichkeitskerns anzusehen, deren Abschaffung bzw. massive Beschneidung nicht nur die „natürliche Grundeinheit bzw. Kernzelle der Gesellschaft",[123] sondern auch die höchstpersönliche Lebenssphäre der Betroffenen tangieren würde.[124] Da die Kommunikationsgrundrechte des Art. 5 Abs. 1 GG (insbesondere die Meinungs- und Pressefreiheit) das zentrale Vehikel sind, wie der für eine Demokratie essentielle Prozess der Willensbildung vom Volk zu den staatlichen Organen vorbereitet, kanalisiert und kommuniziert werden kann, wird auch die Freiheit, seine

---

[117] S. jüngst BVerfG, NJW 2016, 1781 (1786 ff.) – BKA-Gesetz.

[118] BVerfGE 115, 118 (152) – LuftSiG.

[119] BVerfGE 39, 1 (42); BVerfG, NJW 1999, 3399 (3401).

[120] BVerfGE 109, 279 (313) – Großer Lauschangriff: „Der Schutz der Menschenwürde wird auch in dem Grundrecht aus Art. 13 Abs. 1 GG konkretisiert"; Papier, in: Maunz/Dürig, GG, 84. EL 2018, Art. 13 Rn. 61.

[121] Germann, in: BeckOK GG, Stand: 15. Mai 2019, Art. 4 Rn. 1. In diese Richtung auch Herdegen, in: Maunz/Dürig, GG, 84. EL 2018, Art. 1 Abs. 1 Rn. 26.

[122] Sinngemäß Herdegen, in: Maunz/Dürig, GG, 84. EL 2018, Art 1 Abs. 1 Rn. 26, der im Übrigen einem Zusammenhang von Menschenwürde und demokratischen Teilhaberechten skeptisch gegenübersteht. Weitergehend Durner, ebd., Art. 10 Rn. 42: auch Art. 10 GG.

[123] Art. 16 Abs. 3 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 23 Abs. 1 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

[124] Vgl. Badura, in: Maunz/Dürig, GG, 88. EL August 2019, Art. 6 Rn. 29 f.

Meinung zu bilden, auszudrücken und zu verbreiten, als Teil der fdGO anzusehen sein.[125] Demgegenüber wäre etwa die Forderung nach Einschränkung des Grundrechts auf Asyl (Art. 16a GG) keine extremistische Forderung,[126] da das Recht auf Schutz durch den deutschen Staat vor im Ausland stattfindender politischer Verfolgung – ungeachtet etwaig entgegenstehender völkerrechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Flüchtlingsschutz – nicht die menschenwürderechtlichen Gewährleistungen der deutscher Staatsgewalt bereits unterworfenen Personen beeinträchtigen würde.[127]

6.2.5 Abschließender Charakter der fdGO-Elemente

Wegen der abschließenden Definition der fdGO-Merkmale durch das BVerfG dürfen Bestrebungen gegen andere Rechtsgüter als die vom BVerfG genannten nicht als extremistisch gewertet werden. Es ist also definitiv kein Extremist, wer alle vom BVerfG beschriebenen Elemente der freiheitlichen Demokratie (nicht bloß zum Schein) befürwortet.[128] So ist z.B. das Republikprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG kein Be-

---

[125] Ähnlich BVerfG, NJW 2009, 2267 (2269) – Vertrag von Lissabon: „Der Anspruch auf freie und gleiche Teilhabe an der öffentlichen Gewalt ist in der Würde des Menschen verankert“. Zuletzt im Beschluss zur „Jungen Freiheit“ hat das BVerfG die Meinungs- und die Pressefreiheit als konstituierend für die Demokratie erklärt (BVerfGE 113, 63 [82] = NJW 2005, 2912 [2915]).

[126] Art. 16a GG gehört nicht zum Gewährleistungsinhalt von Art. 1 Abs. 1 GG (BVerfGE 94, 49 [103] – Sichere Drittstaaten). Auch im NPD-Urteil finden sich hierfür keine Anhaltspunkte. Näher Gärditz, in: Maunz/Dürig, GG, 87. EL März 2019, Art. 16a Rn. 493. Ähnlich Ullrich, JZ 2016, 169 (173): Forderung nach Abschaffung des Asylgrundrechts wäre kein Extremismus.

[127] Zu unterscheiden ist zwischen einer – nicht gegebenen – Garantie des Asylrechts aufgrund des Art. 1 Abs. 1 GG und der Berücksichtigung des Art. 1 Abs. 1 GG bei Ausweisung und Abschiebung nicht anerkannter Asylbewerber sowie anderer Personen. Seine volle Bedeutung entfaltet Art. 1 Abs. 1 GG hier direkt, indem er – ganz unabhängig von der Legalität ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik – die Ausweisung oder Abschiebung von Ausländern in ein Land untersagt, in dem ihnen Folter oder eine andere menschenwürdewidrige Behandlung drohen würde. Dies aber gilt ganz unabhängig von der Existenz eines Asylartikels (Dreier, in: ders., GG, 3. Aufl. 2013, Art. 1 Abs. 1 Rn. 165).

[128] Ullrich, JZ 2016, 169 (172).

standteil der fdGO, weshalb die Einführung einer Monarchie mit der fdGO vereinbar wäre, wenn sie im Übrigen mit Volkssouveränität und Demokratie kompatibel ist (siehe dazu 6.2.2), es sich also um eine repräsentative und parlamentarische Monarchie nach Vorbild anderer europäischer Staaten handeln würde.[129] Auch gehört die Bundesstaatlichkeit zwar sicherlich zu den Essentialia des Verfassungsstaates der Bundesrepublik Deutschland, nicht aber zu denen der fdGO.[130] Der vom BVerG im NPD-Verfahren aufgestellte numerus clausus an fdGO-Elementen gilt wegen der Bindungswirkung der BVerfG-Urteile (§ 31 Abs. 1 BVerfGG) auch für den Gesetzgeber und ist im Übrigen nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch rechtspolitisch geboten: Wenn der Vorwurf im Raum steht, die fdGO sei inhaltlich viel zu unbestimmt, um daran Grundrechtseingriffe festzumachen, wäre es kontraproduktiv, neue fdGO-Elemente kreieren zu wollen,[131] die gesellschaftspolitisch je nach politischer Couleur in verschiedene Richtungen interpretierbar sind. Mit gutem Grund hat das BVerfG daher der Vorstellung eine Absage erteilt, dass es verschiedene freiheitliche demokratische Grundordnungen geben könne.[132]

6.3 Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes

Nach der Legaldefinition des Begriffs „Verfassungsschutz“ in Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 b GG zählen auch die (in der Praxis wenig relevanten und in der Ursprungsfassung des BVerfSchG von 1950 auch nicht enthaltenen) „Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit des

---

[129] Vgl. Sommermann, in: von Mangoldt/Klein/Starck, GG, 7. Aufl. 2018, Art. 20 Rn. 19: Als Regelungsgehalte des Republikprinzips bleiben letztlich nur das Monarchieverbot und die Grundausrichtung des Gemeinwesens am Gemeinwohl; die Vorgaben zu Demokratie und Rechtsstaat folgen bereits aus dem Demokratie- und Rechtsstaatsgebot.

[130] Streinz, in: von Mangoldt/Klein/Starck, GG, 7. Aufl. 2018, Art. 21 Rn. 227.

[131] Kritisch Warg, LKV 2015, 1 ff. zum mittlerweile wieder gestrichenen § 6 Abs. 2 Nr. 4 ThürVSG i.d.F. v. 8. August 2014 (GVBl. S. 529), in dem das „Recht auf Bildung, Maßnahmen der Wirtschafts- und Arbeitsförderung sowie der Daseinsvorsorge“ neue, bislang unbekannte fdGO-Elemente kreiert wurden (zu den Gründen der Streichung s. LT-Drs. Thüringen 6/4943, S. 155 f.).

[132] BVerfGE 2, 1 (12) – SRP-Verbot.

Bundes oder eines Landes“ zum Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes. Sie werden in § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG in gleichem Atemzug genannt wie die Bestrebungen gegen die fdGO und wurden 1972 ins Gesetz eingefügt. Die Aufnahme dieser Schutzgüter in den Katalog des Verfassungsschutzes deutet zum einen an, dass der Bestand und die Sicherheit des Staates die gleiche Schutzwürdigkeit aufweisen wie die obersten Verfassungsgrundsätze, zum anderen, dass nur solche Aktivitäten als gegen den Bestand oder die Sicherheit gewertet werden dürfen, die wertungsmäßig einer Unterminierung der elementaren rechtsstaatlich-demokratischen Grundfunktionen gleichkommen. Es muss sich also um Aktivitäten vergleichbarer Bedeutungsschwere und Gefahrenpotential für den demokratischen Rechtsstaat handeln wie ein Agitieren gegen die fdGO. Dann ist es vertretbar, auch das Vorgehen gegen den „Bestand und die Sicherheit des Staates“ als Extremismus zu qualifizieren.

Die besondere Erheblichkeitsschwelle wird deutlich an der entsprechenden Legaldefinition. „Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes“ sind nach § 4 Abs. 1 Satz 1 lit. a BVerfSchG solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben,[133] ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen (s. nahezu identisch § 92 Abs. 1 StGB).[134] Die Freiheit von fremder Herrschaft umfasst sowohl die völkerrechtliche Souveränität, Gebietshoheit und Unabhängigkeit als auch die faktische Handlungsfreiheit gegenüber fremden Gewalten[135] und schützt somit die Handlungsfähigkeit des

[133] Die Formulierung „die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben“ ist sprachlich etwas verunglückt. Gemeint ist nicht, dass derjenige Personenzusammenschluss beobachtet wird, der eine etwaig bestehende fremde Herrschaft beseitigen will (eine solche Auslegung würde den Zweck der Vorschrift geradezu ad absurdum führen), sondern derjenige, der die bestehende Freiheit Deutschlands von fremder Herrschaft abschaffen möchte.

[134] Ähnlich Ibler, in: Maunz/Dürig, GG, 81. EL 2017, Art. 87 Rn. 137 m.w.N.

[135] Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 57 m.w.N.

Staates nach innen wie nach außen.[136] Deutschland wäre in seinen Grundbedingungen als demokratischer Rechtsstaat gefährdet, wenn fremde Staaten oder *de facto*-Regime (aber auch bedeutsame nichtstaatliche Akteure, wie große Konzerne) rechtlich oder faktisch Regierungsverantwortung übernehmen würden. Soweit dadurch auch Verfassungsgrundsätze wie das Demokratieprinzip gefährdet werden, sind diese bereits durch die fdGO (s.o. 6.2) geschützt.[137] Die „staatliche Einheit" meint den Bestand der Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat. Dieser würde sowohl durch sezessionistische Bestrebungen[138] als auch durch Umwandlung in einen Staatenbund beeinträchtigt.[139] Ein Teil des Bundes würde abgetrennt, wenn separatistische Aktivitäten eine Abspaltung ganzer Länder oder von (kleineren) Teilgebieten des Bundes vorantreiben würden. Durch separatistische „Fliehkräfte" würde das gesamtstaatliche Gefüge insgesamt in Gefahr geraten. Zudem bestände das Risiko, dass in den abgetrennten Gebieten die fdGO nicht mehr gewährleistet wäre.

6.4 Exkurs: „Reichsbürger" und „Verschwörungstheoretiker"

Damit können Aktivitäten der „Reichsbürger" und „Selbstverwalter"-Szene durchaus als extremistisch bezeichnet werden, wenn sie Teile des Bundesgebietes „abspalten" und dort ein neues „Staatssubjekt" ausrufen. Freilich wurde der Vorwurf des Extremismus´ gegenüber „Reichsbürgern" bislang überwiegend anhand ihrer die fdGO ablehnenden Aktivitäten begründet.[140] Allerdings sollte hier

---

[136] Uhle, in: Maunz/Dürig, GG, 58. EL 2010, Art. 73 Rn. 243.

[137] Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 192.

[138] Siehe hierzu Streinz, in: von Mangoldt/Klein/Starck, GG, 7. Aufl. 2018, Art. 21 Rn. 230.

[139] Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, § Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, § 3, 4 BVerfSchG Rn. 57 m.w.N.

[140] Etwa VG Ansbach, Urt. v. 6. November 2019 – AN 13b D 18.529; VG Ansbach, Urt. v. 29. November 2018 - AN 13a D 18.600; OVG Magdeburg, NVwZ-RR 2018, 774 ff.; VG Gießen, Beschl. v. 18. Juni 2018 - 9 L 9756/17.GI; anders VG München, Beschl. v. 2. März 2018 - M 7 S 17.3913, Rn. 23; VGH München, Beschl. v. 25. April 2018 - 21 CS 17.2459: „Die sog. Reichsbürgerbewegung wird als sicherheitsgefährdende Bestrebung eingestuft."

differenziert werden: Das bloße Negieren bzw. Diskreditieren der Staatlichkeit bzw. Staatsgewalt der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Rechtsordnung[141] sowie das Installieren einer mehr oder weniger absurden Gegenregierung auf einem Teilgebiet der Bundesrepublik Deutschland mag ordnungs-, dienst- oder strafrechtliche Relevanz haben. Angesichts der Bedeutungsschwere des Begriffs „Bestand des Bundes oder eines Landes“ und vor dem Hintergrund der im (als Auslegungshilfe für die Zweckrichtung des Verfassungsschutzes heranzuziehenden) Alliierten Polizeibrief von 1949 verlangten „umstürzlerischen Aktivitäten“ wird dies aber nur dann tatbestandsmäßig i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG sein,[142] wenn die Handlungen über irrationale politische Thesen hinausgehen und nach Umfang und Schwere eine substantielle Gefahr für die gesamtstaatliche Funktionsfähigkeit bzw. die fdGO in ihrem Geltungsanspruch insgesamt bedeuten. Auch Bestrebungen gegen die „Sicherheit“ des Staates i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG setzen Gefahren voraus, die das *gesamtstaatliche* Gefüge bzw. die Existenz der Bundesrepublik Deutschland als demokratischen Rechtsstaat *insgesamt* bedrohen und mit Mitteln des herkömmlichen Sicherheitsrechts durch Polizei und Strafverfolgungsbehörden allein nicht abgewehrt werden können.[143] Verschwörungstheorien bzw. -ideologien (d.h. unbelegte oder widerlegte Vorstellungen über geheim verlaufende Machenschaften einer politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Elite, die demokratisch nicht legitimiert sind und zumindest potentiell erheblich schädigende Auswirkungen haben)[144] als solche sind kein Beobachtungsgegenstand des Verfassungs-

---

[141] Dies ist ebenfalls kennzeichnend für „Reichsbürger“ und Selbstverwalter“, s. BfV, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ – Staatsfeinde, Geschäftemacher, Verschwörungstheoretiker (11. Dezember 2019), in: www.verfassungs schutz.de.

[142] Sofern die betreffende Gruppierung nicht Teil einer rechtsextremistischen Bestrebung ist, was bei einem Teil der „Reichsbürger“-Szene der Fall ist.

[143] Ibler, in: Maunz/Dürig, GG, 81. EL 2017, Art. 87 Rn. 137 f.; Warg, in: Dietrich/Eiffler, HdbRND, 2017, V, § 1 Rn. 55.

[144] Im Gegensatz zu einer realen Verschwörung (conspiracy), die strafrechtlich im anglo-amerikanischen Raum definiert wird als Absprache zwischen zwei oder mehr Personen zur künftigen Begehung einer Straftat, siehe den UK Criminal Law Act 1977, Part I.

schutzes, sofern sie nicht als politische Bestrebung die gesetzlichen Tatbestandselemente des §§ 3 Abs. 1 i.V.m. 4 BVerfSchG erfüllen (etwa als antisemitische Agitation im Zusammenhang mit einer angeblichen „jüdischen Weltherrschaft"; dazu gleich 6.5).[145]

6.5 Die Notwendigkeit von „Bestrebungen" als Ausdruck des Gefährdungspotentials von Extremismus

Wenn elementare Verfassungswerte außer Kraft gesetzt werden sollen, darf der Staat zu seiner „Selbstverteidigung" einschreiten. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit müssen die Gefährdungsmomente dann allerdings eine gewisse Schwere und Nachhaltigkeit aufweisen. Art. 73 Abs. 1 Nr. 10b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG wie auch §§ 3, 4 BVerfSchG gehen daher davon aus, dass nicht jedwedes fdGO-gegensätzliche Verhalten den Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden auslöst, sondern insoweit „Bestrebungen" vorliegen müssen. Die *bloße Kritik* an Verfassungswerten bzw. Verfassungsgrundsätzen begründet für die Schutzgüter keine (auch keine abstrakte) Gefahr und reicht für die Annahme einer Bestrebung nicht.[146] Der Begriff der Bestrebung ist für die Aufgaben wie für die Befugnisse des Verfassungsschutzes der zentrale Begriff und wurde im Jahre 1990 in § 4 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG legal definiert. Bestrebungen sind danach politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, ein Schutzgut des § 3 Abs. 1 BVerfSchG (insbesondere die fdGO) zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.[147] Dafür reicht nicht, dass politische Gruppen Fundamentalkritik an der Ausübung staatlicher Herrschaft üben und z.B. Verfassungsänderungen anstreben, die das Grundgesetz ausdrücklich zulässt. Entscheidend ist vielmehr, ob die fdGO im Prinzip erhalten bleiben oder durch eine grundsätzlich andere

---

[145] BT-Drs. 19/19933, S. 5.

[146] BVerfG, NJW 2005, 2912 (2915) – Junge Freiheit; OVG Münster, Urt. v. 13. März 2018 – 16 A 906/11, Rn. 125 (juris); Ullrich, JZ 2016, 169 (173 f.).

[147] Nach Meier, RuP 2019, 375 (377) handele es sich hierbei jedoch um eine „juristische Hohlformel".

Staatsordnung ersetzt werden soll.[148] Im letzteren Fall ist es legitim, von Extremismus zu sprechen.

6.5.1 Personenzusammenschluss

Erst wenn eine verfassungsfeindliche Äußerung (z.B. die Forderung nach Einführung eines „Führerprinzips“) von einem Personenzusammenschluss getragen wird – und damit das Potential der Realisierbarkeit des verfassungsfeindlichen Ziels in sich trägt – bedarf es des Einschreitens des Verfassungsschutzes.[149] „Personenzusammenschluss“ ist eine umfassende Bezeichnung von Personenmehrheiten (in Abgrenzung zu Einzelpersonen), die unabhängig von ihrer Rechtsform einen gemeinsamen Zweck verfolgen.[150] Dabei genügen zwei Personen,[151] da bereits dann eine gewisse Arbeitsteilung möglich ist, aus der sich eine größere Gefährlichkeit ergibt als bei Einzelpersonen.[152] Der Begriff des „Personenzusammenschlusses“ wurde gewählt, um alle Personenmehrheiten ungeachtet ihrer Verfasstheit oder dem (Nicht)Vorhandensein einer organisatorischen Struktur einbeziehen zu können und damit auch unorganisierte Personengruppen wie Skinheads oder Autonome.[153] Neben losen und ggf. ohne einheitliche Willensbildung auftretenden Personenmehrheiten fallen jedenfalls auch Parteien,[154] Vereine oder vereinsähnliche Personenmehrheiten hierunter. Ausnahmsweise können auch

---

[148] Ullrich, JZ 2016, 169 (172).

[149] Kritisch zur Unterscheidung zwischen dem (noch „erlaubten“) Äußern einer Meinung und dem politischen Realisierungsstreben, sofern noch keine konkreten Gefahren vorliegen, Leggewie/Lichdi/Meier, RuP 2017, 324 (331 ff.).

[150] Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 169.

[151] In Anlehnung an den strafrechtlichen Begriff der „Bande“ (dazu BGHSt 46, 321 [325]) ist indes auch vertretbar, mindestens drei Personen zu verlangen, um das für einen Personenzusammenschluss charakteristische arbeitsteilige Vorgehen und den wechselseitigen Bestärkungseffekt besser belegen zu können.

[152] Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 7.

[153] Siehe § 6 Abs. 1 Satz 1 VSG Berlin: ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen); ähnlich § 6 Abs. 1 VSG Schleswig-Holstein.

[154] BVerwG, NVwZ 2011, 161 (163) – Ramelow.

Handlungen von Einzelpersonen „Bestrebungen“ sein (§ 4 Abs. 1 Satz 4 BVerfSchG), wenn sie auf die Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des BVerfSchG erheblich zu schädigen (sog. militanter Einzelgänger).[155] In diesen Fällen wird unterstellt, dass ihr Handeln genauso gefährlich für die Schutzgüter des Verfassungsschutzes sei wie das Agieren eines Personenzusammenschlusses. Die Regelung macht deutlich, dass es dem Verfassungsschutz insbesondere um die Abwehr von Gefahren geht,[156] die sich bei gewalttätigen Einzeltätern aus deren Unberechenbarkeit, bei Personenzusammenschlüssen aus deren arbeitsteiligem und ideologisch wechselseitig verstärktem Gruppenhandeln ergibt.

6.5.2 Politische Zielsetzung erforderlich

Die Abwehr extremistischer Bestrebungen ist Staatsschutz; deshalb ist eine „politische“ Bestrebung erforderlich. Politisch bestimmt sind Verhaltensweisen dann, wenn sie von den Akteuren als Instrument zu einem wertbezogenen, über sie hinausgehenden Zweck eingesetzt werden und nach Machtanteilen bzw. nach Gestaltung des öffentlichen Lebens streben.[157] Diese Definition von „politisch“ gilt unabhängig

---

[155] Weitergehend Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayVSG: Bestrebungen können generell auch von Einzelpersonen ausgehen. Mit dieser pauschalen Erstreckung auf Einzelpersonen wird jedoch die Idee des Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem gegenüber gefährlichen gesellschaftlich wirksamen Gruppen verwässert, denn der Verfassungsschutz ist kein Instrument einer „Täterbeobachtung“, sondern dient der Analyse von Strukturen und Netzwerken von in die Gesellschaft hineinwirkenden Personenmehrheiten.

[156] Weitergehend Borgs, in: Borgs/Ebert, Das Recht der Geheimdienste, 1986, § 3 BVerfSchG Rn. 58, wonach sich der Verfassungsschutz auch mit dem Einzelnen beschäftigen dürfe, von dem keine reale Gefahr ausgeht, etwa um bei Bombendrohungen oder –attrappen die Handschrift einschlägiger „Spinner“ oder Trittbrettfahrer erkennen zu können.

[157] Borgs, in: Borgs/Ebert, Das Recht der Geheimdienste, 1986, § 3 BVerfSchG Rn. 61. Zum (vermeintlichen) Gegensatz von Politik und Recht van Ooyen, Der Begriff des Politischen des Bundesverfassungsgerichts, 2005, S. 11 ff. Kritisch Leggewie/Lichdi/Meier, RuP 2017, 324 (347) m.w.N.: „Mit Opposition, die nicht schlimmer ist, als der Verfassungsschutz erlaubt, ist etwas faul. Kurz und gut: Opposition, die nicht entschieden zu weit geht, ist keine“.

von der Anzahl der Akteure, ihrer organisatorischen Verfasstheit, dem im Einzelfall angewandten *modus operandi* und dem lokalen, regionalen oder bundesweiten Aktionsraum.[158] Folglich muss der Akteur über die Äußerung einer politischen Ansicht hinaus die Absicht erkennen lassen, gesellschaftliche Machtanteile erringen bzw. die staatliche Ordnung zumindest in einem kleinen (lokalen) Bereich verändern zu wollen. Eine ausschließlich religiös motivierte oder auf Gewinnerzielung ausgerichtete Handlungsweise kann daher keine Bestrebung im Sinne der Verfassungsschutzgesetze sein, wenn sie nicht zugleich auch nach Änderung der politischen Ordnung strebt. Ob eine Organisation z.B. nach innen undemokratisch aufgebaut ist und ihren Mitgliedern nicht die gleichen Rechte einräumt wie das Grundgesetz im Verhältnis zwischen Bürgern und Staat oder ob eine Organisation darauf ausgerichtet ist, sich auf Kosten ihrer Mitglieder – möglicherweise sogar in strafrechtlich relevanter Weise – zu bereichern, ist für den Verfassungsschutz unerheblich.[159] Der Verfassungsschutz beobachtet keine Sekten oder sonstigen „Abweichler", ebenso wenig (rein) auf kommerzielle Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen, sondern Personenzusammenschlüsse, die das Grundgefüge des demokratischen Rechtsstaats usurpieren wollen.[160] Die entfalteten Bestrebungen müssen zudem objektiv geeignet sein, politische Wirkungen zu entfalten.[161] Freilich sind die in § 3 Abs. 1 BVerfSchG genannten verfassungsfeindlichen Aktivitäten nach dieser Definition stets politisch wirkungsvoll, denn sie zielen (egal, ob mit außerdeutscher oder innerstaatlicher Agenda) immer auf die Um- bzw. Mitgestaltung der Machtverhältnisse in einem Staat, insbesondere soweit sie darauf gerichtet sind, die

---

[158] Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 166; Herzog, Terrorismus–Versuch einer Definition und Analyse internationaler Übereinkommen zu seiner Bekämpfung, 1991, S. 94.

[159] VG Berlin, NVwZ 2002, 1018 (1020) – Scientology.

[160] Zur Scientology-Organisation als extremistische Bestrebung s. Warg, in: Dietrich/Eiffler, HdbRND, 2017, V, § 1 Rn. 51.

[161] BVerwG, NVwZ 2011, 161 (169) – Ramelow; VG Köln, Urt. v. 20. Januar 2011 – 20 K 2331/08.

verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.[162]

6.5.3 ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen

Das Gesetz verlangt für eine Bestrebung eine ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise, d.h. eine gewisse Ernsthaftigkeit, Dauerhaftigkeit und Zielstrebigkeit im Hinblick auf die Beseitigung bzw. Beeinträchtigung der Schutzgüter des § 3 Abs. 1 BVerfSchG. Maßgeblich ist hierbei der Gesamteindruck, den die Verlautbarungen und Aktivitäten des Personenzusammenschlusses vermitteln.[163] Unproblematisch erfüllt ist dieses Kriterium bei Vereinen und Parteien, da die gesetzlichen Legaldefinitionen in §§ 2 Abs. 1 VereinsG und 2 Abs. 1 ParteiG genau die Merkmale des aktiven, willentlichen und organisierten Agierens beinhalten. Die bloße Inkaufnahme einer entsprechenden Gefährdung reicht nicht; die verantwortlich Handelnden müssen vielmehr auf den Erfolg der Rechtsgüterbeeinträchtigung hinarbeiten.[164] Dies setzt zumindest die prinzipielle Tauglichkeit der propagierten Mittel zur Beseitigung eines der Verfassungsschutzgüter des § 3 Abs. 1 BVerfSchG voraus, d.h. die potentielle Möglichkeit, dass das Handeln – wenn es denn ungehindert fortgeführt wird – auch tatsächlich zum gewünschten verfassungsfeindlichen Erfolg führen kann.[165] Dabei ist nicht erforderlich, dass eine Bestrebung gegen die fdGO auf die Abschaffung oder Außerkraftsetzung sämtlicher ihrer Merkmale abzielen muss, etwa auf alle im Grundgesetz verbürgten Menschenrechte.[166]

---

[162] VG Köln, Urt. v. 11. November 2004 – 20 K 1882/03, Rn. 145 f.(juris) – Scientology.

[163] OVG Münster, Urt. v. 12. Februar 2008 – 5 A 130/05, Rn. 335 (juris) – Scientology.

[164] BVerwG, Beschl. v. 24. März 2016 – 6 B 4.16, Rn. 10; BVerwG, NVwZ 2011, 161 (169) – Ramelow; Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 167.

[165] Vgl. BVerfG, NVwZ-Beilage 2017, 46 ff., Rn. 585 ff. – NPD-Verbots-verfahren.

[166] Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 51.

6.5.4 Bezug zu konkreten Gefahren und Straftaten

Auch wenn der Verfassungsschutz keine bloße Beratungsinstanz für politische Entscheidungsträger, sondern Gefahrenabwehrbehörde ist und §§ 3, 4 BVerfSchG daher ohne Weiteres als „Gefahrentatbestände“ bezeichnet werden können,[167] ist nicht erforderlich, dass die angewandten Mittel von ihrem Gefährdungsgrad her gesehen objektiv geeignet sind, eine *konkrete* Gefahr für eines oder mehrere Schutzgüter des § 3 Abs. 1 BVerfSchG hervorzurufen.[168]

Lediglich für die Einholung von Auskünften bei privaten Stellen nach §§ 8a BVerfSchG, 3 Abs. 1 BNDG, 4a MADG verlangt das Gesetz (schwerwiegende) „Gefahren“ für verfassungsschutzrelevante Schutzgüter. Mangels gesetzlicher Konkretisierung dürfte an diesen Stellen tatsächlich die polizeiliche Gefahr gemeint sein, d.h. eine Sachlage, die bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens innerhalb eines überschaubaren Zeitablaufs mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden für ein Schutzgut der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung führen wird. Zu den Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit zählt die geschriebene Rechtsordnung[169] und damit auch die fdGO (s. explizit §§ 1 Abs. 1 Satz 2 BWPolG, 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SächsPolG, Art. 11 Abs. 2 Nr. 1 BayPAG). Für diese Wahrscheinlichkeit genügen einerseits nicht bloße Vermutungen oder die entfernte Möglichkeit eines Schadens; andererseits ist es nicht erforderlich, dass der Eintritt des Schadens gewiss ist oder unmittelbar bevorsteht. Dabei sind die Anforderungen an die Feststellung der Wahrscheinlichkeit umso geringer, je hochwertiger die bedrohten Schutzgüter sind.[170]

Der mit Ausnahme des § 8a BVerfSchG grundsätzliche Verzicht des Verfassungsschutzrechts auf eine polizeiliche Gefahr folgt aus dem

---

[167] Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 175. Näher Warg, in: Dietrich/Eiffler, Hdb-RND, 2017, V, § 1 Rn. 8 ff.

[168] Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Handbuch des Sicherheitsrechts, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 105. Ebenso zum Parteiverbot BVerfG, NVwZ-Beilage 2017, 46 ff., Rn. 581 ff. – NPD-Verbotsverfahren.

[169] Möller/Warg, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, 6. Aufl. 2011, Rn. 78.

[170] Vgl. Möller/Warg, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, 6. Aufl. 2011, Rn. 100 ff. m.w.N.

Umstand, dass das Grundgesetz den Verfassungsschutzbehörden nicht den Auftrag zur Beobachtung von Gefahren, sondern bereits von „Bestrebungen“ überträgt. Dass sich Letztere auch im Vorfeld einer besonderen Aggressivitätsschwelle abspielen können, macht der Vergleich der Anforderungen für eine Grundrechtsverwirkung in Art. 18 GG („...zum *Kampf* gegen die fdGO missbraucht...“) und für ein Parteiverbot in Art. 21 Abs. 2 GG („...*darauf ausgehen*, die fdGO zu *beeinträchtigen oder zu beseitigen*...“) einerseits und dem Fehlen solch qualifizierter Eingriffsvoraussetzungen in Art. 73 Abs. 1 Nr. 10b GG für den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes andererseits deutlich. So deutet das Fehlen jeglicher eingrenzender Vorgaben für die Beobachtungstätigkeit des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes in Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 und 87 Abs. 1 S. 2 GG darauf hin, dass für diesen eben keine erhöhten Anforderungen an den Grad der „Gefährdung“ zu stellen sind, insbesondere keine polizeilich relevanten Gefahrenmomente vorliegen müssen. Auch die in Art. 73 bzw. Art. 87 GG vorgenommene Unterscheidung zwischen Zentralstellen der Kriminalpolizei einerseits und des Verfassungsschutzes andererseits sind Indizien, dass der nachrichtendienstliche Beobachtungsauftrag anderen Regeln folgt als die Tätigkeit der Polizei. Deshalb müssen die Bestrebungshandlungen nicht gewalttätig, gesetzeswidrig (illegal) oder strafbar sein. Lediglich § 3 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 4 BVerfSchG setzt eine „ungesetzliche Beeinträchtigung“ von Verfassungsorganen voraus.[171] Ohnehin ist eine verfassungsfeindliche Tätigkeit nur unter bestimmten Bedingungen ausnahmsweise strafbar (z.B. § 89 StGB). Eine *aktiv-kämpferische* Durchsetzungsstrategie, wie sie das BVerfG früher[172] als Voraussetzung für ein Parteiverbot[173] und nach dem Beschluss vom 17. September 2013[174] für die

---

[171] Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 18.

[172] BVerfG, NJW 1956, 1393 – KPD-Verbot.

[173] Der BVerfG-Entscheidung im NPD-Verbotsverfahren (NVwZ-Beilage 2/ 2017, 46 [60]) kann nicht entnommen werden, dass das Gericht an dieser Auslegung des Tatbestandsmerkmals des „Darauf Ausgehens“ i.S.d. Art. 21 Abs. 2 GG festhält.

[174] BVerfG, NVwZ 2013, 1468 ff. – Ramelow.

Abgeordnetenbeobachtung[175] verlangt, setzt der Begriff der Bestrebung folglich nicht voraus.[176] Die Bestrebung muss sich also nicht in einem kämpferischen und aggressiven Vorgehen (d.h. in einer konkreten Bedrohungslage) äußeren.[177] Vielmehr kommt es nur auf die Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit der an den Tag gelegten Aktivitäten an – mithin auf die grundsätzliche Tauglichkeit der propagierten Mittel zur Beseitigung eines der Verfassungsschutzgüter des § 3 Abs. 1 BVerfSchG. Dies deckt sich mit der klassischen Funktionszuweisung an den Verfassungsschutz als Instrument der Vorfeldbeobachtung,[178] dessen Tätigwerden eben gerade nicht an das Vorliegen einer polizeirechtlichen Gefahr oder einer Straftat anknüpft.[179] Deshalb muss auch nicht jede politisch motivierte Straftat automatisch die Aufklärungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden zur Folge haben; Straftaten sind „nur" insoweit relevant, als dadurch ein besonders aggressives zielgerichtetes Agieren i.S.d. §§ 3 Abs. 1, 4 BVerfSchG zum Ausdruck kommt.

Der Verzicht auf einen konkreten Gefährdungs*grad* bedeutet aber nicht, dass einer extremistischen Bestrebung jedwedes Gefährdungs-*potential* abgehen kann. Analog den Vorgaben des BVerfG zum

---

[175] Zwischen dem Begriff „aktiv-kämpferisch" im KPD-Verbotsverfahren und der Wendung „aggressiv bekämpfen", wie sie das BVerfG, NVwZ 2013, 1468 (1473) im Fall Ramelow verwendet, dürften keine inhaltlichen Unterschiede bestehen.

[176] OVG Berlin-Brandenburg NVwZ 2006, 838 (839) m.w.N.; Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 168. Andere Ansicht Schwagerl, Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland, 1985, S. 60 („aktiv-kämpferische Haltung"); so auch § 6 Abs. 4 VSG Schleswig-Holstein; ähnlich § 6 Abs. 2 VSG Mecklenburg-Vorpommern („Eine Bestrebung im Sinne des Gesetzes ist insbesondere dann gegeben, wenn sie auf Gewaltanwendung gerichtet ist oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten […] erkennen lässt"). Leggewie/Lichdi/Meier, RuP 2017, 145 (165 ff.); dies., RuP 2017, 324 (335 ff.) kritisieren in Bezug auf Parteiverbotsverfahren, dass nach Ansicht des BVerfG „lupenreine Legalität" angeblich in verbotsrelevante Verfassungswidrigkeit umgewandelt werden könne; der Verzicht auf konkrete Gefahren sei ein Eingriff in bloße politische Ideen.

[177] OVG Münster, Beschl. v. 21. Dezember 2000 – 5 A 2256/94, Rn. 25 (juris).

[178] LT-Drs. Sachsen 3/6212, S. 10 f.; Hecker, in: Dietrich/Eiffler, HdbRND, 2017, III, § 2 Rn. 4.

[179] BVerfG, NJW 2008, 822 (832).

Parteiverbot (die in ihren hohen Hürden freilich nicht vollumfänglich auf die Beobachtungsvoraussetzungen nach §§ 3, 4 BVerfSchG übertragbar sind, da es bei Art. 21 Abs. 2 GG um das *Verbot einer Partei* geht, nicht um die *bloße Beobachtung eines beliebigen Personenzusammenschlusses*) liegt eine relevante Bestrebung vielmehr nur vor, wenn ein Personenzusammenschluss über hinreichende Wirkungsmöglichkeiten verfügt, die ein Erreichen der von ihm verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele nicht völlig aussichtslos erscheinen lassen. Es müssen konkrete Anhaltspunkte von Gewicht vorliegen, die es zumindest theoretisch als möglich erscheinen lassen, dass das gegen die Schutzgüter des § 3 Abs. 1 BVerfSchG gerichtete Handeln eines Personenzusammenschlusses erfolgreich sein kann (Potentialität).[180] Lässt das Handeln eines Personenzusammenschlusses – z.B. aufgrund von Organisationsstruktur, Mobilisierungsgrad, Kampagnenfähigkeit, Vernetzung mit anderen extremistischen Gruppen, finanzieller Lage, seiner Wirkkraft in die Gesellschaft (z.B. Wahlergebnisse, Publikationen, Bündnisse, Unterstützerstrukturen), seiner Vertretung in Ämtern und Mandaten oder seines regional begrenzten Aktionsradius´ - auch im Falle des ungehinderten Gewähren Lassens noch nicht einmal auf die potentielle (theoretische) Möglichkeit eines Erreichens ihrer verfassungsfeindlichen Ziele schließen, wird das Merkmal einer – auch aus objektiver Sicht zu beurteilenden – „ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweise“ meist entfallen.[181] In diesen Fällen bedarf es des präventiven Schutzes der Verfassung grundsätzlich nicht.[182]

---

[180] Vgl. BVerfG, NVwZ 2018, 1788 (1791, Rn. 109); BVerfG, NVwZ-Beilage 2017, 46 ff., Rn. 585 ff. – NPD-Verbotsverfahren.

[181] Sicherlich darf man angesichts des Vorfeldauftrags des Verfassungsschutzes keine bereits realisierte gesellschaftliche Gestaltungskraft des Personenzusammenschlusses – wie z.B. Wahlerfolge mit Einzug in Parlamente – als Voraussetzung für eine Beobachtung fordern. Andererseits ist es bei der Auslegung des Begriffs „ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise“ aus Verhältnismäßigkeitsgründen aber angezeigt, nicht jede fiktive und rein hypothetische Ideensammlung mit Gestaltungswillen zweier oder mehr Personen für eine Beobachtung ausreichen zu lassen; a.A. offenbar Lindner/Unterreitmeier, DVBl. 2019, 819 (821).

[182] Ähnlich bzgl. des Parteiverbots Leggewie/Lichdi/Meier, RuP 2017, 145 (162 f.); dies., RuP 2017, 324 (335).

6.5.5 Exkurs: Möglicher Verzicht auf Frühwarnsystem

Regelmäßig sieht sich der Verfassungsschutz nicht nur dem Vorwurf ausgesetzt, die wirklichen Gefahren von Extremisten und Terroristen in prekären Situationen verkannt zu haben, sondern „seit eh und je verdächtige Ziele und anstößiges Gedankengut zu bekämpfen, also schon die Gesinnung vermeintlicher Verfassungsfeinde".[183] Dieser Kritik am angeblichen Anachronismus des Verfassungsschutzes und des von ihm verwendeten „Extremismusbeobachtungskonzepts" könnte dadurch begegnet werden, dass der Staat nicht bereits die extremistische Agitation als solche beobachtet und inkriminiert – d.h. nicht mehr an politischen Bestrebungen anknüpft –, sondern als echte Gefahrenabwehrbehörde erst dann tätig wird, wenn politisch motivierte Gewalttaten verübt oder konkret angedroht bzw. nachweislich gefährliche Hasspropaganda geäußert wird. Als Vorbild könnte hier der Nachrichtendienst des Bundes in der Schweiz dienen, der nach Art. 5 Abs. 5-6 Schweizer Nachrichtendienstgesetz keine Informationen über die politische Betätigung und über die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit als solche sammelt, sondern erst dann den politischen Extremismus beobachtet, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass *terroristische*, verbotene nachrichten-dienstliche *oder gewalttätig-extremistische Tätigkeiten* vorbereitet oder durchgeführt werden (Hervorh. d. Verf.). Damit würde nur das strafbare Verhalten von Verfassungsgegnern in den Fokus genommen, ausgehend von dem Gedanken, dass nicht anstößige Ansichten, sondern allein strafbare Handlungen legitime von illegitimer Opposition trennen.[184] Ein behauptet illegitimer – weil im Vorfeld klar definierter Gefahrenschwellen schon die politische Gesinnung inkriminierender[185] – Verfassungsschutz könne sich so zum berechtigten – weil an einer klar definierten Gewalt- bzw.

---

[183] Leggewie/Meier, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2012, S. 63 (72); Bull, RuP 2015, 2 (3). „Analysen [des Verfassungsschutzes] dürfen nicht den Anschein einer geheimdienstlichen Gesinnungsüberprüfung haben", so die GRÜNEN im Antrag „Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes", BT-Drs. 19/8700, S. 1 f.

[184] Leggewie/Lichdi/Meier, RuP 2017, 145 (167).

[185] Kritisch zu politischen Zielen als Anknüpfungspunkt für staatliche Sanktionen Leggewie/Lichdi/Meier, RuP 2017, 324 (325 ff.).

Straftatenschwelle ansetzenden – Republikschutz legitimieren.[186] Allerdings wäre die Beschränkung des Verfassungsschutzes auf das Feld der Straftaten- bzw. Gewaltverhinderung ein Verzicht auf die bisherige Vorfeldfunktion des Verfassungsschutzes als „Frühwarnsystem der Demokratie".[187] Gegen diesen Verzicht kann eingewandt werden, dass im Zeitalter schneller Radikalisierungsverläufe und vielfältiger medialer Mobilisierungspotentiale das Bedrohungspotential für die Funktionsbedingungen des demokratischen Rechtsstaats nicht erst dann manifest wird, wenn die Schwelle der Polizeigefahr oder Strafbarkeit erreicht ist,[188] sondern bereits dann, wenn ernsthafte relevante Bestrebungen im Gange sind, die Potential in sich tragen, bei Eröffnung „günstiger" Umstände in eine konkrete – dann u.U. nicht mehr beherrschbare – Gefahr umzuschlagen. Zu denken ist hier etwa an klandestin agierende extremistische Gruppierungen, die den Rechtsstaat nach einem erfolgreichen Infiltrieren seiner Institutionen von innen aushöhlen und auf diese Weise zu einer bestandsgefährdenden Bedrohung auswachsen können.[189]

6.5.6 Vorsatz hinsichtlich des Bestrebungserfolgs

Nach überwiegender Auffassung müssen die verfassungsfeindlichen Bestrebungen schließlich von einem direkten Vorsatz begleitet sein. Den Akteuren des Personenzusammenschlusses muss es also auf den verfassungsfeindlichen Erfolg ankommen (dolus directus 1. Grades).[190] Zwar ist richtig, dass sich weder aus dem Wortlaut des

---

[186] Leggewie/Meier, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2012, S. 63 (72); ähnlich Bull, RuP 2015, 2 (5).

[187] Diese Rolle dem Verfassungsschutz zusprechend: BVerwG, NVwZ 2014, 233 (235); Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 176, 293, 299.

[188] Badura, Die Legitimation des Verfassungsschutzes, in: BfV, Verfassungsschutz in der Demokratie, 1990, S. 27 (34).

[189] Backes, „Sonderweg" Verfassungsschutz? Kritik der Fundamentalkritik an der behördlichen Säule „streitbarer Demokratie", in: Lange/Lanfer, Verfassungsschutz - Reformperspektiven zwischen administrativer Effektivität und demokratischer Transparenz, 2016, S. 21 (34).

[190] BVerfG, NVwZ 2013, 1468 (1475, Rn. 138) – Ramelow; NJW 2005, 2912 (2916) – Junge Freiheit; OVG Bautzen, Beschl. v. 19. September 2014 – 3 A 241/13, Rn. 3 (juris); Borgs, in: Borgs/Ebert, Das Recht der Geheimdienste,

Artikel 73 Abs. 1 Nr. 10b GG noch aus Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 GG ein mit strafrechtlichem Vorsatz unterlegtes Verständnis der extremistischen Bestrebung ableiten lässt. Zudem kommt es auch im Polizeirecht beim (Verhaltens) Störer nicht darauf an, ob er die Gefahr vorsätzlich verursacht hat.[191] Die Zurechnung einer Gefahr ist unabhängig davon, ob der Störer die Gefahr bewusst hervorgerufen oder gar gewollt hat; maßgebend ist hier allein, ob das Verhalten des Störers rein objektiv die Gefahrenschwelle überschreitet.[192] Überträgt man diese polizeirechtliche Wertung auf das verwandte Verfassungsschutzrecht,[193] müsste man allein darauf abstellen, ob der (vermeintliche) Extremist rein tatsächlich Teil der „gefahrgeneigten" extremistischen Bestrebung ist, und zwar unabhängig davon, ob er sich dieser Rolle bewusst ist bzw. ob er die verfassungsfeindliche Zielsetzung selbst willentlich anstrebt oder zumindest billigt. Letztere Ansicht vertritt das BVerwG im „Ramelow-Urteil": Danach sei die Beobachtung weder von einem subjektiven Unterstützungswillen noch von einem persönlich ausgehenden besonderen Gefährdungspotential

---

1986, § 3 BVerfSchG Rn. 62; ähnlich Bull, RuP 2015, 2 (4). Andere Ansicht: Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 13, 23, 39 ff.: „politisch" ist rein objektiv zu verstehen; Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 165; Paeffgen, in: Kindhäuser/Neumann/ders., StGB, 5. Aufl. 2017, § 92 Rn. 14; VG München, Beschl. v. 27. Juli 2017 – M 22 E 17.1861, Rn. 34. Widersprüchlich OVG Münster, Urt. v. 13. März 2018 – 16 A 906/11, Rn. 150, 199: einerseits sei kein Vorsatz erforderlich, andererseits setze das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen Hinweise auf die verfassungsfeindliche Überzeugung voraus.

[191] Denninger, in: Bäcker/ders./Graulich., HdbPolR, 6. Aufl. 2018, Abschn. D Rn. 75; Möller/Warg, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, 6. Aufl. 2011, Rn. 125 m.w.N.

[192] So die „Theorie der unmittelbaren Verursachung" (h.M., siehe Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 10. Aufl. 2018, Rn. 242 m.w.N.).

[193] Die Aufgaben beider Behörden überschneiden sich: verfassungsschutzrelevante Bestrebungen haben unter dem Gesichtspunkt der Aufklärung von potentiellen Gefahren im Vorfeld der konkreten Gefahr (Gefahrvorsorge) häufig auch polizeirechtliche Relevanz; umgekehrt darf der Verfassungsschutz seine Auswertungstätigkeit auch bei Verdacht einer bevorstehenden oder begangenen Straftat fortsetzen.

hinsichtlich der Schutzgüter des § 3 Abs. 1 BVerfSchG abhängig.[194] Ausreichend sei vielmehr bereits die einfache Mitgliedschaft in einem extremistischen Personenzusammenschluss. Dass das einzelne Mitglied selbst subjektiv das Ziel verfolgt, z.B. die fdGO ganz oder teilweise zu beseitigen, sei nicht erforderlich. Vielmehr genüge, dass die Tätigkeit *objektiv geeignet* ist, solche Bestrebungen zu unterstützen.[195] Ein solches rein objektives Verständnis des Begriffs „Bestrebung" ist jedoch bereits mit dem Wortlaut des § 4 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG nicht vereinbar. Eine „Bestrebung" impliziert ein bestimmtes Ziel, das man „anstreben" muss. Die bloße Inkaufnahme einer entsprechenden Gefährdung reicht nicht; die verantwortlich Handelnden müssen auf den Erfolg der Rechtsgüterbeeinträchtigung hinarbeiten.[196] Das Handeln muss also final angelegt sein. Finales Handeln geht aber nicht ohne den Willen, dieses Ziel auch zu erreichen. Daher verlangt das Bestreben bzw. „Anstreben" eines verfassungsfeindlichen Ziels immer auch einen entsprechenden Vorsatz. Auch wenn man auf das Kriterium einer „objektiven Finalität" abstellt,[197] schließt man von einem tatsächlichen Vorgang (z.B. einer Demonstration oder einem Parteiprogramm) auf den dahinterstehenden Willen, das angestrebte Ziel auch erreichen zu wollen.[198] Es wäre rechtsstaatlich problematisch, würde man Personen als Extremisten beobachten (mit den damit verbundenen Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte, z.B. durch Speicherung im NADIS), für die noch nicht einmal tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen (diese sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 BVerfSchG erforderlich, aber auch hinreichend), dass der Betroffene selber die Umsetzung der verfassungsfeindlichen Ziele will oder sich mit deren Realisierung im Sinne eines Eventualvorsatzes zumindest abfindet. Wer z.B. bei einer

---

[194] BVerwG, NVwZ 2011, 161 (170 f.); kritisch hierzu Klatt, NVwZ 2011, 146 (147); BVerfG, NVwZ 2014, 294 (295, Rn. 15) zu § 54 Nr. 5 AufenthG; ebenso Lindner/Unterreitmeier, DVBl. 2019, 819 (822).

[195] Ähnlich, aber ohne Begründung VG München, Beschl. v. 27. Juli 2017 – M 22 E 17.1861, Rn. 71 – Identitäre Bewegung.

[196] VG Düsseldorf, Urt. v. 28. Mai 2013 – 22 K 2532/11.

[197] Droste, HdbVerfSchR, 2007, S. 165.

[198] Dies verbietet freilich nicht, auch ohne ausdrückliche Absichtserklärung aus einem objektiv eindeutigen Verhalten auf den dahinterstehenden Vorsatz zu schließen.

Demonstration gegen eine kriegerische Auseinandersetzung „einfach nur mitmarschiert“ und dabei nicht weiß, dass die Kundgebung von einer extremistischen Gruppierung veranstaltet wird (und somit keine Kenntnis hat, dass er sich für eine extremistische Bestrebung einspannen lässt), soll nicht befürchten müssen, allein deshalb vom Verfassungsschutz beobachtet zu werden. Insofern müssen tatsächliche Anhaltspunkte – also Fakten – nicht nur für ein objektives Unterstützen einer extremistischen Bestrebung vorliegen, sondern auch für den dahinterstehenden entsprechenden Vorsatz. Freilich kann bei gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkten für ein objektiv konkrete Schutzgüter der fdGO beeinträchtigendes Verhalten oft schon allein dadurch auf eine entsprechende zugrunde liegende Überzeugung geschlossen werden.[199] Denn auch ohne ausdrückliche Absichtserklärung deutet ein objektiv eindeutiges Verhalten auf den dahinter stehenden Vorsatz, wenn das Verhalten nach wertender objektiver Betrachtung auf eine i.S.d. § 3 Abs. 1 BVerfSchG unzweideutig verfassungsfeindliche Zielrichtung schließen lässt (z.B. Spenden, Parteimitgliedschaft).

6.6 Beurteilungskriterien und in dubio pro libertate

Bei der Würdigung der einem Personenzusammenschluss zurechenbaren Äußerung kommt es nicht auf die abstrakte Interpretierbarkeit und Bewertung einer Äußerung an, sondern auf ihre konkrete Verwendung und ihren Stellenwert *in der Gesamtausrichtung* des Beobachtungsobjekts.[200] Für die Qualifikation als „verfassungsfeindlich“ ist somit nicht maßgebend, was eine bestimmte Äußerung oder ein Parteiprogramm bedeuten *könnte*, sondern was nach objektivem Erklärungswert tatsächlich gesagt wurde und auf welche verfassungsfeindliche Absicht dies konkret hindeutet. Es muss also vom Staat die Feststellung getroffen werden, *dass und welche* tragenden Prinzipien der Verfassung beeinträchtigt, beseitigt und ggf. durch ihnen widersprechende ersetzt werden

[199] OVG Münster, Urt. v. 13. März 2018 – 16 A 906/11, Rn. 129 (juris).

[200] OVG Münster, Urt. v. 13. März 2018 – 16 A 906/11, Rn. 212; OVG Berlin-Brandenburg, NVwZ 2006, 838 (840).

sollen.[201] Hierbei ist die Zielrichtung der Verhaltensweisen angemessen zu berücksichtigen, wobei andere, mäßigende Gegenströmungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen.[202] Mehrdeutige Äußerungen, deren Auslegung nach Sinngehalt und Kontext keine eindeutige Qualifizierung als extremistisch zulässt, müssen angesichts des Grundsatzes „in dubio pro libertate“ sowie der grundlegenden Bedeutung der Meinungsfreiheit und dem Eingriffscharakter einer Extremismusqualifikation als „erlaubt“ bzw. als nicht extremistisch gelten.[203] Insbesondere bei potentiell strafbaren Äußerungen müssen alle nicht fern liegenden alternativen Deutungsmöglichkeiten in die Erwägungen einbezogen werden.[204] Auf eine im Subtext verdeckt enthaltene Aussage dürfen belastende Rechtsfolgen daher nur gestützt werden, wenn sich die verdeckte Aussage dem angesprochenen Publikum als unabweisbare Schlussfolgerung aufdrängt.[205] Zeigt sich, dass ein erheblicher Teil eines unvoreingenommenen und verständigen Publikums eine Meinungsäußerung als mehrdeutig – und nicht eindeutig extremistisch – wahrnimmt, oder

---

[201] BVerwG, NJW 2002, 980 (982) - Republikaner; BVerwGE 61, 194 (197); BVerwGE 131, 216 (227 f.) – Gedenkveranstaltung für Rudolf Hess.

[202] Vgl. BVerwG NJW 2002, 980 (989) – Republikaner; Roth, in: Schenke/ Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 120 m.w.N.

[203] Für die Geltung des „in dubio pro libertate“-Grundsatzes Hochhuth, Die Meinungsfreiheit im System des Grundgesetzes, 2007, S. 66 ff.; Enders, DÖV 2019, 205 (207, Fn. 15); Klein, DÖV 2015, 464 (467); Schwagerl, ZRP 1988, 167 (169); Hochhuth, NJW 2007, 192 (194) m.w.N.; Braum, ZRP 2004, 105 (107); Hassemer/Neumann, in: Kindhäuser/Neumann/Paeffgen, StGB, 5. Aufl. 2017, Vor § 1 Rn. 74; VG Karlsruhe, Urt. V. 04.05.1972 – III 47/72; für eine Geltung im Unionsrecht Breitenmoser/Weyeneth, in: v.d. Groeben/Schwarze (Hrsg.), AEUV, 7. Aufl. 2015, Art. 67 Rn. 26. Andere Ansicht: Borgs, in: Borgs/Ebert, Das Recht der Geheimdienste, 1986, § 3 BverfSchG Rn. 59; Depenheuer, in: Maunz/Dürig, GG, 53. EL Oktober 2008, Art. 87a Rn. 3. Gegen eine (sinngemäße) Anwendung von in dubio pro reo bei der Auslegung einer potentiell verfassungsschutzrelevanten Äußerung auch Möller, in: Pfahl-Traughber/Rose-Stahl, Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Schule für Verfassungsschutz und für Andreas Hübsch, 2007, S. 304 (315); Roth, in: in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 123.

[204] BGH, NStZ 2019, 659 (660).

[205] BVerfG, NJW 2008, 2907 (2908).

verstehen erhebliche Teile des Publikums den Inhalt jeweils unterschiedlich, ist bei der weiteren Prüfung von einem mehrdeutigen – und damit ggf. nicht extremistischen – Inhalt auszugehen.[206] Insoweit soll der demokratische Verfassungsstaat seine Tätigkeit auf das unbedingt Nötige reduzieren.[207] Die Gegenauffassung behauptet zwar, dass man mit dem „in dubio"-Grundsatz Vorgaben des Strafprozesses unzulässigerweise auf den gefahrenpräventiven Bereich des Verfassungsschutzes übertrage. Schließlich müsse auch die Polizei sicherheitshalber die auf das Bestehen einer Gefahr hindeutende Auslegung heranziehen und der Sache nachgehen. Dieser Gegeneinwand greift jedoch zu kurz, denn anders als die Polizei kann der Verfassungsschutz seine gefahrabwehrende Tätigkeit nach Abklärung des Verdachts nicht einstellen, da sich die Gefahr – anders als nach entsprechenden Gefahrabwehrmaßnahmen der Polizei – in aller Regel eben nicht erledigt hat bzw. erfolgreich abgewehrt ist, sondern (mangels entsprechender Exekutivbefugnisse des Verfassungsschutzes z.B. zur Auflösung des Personenzusammenschlusses) fortbesteht. Wegen der Langlebigkeit extremistischer Bestrebungen und mangels häufig kaum möglicher Prognose über das Fortbestehen einer vom Beobachtungsobjekt ausgehenden Bedrohung für die Schutzgüter des § 3 Abs. 1 BVerfSchG ist dem Verfassungsschutz die Einstellung seiner Maßnahmen zumindest kurzfristig[208] nicht möglich; daher ist die zeitliche Eingriffsintensität bei seinen Maßnahmen eine viel höhere. Hinzu kommt die oft öffentlichkeitswirksame Stigmatisierung infolge einer (langjährigen) Beobachtung mit weitreichenden Nachteilen für eine Vielzahl von Betroffenen in der jeweiligen Gruppierung, die bei Maßnahmen der Polizei zumindest in dieser Breitenwirkung nicht zu befürchten ist. Angesichts dieser höheren Eingriffsbreite und der schlechthin konstituierenden Bedeutung, welche die vom Verfassungsschutz

---

[206] BVerwG, NJW 2009, 98 (101 f.).

[207] Schwagerl, ZRP 1988, 167 (169).

[208] Zum Verbot einer „Dauerbeobachtung" mit nachrichtendienstlichen Mitteln, wenn sich nach umfassender Aufklärung durch eine mehrjährige Beobachtung der Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen nicht bestätigt, BVerwG, NJW 2000, 824 (827). Zur Notwendigkeit, dass die Anhaltspunkte hinreichend aktuell sein müssen, s. OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 23. November 2011 – 1 B 111.10, Rn. 46 (juris).

regelmäßig tangierten Grundrechte der Art. 5[209] und 8 GG,[210] aber auch der Art. 9 GG für ein Funktionieren einer Demokratie haben, ist eine Anwendung des „in dubio pro libertate"-Grundsatzes auf die vom Verfassungsschutz in den Fokus genommenen Äußerungen geboten. Die Maxime „in dubio pro libertate" gebietet aber nicht, klar erkennbar extremistische Äußerungen gegen jede Logik so zu interpretieren, dass sie noch als verfassungskonforme Meinungsäußerung durchgehen.[211] Vielmehr nehmen Gerichte und Verfassungsschutzbehörden zu Recht für sich in Anspruch, nahe liegende oder sich gar aufdrängende Deutungen einer Äußerung als maßgeblich zugrunde zu legen. Entscheidend ist in der Regel, wie sich die Äußerungen einem neutralen Adressaten im Kontext bei vernünftiger und realitätsnaher Betrachtung darstellen.[212] Dabei braucht die Verfassungsschutzbehörde nicht auf entfernte, weder durch den Wortlaut noch die Umstände der Äußerung gestützte Alternativen einzugehen oder gar abstrakte Deutungsmöglichkeiten zu entwickeln, die in den konkreten Umständen keinerlei Anhaltspunkte finden.[213] Der Staat ist nicht gehindert, Meinungen mit unzweideutiger Zielrichtung in der gleichen Weise zu interpretieren, wie sie von einem unvoreingenommenen Durchschnittspublikum entsprechend ihrer Wortbedeutung und dem Kontext, in dem sie geäußert wurden,

---

[209] BVerfG, NJW 1958, 257 (258) – Lüth; NJW 2005, 2912 (2915) – Junge Freiheit.

[210] BVerfG, NJW 1985, 2395 (2396).

[211] BVerwG, NJW 2000, 824 (826).

[212] VG Hamburg, Urt. v. 13. Dezember 2007 – 8 K 3483/06, Rn. 41 (juris); VG Düsseldorf, Urt. v. 21. Oktober 2005 – 1 K 3189/03 (juris); OVG Münster, Beschl. v. 24. Mai 2007 – 5 A 4719/05.

[213] Instruktiv BVerfG, NJW 2017, 2607, wonach das ostentative Zur-Schau-Stellen eines mit „A.C.A.B." bedruckten Stoffbeutels vor Polizeikräften zutreffend als Beleidigung („All Cops Are Bastards") gewertet und die Deutungsmöglichkeit „All Cats Are Beautiful" als offenbar fernliegend verworfen werden durfte. Becker, NStZ 2019, 662, weist darauf hin, dass die Bedeutung einer Aussage und ihr Kontext zwei nicht voneinander getrennt auftretende Phänomene seien. Bedeutung sei immer schon mit Kontexten verbunden, eine von jeglichem Kontext losgelöste (womöglich dann objektiv zu nennende) Bedeutung existiere nicht.

verstanden werden.[214] Jedoch wird gegen die Meinungsfreiheit verstoßen, wenn man bei mehrdeutigen Äußerungen die zur staatlichen Sanktion führende Bedeutung zugrunde legt, ohne vorher die anderen möglichen Deutungen mit schlüssigen Gründen ausgeschlossen zu haben.[215]

6.7 Extremismusvorwurf trotz Bekenntnis zur Verfassungstreue

Ein Verdacht extremistischer Betätigung entfällt nicht, wenn der Personenzusammenschluss zwar ein verbales Bekenntnis zur fdGO ablegt, seine sonstigen Aktivitäten dies aber konterkarieren.[216] Bei offenkundigem Auseinanderfallen von (vordergründiger) Bejahung der fdGO einerseits und erkennbar verfassungsfeindlichem Agieren andererseits kann es nicht Aufgabe des Staates sein, abzuwarten, bis sich der Widerspruch in der einen oder anderen Richtung auflöst, etwa indem die Gruppierung auf eine aggressive Bekämpfung der Staatsordnung umschwenkt. Vielmehr ist es dem Staat angesichts der grundlegenden Bedeutung, die die Schutzgüter der fdGO für seine Existenz und sein Selbstverständnis haben, nicht zuzumuten, die Gefahraufklärungs- und -vorsorgefunktion des Verfassungsschutzes so lange zurückzuhalten, bis entweder die falsche „verfassungsfreundliche Maske“ abgeworfen wird oder sich der – freilich konkret

---

[214] Möller in: Pfahl-Traughber/Rose-Stahl, Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Schule für Verfassungsschutz und für Andreas Hübsch, 2007, S. 304 (314): Wesentlich für die Ermittlung und Deutung der Ziele ist der objektive Erklärungsinhalt.

[215] BVerfGE 93, 266 (295 f.) – „Soldaten sind Mörder“. Der Gehalt des Art. 5 Abs. 1 GG wird verkannt, wenn die als Anhaltspunkte herangezogenen Äußerungen auf plausible Weise auch in einem anderen, dem Personenzusammenschluss günstigeren Sinne interpretiert werden können (anders aber Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 121). Bei mehrdeutigen Äußerungen müssen andere mögliche Deutungen mit schlüssigen Gründen ausgeschlossen werden, bevor man die zur Verurteilung – hier im strafrechtlichen Sinn – führende Bedeutung zugrunde legt (BVerfG, NJW 2018, 770 [771]).

[216] OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 23. November 2011 – 1 B 111.10, Rn. 48 (juris); VG Düsseldorf, Urt. v. 12. April 2013 – 22 K 9174/10, Rn. 101 (juris); Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 104.

zu belegende – Verdacht als unbegründet herausstellt. So ist z.B. der Einwand eines Funktionärs einer der Muslimbruderschaft nahestehenden islamistischen Organisation, seine Aktivitäten seien allein auf seine religiöse Weiterbildung gerichtet, er respektiere die Rechtsordnung des Grundgesetzes, distanziere sich von Extremismus und Terror und sei auch in keinerlei verfassungsfeindliche Organisationen eingebunden, ein unbeachtlicher innerer Vorbehalt hinsichtlich der verfassungsfeindlichen Bestrebungen der von ihm unterstützten Organisationen.[217] Daraus kann aber nicht gefolgert werden, dass tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bei dem entgegenstehenden lediglich pauschalen und „unspezifischen Bekenntnissen zur fdGO“ nur durch konkrete gegenteilige Äußerungen von Ernsthaftigkeit und Gewicht entkräftet werden könnten.[218] Denn die Forderung nach einer quasi „tätigen Reue“ verkennt, dass es der *Staat* ist, der die Beweislast dafür trägt, *dass und welche* tragenden Prinzipien der Verfassung beeinträchtigt, beseitigt und ggf. durch ihnen widersprechende ersetzt werden sollen.[219] Es ist nicht das (potentielle) Beobachtungsobjekt, das sich entlasten muss, in jeder Hinsicht fdGO-konforme Positionen zu vertreten.

6.8 „Ausländerextremismus“ als Extremismusproblem

Fraglich ist, ob und wie der in § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 BVerfSchG umschriebene sog. „Ausländerextremismus“ unter den oben definierten Extremismusbegriff subsumiert werden kann. Nach den genannten Vorschriften beobachten die Verfassungsschutzbehörden auch Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder die die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 GG) gerichtet sind. Klassische Beobachtungsfelder sind hier die kurdische PKK, die

[217] VGH Kassel, Urt. v. 21. November 2017 – 5 A 2126/16, Rn. 25 zu § 11 Satz 1 Nr. 1 StAG.

[218] Siehe aber Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, §§ 3, 4 BVerfSchG Rn. 104.

[219] BVerwG, NJW 2002, 980 (982) - Republikaner; BVerwGE 61, 194 (197).

türkische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und sonstige terroristische Gruppierungen im Ausland, aber auch die türkische „Ülkücü“-Bewegung sowie die islamistischen, insbesondere salafistischen Personenzusammenschlüsse.[220] Das Problem ist, dass die Legaldefinition in Art. 73 Abs. 1 Nr. 10b GG nur die Abwehr von Bestrebungen gegen die *innerstaatliche* fdGO bzw. gegen den Bestand oder die Sicherheit des *Bundes und der Länder* oder gegen die ungesetzliche Beeinträchtigung der Verfassungsorgane als „Verfassungsschutz“ im eigentlichen Sinne und damit als Extremismusabwehr sehen.[221] Die in § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 BVerfSchG genannten Bestrebungen sind jedoch in aller Regel auf die gewaltsame Veränderung der Machtverhältnisse in ausländischen Staaten bzw. gegen das friedliche Zusammenleben „der Völker“ und damit auf den ersten Blick nicht gegen fundamentale innerstaatliche Rechtsprinzipien gerichtet. Typischerweise verfolgen Gruppierungen, die Gewalt gegen andere Staaten propagieren, keine innerstaatliche Agenda für Deutschland, sondern zielen auf eine Umgestaltung der Herrschaftsverhältnisse in ihrem Heimatstaat. Die Akteure werden daher in der Regel (allerdings nicht nur) Ausländer bzw. solche Personen sein, die aus dem Staat stammen, der von der Gewaltanwendung bzw. -vorbereitung betroffen ist. Auch der verfassungsändernde Gesetzgeber hatte 1972 erkannt, dass es sich beim „Ausländerextremismus“ nicht um inländischen Extremismus im klassischen Sinn (d.h. um Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG) handelt und deshalb eine Klarstellung jenseits des Art. 73 Abs. 1 Nr. 10b GG für erforderlich gehalten[222] (siehe Art. 73 Abs. 1 Nr. 10c GG,[223] der § 3 Abs. 1 Nr. 3 BVerfSchG entspricht).[224] Nur

---

[220] Vgl. Verfassungsschutzbericht des Bundes 2019, S. 232 ff., 172 ff.

[221] Denninger, Strafverteidiger 2002, 96 (98).

[222] BT-Drs. VI/1479, S. 3: „Die Mehrzahl der terroristischen Aktionen ausländischer Gruppen richtet sich aber in der Regel nicht gegen diese Grundlagen der Verfassungsordnung der Bundesrepublik, sondern gegen die politischen Verhältnisse ihres Heimatstaates oder anderer Staaten. Auch wenn derartige Aktionen gleichzeitig die deutschen Strafgesetze oder sonstige Bestimmungen verletzten, bedeutet das allein noch keine Störung der verfassungsmäßigen Ordnung […]“.

[223] Eingefügt durch verfassungsänderndes Gesetz vom 28. Juli 1972 (BGBl. I, S. 1305).

weil man seinerzeit annahm, dass die betroffenen ausländischen Tätergruppen mit inländischen extremistischen und terroristischen Bestrebungen verflochten seien, wurde die Aufgabe zur Beobachtung des „Ausländerextremismus“ im Jahr 1972 quasi als Annexaufgabe den Ämtern für Verfassungsschutz übertragen.[225] Zwar könnte man nun vertreten, dass wegen des von der Verfassung vorgegebenen Ziels, Deutschland in eine internationale Friedensordnung einzufügen und zur Friedenswahrung anzuhalten[226] sowie der daraus abzuleitenden Völkerrechtsfreundlichkeit der deutschen Rechtsordnung[227] auch solche Verhaltensweisen als innerstaatlichen Extremismus anzusehen, die auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden oder sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.[228] Gestützt würde eine solche Sichtweise durch den Umstand, dass das völkerrechtliche Gewaltverbot über Art. 25 Satz 1 GG nicht nur einfacher Bestandteil des Bundesrechts wird, sondern nach verbreiteter Ansicht sogar über dem einfachen Gesetzesrecht steht.[229] Die Überlegung, zumindest die zwingenden völkerrechtlichen Regeln bzgl. Gewalt- und Interventionsverbot deshalb zum Kernbestand der deutschen Rechtsordnung zu zählen und damit einem Bestandteil der fdGO quasi gleichzustellen, erscheint dann nicht abwegig. Gegen die dadurch bewirkte Einbeziehung auswärtiger Belange in die innerstaatliche fdGO spricht aber, dass – neben der fehlenden Erwähnung in der verfassungsgerichtlichen Definition der fdGO (oben 6.2) – hierdurch dem aus einer Gesamtschau verschiedener Verfassungsbestimmungen abgeleiteten Verfassungsauftrag zum „friedlichen Zusammenleben der Völker“ eine Rechtsqualität verliehen würde, die eine Auslegung der Einzelbestimmungen, aus denen er abgeleitet wird, nicht hergibt. Es

---

[224] BT-Drs. VI/1179, S. 4.

[225] Vgl. Borgs, in: Borgs/Ebert, Das Recht der Geheimdienste, 1986, § 3 BVerfSchG Rn. 94.

[226] BVerfGE 123, 267 (344 ff.) – Vertrag von Lissabon.

[227] Der Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit hat Verfassungsrang, BVerfGE 123, 267 (344, 357).

[228] Näher Warg, in: Dietrich/Eiffler, HdbRND, 2017, V, § 1 Rn. 73 ff.

[229] Für einen Rang zwischen einfachen Bundesgesetzen und Verfassungsrecht die h.M., etwa Wollenschläger, in: Dreier, GG, Bd. II, 3. Aufl. 2015, Art. 25 Rn. 30 m.w.N.; Herdegen, in: Maunz/Dürig, GG, 79. EL Mai 2016, Art. 25 Rn. 51, 78 m.w.N.; BVerfG, NJW 2016, 1295 (1297).

wäre eine apriorische Deduktion, das in seinen konkreten Konturen unscharfe „Friedensgebot“ des Grundgesetzes den vom BVerfG abschließend definierten und restriktiv auszulegenden Merkmalen der fdGO gleichzustellen.[230] Da die fdGO somit ausschließlich die fundamentalen *innerstaatlichen* Rechtsprinzipien umfasst, sind die in § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BVerfSchG genannten „auswärtigen“ Schutzgüter weder Teil der fdGO, noch können Bestrebungen hiergegen als Extremismus im herkömmlichen Sinn bezeichnet werden.

7. Schlusswort und Zusammenfassung

Da eine allgemeine Pflicht des Bürgers zur Verfassungstreue nicht besteht, ist das bloße Haben und Äußern von nicht verfassungskonformen Ansichten kein Extremismus. Die Grenze von der Meinungsäußerung zum Extremismus wird erst überschritten, wenn mittels zielgerichteter Verhaltensweisen (= Bestrebungen) versucht wird, elementare Verfassungsgüter – die fdGO oder den Bestand bzw. die Sicherheit des Staates – in ihrer allgemeinen Geltung zu beeinträchtigen oder außer Kraft zu setzen. Maßstab für die Einstufung als Extremist ist daher auch nicht das Abweichen von einer (volatilen) „gesellschaftlichen Mitte“ bzw. das Erfüllen bestimmter politologischer Begriffsmerkmale,[231] sondern der Versuch, mittels zielgerichteter Verhaltensweisen den Kern des verfassungsrechtlichen Koordinatensystems zu beeinträchtigen oder außer Kraft zu setzen. Dabei ist die fdGO weder ein Disziplinierungsinstrument zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität, noch dient ihr Schutz der Zementierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu Lasten politischer Minderheiten.[232] Sie repräsentiert Verfassungswerte, keine politischen Inhalte. Eine politische Instrumentalisierung des Extremismusbegriffes – die einen seriösen Verfassungsschutz unmöglich machen würde – ist folglich ausgeschlossen, wenn die

---

[230] Warg, VerwArch 102 (2011), 570 (582 ff.) m.w.N. Im Ergebnis auch Denninger, Strafverteidiger 2002, 96 (98).

[231] Roewer, Nachrichtendienstrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1987, § 3 BVerfSchG Rn. 36.

[232] Schwagerl, ZRP 1988, 167 (169).

Bezeichnung „extremistisch“ (oder synonym „verfassungsfeindlich“) exklusiv für solche ziel- und zweckgerichteten politischen Aktivitäten verwendet wird, die gegen die in Art. 1 Abs. 1 GG enthaltenen Aussagen der Menschenwürde sowie die daraus ableitbaren indisponiblen Essentialia des demokratischen Rechtsstaats gerichtet sind.[233] Diese an sich klare Grenzlinie darf nicht verwässert werden, anderenfalls gilt: „Je perfekter der [Staats]Schutz ist […] und je weiter die Maßnahmen indirekt über den Kreis der eigentlich Gemeinten hinauswirken und Duckmäusertum erzeugen, desto mehr wächst die Gefahr, dass das Schutzobjekt [die fdGO] seinerseits verändert oder erstickt wird und die freiheitliche Demokratie an Überlegenheit und Leuchtkraft verliert.“[234]

[233] Angesichts der geringeren praktischen Bedeutung werden Bestrebungen gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bei dieser Betrachtung ausgeklammert.

[234] Sondervotum des Richters am BVerfG Simon, in: BVerfG, NJW 1983, 1535 (1541).

Radikalisierung im Zeitalter der Digitalisierung.

Datenwissenschaftliche Ansätze zur effektiven Bekämpfung extremistischer Gefahrenpotentiale aus sozialen Medien

Michael Adelmund

1. Einleitung und Fragestellung

Während sich die Extremismusbekämpfung in der Vergangenheit auf „realweltliche“ Erscheinungsformen konzentrierte, wurde in den letzten Jahren mit der zunehmenden Digitalisierung auch immer deutlicher, dass die virtuellen Rahmenbedingungen sozialer Interaktionen und die hiermit verbundenen Wechselwirkungen in den Mittelpunkt einschlägiger Betrachtungen zu rücken sind. Dabei liegt der Fokus derzeit auf „Hass und Hetze im Netz“, der Identifikation von extremistischen „Influencern“, Einzeltätern und Kleinstgruppen oder der manipulativen Einflussnahme auf politische Meinungsbildungsprozesse durch „Trolle“, „Bots“, „Fake News“ und „Desinformation“. Für die Extremismusforschung stellt bereits dies eine besondere Herausforderung dar, zumal sich extremistische Bestrebungen durch digitale Vernetzungsprozesse immer weniger abgrenzen lassen: Menschen unterschiedlicher politischer Couleur beteiligen sich beispielsweise an Communities, Initiativen oder Kampagnen gegen islamistischen Terrorismus, linksautonome Gewalt, Kriminalität von Zugewanderten, Ausbeutung ökologischer Ressourcen, Umweltverschmutzung oder wachsende Fremdenfeindlichkeit und Rechtsterrorismus. Auf diese Weise entstehen heterogen zusammengesetzte Spektren, in denen zum Teil Tausende politischer Beiträge zusammengetragen und entsprechende Themenfelder angereichert werden.

Hierbei stellt sich nicht nur die Frage nach konkret-individueller Einflussnahme durch extremistische Bestrebungen, „Influencer“ oder Desinformation. Aus Perspektive der Extremismusforschung erscheinen vor allem auch die quantitativen Faktoren von besonderer Relevanz, die von den automatisierten Prozessen der Informationssteuerung beeinflusst werden. So sind z. B. die strukturelle Zusammensetzung angebotener Inhalte, die Qualität der hieraus hervorge-

henden Impulse, deren kognitive Wahrnehmbarkeit, Gruppendynamiken sowie die Art und Weise, in der sich bestimmte Inhalte bei Betroffenen in der Erinnerung verfestigen – und damit nachhaltig Wirkkraft entfalten – von Bedeutung.

Deutlich wird dies am Beispiel der „Alternative für Deutschland“ (AfD). Durch selektive Darstellungen vermeintlicher Ausländerkriminalität, von islamistischem Terrorismus oder von linksextremistischen Gewalttaten haben Tausende von Beiträgen der Partei sowohl die Ängste und Sorgen weiter Teile der Gesellschaft angesprochen als auch zugleich sukzessive angereichert und auf vermeintlich Schuldige kanalisiert. Vor diesem Hintergrund gilt es in Betracht zu ziehen, dass bereits aufgrund der gezielten Auswahl einer Vielzahl gleichgelagerter Beiträge Deutungsrahmen zu politischen Themenfeldern auf Feindbilder fokussiert werden, aus denen Beeinträchtigungen des modernen Demokratieverständnisses erwachsen können. Auch im Rahmen kritischer Betrachtungen, die keine offen erkennbare demokratiefeindliche Zielsetzung verfolgen, können Themenfelder, wie z. B. „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“, „linksextreme Gewalt“ oder „ökologische Ausbeutung“ durch das fortlaufende Veröffentlichen sich ähnelnder Beiträge Einfluss auf subjektive Problemwahrnehmungen von Rezipienten nehmen und dabei extremistische Gefahrenpotentiale begründen. Das Durchlaufen von Radikalisierungsprozessen muss also nicht zwingend abhängig von dem propagandistischen „Erfolg“ extremistischer Einflussnahme oder der Beteiligung innerhalb entsprechender Gruppierungen sein; es lässt sich auch nicht notwendig auf einschlägige Ideologiefragmente und Konzepte zurückführen. Es sind vor allem Gefühle, die darüber entscheiden, welche Inhalte als gut oder schlecht bewertet werden und damit Einfluss darauf nehmen, wie sich Abbilder von Realität zusammensetzen. Dabei gilt jedoch: „was wir für wahr halten, muss nicht wahr sein, sondern sich wahr anfühlen“.[1]

Im Zusammenhang mit relevanten Themenfeldern können zahllose Bilder und Videos von Frauen oder Kindern, die politischen Feinden zum Opfer fielen, von diskriminierender Polizeigewalt, autonomen

[1] Vgl. Sebastian Hermann, Gefühlte Wahrheit. Wie Emotionen unser Weltbild formen, Berlin 2019 (Klappentext).

Gewalttaten oder Angriffen auf Angehörige bestimmter Religionsgruppen, eine Vielzahl von Menschen derart berühren, dass sich die Wahrnehmung Betroffener hierdurch verändert; dabei können sie erhebliche Öffentlichkeits- und Bindungswirkung entfalten. Insbesondere in und um den Phänomenbereich Rechtsextremismus ist davon auszugehen, dass auch und gerade anhand von Quellen, die hohe Anerkennung erfahren, Tausende erreicht, politische Meinungsbildungsprozesse beeinflusst und Deutungsrahmen verschoben werden. Relevant erscheinen in diesem Zusammenhang also z. B. auch polizeiliche Pressemitteilungen oder die Berichterstattung renommierter Medien über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, schwere Körperverletzungsdelikte oder Drogenhandel und Clankriminalität von Zugewanderten sowie islamistischen Terrorismus. Das Abstellen auf negativ konnotierte – oder ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehende – Begriffe, Ideologiefragmente oder Zielsetzungen, wie die „Volksgemeinschaft“, rassenideologische Wertigkeiten oder ein nationalsozialistisches Staatskonstrukt ließen hingegen aufgrund geringerer Akzeptanz erwarten, dass weniger Menschen erreicht und Einbußen in den Zustimmungswerten in Kauf zu nehmen wären.

Erfolgversprechende Ansätze für eine wirksame Extremismusbekämpfung – anhand von expliziten Anhaltspunkten für einen Extremismusverdacht – lassen sich in virtuellen Umgebungen insofern weniger über die Frage nach der Belegbarkeit durch offen erkennbare Formulierungen von Zielen und Zwecken der immer weniger abgrenzbaren politischen Communities und Netzwerke erschließen. Vielmehr sind die hieraus hervorgehenden demokratie-beeinträchtigenden Auswirkungen und extremistischen Gefahrenpotentiale in das Zentrum einschlägiger Betrachtungen zu rücken. Auf dieser Grundlage gilt es, adäquate Ansätze für wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Hierfür werden im Folgenden zunächst die grundlegenden Rahmenbedingungen sozialer Medien beleuchtet (2.) und auf ihre Relevanz für die Extremismusforschung (3.) hin untersucht. Am Beispiel explorativer datenwissenschaftlicher Analysen von politischen Facebook-Communities (4.) gilt es sodann, empirische Verfahren zur Aufdeckung latenter demokratiebeeinträchtigender Auswirkungen und extremistischer Gefahrenpotentiale zu entwickeln (5. und 6.). Abschlie-

ßend werden die herausgearbeiteten Kernelemente dieses Beitrags zusammengefasst und in einem Fazit (7.) besprochen.

2. Die Rahmenbedingungen der Digitalisierung sozialer Interaktionen und deren Einflusspotentiale auf die politische Meinungsbildung

Grundsätzlich sind die Algorithmen sozialer Netzwerke darauf ausgerichtet, Menschen aus einer Vielzahl von Informationen möglichst diejenigen Inhalte anzubieten, die für sie in irgendeiner Form relevant sein könnten. Automatisierte Verfahren bestimmen, welche Inhalte in den persönlichen Newsfeeds angezeigt werden: So erscheinen z. B. Nachrichten, die in kürzester Zeit besonders häufig geteilt wurden, Beiträge von Freunden, die hohe gemeinsame Interaktionszahlen aufweisen oder es werden Gruppen vorgeschlagen, die interessant sein könnten, weil viele andere Mitglieder dieser Gruppe oder „Freunde" hierin aktiv sind. Auf diese Weise werden Musiker, Sportler, Wissenschaftler, Nachbarn, Kollegen, Berufsgruppen aber eben auch politisch Interessierte miteinander vernetzt.

Eine zentrale Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der emotionalen Wahrnehmbarkeit von Beiträgen beizumessen: Posts verbreiten sich rasant, bzw. gehen dann „viral", wenn sie besonders leicht wahrzunehmen sind und bei Betroffenen starke Gefühle auslösen.[2] Jegliche Interaktionsform ist dabei mit Weiterleitungseffekten verbunden und generiert Reichweite, die sich aus der Verfahrensweise des angewandten Verteilungsalgorithmus bedingt.[3] „Gefällt mir"-Markierungen, das "Teilen" oder Kommentieren, sowohl zustimmender als auch ablehnender Art, wirken sich darauf aus, dass die jeweiligen Inhalte Ver-

[2] Vgl. u.a.: Ema Kušen et al., Emotional Valence Shifts and User Behavior on Twitter, Facebook and YouTube, in: Mehmet Kaya/Reda Alhajj (Hrsg.), Influence and Behavior Analysis in Social Networks and Social Media, Cham 2018, S. 63-83.

[3] Messungen von Facebook haben bereits 2016 ergeben, dass emotionale Posts zwei- bis dreimal höhere Reichweiten erzielten (vgl. Phillip Roth, 1,2 Millionen Posts mit den neuen Facebook Reaktionen ausgewertet: Emotionale Posts erhalten 2-3 mal höhere Reichweite, 5. April 2016, in: www.allfacebook.com, gelesen am 15. März 2021).

breitung finden und bilden damit den „Motor“ sozialer Netzwerke.[4] Nutzer sozialer Medien unterliegen also aufgrund des Zusammenwirkens menschlicher Interaktionen und algorithmischer Verteilungsprozesse einer höheren Wahrscheinlichkeit, häufiger mit emotionalisierenden Inhalten konfrontiert zu werden.

Die Vielseitigkeit hieraus erwachsender Folgen[5] spiegelt sich nicht nur im politischen Kontext[6] wider, sondern scheint auch für die Erforschung neuerer kriminologischer Phänomenbereiche, wie z. B. „Cyber-Grooming“[7], „Cyber-Mobbing“[8] oder „Happy-Slapping“[9] rele-

---

[4] Vgl. Michael Adelmund/Ingmar Struck, „Computational Social Science“ zur Visualisierung latenter rechtsextremistischer Einflussnahme in sozialen Netzwerken. Eine Fallstudie am Beispiel des Facebookprofils der „Alternative für Deutschland“ (AfD), in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/2018, Brühl 2018, S. 84-122.

[5] Diese können sich beispielsweise in dem subjektiven Empfinden von Leistungsdruck im sozialen Umfeld darstellen – weil Nutzer u. a. im Sport oder Beruf wiederholt Informationen über herausragende Leistungen oder Fähigkeiten anderer rezipieren. Insofern lassen sich u. a. Fragen nach der Rolle der Digitalisierung im Hinblick auf das „Burn-out-Syndrom“ oder auch in Bezug auf das Konsumverhalten leistungssteigernder Mittel aufwerfen. Realweltliche Wechselwirkungen zeigen sich darüber hinaus, indem Betroffene ihren persönlichen Vorbildern nacheifern, Möglichkeiten der Selbstinszenierung ausschöpfen oder Intimes preisgeben und provozieren, um auf diese Weise möglichst große Resonanz zu erfahren.

[6] Das Landesamt für Verfassungsschutz in Bremen hatte bereits 2017 Interaktionsmessungen in politischen Communities sozialer Netzwerke durchgeführt und im Rahmen einer Pressekonferenz im Februar 2018 auf die hiermit verbundenen Gefahren des begünstigenden Einwirkens auf Radikalisierungsprozesse hingewiesen. (Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Bremen, Pressemitteilung: Hass und Hetze im Internet beeinflussen zunehmend unsere Gesellschaft (12. Februar 2018), in: www.verfassungsschutz.bremen.de (gelesen am 13. März 2021).

[7] „Grooming (englisch: anbahnen, vorbereiten) ist der Fachbegriff für unterschiedliche Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten (…). Beim „Cyber-Grooming“ nutzen die Täter verschiedene soziale Netzwerke wie beispielsweise Instagram oder Snapchat oder die Chatfunktion von Online-Spielen, um den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen (…). Über die Profile der Kinder und Jugendlichen erlangen die Täter und Täterinnen zudem wertvolle Informationen über Musikgeschmack oder Hobbys. Mit diesem Wissen können sie leicht Gemeinsamkeiten vortäuschen und darüber

vant. Politische Beiträge nehmen bei der Kommunikation auf den Plattformen sozialer Medien eine Sonderstellung ein. Inhaltlich geht es grundsätzlich um die Probleme des gesellschaftlichen Miteinanders. Im Vordergrund stehen vor allem empfundene Sorgen, Ungerechtigkeiten, Konflikte oder Gefahren, die es möglichst zu beseitigen gilt. Vor diesem Hintergrund werden den Nutzern mittels automatisierter Prozesse der Informationssteuerung vermehrt politische Beiträge angeboten, die an Gefühle appellieren, statt weniger emotionalisierende, konstruktiv erarbeitete Konzepte, Kompromisse oder Problemlösungsvorschläge. Unter diesen Bedingungen können Algorithmen nicht nur grundsätzlich dazu beitragen, dass die Art und Weise politischer Diskussionen zunehmend von Emotionen getragen wird, sondern es erwächst daraus auch die Gefahr einer quantitativen Anreicherung solcher Inhalte, die primär menschliche Gefühle ansprechen und damit Einfluss auf subjektive Empfindungen sozialer und politischer Probleme nehmen.

Welche möglichen Ausmaße dieses Zusammenwirken haben kann, wird mit Blick auf die Rolle der Medien deutlich: Die klassischen Printmedien hatten innerhalb des letzten Jahrzehnts massive Umsatzeinbußen zu verzeichnen, weshalb auch in diesem Sektor verstärkt auf Online-Artikel und dort platzierte Werbung gesetzt wird. War die

---

Nähe herstellen.“ (Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Cybergrooming, in: www.beauftragter-missbrauch.de (gelesen am 13. März 2021).

[8] „Das "Cybermobbing" oder auch "Cyberbullying", also das Mobbing im Internet, kann zum Beispiel in Chats, Foren und per E-Mail passieren, aber auch in Social Communities wie Facebook und Instagram und auf Videoplattformen wie Youtube, auch wenn die Betreiber diesen Seiten sich bemühen, gegen Mobbingattacken vorzugehen und Diffamierungen schnell zu löschen.“ (Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Was ist Cybermobbing?, in: www.bmfsfj.de (gelesen am 13. März 2021).

[9] „Beim Happy Slapping filmen die Täter ihr Opfer, während sie es schlagen oder demütigen. Das Video von dem Angriff stellen sie anschließend ins Internet oder sie leiten es per Handy an ihre Freunde weiter. Für das Opfer des Angriffs ist das eine weitere Demütigung. Die jugendlichen Gewalttäter möchten durch ihre Attacke und besonders durch das anschließende Veröffentlichen des Angriffs per Internetvideo in erster Linie Anerkennung erhalten und Angst verbreiten.“ (Vgl. Daniela Lukaßen, Das Phänomen Happy- Slapping, in: www.kinder.de gelesen am 13. März 2021).

Qualität der Berichterstattung also in der Vergangenheit zumindest einer der ausschlaggebenden Faktoren für Kaufentscheidungen, so werden Umsätze heutzutage zunehmend aus „Klicks“ generiert, die sich wiederum aus dem Emotionalisierungsgrad von Beiträgen speisen. Im Grunde gilt: je „reißerischer“, desto „gewinnbringender“. Hieraus erwächst ein effektvolles Zusammenspiel, das ebenfalls am Beispiel der AfD veranschaulicht sei: Sowohl die Berichterstattung über vermeintliche Ausländerkriminalität als auch die über rechtsextremistische Umtriebe innerhalb der AfD lassen sich ideal für die eigenen Ziele der Partei instrumentalisieren, auch wenn damit zum Teil das Gegenteil dessen verfolgt wird, was Autoren ursprünglich im Sinn hatten. Zum einen kann die AfD damit zielgerichtet eigene Anschauungen von gesellschaftlichen Problemen untermauern (auf die Gefahr hin, diese damit zugleich heraufzubeschwören). Auf der anderen Seite können negative Beiträge eingesetzt werden, um sich als „Opfer“ politischer Gegner zu präsentieren, wodurch wiederum z. B. das Vertrauen in etablierte Parteien, Regierende oder die Rechtsstaatlichkeit unterminiert werden kann. Beide Variationen zielen darauf ab, propagandistische Wirkkraft zu entfalten und hierüber möglichst hohe Zustimmungswerte zu generieren.

Auch an dieser Stelle zeichnen sich also multikausale Zusammenhänge ab, die sich begünstigend auf die Radikalisierung politischer Debatten auswirken. Dennoch ist dies weder der Presse noch den politischen Initiativen zum Vorwurf zu machen, die das Moment der „Emotionalisierung“ für ihre Zwecke instrumentalisieren: Beide kommen ihrem jeweiligen Auftrag nach und schöpfen in ihrem Sinne die Möglichkeiten aus, die ihnen die Digitalisierung eröffnet. Für eine adäquate politische Willensbildung ist es jedoch notwendig, „nicht nur über Probleme, sondern auch über Lösungsvorschläge informiert zu werden“, was dadurch konterkariert wird, dass das mediale Bild „die Welt zum Negativen verzerrt“.[10] Langfristige Folgen hieraus können sich in der Verstärkung subjektiver Problemempfindungen, dem Schüren von Vorbehalten durch sich verfestigende Feindbildnarrative oder in wachsender Staatsverdrossenheit widerspiegeln.

---

[10] Vgl. Leif Kramp/Stephan Weichert, Nachrichten mit Perspektive. Lösungsorientierter und konstruktiver Journalismus in Deutschland, in: Otto Brenner Stiftung, OBS-Arbeitsheft 101, Frankfurt am Main 2020.

Über diesen grundsätzlichen Effekt der „Viralität von Emotionen“ hinaus ist deren katalytische Verstärkung durch sogenannte „Echokammern“[11]- oder „Filterblasen“[12] in der wissenschaftlichen Diskussion eine besondere Bedeutung beizumessen. Zusammengefasst verbirgt sich hinter diesen (häufig synonym verwendeten) Begriffen – aus Perspektive der Extremismusforschung – folgendes Phänomen: Nutzenden werden auf Grundlage der von ihnen getätigten Interaktionen und personellen Verbindungen durch maschinelle Lernprozesse vermehrt z. B. Seiten, Gruppen, Beiträge oder Personen vorgeschlagen, die letztendlich zu einer Verdichtung gleichgelagerter Inhalte oder Bezüge beitragen können.

Als wichtige Treiber hierfür erscheinen auf der einen Seite psychologische Prozesse, wie eine starke einstellungskongruente Selektion von Informationen und Informationsquellen, die Bildung von Gruppenidentität und/oder die Furcht vor sozialer Isolation relevant zu sein.[13] So nimmt z. B. der Konsum kongruenter Medien Einfluss auf die Wahrnehmung eines Meinungsklimas, in dem eigene Ansichten von einer Mehrheit vertreten und unterstützt werden.[14] Auch zeigten Experimente, dass Aufmerksamkeit durch die Angst vor Isolation auf Inhalte gelenkt werden kann, die als vermeintliche Mehrheitsmeinung wahrgenommen werden und damit Einfluss auf Rezipienten und deren Diskussionsbereitschaft nehmen.[15] Genauso können „Präferenzen für Gewissheit“ – persönliche Ausrichtungen auf kognitive Stabilität,

---

[11] Vgl. Cass R. Sunstein, Echo Chambers: Bush v. Gore, Impeachment, and Beyond, Princeton, 2001.

[12] Vgl. Eli Pariser, What the Internet is Hiding from You, New York 2011.

[13] Vgl. ARD-Forschungsdienst, Auswirkungen von Echokammern auf den Prozess der Meinungsbildung, in: Media Perspektiven 2/2019, S. 82-85.

[14] Vgl. Shira Dvir-Gvirsman et al., Why Do Partisan Audience Participate? Perceived Public Opinion as the Mediating Mechanism, in: Communication Research, Jg. 45, 1/2018, S. 112-136.

[15] Vgl. German Neubaum/Nicole C. Krämer, Monitoring the Opinion of the Crowd: Psychological Mechanisms Underlying Public Opinion Perceptions on Social Media, in: Media Psychology, Jg. 20, 3/2017, S. 502-531.

Klarheit oder Vertrautheit – dazu führen, dass sich soziale Bezüge auf der Basis von Interaktionen verfestigen.[16]

Andererseits stehen solche psychologischen Faktoren in einem Wechselwirkungsverhältnis mit den maschinellen Lernprozessen der Netzwerk-Plattformen. Bisher gestaltet es sich schwierig, den Einfluss von Algorithmen auf die Genese von Echokammern empirisch zu belegen: Unterschiedliche Funktionsweisen intransparenter Suchmaschinen- oder Social-Media-Algorithmen sowie die begrenzte Möglichkeit, notwendige Daten in ausreichendem Umfang zu erheben, müssen hierbei Berücksichtigung finden. Dies wirkt sich auf die Validität einer Vielzahl bisher erfolgter Untersuchungen aus. Aus den Trefferlisten von Suchmaschinen-Algorithmen lässt sich beispielsweise nicht auf deren Wirkkräfte innerhalb sozialer Netzwerke schließen. Das Problem der Operationalisierbarkeit geeigneter, vor allem inhaltlicher Indikatoren, über die eine etwaige Fragmentierung von Informationen offengelegt werden kann, zeigen u. a. folgende Projekte, die sich mit der „Echokammer" befasst haben.

Die „Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit" (PAAF) des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hessen untersuchte, in welchem Ausmaß „wir es mit Echokammern und Filterblasen zu tun (haben), in denen rechtsextremistische Akteure von Informationen und Meinungen, die dem eigenen Weltbild ideologisch widersprechen, zumindest in der virtuellen Welt abgeschnitten sind".[17] Anhand der Medien, über die sich die rechtsextremistische Szene informiert, konnte dabei festgestellt werden, dass es sich bei lediglich knapp einem Viertel von 2.046 Presseerzeugnissen aus dem ersten Halbjahr 2019 um alternative Nachrichtenportale gehandelt habe, die beispielsweise dem rechtspopulistischen oder neurechten Spektrum zuzuordnen waren. Ein Drittel der untersuchten Veröffentlichungen stammte aus „großen Zeitungen,

[16] Vgl. Andrei Boutyline/Robb Willer, The Social Structure of Political Echo Chambers: Variation in Ideological Homophily in Online Networks, in: Political Psychology, Jg. 38, 3/2017, S. 551-569.

[17] Vgl. Ann-Christin Wegener, Filter ohne Blase. Wie sich die rechtsextremistische Szene über das politische Tagesgeschehen informiert, in: Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (Hrsg.), PAAF-Analysen „In aller Kürze" 2/2020, www.lfv.hessen.de/paaf (gelesen am 13. März 2021), S. 2.

die sich dem Qualitätsjournalismus zuordnen lassen, ein gutes Viertel aus Regional- und Lokalzeitungen und 14 Prozent aus überregionalen Boulevardblättern".[18] Auch das Verbundprojekt „Wahlkampf in (a)sozialen Netzwerken" (WSN) warf einen „empirisch-kritische(n) Blick auf die Sorgen um die demokratische Auseinandersetzung im digitalen Zeitalter" und vermochte anlässlich der Bundestagswahl 2017 die Konzeption der „Echokammer" vor allem auf der Basis einer wesentlich parteipolitisch geprägten Selektivität in der Medienwahl auf den untersuchten Parteienprofilen festzumachen. Hierbei stellte sich heraus, dass in Bezug auf die TOP-Verlinkungen ein hoher Übereinstimmungsgrad – überwiegend etablierter Medien – herrschte. Eine Überlagerung durch bekannte „Leitmedien" wurde herangezogen, um so zu dem Schluss zu gelangen, dass sich die „in der medialen und politischen Debatte (…) verbreitete Echokammerhypthose nicht stützen" lasse.[19]

Dabei erscheint es fraglich, inwiefern sich die strukturelle Zusammensetzung von verlinkten oder geteilten Quellen eignet, um diesen Effekt zu bewerten. Beitragsverweise unterliegen einem bewussten Selektionsprozess der von verschiedenen Faktoren bedingt wird. Hierzu gehören u. a. eine zu erwartende Akzeptanz verlinkter oder geteilter Beiträge, zu befürchtende Konsequenzen (z. B. im Rahmen der Repräsentation oder durch eine Einstufung zum Beobachtungsobjekt seitens der Verfassungsschutzbehörden) oder einer in Aussicht stehenden Gefahr, innerhalb des privaten oder beruflichen Umfelds dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, fragwürdige oder „extreme" Inhalte zu verbreiten. Verbunden mit den entsprechenden Deutungsrastern können auch Beiträge unterschiedlicher Mainstream-Medien dazu führen, dass Wahrnehmungen verzerrt und Radikalisierungsprozesse begünstigt werden. Die Entscheidung darüber, welche Inhalte zur politischen Debatte veröffentlicht werden, unterliegt insofern einem strategischen Kalkül. Deutlich macht dies u. a. die PAAF und sieht „sehr wirksame Selektions- und Filtermechanismen" auf Seiten der Rechtsextremisten als relevant für eine „subtile Verzerrung des politischen Tagesgeschehens".

---

[18] Vgl. ebd., S. 3.

[19] Wolf J. Schünemann, (K)ein Grund zur Panik? Ein empirisch-kritischer Blick auf die Sorgen um die demokratische Auseinandersetzung im digitalen Zeitalter, in: Communicatio Socialis, Jg. 52, 2/2019, S. 159-174.

Diese würden demnach Medienvielfalt bei der Selektion von Inhalten nutzen, die in ihr Weltbild zu passen scheinen, Medienberichte über einzelne Straftaten zu Pauschalisierungen heranziehen und Nachrichteninhalte durch Begleittexte in einen völlig anderen Kontext stellen.[20]

Unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen können derartige Inhalte jedoch auch ohne die Absicht, ziel- und zweckgerichtet demokratische Grundsätze zu beseitigen, in virtuellen Gemeinschaften zusammengetragen werden. Aus der bloßen Zahl gleichgelagerter Einzelfälle erwächst die Gefahr, dass Vorbehalte geschürt, pauschalisierende Wirkungen entfaltet und einschlägige Deutungsrahmen verfestigt werden, also genau die Effekte, die mit dem theoretischen Konstrukt der „Echokammer" erklärt werden sollen. Eine „am Beispiel der AfD illustrierte Verrohung des politischen Diskurses" ist dann weniger als „Teil eines kommunikativen Mobilisierungsrezepts rechtspopulistischer Strömungen und Parteien" zu verstehen. Auch der „Hang zu drastischer Wortwahl und zu sprachlicher Radikalisierung" einer „besonders mobilisierungsfähige(n) Gemeinschaft von (Nutzern), die sich durch das AfD-Profil ansprechen ließ" erscheint dann in einem anderen Licht.[21] Es würde sich hierbei vielmehr um Symptome handeln, die ihre Ursache in einer verstärkten Konfrontation mit emotionalisierenden Inhalten findet und dadurch Radikalisierungs-prozesse begünstigt. Die Wirkung von Echokammern auf Meinungsbildungsprozesse ließe sich nur dann eindeutig belegen, wenn die Betreiber relevanter Plattformen und Netzwerke bereit wären, Transparenz herzustellen und ausreichend Daten zugänglich zu machen.

Dieser Komponente wurde im Rahmen einer Analyse von Youtube-Kanälen zumindest teilweise – in Form einer durchgeführten Kategorisierung – Rechnung getragen. Hierfür wurden 330.925 Videos auf 349 Profilen aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus untersucht. Dabei wurde deutlich, dass sich die Kanäle aus diesem Spektrum zunehmend aus ein und derselben Nutzerbasis speisten. Die Personenprofile migrierten hierbei von milderen Kanälen des rechten Mainstreams über nationalistische und latent-rassistische bis hin zu denen, die eine „weiße Vorherrschaft" propagieren, wobei der ver-

[20] Vgl. Boutyline/Willer (Anm. 16).
[21] Vgl. ebd., S. 171.

wendete Algorithmus im Hinblick auf die erfolgten Kanalempfehlungen begünstigenden Einfluss auf diese Entwicklung nahm.[22]

Zweifellos scheint es sich auf mehreren Ebenen sowohl bei den konkret-individuellen psychologischen Prozessen als auch bei denen der automatisierten Informationsverteilung um mögliche Triebkräfte politischer Radikalisierung in virtuellen Umgebungen zu handeln. Das Zusammenwirken dieser Faktoren ist äußerst komplex: Persönliche Bedürfnisse nach kognitiver Stabilität, Klarheit oder Vertrautheit sowie die Angst vor Isolation oder Suche nach Identität können durchaus psychologische Verstärker darstellen, die dann in Echokammern eine katalytische Potenzierung erfahren. Ebenso kann aber das Einwirken einer Flut emotionalisierender Beiträge solche psychologischen Prozesse überhaupt erst auslösen oder verstärken.

Als Zwischenfazit bleibt insofern festzuhalten: Menschen werden in sozialen Medien vor allem kontextuelle Entitäten – also ausgewählte Informationen, Profile, Gruppen oder Kontakte – angeboten, die ihren Ursprung in zuvor getätigten Interaktionen finden.[23] Hieraus resultiert eine Beeinflussung subjektiver Wahrnehmungen, die zum einen auf die Emotionen wirken und nachhaltig in Erinnerung bleiben. Zum anderen werden Solidarisierungs- und Segregationseffekte ausgelöst, die wie selbsterfüllende Prophezeiungen wirken und dabei sukzessiv Meinungen verfestigen. Diese Wirkkräfte unterliegen mehr oder weniger bewusst den selbstreflektierenden Bewertungen der Betroffenen.

Netzwerkbetreiber reagieren zunehmend auf solche Gefahren und prüfen die Qualität angezeigter Inhalte beispielsweise nach zeitlicher Relevanz, dem Vertrauen, das in entsprechende Quellen gesetzt wird sowie ggf. erfolgten Beschwerden und lassen diese Kriterien in das

---

[22] Vgl. Horta Ribeiro et al., Auditing Radicalization Pathways on Youtube, in: www.arxiv.org (gelesen am 1. Dezember 2020).

[23] So erklärte beispielsweise Mark Zuckerberg, der CEO von Facebook, sinngemäß, dass den Nutzern dieser Plattform seit Januar 2018 weniger Inhalte von Unternehmen, Marken oder Medien und vermehrt von Freunden, Familienangehörigen oder Gruppen angeboten werden. Vgl. Mark Zuckerberg, Profilbeitrag vom 12. Januar 2018, in: www.facebook.com/zuck (gelesen am 1. Dezember 2020).

Ranking einfließen.[24] Die Gefahr, dass es mit Hilfe eindeutiger extremistischer Propaganda gelingt, Einfluss auf weite Teile der Gesellschaft zu nehmen, wird dadurch aber nur verringert. Derartigen Beiträgen fehlt es zumeist an breiter gesellschaftlicher Akzeptanz, um auf dieser Grundlage eine entsprechende „Viralität“ und Bindungswirkung zu entfalten. Auch wenn es der Sache dienlich ist, z. B. „Hass-Kommentare“ zu löschen und damit eine Verrohung von Diskussionen auszubremsen, handelt es sich hierbei vielmehr um Symptome, deren Ursache in den Rahmenbedingungen der Digitalisierung zu finden ist: Das grundsätzliche Problem der Verzerrung subjektiver Wahrnehmungen von Realität ist in dem Zusammenwirken von menschlichen Interaktionen und maschinellen Lernprozessen zu finden. Dies bleibt insofern – zumindest von derartigen Formen algorithmisch-regulierender Einwirkung – weitgehend unberührt. Die Extremismusforschung erscheint daher in zweierlei Hinsicht herausgefordert: Auf der einen Seite radikalisieren sich Menschen außerhalb extremistischer Strukturen. Andererseits weisen bereits erkannte Bestrebungen immer weniger explizite Anhaltspunkte für einen Extremismusverdacht auf.

Die aufgeführten Überlegungen verdeutlichen, dass symbiotische Prozesse in virtuellen Umgebungen prägenden Einfluss auf politische Meinungsbildung nehmen. Auch wenn es den Nutzern Sozialer Medien nach wie vor obliegt, aktiv adäquate Inhalte zu beschaffen, die politische Meinungsbildung aus vielseitigen Perspektiven ermöglicht, so ergehen bereits aus den vorgefilterten persönlichen Newsfeeds der User unbewusst lenkende Impulse. Hierdurch kann eine richtungsweisende Wirkung entfaltet und ein Fokus auf Inhalte gelenkt werden, denen außerhalb virtueller Umgebungen weniger oder keine Aufmerksamkeit geschenkt würde. Dabei ist dem Grad an Emotionalität – der mit der Wahrnehmung entsprechender Inhalte verbunden ist – auch eine herausragende Bedeutung in Bezug auf die hiermit verbundene Erinnerungsleistung beizumessen: Menschen prägen sich Inhalte sehr

[24] Facebook hat dies bereits 2013 angekündigt, vgl. Varun Kacholia, News Feed FYI: Showing More High Quality Content (23. August 2013), in: www.de-de.facebook.com/business (gelesen am 12. Dezember 2020).

viel mehr ein, die starke Gefühle in ihnen auslösen. [25] Eine wachsende Emotionalität in der Auseinandersetzung mit politischen Inhalten in sozialen Netzwerken – z. B. in Form von Angst, Bestürzung, Empörung oder Wut – ist also zugleich auch von nachhaltiger Wirkung in der subjektiven Wahrnehmung gesellschaftlicher Probleme.

3. Relevanz der Digitalisierung politischer Interaktionen im Hinblick auf die Extremismusforschung

Aus der Perspektive einer möglichst effektiven Extremismusbekämpfung geht es vor diesem Hintergrund darum, die dargelegten Wirkprozesse auf hieraus erwachsende Beeinträchtigungen demokratischer Grundsätze sowie deren Auswirkungen auf extremistische Phänomenbereiche hin zu untersuchen. Dabei gilt es zwar einerseits zu berücksichtigen, dass die Digitalisierung zweifelsfrei einer Vielzahl von Menschen und Organisationen Möglichkeiten bietet, zuvor vernachlässigte Probleme in den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zu rücken. Andererseits kann die Viralität emotionalisierender Inhalte in Verbindung mit der Bindungswirkung die hierdurch entfaltet wird, dazu führen, dass Angst, Empörung oder Wut verdichtet werden. Politische Diskurse erscheinen zunehmend eher von Gefühlen geleitet als von Differenziertheit in der Problembetrachtung. Konstruktive, teils wissenschaftlich erarbeitete politische Konzepte oder Problemlösungsvorschläge laufen unter den gegebenen Bedingungen stets Gefahr, hinter populistisch aufbereitete, emotionalisierende Formen politischer Positionierungen, zurück-zutreten. Wahrgenommene Realität hat dann auch reale Konsequenzen (Thomas-Theorem).[26]

---

[25] Der Neuromodulator Norepinephrin wird während der emotionalen Erregung freigesetzt und nimmt Einfluss auf die Gedächtnisregulation. „You can probably remember where you were when you heard about 9/11, but you probably don't know where you were on 9/10. We've identified one mechanism that may underlie this effect." (Vgl. Hailan Hu et al., Emotion Enhances Learning via Norepinephrine Regulation of AMPA-Receptor Trafficking, in: Cell, Jg. 131, 1/2007, S. 160-173.)

[26] Vgl. William Isaac Thomas, The Methodology of Behavior Study, in: William Isaac Thomas/Dorothy Swaine Thomas (Hrsg.), The child in America: Behavior Problems and Programs, New York 1928, S. 553-576.

In allen Facetten der politischen oder religiösen Ausrichtung können die digitalen Rahmenbedingungen hierdurch verstärkenden Einfluss auf das Empfinden von Ängsten, Mitleid, Trauer oder Ungerechtigkeit nehmen und verbinden auf dieser Grundlage Menschen und Informationen. Mit wachsender Quantität entsprechender Impulse ist das Risiko verbunden, dass Betroffene aus einer Vielzahl von Einzelbeiträgen Vorbehalte entwickeln, die zunehmend auf Feindbildstereotype kanalisiert werden. In der Folge können Ausländer als „Kriminelle", Alternative als „Autonome" aber auch Polizeibeamte als „Rassisten" oder Konservative als „Nazis" wahrgenommen werden. Die Gefahr der Verzerrung von Realitätsabbildungen bedingt sich dann aus der jeweiligen Population emotionaler Betroffenheit zu dem dargelegten Szenario.

Ein weiterer Faktor, der an dieser Stelle besondere Relevanz für die Extremismusforschung entfaltet, ist das hierdurch ausgelöste Phänomen der kognitiven Dissonanz[27]: Es entsteht eine Diskrepanz zwischen der „gefühlten Wahrheit" – die aus einer Vielzahl sich ähnelnder Beiträge erschlossen wird – und einem Mainstreamdiskurs, der überwiegend an überprüfbaren Fakten orientiert ist. Hierin ist u. a. die Ursache für wachsende Staatsverdrossenheit, Establishment-Vorbehalte sowie das Aufkeimen verschwörungstheoretischer Ideologeme zu finden (s.w.u.). Betroffene sehen sich auf der Grundlage einer Vielzahl von Einzelsachverhalten einer strukturellen Bedrohung gegenüber und entwickeln Unbehagen und Skepsis gegenüber vermeintlichen Verursachern („Lügenpresse", „Altparteien", „Systemlinge"). Eine laut polizeilicher Kriminalstatistik sinkende Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, eine höhere Lebenserwartung, wachsender Wohlstand oder die politischen Erfolge von Regierungsparteien treten hinter unzähligen ergreifenden Beiträgen über Gewalt, Tod, Krankheit, Armut oder Ungerechtigkeit zurück.

Politische Communities und Netzwerke, die sich auf diese Weise etablieren, können sich also weniger gegen die Demokratie per se richten als vielmehr gegen empfundene Bedrohungen oder Ungerechtigkeiten (auch im Hinblick auf die demokratische Wertegemeinschaft). Dennoch fokussieren sich negative Emotionen auf politische Gegner oder

[27] Vgl. Adelmund/Struck (Anm. 4).

Personengruppen, denen eine Verantwortung für die wahrgenommenen Missstände beigemessen wird. Hieraus resultiert eine Gefahr, die sich insbesondere in den Entwicklungen im Phänomenbereich Rechtsextremismus widerspiegelt: Extremismus entlädt sich zunehmend in Form von konkreten Handlungen, deren subjektive Rechtfertigung auf derartigen Bedrohungsempfindungen basiert, ohne dass er bereits im Vorfeld von klassischen Frühwarnsystemen registriert wird. Es besteht daher die Frage, inwiefern relevante Communities und Netzwerke auf demokratiefeindliche Beeinträchtigungen hin untersucht werden können, die aus derartig multikausalen und latent-unbewussten Prozessabläufen und Symbiosen erwachsen. Extremistische Gefahrenpotentiale können bereits allein daraus hervorgehen, dass in entsprechenden Gemeinschaften unsere Demokratie in derart übersteigerter Form als von struktureller Ausländerkriminalität, islamistischem Terrorismus, linksautonomer Gewalt – in anderen Phänomenbereichen auch von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Antisemitismus – bedroht gezeichnet wird, dass sich Menschen radikalisieren, die in der Vergangenheit nicht mit extremistischen Milieus in Verbindung getreten wären.

Eine erweiterte Betrachtung der Entwicklungen im und um den Phänomenbereich Rechtsextremismus innerhalb der letzten Jahre macht dies deutlich: So wollen u. a. repräsentative Umfragen der „Friedrich-Ebert-Stiftung“ (FES) oder der „Konrad-Adenauer-Stiftung“ (KAS) aufzeigen, wie „ablehnende Haltungen z. B. gegenüber Fremden, Muslimen oder Juden, aber auch hinsichtlich der Regierung oder der regierenden Parteien unter weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet seien“. Der „viel zitierte Rechtsruck“ sei am Beispiel der „neuen Mitte-Daten“ festzumachen, „wenn wir (…) auf die Radikalisierung von rechtspopulistischen Gruppierungen oder auch auf die Verbreitung von Verschwörungsmythen und damit einhergehender Ablehnung vorher anerkannter Wissensquellen, sei es Wissenschaft, öffentliche Bildung oder die etablierten Medien“ schauen. Dennoch verstünde sich ein Großteil der Betroffenen selbst nicht als Gegner unserer De-

mokratie.[28] „Niemand“ möchte demnach die Demokratie abschaffen.[29]

Dabei unterstreichen Teilergebnisse dieser Umfragen die herausragende Bedeutung der Sorge vor Zuwanderung und Kriminalität und dem Misstrauen gegenüber der Bundesregierung oder der Freiheit von Forschung und Presse. Hierbei handelt es sich um Folgen, die aus „vornehmlich negativen bzw. problematisierenden Darstellungen“ und deren maßgeblichen Auswirkungen auf diskursive Verschiebungen erwachsen, wie das „Mercator Forum Migration und Demokratie“ (MIDEM) in seinem Jahresbericht 2018 am Beispiel des Themenfelds Zuwanderung konstatierte. Demnach waren kulturelle Begründungsmuster bei der Ablehnung von Migration in Ländern mit geringem Ausländeranteil besonders ausgeprägt. Migration war zwar „Auslöser, aber nicht Ursache“[30], eine unmittelbare Auseinandersetzung mit der auslösenden Ursache fand dort, wo sich ablehnende Haltungen etablierten, gerade nicht statt.

Diese Ergebnisse spiegeln die besondere Rolle wider, die dem Konsum von Informationen beizumessen ist, vor allem, wenn hierdurch Bedrohungsszenarien genährt, Wahrnehmungen verzerrt und politische Meinungsbildung beeinflusst werden. Ein Effekt, der auch in der Vergangenheit Wirkkraft entfaltete, aber vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung und algorithmischer Informationsverteilung einer massiven Verstärkung unterliegt. Auf der anderen Seite wird aber auch deutlich, dass sich die Gefahrenpotentiale, die es nach dem klassischen Verständnis von Extremismus abzuwehren gilt, immer weniger im Vorfeld explizit als ziel- und zweckgerichtete Bestrebungen gegen die Säulen der Demokratie offenbaren werden. Es sind Informationen, die trotz und gerade wegen ihres hohen Emotionalisierungsgrades Akzeptanz in breiten Teilen der Gesellschaft finden

---

[28] Vgl. Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Berghan, Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn 2019, S. 11f.

[29] Vgl. Viola Neu, „Niemand möchte die Demokratie abschaffen“. Einstellungen zu Demokratie, Sozialstaat und Institutionen, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Analysen und Argumente Nr. 351/2019.

[30] Vgl. Hans Vorländer (Hrsg.), Migration und Populismus. Jahresbericht des Mercator Forums Migration und Demokratie (MIDEM), Dresden 2018.

und dabei Bindungs- und quantitative Verstärkungseffekte nach sich ziehen. Wenn die Demokratie als einer Bedrohung ausgesetzt empfunden wird, können hieraus politische Bestrebungen Betroffener resultieren, die eine vermeintliche Ausweglosigkeit, Schutz- oder dringlichen Handlungsbedarf suggerieren. Hieraus hervorgehende Handlungen oder Positionierungen erscheinen dann subjektiv als gerechtfertigt, weil sie sich – angeblich aufgrund einer Situation der Notwehr – gegen vermeintliche Angriffe richten: „Wir sind Opfer einer Verschwörung“, „Wir werden systematisch unterdrückt und ausgebeutet“, „Die haben Schuld“. Derartige Positionierungen sind grundsätzlich legitim, basieren zunächst vor allem auf Angst-Empfindungen, die sich zu einem Großteil aus den Inhalten sozialer Interaktionen speisen und bieten nach dem juristischen Extremismusverständnis zunächst keine ausreichenden Anhaltspunkte für ein demokratiefeindliches Bestreben. Nichtsdestotrotz können kolportierte Feindbilder gravierende Konsequenzen nach sich ziehen. Deutlich wurde dies z. B. bei Gewalttaten gegenüber Flüchtlingen Mitte der 1990er Jahre und nach 2015 oder beim „Sturm“ auf den Reichstag (2020) oder das Capitol (2021) sowie bei den Anschlägen von Halle oder Hanau. Diese Fälle belegen die herausragende Bedeutung, die dem Phänomen empfundener Bedrohungen und daraus hervorgehender Wechselwirkungskräfte beizumessen ist.

4. Entwicklung datenwissenschaftlicher Methoden zur Identifikation extremistischer Gefahrenpotentiale – Bestimmung eines geeigneten Untersuchungsgenstands

Unabhängig davon, ob etwaige Communities oder Netzwerke offen erkennbar deklarieren, die Säulen der Demokratie beeinträchtigen oder gar beseitigen zu wollen, gilt es vor diesem Hintergrund zu untersuchen, ob und inwiefern sich extremistische Gefahrenpotentiale aus den Beitrags- und Interaktionsstrukturen virtueller Umgebungen datenwissenschaftlich operationalisieren lassen. Methodisch kommen hierfür vor allem die speziellen empirischen Verfahren aus dem Forschungsfeld „Computational Social Science“ (CSS) in Betracht. CSS bietet u. a. Instrumentarien, mit denen komplexe Fragestellungen zu den Formen „latenter“ extremistischer Einflussnahme oder der Beteiligung von Extremisten – aber auch von Emotionalisierungsgraden

oder dem Abstellen auf potentielle Feindbilder – aus der Anonymität unüberschaubarer „Datenberge“ extrahiert und analysiert werden können. Hiermit verbundene analytische Potentiale – insbesondere anhand von Interaktionsmessungen – wurden bereits in Band 13 des „Jahrbuchs für Extremismus- und Terrorismusforschung“ vorgestellt.[31]

Da der Grad der Emotionalisierung innerhalb einer Community oder eines Netzwerks ein entscheidendes Kriterium dafür darstellt, dass hieraus Verteilungsprozesse in Gang gesetzt, Öffentlichkeitswirkung erzielt und auf mehreren Ebenen Radikalisierungsprozesse begünstigt werden können, gilt es zunächst, solche Plattformen zu identifizieren, in denen Usern entsprechende Interaktionsmöglichkeiten eingeräumt werden. Insbesondere Facebook – als das mitgliederreichste unter den sozialen Netzwerken – kommt hierfür in Betracht. Seit Anfang 2016 werden auf dieser Plattform neben den Standard-Funktionen der „Gefällt mir“-Markierung, des Kommentars oder der Teilung erweiterte Emoji-Reaktionsmöglichkeiten, wie z. B. „Love“, „Sad“, „Wow“, „Haha“ und „Angry“, angeboten. Diesen emotionalen Reaktionsformen ist auch im Hinblick auf ein Ranking und damit einhergehender Reichweiten der Beiträge eine besondere Bedeutung beizumessen. D. h. in der Gewichtung werden diese über das klassische „Like“ gesetzt und erfahren hierdurch eine höhere Verbreitungswahrscheinlichkeit.[32]

Eine deskriptive Betrachtung dieser Reaktionsformen kann es also zunächst ermöglichen, auffällige Emotionalisierungsgrade in Communities oder Netzwerken zu identifizieren, die nicht nur auf abstrakter Ebene – aus der Perspektive der Extremismusforschung – von Relevanz erscheinen. Auch können sich konkret Betroffene auf Grundlage dieser Information ein Bild über die Atmosphäre einer Community machen, wie z. B.: ‚Die häufigsten Reaktionen, die auf Beiträge dieser

---

[31] Vgl. Adelmund/Struck (Anm. 4). „Computational Social Science“ (CSS) ist ein Forschungsfeld, dass sich mit Analysemethoden befasst, die es ermöglichen, die Daten aus den Communities sozialer Medien so zu strukturieren, dass sich daraus „latente“ Informationen über Zusammenhänge, Einflussnahmen, Beteiligungsverhältnisse oder Inhalte visualisieren lassen (vgl. Thomas, Anm. 26, S. 88).

[32] Vgl. Karissa Bell, You might want to rethink what you´re ‚liking‘ on Facebook now, in: www.mashable.com (gelesen am 12. Dezember 2020).

Community erfolgten, waren ‚Wut'-Reaktionen.' Darüber hinaus lässt sich hierdurch auch auf der Mikroebene nachzeichnen, welche Informationen Nutzer rezipiert haben. Im Einzelfall könnten dadurch wichtige Indikatoren dafür gewonnen werden, dass durch eine Vielzahl von Impulsen, die Gefahr einer Wahrnehmungsverzerrung besteht und damit begünstigend auf Radikalisierungsprozesse eingewirkt wurde.[33] Das wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn durch einen Informationskonsum Bedrohungsszenarien derart untermauert oder übersteigert dargestellt erscheinen, dass hieraus die Gefahr einer erhöhten Gewaltakzeptanz zur vermeintlichen Abwehr subjektiv empfundener Gefahren erwächst.[34] Dies könnte sich dann ggf. auch in den jeweiligen Kommentartexten widerspiegeln.

Das Anwendungsbeispiel sei hier lediglich auf die Mesoebene (in diesem Fall Parteienprofile) begrenzt und dient der Untersuchung dazu zu zeigen, inwiefern sich das Zusammenwirken von Menschen und Algorithmen in sozialen Netzwerken durch die moderne Extremismus-forschung operationalisieren lässt. Hierfür werden vergleichende Betrachtungen von AfD- und NPD-Profilen vorgenommen. Auch und gerade weil es sich bei der AfD, zumindest zum Zeitpunkt dieser Untersuchung, nicht um eine rechtsextremistische Bestrebung im Sinne der Verfassungsschutzbehörden handelt, ist hiermit eine zusätzliche Fragestellung verbunden: Inwiefern wirkt sich das Bekennen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder das offen erkennbare

---

[33] Hierfür ist den datenschutzrechtlichen und ethischen Aspekten ausreichend Rechnung zu tragen.

[34] Eine repräsentative Umfrage der Universität Bremen zum Thema „Gewalterfahrungen und extremistische Deutungsmuster an Bremer Schulen" zeigte, wie sich solche subjektiven Empfindungen auf eine gesteigerte Gewaltakzeptanz auswirken. Fast 90 Prozent von über 4.000 Schülern der Sekundarbereiche I und II erklärten sich bereit, körperliche Gewalt einzusetzen, wenn dies zur Abwehr einer drohenden Gefahr („Notwehr") geschieht. Das Motiv Vergeltung erschien mit 35 Prozent der Befragten in der Sekundarstufe I auf Platz 2. In der Sekundarstufe II waren es immerhin noch 21,8 Prozent der angehenden Abiturienten, die körperliche Gewalt mit „Rache" rechtfertigten. (Vgl. Akademie für Arbeit und Politik an der Universität Bremen, Ergebnisse einer Bremer Schülerbefragung zum Thema Gewalterfahrungen und extremistische Deutungsmuster. Untersuchung im Auftrag des Bremer Senats, Bremen 2003.)

Verfolgen verfassungsfeindlicher Zielsetzungen faktisch auf interaktionsbasierte Verteilungsprozesse und damit auf politische Meinungsbildung in sozialen Netzwerken aus? Die zu untersuchende Hypothese lautet, dass in den Communities der Parteien vor allem solche Beiträge hohe Bindungskraft entfalten, die Menschen auf der Basis emotionalisierender Kritik miteinander vernetzen, dabei aber gerade keine explizit extremistischen Positionierungen offenbaren. Vor allem auf den AfD-Profilen könnten dadurch vergleichbare Inhalte eine sehr viel größere Öffentlichkeitswirkung entfalten und Zustimmung generieren als dies bei der NPD der Fall ist.

5. Deskriptive Betrachtungen emotionsbasierter Bindungs- und Verteilungseffekte, insbesondere anhand von „Wut"-Indikatoren

Hierfür werden zunächst AfD-Communities in Relation zu NPD-Communities gesetzt und auf die darin vorgenommenen erweiterten emotionalen Reaktionsformen hin untersucht. Als Datengrundlage dienten die jeweiligen Bundes- und Länderverbandsprofile der Parteien: Bei 68 Prozent der erweiterten emotionalen Reaktionen auf 37.997 Beiträge der AfD wurden Gefühle von „Wut", „Ärger" oder „Zorn" bei den Rezipienten hervorgerufen (vgl. Abbildung 1).[35]

[35] Diese Profile sind – bzw. waren zum Zeitpunkt der Erhebung – für jedermann öffentlich einsehbar, wurden nacheinander im Browserfenster geöffnet und heruntergescrollt. Danach erfolgte eine temporäre Speicherung, um anschließend mit Hilfe der statistischen Programmierumgebung „R" die Analyse vorzunehmen. Die manuelle Erhebung gestaltete sich damit verhältnismäßig aufwändig. Sollten hierfür automatisierte Prozesse in Erwägung gezogen werden, so sind die entsprechenden Regularien der jeweiligen Plattform zu beachten.

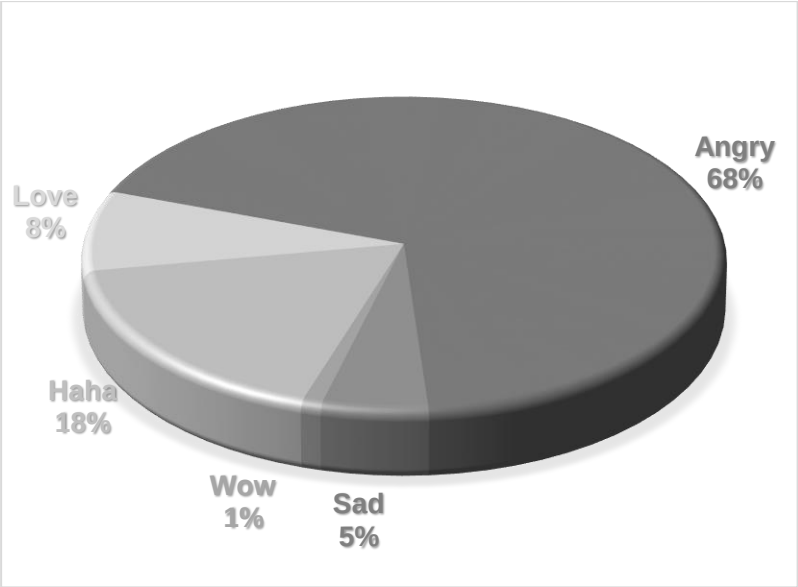

Abbildung 1: Prozentuale Anteile von erweiterten Emoji-Reaktionen auf über 37.997 Facebook-Beiträgen der AfD.

Bei den Beiträgen mit den höchsten „Wut"-Reaktionszahlen handelte es sich (im Wortlaut wiedergegeben) u. a. um:

- „Ist sie noch zu retten? Merkel fordert staatlich gefördertes Schleppertum. Will die Kanzlerin etwa die NGO-Schleuserkönigin Carola Rackete beerben und dafür die Steuerzahler heranziehen? (…)"[36]
- „Jetzt liegen die Zahlen auf dem Tisch: Taschengeld für Asylbewerber verschlingt Unsummen (…)"[37]
- „Mehr als 70 Messerstiche und Würgemale: Koffer mit Frauenleiche gefunden. Was für ein grausiger Fund in Dortmund: In einem Koffer fand die Polizei eine tote 21-Jährige, die regelrecht niedergemetzelt wurde. Dringend tatverdächtig ist ein Afghane (…)"[38]
- „Horror-Tat am Frankfurter Hauptbahnhof: Junge (8) vor einfahrenden ICE gestoßen! Tot! Nicht schon wieder! Heute wurden im

[36] Vgl. www.facebook.com/alternativefuerde (Beitrags-ID: 2585258534837803, veröffentlicht am 16. August 2019 um 11:58 Uhr, Erhebungszeitraum 1 (Dezember 2019 bis Januar 2020), hier: 3. Dezember 2019).

[37] Vgl. www.facebook.com/alternativefuerde (Beitrags-ID: 2607626492601007, veröffentlicht am 28. August 2019 um 08:45 Uhr Erhebungszeitraum 1 (Dezember 2019 bis Januar 2020), hier: 3. Dezember 2019).

[38] Vgl. www.facebook.com/alternativefuerde (Beitrags-ID: 2556233161073674, veröffentlicht am 31. Juli 2019 um 16:30 Uhr Erhebungszeitraum 1 (Dezember 2019 bis Januar 2020), hier: 3. Dezember 2019).

Frankfurter Hauptbahnhof ein achtjähriger Junge und seine Mutter vor einen einfahrenden ICE gestoßen. Während es die Mutter in letzter Sekunde schaffte, sich aus dem Gleisbett zu retten, kam für den Kleinen jede Hilfe zu spät. Passanten überwältigten den Asylbewerber aus Eritrea und übergaben ihn der Polizei (…)“[39]

- „Nicht zu fassen! Asylbewerber machen Urlaub in Syrien! In Deutschland leben sie zumeist bequem auf Steuerzahlers Kosten. Urlaub machen sie dagegen am liebsten zu Hause in Assads Herrschaftsgebieten (…)“[40]

Mit derartigen – populistisch aufbereiteten – Beiträgen gelang es der AfD, besonders viele Menschen emotional zu berühren. Es wurden Verteilungsprozesse ausgelöst, die hohe Reichweiten und propagandistische Effekte nach sich zogen. Inhaltlich wird sich in den Posts kritisch positioniert, ohne hierbei explizit auf extremistische Konzepte oder Ideologiefragmente abzustellen.

Bei der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschland“ (NPD) waren es im Vergleich 67 Prozent der emotionalen Reaktionsformen, die von „Ärger“, „Wut“ oder „Zorn“ getragen wurden (vgl. Abbildung 2).

[39] Vgl. www.facebook.com/alternativefuerde (Beitrags-ID: 2552623191434671, veröffentlicht am 29. Juli 2019 um 14:21 Uhr Erhebungszeitraum 1 (Dezember 2019 bis Januar 2020), hier: 3. Dezember 2019).

[40] Vgl. www.facebook.com/alternativefuerde (Beitrags-ID: 2590890637607926, veröffentlicht am 19. August 2019 um 11:43 Uhr Erhebungszeitraum 1 (Dezember 2019 bis Januar 2020), hier: 3. Dezember 2019).

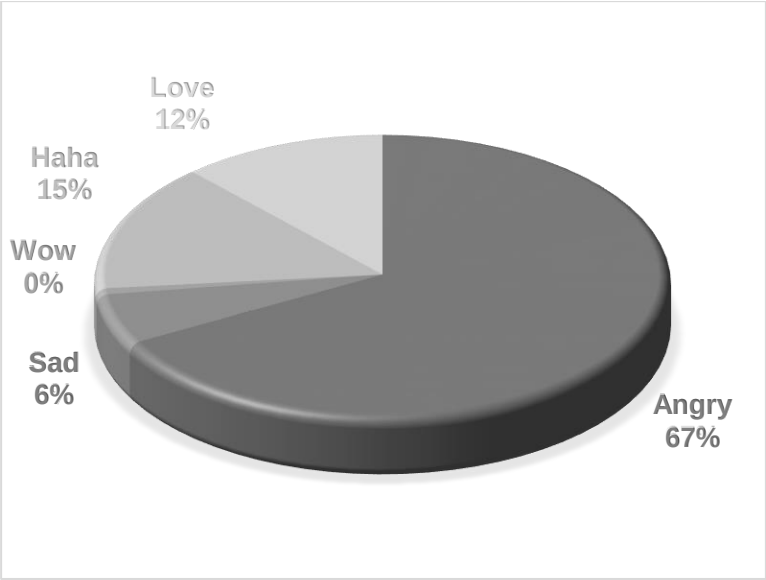

Abbildung 2: Prozentuale Anteile von erweiterten Emoji-Reaktionen auf über 32.561 Facebook-Beiträgen der NPD.

In diesen Fällen waren es Beiträge, wie die folgenden, die ebenfalls im Wortlaut wiedergegeben werden:

- „Was meint Ihr? #Grenzkontrollen #NPD“[41],
- „Finanziert von der sächsischen Staatsregierung aus CDU, SPD und GRÜNEN: Kita-Kinder sollen arabische Lieder hören!“[42],
- „Kultursensibilität: Verzicht auf Kinderkarneval wegen Rücksichtnahme auf Ausländer!“[43],
- „Ein Afrikaner – mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Asylbetrüger – hat in Kempten einen Hund angezündet.“[44],

[41] Vgl. www.facebook.com/npd.de/ (Beitrags-ID: 10154678597594584, veröffentlicht am 7. Februar 2017 um 19:26 Uhr, Erhebungszeitraum 2 (Februar 2020 bis April 2020), hier 2. Mai 2020).

[42] Vgl. www.facebook.com/npd.de/ (Beitrags-ID: 10157728819354584, veröffentlicht am 25. Februar 2020 um 15:33 Uhr, Erhebungszeitraum 2 (Februar 2020 bis Mai 2020), hier: 1. Mai 2020).

[43] Vgl. www.facebook.com/npd.de/ (Beitrags-ID: 10157622197429584, veröffentlicht am 25. Januar 2020 um 13:48 Uhr, Erhebungszeitraum 2 (Februar 2020 bis Mai 2020), hier: 1. Mai 2020).

[44] Vgl. www.facebook.com/npd.de/ (Beitrags-ID: 10155661471334584, veröffentlicht am 27. Dezember 2017 um 10:04 Uhr, Erhebungszeitraum 2 (Februar 2020 bis Mai 2020), hier:1. Mai 2020).

- „Heute noch an der griechischen Grenze, aber dank der Bundesregierung schon bald im bundesdeutschen Asyl-Paradies…“[45],
- „SO sieht Politik gegen das eigene Volk aus!“[46],

mit denen die höchsten emotionalen „Wut“-Reaktionswerte erzielt wurden. Dabei waren es auf NPD-Profilen im Durchschnitt fast 5 „Wut“-Reaktionen pro Beitrag. Die AfD konnte dem 63 „Wut“-Reaktionen pro Beitrag gegenüberstellen und damit weitaus höhere Verbreitungsgrade erfahren.

Eine vergleichende Stichprobe anhand von jeweils etwa 1000 Beiträgen der Bundesprofile von „Christlich Demokratischer Union Deutschlands“ (CDU), „Sozialdemokratischer Partei Deutschlands“ (SPD), den „Grünen“ sowie der Partei „Die Linke“ zeigte, dass auf diesen Profilen deutlich weniger Inhalte Reaktionen von „Wut“ auslösten. Den höchsten Vergleichswert erzielte die Partei „Die Linke“. Dort lag der Anteil von „Wut“-Reaktionen bei 47 Prozent. Bei CDU und SPD waren es etwas über 20 Prozent, bei den Grünen waren es nur knapp über 12 Prozent.

„Haha“-Reaktionen, mit knapp 66 Prozent (CDU) und etwas über 44 Prozent (SPD) sowie „Love“-Reaktionen (55 Prozent bei den Grünen) bildeten dort die Schwerpunkte. Inhalte dieser Parteien haben also deutlich weniger in Form von „Wut“ emotionalisiert. Verteilungseffekte wurden vermehrt auf der Grundlage von Interaktionen ausgelöst, die anderen Gefühlskategorien beizumessen waren.

Bedacht werden muss in diesem Kontext, dass ein zumindest geringer Teil der analysierten „Wut“-Reaktionen von AfD und NPD auch auf die inhaltliche Kritik politisch Andersdenkender zurückführen ist: Eine anonymisierte Stichprobenmessung der Reaktionen, die auf dem Bundesprofil der NPD erfolgten, zeigte, dass über 80 Prozent der Profile, die darauf „Angry“-Markierungen vorgenommen haben, auch in Form von Sympathiebekundungen durch „Likes“ für die rechtsextre-

---

[45] Vgl. www.facebook.com/npd.de/ (Beitrags-ID: 10157786694534584, veröffentlicht am 13. März 2020 um 6:03 Uhr, Erhebungszeitraum 2 (Februar 2020 bis Mai 2020), hier: 1. Mai 2020).

[46] Vgl. www.facebook.com/npd.de/ (Beitrags-ID: 10157789206449584, veröffentlicht am 14. März 2020 um 13:53 Uhr, Erhebungszeitraum 2 (Februar 2020 bis Mai 2020), hier: 1. Mai 2020).

mistische Partei in Erscheinung traten. Selbst in diesen Fällen kommt es allerdings durch die Verbreitung derartiger Beiträge in den Communities und Netzwerken politischer Gegner zu einer Verstärkung der Polarisierungswirkung: Ein populistisch aufbereiteter Beitrag der AfD über linksautonome Gewalt wird also nicht nur „Wut“ oder „Zorn“ bei Menschen hervorrufen, die der Partei grundsätzlich wohlgesonnen sind. Ein solcher Beitrag emotionalisiert auch Menschen, die sich oder andere beispielsweise als hiervon diffamiert empfinden. Dies zieht sowohl Solidarisierungs- als auch Segregationseffekte nach sich und begünstigt Polarisierung.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Inhalte beider Profilkategorien fast identisch hohe Anteile von „Wut“-Reaktionen ausgelöst haben. Besonders hohe Verteilungseffekte wurden mit Beiträgen erzielt, die Bedrohungsszenarien durch vermeintliche Ausländerkriminalität untermauerten, finanzielle Einbußen und Ungerechtigkeit durch Migration in Aussicht stellten oder eine kulturelle Selbstaufgabe monierten und dafür Regierende als verantwortlich zeichneten. Während sich lediglich vier Beiträge der AfD (in diesem Fall aus Sachsen-Anhalt) thematisch mit dem Begriff „Volksgemeinschaft“ befassten, so ging die NPD insgesamt 62 mal auf dieses extremistische Konzept ein. Bei der AfD erfolgten hierauf durchschnittlich 147 Reaktionen, was damit deutlich unter dem sonstigen Mittelwert von 426 lag. Bei der NPD fiel dies ebenfalls deutlich geringer aus, das Verhältnis entsprach einem Durchschnitt von 77 zu 148 Reaktionen.

Sowohl der Emotionalisierungsgrad von Beiträgen als auch eine möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz sind ausschlaggebende Faktoren, um auf dieser Grundlage in sozialen Medien Verbreitungs- und Verbindungspotentiale freizusetzen und damit Reichweiten zu erhöhen. Dabei gelang es beiden Parteien, vor allem auf Ängste und Sorgen in der Gesellschaft abzustellen und dabei „Wut“ auf vermeintlich Schuldige zu kanalisieren.

Welche Relevanz das unter Punkt 2 beschriebene Zusammenwirken mit Online-Artikeln entfaltet, verdeutlicht an dieser Stelle eine quantitative Betrachtung der Beiträge, in denen auf externe Urheber verlinkt wurde, hier am Beispiel der AfD-Profile (vgl. Abbildung 3):

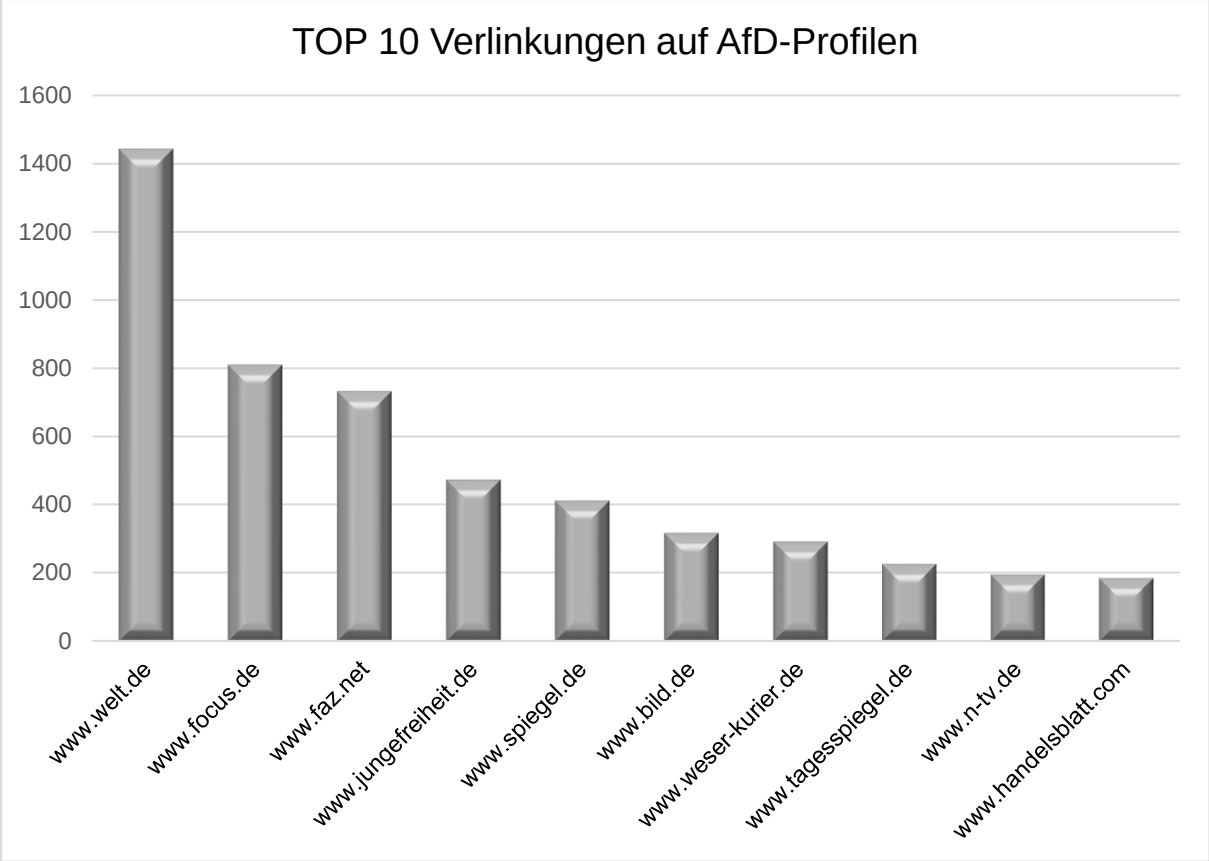

Abbildung 3: TOP10-Verlinkungen auf AfD-Facebookprofilen

Auf den untersuchten Profilen der AfD wurde im Verhältnis zu anderen Medien mit weitem Abstand am häufigsten auf Artikel der „Welt“ verlinkt. Welche Effekte hierdurch erzielt werden konnten, lässt sich zeigen, indem das Teilungsverhalten entsprechender Beiträge auf die hierauf erfolgten emotionalen Reaktionsformen hin untersucht werden. So belegt eine standardisierte Regressionsanalyse, dass Empfindungen von „Wut“ oder „Zorn“ einen höchstsignifikanten Effekt darauf haben, dass die entsprechenden Beiträge mit anderen Nutzern geteilt werden.[47]

[47] Herzlichen Dank für dieses standardisierte Regressionsmodell zu dem Teilungsverhalten zu AfD- Facebookbeiträgen von Ingmar Struck.

Standardisierte Regression mit der abhängigen Variable Anzahl der Teilungen und den erklärenden Variablen „Like“, „Wow“, „Sad“, „Angry“, „Love“, „Haha“					
	Koeffizient	**Std. Koeff.**	**Std.-Fehler**	**Signifikanzniveau**	**Signifikanzcode**
Like	0.312	**0.441**	0.022	< 2e-16	***
Wow	14.782	**0.092**	2.992	8.72e-07	***
Sad	1.952	**0.055**	0.735	0.0081	**
Angry	0.663	**0.481**	0.037	< 2e-16	***
Love	0.457	**-0.022**	0.636	0.473	
Haha	0.004	**0.001**	0.088	0,964	
Konstante	2,866	**0.000**	5.650	0.6121	
	Koeffizient und Std. Koeffizient auf die dritte Nachkommastelle gerundet.				
	Signifikanzcodes: *** <=0.001, ‘**’ <=0.01, ‘*’ <=0.05, ‘. ’ <=0.1 Multiple R-squared: 0.5198, Adjusted R-squared: 0.5181 F-statistic: 298.8 on 5 and 1380 DF, p-value: < 2.2e-16				

Abbildung 4: Der Zusammenhang zwischen der emotionalen Reaktion auf einen Beitrag und der Bereitschaft, ihn zu teilen

Bei den verlinkten Artikeln, die vor diesem Hintergrund am häufigsten geteilt wurden, handelte es sich um:

- „Rente mit 70: Politiker können schon mit 56 Jahren volle Pension kassieren: Rente erst mit 70? Einige Bundestagsabgeordnete dürfen bereits mit 56 Jahren und mit der vollen Pension in den Ruhestand gehen. Sie sind allerdings auch nicht die Einzigen, für die Ausnahmen gelten (…)“.[48]

[48] Vgl. www.facebook.com/afdrheinlandpfalz (Beitrags-ID: 1440478409438078, veröffentlicht am 11. August 2019 um 16:04 Uhr, Erhebungszeitraum 1 (Dezember 2019 bis Januar 2020), hier: 2. Dezember 2019).

- "Das Benzin ist immer noch zu billig: Grünen-Verkehrspolitiker Anton Hofreiter fordert die Ausdehnung der Lkw-Maut (…).“[49]
- „EU heißt, am Ende zahlt immer Deutschland: Die Verhandlungen über den kommenden EU-Haushalt für die Jahre 2021(…).“[50]
- „Umfrage: Jeder zweite Deutsche verweigert Hilfe für die Schwachen dieser Welt: Weltweit hat der Populismus seinen Zenit überschritten. Das zeigt eine internationale Umfrage. Demnach wollen die meisten Völker internationale Kooperation und sind offen für Migration. Ausgerechnet die Deutschen scheren aus(...).“[51]

In gleicher Reihenfolge wurde hierzu seitens der AfD folgendermaßen Stellung bezogen:

- „Die Leute, die für uns die Rente mit 70 planen, sahnen selbst weiterhin ab: Es sollte endlich der Rentenbeginn der Abgeordneten bei 67 Jahren liegen und nicht bei 56!“[52]
- „Liebe Grüne, was die Wähler von euren Forderungen halten, haben sie euch doch gerade mit dem Wahlergebnis angedeutet. Bitte bedenkt, dass wir, trotz all eurer Versuche, uns in eine gehorsame Groß-Kolchose mit freier Liebe und Tendenz zum Islam zu verwandeln, immer noch eine der führenden Industrienationen sind. Unser Motor ist Mobilität und Flexibilität.“[53]
- „++ Und am Ende zahlt immer Deutschland: Schluss mit dem Ausplündern! ++ Fast 1300 Milliarden Euro möchte Brüssel zu-

---

[49] Vgl. www.facebook.com/AfDfuerNRW (Beitrags-ID: 541841879221131, veröffentlicht am 26. September 2013 um 15:07 Uhr, Erhebungszeitraum 1 (Dezember 2019 bis Januar 2020), hier: 1. Dezember 2019).

[50] Vgl. www.facebook.com/alternativefuerde (Beitrags-ID: 2474050942625230, veröffentlicht am 3. März 2013 um 15:27 Uhr, Erhebungszeitraum 1 (Dezember 2019 bis Januar 2020), hier: 2. Dezember 2019).

[51] Vgl. www.facebook.com/alternativefuerde (Beitrags-ID: 2237983112898682, veröffentlicht am 20. Januar 2019 um 18:00 Uhr, Erhebungszeitraum 1 (Dezember 2019 bis Januar 2020), hier: 2. Dezember 2019).

[52] Vgl. Anm. 46.

[53] Vgl. Anm. 47.

künftig verprassen. Geld, das gar nicht vorhanden ist, weswegen es jetzt die Bundesrepublik gefälligst richten soll! (…)“.[54]

- „Schock-Umfrage für Bessermenschen: Jeder zweite Deutsche lehnt die Verpflichtung ab, anderen Ländern helfen zu müssen und mehr als jeder Zweite ist der Meinung, dass "neue Zuwanderer" eben nicht per se gut für unser Land sind (…)“.[55]

Auch wenn diese Ausprägungsformen des „Framings“ seit eh und je Teil der politischen Auseinandersetzung sind: Die dargelegten Inhalte zeigen, wie aus dem Zusammenwirken menschlicher Emotionen und automatisierter Verteilungsprozesse ein katalytisch verstärkender Nährboden resultiert, über den Menschen häufiger mit entsprechenden Inhalten konfrontiert werden und „Wut“ auf vermeintlich Schuldige kanalisieren. Geschlossene ideologische Weltbilder oder extremistische Konzepte treten hierbei nicht nur in den Hintergrund: Im Hinblick auf die Erfolge politischer Communities und damit auch in Bezug auf hieraus erwachsende extremistische Gefahrenpotentiale erscheinen negativ konnotierte, eindeutige extremistische Positionierungen vielmehr nachteilige Effekte zu bewirken. An diesem Fallbeispiel wird ebenfalls deutlich, dass sich eine quantitative Verfestigung von Deutungsrahmen, die aus dem automatisierten Angebot kontextueller Entitäten („Echokammer“ oder „Filterblase“) erwächst, nicht aus der bloßen Struktur verwendeter Quellen ableiten lässt. Eine inhaltliche Verdichtung gleichgelagerter Informationen kann auch und gerade unter Bezug auf unterschiedliche Urheber erfolgen, die entsprechende Deutungsrahmen aus mehreren Perspektiven zu belegen scheinen. Daher ist zu erwarten, dass auch die klassischen Bestrebungen, die in der Vergangenheit offen extremistisch agitiert haben, zunehmend „lernen“ werden, sich in digitalisierten Umgebungen moderater zu präsentieren und weniger offen erkennbare Anhaltspunkte für ein extremistisches Bestreben zu bieten; damit soll sicher auch eine Erfassung und ggfalls Sperrung durch die Netzwerkbetreiber vermieden werden.

[54] Vgl. Anm. 48.
[55] Vgl. Anm. 49.

6. Identifikation potentieller Feindbild-Stereotype mittels eines kombinierten Analyseverfahrens von Worthäufigkeiten und den in Relation hierzu stehenden „Wut“-Indizes

Inwiefern sich die Gefahr der Etablierung von Feindbildstereotypen innerhalb der Beiträge von AfD und NPD identifizieren lässt, wird deutlich, wenn die erfolgten Reaktionsmessungen mit linguistischen Analysen kombiniert werden: Beide Verfahren lassen sich beispielsweise so miteinander verbinden, dass die häufigsten Begriffe einem Ranking unterzogen werden, das abbildet, wogegen sich die aufkeimende und verbindende „Wut“ in einer Community richtet. Hierfür muss zunächst eine Vergleichbarkeit der Wut-Reaktionen hergestellt werden. D. h., die Reaktionszahlen müssen mit Hilfe der jeweiligen Population des untersuchten Profils in Relation gesetzt werden. Dazu eignen sich beispielsweise die aktuellen "Follower"-Zahlen, „Page-Likes“ oder im temporär begrenzten Vergleich die „Check-Ins“, also die Zahl der zum jeweiligen Zeitpunkt aktiven Nutzer. Im zweiten Schritt werden daraufhin nacheinander alle Wörter, die in den Beitragstexten enthalten sind, mit Hilfe der Zahl darin enthaltener Begriffe relativiert und sodann in Bezug zu den berechneten „Wut“-Indizes gesetzt. Über den abschließend berechneten Mittelwert lässt sich dann nachzeichnen, welchen Termini eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die ausgelösten „Wut“-Reaktionen beizumessen ist. So stehen auf Profilen der NPD vor allem „Flüchtlinge“, „Asylanten“ oder Frau „Merkel“ im Zentrum der ausgelösten „Wut“ (vgl. Abbildung 5).

NPD-Profile						
Beriffe	Absolut	Beitragszahl	Teilungen	Kommentare	Wut-Reaktionen	Wut-Indizes
FLÜCHTLINGE	849	415	15.315	5.540	8.472	0,01293643
ASYLANTEN	833	214	12.994	4.827	8.281	0,01278723
MERKEL	781	442	21.234	7.131	11.123	0,01152259
ASYLBEWERBER	678	208	10.971	3.332	5.802	0,01086725
ASYL	766	1.178	65.665	26.194	40.862	0,01058316
KINDER	769	492	26.095	7.205	9.831	0,00895687
MILLIONEN	823	346	16.211	5.092	6.230	0,00739194
BERLIN	1.004	648	17.915	6.341	7.354	0,00719259
AUSLÄNDER	649	489	23.472	8.512	10.895	0,00639186
ENDLICH	878	548	17.738	5.771	6.482	0,00623733
POLIZEI	1.242	728	21.069	4.865	8.128	0,0061332
EURO	1.218	1.502	62.653	19.109	21.139	0,00612707
DEUTSCHE	2.877	2.460	96.872	36.377	41.634	0,00592562
DEUTSCHLAND	4.126	2.123	88.943	31.880	25.416	0,00588528
SPD	820	367	12.221	5.460	8.621	0,00574648
STRAßE	641	454	15.685	4.208	3.731	0,00562151
LAND	1.792	4.253	170.040	51.127	43.271	0,00537022
CDU	800	358	11.054	3.150	5.729	0,00518866
LEBEN	912	783	28.352	9.700	7.624	0,00514396
EUROPA	1.337	1.092	42.908	12.320	10.957	0,00509676

Abbildung 5: „Wut“-Indizes zu den Top-20 Begriffen der 50 häufigsten Begriffe auf den Facebook-Länderprofilen der NPD

Um eine Vergleichbarkeit der ermittelten NPD- „Wut“-Indizes mit denen der AfD – auch außerhalb dieses Rankings der häufigsten Begriffe – herstellen zu können, ist eine Betrachtung der Grundgesamtheiten der zu analysierenden Textkorpora vorzunehmen. Hierbei zeigt sich, dass ein Beitrag der AfD im Durchschnitt 28 relevante Wörter aufweist, bei der NPD waren es nur 15. [56] Die zu berechnenden Werte würden also für die AfD grundsätzlich geringer ausfallen, weil sich diese auf mehr Begriffe verteilen. Hieraus resultiert ein um den Faktor 1,9 erhöhter Divisor, der bei der Berechnung der Vergleichs-Indizes zu berücksichtigen ist. Die Rankingtabelle der AfD enthält damit relativierte Näherungswerte und zeichnet für die Partei folgendes Bild:

[56] Für quantitative Betrachtungen irrelevante Begriffe, wie bestimmte und unbestimmte Artikel, Präpositionen oder Konjunktionen, fließen nicht mit in die Messung ein. Auf Profilen der AfD verteilten sich 1.059.145 Wörter auf 37.997 Beiträge. Die 39.037 Beiträge der NPD enthielten 572.696 Begriffe.

AfD-Profile						
Begriffe	Absolut	Beitragszahl	Teilungen	Kommentare	Wut-Reaktionen	Wut-Indizes
FLÜCHTLINGE	1.505	613	66.222	131.799	172.877	0,01635283
DEMOKRATIE	1.248	687	55.072	130.994	100.757	0,0146623
GRÜNEN	1.788	888	78.370	190.119	158.095	0,01387321
ASYLBEWERBER	1.366	602	63.460	279.141	370.395	0,01207863
MILLIONEN	1.226	630	61.314	197.971	251.927	0,01149812
POLIZEI	1.635	1.124	105.735	307.500	369.622	0,01130864
KINDER	1.255	863	83.793	218.995	259.897	0,01072627
MERKEL	2.986	1.391	143.598	370.515	349.478	0,0105345
SPD	3.606	1.612	144.744	259.970	194.440	0,01018235
EURO	3.495	2.222	211.376	610.228	653.417	0,00981092
DEUTSCHLAND	9.110	4.013	376.406	1.039.120	945.845	0,00924932
LEBEN	1.363	1.528	157.718	498.738	566.820	0,00916269
PARTEIEN	1.170	1.510	136.308	222.585	163.035	0,00887598
DEUTSCHE	1.971	2.484	253.927	580.803	604.704	0,00865894
BERLIN	1.816	1.522	123.053	246.694	210.947	0,00855456
ALTPARTEIEN	1.474	886	76.679	106.097	64.877	0,00853343
CDU	3.406	1.277	109.156	180.406	126.811	0,00852341
DEUTSCHEN	3.375	1.634	163.366	388.497	381.231	0,00789274
MENSCHEN	2.689	1.364	148.045	331.189	324.346	0,00784988
LAND	3.009	8.150	681.049	1.542.810	1.253.265	0,00764695

Abbildung 6: „Wut"-Indizes zu den Top-20 Begriffen der 50 häufigsten Begriffe auf den Facebook-Länderprofilen der AfD

So kann auf den ersten Blick veranschaulicht werden, welche inhaltliche Nähe beide Profilkategorien aufweisen. 70 Prozent der Top 20-Begriffe von NPD und AfD sind identisch und unterscheiden sich nur marginal im jeweiligen Ranking. „Wut" oder „Zorn" richteten sich in beiden Fällen schwerpunktmäßig vor allem gegen „Flüchtlinge" oder „Asylbewerber", die Regierungsparteien (hier „SPD", „CDU" und „Die Grünen") sowie die Bundeskanzlerin, Frau Merkel.[57]

Dabei fielen nicht nur die „Wut"-Indizes der AfD 1,34-mal höher aus als bei der NPD: Die Beiträge seitens der AfD wiesen aufgrund der höheren Wortzahl auch größere Trefferzahlen auf. Rechnerisch ergibt sich im Durchschnitt eine um das 1,83-fache erhöhte Zahl der Beiträge seitens der AfD im Vergleich mit der NPD für die TOP-20 Wörter. Vor allem die Teilungszahlen und Kommentare auf den Profilen der

[57] Eine Vergleichsmessung zu den erhöhten „Wut"-Reaktionen auf dem Profil der Partei „Die Linke" zeigt, dass es hier im TOP-Ranking Begriffe waren, wie „Rente", „Milliarden", „Euro" und „Geld", auf die sich entsprechende „Wut"-Reaktionen bezogen.

AfD zeigen, dass deren Beiträge 4,2-mal öfter geteilt und über dreißigmal häufiger kommentiert wurden. Die Posts der AfD riefen also in Bezug auf weitgehend identische Schlüsselwörter weitaus mehr Reaktionen hervor, die Gefühle von „Ärger“, „Wut“ oder „Zorn“ abbildeten, erfuhren sehr viel höhere Verteilungs- sowie Verbindungseffekte und wirkten sich folglich begünstigend auf Radikalisierungseffekte aus.

Für die Bewertung des Extremismusgehalts ist dem quantitativen Faktor der inhaltlichen Zusammensetzung von Informationen eine herausragende Bedeutung beizumessen. Auch wenn die Beiträge in der konkret-individuellen Betrachtung keine oder nur kaum tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer extremistischen Bestrebung in Form von explizit demokratiefeindlichen Aussagen aufweisen, so können sich aus der Zusammensetzung einer Vielzahl von Einzelbeiträgen durchaus demokratiefeindliche Beeinträchtigungen und extremistische Gefahrenpotentiale abzeichnen.

Dies lässt sich am Beispiel der häufigsten Begriffe, die auf den untersuchten AfD-Profilen erschienen und dabei höchste „Wut“-Indizes hervorriefen, in Form einer Kookkurrenz[58] visualisieren (vgl. Abbildung 7):

[58] Abgeleitet vom englischen „Cooccurence“: Begriffe, die miteinander vorkommen.

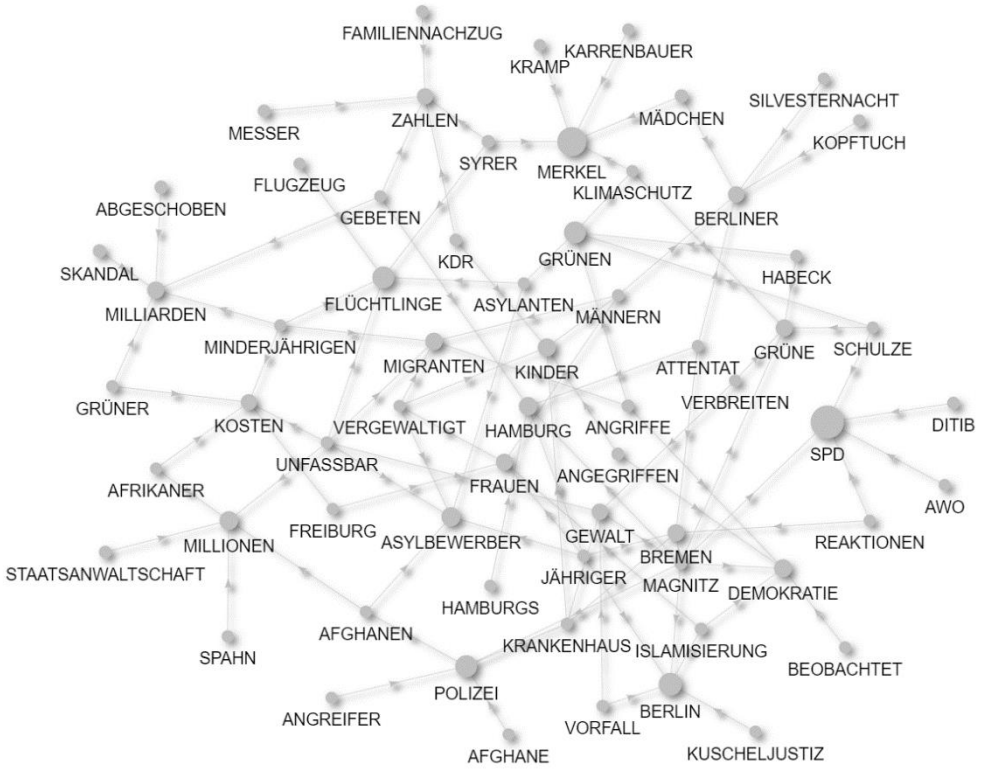

Abbildung 7: Top10-„Wut“-Termini mit Kookkurrenz-Begriffen auf AfD-Beiträgen.

Die Netzwerkgrafik zeigt, welche Begriffskombinationen ursächlich für „Wut“-Reaktionen waren. Dies lässt sich vereinfacht wie folgt zusammenfassen: „Flüchtlinge kosten Milliarden an Sozialleistungen, nehmen uns unsere Arbeitsplätze, sind vielfach kriminell und die Bundeskanzlerin oder die Altparteien und deren Vertreter sind hierfür verantwortlich.“ Aus Perspektive der Rezipienten erscheint jedes einzelne Moment solcher Deutungsmuster von einer Vielzahl von Beiträgen bestätigt.

Bei der NPD ist eine vergleichbare inhaltliche Fokussierung festzustellen:

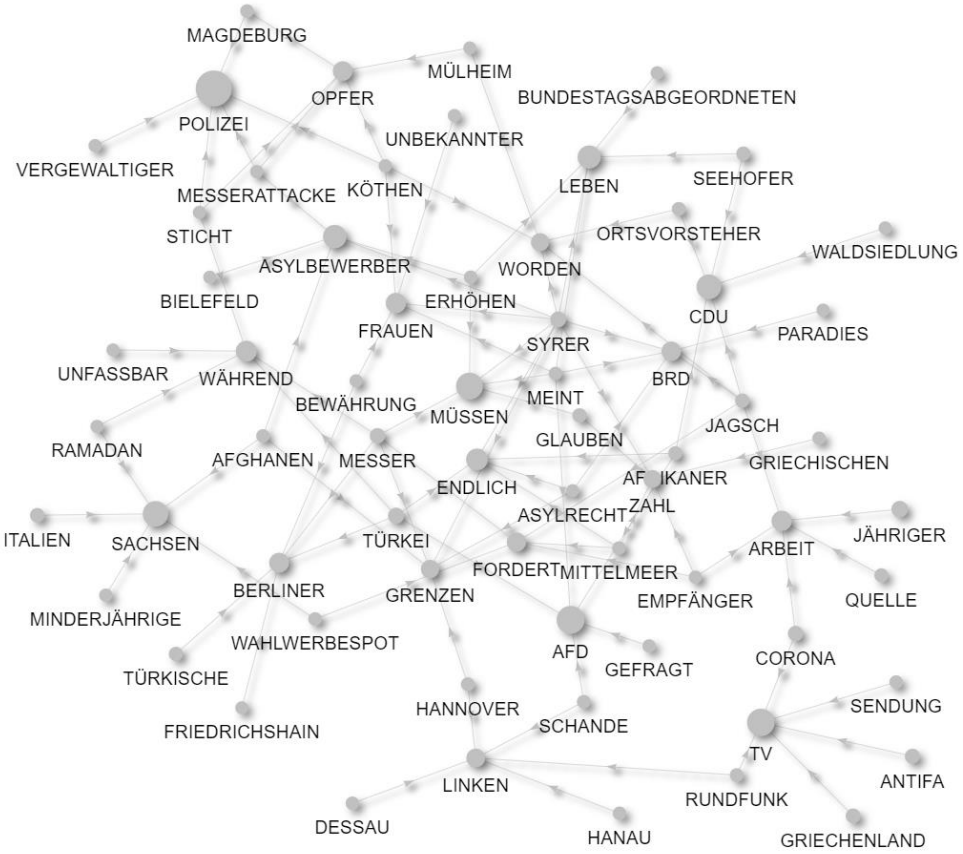

Abbildung 8: Top10-„Wut“-Termini mit Kookkurrenz-Begriffen auf NPD-Beiträgen.

Auf den Profilen beider Parteien begründet sich die „Wut“, aus der extremistische Gefahrenpotentiale erwachsen, in hohem Maße auf Empfindungen von Angst, Sorge oder Ungerechtigkeit und wird dabei auf diejenigen Feindbilder kanalisiert, die durch eine Vielzahl von Beträgen als vermeintliche Verursacher wahrgenommen werden.

Für einen Großteil der Anhängerschaften zeichnet sich aus der Zusammenstellung von Beiträgen ein Realitätsabbild, in dem die „Demokratie“ von den „Altparteien“, der Bundeskanzlerin und anderen Regierungsvertretern, „Flüchtlingen“ oder „Asylbewerbern“ angegriffen wird und damit letztendlich unsere „Zukunft“ und die unserer „Kinder“ bedroht erscheinen. Betroffene können sich also durchaus eher gegen wahrgenommene Missstände richten und damit kein explizit demokratiefeindliches Bestreben verfolgen, nur wächst mit jedem weiteren Impuls die Gefahr der Verzerrung subjektiver Wahrnehmung und des Entladens von Extremismus in Form von konkreten Handlungen.

Dieser Modus Operandi lässt sich auf andere Phänomenbereiche übertragen. So sind es Begriffe wie „Islam-“ oder „Fremdenfeindlichkeit“, „Diffamierungen“ und „Assimilationspolitik“, die hohe „Wut“-Reaktionen auf Facebookprofilen auslösen, die sich inhaltlich auf eine Bedrohung des Islams beziehen oder gegen pauschalen Terrorismusverdacht richten. Auf dieser Grundlage werden gleichgelagerte Informationsverdichtungsprozesse ausgelöst (vgl. Abbildung 9).[59]

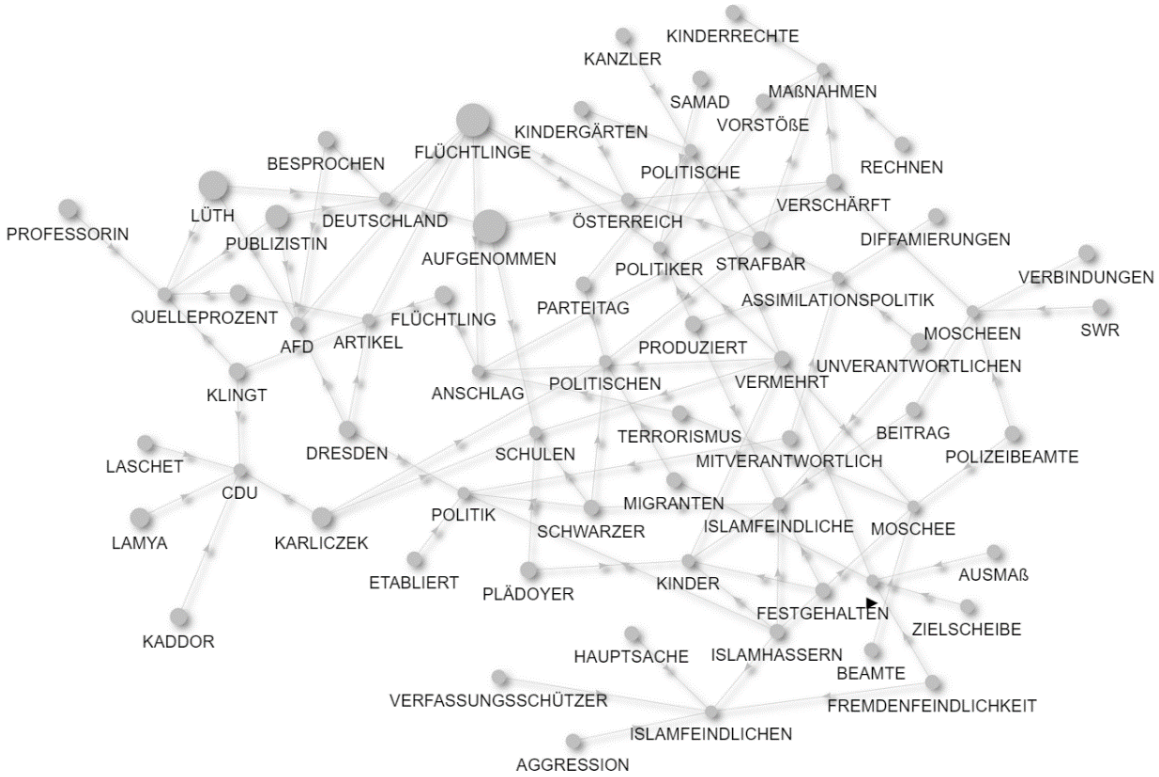

Abbildung 9: Top10-„Wut“-Termini mit Kookkurrenz-Begriffen auf “Realität Islam“-Beiträgen.

Ebenso gestaltet es sich im Hinblick auf Communities und Netzwerkprofile, die zwar grundsätzlich gegen Rechtsextremismus gerichtet sind und dabei auf Begriffe wie „Rechtsruck“, „Nazis“, „Nazinetzwerke“ oder „Polizisten“ abstellen. Auch hier können durch Informationsverdichtung Pauschalisierungs- und Etikettierungseffekte sowie selbsterfüllende Prophezeiungen in Gang gesetzt werden, über die Wut kanalisiert wird. Nur fokussiert sich diese „Wut“ dann nicht auf Menschen, die über ihre Herkunft oder ihren Glauben definiert werden.

[59] Vgl. www.facebook.com/realitaetislam (gelesen am 10. Dezember 2020)

Communities und Netzwerke dieser Art bergen grundsätzlich die Gefahr, dass durch quantitative Anreicherungen gleichgelagerter Inhalte prägender Einfluss darauf genommen wird, dass Bedrohungsszenarien als übersteigert empfunden und sich diffamierende Stereotypenbilder herauskristallisieren. „Flüchtlinge“ werden dann zunehmend zu „Kriminellen“, „Alternative“ zu „Autonomen“ oder „Polizisten“ zu „Nazis“ pauschalisiert. Dies kann auch geschehen, wenn die grundlegende Ausrichtung einer Community durchaus auf legitimen Intentionen oder Kritik beruhen, die fernab davon erscheinen, ziel- und zweckgerichtet die Grundsätze der demokratischen Verfassung zu beseitigen.

Welchen Grad an Wahrnehmungsverzerrung eine solche Informationsflut letztendlich hervorrufen kann, wird vor allem am Beispiel der Entwicklungen im Phänomenbereich der sogenannten „Reichsbürger“ und „Verschwörungstheorien“ deutlich (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Top-Termini einer Reichsbürger-Gruppierung

Selbstverständlich spielen konkret-individuelle psychologische Faktoren eine bedeutsame Rolle dabei, inwieweit Menschen bereit sind, etwas als „Wahrheit“ anzuerkennen. Aber wenn teils diffuse und kontrovers-emotionalisierende Informationsströme die Grundlage hierfür bilden, dann können sich letztendlich auch solche abstrusen Abbilder von Realität in subjektiven Wahrnehmungen verfestigen.

Mit Hilfe erweiterter datenwissenschaftlicher Betrachtungen lässt sich darstellen, ob und inwiefern Menschen innerhalb virtueller Umgebungen auf der Grundlage von “Wut“ miteinander verbunden, Feindbilder kolportiert und Menschen verächtlich gemacht werden. Computergestützte Analyseverfahren vermögen es insofern, auch dann latente inhaltliche Zusammenhänge sichtbar zu machen und Anhaltspunkte für demokratiefeindliche Gefahrenpotentiale aufzudecken, wenn diese nicht offen erkennbar sind und explizit deklariert werden. Basierend auf validen Daten lassen sich damit weitere Prüfungen vornehmen, Maßnahmen einleiten oder konkrete Öffentlichkeitsarbeit initiieren, um damit sowohl die Betroffenen relevanter Communities und Netzwerke als auch relevante Institutionen hierüber zu informieren.

Um an dieser Stelle noch einmal abschließend die eingangs formulierte These zur Radikalisierung innerhalb der AfD-Communities an einem konkreten Beispiel zu veranschaulichen: Unabhängig davon, ob die Partei explizit extremistische Ziele verfolgt, ist es von zentraler Bedeutung, dass Betroffenen das Bewusstsein darüber vermittelt wird, wie sich das Angebot und der Konsum von Informationen und Medien auf subjektive Problemwahrnehmungen auswirken und welche Folgen damit verbunden sind. „Hass“ bildet einen psychologischen Entwicklungsprozess ab, der auf kognitiven Wahrnehmungen, Lernprozessen und Gedächtnisleistung beruht und zumindest die Akzeptanz von Gewalt nach sich zieht. Besonders deutlich machte dies u. a. der Mord an Walter Lübcke. 2015 hatte der CDU-Politiker anlässlich einer Bürgerversammlung im Rahmen einer hitzigen Diskussion in Lohfelden geäußert, dass es sich lohne, in unserem Land zu leben, man für Werte eintreten müsse und wer diese Werte nicht vertrete und nicht damit einverstanden sei, dieses Land jederzeit verlassen könne. Die AfD griff diese Äußerung auf dem Facebookprofil ihres Bundesverbands auf und veröffentlichte hierzu am 16. Oktober 2015 einen Beitrag, in dem es hieß: „Demokratieverständnis unserer Politiker: Wer mit deren

Politik nicht einverstanden ist, soll Deutschland verlassen! (…) Wenn Asylbewerber unsere Werte nicht vertreten, spielt das für unsere ‚Volksvertreter' keine Rolle. Wenn deutsche Mitbürger die Werte des Herrn Lübcke nicht vertreten, sollen sie Deutschland verlassen!? Diese Hetze zeigt die unglaubliche Arroganz derer, die vom Steuergeld der Bürger leben und sich dann noch erdreisten, diese des eigenen Landes zu verweisen."[60]

Welche „Wut" hieraus hervorging – und wie sich Extremismus dann letztendlich konkretisiert – wurde in zahlreichen Kommentaren deutlich:[61]

> „Was bist Du denn für Penner Früher wurden Vaterlandsverräter erschossen. Vergiss dich doch wenn dir was nicht passt. Hurensohn."
>
> „der gehört sofort erschossen !!!"
>
> „erschlagen den Typen"
>
> „Den und alle dazugehörigen anderen die uns verraten, verkaufen, belügen und betrügen, man sollt sie am nächsten Baum aufhängen. Unglaublich diese Frechheiten."

7. Schlusswort und Zusammenfassung

Aus den Rahmenbedingungen der Digitalisierung sozialer Interaktionen erwachsen auf unterschiedlichen Ebenen demokratie-gefährdende Beeinträchtigungen, die sich in gesellschaftspolitischen Entwicklungen und strukturellen Veränderungen der extremistischen Phänomenbereiche widerspiegeln: Menschen werden dadurch häufiger mit Inhalten konfrontiert, die an ihre Gefühle appellieren, Ängste und Sorgen oder Ungerechtigkeitsempfindungen auslösen und sich dabei nachhaltig in der Erinnerung verfestigen. Während politische Auseinandersetzungen hierdurch zunehmend von Emotionen getragen werden, resultiert aus dem wachsenden Konsum gleichgelagerter Beiträge die Gefahr einer verzerrten subjektiven Wahrnehmung von Realität, die auch reale Konsequenzen nach sich zieht. Insbesondere potentielle

[60] Vgl. www.facebook.com/alternativefuerde (Beitrags-ID: 1018640241499648, veröffentlicht am 16. Oktober 2015, gelesen am 20. Juni 2019).

[61] Vgl. ebd.

Bedrohungen können hierdurch dramatisch empfunden werden und Feindbildstereotype fördern, die in einer gesteigerten Gewaltakzeptanz gegenüber den vermeintlichen Verursachern münden. Die daraus erwachsenden Ohnmachtsgefühle wirken sich begünstigend auf Staatsverdrossenheit und die Verbreitung von Verschwörungsmythen aus.

Berührt von einer Vielzahl gleichgelagerter Beiträge etablieren sich auf diese Weise individuelle Abbilder von Realität. Darin erscheinen z. B. zunehmend „Ausländer“ für die Verbreitung von „Corona“, Arbeitsplatzverluste, soziale Ungerechtigkeit oder Kriminalität verantwortlich. Vergleichbare Feindbildszenarien bilden sich auf der Grundlage von „Opfer“-Narrativen innerhalb aller extremistischen Phänomenbereiche heraus. Der Anstieg im Phänomenbereich Rechtsextremismus könnte – im Hinblick auf die dargelegten Wirkprozesse – vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Informationsflüsse, die größere Populationen betreffen, auch von größeren Teilen der Bevölkerung rezipiert werden und somit höhere Reichweiten, Verteilungs- und Bindungseffekte nach sich ziehen.

Zentrale Voraussetzung für diese Wirkkräfte ist eine möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz eingestellter Beiträge. Vor diesem Hintergrund vermögen es Extremisten weder über einschlägige Konzepte noch über demokratiefeindliche Ideologiefragmente hohe Zustimmungswerte zu generieren und damit Menschen an sich zu binden. Insofern steht nicht nur in Aussicht, dass sich Extremismus – selbst aus den klassischen Strukturen extremistischer Bestrebungen heraus – immer weniger explizit in Form von tatsächlichen Anhaltspunkten offenbart, die eine extremistische Zielrichtung belegen. Es sind vielmehr Veränderungen von Problemwahrnehmungen, die in weiten Teilen der Gesellschaft Betroffenheit auslösen, eine entsprechende „Viralität“ entfalten und dabei quantitative Verstärkungs- und Verzerrungseffekte auslösen. Das klassische Frühwarnsystem des Verfassungsschutzes wird vor diesem Hintergrund zunehmend erst dann mit hieraus resultierenden Handlungen konfrontiert, wenn es für deren Abwendung bereits zu spät ist. Aus diesem Grund erscheint eine zeitliche Annäherung in der faktischen Umsetzung der Auftragsbewältigung von Polizei und Verfassungsschutz zu erfolgen: Der gesetzliche Auftrag der Verfassungsschutzbehörden erlaubt es aus gutem Grund nicht, auf der

Basis legitimer – wenn auch emotionalisierender – kritischer Positionierungen ganze Communities oder Netzwerke unter pauschalen Extremismusverdacht und damit unter nachrichtendienstliche Beobachtung zu stellen. Gleichwohl gehen aus derartigen Communities radikalisierte Einzeltäter hervor, die dann erst in Verbindung mit entsprechenden Handlungen identifiziert werden können. Die bisher erfolgten Ansätze seitens der Verfassungsschutzbehörden, „Open Source Intelligence“ (OSInt) und die „Operative Nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung“ (ONI) auszubauen, stellen zwar wichtige Schritte in die richtige Richtung dar.[62] Vor dem Hintergrund dieser Untersuchungsergebnisse wird jedoch deutlich, dass demokratiebeeinträchtigende Gefahrenpotentiale zunehmend aus komplexen Symbiosen in virtuellen Umgebungen erwachsen, an denen sich weite Teile der Gesellschaft beteiligen. Betroffene müssen nicht bewusst und explizit extremistische Bestrebungen verfolgen und weisen dabei häufig auch kein Selbstverständnis als „Extremist“ auf.

Extremismus in der „Mitte der Gesellschaft“ festzumachen oder ausreichende Belege dafür zu gewinnen, dass die Anhängerschaft einer politischen Organisation eine extremistische Zielrichtung verfolgt, gestaltet sich insofern als problematisch. Nicht nur, weil diese Prozessabläufe in weiten Teilen algorithmisch beeinflusst werden, größtenteils unbewusst erfolgen und extremistische Einflussnahmen zunehmend subtiler erfolgen. Für eine wirksame Extremismusbekämpfung erscheint es unter den gegebenen Bedingungen erfolgsversprechender, nicht nur die Symptome in den Fokus nehmen, sondern vor allem die Ursachen. Die Identifikation von „Hass und Hetze“, „Fake News“, extremistischen „Influencern“, „Trollen“ oder „Bots“ bildet sicherlich einen wichtigen Baustein der Extremismusbekämpfung. Den Nährboden hierfür bildet jedoch das komplexe Zusammenwirken von menschlichen Emotionen und maschinellen Lernprozessen. Bis „Fake News“ als solche entlarvt werden, haben solche

[62] ONI gelangt als nachrichtendienstliches Mittel zum Einsatz, wenn es gilt, etwaige Zugangshürden zu überwinden, z. B. in Form von „virtuellen Agenten, um auf der Basis von „Insider“-Informationen relevante Erkenntnisse zur Auftragsbewältigung zu gewinnen. Mit Hilfe von OSInt lassen sich offen zugängliche Informationen erfassen. Die damit verbundenen Eingriffshürden sind niedriger.

Beiträge bereits hohe Reichweiten in entsprechenden Communities und Netzwerken erfahren, Menschen emotionalisiert und miteinander verbunden. Es ist wichtig, die datenwissenschaftlichen Ansätze der interdisziplinären Extremismusforschung auszubauen, um festzustellen zu können, ob und inwiefern in virtuellen Umgebungen Feindbilder kolportiert und extremistische Gefahrenpotentiale begründet werden. Auf diese Weise lassen sich neue und wirksame Frühwarneffekte erschließen. Auch wenn nicht explizit ziel- und zweckgerichtete demokratiefeindliche Positionierungen deklariert werden, lässt sich so frühzeitig ein bedeutsamer Erkenntnismehrwert generieren. Hierdurch wird es möglich, dass Nutzer, Netzwerbetreiber oder Institutionen eigen-ständige – und vor allem bewusste – Bewertungen vornehmen und Entscheidungen treffen können. Unter wissenschaftlichen Standards erhobene, valide Daten bieten dann ein adäquates Fundament, um darauf fortlaufend wirksame Ansätze zur Extremismusbekämpfung zu entwickeln.

Aussteigergespräche – Impulse für die Prävention?

Eine Analyse von Mustern der Radikalisierung im Spiegel der Erinnerungen ehemaliger Rechtsextremisten

Thomas Pfeiffer/Thomas Schirmer

1. Einleitung und Fragestellung

Gespräche mit Aussteigern aus extremistischen Szenen – ein Beitrag zur Extremismusprävention? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und für welche Zielgruppen? Aussteigergespräche sind in der Fachdiskussion in jüngster Zeit zunehmend in den Fokus gerückt – seither loten Aussteigerprogramme und Präventionsforschung Qualitätsstandards aus, mögliche Positiv- oder Negativeffekte. An diese Debatte knüpft der folgende Beitrag an. Er analysiert Ansatz und Entwicklung, Ziele und Qualitätsstandards des Projekts Prisma, das mit dieser Methode seit Langem arbeitet und an dem die Autoren beteiligt sind.

Aussteigergespräche seien beliebt und vom Veranstalter meist gut gemeint, argumentieren die einen, könnten aber gerade bei Jugendlichen eine Faszination für Extremismus und ein Leben als Outlaw auslösen, bei Betroffenen extremistischer Einschüchterung und Gewalt Ängste bis hin zur Traumatisierung wachrufen. Aus dieser Sicht haben manche den Eindruck, dass Selbstinszenierung und finanzielle Interessen, wenn nicht immer, dann allzu häufig zentrale Motivlagen der beteiligten Aussteiger seien.[1] Die anderen sehen Aussteiger als „lebende Counter-Narrative“[2] zu extremistischen Versprechungen, eine Chance, Einstiegs- und Ausstiegsprozesse am konkreten Beispiel in den Blick zu nehmen, Erlebniswelten dieser Szenen zu dekonstruieren, zum Beispiel die rechtsextremistische Werbebotschaft „Kameradschaft“ anhand persönlicher Erfahrungen zu prüfen.

---

[1] Vgl. Maria Walsh/Antje Gansewig, Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus. Abschlussbericht, Bonn 2019, S. 24 und 92, www.nzkrim.de (gelesen am 25. März 2020).

[2] Fabian Wichmann zit. nach Johannes Radke: … und du bist raus. Wann ein Ausstieg ein Ausstieg ist, in: www.bpb.de (gelesen am 2. April 2020).

Dieser Beitrag hat einen doppelten Fokus: Einerseits geht er Grundlagen und Praxis des Prisma-Projekts nach, andererseits greift er eine der Fragen auf, um die die Fachdebatte kreist: Verkürzen Aussteigergespräche Komplexität und tragen zur Klischeebildung bei – oder können sie, bei aller Einzigartigkeit des Lebensweges, typische Muster eines Radikalisierungsprozesses[3] transparent machen? Stehen Erinnerungen, wie sie in Aussteigergesprächen zur Sprache kommen, also für nicht mehr als die jeweils individuelle Biografie oder weisen sie über den Einzelfall hinaus? Diesen Fragen geht der Beitrag an neun ausgewählten biografischen Aspekten und anhand von Fallbeispielen aus dem Rechtsextremismus nach.

2. Prisma: Entwicklung und Konzept

2.1 Entwicklung

Zwei Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt in Schwerte im östlichen Ruhrgebiet, ‚Mario' und ‚Frank', beide zu lebenslanger Haft wegen schwerer Gewalttaten verurteilt, brachten das Projekt 2000 auf den Weg. Sie wandten sich an den Jugendpfleger der Stadt und die Leiterin der Justizvollzugsanstalt mit einem Anliegen, das sie etwa folgendermaßen ausdrückten: ‚Rückgängig machen können wir unsere Taten und unsere Biografien nicht – aber wir möchten versuchen, Jugendliche vor diesem Weg zu warnen.' Gespräche mit Schülerinnen und Schülern standen ihnen vor Augen, persönlich und direkt, über Lebenswege, Richtungsentscheidungen, Konsequenzen und Verantwortung. Aus der Idee entstand das Projekt Prisma, einige weitere zu lebenslanger Haft Verurteilte schlossen sich an. Im Projekttitel drückten die Initiatoren ihr Selbstverständnis aus: ‚So wie das Prisma einen

[3] Der Begriff der Radikalisierung ist im politischen, medialen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch weit verbreitet, sein Verständnis ist allerdings wenig einheitlich. Für uns ist der Begriff gleichbedeutend mit dem Prozess der zunehmenden Szenebindung, aktiven Beteiligung und Ideologisierung, der Kurt Möller und Nils Schuhmacher zufolge über die Stufen der Affinisierung, Konsolidierung und Fundamentalisierung verläuft; vgl. Kurt Möller/Nils Schuhmacher, Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads, Wiesbaden 2007.

Lichtstrahl bricht, so haben wir mit unserer kriminellen Vergangenheit gebrochen.‘[4]

Für die gemeinsame Kampagne mit der Kreispolizeibehörde Unna „In den Knast gehst Du allein!“ erhielt Prisma 2007 den Landessicherheitspreis des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen. In der Zeit von 2000 bis 2009 waren am Projekt überwiegend Aussteiger[5] aus der nicht politisch motivierten (Gewalt-)Kriminalität beteiligt. Inzwischen sind es fast ausschließlich frühere Extremisten, insbesondere Aussteiger aus dem Rechtsextremismus. Die Anbindung an das Jugendamt der Stadt Schwerte und die Justizvollzugsanstalten Schwerte und Iserlohn wurde 2011 erweitert durch die Zusammenarbeit mit dem Aussteigerprogramm Rechtsextremismus, das in der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium NRW angesiedelt ist und heute „Spurwechsel“ heißt. Auch in der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes NRW sind Aussteigergespräche seit dem Jahr 2002 etabliert, anfangs fanden sie aber nur in geringer Zahl statt.[6] Seit 2017 ist das Referat „Prävention, Aussteigerprogramme“ des Verfassungsschutzes die Koordinationsstelle für Prisma-Veranstaltungen, die den Extremismus betreffen.

---

[4] Sinngemäße Zitate von Aussteigern (in einfachen Anführungszeichen) wurden von den Autoren dieses Beitrags aus der Erinnerung verschriftlicht und von den genannten Personen bestätigt. Wir ziehen dabei auch das Transkript eines Interviews mit dem Aussteiger ‚Thorsten‘ heran, dass in folgender unveröffentlichten BA-Arbeit enthalten ist: Simon Busch, Rechtsextremistische Radikalisierungsprozesse jugendlicher Anhänger in Deutschland. Eine Einordnung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu salafistischen Radikalisierungseinflüssen, Thesis an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW/ Abteilung Gelsenkirchen, vorgelegt am 10. Mai 2019.

[5] In der JVA Schwerte sind ausschließlich Männer inhaftiert, vor diesem Hintergrund waren anfangs allein männliche Aussteiger beteiligt. Inzwischen gehören zwei Aussteigerinnen zum Prisma-Team. In diesem Beitrag ist auch auf die Gegenwart bezogen summarisch von Aussteigern die Rede.

[6] Vor 2011 beteiligten sich vier Aussteiger aus dem Rechtsextremismus, die nicht zum Prisma-Projekt gehören, und die Mutter eines Aussteigers an Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW.

2.2 Konzept

Von Beginn an waren sich die Beteiligten bewusst, dass Prisma keine finanzielle Basis und berufliche Option bietet. Die Voraussetzungen der Mitarbeit sind eindeutig: Freiwilligkeit, hohe intrinsische Motivation, psychische Stabilität, ein hoher Grad an Reflexion der eigenen Tat(en) und Biografie sowie die Übernahme von Verantwortung. Gespräche mit Außenstehenden setzen die Bereitschaft voraus, schuld- und schambesetzte Aspekte nicht auszuklammern. Entsprechend ist der pädagogische Rahmen nicht das frontale Referat, sondern der offene Gesprächskreis mit der Möglichkeit, viele – oft sehr persönliche – Fragen zu stellen. Der Gesprächsfluss bewegt sich in der Chronologie der Biografie, Schwerpunkte sind Einstiegs- und Ausstiegsprozesse in extremistische und kriminelle Szenen bzw. aus ihnen heraus.

Soweit dies für die Projektverantwortlichen steuerbar ist, finden Prisma-Veranstaltungen nicht isoliert statt. Ihr thematischer und pädagogischer Rahmen kann ein Projekttag im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sein oder eine Unterrichtsreihe. Diese Aussteigergespräche sind keine Abschreckungspädagogik, die Warnung vor Kriminalität und Extremismus als Schockerlebnis inszenieren würde. Die Veranstaltungen zielen auf sensible, respektvolle Gesprächssituationen – dem rein voyeuristischen Blick auf ein Leben als Gewalttäter oder Strafgefangener beugt das Projekt soweit wie möglich vor. Dazu tragen Vorgespräche mit dem Veranstalter bei, die inhaltliche Einbettung des Aussteigergesprächs in einen thematischen und didaktischen Kontext sowie die Moderation durch eine Person aus dem Prisma-Team. Im sehr seltenen äußersten Fall können Aussteiger oder Moderator/in das Gespräch abbrechen. Die Einladenden vor Ort, meist Lehrerinnen und Lehrer, beschreiben die Prisma-Veranstaltungen als eine wichtige Ergänzung zur thematischen Auseinandersetzung, die sie selbst in dieser Form nicht leisten können.

Diese Aussteigergespräche verknüpfen Ziele und Methoden aus drei pädagogischen Feldern:

- Politische Bildung: Ihr geht es um Demokratiekompetenz der Teilnehmenden[7] – Wissen über Radikalisierungsverläufe in demokratiefeindliche Richtungen und damit die Fähigkeit, Entwicklungen und Gefahren des Extremismus zu beurteilen, gehören dazu.
- Emotionales Lernen: Diese Methodik geht davon aus, dass Inhalte besonders gut erinnert werden, wenn sie mit Bildern, Ereignissen und Emotionen verknüpft sind.[8]
- Zeitzeugenpädagogik, also Methoden der Oral History: Zeitzeugen verbinden Vergangenes mit eigenem Erleben und eigener Erfahrung, ihre Aussagen sind insofern mündliche Quellen.[9] Das gilt auch für Aussteiger aus extremistischen oder allgemeinkriminellen Szenen. Zu den grundsätzlichen methodischen Herausforderungen des Zeitzeugengesprächs kommt hier hinzu, dass es sich um Gesprächspartner handelt, die aktiv gegen die Menschenwürde gerichtete Positionen vertreten haben und an entsprechenden Taten beteiligt waren.

3. Zahlen und Zielgruppen

Prisma besteht seit rund 20 Jahren, seitdem haben mehrere Hundert Aussteigergespräche stattgefunden, etwa 30 Aussteiger waren beteiligt, einzelne über viele Jahre. Dem Fokus entsprechend, den Prisma inzwischen auf Berichte aus extremistischen Szenen legt, sind in jüngster Zeit zehn Personen beteiligt, die aus dem Rechtsextremismus, dem Islamismus und dem auslandsbezogenen Extremismus (Graue Wölfe) ausgestiegen sind.

---

[7] Vgl. z.B. Gerhard Himmelmann, Auf der Suche nach dem richtigen Weg zum Ziel: Förderung von Demokratiekompetenz in der politischen Bildung, in: Gerhard Himmelmann/Dirk Lange (Hrsg.), Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden 2005, S. 245-257, hier S. 245.

[8] Auf diese, mitunter als Peters-Prinzip bezeichnete, Grundannahme beruft sich ein recht breites Spektrum an Trainingskonzepten und Bildungsanbietern, vgl. z.B. Krawiec Consulting: Lernpsychologie für Trainer, in: https://train-the-trainer-seminar.de (gelesen am 9. April 2020).

[9] Vgl. Unterrichtspraxis. Zeitzeugen im Geschichtsunterricht, in: Praxis Geschichte, Nr. 1/2017, S. 1-4, hier S. 1.

Eine genauere statistische Erfassung der Veranstaltungen erfolgt seit 2016, detailliert seit Sommer 2018. Seit 2016 haben im Schnitt etwa 50 Veranstaltungen pro Jahr stattgefunden, im Jahr 2019 waren es 46: Davon betrafen 37 das Themenfeld Rechtsextremismus, 15 auslandsbezogenen Extremismus und acht Islamismus. Darunter waren Veranstaltungen mit zwei bis drei Personen, die aus unterschiedlichen Extremismusbereichen ausgestiegen sind.[10]

Prisma arbeitet in der Regel auf Einladung, Anfragen erreichen das Team über Mundpropaganda. Insofern steuert das Projekt den Kreis der Teilnehmenden nur begrenzt. Für das Jahr 2019 zeigt sich folgendes Bild: Die Veranstaltungen richten sich etwa zu gleichen Teilen an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie an Gruppen aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schülerinnen und Schüler sind mit 15 Veranstaltungen die größte Einzelzielgruppe. Die Gespräche finden am häufigsten an Gymnasien statt (12 Veranstaltungen), darüber hinaus an Berufskollegs (2) und an einer Gesamtschule. Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richten sich am häufigsten an pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (9), speziell an Lehrerinnen und Lehrer (6), an Studierende (3) sowie an Polizistinnen und Polizisten (3).

Im Durchschnitt nehmen an den Veranstaltungen 63 Personen teil. Etwa 43 Prozent entfallen auf Veranstaltungen im eher kleinen Kreis (maximal 30 Teilnehmende), etwa 15 Prozent auf größere Veranstaltungen (mindestens 100 Teilnehmende). In solchen Fällen sind meist zwei Aussteiger beteiligt, von denen mindestens einer über längere Erfahrung aus zahlreichen Veranstaltungen verfügt. Solche Größenordnungen mindern die Chance zum direkten Dialog, sie sind für Prisma insofern nicht ausgeschlossen, sollten aber Ausnahmen bleiben.

[10] Daher ist die Summe der Veranstaltungen zu den Themenfeldern höher als die Gesamtzahl. Einige Veranstaltungen sind nach Schulform bzw. Zielgruppe nicht eindeutig zuzuordnen. Im Folgenden ergeben daher die einzelnen Werte in der Summe nicht die Gesamtzahl.

4. Radikalisierungsstufen im Spiegel von Aussteigergesprächen

Radikalisierungsprozesse verlaufen nicht prototypisch. Auch Aussteiger erzählen individuelle Geschichten jeweils eigener Lebenswege. Gleichwohl kristallisieren sich Muster der Motivationen und Verläufe heraus, die in den Gesprächen des Prisma-Projekts immer wieder zum Ausdruck kommen. Inwieweit diese als typisch gelten können, nehmen wir im Folgenden anhand des Rechtsextremismus und an neun exemplarischen Aspekten in den Blick. Zu jedem Aspekt wird zunächst der Forschungsstand angedeutet, anschließend werden Erinnerungen von Aussteigern skizziert, die an Prisma beteiligt sind. Dies geschieht anhand der Erinnerungen von ‚Thorsten', ‚Marc', ‚Lea' und ‚Jan'.

4.1 Einstiegsstrukturen

Die Affinisierung zum Rechtsextremismus erfolgt prozesshaft und niedrigschwellig. Die typische Einstiegsstruktur ist die rechtsorientierte Clique im sozialen Nahraum, weniger die Partei oder eine feste politische Organisation.[11] Überörtlich sind diese Cliquen Bestandteile

[11] Vgl. Nils Schuhmacher, „Mit den Leuten zusammen kann man wirklich schon was darstellen". Über verschiedene Wege in rechte Jungencliquen, in: Ursula Birsl (Hrsg.), Rechtsextremismus und Gender, Opladen/Farmington Hills 2011, S. 265-279, hier S. 267; Denis van de Wetering/Thomas Praßer, Zum empirischen Material, in: Denis van de Wetering/Andreas Zick (Hrsg.), Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene". Eine qualitative Studie zur Identifizierung ausstiegshemmender Faktoren, Wiesbaden 2018, S. 103-165, hier S. 94; Benno Hafeneger/Reiner Becker, Rechte Jugendcliquen. Zwischen Unauffälligkeit und Provokation. Eine empirische Studie, Schwalbach/Ts. 2007, S. 12. Einen Spezialfall stellt beispielsweise die Partei „Die Rechte" dar. Sie fungiert vor allem in Nordrhein-Westfalen als Auffangbecken für Anhänger verbotener neonazistischer Organisationen und richtet sich an junge, aktionsorientierte Kräfte. Die Parteistruktur und ein gewisses Agieren als Wahlpartei dienen als Fassade, um Verbote möglichst auszuhebeln. Gruppenaktivitäten, oft an der Grenze des Legalen, Konzerte und Social Media sind bestimmende Aktivitäten. Vor Ort sind informelle Gruppierungen innerhalb oder im Umfeld der Partei aktiv wie das „Syndikat 52" (Aachen) oder die „Aktionsgruppe Dortmund-West". Insofern macht diese Partei Angebote im jugendkulturellen, vorpolitischen

von Szenen, eine eigenständige Szene hat sich beispielsweise im Kontext des Rechtsrock herausgebildet.[12] Strukturell reichen rechte Cliquen „von mehr informellen Gesellungen mit niedrigem Formalisierungsgrad und struktureller Offenheit bis hin zu festgefügten Cliquenkernen (mit Kontakten zum organisierten Rechtsextremismus)“.[13] Ähnlich deutlich unterscheiden sie sich hinsichtlich der politischen Manifestationen: von gelegentlichen fremdenfeindlichen Äußerungen über das klarere Bekenntnis durch Musik rechtsextremistischer Bands und entsprechendes Outfit bis zu politisch motivierter Gewalt. Der Erziehungswissenschaftler Benno Hafeneger und der Politikwissenschaftler Reiner Becker fassen zusammen: „In den rechten Cliquen und der Szene mischen sich jugendkulturelle Motive des Dabeiseins und Mitmachens, der Rebellion, des Protestes und der Provokation, des gemeinsamen Rumhängens, Biertrinkens und Actionmachens mit politischen Motiven.“[14]

Die Gruppe, der sich ‚Thorsten‘ in seinem Heimatort mit zwölf Jahren annähert, entspricht präzise den beschriebenen Eigenschaften rechter Jugendcliquen. Sie trifft sich informell an einem festen Ort im öffentlichen Raum, strahlt Stärke und ein diffuses „rechtes“ Image aus, das sich musikalisch in den rassistisch geprägten frühen Liedern der „Böhsen Onkelz“ ausdrückt. Ein verbindliches ideologisches Fundament, zu dem ein Bekenntnis hätte erwartet werden können, ist nicht vorhanden. Einer deutlicher politisch konturierten und fester strukturierten Gruppierung hätte sich ‚Thorsten‘, so ist er sich im Rückblick sicher, zu diesem Zeitpunkt nicht angenähert. Eher nimmt er in der Affinisierungsphase etwas wahr, was er heute als ‚Willkommenskultur‘ beschreibt: ein Gefühl des vorbehaltlos Angenommenseins, des unmittelbar Beteiligtseins, wenn auch zunächst als Helfer beim Bierholen und mit dem Status als eine Art ‚Maskottchen‘ der Clique. Die-

---

Raum und bietet Zugänge zum Rechtsextremismus, die vergleichbar niedrigschwellig sind wie der Weg über Cliquen.

[12] Vgl. Martin Langebach/Jan Raabe, Zwischen Freizeit, Politik und Partei: RechtsRock, in: Stephan Braun/Alexander Geisler/Martin Gerster (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, 2. Aufl., Wiesbaden 2016, S. 377-423, hier S. 382-383.

[13] Hafeneger/Becker (Anm. 11), S. 17.

[14] Ebd., S. 18.

se vermittelt Anerkennung durch die Aufnahme in einen Kreis der Älteren und Schutz. Für ‚Thorsten', der sich in einer schulischen Außenseiterposition fühlt und von Mobbing in dieser Zeit spricht, ist das ein wichtiges emotionales Versprechen. Metaphorisch drückt er es oft so aus: Er habe sich in der Clique als Teil des ‚Hammers' gefühlt und nicht mehr als ‚Amboss'. Ähnlich verläuft die Affinisierung von ‚Marc' über eine Clique vor Ort, die in seinem Fall politisch heterogen und Teil der Metal-Szene ist. Auf diesem Weg entstehen erste Zugänge zum rechtsextremistisch geprägten Teilbereich der Szene, zum NS-Black-Metal.

4.2 Erlebniswelt – am Beispiel Musik

Der Begriff „Erlebniswelt Rechtsextremismus" bündelt Antworten auf eine scheinbar schlichte Frage: warum? Aus welchen Gründen nähern sich insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene dieser Szene an? Was lockt, was motiviert? Zu den zentralen Reizen zählt eine Erlebniswelt, in der politische Botschaften und jugendnahe Angebote verschmelzen. Sie verspricht ein umfassendes Programm, Zugehörigkeit, Anerkennung und Identität, Erfahrungen von Bedeutung, Stärke und Macht.[15]

Die Frage, welche Funktion Musik in diesem Kontext erfüllt, ist oft mit der Metapher der Einstiegsdroge beantwortet worden. Sie wird inzwischen zu Recht infrage gestellt.[16] Musik spielt im Zuge der Affinisierung und der weiteren Einbindung eine wichtige Rolle – das eine, ausschlaggebende Motiv ist sie nicht.

---

[15] Vgl. Thomas Pfeiffer, Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Musik, Symbolik, Internet – der Rechtsextremismus als Erlebniswelt, in: Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer (Hrsg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus. modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention. 5. Aufl., Schwalbach/Ts. 2017, S. 41-64.

[16] Vgl. Gabi Elverich/Michaela Glaser/Tabea Schlimbach, Rechtsextreme Musik. Ihre Funktionen für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis, Halle 2009, S. 140; Thorsten Hindrichs, Mit Musik die Herzen der Jugend öffnen? Eine musikwissenschaftliche Zurückweisung der fortgesetzten Rede von der „Einstiegsdroge Musik", in: Gideon Botsch/Jan Raabe/Christoph Schulze (Hrsg.), Rechtsrock. Aufstieg und Wandel neonazistischer Jugendkultur am Beispiel Brandenburgs, Berlin 2019, S. 179-193.

Rechtsextremistische Musik ist Message-Musik, das Prägende ist nicht die Musik selbst, sondern ihr Text. Politische Inhalte vermittelt sie, dem Erziehungswissenschaftler Kurt Möller und Politikwissenschaftler Nils Schuhmacher zufolge, aber nicht unmittelbar, sondern vor allem dadurch, dass sie einen jugendkulturellen Zusammenhang mitproduziert, in dem diese Inhalte allgegenwärtig sind: eine Erlebniswelt Rechtsextremismus.[17] Konzertbesuche schaffen zusätzliche „Andockstellen", das heißt Gelegenheiten zur Vernetzung innerhalb der Szene. In dem Maße, in dem die Anbindung fester wird, wächst die Bedeutung des Inhalts, Musik wird „auch zu einem Medium der Gegeninformation".[18] Musik stabilisiert die Szene, indem sie Gruppenidentität festigt, Bands und Sänger bieten sich als Identifikationsfiguren an.[19]

In ‚Thorstens' Fall ist aggressive und provozierende Musik in Verbindung mit Biertrinken Teil der Alltagspraxis und identitätsstiftend für die Clique, sie ist Teil eines gemeinsam praktizierten Tabubruchs und auch eines Gewöhnungsprozesses an menschenfeindliche Inhalte. Widersprüche zwischen rassistischen Texten einerseits und sozialen Beziehungen zu Migrantinnen und Migranten in der Nachbarschaft andererseits, darunter eine frühere Freundschaft, blendet er aus. Offensichtlich weiß oder spürt er, dass die sich neu entfaltende und für ihn höchst attraktive Erlebniswelt an Prämissen geknüpft ist, die nicht hinterfragbar sind.

Im Zuge der Konsolidierung und Fundamentalisierung schließen sich viele weitere erlebnisweltliche Erfahrungen nicht nur, aber auch im Kontext der Musik an. Zu diesen zählen konspirativ organisierte Konzerte, die ‚Marc' geradezu als emotionalen Rausch beschreibt: das Live-Erlebnis unter klandestinen Bedingungen im Kreis mehrerer Hundert Gleichgesinnter. Konzerte sind für ihn mehr als ein Musikereignis, sie sind ein ‚Markt der Möglichkeiten', unter anderem Gelegenheiten, auch illegale Tonträger zu erwerben und Kontakte über den lokalen Raum hinaus zu knüpfen.

---

[17] Vgl. Möller/Schuhmacher (Anm. 3), S. 522.

[18] Ebd.

[19] Vgl. Thomas Pfeiffer, Rechtsextremismus als Erlebniswelt. Musik, Symbolik, Bildsprache, in: Yvonne Wasserloos/Manuela Schwartz/Sabine Mecking (Hrsg.), Rechtsextremismus – Musik und Medien, Göttingen i.E.

4.3 Feindbilder

Auch Ideologisierung erfolgt prozesshaft, Möller und Schuhmacher zufolge nach der Affinisierung über die Stufen der Konsolidierung und Fundamentalisierung. Die Schritt für Schritt verinnerlichten Weltdeutungen und politischen Ziele bleiben auf der individuellen Ebene mal mehr, mal weniger diffus, sie bilden kein kohärentes Ganzes, sind nicht in allen Teilen des Rechtsextremismus gleichförmig. Im Zentrum stehen Ideologien der Ungleichwertigkeit, in aller Regel mit rassistischem Kern. „wir gegen sie"-Haltungen bzw. Feindbilder sind die Essenz dieser Ideologisierung. Sie sind mit Szenarien einer existenziellen Konfrontation verbunden und mit Entmenschlichung des „anderen": „Zwischen der eigenen und der als feindselig wahrgenommenen Gruppe gibt es keine Verständigung mehr, sondern nur noch Kampf, keine Kompromisse, sondern nur noch Sieg oder Niederlage; Andersdenkende und -lebende werden nicht mehr als Konfliktpartner gesehen, mit denen Verständigung prinzipiell möglich sein muss."[20]

In Gesprächen mit ‚Marc' und ‚Thorsten' zeigen sich Faktoren, die Bindung nach innen stärken – darunter Symbole, Chiffren Codes, etwa als Tattoos, und Rituale –, sowie zunehmend intensive Abgrenzungen nach außen. Mit dem Satz ‚Wer nicht für uns war, war gegen uns' bringt ‚Thorsten' ein Entweder-oder zum Ausdruck, einen Prozess der Verbreiterung und Verfestigung von Feindbildern. Dazu zählen Migrantinnen und Migranten, tatsächliche oder vermeintliche „Linke" – alle die „anders" sind. Feindbilder umfassen in ‚Marcs' Fall insbesondere Vertreter des Staates, die als Teil des verhassten Systems angefeindet werden. Die eigene Gruppe sieht sich grundsätzlich in einer Opferrolle. ‚Thorsten' erinnert sich an Auseinandersetzungen mit Migranten, die im Sinne einer Suche nach Gewalt durch die martialische Zurschaustellung als „Nazi" provoziert wurden und im Nachgang das Feindbild „des Ausländers" bestätigten. Der Ideologisierungsprozess umfasst bei ihm die Leugnung des Holocaust. Für die Entmenschlichung des Feindes steht ein Ritual, das er in Aussteigergesprächen eher selten berichtet und das deutlich erkennbar heute mit

[20] Bernhard Pörksen, Die Konstruktion von Feindbildern. Zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien, 2. Aufl., Wiesbaden 2005, S. 53.

tiefer Scham besetzt ist: die Luft anzuhalten, wenn er einem Migranten nahekam. Seine spätere schwere Gewalttat gegen einen Obdachlosen erfolgte situativ, die Person des Opfers war insofern austauschbar. ‚Thorsten' geht heute davon aus, dass ideologisch basierte Vorstellungen von „minderwertigem" oder „unwertem" Leben mitursächlich waren.

4.4 Elitäre Ermächtigung

Die Motivation zur Einbindung wächst in dem Maße, in dem das gemeinsame Denken und Handeln mit Sinn aufgeladen und dadurch legitimiert wird. Gefühlt ist der Szeneaktivist an etwas Großen und Bedeutsamen beteiligt, das weit über ihn selbst hinausreicht. Im Selbstverständnis geht es darum, „fundamentale gesellschaftliche Veränderungsprozesse"[21] in Gang zu setzen und existenzielle Gefahren abzuwehren. Dies kann die Form eines spezifischen rechtsextremistischen Idealismus annehmen.[22] Andererseits entstehen Bürgerkriegsszenarien, die zurzeit im Kontext der Flucht-/Asyl-Agitation besonders verbreitet sind, und in internationaler Perspektive Vorstellungen eines weltweiten Kampfes um die Erhaltung der eigenen „Rasse". Die rechtsextremistische Szene wird mit dem Anspruch aufgeladen, Elite zu sein, „die Avantgarde im Kampf um die Sache ‚des Volkes'", „die offen und kompromisslos das ausspricht, was die anderen nur ansatzweise zu artikulieren wagen".[23] Demnach ist nur der „nationale Widerstand" zum Umsturz bereit. Dieses Legitimationsmuster nennt der Kriminologe Michael Bock eine „elitäre Ermächtigung für Gewalt",

---

[21] Kurt Möller/Florian Neuscheler, Handlungsempfehlungen für den Umgang mit zentralen Druckphänomenen, in: van de Wetering/Zick (Anm. 11), S. 177-201, hier S. 182.

[22] Vgl. Birgit Rommelspacher, „Der Hass hat uns geeint". Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene, Frankfurt a.M. 2006, S. 51-54; Thomas Pfeiffer, Ein- und Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten. Analyse und Konsequenzen auf Basis autobiografischer Berichte, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl/Rheinland 2010, S. 249-272, hier S. 268.

[23] Rommelspacher (Anm. 22), S. 157 und 22.

die Basis ist die Selbstvergewisserung, dass im Ausnahmezustand erlaubt sei, was sonst verboten ist.[24]

In vielen Aussteigergesprächen wird deutlich, dass die Kontaktaufnahme und Vernetzung aus lokalen/regionalen Bezügen in nationale, mitunter internationale Netzwerke oft einen qualitativen Sprung der Radikalisierung darstellen. Die Aussteigerin ‚Lea' beschreibt ihren Weg aus dem ländlichen Raum in eine, wie sie sagt, ‚Metropole des Rechtsextremismus'. An ihre erste größere Demonstration erinnert sie sich folgendermaßen: ‚Vor der Kundgebung fuhren wir zu einem Treffpunkt der Szene. Ich wurde freundlich aufgenommen und bekam sehr schnell auch eine Aufgabe: Flyer verteilen und Werbung für die nächste Veranstaltung vorbereiten. Ich hatte das Gefühl, zu etwas Großen und Wichtigen zu gehören.' Bei allen faktischen Grenzen hinsichtlich der Stärke der eigenen Szene und ihrer programmatischen bzw. theoretischen Tiefe, insbesondere des Neonazismus, ziehen sich mantraartige Selbstbilder durch die Erinnerungen von Aussteigern: ‚Widerstandskämpfer', ‚Retter', ‚Auserwählte', ‚Kämpfer für das Vaterland'. Seine Phantasien aus dieser Zeit formuliert ‚Thorsten' so: ‚Wir wollten Deutschland retten und fühlten uns auch ermächtigt, dafür Gewalt anzuwenden."

4.5 Gewalt

Die enge Verbindung von Rechtsextremismus und Gewalt führte den Konfliktforscher Wilhelm Heitmeyer dazu, ersteren als eine Kombination aus Ideologien der Ungleichwertigkeit und „verschiedenen Stufen der Gewaltakzeptanz" zu verstehen.[25] Mit Blick auf diese Begriffsbestimmung wird kontrovers diskutiert, ob eine Nähe zur Gewalt zwingend gegeben sein muss, um von Rechtsextremismus zu sprechen. Gewalt und Aggression prägen zweifellos die Alltagspraxen im ge-

[24] Michael Bock, Kriminologie. Für Studium und Praxis, 5. Aufl., München 2019, S. 391. Bock nennt die „elitäre Ermächtigung" als ein generelles Muster der Eskalation in politischen Radikalisierungsprozessen, konkret bezieht er es hier auf islamistische Radikalisierung.

[25] Wilhelm Heitmeyer, Rechtsextremistische Gewalt, in: Ders./John Hagan, Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 501-546, hier S. 503.

waltorientierten Rechtsextremismus, in anderen Teilbereichen, insbesondere in der Neuen Rechten, sind Zwangsmaßnahmen stillschweigend vorausgesetzt, um etwa die Ziele des Ethnopluralismus-Konzepts zu verwirklichen.[26] Affinität zu Gewalt, Waffen und Uniformen können Einstiegsmotive sein,[27] in anderen Fällen werden die Akzeptanz von Gewalt und die Bereitschaft, sie anzuwenden, im Prozess angeeignet. Im Zuge der Verinnerlichung von Feindbildern[28] und eines innerszenischen Belohnungssystems[29], das mit der Anwendung von Gewalt verbunden ist, sinken Hemmschwellen, soweit sie vorhanden waren.

‚Thorsten' beschreibt sich vor der Affinisierung zum gewaltorientierten Rechtsextremismus nicht als einen gewaltafffinen Menschen. Erste Gewalterfahrungen in der Szene, als Betrachter, hätten ihn abgestoßen, von Mal zu Mal aber weniger emotionalisiert. An seine erste expressive Gewaltaktion erinnert er sich als eine Art Initiationsritual. ‚Ich schlug ihm die Flasche ins Gesicht. Als er auf dem Boden lag, rannte die Gruppe, die wir angegriffen hatten, weg. Meine ›Kameraden‹ applaudierten mir, setzten mich auf die Schulter, ließen mich hochleben, als hätte ich das entscheidende Tor erzielt.' Diese Belohnung wollte er immer wieder haben. Der Gewöhnungsprozess an Gewalt beinhaltet die Verschiebung der moralischen Grenzen, oft unbemerkt. Bei ‚Thorsten' stand am Ende des siebenjährigen Verrohungsprozesses eine schwere Gewalttat. ‚Wenn man mir zuvor gesagt hätte, dass ich irgendwann wegen eines Mordversuchs[30] im Gefängnis lan-

---

[26] Vgl. Thomas Pfeiffer, „Wir lieben das Fremde – in der Fremde". Ethnopluralismus als Diskursmuster und -strategie im Rechtsextremismus, in: Jennifer Schellhöh u.a. (Hrsg.), Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror, Bielefeld 2018, S. 35-55, hier S. 52.

[27] Vgl. Christian Pfeil, Zum Ausstiegsprozess aus rechtsextremen Szenezusammenhängen, Oldenburg 2016, S. 73.

[28] Vgl. Rommelspacher (Anm. 22), S. 57f.

[29] Vgl. z.B. Denis van de Wetering, Befunde, in: Ders./Andreas Zick (Anm. 11), S. 103-165, hier S. 147.

[30] ‚Thorsten' wurde nicht wegen versuchten Mordes verurteilt, sondern wegen schwerer Körperverletzung. Das Opfer verstarb einige Monate nach ‚Thorstens' Verurteilung. Wenn ‚Thorsten' im Rückblick in der Regel von „Mord" oder „Mordversuch" spricht, ist dies nicht als eine juristische Kategorie zu

den würde, hätte ich gesagt: ›Du spinnst! Im Gefängnis landen nur Verbrecher.‹‘ Ideologien der Ungleichwertigkeit verkehren Wahrnehmungen von Rechtmäßigkeit, sie verleihen der Gewalt hier eine übergeordnete Legitimation, mehr noch: den Charakter einer reinigenden Kraft, da dem Opfer menschliche Eigenschaften abgesprochen werden.

4.6 Widersprüche

Wie die Affinisierung zum Rechtsextremismus ist die Distanzierung von ihm ein Prozess. In seinem Zentrum stehen Ambivalenzen, die Handlungs- und Veränderungsdruck auf die Person ausüben. Möller und Schuhmacher teilen den Distanzierungsprozess in drei Stadien, beginnend mit der „Irritation inhärenter und kohärenter Überzeugungen“[31], mit anderen Worten: „Widersprüchlichkeit, Diskrepanzen, Dissonanzen und Zwiespältigkeit“[32]. Dies können Diskrepanzen zwischen idealisierter „Kameradschaft“ und erlebter Praxis in der Szene sein oder Fragezeichen hinsichtlich der Ideologie. Abhängig vom wahrgenommenen gruppenbezogenen Druck und vom Zutrauen in die eigene Handlungsfähigkeit, greifen die Personen unterschiedlich lange auf ein Kontingent an Strategien zurück, um Dissonanzen abzubauen.[33]

Alle Aussteiger im Prisma-Team beschreiben unterschiedliche Widersprüche und Zerrissenheit. ‚Wochentags jagten wir Menschen durch die Straßen, die wir ›Pollaken‹ oder ›Spagettifresser‹ nannten – bei Treffen in Ausland am Wochenende, in Rom oder in Krakau, war von

---

verstehen, sondern in einem moralischen Sinne und als Hinweis auf die Übernahme von Verantwortung.

[31] Vgl. Möller/Schuhmacher (Anm. 3), S. 373. Demnach folgen die Stadien der „inneren und lebenspraktischen Loslösung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen“ und der „Manifestierung von innerer und lebenspraktischer Distanz“.

[32] Van de Wetering (Anm. 29), S. 104; vgl. auch Pfeil (Anm. 27), S. 235-239; Johanna Sigl, Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung, Wiesbaden 2018, S. 305f.

[33] Vgl. van de Wetering (Anm. 29), S. 164; Rommelspacher (Anm. 22), S. 148-163.

den ›Kampfesbrüdern an der Ostfront‹ oder den ›Nachfolgern des Duce‹ die Rede‘, erinnert sich ‚Thorsten‘. Oder ‚Jan‘ erwähnt: ‚Bei einer Kundgebung wurde gegen die Globalisierung und den Feind Amerika gewettert. Hinterher hatten alle Hunger, rannten ins McDonald‘s und ließen sich von einer Schwarzen Mitarbeiterin die Burger braten.‘ ‚Thorsten‘ noch einmal: ‚Den ›Kameraden‹ Frank durften wir nie zu Hause abholen. Als ich doch einmal klingelte, öffnete sein Vater. Der konnte kaum Deutsch, war Italiener. Der Neonazi Frank hieß tatsächlich Francesco. In der Szene hatte er das natürlich niemandem erzählt, auch ich habe darüber nicht gesprochen.‘ Insbesondere persönliche Enttäuschungen bilden oft Risse in der Fassade. ‚Marc‘ beschreibt, wie er wahrnimmt, dass ein ‚guter Kamerad‘ seine Freundin immer wieder verprügelt.

4.7 Neuralgische Ereignisse

Das zweite Distanzierungsstadium nach Möller/Schuhmacher ist die „innere und lebenspraktische Loslösung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen“. Sie wird grundsätzlich nicht durch Schlüsselereignisse eingeleitet, die von jetzt auf gleich ohne vorangegangene Ambivalenzen zum Bruch führen.[34] Auf den ersten Blick scheint dies in einem der drei Typen der Loslösung der Fall zu sein, die die Soziologen Denis van de Wetering und Thomas Praßer unterscheiden: der „ereignisbezogenen Loslösung“. Hier könne „ein Extremereignis wie ein Antifa-Outing, eine polizeiliche Hausdurchsuchung oder auch die Nachricht über bevorstehende Elternschaft“ die Loslösung provozieren, die dann „nicht sukzessive und geplant, sondern zumeist sehr emotional und abrupt“ erfolge.[35] Soweit der Bruch in Haft erfolgt, verstehen van de Wetering und Praßer dies offenbar eher als „erzwungene Loslösung“, also einen Ausstieg wider Willen.[36] Wir gehen aber

[34] Vgl. Möller/Schuhmacher (Anm. 3), S. 449; Pfeil (Anm. 27), S. 243; Pfeiffer (Anm. 22), S. 266f.

[35] Denis van de Wetering/Thomas Praßer, Reflexive Loslösung, ereignisbezogene Loslösung, erzwungene Loslösung, in: van de Wetering/Zick (Anm. 11), S. 165-167, hier S. 166.

[36] Vgl. ebd., S. 167. Im Kontext der „erzwungenen Loslösung“ sprechen die Autoren Haft nicht explizit an, nennen aber zwei Konstellationen, in denen eine erzwungene Loslösung erfolgen kann: Strafverfahren, in denen die Person ge-

davon aus, dass auch Haft als emotionales Extremereignis den inneren und lebenspraktischen Ausstieg initiieren kann und dass dieser auch dann als eine mehr oder minder bewusste Entscheidung des Betreffenden zu verstehen ist.

Die Loslösung, wie sie in Prisma-Aussteigergesprächen berichtet wird, folgt in der Regel dem Muster des „ereignisbezogenen Ausstiegs“. ‚Lea‘ erzählt von immer wiederkehrenden Problemen mit der Antifa. Sie erinnert sich folgendermaßen: ‚Anfänglich haben mir meine ›Kameraden‹ noch geholfen, später war ich dann auf mich allein gestellt, das hat sie nicht mehr interessiert.‘ Viele Aussteiger beschreiben herausragende familiäre Ereignisse, Geburt von Kindern, Tod eines Familienmitglieds, Scheidung und neue Partnerschaft als entscheidende emotionale Impulse für die Loslösung. Dies sind Ereignisse, die in der Szene oft nicht gewürdigt, mitunter als unwesentlich gegenüber der eigenen politischen Wichtigkeit etikettiert werden.

4.8 Integrationsangebote

Zunehmende Ambivalenzen im Distanzierungsprozess erhöhen den Veränderungs- und Handlungsdruck der Person gerade dann, wenn „positive Erfahrungen in außerszenischen Kontexten“ hinzukommen. In diesen Fällen bringen Personen, die mitunter zu expliziten Feindbildern des Rechtsextremismus zählen, das Weltbild in Bedrängnis und machen Beziehungsangebote aus dem nicht extremistischen Raum.[37] Diese bezeichnen wir als Integrationsangebote. Als Stütze

---

gen Szeneakteure aussagt und daher als „Verräter“ markiert wird, oder das Verstoßenwerden aus der Szene. In letzterem Fall leuchtet der Begriff ein, in ersterem eher nicht. Auch eine entsprechende Aussage in Strafverfahren ist nicht behördlicherseits erzwungen. Die Person könnte sich anders entscheiden, selbst wenn es mit Nachteilen für sie verbunden wäre. Im Kontext Haft erfolgt in vielen Fällen keine Loslösung von der Szene, sie kann zu einer Verhärtung der Haltung sowie zu Statusgewinn und weitere Einbindung in die Szene führen. Die Person trifft also eine Entscheidung.

[37] Kurt Möller/Stefan Wesche, Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme, in: Peter Rieker (Hrsg.), Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen, Weinheim/Basel 2014, S. 20-44, hier S. 24;

des Distanzierungsprozesses erweisen sich Persönlichkeiten, „die gleichermaßen glaubwürdig die menschliche Wertschätzung der späteren Aussteiger und die Ablehnung des rechtsextremistischen Gedankenguts verkörperten“.[38] Dies können professionelle Ausstiegshilfen ebenso sein wie die unterschiedlichsten Bezugspersonen.

‚Marc‘ erinnert sich im Distanzierungsprozess an Mitarbeiterinnen eines zivilgesellschaftlichen Aussteigerprogramms, denen er während seiner Szenenzugehörigkeit begegnet ist, die aber zu diesem Zeitpunkt für ihn irrelevant sind. Als nun eine Unterstützung notwendig wird, bilden sie entscheidende Vertrauenspersonen. An seiner Arbeitsstelle erfährt er persönliche Wertschätzung durch Kollegen mit Migrationshintergrund, die zwar seinen rechtsextremistischen Hintergrund ablehnen, ihn aber als Person akzeptieren. Für ‚Thorsten‘ ist die Haft das Zeitfenster, in dem er einen expliziten Bruch mit der Szene vollziehen konnte. Im Gefängnis hat die wichtigste Vertrauensperson einen Migrationshintergrund, von den ‚Deutschen‘, die dort ihre Strafen verbüßen, fühlt er sich hintergangen.

4.9 Bedrohungen nach Ausstieg

Van de Wetering unterscheidet vier szenetypische Umgangsformen mit Distanzierungsprozessen: Ignorieren und ziehen lassen (als unbedeutend empfundene Personen), Akzeptanz des Ausstiegs (Personen mit hohem Status, angegeben werden berufliche oder familiäre Gründe), Patt-Situation (stillschweigende Übereinkunft, einander nicht zu behelligen, wenn die Person über kompromittierendes Wissen verfügt), oder die Person wird als massive Bedrohung für die Szene deklariert.[39] Soweit die Distanzierung als Bruch kommuniziert oder wahrgenommen wird (kein „stiller Ausstieg“) und vor allem soweit Insiderwissen gegen andere in Stellung gebracht werden könnte, wird die Loslösung als Verrat gedeutet, massive Bedrohungsszenarien bis

---

vgl. auch van de Wetering (Anm. 29), S. 162f.; Sigl (Anm. 32), S. 307f.; Rommelspacher (Anm. 22), S. 186-190.

[38] Pfeiffer (Anm. 22), S. 270.

[39] Vgl. van de Wetering (Anm. 29), S. 157f.

hin zu körperlicher Gewalt werden befürchtet oder ausgeführt, auch um nach innen abzuschrecken.[40]

Die Gesprächspartner im Prisma-Team haben in der Regel keinen „stillen Ausstieg“ vollzogen. Insofern berichten sie von vielfältigen Bedrohungssituationen: Sie beschreiben persönliche, körperliche Attacken auf sich selbst und ihr Kind, wie ‚Marc‘ und ‚Jan‘. In der Erinnerung von ‚Thorsten’ hört es sich so an: ‚Zuerst haben sie bei meiner Mutter die Scheiben eingeworfen, dann kamen die nächtlichen Telefonanrufe. Irgendwann klebten in meiner Kleinstadt Spuckies mit meinem Konterfei, meiner Adresse und Telefonnummer und dem Hinweis ›Volksverräter – Anschläge und Bedrohungen bitte an diese Adresse‹ an den Laternen. Spätestens als nachts aus einem fahrenden Auto auf mich geschossen wurde – auch wenn es Platzpatronen waren – war klar, dass ich die Stadt verlassen musste.‘

4.10 Zwischenfazit

Der kursorische Blick auf neun exemplarische Aspekte gibt Aufschluss in zwei Richtungen: Er bestätigt, dass ein Lebensweg nicht stellvertretend stehen kann für alle biografischen Verläufe, die in den Rechtsextremismus münden. Andererseits werden zahlreiche Punkte deutlich, die für den Radikalisierungsprozess insgesamt oder ein bestimmtes Muster typisch sind. Auf breiter Basis generalisierbar sind etwa die Niedrigschwelligkeit der Affinisierung, die tatsächliche oder vermeintliche Attraktivität einer Erlebniswelt, die an menschenfeindliche Werte geknüpft ist, die schrittweise Verinnerlichung dieser Inhalte oder die Bedeutung von Widersprüchen im Distanzierungsprozess.

Für das Aussteigergespräch als Methode heißt das, dass es unter bestimmten Voraussetzungen geeignet ist, solchen Prozessen nachzugehen. Zu den Voraussetzungen zählt eine kompetente Moderation, die im Gesprächsverlauf notwendige Einordnungen in Kurzform vornimmt. Außerdem ist eine didaktische Rahmung erforderlich, in der das Fallbeispiel reflektiert, durch Differenzierungen ergänzt und Fragen durch Perspektivwechsel neu ausgeleuchtet werden. Dabei spielt

[40] Vgl. ebd., S. 157f.; van de Wetering/Praßer (Anm. 35), S. 166.

die Perspektive der Opfer eine wichtige Rolle. Das Gespräch kann Reflexionsprozesse in Gang setzen, die eigene Werthaltungen betreffen, auch das eigene Verständnis von Freundschaft in Abgrenzung von oktroyierter „Kameradschaft“ im rechtsextremistischen Sinne oder die erhellende Kraft des Zweifels und des Erkennens von Widersprüchen. In pädagogischen Kontexten wirft das Aussteigergespräch Fragen auf nach Information und Erkenntnis, die präventive Impulse setzen können, und nach eigener Haltung in der Beziehung mit Jugendlichen − nicht nur, aber auch mit rechtsorientierten jungen Menschen.

5. Wirkannahmen – Risiken und Chancen

Gelingende Aussteigergespräche setzen Impulse in zwei Richtungen – in Richtung der Teilnehmenden und der beteiligten Aussteiger. Wirkungsziele sind mit den Stichworten Sensibilisierung, Kenntniserweiterung über Radikalisierungsprozesse und Selbstreflexion grob umrissen. Zu Recht wird zurzeit häufiger darauf hingewiesen, dass auch Negativeffekte denkbar sind: Einerseits könnten Retraumatisierungen zum Tragen kommen, dies gilt sowohl für den Aussteiger als auch für Einzelne im Publikum, die Einschüchterung oder Gewalt erfahren haben. Um (re-)traumatisierenden Konfrontationen vorzubeugen, sind Informationen über die Teilnehmenden vor der Veranstaltung notwendig. Andererseits könnte die Erzählung des Aussteigers eine Faszination für Extremismus und ein scheinbar unangepasstes delinquentes Leben hervorrufen. Auch wenn sich solche Effekte in der Evaluation einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines früheren Rechtsextremisten nicht gezeigt haben, müssen sie bei der Konzeption bedacht werden.[41]

Aussteigergespräche sind eine Form des exemplarischen Lernens, das ist Stärke und Schwierigkeit zugleich: Brennglasartig fokussieren sie ein komplexes Feld. Differenzierung kann verlorengehen, Klischeebildung begünstigt werden, wenn der Einzelfall nicht eingeordnet wird. Die Kontextualisierung kann der Aussteiger selbst nicht leisten, in diesem Sinne ist Rollenklarheit wichtig. Der Gesprächspartner berichtet kompetent und subjektiv über sein Leben und seine Erfahrungen, ein Experte für alle Fragen von Kriminalität und Extremismus ist

[41] Vgl. Walsh/Gansewig (Anm. 1), S. 92.

er nicht. Solche Rollenfragen erörtern die Prisma-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter kontinuierlich mit allen beteiligten Aussteigern. Insofern sind Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung auch für das Team notwendig.

Aussteiger weisen oft darauf hin, dass diese Gespräche für sie selbst wichtige Impulse setzen. So trägt die Darstellung und Diskussion des Ausstiegsprozesses zur Selbstvergewisserung bei. Dies hilft bei der Stabilisierung, für einige ergänzt es die psychotherapeutische Aufarbeitung. Manche Gesprächspartner im Prisma-Projekt werden durch Aussteigerprogramme begleitet. Auch Ausstiegsbegleiterinnen und -begleiter können von den Veranstaltungen profitieren: Soweit sie nicht zum Prisma-Team gehören und die Moderation übernehmen, verfolgen sie das Gespräch als Zuhörende. Sie nehmen Antworten auf Fragen wahr, die nicht aus der Perspektive der professionellen Ausstiegsbegleitung gestellt werden, sondern zum Beispiel aus den Interessenslagen von Schülerinnen und Schülern. So weiten die Gespräche den Blick auf die Person und legen Ansätze offen für die weitere Begleitung des Ausstiegsprozesses.

Eine insgesamt sehr positive Resonanz der Teilnehmenden geht, bei längeren Veranstaltungen, regelmäßig aus anonymen Feedback-Bögen hervor, mitunter auch aus gesammelten Rückmeldungen der Teilnehmenden oder aus Einzelstimmen, die Prisma erreichen. Oft ist von „Dank“ und „Respekt“ die Rede – „dass du uns deine Geschichte anvertraut hast“. „Es zeigt einem eine völlig andere Perspektive als die, die man öfters im Fernsehen, Zeitung … sieht.“ Es sei etwas klargeworden, was üblicher Unterricht nicht vermitteln könne – „wir haben endlich etwas Sinnvolles gelernt“. Solche Gespräche seien „wichtig“, einerseits um „davor zu warnen“ – „viel wichtiger aber fand ich zu sehen, dass, egal was jemand in seinem Leben getan hat, er mit der richtigen Einstellung und Unterstützung sich wieder verändern kann!“[42]

Nach ganztägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit breiter Programmpalette bleibt das Aussteigergespräch in der Regel besonders intensiv in Erinnerung.

[42] Die Zitatcollage wurde zusammengestellt aus Briefen, die Schülerinnen und Schüler zweier Schulen einem Aussteiger, zu Ringbüchern geheftet, im Nachgang zukommen ließen.

Dies gilt unabhängig von der Zielgruppe und zeigt sich beispielsweise in den schriftlichen Rückmeldungen aus Tagungen und Seminaren für pädagogische Fachkräfte, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Studierende oder Führungskräfte der Feuerwehr. Positiv genannt werden Konkretheit und Praxisbezug der Herangehensweise, das Gespräch habe die Wissens- und Verständnisebene zum Phänomen erweitert, aber auch Reflexion über Haltung und Beziehung angestoßen. Konsequenzen drücken einige Teilnehmende mit Stichworten aus wie Stärkung der Persönlichkeit, Wertschätzung und Anerkennung sowie „demokratische Werte vermitteln von klein an".[43]

Kritische Rückmeldungen von Teilnehmenden sind selten. Bei Aussteigern, die sich bereits an vielen Gesprächen beteiligt haben, nehmen manche eine Routine wahr, unter der Authentizität leide. Mitunter weisen Teilnehmende darauf hin, dass die Gesprächspartner bei der Darstellung ihrer Erinnerungen auf Szene-Vokabular zurückgegriffen hätten, das früher ihr üblicher Sprachgebrauch war. Die Distanz zu diskriminierendem Jargon war demnach nicht immer eindeutig.

Was heißt all das im Hinblick auf die anvisierte Wirkung der Veranstaltungen? Wir gehen zunächst davon aus, dass die positive Resonanz für eine hohe Akzeptanz der Gespräche steht, das gilt für Schulklassen wie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gleichermaßen. Die Teilnehmenden lassen sich kognitiv und emotional auf den Dialog ein, weil er aus ihrer Sicht relevant, mit eigenen Lebensbezügen verknüpft ist. Wir erwarten andererseits keinen „eindeutig-zweifelsfreien" Beweis, dass Wirkungswünsche Wirklichkeit wurden – für Aussteigergespräche gilt, wie für politische Bildung generell, dass allenfalls „Wirkungsspuren" gesucht und festgestellt werden können.[44] Drittens ist

[43] Der Zusammenfassung liegen insbesondere die schriftlichen Rückmeldungen zugrunde aus der Tagungsreihe „Einstiegsprozesse", den VIR-Trainer/innen-Ausbildungen, Seminaren für Studierende der Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum und Studientagen am ZfsL Hamm (vgl. Kapitel 7 dieses Beitrags).

[44] Klaus Ahlheim/Bardo Heger, Wirklichkeit und Wirkung politischer Erwachsenenbildung. Eine empirische Untersuchung in Nordrhein-Westfalen, Schwalbach/Ts. 2006, S. 199. Kontrovers geht das Themenheft „Wirkungen politischer Bildung" des Journals für politische Bildung (H. 3/2018) dieser Frage nach.

uns bewusst, dass Erwartungen an die Wirkung einer einmaligen kurzen Veranstaltung nicht überzogen werden sollten. Wir gehen daher weniger von Wirkannahmen aus, sondern – etwas pragmatischer – von Lernzielen. Einige Beispiele:

Die Teilnehmenden stellen fest,

- dass rechtsextremistische Orientierungen keine angeborene Charaktereigenschaften sind, sondern in einem Prozess angenommen, entwickelt und verinnerlicht werden,
- dass Annäherungsprozesse niedrigschwellig verlaufen und im Rahmen jugendlicher Suchbewegungen stattfinden können,
- dass Rechtsextremismus mit Angeboten (Erlebniswelten) verbunden ist, die die Attraktivität anderer Angebote zumindest scheinbar übersteigen,
- dass Resilienz auch davon abhängt, in welchem Maße menschenfeindliche ideologische Muster reflektiert werden, an die diese Angebote geknüpft sind,
- dass Radikalisierung mit einem Verrohungsprozess verbunden ist: mit schrittweiser Akzeptanz von Gewalt und Straftaten, der Entmenschlichung potenzieller Feinde,
- dass Belohnungs- und Einschüchterungssysteme Radikalisierung verstärken,
- dass der Prozess auf folgenreichen Entscheidungen beruht: Wozu gehöre ich, mit wem verbinde ich mich, für welche Ziele und Werte stehe ich ein?,
- dass die Verantwortung für diese Entscheidungen bei jedem Einzelnen liegt oder
- dass Menschen sich verändern können.

Die Kürze der Veranstaltung schließt Nachhaltigkeit nicht aus. Veranstalter weisen mitunter darauf hin, dass sich noch lange nach den Gesprächen tiefergehende Reflexionen entwickelt hätten. Bemerkenswert sind die Rückmeldungen zweier Schulleiter: Ehemalige Schüler beschrieben ihnen gegenüber das Prisma-Gespräch als intensivstes Erlebnis ihrer Schulzeit.

6. Qualitätsstandards

Prisma legt seit Bestehen im Kern dieselben Standards zugrunde, die das zivilgesellschaftliche Aussteigerprogramm NinA NRW systematisiert hat.[45] Drei Punkte sind zentral:

- Auswahl und Vorbereitung, Schutz und Anerkennung der Aussteiger: Freiwilligkeit, Selbstreflexion und psychische Stabilität sind notwendige Eignungskriterien. Mit interessierten Aussteigern findet eine intensive Vorarbeit statt, diese kann in die Begleitung durch ein Aussteigerprogramm eingebunden sein. Es geht um Rollenklarheit und um Auseinandersetzung mit bewussten oder unbewussten Selbstinszenierungen. Die Veranstaltungen werden in der Regel nicht offen ausgeschrieben, der Adressatenkreis ist dadurch klar. Die Anonymität des Aussteigers wird sichergestellt. Dieser erhält eine finanzielle Aufwandsentschädigung.
- Vor- und Nachbereitung: Dass Erreichen der Lernziele, Differenzierung und Nachhaltigkeit mit dem thematischen und pädagogischen Rahmen der Veranstaltung stehen und fallen, ist in der Fachdiskussion unstrittig.[46] Anders als das zivilgesellschaftliche Aussteigerprogramm NinA NRW geht Prisma davon aus, dass Vor- und Nachbereitung nicht durch den Träger des Aussteigergesprächs geleistet werden müssen. Die oft emotionalen Eindrücke sollten im Alltag der Bildungseinrichtung aufgegriffen werden – der externe Träger bleibt stets „Besucher“ und ist nicht Teil dieses Alltags. Prisma stellt bei Bedarf Materialien zur Verfügung, die bei der Einbettung in den Unterricht oder in andere Bildungsformate helfen können, zum Beispiel den Band „Erlebniswelt Rechtsextremismus“[47].

---

[45] Vgl. Workshops mit Ausgestiegenen. Qualitätsstandards für die politische Bildungsarbeit mit Ausgestiegenen, in: www.nina-nrw.de (gelesen am 25. März 2020).

[46] Vgl. z.B. ebd.; Ricarda Milke, Ausstieg und Authentizität. Der Einsatz von Aussteiger*innen in der Bildungsarbeit, in: miteinanderthema (hrsg. von Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.). Nr. 4: Kontroversen in der Bildungsarbeit, S. 7-10, hier S. 10, www.miteinander-ev.de (gelesen am 25. März 2020).

[47] Glaser/Pfeiffer (Anm. 15).

- Moderation: Jedes Gespräch wird durch eine von vier pädagogischen Fachkräften aus dem Prisma-Team moderiert. Zwischen Aussteiger und Begleiter/in besteht ein stabiles Vertrauensverhältnis. Die Moderation betont den persönlichen, nicht repräsentativen Charakter der Erfahrungen, stellt den roten Faden sicher, kann kurz inhaltlich einordnen, greift ein, wenn Voyeurismus das Gespräch prägt. Aussteiger und Begleiter/in reflektieren die Eindrücke der Veranstaltung gemeinsam.

7. Formate

Die Rahmung von Aussteigergesprächen lässt sich grob in Kurzzeitformate, eintägige und mehrtägige Formate unterteilen. Kurzzeitformate kommen vor allem in der schulischen Praxis vor. Die Gespräche dauern in der Regel etwa zwei Zeitstunden, Hinführung und Nachbereitung durch die Lehrkraft finden somit nicht am selben Tag statt.
Eintägige Formate sind beispielsweise Projekttage, in die das Gespräch eingepasst ist. Zur Fortbildung pädagogischer Fachkräfte ist die Tagungsreihe „Einstiegsprozesse in den Rechtsextremismus und Islamismus. Gemeinsamkeiten – Unterschiede – Gegenmodelle“ (seit 2015) in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW ein bewährtes eintägiges Format. Kernelement ist das Gespräch mit zwei Aussteigern aus unterschiedlichen extremistischen Szenen. Vorbereitet wird es durch Fachvorträge, die der Affinisierung zum Rechtsextremismus und Islamismus nachgehen; es schließt sich ein World Café mit Vertreterinnen und Vertretern der Präventionspraxis vor Ort an, in dem auch das Aussteigergespräch weiter reflektiert werden kann. Für die Lehrerausbildung ist der Studientag „Sensibilisierung für den Umgang mit (Rechts-)Extremismus in Schule und Unterricht“ (seit 2009) beispielgebend, der für jeden Ausbildungsjahrgang am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Hamm stattfindet. Seit 2014 umfasst er ein Aussteigergespräch neben einem Fachvortrag zur Erlebniswelt Rechtsextremismus und etwa 15 Workshops, die Inhalte und Methoden vertiefen.

Mehrtägige Formate bieten besonders gute Voraussetzungen, das Gespräch zu rahmen. Seit 2002 ist dies in Blockseminaren zum Thema Rechtsextremismus für Studierende der Politikwissenschaft an der

Ruhr-Universität Bochum der Fall. Der methodische Rahmen war 2015, 2017 und 2019 die Analyse biografischer Selbstzeugnisse ehemaliger Rechtsextremisten (Autobiografien oder Online-Videos). Das Format einer Forschungswerkstatt wurde 2007 gemeinsam mit Reinhard Koch (Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, Braunschweig) entwickelt, erprobt und dokumentiert.[48]

Aussteigergespräche sind seit 2014 auch fester Bestandteil der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im VIR-Projekt (VeränderungsImpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen). VIR ist ein Qualifizierungskonzept zur sekundären Prävention in Kooperation mit dem Arbeitskreis Ruhr gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen sowie der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW. Die tragenden Säulen sind ein Modell, das Veränderungsphasen widerspiegelt, Übungen zur motivierenden Gesprächsführung und Grundwissen über Rechtsextremismus. Das Aussteigergespräch bildet einen von zehn Bausteinen.

Einige weitere Beispiele im Überblick: Aussteigergespräche waren integrale Elemente von Fortbildungsreihen für Fachkräfte in der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der außerschulischen politischen Bildung sowie für Fachleiterinnen und Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen sowie der Seminare „Von 18 bis 88 – Drei Generationen im Gespräch über den modernen Rechtsextremismus“ und „Medien und Rechtsextremismus. Seminar für junge Journalistinnen und Journalisten“.[49]

Perspektivisch zeichnen sich zwei Linien ab, auf denen Formate und Kontexte von Aussteigergesprächen im Prisma-Projekt weiterentwi-

---

[48] Vgl. Reinhard Koch/Thomas Pfeiffer (Hrsg.), Ein- und Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten. Ein Werkstattbericht, Braunschweig 2009, www.arug-zdb.de (gelesen am 25. März 2020).

[49] Die meisten der genannten Formate sind dokumentiert in Glaser/Pfeiffer (Anm. 15) oder in dem den Band begleitenden Internetangebot. Die im letzten Absatz genannten Seminare waren Kooperationsveranstaltungen des Innenministeriums NRW mit der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landeszentrale Nordrhein-Westfalen, der Friedrich Ebert Stiftung oder jugendschutz.net.

ckelt werden können. Zum einen sollen geschlechterdifferenzierte Veranstaltungen erprobt werden, in denen eine Aussteigerin für das Gespräch mit Schülerinnen zur Verfügung steht, ein Aussteiger für das Gespräch mit Schülern. Zum anderen lotet Prisma Formate für Zielgruppen aus, die bereits mehr oder minder ausgeprägte Nähen zu Extremismus und/oder Kriminalität haben. Das Projekt versteht Aussteigergespräche in erster Linie als eine Methode der Primärprävention, allerdings spricht manches dafür, dass sie auch in der Sekundär- und Tertiärprävention wichtige Impulse geben können. Eine Pilotveranstaltung mit Strafgefangenen einer Jugendvollzugsanstalt hat stattgefunden und ist vielversprechend verlaufen. In dem zunächst eher verhaltenen Gespräch mit zwei Aussteigern aus dem Rechtsextremismus und dem Islamismus entwickelte sich bald eine konzentrierte, von Augenhöhe und Vertrauen geprägte Atmosphäre, es war von persönlichen Beiträgen der Teilnehmenden getragen und ging ohne Pause deutlich über die vorgesehene Zeit hinaus. Offenbar fanden die jugendlichen Teilnehmenden eigene Lebens- und Emotionswelten in den Erinnerungen der Aussteiger wieder und nahmen sie als Role Models an. Aussteigergespräche könnten für solche Zielgruppen ein Impuls sein, sich stärker als Subjekt des eigenen Lebens wahrzunehmen bzw. zu erkennen, dass Veränderung denk- und machbar ist.

8. Schlussfolgerung und Zusammenfassung

Setzen Aussteigergespräche Impulse für die Extremismusprävention? Dieser Beitrag ist der Methode anhand der Entwicklung und des Konzepts, der Ziele und Qualitätsstandards des Prisma-Projekts nachgegangen. Prisma bietet seit rund 20 Jahren Aussteigergespräche für Jugendliche und Multiplikator/innen an. Die Veranstaltungen sind auf Dialog zwischen Gesprächspartner und Publikum ausgerichtet, im Kern zielen sie auf Sensibilisierung, Kenntniserweiterung über Radikalisierungsprozesse und Selbstreflexion der Teilnehmenden. Zu den nicht verhandelbaren Prämissen zählt der Schutz der beteiligten Aussteiger, insbesondere durch die Wahrung der Anonymität. Weitere Qualitätsstandards sind die didaktische Rahmung, die von den Veranstaltern – Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen – erwartet wird, sowie die Moderation durch eine pädagogische Fachkraft aus dem Prisma-Team.

Der Blick auf exemplarische Aspekte des Radikalisierungsprozesses zeigte, dass in diesen Aussteigergesprächen zwar individuelle Lebenswege, Motive und Richtungsentscheidungen im Blickpunkt stehen, aber auch Verläufe deutlich werden, die als typisch gelten können – für den Radikalisierungsprozess insgesamt oder zumindest für ein bestimmtes Muster. Insofern können die Gespräche Ausgangspunkte sein, um Prozessen nachzugehen, die die Annäherung an den Rechtsextremismus, die schrittweise Ideologisierung und Verinnerlichung von Feindbildern sowie Motive und Hürden der Distanzierung umfassen. Die Gespräche können wichtige Reflexionsprozesse anstoßen, zum Beispiel über die eigene Haltung in der Beziehung zu jungen Menschen. Positive Rückmeldungen sind noch kein Beweis gelingender Prävention, sie zeigen aber eines deutlich: Die Teilnehmenden, Jugendliche wie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, lassen sich auf diesen Dialog ein, er ist für sie relevant. Für Bildungsprozesse ist das eine entscheidende Voraussetzung.

Die Fachdebatte über Aussteigergespräche hat bisweilen pejorative Züge. Nicht selten schwingt ein Generalverdacht mit, die beteiligten Aussteiger verfolgten zuerst eigennützige Ziele und die Veranstalter ließen sich blindlings auf eine windige Methode ein. Dies wird beiden Personenkreisen nach unserer Erfahrung nicht gerecht. Wer Aussteigergespräche im Rahmen von Prisma erlebt, nimmt in der Regel wahr, wozu sich der Gesprächspartner bereiterklärt: schuld- und schambesetzte Etappen des eigenen Lebensweges vor fremdem Publikum offenzulegen, auf Nachfrage bis ins sehr persönliche Detail, und damit immer auch sich selbst der Bewertung durch andere preiszugeben. Soweit gefordert wird, dass für solche Gespräche nur Personen infrage kommen, die ihre Biografie, ihr früheres extremistisches Denken und Handeln intensiv reflektiert haben und insofern einem engen Begriff des Aussteigers entsprechen, ist das für Prisma selbstverständlich.
Die kritische Diskussion hat aber auch den Blick auf Risiken und die Notwendigkeit präziser Qualitätsstandards geschärft. Das gilt für vielfältige Hinweise, in der Vor- und Nachbereitung die Opferperspektive einzubeziehen. Im Rahmen des Aussteigergesprächs selbst ist dies nur begrenzt möglich, es erfolgt notwendigerweise primär aus der Sicht eines ehemaligen Täters. Auch die Sensibilisierung für Ängste, die bei (potenziell) Betroffenen rechter Einschüchterung und Gewalt im Pub-

likum entstehen könnten, ist notwendig. Der Appell, Schilderungen von Gewalttaten bei Veranstaltungen mit Jugendlichen weitgehend außen vor zu lassen, erscheint uns ambivalent. Es geht nicht um eine möglichst drastische Darstellung mit dem Ziel größtmöglicher Abschreckung oder in der Absicht, das Publikum zu fesseln. Wer aber vom Rechtsextremismus spricht, wird von Gewalt nicht schweigen dürfen, schon gar nicht, wenn es eigenes vergangenes Handeln betrifft. Auch die Frage zu stellen, was motiviert, genauer: was an Gewalt reizt, verharmlost diese nicht.

Die Begegnung mit ehemaligen Rechtsextremisten ist nicht von selbst gelingende Prävention und zieht auch nicht automatisch Reflexion und Wachsamkeit nach sich. Unter dem Stichwort Aussteigergespräche ist ein weites Feld der Formen und Personen im Angebot, sicherlich nicht alle genügen den Qualitätsstandards, die in der Debatte überwiegend im Konsens genannt werden. Aussteigergespräche sind auch kein Königsweg der Prävention – aber ein Format, das es künftig weiter zu nutzen und zu entwickeln gilt. Neben anderen positiven Effekten steht, dass sie für den Gesprächspartner eine Bestätigung sind: Es war gut, dem Leben eine neue Richtung zu geben.

Vom „Rassegedanken“ zum „Ethnopluralismus“

Nationalrevolutionäre Intellektuelle der 1970er Jahre und die Entwicklung des Rassismus-Verständnisses im deutschen Rechtsextremismus

Armin Pfahl-Traughber

1. Einleitung und Fragestellung

„Wir müssen unsere Aussagen so gestalten, daß sie nicht mehr ins Klischee des ‚Ewig-Gestrigen‘ passen. Eine Werbeagentur muß sich auch nach dem Geschmack des Publikums richten und nicht nach den eigenen. … Der Sinn unserer Aussagen muß freilich der gleiche bleiben.“ Diese Empfehlung gab „Thora Ruth“ 1973 im „La Plata-Ruf“. Dabei handelte es sich um ein Publikationsorgan, das von dem früheren Mitarbeiter im NS-Propagandaministerium Wilfred von Oven zwischen 1967 und 1977 herausgegeben wurde. In dem Artikel hieß es dann weiter: „In der Fremdarbeiter-Frage etwa erntet man mit der Argumentation ‚Die sollen doch heimgehen‘ nur verständnisloses Grinsen. Aber welcher Linke würde nicht zustimmen, wenn man fordert: ‚Dem Großkapital muß verboten werden, nur um des Profits willen ganze Völkerschaften in Europa zu verschieben. Der Mensch soll nicht nur Arbeit, sondern die Arbeit zu den Menschen gebracht werden.‘ Der Sinn bleibt der gleiche: Fremdarbeiter raus! Die Reaktion der Zuhörer wird aber grundverschieden sein.“[1]

Nur selten findet man im deutschen Rechtsextremismus derart offene Worte, die für den öffentlichen Diskurs eine kalkulierte Täuschung empfehlen: In ein menschenfreundliches Gewand sollte der traditionelle Rassismus verpackt werden, versprach man sich doch so eine höhere Akzeptanz für die eigenen Positionen. Dies macht auch für die Gegenwart deutlich: Wenn heute vom neuen „Ethnopluralismus“ gesprochen wird, dann ist damit letztendlich der traditionelle „Rassegedanke“ gemeint. Es gibt dabei nur marginale Änderungen, die an der Kontinuität in der Substanz wenig ändern. Gleichwohl lässt sich dies nicht auf den ersten Blick erkennen, was eben auch das beabsichtigte Ergebnis der erwähnten diskursiven Strategie ist. Bedeutsame Akteure

[1] Thora Ruth, Leserbrief, in: La Plata Ruf, September 1973, S. 25.

für diese Diskursverschiebung waren nationalrevolutionäre Intellektuelle, die mitunter als „Linke Leute von rechts“[2] bezeichnet wurden. In den 1970er Jahren kam ihnen im Rechtsextremismus eine gewisse Relevanz zu. Sie galten als Erneuerer dieses politischen Lagers, scheiterten aber letztendlich mit ihrem Vorhaben.

Gleichwohl entfalteten deren Auffassungen zur Bedeutung und Definition von Ethnizität eine gewisse Fernwirkung, die bis in die Gegenwart etwa bei den Identitären oder der Neuen Rechten reicht. „Ethnopluralismus“ und nicht „Rassismus“ dient diesen als ihr begriffliches Selbstverständnis. Man distanziert sich gar von einem biologischen Rassismus, was oberflächliche Kritiker mitunter auch irritiert. Denn hinter dieser Abwendung stehen ideologische Kontinuitäten. Darauf will die vorliegende Abhandlung aufmerksam machen, lautet doch ihre erkenntnisleitende Fragestellung: Worin bestanden die Auffassungen zur Ethnizität bei den National-revolutionären und welche Fernwirkung wie Vorgeschichte hatten diese? Es wird dabei die Auffassung vertreten, dass in den 1970er Jahren ein „Knick“ im Rassismusverständnis im Rechtsextremismus ausgemacht werden kann. Dabei blieb indessen die Substanz bestehen, nur die Verpackung änderte sich. Um diese Dynamik zu verstehen, ist ein Blick in die frühere Geschichte wie in die folgenden Jahrzehnte nötig.

2. Arbeitsdefinitionen von zentralen Begriffen

Bevor die erwähnte Entwicklung dargestellt und einschätzt werden soll, bedarf es zunächst noch einiger Arbeitsdefinitionen von zentralen Begriffen, kursieren dazu doch auch in der Debatte gelegentlich unterschiedliche Verständnisse. Begonnen wird mit „Rassismus“. Gemeint ist damit fortan eine Diskriminierungsideologie, die auf das Konstrukt „Rasse“ bezogen ist und damit für unterschiedliche Menschengruppen verschiedene Wertigkeiten unterstellt. Das Gemeinte hat eine funktionale und eine inhaltliche Komponente: die Diskriminierungsabsicht und das dafür genutzte Konstrukt. Dass es sich hier um eine bloße Behauptung handelt, hat die Forschung überzeugend veranschaulicht –

[2] Die Bezeichnung geht auf folgende Monographie zum Thema zurück: Otto-Ernst Schüddekopf, Linke Leute von rechts. Die nationalrevolutionären Minderheiten und der Kommunismus in der Weimarer Republik, Stuttgart 1960.

und zwar allein schon für die rein biologische Komponente. Es gibt aus genetischer Perspektive keine „Rassen“ in einem trennscharfen Sinne. Und selbst wenn derartige Einteilungen möglich wären, lassen sich daraus keine unterschiedlichen Wertigkeiten ableiten. Darüber hinaus entstand historisch erst nach der Diskriminierungspraxis als Legitimations-ideologie der Rassismus.[3]

Das Alleinstellungsmerkmal des hier gemeinten Verständnisses besteht darin, dass die Betroffenen noch nicht einmal theoretisch ihrer Diskriminierung entgehen können, wird sie doch aus deren angeblicher Natur abgeleitet. Dies bedeutet auch, dass der gelegentlich in der Debatte genannte „Kulturrassismus“ kein Rassismus ist, sofern er sich auf eine nicht-biologische Kategorie bezieht.[4] Davon kann nur gesprochen werden, wenn die Eigenschaften der „Kultur“ auch solche der „Rasse“ sein sollten. Der analytische Blick auf die gemeinten Positionen macht indessen deutlich, dass durchaus indirekt von einer biologisierten Kategorie „Kultur“ gesprochen werden kann. Eine hier nötige Differenzierung wäre indessen durch ein pauschales „Kulturrassismus“-Verständnis nicht möglich. Auf die inhaltliche Bedeutung dieser trennscharfen Unterscheidung wird später noch genauer eingegangen. Hier sei zunächst nur hervorgehoben, dass es beim „Rassismus“ um eben biologisierte Vorurteile geht. Es gibt demgegenüber auch kritikwürdige nicht-biologisierte Vorurteile.

Und dann soll noch die Bezeichnung „Rechtsextremismus“ erläutert werden. Ihr ist eine demokratie- und ideologietheoretische Komponente eigen. Denn es geht dabei um eine politikwissenschaftliche Bezeichnung für alle Einstellungen und Handlungen, welche die Basiswerte moderner Demokratien und pluralistischer Gesellschaften negieren und in der behaupteten „ethnischen Identität“ im politischen Selbstverständnis den höchsten Stellenwert sehen. Dabei kann es unterschiedliche ideologische Ausrichtungen geben, was dann für die

---

[3] Vgl. als bilanzierende Darstellungen: Peter Emil Becker, Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus und Völkischer Gedanke. Wege ins Dritte Reich, Stuttgart 1990, George M. Fredrickson, Rassismus. Ein historischer Abriß, Hamburg 2004; Christian Geulen, Geschichte des Rassismus, München 2007.

[4] Sollte es dabei ebenfalls um eine Diskriminierungsideologie gehen, bietet sich die Bezeichnung „Kulturalismus“ an. Vgl. dazu die Ausführungen hier in 11. Exkurs: „Kulturrassismus“ als problematischer und unscharfer Terminus.

gemeinte Definition bedeutet: Jeder Nationalsozialist ist auch Rechtsextremist, aber nicht jeder Rechtsextremist muss auch Nationalsozialist sein.[5] Oder bezogen auf die hier zu erörternde Frage heißt dies: Jeder Rassist ist auch Rechtsextremist, aber nicht jeder Rechtsextremist muss auch Rassist sein. Die hier behandelten Nationalrevolutionäre waren denn auch keine Nationalsozialisten, aber sehr wohl Rechtsextremisten. Sie waren keine ideologischen, aber strukturelle Rassisten.

3. Besonderheiten der nationalrevolutionären Ideologie im Rechtsextremismus

Doch worin bestanden die Besonderheiten der nationalrevolutionären Ideologie im Rechtsextremismus? Darauf sei folgende Antwort gegeben: Einerseits spricht die Beschwörung des Nationalismus als herausragendes Merkmal des politischen Selbstverständnisses für die Einordnung im „rechten" politischen Lager. Andererseits geht die inhaltliche Orientierung immer wieder mit Positionen und Themen einher, welche allgemein im entgegen gesetzten „linken" Lager kursieren. Dazu gehört die Ausrichtung gegen den „Imperialismus" und gegen den „Kapitalismus". Mit der erstgenannten Position stellt man sich auf die Seite der angeblich von „Großmächten" unterdrückten „Völker". Im Kapitalismus sehen Nationalrevolutionäre eine sozial ungerechte Wirtschaftsordnung, die auch für die Angehörigen der eigenen ethnischen Gruppe von Nachteil sei. Nicht die Berufung auf die „Rasse" oder den „Staat", sondern auf die „Nation" und das „Volk" steht darüber hinaus für ein herausragendes Element in der Ideologie der Nationalrevolutionäre.

Gelegentlich werden sie ideengeschichtlich als Bestandteil der Konservativen Revolution der Weimarer Republik zugeordnet[6], was sich

[5] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 15-28.

[6] Vgl. Armin Mohler, Die Konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Ein Handbuch (1950), Darmstadt 1989, worin die gemeinte Bewegung in fünf Strömungen unterschieden wird: Bündische, Jungkonservative, Landvolkbewegung, Nationalrevolutionäre und Völkische. Berechtigt wurde darauf hingewiesen, dass diese nur wenige ideologische Gemeinsamkeiten aufweisen, um eine gemeinsame Sammelbezeichnung zu nutzen, vgl. Stefan Breuer, Ana-

durch eine inhaltliche und strategische Übereinstimmung erklärt: Das Bestehende sollte nicht mehr bewahrt, sondern revolutionär überwunden werden. Diese Gemeinsamkeit ignoriert dann aber doch die Unterschiede: Denn bei den Jungkonservativen kursierte ein wertender Nationalismus, der den Deutschen einen höheren Stellenwert als anderen Völkern zuschrieb. Demgegenüber bekundeten die meisten Nationalrevolutionäre eher einen gleichrangigen Nationalismus. Ihre Auffassungen können als frühe Erscheinungsform des noch zu erläuternden „Ethnopluralismus“ gelten, sahen sie sich doch als politische Unterstützer „junger Völker“ an. Die damit einhergehende Ablehnung des Kolonialismus fand sich stärker ausgeprägt als bei den Jungkonservativen der Weimarer Republik. Darüber hinaus bestanden Differenzen in einer stärkeren Distanz zur bürgerlichen Gesellschaftsschicht und in der bekundeten Frontstellung gegen den Kapitalismus.[7]

Auch gegenüber dem „linken“ Flügel des Nationalsozialismus, der um die Gebrüder Strasser bestand, existierten ideologische Übereinstimmungen: Dies gilt für die bekundete dezidiertere Ablehnung des Bürgertums ebenso wie des Kapitalismus. Ebenso bestand bei der prorussischen Ausrichtung trotz der sowjetischen Herrschaft ein außenpolitischer Konsens. Demgegenüber dominierten die Differenzen, denn die „linken“ Nationalsozialisten waren primär Nationalsozialisten.

---

tomie der Konservativen Revolution, Darmstadt 1993. Daher wird auch hier die Auffassung vertreten, dass die Jungkonservativen allein für die Konservative Revolution stehen und demgemäß von den Nationalrevolutionären zu unterscheiden sind. Insofern kann man auch für die Gegenwart die Nationalrevolutionäre von der Neuen Rechten unterscheiden, vgl. ausführlicher dazu: Armin Pfahl-Traughber, Konservative Revolution und Neue Rechte. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat, Opladen 1998, S. 17-24 und 48-53.

[7] Von einem entwickelten Forschungsstand zu den Nationalrevolutionären kann nicht gesprochen werden. Dies gilt sowohl bezogen auf die Ideologie wie die Organisationsentwicklung. Als einseitig und veraltet gelten folgende Monographien: Louis Dupeux, Nationalbolschewismus in Deutschland. 1919-1933. Kommunistische Strategie und konservative Dynamik, München 1985; Karl Otto Paetel, Nationalbolschewismus und nationalrevolutionäre Bewegung in Deutschland, Schnellbach 1999, worin aber jeweils im Nationalbolschewismus der inhaltliche Schwerpunkt gesehen wird. Zu den hier gemeinten Nationalrevolutionären vgl. eher Schüddekopf, Linke Leute von rechts (Anm. 2).

Auch wenn Antisemitismus und Rassismus bei den Nationalrevolutionären auszumachen waren, kam damit einhergehenden Einstellungen doch nicht ein so hoher Stellenwert wie bei den Nationalsozialisten zu. Auch hier gab es die inhaltliche Differenz beim wertenden Nationalismus. Die erwähnten Gemeinsamkeiten machen zwar gelegentlich eine konkrete Einteilung von Personen schwierig, gleichwohl sind in einem idealtypischen Sinne die Unterschiede groß genug. Dies gilt auch angesichts des bewusst von ihnen gepflegten „linken" Image der Nationalrevolutionäre.[8]

4. Entwicklung nationalrevolutionärer Gruppen in den 1970er Jahre

Anfang der 1970er Jahre kamen einschlägige Organisationen im bundesdeutschen Rechtsextremismus auf.[9] Um diese Entwicklung zu verstehen, muss an vorherige Ereignisse erinnert werden: Bereits Mitte der 1960er Jahre entstanden nationalrevolutionäre Publikationsorgane, wozu etwa „Fragmente" oder „Junges Forum" zählten. In ihnen deutete sich bereits an, dass es einen inhaltlichen Bruch mit bestimmten Positionen des traditionellen Rechtsextremismus geben sollte. Indessen wurde diese Entwicklung zunächst nicht näher zur Kenntnis genommen, setzten doch derartige Akteure ihre politische Hoffnung auf die NPD und deren seinerzeitige Wahlerfolge. Als sie aber 1969 nicht in den Bundestag einziehen konnte und innerparteiliche Konflikte ausbrachen, strebten jüngere Intellektuelle eine Neuorientierung an. Damit ging auch die Forderung einher: „Von der Linken ler-

---

[8] Vgl. zur ideologischen Einordnung in den deutschen Rechtsextremismus: Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus (Anm. 5), S. 35-42.

[9] Über die Geschichte der folgenden nationalrevolutionären Kleingruppen gibt es nur wenig Literatur, vgl.: Günter Bartsch, Revolution von rechts? Ideologie und Organisation der Neuen Rechten, Freiburg 1975, S. 133-176; Margret Feit, Die „Neue Rechte" in der Bundesrepublik. Organisation – Ideologie - Strategie, Frankfurt/M. 1987, S. 33-40, 48-62 und 70-75; Benedikt Sepp, Linke Leute von rechts? Die nationalrevolutionäre Bewegung in der Bundesrepublik, Marburg 2013, S. 22-34. Bartsch liefert eine affirmative, aber informative Darstellung. Bartsch und Feit nutzen „Neue Rechte" in einen anderen Sinne als oben definiert.

nen“.[10] Dieser Aufruf, der in der bedeutsamen rechtsextremistischen Monatszeitschrift „Nation Europa“ erschien, bildete für die nationalrevolutionäre Renaissance den Startschuss.

Bereits zuvor hatte es eigenständige Basisgruppen in den unterschiedlichsten Regionen aber ohne intensivere Vernetzung gegeben. Aus ihnen entstand 1972 eine „Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation“ (NRAO), die einen Formierungsprozess einschlägiger Protagonisten vorantreiben wollte. Indessen setzten in ihr inhaltliche und strategische Konflikte ein. Dabei ging es mal um das Bild von der Bundesrepublik, mal um die Einstellung zum Irlandkonflikt, mal um das Kadermodell als Organisationsprinzip, mal um die Positionierung in der Wirtschaftspolitik. Bezogen auf den letztgenannten Aspekt entstanden ein „solidaristischer“ und ein „sozialistischer“ Flügel, wodurch es bereits früh zu einer organisatorischen Spaltung kam. Die Erstgenannten gründeten 1974 die „Solidaristische Volksbewegung“, die Letztgenannten die „Sache des Volkes/Nationalevolutionäre Aufbauorganisation“ (SdV/NRAO). Aber auch in diesen neuen Gruppen brachen schnell wieder interne Konflikte auf, welche die politische Entwicklung blockierten und zum Scheitern führten.

Insofern setzte ein Erosionsprozess in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre ein, der dann auch zur Auflösung der einschlägigen Gruppen führte. Ohnehin hatten ihnen wohl nie mehr als um die tausend Personen angehört. Als organisatorische Akteure konnten sie keine relevante Bedeutung entfalten. Gleichwohl fanden ihre ideologische Ansätze und Neuorientierungen durchaus Resonanz, was sich etwa beim „Ethnopluralismus“ bis in die Gegenwart zeigt. Gerade die Deutungen zu „ethnischer Identität“ sollten auch im traditionellen Rechtsextremismus ihre Wirkung entfalten, was sich insbesondere in der Auffassung zum „Rassismus“-Verständnis zeigte. Dies war aber eher durch publizistisches Agieren und weniger durch organisatorische Entwicklungen möglich. Bedeutsam sollte dazu die 1979 gegründete Zeitschrift „Wir selbst“ werden, welche auch eine „patriotische Linke“ ansprechen wollte.[11] Dies gelang ihr aber nur eingeschränkt, seit 2002 erschienen

---

[10] Gert Waldmann, Von der Linken lernen. Respektlose Gedanken eines jungen Nationalisten, in: Nation Europa, 19. Jg., Nr. 8 vom August 1969, S. 23f.

[11] Vgl. Eckhard Jesse, Zeitschriftenportrait „Wir selbst“, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 11, Baden-Baden

keine gedruckten Exemplare mehr. Damit sind die Nationalrevolutionäre ein historisches Thema.

5. Das biologistische Gesellschafts- und Menschenbild der Nationalrevolutionäre

Gleichwohl hatten einige ihrer Auffassungen längerfristige Folgen, strahlten sie doch auf andere Bereiche des Rechtsextremismus aus. Das organisatorische Scheitern bedeutete demnach keine diskursive Wirkungslosigkeit. Gerade in der Einstellung gegenüber „Ethnie“ und „Rasse“ sollten nationalrevolutionäre Positionen noch relevant werden, wodurch es zu einer formalen, aber nicht inhaltlichen Erneuerung im politischen Selbstverständnis kam. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf diesen Gesichtspunkt und ignorieren dabei andere Neuerungen.[12] Zunächst muss indessen darauf hingewiesen werden, dass die nationalrevolutionären Intellektuellen dezidiert für eine notwendige Theoriearbeit eintraten.[13] Demnach wollten sie ihre Auffassungen auf abstrakte Grundlagen stellen, was in der Geschichte des bundesdeutschen Rechtsextremismus eher selten vorkam. Bereits in diesem Gesichtspunkt ist demnach eine Innovation zu sehen. Sie bestand hier sogar in dem Anspruch, die eigene Ideologie mit Verweis auf die Wissenschaft abzusichern.

Dabei beriefen sich die nationalrevolutionären Akteure gar auf den logischen Empirismus, galt er ihnen doch als das hauptsächliche Erkenntnisinstrument für ihre Positionen.[14] Es gab sogar Anklänge an den Kritischen Rationalismus, der von Karl Popper geprägt war. Derartige Bezüge irritieren, denn die gemeinten Denkungsarten gehen e-

---

1999, S. 239-253; Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, 2. Auflage, Bonn 1995, S. 137f.

[12] Vgl. ausführlicher dazu: Feit, Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik (Anm. 9), S. 83-142; Sepp, Linke Leute von rechts? (Anm. 9), S. 35-66.

[13] Vgl. Henning Eichberg, „Modernismus“ oder irrationale Hingabe?, in: Junge Kritik, 1. Jg., 1970, S. 71-76; Michael Meinrad, Idealismus und Rationalismus als Einheit, in: Fragmente, 32. Jg., 1973, S. 31-34.

[14] Vgl. Henning Eichberg, Logischer Empirismus, in: Junge Kritik, 3. Jg., 1973, S. 89-132; Henning Eichberg, Unsere Erkenntnistheorie, in: Ideologie & Strategie, 7. Jg., 1973, S. 1.

her mit liberalem oder linkem Gedankengut einher. Die erwähnte Berufung verwies denn auch auf angebliche Lücken. Denn die nationalrevolutionären Intellektuellen sahen dort angebliche anthropologische Leerstellen. Gemeint war damit, dass dem Empirismus die Ignoranz gegenüber der Natur unterstellt wurde. Denn die gemeinten Autoren propagierten ein biologistisches Gesellschafts- und Menschenbild. Diese Auffassung geht davon aus, dass die Entwicklung des sozialen Miteinanders primär von biologischen Vorgaben geprägt wäre. Demnach sei der Mensch auch eher ein Triebwesen und weniger von der Vernunft gesteuert.[15] Diese Einsicht, so die Nationalrevolutionäre, werde aber im Empirismus verdrängt.

Mit dieser inhaltlichen Annahme sollten dann auch politische Grundpositionen begründet werden, welche die herausgehobene Bedeutung von „Ethnie“ im ideologischen Selbstverständnis veranschaulichten. Denn die Berufung auf den Nationalismus entsprach dann letztlich der Natur und hierbei dem menschlichen Territorialtrieb. Dementsprechend bemerkte der bereits erwähnte Autor Gert Waldmann: „Der Nationalismus ist die politische Ausprägung des Territorialverhaltens und dient der Arterhaltung, also einem biologischen Grundprinzip.“[16] Daraus ergebe sich dann auch eine Abgrenzung ethnischer Gruppen, die eben auf eine bestimmte Region natürlich orientiert seien. In der inhaltlichen Konsequenz bedeutete dies wiederum, dass Angehörige anderer ethnischer Gruppen dort nicht zu sein hätten. Dies ergebe sich aus dem Dominanztrieb, der ebenfalls naturbedingt allen Individuen eigen sei. Angehörigen anderer ethnischer Gruppen gegenüber betonte man dabei natürliche Unterschiede, welche aber nicht eine soziale Ungleichwertigkeit impliziere.

---

[15] Vgl. Michael Meinrad, Das Prinzip Nationalismus, in: Junge Kritik, 3. Jg., 1973, S. 7-16; Axel Malde/W.H., Menschenbild und Nationalismus, in: Ideologie & Strategie, 16. Jg., Nr. 1975, S. 1-2.

[16] Gert Waldmann, Verhaltensforschung und Politik, in: Junge Kritik, 3. Jg., 1973, S. 17-47, hier S. 28.

6. Die Beibehaltung der Kategorie „Rasse“ im ideologischen Selbstverständnis

Darin kann eine weitere Besonderheit der gemeinten Nationalrevolutionäre gegenüber den traditionellen Rechtsextremisten gesehen werden: Man behauptete nicht, dass die eigene Ethnie den anderen Ethnien gegenüber überlegen sei. Da dieser Aspekt auch für das Rassismusverständnis relevant ist, muss darauf noch hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und Relevanz später gesondert eingegangen werden. Denn auffällig ist, dass mit der Betonung der Ethnie für die politische Identität auch „Rassen“ als anthropologische Tatsachen galten. Daher gingen die nationalrevolutionären Akteure davon aus, dass es „Europide“, „Mogolide“ und „Negride“ als menschliche Rassen geben würde. Diese Aufteilung erkläre sich aber nicht nur aus biologischen Gesichtspunkten. Denn für den bekanntesten nationalrevolutionären Ideologen Henning Eichberg[17] stand fest, dass „erblich-biologische Differenzierungen innerhalb der Menschheit das Vorhandensein auch geistig-psychologischer Verschiedenheiten nahelegen.“[18] Eine kulturelle kam zur natürlichen Komponente hinzu.

Damit besteht auch hier eine Abweichung von einem rein biologisch geprägten „Rasse“-Verständnis. Gleichwohl blieb dieses als Grundlage für die erwähnten Positionen existent. Es muss gar von einer konstitutiven Bedeutung für die ethnische Identität der Nationalrevolutionäre ausgegangen werden, denn die angesprochenen geistigen Besonderheiten konnten nur aufgrund der behaupteten natürlichen Vorgaben

---

[17] Über ihn liegen zwei Monographien vor: Clemens Heni, Salonfähigkeit der Neuen Rechten. „Nationale Identität“, Antisemitismus und Antiamerikanismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1970-2005: Hennig Eichberg als Exempel, Marburg 2007; Frank Teichmann, Hennig Eichberg – nationalrevolutionäre Perspektiven in der Sportwissenschaft. Wie politisch ist die Sportwissenschaft? Frankfurt/M. 1991. Beide Arbeiten sind überaus informativ und materialreich. Heni verstört indessen durch schiefe und selbstgefällige Kommentierungen, Teichmann durch die Fixierung auf die Sportwissenschaft. Eichberg wandte sich später der politischen Linken zu. Inwieweit dies eine glaubwürdige Entwicklung war, ist eine interessante Fragestellung, die hier aber aufgrund einer anderen Schwerpunktsetzung nicht thematisiert werden kann.

[18] Henning Eichberg, Totale Nation? Europäischer Nationalismus und die Öffnung nach vorn, in: Junge Kritik, 1. Jg., 1970, S. 9-42, hier S. 21.

entstehen. Demnach nahmen diese Autoren zwar eine Ausweitung des Verständnisses vor, sie blieben aber der biologistischen Prägung im vorgenannten Sinne verhaftet. Auch hier gingen die nationalrevolutionären Intellektuellen in ihren Publikationen davon aus, dass die Betonung von unterschiedlichen „Rassen“ keine verschiedene Wertigkeit impliziere. Indessen betonten sie die Notwendigkeit von räumlichen Trennungen. Denn ansonsten komme es zu einer Entfremdung von der ethnischen wie sozialen Identität, aber eben auch zu Konflikten mit bürgerkriegsähnlichen Unruhen. Es gelte die Verschiedenheit der Völker zu bewahren.

Diese Grundauffassung erklärt auch, dass Gesellschaftsmodelle mit einer „Rassentrennung“ sehr wohl begrüßt wurden. Die Apartheid im damaligen Südafrika zählte dazu.[19] Dabei wurde zwar meist nicht von einer Minderwertigkeit etwa hier der Schwarzen gesprochen, gleichwohl blieb deren Diskriminierung in solchen Gesellschaftsordnungen ein Nicht-Thema. Es lässt sich hier feststellen, dass eine Benachteiligung zwar nicht eingefordert wurde, sie aber die Folge solcher Politik wäre. Eine darauf bezogene Analyse muss demnach nicht nur die Bekundung eines Gemeinten, sondern auch dessen Konsequenzen in der Praxis berücksichtigen. Ersteres kann als eine anti-rassistische Botschaft vorgetragen werden, dann aber doch rassistische Wirkungen nach sich ziehen. Auch diese Deutungsform und Diskursweise darf bezogen auf die Nationalrevolutionäre als Novum im traditionellen Rechtsextremismus gelten. Genau darin besteht die angedeutete Fernwirkung einer heute längst vergessenen Intellektuellengruppe, was folgendes Beispiel gesondert zeigt.

7. „Ethnopluralismus“ als nationalrevolutionäre Form des Rassismus

Es geht dabei um die Auffassung von einem „Ethnopluralismus“, der im Selbstverständnis auf die Vielfalt der Völker abstellt. Die damit gemeinte Deutung teilt einige der vorgenannten Positionen: Dazu gehören die Behauptungen, dass die ethnische bzw. nationale Identität von herausragender Relevanz für das menschliche Wesen ist, und,

[19] Vgl. Eichberg, Totale Nation? (Anm. 18), S. 24f.; Gert Waldmann, Amerika heute – und morgen Europa?, in: Fragmente, 11. Jg., 1967, S. 30-33.

dass die so definierbaren Gruppen incl. der „Rassen“ nicht entsprechend einer Wertigkeit verortet werden können. Dies wirkt auf den ersten Blick wie eine humanistische Perspektive. Denn eine Abwertung von Menschen aufgrund von ethnischen Zugehörigkeiten wird abgelehnt und die ethnische und kulturelle Identität aller Völkergruppen gilt als anerkennenswert und erhaltenswert. Es scheint sich gar um eine Auffassung zugunsten von Menschen mit Migrationshintergrund zu handeln. Diese bilden denn auch formal kein Feindbild mehr. Demgegenüber wendet man sich gegen die Eliten und die Kapitalisten, welche „Ausländer“ aus Profitinteressen in die westliche Welt holen und sie hier ihrer kulturellen und nationalen Identität entfremden.

Dieser Auffassung sind aber gerade aus humanistischer Denkperspektive problematische Positionen eigen: Denn sie geht weder auf die Individualität von Menschen noch auf deren Universalität ein. Insofern gelten nicht die Einzelnen, sondern die Kollektive als zentral. Dies sollen dann Ethnien oder Kulturen, Nationen oder Völker sein. Für nationalrevolutionäre Denker wie Henning Eichberg, der die Bezeichnung „Ethnopluralismus“ prägte[20], verbindet sich damit auch ein Kulturrelativismus. Ein solcher geht von der Gleichrangigkeit aller Kulturen aus, lässt dabei aber keine Kritik aufgrund von universellen Werten zu. So kann etwa die ausgeprägte Frauendiskriminierung einer gewachsenen Kultur entsprechen, was dann indessen wohlmöglich nur durch kulturfremde und universelle Menschenrechte kritisierbar wäre. Eine solche Denkperspektive schließt indessen der „Ethnopluralismus“ aus, meint er doch lediglich die parallele Existenz unterschiedlicher Kulturen. Dabei soll es diese bei den ethnischen Gruppen in getrennten Räumen geben.

Und genau hierbei kommt zu dem formulierten Ansatz wieder die praktische Konsequenz als spezifisches Problem hinzu. Denn worauf würde die Argumentation in der Praxis hinauslaufen? Sie bedeutet bezogen auf einen Nationalstaat, dass die dortige Bevölkerung von ethnischer Homogenität geprägt ist, und sie bedeutet bezogen auf die Welt, dass es dort keine Durchmischung der angeblichen „Rassen“ gibt. Dies meint, dass die Angehörigen der unterschiedlichen Ethnien

[20] Vgl. Henning Eichberg, Ethnopluralismus. Eine Kritik des naiven Ethnozentrismus und der Entwicklungshilfe, in: Junges Forum, Nr. 5/1973, S. 3-12.

zwar als gleich, aber als unbedingt getrennt zu betrachten sind. So etwas läuft nationalstaatlich wie weltweit auf die Etablierung von Lebensverhältnissen und Strukturen hinaus, welche dem Apartheid-System im früheren Südafrika entsprechen würden. Eine andere Handlungsmöglichkeit dürfte dazu führen, gegenüber den Minderheiten eine Vertreibungspolitik zu forcieren. Daher ist die „Ausländer raus"-Forderung dem „Ethnopluralismus"- Gedanken als innere Logik eigen. Und insofern hat man es mit dem „alten Rassismus" nur in einer menschenfreundlicheren Verpackung zu tun.[21]

8. Die französische Neue Rechte und ihr Rassismus-Verständnis

Bedeutsam für eine formale Distanzierung vom Rassismus im deutschen Rechtsextremismus war auch, dass dazu Anregungen von der französischen Neuen Rechten ausgingen.[22] Dabei kam Alain de Benoist, der als deren Chefideologe galt und auch in Deutschland einflussreich werden sollte, eine hohe Relevanz zu. Er stützte seine ideologischen Auffassungen maßgeblich auf die Jungkonservativen und Nationalrevolutionäre der Weimarer Republik und trat für eine „Kulturrevolution von rechts" als politische Strategie ein. Die letztgenannte Ausrichtung führte auch dazu, dass Begriffe neu gedeutet und damit im Diskurs populär gemacht werden sollten. Dies galt eben auch für „Rassismus". Dazu führte die von Benoist selbst seit 1973 herausgegebene „Elements" ein Interview mit ihm, worin er die inhaltliche Linie in dem Theorieorgan vorgab. In Deutschland fanden diese Positionen 1985 über einen Sammelband mit unterschiedlichen Texten lager-

---

[21] Vgl. Patrick Moreau, Die neue Religion der Rasse. Der Biologismus und die kollektive Ethik der Neuen Rechten in Frankreich und Deutschland, in: Iring Fetscher (Hrsg.), Neokonservative und „Neue Rechte". Der Angriff gegen Sozialstaat und liberale Demokratie in den Vereinigten Staaten, Westeuropa und der Bundesrepublik, München 1983, S. 122-162.

[22] Vgl. Marieluise Christadler, Die „Nouvelle Droite" in Frankreich, in: Fetscher (Hrsg.), Neokonservative und „Neue Rechte" (Anm. 21), S. 163-216; Hans-Gerd Jaschke, Frankreich, in: Franz Greß/Hans-Gerd Jaschke/Klaus Schönekäs, Neue Rechte und Rechtextremismus in Europa. Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Opladen 1990, S. 17-103; Pfahl-Traughber, Konservative Revolution und Neue Rechte (Anm. 6), S. 129-152.

interne Verbreitung.[23] Überschrieben war das gemeinte Gespräch mit einem schlichten „Wider den Rassismus“.[24]

Darin distanzierte sich Benoist sowohl vom „Rassismus“ wie vom „Antirassismus“ und setzte sie als gegen die Vielfalt der Völker gerichtet miteinander gleich. Er betonte in dem Interview, dass es sehr wohl „Rassen“ geben würde, gleichwohl könne man dabei nicht von einer „Überlegenheit“ sprechen. Benoist behauptete indessen die „Existenz unterschiedlicher ethnischer Einheiten …, die alle das Recht miteinander gemein haben, sie selbst zu sein.“[25] Diese Auffassung bedingte indessen nicht notwendigerweise die Negierung des Rassismus. Denn wenn die angesprochene „ethnische Einheit“ in strikt getrennten Räumen umgesetzt wird, kann sie sehr wohl mit rassistischen Konsequenzen, wohlmöglich auch mit rassistischen Positionen einhergehen. Darauf ging Benoist bezeichnenderweise nicht ein. Er bediente sich hier aber eines rhetorischen Tricks, wobei er dem „Antirassismus“ auch „Rassismus“ vorwarf. So ließ sich das Bedenkliche am realen Rassismus geschickt relativieren. Die politischen Gegner sollten mit den eigenen rhetorischen Waffen geschlagen werden.

„Antirassisten“ wie „Rassisten“ standen in dieser Sicht gemeinsam für ein „Verschwinden der Ethnien als Ethnien“[26]. Demgegenüber wollte Benoist eben eine Einheitlichkeit von Ethnien um ihrer Vielfalt willen erhalten. Aber genau diese Absicht, hier eine Homogenität und Identität einzufordern, läuft in der inhaltlichen Konsequenz auf rassistische Ziele hinaus. Denn dies setzt voraus, dass die Angehörigen einer ethnischen Minderheit grundsätzlich als Störfaktor wahrgenommen werden. Sie gefährden in dieser Denkperspektive die Einheitlichkeit der ethnischen Mehrheitsgesellschaft. Benoists extremistische Grundpositionen wurden auch daran deutlich, dass er der Aufklärung und den Demokratien mit ihrem „Egalitarismus“ hierfür die Schuld zuschrieb. Er betonte darüber hinaus den Kollektivismus, der „Antirassisten“ wie

---

[23] Alain de Benoist, Kulturrevolution von rechts. Gramsci und die Nouvelle Droite, Krefeld 1985, hier zitiert nach der Neuausgabe: Dresden 2017, wo aber der Untertitel fehlt.

[24] Vgl. Alain de Benoist, Wider den Rassismus, in: Ders., Kulturrevolution von rechts (Ausgabe von 2017), S. 83-104.

[25] Ebenda, S. 85

[26] Ebenda, S. 88.

„Rassisten“ eigen sei, agierten sie doch jeweils für die ethnischen Minderheiten wie das nationale Volk.[27] So versuchte Benoist geschickt, das eigene Rassismusverständnis zu relativieren und zu verharmlosen.

9. „Ethnokulturelle Identität“ als „Ethnopluralismus“ bei den „Identitären“

Und schließlich soll als aktuelles Beispiel die „ethnokulturelle Identität“ bei den „Identitären“[28] angesprochen werden, agieren sie doch mit „Null Prozent Rassismus, hundert Prozent identitär“ als Slogan. Doch zunächst einige Anmerkungen zu dem gemeinten Phänomen: Diese Akteure entstanden 2012 in Frankreich aus Jugendorganisationen des traditionellen Rechtsextremismus. Indessen gab man sich in der Außendarstellung als moderne Bewegung, welche die negativen Einwanderungsfolgen für die jüngere Generation problematisieren wollte. Mit aufsehenerregenden Aktionen und effektiven Internetvideos wurde man auch in anderen Ländern bekannt. So enstanden etwa Ableger in Deutschland und Österreich. Deren bedeutsamste Aktivisten hatten indessen häufig im traditionellen Rechtsextremismus einen organisatorischen Vorlauf. Dies stellten sie aber als „Jugendsünde“ hin und suggerierten einen politischen Wandel. Dabei beschränkte sich dieser meist nur auf das öffentliche Image, weniger auf die politischen Positionen.

Dies macht auch der analytische Blick auf deren inhaltliches Selbstverständnis deutlich, welches sich aus den Antworten auf selbstgestellte Fragen auf deren Internet-Seite ergibt. Dort bekannte man sich erklärtermaßen zum „Ethnopluralismus“ und distanzierte sich vom „Rassismus“. Jede „Ethnie“, so heißt es dort, habe ein Identitätsrecht, „hierzulande und in der Welt“. Eine „qualitative Auf- oder Abwertung

---

[27] Vgl. ebenda, S. 87 und 102.

[28] Vgl. Judith Goetz/Joseph Maria Sedlacek/Alexander Winkler (Hrsg.), Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen „Identitären“, Hamburg 2017; Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – Verfassungsschutz (Hrsg.), Identitäre Bewegung Deutschland (IBD). Ideologie und Aktionsfelder, Hannover 2016; Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in Deutschland (Anm. 5), S. 169-181.

einer bestimmten ethnokulturellen Gemeinschaft“ lehne man ebenso wie „Rassismus und Chauvinismus“ klar ab.[29] Gleichwohl soll die „ethnokulturelle Identität“ den höchsten Stellenwert einnehmen. Diese Bezeichnung wird indessen nicht näher erläutert, sie hat aber eine „ethnische“ und „kulturelle“ Komponente. Beide seien „gleichwertig. Die Überbetonung eines Teilaspekts der Identität lehnen wir ab.“ Diese Auffassung macht indessen klar, dass ethnische Merkmale weiterhin eine Trennlinie darstellen sollen. Zur „Identität“ gehöre auch, so heißt es dort, dass in der „Wahrnehmung eines ‚Wir‘ … immer auch schon die Wahrnehmung der ‚Anderen‘ eingeschlossen“[30] ist. Demgemäß will man die ethnisch wie kulturell Anderen aus der beschworenen Identität ausschließen, wobei die Kriterien dafür nicht genannt werden.

Diese Aussage bleibt aber einer rassistischen Denkungsart verhaftet, denn sie unterscheidet sich nur in zwei Punkten von dem traditionellen Verständnis: Es soll nicht nur um die Biologie gehen und es soll keine Wertigkeiten geben. Indessen ist mit der Betonung der „ethnischen Identität“ weiterhin von einer biologischen Kategorie die Rede, sie soll auch gegenüber einer kulturellen Kategorie keinen geringeren Stellenwert haben. Hier gibt es in der Substanz daher keine Veränderung. Dies kann allenfalls für die fehlende Geringschätzung anderer Kulturen angenommen werden. Selbst wenn man diese Auffassung bei den „Identitären“ für glaubwürdig hält, spräche dies nicht gegen die erwähnte Dimension einer Diskriminierungsideologie. Denn die „ethnisch-kulturell“ Anderen sollen nun offenkundig das Land verlassen. Anders kann man kaum die Forderung nach einer „Reconqusita“ interpretieren, steht das historische Bild doch für eine den Muslimen gegenüber praktizierte Vertreibungspolitik.[31] In der Konsequenz wäre dies Rassismus.

---

[29] Identitätre Bewegung, Was ist unter dem Begriff „Ethnopluralismus“ zu verstehen? (26. April 2020), in: www.identitären-bewegung.de; Dies., Was heißt für euch eigentlich „Identität“? (26. April 2020), in: ebenda.

[30] Dies., Was heißt für euch eigentlich „Identität“? (Anm. 29).

[31] Dies., Was bedeutet der Begriff „Reconquista“? (26. April 2020), in: ebenda. Vgl. kritisch dazu: Armin Pfahl-Traughber, Die Geschichtsbilder der „Identitären“ (7. März 2019), in: www.bnr.de.

10. Der „Knick“ im Rassismusverständnis des deutschen Rechtsextremismus

Einleitend sind die 1970er Jahre als „Knick“ im Rassismusverständnis des deutschen Rechtsextremismus gedeutet worden. Diese Einschätzung bedarf hier noch einmal einer Erläuterung, um das Gemeinte hinsichtlich Kontinuität und Wandel zuzuordnen. Denn es gab beides: die Beibehaltung des Rassismus wie die Veränderung seiner Verpackung. Damit soll zunächst noch einmal die einleitende Aussage aus dem „La Plata-Ruf“ thematisiert werden. In ihr artikulierte sich in einem funktionalen und kalkulierten Sinne, dass rassistische Auffassungen bereits seinerzeit an gesellschaftliche Denkgewohnheiten angepasst werden sollten. Der Autor bzw. die Autorin nahm wahr, dass ein klassischer wertender Rassismus nicht mehr vertreten werden kann. Er ließ sich auch schon in den 1970er Jahren aufgrund der Nähe zum Nationalsozialismus kaum noch offen propagieren. Zwar bekannten sich nicht wenige Bürger in Umfragen zu solchen Vorstellungen[32], aber rassistische Auffassungen waren nicht mehr breiter im öffentlichen Diskurs als dezidierter „Rassegedanke“ präsent.

Dadurch kam das Bewusstsein im Rechtsextremismus für eine Umorientierung auf, welche aber primär in einer formalen Erneuerung, nicht in einer substantiellen Veränderung mündete. Bezogen auf den erstgenannten Gesichtspunkt wurden politische Positionen zu „Rassen“ nicht mehr mit Wertungen verbunden. Demnach behaupteten die Akteure öffentlich nicht, dass die eigene ethnische Gruppe anderen ethnischen Gruppen überlegen sei. Gelegentlich wurde gar eine Anerkennung von deren kultureller Identität als eigene Wertschätzung positiv herausgestellt. Man behauptete gar, nichts gegen die Angehörigen fremder Kulturen zu haben, ja sogar auf deren Seite zu stehen. Denn sie würden durch Arbeitsmigration ihrer nationalen Identität beraubt und damit einem kapitalistischen Verwertungsprozess zugeführt. Damit erfolgte auch eine Feindbildverschiebung in der öffentlichen Posi-

[32] Dafür sprechen die Ergebnisse der SINUS-Studie, die 1979 ein rechtsextremistisches Einstellungspotential in der bundesdeutschen Gesellschaft untersuchte, vgl. 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben …“ Die SINUS-Studie über rechtextremistische Einstellungen bei den Deutschen, Reinbek 1981, als Kommentar dazu: Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in Deutschland (Anm. 5), S. 313f.

tionierung: Nicht mehr die Angehörigen von Minderheiten, sondern die Elite und Kapitalisten galten als das Übel. Man selbst stritt angeblich für die Interessen aller Kulturen und Völker.

Damit fällt auf den ersten Blick ein konstitutives Merkmal des „Rassegedankens“ weg, geht es bei diesem doch nicht nur um die Differenzierung von angeblichen ethnischen Gruppen, sondern eben auch um folgenreiche negative Wertungen. Davon konnte in den Darstellungen der nationalrevolutionären Intellektuellen meist nicht mehr die Rede sein. Gleichwohl liefen deren Auffassungen indirekt auf die Herabwürdigung von Menschengruppen über ethnische Zugehörigkeiten hinaus. Denn die bekundete Auffassung von der Gleichrangigkeit ging mit der Position der Separierung einher. Diese besondere Einsicht zum „Ethnopluralismus“ ergibt sich indessen nur, wenn die realen Konsequenzen seiner Prinzipien mit bedacht werden. Es soll über ethnische Merkmale, wobei gelegentlich dann doch der „Rassegedanke“ genannt wird, eine räumliche Trennung legitimiert werden. Dies läuft bezogen auf das gegenwärtige Europa auf eine massenhafte Vertreibung hinaus. Und da dabei auch biologische Aspekte mit entscheidend sein sollen, entspricht dies auch einer rassistischen Konsequenz.[33]

11. Exkurs: „Kulturrassismus“ als problematischer und unscharfer Terminus

Die vorstehenden Ausführungen haben verdeutlicht, dass der historische „Rassegedanke“ von heutigen Rassisten mitunter gar nicht mehr offiziell vertreten wird. Sie stellen darauf ab, dass die „Kulturen“ und nicht mehr die „Rassen“ die Unterschiede ausmachen würden. Die Forschung zum Thema hat darauf reagiert, wodurch Kategorien wie „Kulturrassismus“, „Neorassismus“ oder „Rassismus ohne Rassen“

[33] Dass Eichberg auch im „La Plata-Ruf“ schrieb, dürfte daher kein Zufall gewesen sein. Vgl. z.B. Hartwig Singer, Warum sind wir Sozialisten?, in: La Plata-Ruf, Oktober 1973, S. 20f. Eine Fortsetzung erschien in: La Plata-Ruf, Januar-Februar 1976, S. 34-36. Eichberg nutzte zeitweise das Pseudonym Hartwig Singer.

für eine inhaltliche Zuordnung entstanden.[34] Diese Begriffsbildungen beziehen sich demnach auf ein reales Phänomen. Gleichwohl ist „Kulturrassismus“ ein problematischer und unscharfer Terminus, was sich durch mangelnde Trennschärfe und schiefe Verallgemeinerungen ergibt. Denn die Ablehnung des Rassismus hat auch eine normative Grundlage: das Bekenntnis zu den Menschenrechten. Aus dieser Blickrichtung ist jede Diskriminierung aufgrund von angeblicher ethnischer Zugehörigkeit verwerflich. Denn für eine behauptete biologische Identität kann kein Individuum etwas, es wird unabhängig von eigenen Einstellungen und Handlungen herabgewürdigt.

Während demnach eine Ethnie nicht aus menschenrechtlicher Perspektive kritisiert werden kann, ist dies gegenüber einer Kultur sehr wohl möglich. Und während Ethnien nicht, können Kulturen sehr wohl mit Wertungen versehen werden. Eine gegenteilige Auffassung läuft auf einen Kulturrelativismus hinaus, welcher auch von den Nationalrevolutionären vertreten wird. Demnach hätten durch ihre schlichte Existenz alle Kulturen für sich selbst einen eigenen Wert. Eine kritische Anmerkung zu deren Bestandteilen würde demnach als unzulässige Intervention gelten, ginge sie doch von kulturfremden Positionen und Wertvorstellungen aus. Diese Auffassung richtet sich aber auch gegen den universellen Geltungsanspruch der Menschenrechte. Denn sie delegitimiert Einwände in deren Namen, um eine Kritikimmunisierung angesichts von Menschenrechts-verletzungen vorzunehmen. Dann wird etwa die Diskriminierung von Frauen auf kulturelle Prägungen zurückgeführt, woran dann Kritik als „Kulturrassismus“ oder „Menschenrechtsfundamentalismus“ gilt.

Dies bedeutet aus menschenrechtlicher Blickrichtung aber auch, dass Kulturen sehr wohl hinsichtlich ihrer Wertigkeit unterschieden werden können. Um bei dem genannten Beispiel zu bleiben, lässt sich folgende Erkenntnis bezogen auf verschiedene Kulturen formulieren: Es gibt so geprägte Gesellschaften, worin Frauen mehr gleichgestellt, und es

---

[34] Vgl. Etienne Balibar/Immanuel Wallerstein, Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg 1990; Stuart Hall, Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Das Argument, 31. Jg., Nr. 178/1989, S. 93-921; Pierre-André Taguieff, Die ideologischen Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus, in: Ulrich Bielefeld (Hrsg.), Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?, Hamburg 1998, S. 221-268.

gibt so geprägte Gesellschaften, worin Frauen mehr unterdrückt sind. Daraus leitet sich auch ab, dass die erstgenannten Kulturen eine höhere und die letztgenannten Kulturen eine geringere Wertschätzung genießen. Diese Einschätzung erklärt sich aber nicht aus einem „Kulturrassismus“, sondern aus den Menschenrechten heraus. Geht es dabei um eine Diskriminierung von Frauen unter Muslimen, ist mitunter von „Islamophobie“ oder „antimuslimischem Rassismus“ die Rede. Davon kann aber keinesfalls pauschal gesprochen werden. Denn es gilt bei solchen Einwänden, die jeweilige Motivation zu berücksichtigen. Ansonsten würden „Kulturrassismus“ und Menschenrechte gleichgesetzt.[35]

12. Schlusswort und Zusammenfassung

Die vorstehenden Ausführungen haben verdeutlich, dass es einen „Knick“ im Rassismusverständnis des deutschen Rechtsextremismus gab. Indessen ließ sich dieser nicht in allen Bereichen des gemeinten politischen Lagers ausmachen, geht es hier doch um kein allgemein homogenes Phänomen. Grob kann folgende Differenzierung und Einteilung vorgenommen werden: die neueren Bestrebungen orientierten sich am „Ethnopluralismus“- und die traditionelleren Protagonisten am „Rassegedanke“. Gemeint sind damit erstens die „Alternative für Deutschland“ (AfD), die Identitären und die Neue Rechte und zweitens die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die Neonazis und die Völkischen. Indessen lassen sich bei den jeweiligen Positionen immer wieder Schnittmengen und Übergänge konstatieren. Dies erklärt sich schlicht dadurch, dass sowohl dem „Ethnopluralismus“ wie dem „Rassegedanken“ die erwähnten Strukturmerkmale eigen sind. Die Differenzen bestehen mehr in der äußeren Form, weniger im eigentlichen Inhalt.

---

[35] Vgl. kritisch dazu: Armin Pfahl-Traughber, Die fehlende Trennschärfe des „Islamophobie“-Konzepts für die Vorurteilsforschung. Ein Plädoyer für das Alternativ-Konzept „Antimuslimismus“ bzw. „Muslimenfeindlichkeit“, in: Gideon Botsch u.a. (Hrsg.), Islamophobie und Antisemitismus. Ein umstrittener Vergleich, Berlin 2012, S. 11-28; Armin Pfahl-Traughber, „Islamophobie“ und „Antimuslimischer Rassismus“. Dekonstruktionen zweier Hegemoniekonzepte aus menschenrechtlicher Perspektive, in: Zeitschrift für Politik, 67. Jg., Nr. 2/2020, S. 133-152.

Gleichwohl sollte eine pauschale Gleichsetzung unterbleiben, werden doch so die realen Unterschiede ignoriert. Diese gilt es bei der Analyse mit in den Vordergrund zu rücken, um mit Ideologiekritik dem Präsentierten begegnen zu können. Denn zunächst einmal lässt sich die Aussage der Nationalrevolutionäre, wonach sie bezogen auf ethnische Gruppen keine konkreten Wertungen vornehmen wollen, nicht einfach als Lüge entlarven und zur Seite schieben. Eine derartige Sicht macht es sich zu einfach und negiert die Wirklichkeit. Der Blick muss ausgeweitet und differenziert erfolgen, was eben dann auch Strukturen und Wirkungen einschließt. Eine derartige Denkperspektive macht deutlich, dass Benachteiligungen wie Folgen sehr wohl derartigen Positionen eigen sind. Damit kann man erst die eigentlichen Gemeinsamkeiten mit dem klassischen „Rassegedanken“ erkennen. Die Beschwörung des „Ethnopluralismus“ steht für derartige Vorstellungen, gleichwohl bedarf es zu dieser Erkenntnis auch der Unterscheidungsfähigkeit im Werturteil.

Beachtenswert ist darüber hinaus noch, dass die Anhänger eines „Ethnopluralismus“ wie etwa die Identitären zwar von einer „ethnischen“ wie „kulturellen Identität“ sprechen. Sie machen aber in ihren einschlägigen Erklärungen nicht deutlich, worin genau die Merkmale der ethnischen und kulturellen Zugehörigkeiten bestehen sollen. Da wird zwar gelegentlich „Europa“ beschworen, ohne aber das Gemeinte genauer zu erläutern. Noch diffuser ist es bei den „ethnischen“ Merkmalen. Was denn genau die Eigenschaften für eine Zugehörigkeit sein sollen, können weder Identitäre noch Neue Rechte vortragen. Bohrt man in der Argumentationsweise etwas tiefer kommen Elemente des klassischen „Rassegedankens“ dann doch wieder zu Tage. Und genau dabei wird die gemeinsame Ausrichtung eben dieses Denkens mit dem „Ethnopluralismus“ deutlich. Es gab somit den erwähnten „Knick“ im Rassismus-Verständnis des deutschen Rechtsextremismus. Gleichwohl bestanden die damit einhergehenden Änderungen mehr in der Form und weniger in der Substanz.

Anhang:

Nach Abschluss des Manuskripts erschien noch zum Thema ein wichtiges Werk. Darin sollte die Auffassung von „Ethnopluralismus“ in

der Neuen Rechten genauer begründet werden. Hierzu folgt eine kritische Buchbesprechung:

„Ethnopluralismus“ ist für die Neue Rechte ein beliebtes Schlagwort. Danach distanziert man sich formal von einem wertenden Rassismus. Angeblich akzeptiere und schätze man andere Kulturen und Völker. Indessen könnten sie ihre Identität am besten in getrennten Räumen ausleben. Diese Auffassungen haben Kritiker als „Mimikry“ für eine Neuauflage von Rassismus angesehen. Dagegen anschreiben will nun der österreichische Publizist Martin Lichtmesz, der zu den regelmäßigen Autoren des dem „Institut für Staatspolitik“ nahestehenden „Antaios-Verlag“ und der Zeitschrift „Sezession“ gehört. Er legte gar ein ganzes Buch zum Thema vor. In „Ethnopluralismus. Kritik und Verteidigung“ (Steigra 2020) soll dazu eine theoretische Grundlage geliefert werden. Indessen scheitert Lichtmesz dabei, da er auch auf 320 Seiten nur selten zum eigentlichen Thema kommt. Erst auf den letzten 50 Seiten geht es um „Der Ethnopluralismus und die Neue Rechte“, wobei weder ein genaues Konzept entwickelt noch die politische Konsequenz näher veranschaulicht werden.

Zur Definition heißt es: „Ethnopluralismus nenne ich alle Ansätze, die das Nation- und Volkssein überhaupt und an sich als ein Gut verteidigen“ (S. 13). Damit hat man es mit einer diffusen Begriffsbestimmung zu tun, welche alle nur möglichen Deutungen einschließt, wozu dann übrigens auch der wertende Rassismus gehören würde. Anschließend spricht der Autor vom Selbst-bestimmungsrecht der Völker, welche „Kolonialisierungen“ ablehne. Dazu gehöre „die Kolonialisierung Afrikas ebenso …. wie die Besiedlung Europas mit Afrikanern“ (S. 14). Bemerkenswert ist hier, welche unterschiedlichen Entwicklungsprozesse miteinander gleichgesetzt werden. Danach wird aber noch ein wichtiges Grundprinzip von Lichtmesz genannt: „Der Ethnopluralismus betont, daß es konfliktmindernd und der freien Entfaltung der Völker förderlich sei, wenn sie separat voneinander leben und die jeweiligen Grenzen des anderen respektieren“ (S. 14). Es gelte das Motto „different but equal“, was man eben auch im Feminismus oder Multikulturalismus als Prinzip fände.

Nach diesen Ausführungen wird indessen das eigentliche Thema verlassen. Der Autor geht etwa auf die Menschenrechte ein, welche ein „rein westliches, europäisches Produkt“ (S. 31) seien, oder er meint

„der Begriff der Menschenwürde“ diene dazu, „jegliche nationale Selbstbehauptung außer Kraft zu setzen“ (S. 36). Lichtmesz beklagt die „Entsorgung des Rassenbegriffs durch die UNESCO“ (S. 54), versucht er diesen doch in seinen Ausführungen immer wieder zu retten. Seine folgenden Betrachtungen kreisen dann um „Globalismus“ und „Multikulturalismus“ oder „Rasse“ und „Rassismus“. Er beschreibt auch Ansätze unterschiedlichster Autoren dazu, wobei auch rassistische „Klassiker“ immer wieder Thema sind. Manchmal liegen die Beschreibungen inhaltlich daneben, was etwa für die Ausführungen zu Darwin und dem „Darwinismus“ gilt. Und erst im letzten Abschnitt ist der Ethnopluralismus bei der Neuen Rechten das Thema. Hier wird auf unterschiedliche Ausrichtungen verwiesen, aber die gemeinten Inhalte bleiben diffus.

Lichtmesz bemerkt etwas verlegen: „Ethnopluralismus eignet sich weder als politisches Programm noch als geschlossenes philosophisches System“ (S. 290). Er vermag denn auch weder eine philosophische noch eine politische Konzeption zu entwickeln. Doch was würde den „Ethnopluralismus“ im einleitend definierten Sinne bedeuten? Es ginge dabei um zwei Aspekte: Erstens, woran werden die ethnische und kulturelle Identität festgemacht? Welche Kriterien entscheiden über die Zugehörigkeit? Woran erkennt man einen „ethnischen Deutschen“ genau? Welche kulturelle Identität müsste ein solcher konkret haben? Antworten darauf findet man bei Lichtmesz nicht. Zweitens, sollen ethnische Gruppen „separat voneinander leben“, was einen wie auch immer gearteten „Multikulturalismus“ ausschließt. Welche Konsequenzen hätte dies im Land für Menschen mit Migrationshintergrund? Müssten sie nicht Deutschland nach dieser Position verlassen? Und dann stellt sich auch die Frage: Wohin? Ethnopluralismus steht demnach ebenso für Extremismus wie Rassismus.

Die Rezeption von Online-Nachrichtenportalen durch die rechtsextremistische Szene

Eine Analyse rechtsextremistischer Filterblasen in den sozialen Netzwerken

Ann-Christin Wegener

1. Einleitung und Fragestellung

„Die Stunde der Abrechnung wird kommen ... Dann werden wir nicht nur die Parlamente besetzen, viel wichtiger ist es dann auch, dass wir erst mal die Redaktionsstuben der Lügenpresse lahmlegen und besetzen. Das wird unsere erste Aufgabe sein!“[1] rief der NPD-Politiker Andreas Storr 2010 auf der Bühne eines rechtsextremistischen Musikfestivals. „Lügenpresse halt die Fresse!“, wurde zwei Jahre später an die Redaktionsgebäude einer Brandenburger Lokalzeitung geschmiert, nachdem diese über die Aktivitäten der örtlichen Neonazi-Szene berichtet hatte[2].

Mit dem Begriff „Lügenpresse“ bedienen sich diese Rechtsextremisten einer Formulierung, die bereits bei den Nationalsozialisten regelmäßige Verwendung fand, zunächst zur Abwertung linker und regierungsnaher Medien, nach Machtergreifung und Gleichschaltung der inländischen Presse vor allem in Bezug auf ausländische Veröffentlichungen.

Ab 2014 wurde der Kampfbegriff dann von den Pegida-Demonstranten in Dresden und anderen Städten aufgenommen und breitete sich seither geradezu inflationär aus, bald auch ergänzt um denjenigen der „Fake News“. Parallel dazu florieren Internetseiten, Youtube-Kanäle und Facebook-Profile mit Namen wie „Anti-Zensur-Koalition“, „Der Fehlende Part“ oder „Die Welt hinter der Leinwand“. Sie alle suggerieren, dass die „etablierten Medien“, „etablierten

[1] Zit. nach: Ohne Autor, Nazirock in Gera: „Wir sagen Tod, Vernichtung diesem roten Mob!“ (23. Juli 2010), in: Zeit Online, https://blog.zeit.de/stoerungsmelder (gelesen am 21. Januar 2020).

[2] Constanze von Bullion: „Lügenpresse halt die Fresse“. Neonazis attackieren Lokalzeitung (15. Mai 2012), in: Süddeutsche Zeitung Online, www.sueddeutsche.de (gelesen am 21. Januar 2020).

Parteien“ etc. nicht die Wahrheit sagen und inszenieren sich selbst als einzig wahrhaftiges Gegengewicht. Teilweise handelt es sich um eher monothematische oder kampagnenhafte Online-Präsenzen, teilweise aber auch um ausgereifte Nachrichtenportale bzw. -sender, die den Anspruch haben, das politische Geschehen umfassend abzubilden. Bekannte Beispiele hierfür sind der Youtube-Kanal „Compact TV“, die Online-Zeitung „Die Tagesstimme“ oder das Portal „Deutschland-Kurier“.

Sie werben mit ihrem „Mut zur Wahrheit“[3] und damit, dass man bei ihnen lesen könne, „was andere nicht schreiben dürfen“[4], sie stellen sich gegen „den Linksrutsch der Medienlandschaft und das Denk- und Schreibdiktat der Political Correctness“[5] oder gar die „Propaganda des Imperiums“[6]. Auf diese Weise ist im Internet im Allgemeinen und den sozialen Netzwerken im Besonderen eine Gegenöffentlichkeit mit einem hohen Professionalisierungsgrad und teils erheblichen Nutzerzahlen entstanden. So verfügen beispielsweise sowohl „Compact TV“ als auch das dazugehörige „Compact“-Magazin auf Youtube bzw. Facebook über jeweils fast 100.000 Abonnenten. Einen Großteil ihrer Wirkung entfaltet diese Gegenöffentlichkeit allerdings weniger durch einzelne Websites als vor allem durch die enorme Vielzahl und Bandbreite an Angeboten. Zu den neueren Formaten hinzu kommen ältere ausländische Portale wie der Sender „Russia Today“ oder die (Online-)Zeitung „Epoch Times“, die ihr deutschsprachiges Angebot in den letzten Jahren ausbauen konnten, sowie traditionellere rechtskonservative bzw. neurechte Publikationsorgane wie die „Junge Freiheit“ oder „Sezession“.

Das Auseinanderbrechen der westlichen Medienlandschaften in diverse vor allem virtuelle Teilöffentlichkeiten wird in den Sozialwissenschaften unter Begriffen wie „Echokammer“ oder „Filterblase“ diskutiert. Hierbei spielen verschiedene Eigenschaften

---

[3] Zit. nach dem Titelbanner des Youtube-Kanals „COMPACTTV“, in: www.youtube.com/user/ COMPACTTV (gelesen am 24. Januar 2020).

[4] Zit. nach: Ohne Autor, „Wir über uns“, in: www.compact-online.de/thema/wir-ueber-uns/ (gelesen am 24. Januar 2020).

[5] Zit. nach: David Bendels, „Über uns“, in: deutschland-kurier.org/redaktion (gelesen am 24. Januar 2020).

[6] Zit. nach: Ohne Autor, „Wir über uns“ (Anm. 4).

der virtuellen Welt eine Rolle, insbesondere die schiere Größe des World Wide Web, die nahezu jede noch so abwegige Position abbildet, das weitgehende Fehlen sogenannter „Gatekeeper“, die - wie in klassischen Nachrichtenredaktionen - Informationen und Meinungen selektieren, sowie die Wirkweise von Algorithmen, die versuchen vorherzusagen, welche Informationen ein Nutzer gerne finden möchte. Dadurch konfrontiere das Internet Nutzer tendenziell eher mit Inhalten, die ihren Meinungen und Vorstellungen entsprechen, und halte sie so in einer „endlosen Ich-Schleife und einem Informationsdeterminismus“[7] gefangen. Gesamtgesellschaftlich betrachtet begünstige dies eine Fragmentierung und Polarisierung, die letztlich den demokratischen Diskurs gefährde[8].

Gleichzeitig werden in letzter Zeit Stimmen laut, die anmahnen, dass der Effekt von Filterblasen und Echokammern überschätzt werde. So argumentiert man, dass Nutzer in den sozialen Netzwerken in größere und damit tendenziell heterogenere Gruppen eingebettet und damit auch mit vielfältigeren Inhalten und Meinungen konfrontiert seien als offline[9]. Auch Studien zu den Nutzungszahlen von Websites zeigen, dass sich gesamtgesellschaftlich betrachtet trotz des enormen Angebots die Aufmerksamkeit auf einige wenige Nachrichtenportale konzentriert[10] und in Deutschland der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach wie vor die meistgenutzte Nachrichtenquelle darstellt[11].

---

[7] Jan Philipp Rau/Sebastian Stier, Die Echokammer-Hypothese: Fragmentierung der Öffentlichkeit und politische Polarisierung durch digitale Medien?, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 13 (2019), S. 401.

[8] Das Konzept der Filterblasen wurde geprägt durch den Polit-Aktivisten Eli Pariser (The Filter Bubble. What the Internet Is Hiding from You, New York 2011), dass der Echokammern durch den Rechtswissenschaftler Cass Sunstein (Echo Chambers. Bush v. Gore, Impeachment, and Beyond, Princeton 2001), wobei ersteres stärker auf die individuelle und letzteres stärker auf die gesamtgesellschaftliche Ebene abzielt.

[9] Vgl. etwa Pablo Barberá, How Social Media Reduces Mass Political Polarization. Evidence from Germany, Spain, and the U.S. Paper prepared for the 2015 APSA Conference, in: http://pablobarbera.com (gelesen am 4. Februar 2020); Matthew Barnidge, Exposure to Political Disagreement in Social Media Versus Face-to-Face and Anonymous Online Settings, in: Political Communication 34:2 (2017), 302-321.

[10] Vgl. Jacob L. Nelson/James G. Webster, The Myth of Partisan Selective Exposure: A Portrait of the Online Political News Audience, in: Social Media +

Die Besonderheiten *rechtsextremistischer* Internetkommunikation werden in diesem Zusammenhang allerdings relativ selten thematisiert. Wer ein mehr oder weniger gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild hat, wird sich im Internet kaum ergebnisoffen informieren, sondern stärker als der durchschnittliche Nutzer von vornherein Seiten und Medien aufrufen, die diesem Weltbild entgegenkommen. Gerade für rechtsextremistische Positionen, die in den Massenmedien aus gutem Grund so gut wie gar nicht abgebildet werden, bietet das Internet völlig neue Möglichkeiten. Dem Phänomen der Echokammern bzw. Filterblasen dürfte hier also besondere Bedeutung zukommen. So deuten die wenigen bislang vorliegenden sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse dann auch darauf hin, dass Nutzer mit extremen politischen Positionen besonders häufig in Online-Diskussionen aktiv sind und ihre Netzwerke einen überdurchschnittlichen Grad an sozialer Homophilie aufweisen[12].

Die meisten der oben genannten alternativen Medien lassen sich dem rechtspopulistischen oder neurechten[13] Spektrum zuordnen. Sie unterscheiden sich in ihrer politischen Ausrichtung von der Ideologie der traditionellen rechtsextremistischen Szene, dürften mit dieser aber gleichwohl stärkere ideologische Überschneidungen aufweisen als die politisch neutraleren Massenmedien. Gegenüber vielen traditionellen rechtsextremistischen Presseorganen zeichnen sie sich durch ein deutlich größeres Angebot, ein meist höheres Aktivitätsniveau und eine häufig deutlich ansprechendere Aufmachung aus. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Rolle diese alternativen Nachrichtenportale für die rechtsextremistische Szene spielen. Oder

---

Society 3:3 (2017); Nic Newman/Richard Fletcher/Antonis Kalogeropoulos/Rasmus K. Nielsen, Reuters Institute Digital News Report 2019, in: https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk (gelesen am 5. Februar 2020); Axel Bruns, Are Filter Bubbles Real?, Cambridge 2019.

[11] Vgl. Pew Research Center, In Western Europe, Public Attitudes Toward News Media More Divided by Populist Views Than Left-Right Ideology, 2018, in: www.journalism.org/ (gelesen am 5. Februar 2020).

[12] Vgl. Rau/Stier (Anm. 7), S. 412. Homophilie bezeichnet die Tendenz einer Person, eher mit solchen Menschen in Interaktion zu treten, die ihr selbst ähnlich sind, sei es im Hinblick auf Geschlecht, Alter, gesellschaftlichen Status, politische Orientierung o.ä.

[13] Zum Begriff der Neuen Rechten vgl. Anm. 24.

etwas allgemeiner formuliert: Wie und anhand welcher Medien informiert sich die rechtsextremistische Szene im Internet über das politische Geschehen? Welche Konsequenzen hat die zunehmende Agitation gegen die „Lügenpresse“? In welchem Ausmaß haben wir es mit Echokammern und Filterblasen zu tun, in denen rechtsextremistische Akteure von Informationen und Meinungen, die dem eigenen ideologisch verzerrten Weltbild widersprechen, zumindest in der virtuellen Welt systematisch abgeschnitten sind? Aufgrund welcher Mechanismen entstehen diese Echokammern und Filterblasen?

Weder der Begriff der alternativen Medien noch derjenige der Massenmedien sind in der sozialwissenschaftlichen Forschung klar definiert. Im Rahmen der vorliegenden Studie werden als Massenmedien diejenigen Publikationsorgane verstanden, die sich an fast alle Teile einer Gesellschaft richten, im Gegensatz zu alternativen Medien, die in bewusster Abgrenzung hiervon nur bestimmte Milieus adressieren.

Die Einordnung als Massenmedium orientiert sich dabei nicht in erster Linie an der Auflagenzahl. Eine Lokalzeitung kann über eine nur kleine Auflage verfügen, sich aber dennoch hinsichtlich Inhalt und politischer Positionierung an die breite Masse der jeweiligen Stadtgesellschaft richten. Im angloamerikanischen Raum wird eine solche Kongruenz mit vorherrschenden Diskursen und Meinungen auch mit dem Begriff des „Mainstreams“ charakterisiert, im Deutschen ist dieser jedoch negativ konnotiert, wird gerade von rechter Seite abwertend verwendet und ließe sich insofern eher durch Termini wie diejenigen der „politischen Mitte“ oder einer „gewissen politischen Mäßigung“ umschreiben[14].

Alternative Medien bzw. alternative Nachrichtenportale grenzen sich demgegenüber ganz bewusst von vorherrschenden Diskursen ab, meist auch explizit durch Formulierungen wie „die andere Meinung“ (Slogan der NPD-Zeitung „Deutschen Stimme“), „alternative

[14] Vgl. Universität Hamburg, Abseits vom Mainstream: die Berichterstattung von „alternativen Medien“. Interview mit Kommunikationswissenschaftlerin Natascha Buhl, 19. September 2017, in: https://www.uni-hamburg.de (gelesen am 29. Oktober 2020).

Informationsquelle jenseits des Mainstreams“ (Selbstbeschreibung von „RT Deutsch“) oder „Politically Incorrect“ (Langversion des Namens von „PI-News.net“). Den Massenmedien unterstellen sie mangelnde finanzielle und institutionelle Unabhängigkeit sowie die Unterwerfung unter ein Meinungsdiktat, insbesondere bei polarisierenden Themen wie etwa der Migrationspolitik. Manche dieser Publikationsorgane entstammen der rechtsextremistischen Szene, andere haben rechtspopulistische oder rechtskonservative Initiatoren, wieder andere weisen lediglich ideologische Schnittmengen mit rechtsextremistischem Gedankengut auf. Eine automatische Bewertung als rechtsextremistisch geht mit dem Begriff der alternativen Medien keinesfalls einher. Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie ist nicht ein etwaiger Extremismusgehalt alternativer Nachrichtenportale, sondern vielmehr deren Rezeption durch die rechtsextremistische Szene.

2. Fallauswahl und Auswertungsmethodik

Ein kursorischer Überblick über die Social Media-Präsenzen maßgeblicher rechtsextremistischer Akteure zeigt, dass Facebook für die Szene trotz zunehmender Konkurrenz-Portale nach wie vor das bei weitem wichtigste soziale Netzwerk darstellt, zumindest für diejenigen Personen und Gruppierungen, deren Account noch nicht durch Facebook gesperrt wurde: So hat etwa das Profil der NPD bei Facebook über 150.000 Abonnenten[15], der Twitter-Kanal hingegen nur gut 5.000. Bei ihrem Vorsitzenden Frank Franz stehen über 40.000 Facebook-Abonnenten lediglich etwa 3.500 Twitter-Follower gegenüber. Enrico Stubbe, führender Kopf der Berliner „Merkel-muss-weg“-Demonstrationen, verfügt bei Facebook über eine Anhängerschaft von fast 37.000 und hat überhaupt keinen Twitter-Account. Selbst der bei Twitter vergleichsweise prominente AfD-Politiker Björn Höcke (knapp 34.000 Follower) kommt bei Facebook auf deutlich mehr als die doppelte Abonnentenzahl. Das eine Zeit lang bei Rechtsextremisten sehr beliebte russische Netzwerk vk.com ist demgegenüber völlig zu vernachlässigen: Die NPD Deutschland hat hier keine 700, Frank Franz gerade einmal 75 Abonnenten, Stubbe und

[15] Stand für diese und die folgenden Angaben Juni 2019.

Höcke gar kein Profil. Auch Portale wie Bitchute oder Gab, die sich als „free speech“-Alternativen zu Facebook und Twitter verstehen, gewinnen für die Szene zwar zunehmend an Bedeutung, sind von ihrer Reichweite aber nach wie vor nicht annährend mit Facebook vergleichbar, wie eine Studie des Institute for Strategic Dialogue jüngst aufzeigte[16].

Die vorliegende Untersuchung stützte sich deshalb im Wesentlichen auf die Auswertung von Facebook-Präsenzen. Die Profile einiger besonders relevanter rechtsextremistischer Akteure wurden allerdings in den vergangenen Jahren gesperrt. Dies betrifft insbesondere die Parteien „Der III. Weg“ und „Die Rechte“ sowie Martin Sellner, führender Kopf der „Identitären Bewegung“ im deutschsprachigen Raum. Als relevanteste Alternativplattform konnte - zumindest für den Untersuchungszeitraum - Twitter angesehen werden[17]. Insbesondere Sellner verfügt hier über eine beachtliche Anhängerschaft von über 32.000 Followern, beim „III. Weg“ und der Rechten hingegen sind es jeweils nur gut 2.000. Diese Accounts wurden in die Erhebung einbezogen.

Die Auswahl der einzelnen Akteure orientierte sich an den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der 16 Länder aus dem Jahr 2018. So wurde bei sämtlichen dort erwähnten rechtsextremistischen Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen, insgesamt an die 200 Akteure, überprüft, ob diese über ein Facebook-Profil mit einer substantiellen Anhängerschaft verfügen. Ab welchem Zahlenwert die Anhängerschaft als substantiell gelten konnte, unterschied sich dabei von Bereich zu Bereich: So verfügen etwa die meisten NPD-Landesverbände über mehrere Tausend Abonnenten, hier wurden nur die sechs Landesverbände mit der größten

---

[16] Bei einer Stichprobe von 25 rechtsextremistischen Gruppierungen hatten diese auf derartigen alternativen Plattformen im Schnitt nur etwa ein Zehntel so viele Anhänger wie in den großen Netzwerken. Vgl. Jakob Guhl/Julia Ebner/Jan Rau, The Online Ecosystem of the German Far-Right, London 2020, S.39.

[17] Im zweiten Halbjahr 2019 und im Jahr 2020 ließ sich auch ein starker Bedeutungsgewinn von Telegram beobachten. So wurde etwa der Twitter-Account Sellners im Juli 2020 gesperrt, woraufhin dieser seine Aktivitäten zu Telegram verlagerte und dort im Oktober 2020 bereits über fast 60.000 Anhänger verfügte.

Anhängerschaft, jeweils mindestens um die 10.000 Abonnenten, ausgewählt. Bei den regional sehr kleinteilig strukturierten neonazistischen Gruppierungen hingegen wurden bereits solche mit einigen Hundert Anhängern einbezogen. Grundsätzlich ist die Auswahl auf Deutschland beschränkt, die einzige Ausnahme stellt aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die Identitäre Bewegung im deutschsprachigen Raum insgesamt der Österreicher Martin Sellner dar. Konkret ergab sich auf diese Weise eine Liste von 64 relevanten Profilen[18].

Untersuchungszeitraum war das erste Halbjahr 2019, d.h. alle zwischen Januar und Juni 2019 auf den oben genannten Profilen geposteten Presseerzeugnisse[19]. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Artikel aus Online-Zeitungen, aber auch um abfotografierte Print-Artikel, TV-Beiträge und Videos aus Youtube-Kanälen (sofern diese zumindest im weiteren Sinne Presse-/Nachrichten-Charakter hatten[20]). Nicht berücksichtigt wurden - im Hinblick auf die oben ausgeführten Fragestellungen - Beiträge, in denen es um den jeweiligen rechtsextremistischen Akteur selbst geht, also etwa auf einem NPD-Profil gepostete Artikel zu Gerichtsentscheidungen über NPD-Wahlplakate[21]. Insgesamt wurden 2.046 Posts untersucht.

Zahlreiche der genannten Fragestellungen ließen sich durch eine (eher) quantitative Auswertung der so entstandenen Protokolle beantworten, ein Teil der Erkenntnisse hätte sich auch durch stärker standardisierte, computergestützte Auswertungsmethoden gewinnen

---

[18] Diese Liste ist in einer ausführlicheren Version dieses Textes über die Internetseite des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (www.lfv.hessen.de/paaf) abrufbar.

[19] In Einzelfällen war das Beitragsaufkommen so hoch, dass aus Kapazitätsgründen eine Einschränkung des Untersuchungszeitraumes notwendig wurde: Dies betraf das „Bündnis Zukunft Hildburghausen“ (139 relevante Posts im Zeitraum April bis Juni 2019) sowie Martin Sellner (133 relevante Posts im Zeitraum Mitte Juli bis Ende August 2019).

[20] Dies gilt nicht beispielsweise für Mobilisierungsvideos, Demo-Mitschnitte, Aufzeichnungen anderer politischer Aktionen, Musikvideos o.ä.

[21] Da die vorliegende Untersuchung darauf abzielt, was für ein Bild des politischen und gesellschaftlichen Geschehens auf den untersuchten Social Media-Präsenzen vermittelt wird, waren rein selbstreferentielle Posts zu vernachlässigen.

lassen. Ein zentrales Ziel der Untersuchung bestand aber auch darin, zu analysieren und zu *verstehen* - im erkenntnistheoretischen Sinne des Gegensatzes zwischen erklären und verstehen - welches Bild unserer politischen Wirklichkeit auf den sozialen Netzwerkseiten der rechtsextremistischen Szene vermittelt wird und auf welche Art und Weise dieses Bild entsteht. Ein solches Verständnis wäre nicht möglich gewesen ohne eine intensive Lektüre aller Posts, insofern stützt sich die vorliegende Studie in erster Linie auf qualitative Methoden der Inhalts- und Textanalyse.

3. Ergebnisse 1: Die geringe Bedeutung alternativer Nachrichtenportale

3.1 Quantitative Bedeutung

Auf diese Weise zeigte sich zunächst einmal, dass die Rolle alternativer Nachrichtenportale für die rechtsextremistische Szene insgesamt überschaubar bleibt. Im Durchschnitt beziehen die verschiedenen Akteure lediglich ein knappes Viertel (24 Prozent) ihrer geposteten Nachrichteninhalte aus diesen Medien. Ein Drittel (33 Prozent) der untersuchten Veröffentlichungen stammt hingegen aus großen Zeitungen, die sich dem Qualitätsjournalismus zuordnen lassen, ein gutes Viertel (26 Prozent) aus Regional- und Lokalzeitungen[22], 14 Prozent aus überregionalen Boulevardmedien, vor allem der „Bild"-Zeitung. Die genaue Zusammensetzung soll im zweiten Kapitel analysiert werden[23].

Diese relativ geringe Bedeutung alternativer Nachrichtenportale mag angesichts der in der rechtsextremistischen Szene verbreiteten Agitation gegen die „etablierten Medien", „Lügenpresse" etc. überraschen. Allerdings bestehen hier zwischen den unterschiedlichen rechtsextremistischen Lagern erhebliche Unterschiede. So spielen alternative Medien für die „Identitäre Bewegung" die mit Abstand

[22] Hiervon können etwa 3 Prozent dem regionalen Boulevard- und 23 Prozent dem regionalen Qualitätsjournalismus zugeordnet werden.

[23] Eine Auflistung sämtlicher Medienangebote in allen Kategorien inklusive ihrer jeweiligen quantitativen Bedeutung findet sich ebenfalls in einer ausführlicheren Version dieses Textes auf der Internetseite des LfV Hessen (www.lfv.hessen.de/paaf).

größte Rolle, hier machen sie fast zwei Drittel aller Posts aus, gefolgt vom extremistischen Teil der AfD mit gut einem Drittel aller Posts:

	Anzahl Posts	**Davon aus alternativen Medien**	**In Prozent**
Identitäre Bewegung	234	138	59
AfD (extremistische Teilorganisationen)	38	12	32
Pegida-Szene	364	95	26
NPD	656	153	23
Neuere migrations-feindliche Gruppierungen	409	66	16
Neonazis	63	9	14

Auf dem Twitter-Profil der Identitären Bewegung werden sogar fast ausschließlich Inhalte aus alternativen Medien getwittert, nur Martin Sellner teilt häufiger auch Inhalte aus den Massenmedien, dann jedoch meist in distanzierender Art und Weise, was bei den anderen untersuchten Akteuren kaum der Fall ist. Insgesamt deutet sich hier an, dass die „Neue Rechte“[24] einen Umgang mit Medien an den Tag legt, der sich von demjenigen anderer rechtsextremistischer Akteure unterscheidet:

Eine erhebliche Rolle spielt dabei die intellektuelle Orientierung dieses Milieus. Sie führt zu Beiträgen mit einem hohen Abstraktions-

[24] Der Begriff der Neuen Rechten bezeichnet im engeren Sinne eine intellektuell geprägte Strömung, die sich anders als die traditionelle Rechte nicht auf den historischen Nationalsozialismus, sondern vielmehr auf die Konservative Revolution der Weimarer Republik bezieht. In einem weiteren Sinne werden zur Neuen Rechten auch Akteure gezählt, die weniger intellektuell ausgerichtet, aber als rechts oder rechtsextremistisch zu bewerten sind, ohne sich dabei positiv auf den historischen Nationalsozialismus zu beziehen. Dazu zählen etwa die AfD oder Pegida. Hier wird „Neue Rechte“ in einem weiteren Sinne verstanden.

grad. Es stehen weniger konkrete tagespolitische Ereignisse im Vordergrund als vielmehr grundsätzliche Reflexionen und theoretische Zusammenhänge. Und es liegt auf der Hand, dass die politische Haltung, aus der heraus ein Beitrag verfasst ist, desto relevanter ist, je grundsätzlicher dieser Beitrag ist, je weniger die harten Fakten eines einzelnen Ereignisses eine Rolle spielen und je stärker das große Ganze und die ihm zugrundeliegenden Werte. Auf diese Weise steigt mit dem intellektuellen Anspruch auch die Rolle alternativer Medien.

Wenn Beiträge aus Massenmedien gepostet werden, dann wird in diesem Milieu häufig die Art und Weise der Berichterstattung zum Thema gemacht - auch dies ist Ausweis eines gewissen Reflexionsniveaus: „Befestigt man einen Schweinekopf am Zaun 1 [sic] Moschee, weiß der @ORF, dass es ein Anschlag ist. Versucht man jedoch mit Molotowcocktails die Zentrale der #FPÖ abzufackeln, ist es ein ‚Anschlag laut der Partei'"[25], kritisiert Martin Sellner die Berichterstattung des österreichischen Senders. Er twittert: „Guten Morgen Krone könntet ihr eure versuche die FPÖ zu spalten ein bisschen weniger offensichtlich gestalten?"[26] und stellt Artikel und Videos ein, die sich ihrerseits kritisch mit Medienberichterstattung auseinandersetzen[27]. Beiträge aus den Massenmedien dienen hier also dazu, sich an diesen abzuarbeiten. Der Mechanismus wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung als Gegenmodell zur Theorie der Echokammern beschrieben[28]: Polarisierung und Fragmentierung resultieren hier nicht aus einem fehlenden Zugang zu abweichenden Informationen und Positionen, vielmehr rufen gerade diese abweichenden Informationen und Positionen kognitive Abwehr-

[25] Orf.at, Anschlag auf FPÖ-Zentrale: Vier Täter am Werk, und orf.at, Anschlag auf Grazer Moschee: Vier Anklagen, beide getwittert durch Martin Sellner, 12. August 2019. Rechtschreib- und sonstige redaktionelle Fehler hier und in allen folgenden wörtlichen Zitaten aus dem Original übernommen.

[26] Gemeint ist die österreichische „Kronen-Zeitung". Abfotografierter Artikel der Kronen-Zeitung, getwittert durch Martin Sellner, 18. August 2019.

[27] Zum Beispiel: Voiceofeurope.com, Migrants pushed three 16-year old Germans in front of train - mainstream media covers up the murders, getwittert durch Martin Sellner, 2. August 2019; Roman Mösender (Youtube-Kanal), Wie die Lügenpresse arbeitet, beworben auf dem Twitter-Account von Martin Sellner, 8. August 2019.

[28] Rau/Stier (Anm. 7), S. 403 f.

reaktionen hervor und führen so zu einer Verfestigung und Emotionalisierung bestehender Ansichten. Insbesondere für Sellner ist eine derartige Beschreibung ohne Zweifel einschlägig. Auf die im Rahmen der Studie untersuchten rechtextremistischen Akteure insgesamt bezogen kommt ihr jedoch kaum eine Bedeutung zu. Beiträge aus den Massenmedien werden fast ausschließlich unkritisch gepostet, was ein erstaunlicher Befund ist, der zu einem späteren Zeitpunkt intensiver zu untersuchen sein wird.

Den Gegenpol zur Mediennutzung der neurechten Szene bildet diejenige des neonazistischen Lagers. Die Befassung mit dem politischen Geschehen ist hier insgesamt wenig ausgeprägt. Von 18 untersuchten Akteuren teilen überhaupt nur neun zumindest hin und wieder derartige Presseerzeugnisse. Auch hier passt der Umgang mit Medien zur grundsätzlichen Ausrichtung des Milieus: Einer starken Aktionsorientierung steht eine geringe inhaltlich-programmatische Tiefe gegenüber. Wenn inhaltliche Fragen behandelt werden, dann meist auf eher kampagnenhafte Art und Weise. In Extremform zeigt sich dies bei Die Rechte Dortmund. Die Organisation twittert zwar regelmäßig Texte von ihrer eigenen Internetseite, die im Stil eines Zeitungsartikels verfasst sind. Diese thematisieren jedoch weit überwiegend Straftaten, vor allem von Migranten, und haben so insgesamt eher den Charakter einer Kampagne denn einer ernsthaften journalistischen Befassung mit dem politischen Tagesgeschehen. Entsprechend des geringen Reflexions- und Abstraktionsniveaus des Milieus spielen alternative Medien hier kaum eine Rolle.

3.2 Relevante Portale

Erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Lagern bestehen außerdem hinsichtlich der präferierten alternativen Medien. Ein lagerübergreifendes alternatives Leitmedium lässt sich nicht ausmachen. Stattdessen haben wir es mit einer Vielzahl an für sich genommen völlig unbedeutenden Magazinen zu tun. 45 der insgesamt 86 alternativen Medien, also mehr als die Hälfte, tauchen jeweils nur ein einziges Mal auf, und zwar bei allen Lagern zusammengenommen, weitere 17 nur zwei Mal und weitere sieben nur drei Mal. Mehr als zehn Mal gepostet wurden lediglich elf Portale: „Deutsche Stimme“

(109 gepostete Presseerzeugnisse), „Junge Freiheit“ (46), „Die Tagesstimme“ (31), „RT Deutsch“ (30), „PI-News“ (26), „Ungetrübt Media“ (23), „Laut Gedacht“ (22), „Compact-Online“/„Compact-TV“ (19), „Einprozent.de“ (18), „Epoch Times“ (15) und „Tichys Einblick“ (13).

Auf den ersten Blick sticht die NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ hier deutlich hervor. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sie außerhalb der NPD mit lediglich einem geposteten Inhalt quasi keine Rolle spielt. Ähnlich verhält es sich mit „PI-News“, das fast ausschließlich von Pegida-Gruppen rezipiert wird, mit „Ungetrübt Media“, das lediglich beim „Bürgerbündnis Havelland“ und der Gruppierung „Hand in Hand“ Beachtung findet, sowie der „Tagesstimme“, „Laut Gedacht“ und „Einprozent.de“, die fast ausschließlich auf Profilen der „Identitären Bewegung“ auftauchen. Lediglich die „Junge Freiheit“, „RT Deutsch“, „Compact“, die „Epoch Times“ und „Tichys Einblick“ können eine gewisse lagerübergreifende Relevanz für sich beanspruchen. Zu beachten ist allerdings, dass Artikel dieser Portale jeweils lediglich zwischen 13 und 46 Mal gepostet wurden, was bei einer Gesamtzahl von 2.046 untersuchten Posts relativ wenig ins Gewicht fällt. Die Spitzenreiter unter den Massenmedien hingegen kommen auf 171 (welt.de) und 138 (bild.de) Artikel.

3.3 Bedeutung nach Themengebieten

Wenn alternative Medien für die rechtsextremistische Szene insgesamt eine relativ geringe Rolle spielen, ist zu klären, ob dies für alle Themenbereiche gilt, oder ob möglicherweise bestimmte Themen überwiegend anhand alternativer Medien rezipiert werden, andere hingegen überwiegend anhand von Massenmedien; ob die inhaltliche Funktion alternativer Medien also darin besteht, das Themenspektrum der Massenmedien im Sinne der rechtsextremistischen Szene zu erweitern und zu ergänzen:

Hier fällt zunächst einmal ins Auge, dass die verschiedenen rechtsextremistischen Akteure neben Presseerzeugnissen zum allgemeinen Nachrichtengeschehen - dessen Rezeption im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stand - häufig Artikel von und über sich selbst teilen. Dies gilt insbesondere für das neurechte Spektrum,

allen voran die „Identitäre Bewegung“, deren Akteure in der Regel auch publizistisch aktiv sind. Hier sind es freilich vor allem alternative Medien, für die diese Akteure Texte schreiben und denen sie Interviews geben, die dann wiederum auf der eigenen Facebook-Seite oder dem eigenen Twitter-Account gepostet werden.

Als erste inhaltliche Funktion alternativer Medien lässt sich also festhalten: Sie bieten rechtsextremistischen Akteuren eine Bühne und ein Sprachrohr, das sie in der allgemeinen medialen Öffentlichkeit nicht finden. Wir haben es also mit einer hohen Selbstreferentialität alternativer Medien zu tun. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Zeitschrift „Sezession“ sowie das „Compact-Magazin“.

Ansonsten zeigt ein Vergleich des Themenspektrums von geposteten Beiträgen aus Massenmedien auf der einen und Beiträgen aus alternativen Medien auf der anderen Seite, dass grundsätzlich dieselben Themen im Vordergrund stehen, mit einigen wenigen Unterschieden in der Gewichtung:

In alternativen Medien:

Migration	106
Linke	72
Straftaten von Migranten	56
Rechtextremismus/ -populismus	42
Politikversagen	38
Islamisierung	30
Klimapolitik	24
Kriminalität	8
Sonstige	112
	488

In Massenmedien:

Straftaten von Migranten	363
Migration	232
Linke	213
Politikversagen	149
Islamisierung	123
Rechtextremismus/ -populismus	109
Kriminalität	104
Klimapolitik	65
Sonstige	200
	1558

Gesamt:

Straftaten von Migranten	419
Migration	338
Linke	285
Politikversagen	187
Rechtextremismus/ -populismus	151
Islamisierung	134
Kriminalität	131
Klimapolitik	89
Sonstige	312
	2046

Der erste Unterschied betrifft das Verhältnis der drei Themenbereiche „Straftaten von Migranten“, „Migration“ und „Kriminalität“ zueinander. Das insgesamt für die Szene mit Abstand am häufigsten gepostete Thema, nämlich „Straftaten von Migranten“, spielt in den eingestellten Veröffentlichungen alternativer Medien eine weniger zentrale Rolle, ist hier lediglich das drittwichtigste Thema. Auch

Presseerzeugnisse zu Kriminalität im Allgemeinen sind hier relativ selten. Stattdessen kommt dem Thema Migration eine größere Bedeutung zu. Auf die Hintergründe und die Wirkung dieser unterschiedlichen Gewichtung soll im folgenden Kapitel näher eingegangen werden.

Ein zweiter Unterschied besteht in einer größeren Bedeutung der „sonstigen“ Themen in den geposteten Beiträgen aus alternativen Medien. Hier zeigt sich, dass es durchaus einige Themen gibt, bei denen rechtsextremistische Akteure sich stärker bei alternativen Medien bedienen als bei den Massenmedien, insbesondere internationale Politik, politische Grundsatzfragen, der Brand der Pariser Kathedrale Notre Dame und das Schicksal des Journalisten Billy Six[29]. Dies sind jedoch gleichzeitig Themen, die insgesamt quantitativ wenig ins Gewicht fallen und häufig nur für einzelne Akteure überhaupt eine Rolle spielen.

3.4 Resonanz bei den Abonnenten/Followern

Zu guter Letzt stellt sich die Frage nach der Bedeutung alternativer Medien für die Abonnenten bzw. Follower der untersuchten rechtsextremistischen Social Media-Präsenzen. Decken sich deren Präferenzen mit denjenigen ihrer Führungsfiguren[30]? Interessieren auch sie sich stärker für große Qualitätsblätter, Boulevardmedien und Regionalzeitungen als für alternative Portale? Konkret: Wie häufig werden gepostete Veröffentlichungen aus alternativen Medien geteilt[31] und damit weiterverbreitet, wie häufig solche aus Massenmedien?

---

[29] Billy Six ist ein deutscher, vor allem für die „Junge Freiheit“ schreibender Journalist, der in Venezuela inhaftiert und gefangen gehalten wurde.

[30] Der Begriff der Führungsfigur ist hier im weiteren Sinne zu verstehen, nicht in erster Linie als organisatorisch gefestigtes hierarchisches Verhältnis, sondern in erster Linie im Sinne einer diskursiv begründeten Meinungsführerschaft.

[31] Der Begriff des Teilens bedeutet in diesem Zusammenhang (in Bezug auf Facebook), dass ein Nutzer bei einem durch einen anderen Nutzer geposteten Beitrag auf „teilen“ klickt und diesen Beitrag damit in sein eigenes Profil verlinkt bzw. diesen dort einstellt. Im Fall der hier untersuchten Presseerzeugnisse bedeutet dies, dass im Profil des teilenden Nutzers sowohl der Artikel/TV-Beitrag zu sehen ist als auch der Begleittext des ursprünglich postenden Nutzers.

Hier ergab sich ein überraschender Befund: Über alle Facebook-Profile[32] der untersuchten rechtsextremistischen Akteure hinweg wurden gepostete Veröffentlichungen aus Massenmedien im Schnitt 62 mal geteilt, gepostete Veröffentlichungen aus alternativen Medien im Schnitt ebenfalls exakt 62 mal. Offensichtlich spielen alternative Medien für die Abonnenten rechtsextremistischer Facebook-Profile eine deutlich größere Rolle als für deren Inhaber. Während das Verhältnis von Massenmedien zu alternativen Medien auf der Ebene der Profil-Inhaber etwa drei zu eins beträgt, beträgt es auf der Ebene der Abonnenten exakt eins zu eins.

Wie ist dieser Unterschied zu erklären? Heißt dies, dass die Anhängerschaft der untersuchten Profile grundsätzlich radikaler eingestellt ist als die Profil-Inhaber selbst? Oder bestehen seitens der Inhaber Berührungsängste gegenüber alternativen Portalen, die bei der Anhängerschaft so nicht gegeben sind? Liegt möglicherweise auch eine Art Konkurrenzsituation vor - in dem Sinne, dass beispielsweise die NPD alle alternativen Medien jenseits der Deutschen Stimme als unliebsame Konkurrenz empfindet, die sie nicht unnötig aufwerten möchte?

Gegen die letztgenannte Vermutung spricht, dass so gut wie keiner der untersuchten rechtsextremistischen Akteure völlig auf alternative Portale verzichtet, mit Ausnahme einiger derjenigen, die sowieso kaum Presseerzeugnisse posten, und dass sich kaum ein Akteur auf ein einzelnes alternatives Medium beschränkt. Eine grundsätzliche Ablehnung alternativer Portale seitens der rechtsextremistischen Profil-Inhaber liegt also keinesfalls vor, eher eine Präferenz für

[32] Im Hinblick auf die untersuchten Twitter-Accounts war eine derartige Auswertung aufgrund technischer Besonderheiten von Twitter leider nicht möglich: So handelt es sich bei getwitterten Artikeln in der Regel um Retweets eines Tweets der entsprechenden Zeitung. Beispiel: Wenn die Zeitschrift Sezession einen neuen Artikel verfasst hat, verbreitet sie diesen durch einen Tweet. Dieser Tweet wird durch Martin Sellner retweetet. Unter diesem Retweet im Account von Martin Sellner wird dann allerdings - anders als bei Facebook - nicht angezeigt, wie viele Martin Sellner-Follower diesen Retweet weiterverbreiten, sondern wie häufig der Ursprungs-Tweet (der Zeitschrift Sezession) insgesamt, also von sämtlichen Twitter-Nutzern retweetet wurde. Insofern sind Vergleiche zur Bedeutung der jeweiligen Veröffentlichungen für die rechtsextremistische Szene nicht möglich.

Massenmedien bei gleichzeitiger Berücksichtigung alternativer Angebote.

Eine Erklärung könnte hier sein, dass die Profil-Inhaber stärker als ihre Anhängerschaft auch nicht-extremistische Menschen von ihren Positionen überzeugen möchten, dass sie sich mit ihren Posts in stärkerem Maße als ihre Anhänger an „die“ Gesellschaft insgesamt wenden (unabhängig davon, ob es eine realistische Annahme ist, dass ihre Posts von vielen Nicht-Extremisten gelesen werden oder nicht). So schreibt etwa „Pegida Nürnberg/Mittelfranken“ an einer Stelle: „Sehr interessant und vor allem zutreffend, weil es im FOCUS steht und nicht von einem dieser ‚bösen‘ alternativen Medien kommt, liest es vielleicht sogar der eine oder andere schlummernde Bekannte, Freund oder Verwandte von euch, versucht es einfach mal und leitet es weiter!“[33]. Der Rückgriff auf eine Veröffentlichung in einem Massenmedium erfolgt hier also ganz gezielt, um die eigenen Positionen zu legitimieren. Für eine solche Annahme spricht auch, dass bei den Akteuren mit einer besonders großen Anhängerschaft der Anteil alternativer Medien in der Regel weit unterdurchschnittlich ist, wie die Darstellung aller Akteure mit einer Anhängerschaft von über 20.000 in der folgenden Tabelle deutlich macht:

Akteur	**Abonnenten/ Follower**	**Anteil alternativer Medien in Prozent**
NPD Bund	156.677	13
NPD Sachsen	29.268	14
Frank Franz	45.330	2
Pro Chemnitz	28.489	3
Kay Hönicke	27.522	18
Enrico Stubbe	36.697	10
Identitäre Bewegung Dtld.	23.300	92
Martin Sellner	32.100	41
Björn Höcke	69.771	39

[33] Focus.de, Das Märchen vom reichen Deutschland: Politiker verkaufen uns für dumm. Gepostet auf dem Facebook-Profil von „Pegida Nürnberg/ Mittelfranken“, 19. Februar 2019.

Einzige Ausnahme sind hier die Akteure der „Identitären Bewegung“, bei denen alternative Medien aber, wie oben erläutert, grundsätzlich sehr viel häufiger vorkommen als in den anderen Bereichen.

Dass den Massenmedien eine derartige Legitimität und Objektivität überhaupt zugesprochen wird, ist vor dem Hintergrund der vielfachen Agitation gegen die „Lügenpresse“ allerdings ein Stück weit erstaunlich. Möglicherweise erfolgt die Bezugnahme auf die Massenmedien aber auch sehr strategisch: Dort, wo Veröffentlichungen ins eigene Weltbild passen, werden sie genüsslich gepostet, dort, wo dies nicht der Fall ist, als „Fake News“ verschrien. Hier rückt die Frage in den Vordergrund, anhand welcher Mechanismen und aufgrund welcher Faktoren bestimmte Artikel ausgewählt und auf welche Art und Weise diese präsentiert werden. Hierauf soll im folgenden Kapitel näher eingegangen werden.

4. Ergebnisse 2: Rechtsextremistische Perspektive trotz Massenmedien

Im Mai 2019 lud die AfD Vertreter alternativer Medien (von der Partei als „freie Medien“ bezeichnet) zu einer Konferenz in den Deutschen Bundestag. Anlässlich dessen konstatierte der Erziehungswissenschaftler und Rechtsextremismus-Experte Benno Hafenegger, es sei „langfristig von einer Spaltung der Medienlandschaft“ auszugehen, „wobei die jeweiligen Teile dann ihre eigenen Wahrheiten produzieren und der Gegenseite vorwerfen, dass die nur Fake News verbreitet“[34]. Die Befunde der vorliegenden Untersuchung relativieren diese Prognose auf den ersten Blick, der Anteil alternativer Medien an den durch zentrale rechtsextremistische Akteure geposteten bzw. getwitterten Presseerzeugnissen ist mit 24 Prozent eher überschaubar.

Stattdessen legt die Tatsache, dass sich die rechtsextremistische Szene überwiegend mittels Massenmedien über das politische Geschehen informiert, zum einen nahe, dass sie der dort eingenommenen Perspektive auf dieses Geschehen im Großen und Ganzen zustimmt und sich mit dieser identifizieren kann. Zum anderen wäre zu

[34] So vernetzt ist die AfD mit den „freien Medien“, in: hr-iNFO, 16. Oktober 2019, www.hr-inforadio.de (gelesen am 4. März 2020).

vermuten, dass das Bild, das auf den sozialen Netzwerkseiten zentraler rechtsextremistischer Akteure von unserer Welt, unserer Gesellschaft und dem politischen Tagesgeschehen gezeichnet wird, sich nicht wesentlich unterscheidet von demjenigen, mit dem ein durchschnittlicher Bürger bei seiner täglichen Zeitungslektüre konfrontiert ist. Beides wäre ein erstaunlicher Befund. Ist unsere Medienlandschaft doch homogener als wir denken? Lebt selbst die rechtsextremistische Szene doch nicht in einer Filterblase?

Die rein quantitative Auszählung der geposteten Medien legt dies zwar nahe, einer tiefergehenden inhaltlichen Analyse hält dieser erste Befund jedoch nicht stand. Denn die textliche Auswertung aller 2.046 Posts machte sehr deutlich: Wer die Social Media-Präsenzen der hier untersuchten rechtsextremistischen Akteure abonniert hat bzw. diesen folgt, dem präsentiert sich die Welt tatsächlich in einer Art und Weise, die sich nahtlos einfügt in ein rechtsextremistisches Weltbild. Sie präsentiert sich ihm in einer Art und Weise, die sich von der Berichterstattung der Massenmedien grundlegend unterscheidet, und dies, obwohl die einzelnen Artikel überwiegend aus eben diesen Massenmedien stammen.

Wie ist ein derartiges vermeintliches Paradox möglich? Die Antwort liegt in der Art und Weise, wie die rechtsextremistischen Akteure Presseerzeugnisse auswählen, kombinieren und kontextualisieren. Denn wir haben es hier zwar nur in eingeschränktem Maße mit einer *Blase* - im Sinne einer von der sonstigen Medienlandschaft abgetrennten Welt alternativer Medien - zu tun, aber sehr wohl mit vielfältigen und sehr wirksamen Selektions- bzw. *Filter*mechanismen. Diese Filtermechanismen ermöglichen in der Gesamtschau eine subtile Verzerrung des politischen Tagesgeschehens, die anhand einzelner Posts so nicht annährend zu erkennen ist. Konkret sind dabei drei Aspekte relevant: Erstens eine extrem breite Streuung der medialen Quellen, aus denen Beiträge bezogen werden, zweitens die sowohl bei Regional- als auch bei Boulevardzeitungen gängige Orientierung an Einzelfällen und Einzelschicksalen und drittens die in den sozialen Netzwerken gegebene Möglichkeit des (Re-)Framings von Presseerzeugnissen durch einen eigenen Begleittext.

Diese einzelnen Mechanismen sollen im Folgenden detaillierter herausgearbeitet werden. Im Zuge dessen soll außerdem dargestellt

werden, welches Bild des politischen Tagesgeschehens auf diese Art und Weise entsteht.

4.1 Mechanismen 1: Medienvielfalt ermöglicht Rechtsextremisten die Selektion von Inhalten, die in ihr Weltbild zu passen scheinen

Eine überraschende Erkenntnis der vorliegenden Analyse betrifft die enorme Vielzahl an medialen Angeboten, die durch die untersuchten rechtsextremistischen Akteure rezipiert werden. Die ausgewerteten 2.046 Posts bzw. Tweets stammen aus 298 verschiedenen Medien. 153, also über die Hälfte davon tauchen über alle Akteure hinweg lediglich ein einziges Mal auf, 44 lediglich zwei und 23 lediglich drei Mal. Im Schnitt rezipiert jeder Akteur jedes Medium nur 1,94 Mal. Anders formuliert: Wenn ein Akteur auf seiner Facebook- oder Twitter-Präsenz hundert Artikel einstellt, dann stammen diese im Schnitt aus 51,5 verschiedenen medialen Angeboten.

Diese Zahlen machen deutlich, dass sich die virtuelle Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen hier deutlich von der nicht-virtuellen Lektüre einer Tageszeitung unterscheidet. Grundsätzlich ist ein dem Printjournalismus vergleichbares Rezeptionsverhalten auch online denkbar und in Teilen der Bevölkerung sicherlich üblich: Der Leser sucht allmorgendlich ein bestimmtes von ihm präferiertes Nachrichtenportal auf und klickt sich dort durch die neuesten Meldungen. Auch wenn selbstverständlich jeder Leser entlang seiner eigenen Interessensschwerpunkte einen Teil der Artikel herausgreift und liest, so wird ihm auf diese Weise - zumindest im Qualitätsjournalismus - in der Gesamtschau doch ein einigermaßen ausgewogenes Bild unserer politischen und gesellschaftlichen Realität präsentiert: Es werden verschiedene Parteien und Institutionen kritisch beleuchtet, über Straftaten verschiedenster Art und von verschiedenen Bevölkerungsgruppen berichtet, zumindest über die Überschriften wird der Leser an eine Vielzahl von Themengebieten und Gesellschaftsbereichen erinnert, im besten Fall bildet ein einzelnes Medium auch unterschiedliche Positionen, Argumente und Gegenargumente zu einem bestimmten Thema ab.

Die meisten der hier untersuchten rechtsextremistischen Akteure gehen allerdings offensichtlich ganz anders vor. Eine „Stammzeitung“, aus der sie einen wesentlichen Teil der von ihnen geposteten Artikel beziehen, haben die wenigsten. Stattdessen ermöglicht die extreme Bandbreite an Angeboten in der virtuellen Welt eine ganz bewusste Auswahl: Es können gezielt Artikel über die Verfehlungen einzelner Parteien oder die Straftaten von Personen bestimmter Bevölkerungsgruppen oder über die negativen Auswirkungen bestimmter politischer Entscheidungen herausgegriffen, Berichte über Erfolge derselben Akteure oder über positive Folgen derselben Entscheidungen hingegen völlig beiseitegelassen werden. Eine Beschränkung auf einzelne Themengebiete und ein Ausblenden anderer ist ohne Probleme möglich. So nimmt das Thema Migration auf den untersuchten Social Media-Präsenzen extrem breiten Raum ein, während etwa Wirtschaftsthemen quasi keine Rolle spielen. Und dann kann die Auswahl jeglicher Meinungsäußerungen auf diejenigen beschränkt werden, die ins eigene Weltbild passen.

In der sozialwissenschaftlichen Forschung zu Filterblasen und Echokammern wird mitunter argumentiert, dass Nutzer in den sozialen Netzwerken und der virtuellen Welt insgesamt in größere und damit tendenziell heterogenere Gruppen eingebettet und damit auch mit vielfältigeren Inhalten und Meinungen konfrontiert seien als offline[35]. Dies ist sicherlich tatsächlich der Fall, wenn eine Person ohne vorgefestigte Meinung im Internet Informationen zu einem bestimmten Thema sucht bzw. aufnimmt. Die hier untersuchten Rechtsextremisten hingegen gehen ganz anders vor. Dass in keinem Fall etwa für eine migrationsfreundliche Politik oder für Klimaschutz argumentiert wird, dürfte wenig überraschen. Zwar werden derartige Positionen bzw. Berichte über derartige Positionen gelegentlich eingestellt, dann aber nur, um sie im selben Atemzug zu diskreditieren oder lächerlich zu machen.

Stattdessen beziehen die untersuchten Akteure so viele mediale Angebote in ihre Lektüre ein, dass sie durch die gezielte Auswahl von Artikeln selbst in den Massenmedien genügend Veröffentlichungen finden, die sich *in der Gesamtschau* in ein rechtsextremistisches

[35] Vgl. Anm. 9.

Weltbild integrieren lassen. Dem Aspekt der Gesamtschau, des Gesamteindrucks aus zahlreichen geposteten Artikeln kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu: Wer zehn Artikel aus Massenmedien postet, die in relativ nüchternem und sachlichem Ton ein bestimmtes durch Migration verursachtes Problem ansprechen, und gleichzeitig jegliche Veröffentlichung mit Argumenten für Migration oder das Grundrecht auf Asyl weglässt, der erzielt möglicherweise mittelfristig einen stärkeren Effekt als jemand, der ein einzelnes reißerisches Anti-Migrations-Manifest aus einem alternativen Medium einstellt. Wer zehn Artikel über einzelne von Migranten begangene Straftaten postet und keinen einzigen über eine Straftat eines Nicht-Migranten, der etabliert das Bild von Migranten als notorischen Verbrechern in den Köpfen seiner Leser möglicherweise effektiver als derjenige, der einen Artikel einstellt, in dem geradeheraus behauptet wird, Migranten seien alle kriminell. Dies gilt insbesondere dann, wenn er ein breiteres Publikum und nicht nur den harten Kern der rechtsextremistischen Szene erreichen möchte. Er kann sich dann darauf berufen, dass sogar die Massenmedien dies berichtet, aber er kann durch die Auswahl der Presseerzeugnisse dennoch auf subtile Art und Weise ein ganz anderes Gesamtbild zeichnen.

Doch wie lässt sich dieses Bild konkret charakterisieren? Von welchen inhaltlichen Leitlinien ist die Auswahl der geposteten Presseerzeugnisse bestimmt?

4.2 Das politische Tagesgeschehen im Spiegel rechtsextremistischer Social Media-Präsenzen

Bereits der Überblick über die Themengebiete, auf die sich die untersuchten Posts beziehen zeigte eine gegenüber einer durchschnittlichen Tageszeitung eingeschränkte thematische Bandbreite. Darüber hinaus greifen viele Themenbereiche inhaltlich sehr stark ineinander. So wird Klimaschutz in den geposteten Artikeln quasi ausnahmslos als Irrweg linker Parteien bzw. Akteure dargestellt. Bei der vermeintlichen Islamisierung unserer Gesellschaft handelt es sich um eine Folge der Migration. Die geposteten Artikel zu Kriminalität stellen diese in der Regel als Versagen des Staates bzw.

der Politik dar. In der Gesamtschau aller untersuchten Posts lässt sich das darin entworfene Bild unserer gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit letzten Endes durch fünf Leitsätze hinreichend charakterisieren, wobei die Reihenfolge ihr unterschiedliches Gewicht wiederspiegelt. Gravierende Unterschiede zwischen den verschiedenen Lagern und Akteuren sind dabei im Übrigen nicht festzustellen.

4.2.1 *„Migranten sind kriminell“*

Dieser Eindruck entsteht in erster Linie durch eine Vielzahl von Artikeln, die jeweils eine einzelne durch einen (mutmaßlichen) Migranten begangene Straftat thematisieren. Besonders beliebt sind dabei erwartungsgemäß Artikel über Sexualstraftaten an jungen Mädchen, die nicht nur eine besondere emotionale Identifikation mit dem Opfer ermöglichen, sondern auch anschlussfähig sind an den Vorwurf eines durchgängig frauenverachtenden Islam oder gar das Stereotyp des triebgesteuerten (außereuropäischen) „Wilden“. Beide Motive werden in den Posts häufig mehr oder weniger explizit aktiviert. Beliebt sind Artikel außerdem dann, wenn sie ein Versagen von Staat und Politik illustrieren. So wurden Berichte über sexuellen Missbrauch an einer Neunjährigen in Sachsen-Anhalt, bei dem nicht die Polizei, sondern normale Bürger den Täter stellten, vielfach geteilt. Andere Posts zielen darauf ab, dass eine Tat nicht begangen worden wäre (und ein junges Mädchen noch leben könnte), wenn die Grenzen besser geschützt oder Abschiebungen konsequenter durchgeführt worden wären: „Dieser Fall beweist wieder einmal: ‚Abschiebungen retten Leben‘“, schreibt etwa der Thüringische Rechtsextremist Tommy Frenck zu dem „Focus“-Artikel „22-jähriger ersticht zuhause Freundin - zwei Tage zuvor wollten Behörden ihn abschieben“[36].

Veröffentlichungen, die sich mit dem Thema auf einer über den Einzelfall hinausgehenden Ebene auseinandersetzen, sind eher die Ausnahme. Eine, die dies tut, erfreute sich zwar besonderer Beliebtheit: Der Artikel „BKA-Lagebild: Gewalt von Zuwandern gegen Deutsche nimmt zu“ von welt.de wurde von mehreren der

[36] Focus.de, 22-jähriger ersticht zuhause Freundin - zwei Tage zuvor wollten Behörden ihn abschieben, gepostet auf dem Facebook-Profil von Tommy Frenck, 9. März 2019.

untersuchten Akteure gepostet. Insgesamt ist das Thema „Straftaten von Migranten“ aber wohl der Bereich, bei dem das Prinzip des Zusammenfügens vieler kleiner Puzzleteile zu einem Gesamtbild, das Prinzip „Steter Tropfen höhlt den Stein“, in dem Sinne, dass sich viele einseitig ausgewählte Einzelfälle zu einem bestimmten Gesamtbild zusammenfügen, die größte Rolle spielt.

4.2.2 *„Migration ist unser allergrößtes Problem“*

Dieser Eindruck entsteht schon allein dadurch, dass das Thema Migration rein quantitativ einen größeren Raum einnimmt als jedes andere Thema. Die Bereiche „Migration“, „Straftaten von Migranten“ und „Islamisierung/Islamismus“ machen zusammengenommen etwa 43 Prozent aller geposteten Presseerzeugnisse aus. Inhaltlich lassen sich diese Artikel in drei Untergruppen unterteilen:

Ein erster Teil betrifft das Ausmaß der Migration. Artikel aus alternativen Medien sprechen hier häufig explizit von „Massen“[37], einer „Flut“ oder einem „Asyl-Tsunami 2.0“[38]. In den Massenmedien finden sich meist weniger drastische Darstellungen. Texte über eine zunehmende Migration oder einen problematisch großen Zuzug von Migranten betreffen eher einzelne Regionen oder Phasen, etwa „Im Mai deutlich mehr Flüchtlinge in Griechenland“[39]. Wenn jedoch eine Vielzahl derartiger Artikel nebeneinandersteht und Berichte über einen Rückgang systematisch ausgeblendet werden, entsteht in der Gesamtschau ebenfalls der Eindruck eines nicht beherrschbaren Massenansturms.

Ein zweiter Teil thematisiert die gesellschaftlichen Folgen der Migration. In der Gesamtschau vermitteln die zahlreichen zu diesem Thema geposteten Artikel den Eindruck, dass unsere Gesellschaft

---

[37] So postet etwa Björn Höcke den Artikel „Migrantenaufstände in Griechenland: Massen-Trecks Richtung Deutschland“ des Deutschland-Kurier (Facebook-Post vom 9. April 2019).

[38] Compact-Online.de, Asyl-Tsunami 2.0: Syrische Türkei-Migranten planen Sturm auf Europa, gepostet auf dem Facebook-Profil von Pegida Nürnberg/Mittelfranken, 1. März 2019.

[39] Krone.at, Im Mai deutlich mehr Flüchtlinge in Griechenland, gepostet auf dem Facebook-Profil der Deutschen Stimme, 31. Mai 2019.

überwiegend durch muslimische Migranten geprägt sei. Hierbei spielen plakative Einzelfälle eine besondere Rolle: So wurde der Artikel „Mitten in Köln: Schwein auf Parkplatz geschlachtet und abgeflämmt“ des „Kölner Stadtanzeigers“ vielfach gepostet. Einer der bei den rechtsextremistischen Nutzern beliebtesten Artikel berichtete von einem Mädchen, das in seiner Klasse das einzige Kind ist, das Deutsch spricht. Und auch die Auswirkungen der Migration auf die sozialen Sicherungssysteme sind immer wieder Thema, wobei solche Artikel beliebt sind, die ein Konkurrieren von Migranten auf der einen und Deutschen auf der anderen Seite um knappe Sozialkassen betonen.

Ein dritter Teil schließlich betrifft den Umgang der Politik mit dem Thema Migration. Artikel zu migrationsfreundlichen politischen Entscheidungen sind deutlich präsenter als solche zu Migrationsbeschränkungen. An besonders radikalen Befürwortern, etwa an der „Sea Watch“-Kapitänin Carola Rackete, die u.a. forderte, sämtliche „Klimaflüchtlinge“ aus Afrika in der EU aufzunehmen, „arbeitet“ man sich intensiv ab. Auch dies verschärft den Eindruck einer weitgehend ungeregelten und ungehemmten Migration in die Bundesrepublik Deutschland.

4.2.3 *„Linke sind Versager, Idioten und unser Verderben“*

Nach Migranten sind „Linke“ das zweitwichtigste Feindbild der hier untersuchten Akteure. Im Zentrum stehen dabei (aus Sicht der rechtsextremistischen Szene) linke politische Parteien, allen voran die Grünen, mit großem Abstand gefolgt von der SPD und mit noch größerem Abstand von der Partei Die Linke, was daran liegen dürfte, dass diese im medialen Diskurs der Bundesrepublik insgesamt eine geringere Rolle spielt. Aber auch zur Klima-Aktivistin Greta Thunberg bzw. zur „Fridays for Future“-Bewegung insgesamt werden immer wieder negative Presseveröffentlichungen gepostet. Überhaupt ist der Klimaschutz neben der Migrationspolitik das Thema, anhand dessen der politische Gegner am stärksten diskreditiert wird. Dies geschieht durch drei Arten von Veröffentlichungen: solchen zu den negativen wirtschaftlichen Folgen des Klimaschutzes, solchen zu angeblich paradoxen bzw. verlogenen Verhaltensweisen von

Klimaschützern (etwa zu einer Flugreise eines Grünen-Politikers in die Arktis[40]) und solchen, die den Klimawandel in Frage stellen. Letztere bilden dabei die deutlich unbedeutendste der drei Gruppen, was daran liegen dürfte, dass solche Artikel in den Massenmedien eher nicht zu finden sind.

Auch hier entsteht das besonders negative Bild dieser Parteien bzw. Akteure vor allem durch die Gesamtschau: Die wenigsten Artikel sind extrem hetzerisch oder unsachlich. Vielmehr handelt es sich überwiegend um Veröffentlichungen aus Massenmedien, zu großen Teilen aus dem Bereich des Qualitätsjournalismus, die politische Entscheidungen in einer Art und Weise begleiten, wie es aus demokratietheoretischer Perspektive von den Medien allgemein erwartet wird. Und häufig sind die Texte sogar nicht einmal explizit kritisch, sondern werden erst durch den Begleittext des jeweiligen rechtsextremistischen Akteurs in dieses Licht gerückt. Hierauf soll im übernächsten Kapitel näher eingegangen werden.

Wie im Bereich der Migrationspolitik erhalten aber auch hier Extrempositionen überproportional viel Aufmerksamkeit. „Teenager aus der Klasse geworfen, weil er behauptete, dass es nur ‚zwei Geschlechter' gibt"[41], „Völkerball: Forscher fordern Abschaffung des Spiels im Sportunterricht"[42] oder „Jeder neue Mensch verschärft den Klimawandel, deshalb verzichten einige Frauen auf Kinder"[43] - an derartigen Artikeln ergötzt sich die Szene geradezu. Berichte über einen Tweet einer (nicht besonders hochrangigen) Grünen-Politikerin mit Migrationshintergrund, in dem diese sich wünschte, „Deutschland wäre im Zweiten Weltkrieg vollständig zerbombt worden", sind ebenfalls sehr beliebt. Wir haben es hier mit einem Vorkommnis zu

---

[40] RT DE (Facebook-Profil von „RT Deutsch"), Finde den Fehler. Die grünen Vielflieger und der Klimaschutz, geteilt auf dem Facebook-Profil des „Bündnis Zukunft Hildburghausen" (BZH), 3. April 2019.

[41] RT Deutsch, Teenager aus der Klasse geworfen, weil er behauptete, dass es nur ‚zwei Geschlechter' gibt, gepostet auf dem Facebook-Profil des BZH, 21. Juni 2019.

[42] Welt.de, Völkerball: Forscher fordern Abschaffung des Spiels im Sportunterricht, gepostet auf dem Facebook-Profil von Frank Franz, 26. Juni 2019.

[43] Zeit Online, Jeder neue Mensch verschärft den Klimawandel, deshalb verzichten einige Frauen auf Kinder, gepostet auf dem Facebook-Profil von Frank Franz, 1. April 2019.

tun, das bei einem großen Teil der Bevölkerung auf Ablehnung stoßen dürfte. Eine spezifisch rechtsextremistische Perspektive entsteht weniger dadurch, dass solche Berichte kritisch aufgegriffen werden, sondern dadurch, dass das Netz systematisch nach derartigen Meldungen durchsucht und auf diese Weise *in der Gesamtschau* ein verzerrtes Bild (vermeintlich) linker Akteure geschaffen wird.

4.2.4 „Der Staat und die ‚etablierten Parteien' sind Versager, Idioten und unser Verderben"

Als Versager und Idioten werden außerdem regelmäßig die „etablierten Parteien", insbesondere die CDU bzw. die Regierung oder der Staat insgesamt dargestellt. Die Auswahl der Presseerzeugnisse ist dabei bestimmt von dem für Populisten charakteristischen Gegensatz von „denen da oben" und „uns da unten". „Die da oben" verschleudern das Geld, „uns da unten" fehlt es. Einer der am häufigsten geposteten Artikel trägt die Überschrift „Bundestagsdiäten: Bezüge für Politiker knacken 10.000 Euro-Marke". Aber auch Schlagzeilen wie, „50 Milliarden Steuergeld weg. Das ist der Skandal, über den keiner spricht"[44] oder „Scholz hat sich vertan. GroKo versinkt im 100 Milliarden-Steuer-Loch!"[45] nehmen viel Raum ein. Auf der anderen Seite stehen Artikel über bewegende Einzelschicksale, sehr häufig verarmte Rentner, wobei im Begleittext regelmäßig darauf verwiesen wird, dass gleichzeitig Asylbewerber umfangreiche staatliche Hilfen erhielten. So schreibt die NPD Bayern zu dem Artikel „Stadt pfändet Mops von Familie und verkauft ihn bei Ebay": „Gegen Deutsche mit allen Mitteln, bei den Fachkräften beide Augen zudrücken und die große Spritze mit Puderzucker einsetzen..."[46].

---

[44] Focus.de, 50 Milliarden Steuergelder weg. Das ist der Skandal, über den keiner spricht, gepostet auf dem Facebook-Profil von Frank Franz, 7. Februar 2019.

[45] Bild-Zeitung, Scholz hat sich vertan. GroKo versinkt im 100 Milliarden-Steuer-Loch. Foto des Artikels gepostet auf dem Facebook-Profil der NPD Bayern, 8. Mai 2019.

[46] Maz-online.de, Stadt pfändet Mops von Familie und verkauft ihn bei Ebay, gepostet auf dem Facebook-Profil der NPD Bayern, 27. Februar 2019.

Zentral in diesem Zusammenhang ist außerdem die angebliche Unfähigkeit des Staates, im Angesicht von Migration die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Immer wieder wird im Zusammenhang mit Straftaten von Migranten auch auf eine Mitschuld des Staates abgezielt. Und die meisten Artikel zu Kriminalität im Allgemeinen wollen die Schwäche von Staat und Politik herausstellen. So sind Berichte über die Einrichtung fester Plätze für Drogendealer im Berliner Görlitzer Park ein weiterer Dauerbrenner.

Aber auch Artikel über individuelles Fehlverhalten einzelner Politiker tragen zum Eindruck eines breit angelegten Staats- und Politikversagens bei. Das Spektrum reicht dabei von kriminellen Handlungen wie Korruption oder Drogenkonsum über vermeintlich fehlende Qualifikationen („Welche Minister noch nie außerhalb der Politik einen Job hatten“) bis hin zu banalen, eher unpolitischen Blamagen („Lapsus von Kramp-Karrenbauer: Begrüßung für ‚Liebe Sozialdemokraten‘“).

Die Tendenz von Boulevardzeitungen, ebenfalls einen Gegensatz von Politik auf der einen und Volk auf der anderen Seite zu konstruieren und diesen mit skandalisierenden Begrifflichkeiten zu untermalen, kommt der rechtsextremistischen Szene in diesem Zusammenhang entgegen. Aber auch im Themenbereich Politikversagen ist ein Großteil der Artikel relativ sachlich oder sogar überhaupt nicht kritisch und wird erst durch den Begleittext in ein rechtsextremistisches Weltbild integriert, wie das übernächste Kapitel veranschaulicht.

4.2.5 *„Die rechtsextremistische Szene ist der einzige Gegenpol“*

Die Darstellung der rechtsextremistischen Szene als einziger Gegenpol erfolgt auf zweierlei Weise: Zum einen wird durch Artikel über Repressalien gegen die Szene herausgestellt, wie Staat, „etablierte Parteien“ und Linke versuchen, die rechtsextremistische Szene zu bekämpfen. Zum anderen soll durch Interviews o.ä. mit Aktivisten der Eindruck erweckt werden, dass die Szene dem nicht wehrlos gegenübersteht. An dieser Stelle haben wir es mit einer sehr deutlichen „Arbeitsteilung“ zwischen Massenmedien auf der einen und alternativen Medien auf der anderen Seite zu tun. Repressalien

gegen die Szene werden überwiegend anhand von Veröffentlichungen der Massenmedien thematisiert, auch wenn sie dort in der Regel nicht als solche bezeichnet werden. Eine Plattform für die Selbstdarstellung der Szene als wehrhaften Gegenpol bieten quasi ausschließlich die alternativen Medien.

Interessant ist dabei, wie die verschiedenen Akteure mit Presseerzeugnissen über die AfD umgehen. Während auf allen untersuchten Profilen ein sehr ähnlicher Blick auf die Welt insgesamt offenbar wurde, zeigen sich an diesem Punkt gravierende Unterschiede: So greift vor allem die NPD negative Berichterstattung dankbar auf, was angesichts der direkten Konkurrenz um Wählerstimmen nachvollziehbar ist. Als exemplarisch kann ein immer wieder geposteter Bild-Artikel über die sieben AfD-Abgeordneten im Straßburger Parlament gelten, von denen sechs aus der Partei austraten und eine in den Bundestag wechselte. Auch Veröffentlichungen, anhand derer sich die AfD als zu moderat diskreditieren lässt, werden regelmäßig eingestellt. Auf der anderen Seite wirbt etwa die Gruppierung „Görlitz bewegt sich“ engagiert für einen AfD-Bürgermeisterkandidaten. Andere Akteure zeigen ein ambivalentes Verhältnis zur AfD: Einerseits solidarisiert man sich bei staatlichen Maßnahmen gegen oder medialer Kritik an der Partei, andererseits postet man Artikel, anhand derer sich die Partei als politisch erfolglos bzw. irrelevant darstellen oder als zu gemäßigt kritisieren lässt.

4.3 Mechanismen 2: Medienberichte über einzelne Straftaten werden von Rechtsextremisten zu Pauschalisierungen herangezogen

Die Strategie, aus vielen kleinen, für sich genommen nicht extremistischen Puzzleteilen ein Weltbild zu konstruieren, das zu einem rechtsextremistischen Blick auf die Welt passt, kommt wie erwähnt im Themenbereich „Straftaten von Migranten“ am stärksten zum Tragen. Hier sind es in der Regel Berichte über einzelne Verbrechen, die gepostet werden. Dabei spielen Regional- und Boulevardzeitungen eine besondere Rolle. Während erstere insgesamt (d.h. über alle Themenbereiche hinweg) lediglich 26 Prozent aller Posts ausmachen, beträgt der Anteil im Themenbereich „Straftaten

von Migranten“ 40 Prozent. Aus Boulevardzeitungen stammen hier 25 Prozent aller Veröffentlichungen, gegenüber 14 Prozent insgesamt. Medien aus dem Bereich des Qualitätsjournalismus spielen im Themenfeld „Straftaten von Migranten“ hingegen kaum eine Rolle, obwohl sie insgesamt mit 33 Prozent die größte Gruppe bilden, auch alternative Medien sind lediglich für 13 Prozent der Beiträge verantwortlich (gegenüber 24 Prozent insgesamt).

Dies liegt daran, dass die großen Qualitätsmedien mit ihrem bundesweiten Fokus einzelne Straftaten nur selten überhaupt thematisieren und einen (möglichen) Migrationshintergrund der Tatverdächtigen gemäß dem Pressekodex des Deutschen Presserates in der Regel nur dann erwähnen, wenn hieran ein „begründetes öffentliches Interesse besteht“, etwa weil es sich um eine besonders schwere Straftat handelt oder die Biografie des Täters für die Berichterstattung von Bedeutung ist[47]. Für Regionalzeitungen sind hingegen auch vergleichsweise banale Vorkommnisse interessant, sofern sie sich im eigenen Einzugsbereich ereignet haben. Hierbei wird die Herkunft des oder der Tatverdächtigen häufiger erwähnt, wenn auch in der Regel allenfalls am Rande. Die rechtsextremistischen Profilinhaber greifen diese Informationen in den Begleittexten zu ihren Posts jedoch sehr gezielt heraus. Mitunter zitiert man einfach die entsprechende Textstelle wörtlich. „Pegida Nürnberg/Mittelfranken“ hingegen schreibt regelmäßig die Überschriften der Artikel entsprechend um. Lautet diese etwa „Mann verletzt benachbartes Ehepaar mit Messer lebensgefährlich“, dann steht im Begleittext: „Mann (Schwarzafrikaner) verletzt benachbartes Ehepaar mit Messer lebensgefährlich“[48]. „Pro Chemnitz“ hingegen löst sich völlig von den ursprünglichen Überschriften und wird dabei noch expliziter: „Kriminelle Ausländerbanden überfallen Mann im

[47] Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats. Beschwerdeordnung. Abrufbar unter: https://www.presserat.de (gelesen am 8. Mai 2020).

[48] Presse-augsburg.de, Donauwörth: Mann verletzt benachbartes Ehepaar mit Messer lebensgefährlich, gepostet auf dem Facebook-Profil von „Pegida Nürnberg/Mittelfranken“, 29. März 2019.

Chemnitzer Zentrum!“[49]. Und noch ein Stück weiter treibt es die NPD Thüringen mit der Formulierung: „MESSER-ALGERIER STICHT ZU!“[50].

Viele Artikel in Regionalzeitungen dienen außerdem dazu, die Suche nach dem Täter zu unterstützen, und enthalten deshalb Personenbeschreibungen, aus denen Begriffe wie „südländisches Aussehen“ oder auch nur „dunkle Haare“ aufgegriffen und thematisiert werden. Außerdem gibt es in einigen Regionen von (Hobby-)Journalisten oder Werbeagenturen betriebene Internetseiten, die ausschließlich über Polizei- und Feuermeldungen bzw. -einsätze berichten (z.B. blaulichtmagazin.net). Und schließlich verfolgen einige Akteure offensichtlich gezielt die Pressemitteilungen örtlicher Polizeibehörden und posten einschlägige Beiträge.

Teilweise wird dabei die regionale Nähe eines Ereignisses von den rechtsextremistischen Profil-Inhabern auch explizit herausgestellt, um Ängste der Leser noch direkter anzusprechen: „#Baldauchin deinerStadt“ ist ein wiederkehrender Slogan. Die NPD Thüringen warnt: „Ausländerkriminalität überall angekommen. ... Es gibt kein ruhiges Hinterland mehr für uns Deutsche“[51]. Und die NPD Brandenburg präsentiert einen Artikel über eine Schlägerei zwischen Deutschen und Syrern mit den Worten: „Falls sich noch jemand fragt, warum wir auch in Cottbus mit unserer Schutzzone Streifen laufen, hier ist der Grund“[52].

Während Regionalzeitungen darauf setzen, dass sich Leser auch für eher unspektakuläre Einzelfälle interessieren, wenn diese sich vor der

---

[49] Tag24.de, Von Gruppe festgehalten und geschlagen: Mann in Chemnitz beraubt, gepostet auf dem Facebook-Profil von „Pro Chemnitz“, 20. Januar 2019.

[50] Thueringer-allgemeine.de, Frau mit Messerstichen lebensgefährlich verletzt - Tatverdächtiger festgenommen, gepostet auf dem Facebook-Profil der NPD Thüringen, 14. Juni 2019.

[51] Thueringer-allgemeine.de, 17-jähriger in Bad Salzungen bewusstlos geschlagen und beraubt, gepostet auf dem Facebook-Profil der NPD Thüringen, 21. Januar 2019.

[52] Lr-online.de, Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Syrern: Schlägereien in Cottbus, gepostet auf dem Facebook-Profil der NPD Brandenburg, 2. April 2019.

eigenen Haustür zugetragen haben, greifen Boulevardzeitungen Einzelfälle deshalb auf, weil sich durch die Personalisierung des Nachrichtengeschehens die Emotionen ihrer Leser besonders aktivieren lassen. Neben einem dramatischen Schicksal, das zu Identifikation und Mitgefühl einlädt, spielen dabei häufig ein Moment der Empörung und ein starkes Ungerechtigkeitsempfinden eine Rolle. Personalisierung, Emotionalisierung und Skandalisierung können als zentrale Prinzipien des Boulevardjournalismus gelten. Viele von Migranten begangene Straftaten erfüllen diese Kriterien geradezu perfekt, insbesondere dann, wenn es sich bei den Opfern um junge Mädchen oder wehrlose Rentner handelt und bei den Tätern um Personen, die dem Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl vieler Bürger nach entweder zutiefst dankbar oder aber gar nicht in Deutschland sein sollten. Insofern wird die Herkunft der Tatverdächtigen oder ihr Status als Asylbewerber, Geduldete oder Abzuschiebende von Boulevardzeitungen durchaus ins Zentrum der Berichterstattung gestellt: Die „Bild"-Zeitung etwa titelt: „Nach Geburt seines Babys nicht abgeschoben. Jetzt das Drama. Algerier sticht Freundin nieder"[53]. Hier wird deutlich, warum der Anteil alternativer Medien im Themenfeld „Straftaten von Migranten" besonders gering ist: Regional- und Boulevardzeitungen liefern hier so viele rechtsextremistisch instrumentalisierbare Beiträge, dass alternative Formate kaum benötigt werden.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Boulevardzeitungen auf der einen und rechtsextremistischer Agitation auf der anderen Seite besteht jedoch darin, dass erstere, so reißerisch und einseitig sie auch häufig berichten, aus dem jeweiligen Einzelfall in aller Regel keine pauschalisierenden Verallgemeinerungen ableiten. Dies ist bei den untersuchten rechtsextremistischen Akteuren hingegen regelmäßig der Fall. Der Schritt vom Besonderen zum Allgemeinen vollzieht sich dabei in den Begleittexten, welche die jeweiligen Profil-Inhaber einem geposteten Presseerzeugnis meist beifügen:

Zum einen wird immer wieder betont, dass es sich bei dem konkreten Beispiel eben nicht um einen Einzelfall handle, sondern um ein

[53] Abfotografierter Artikel der Bild-Zeitung, Nach Geburt seines Babys nicht abgeschoben. Jetzt das Drama. Algerier sticht Freundin nieder, gepostet auf dem Facebook-Profil von Björn Höcke, 15. Juni 2019.

Beispiel von vielen: „Jeden Tag, jeden gottverdammten Tag diese Horrormeldungen... Deutschland, was ist nur aus dir geworden?“[54], oder auch: „Das alltägliche Systemversagen“[55]. Typisch ist außerdem ein sarkastischer Umgang mit dem Begriff des Einzelfalls. Tommy Frenck etwa schreibt zu einem Artikel über „Fünf Messer-Attacken in deutschen Städten in der Nacht zu Sonntag“: „Keine Angst! Alles wie immer nur Einzelfälle“[56]. Auch das Hashtag „Einzelfall“ wird immer wieder verwendet.

Überhaupt werden Hashtags von einigen Akteuren geradezu exzessiv eingesetzt. Wer „#Einzelfall“, „#BaldauchindeinerStadt“ oder „#Messermann“ anklickt, der erhält alle entsprechend verknüpften Beiträge auf einen Blick. Der Mechanismus, dass viele kleine, für sich genommen sachlich richtige Puzzle-Teile aufgrund einer einseitigen Auswahl zusammengefügt ein ideologisch verzerrtes Bild der Wirklichkeit ergeben, findet sich hier noch einmal weiter verstärkt.

Davon ausgehend werden Migranten häufig als grundsätzlich kriminell dargestellt: „Immer wieder diese Südländer“, kommentiert „Pegida Nürnberg/Mittelfranken“ einen bewaffneten Überfall auf eine Spielhalle, bei dem der Täter laut Zeugenaussagen „südländisch“ ausgesehen haben soll[57]. „Unsere Stadt braucht keinen Überschuss an gewaltbereiten jungen Männern, die man als sog. ‚Flüchtlinge‘ deklariert“, schreibt das „Bürgerbündnis Havelland“[58]. Und Martin Sellner fordert, nachdem ein (psychisch kranker) Eritreer in Frankfurt

---

[54] Presseportal.de, Gemeinsame Presseerklärung der StA Bad Kreuznach sowie des PP Mainz zum versuchten Tötungsdelikt in einer Bad Kreuznacher Klinik, gepostet auf dem Facebook-Profil von Hand in Hand, 12. Januar 2019.

[55] Wochenblatt.de, 75-jährigen schwer verletzt: Abgelehnte Asylbewerber ziehen prügelnd durch Regensburg, gepostet auf dem Facebook-Profil der NPD Sachsen, 6. Februar 2019.

[56] Bild.de, Fünf Messer-Attacken in deutschen Städten in der Nacht zu Sonntag, gepostet auf dem Facebook-Profil von Tommy Frenck, 18. Februar 2019.

[57] Nordbayern.de, Schüsse in Schwabacher Spielhalle: Bewaffneter Räuber flüchtig, gepostet auf dem Facebook-Profil von „Pegida Nürnberg/Mittelfranken“, 30. März 2019.

[58] Rathenow24.de, Landkreis Havelland, Rathenow, Birkenweg: Körperverletzung im Wohnheim, gepostet auf dem Facebook-Profil des „Bürgerbündnis Havelland“, 23. April 2019.

einen Jungen vor einen einfahrenden ICE gestoßen hatte: „Schluss mit #Relativierung und #Beschwichtigung! Das ist eine neue Form von #Terror! Sie hassen #Deutschland, sie hassen unsere #Frauen und #Kinder und sie #töten aus purer #Mordlust“[59]. Wer mit „sie“ genau gemeint ist, wird hier nicht weiter ausgeführt.

Die Wissenschaftstheorie verwendet für derartige (Fehl-)Schlüsse von einer einzelnen Begebenheit auf grundsätzliche Gesetzmäßigkeiten den Begriff der anekdotischen Evidenz. Er steht im Gegensatz zur statistischen Evidenz. Die Beweiskraft anekdotischer Evidenz gilt wissenschaftstheoretisch als gering, psychologische Studien haben jedoch ergeben, dass sie im Alltag viele Menschen stärker überzeugt als statistische Evidenz, da Erzählungen anschaulicher und einprägsamer sind als abstrakte Zahlenwerte[60]. Im Bereich der Kriminalität gilt dies in besonderer Weise, da hier häufig dramatische menschliche Schicksale im Spiel sind, die sowohl die Emotionen als auch das Empörungspotenzial der Bevölkerung ansprechen - ein Effekt, der insbesondere durch Boulevardmedien ganz bewusst verstärkt wird. Für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Straftaten von Migranten“ innerhalb der rechtsextremistischen Szene jedenfalls ist das Prinzip der anekdotischen Evidenz konstitutiv.

Und drittens werden die einzelnen Straftaten sehr häufig mit der Migrationspolitik der Bundesregierung in Zusammenhang gebracht. Die Täter bezeichnet man wiederholt als „Merkels Gäste“[61] (auch hier gibt es ein entsprechendes Hashtag). „Danke, Merkel. Toll gemacht. Ähm, totgemacht...“, schreibt „Pro Chemnitz“ zur Ermordung der 14-jährigen Susanna durch einen Asylbewerber[62]. Das „Bürgerbündnis Havelland“ hingegen stellt die Lokalpolitik an den Pranger: „Damit ist ein weiteres Opfer der grenzenlosen Willkommenskultur zu verzeichnen. ... Das Ergebnis hat die Ampelkoalition mitzutragen, denn sie hat für die weitere und zusätzliche Einwanderung in unsere

---

[59] T-online.de, Mann stößt Mutter und Kind vor ICE - Zeugen stellen ihn, getwittert durch Martin Sellner, 29. Juli 2019.

[60] Vgl.Wayne Weiten, Psychology. Themes and Variations, Boston 2010, S. 74.

[61] Zum Beispiel in einem Facebook-Post von „Pegida Nürnberg/Mittelfranken“, 29. Januar 2019.

[62] Abfotografierter Artikel der Welt, Warum Susannas Freundinnen schwiegen, gepostet auf dem Facebook-Profil von „Pro Chemnitz“, 12. Mai 2019.

Stadt gesorgt und damit auch Kriminellen Tür und Tor geöffnet“, heißt es angesichts eines Messerangriffs durch zwei Asylbewerber[63]. Und die Schlagzeile „Jugendbande: Mitglied (14) hat schon 16 Strafverfahren“ kommentiert Martin Sellner mit den Worten: „Hat alles nix mit dem Bevölkerungsaustausch zu tun!“[64]

4.4 Mechanismen 3: Nachrichteninhalte werden durch Begleittexte in einen völlig anderen Kontext gestellt (Reframing)

Die genannten Beispiele machen deutlich, dass das weiter oben anhand von fünf Leitsätzen skizzierte Bild des politischen Tagesgeschehens sich nicht nur aus den eingestellten Artikeln und Videos ergibt, sondern ganz wesentlich auch aus den Begleittexten der rechtsextremistischen Akteure. Sie geben den Beiträgen häufig eine völlig andere Stoßrichtung. Je nach Themenbereich kommen dabei unterschiedliche Strategien zum Einsatz:

Im Themenbereich „Straftaten von Migranten“ werden wie bereits erwähnt meist knappe Informationen zu einem (möglichen) Migrationshintergrund der Täter aufgegriffen und im Begleittext in den Mittelpunkt gestellt. Hin und wieder posten die Akteure auch Artikel, in denen ein Migrationshintergrund des Tatverdächtigen nicht erwähnt wird, obwohl er - laut anderen Artikeln o.ä. - eigentlich gegeben ist, und nutzen dies als Beispiel, eine systematische Verheimlichung von durch Migranten begangenen Straftaten durch die „etablierten Medien“ anzuprangern. Zu der Überschrift: „Frau mit Messerstichen lebensgefährlich verletzt“ etwa schreibt die NPD Thüringen im Begleittext: „Immer wenn von ‚der Mann‘ die Rede ist, besteht Grund zur Annahme, dass ‚der Mann‘ ein Ausländer ist, so wie auch in diesem Fall. Die Thüringer Allgemeine verschweigt

[63] Bild.de, Düsseldorf - Restaurant-Gast bei Raucherpause niedergestochen, gepostet auf dem Facebook-Profil des „Bürgerbündnis Havelland“, 22. März 2019.

[64] Aus unbekannter Zeitung abfotografierter Artikel, Jugendbande: Mitglied (14) hat schon 16 Strafverfahren, getwittert durch Martin Sellner, 2. August 2019.

absichtlich, dass es sich um einen Asylbewerber aus Algerien handelt!“[65]

Während die rechtsextremistischen Akteure im Themenbereich „Straftaten von Migranten“ vor allem mit dem Prinzip der anekdotischen Evidenz, der unsachgemäßen Verallgemeinerung von Einzelfällen arbeiten, finden sich im Themenfeld Migration regelmäßig Fälle, in denen ein Zeitungsartikel, in dem Migration gar keine Rolle spielt, erst durch den Begleittext in diesen Zusammenhang gestellt wird. Meist thematisiert der Artikel dann ein bestimmtes gesellschaftliches Problem, während der Begleittext den Zuzug von Migranten für dieses Problem verantwortlich macht. So postete das „Bürgerbündnis Havelland“ einen FAZ-Artikel mit der Überschrift „Sozialversicherungen: Krankenkassen rutschen erstmals seit vier Jahren wieder ins Minus“[66]. Der Artikel benennt verschiedene Ursachen dieser Entwicklung, etwa neue gesetzliche Regelungen für mehr Pflegepersonal, der Zuzug von Migranten spielt dabei jedoch keine Rolle. Das „Bürgerbündnis Havelland“ hingegen schreibt als Begleittext: „Seit 4 Jahren... 2019 - 4 = 2015 Mensch da war doch was.....“, was schon allein deshalb eine Verzerrung des Sachzusammenhangs bedeutet, weil das Minus eben nicht *seit* vier Jahren, sondern *erstmals seit* vier Jahren besteht. Vor allem aber ist es erst das „Bürgerbündnis Havelland“ (und nicht die FAZ), das Migranten die Schuld gibt am Defizit der Krankenkassen, das den Sachverhalt überhaupt in den Kontext Migration einbettet. Sehr typisch sind außerdem Artikel über hartherziges Verhalten des Staates gegenüber Menschen in sozialer Not, bei denen im Begleittext behauptet wird, dass Asylbewerber bzw. Migranten grundsätzlich bevorzugt behandelt würden: „Wie asozial muss es in einem Land zugehen, das Milliarden für die Rettung von internationalen Zocker-Banden und zur Umsorgung von Sozialtouristen zur Verfügung stellt, aber Rentner nach Pfandflaschen sammeln lässt und aufgrund von

---

[65] Thueringer-allgemeine.de, Frau mit Messerstichen lebensgefährlich verletzt - Tatverdächtiger festgenommen, gepostet auf dem Facebook-Profil der NPD Thüringen, 14. Juni 2019.

[66] Faz.net, Krankenkassen rutschen erstmals seit vier Jahren wieder ins Minus, gepostet auf dem Facebook-Profil des “Bürgerbündnis Havelland”, 13. Juni 2019.

Wohnungsnot auf Campingplätzen unterbringt?“[67], fragt die NPD Brandenburg. In dem entsprechenden „Focus“-Artikel hatte das Thema Migration hingegen keine Rolle gespielt.

Presseberichterstattung bedeutet fast immer, ein Ereignis oder Thema in einen größeren Gesamtzusammenhang und in bestimmte Deutungsmuster einzubetten. Stets ist dabei auch ein subjektives Moment der Interpretation und (mehr oder weniger expliziten) Bewertung enthalten. Dieser Vorgang wird in den Sozialwissenschaften als „Framing“ bezeichnet[68]. Auf den untersuchten Profilen ist dieses subjektive Moment häufig besonders ausgeprägt, werden Sachverhalte mitunter in einen völlig sachfremden Kontext gebracht. Insofern könnte die hier skizzierte Taktik auch als „Reframing“ bezeichnet werden, auch wenn es sich hierbei eigentlich eher um einen Begriff aus der Psychologie handelt denn aus den Sozialwissenschaften[69].

Einfacher ist ein solches (Re-)Framing dann, wenn ein Medium selbst keinerlei eigene Deutungsmuster anbietet, sondern reine Fakten übermittelt, welche die rechtsextremistischen Akteure selbst in einen Gesamtzusammenhang bringen können, ohne dabei gegen einen bestimmten „Rahmen“ anschreiben zu müssen. Auch deshalb dürften die knappen Regionalzeitungsmeldungen, die lediglich das Wer-Wo-Was einer Straftat vermitteln, so beliebt sein. Sie lassen sich nahtlos und quasi ohne konkurrierende Deutungsangebote in den Deutungsrahmen „Migranten sind kriminell“ einfügen.

In den Themenbereichen „Linke“ und „Klimapolitik“ ist hingegen meist gar kein Reframing nötig. Ein sachlicher Text über eine bestimmte politische Entscheidung oder Äußerung, die in weiten Teilen der Bevölkerung Applaus ernten würde, reicht aus rechtsextremistischer Perspektive häufig für einen echten „Aufreger“. Die

---

[67] Focus.de, Jobcenter schickt Rentner auf Campingplatz: Armutszeugnis für unser reiches Land, gepostet auf dem Facebook-Profil der NPD Brandenburg, 25. März 2019.

[68] Vgl. etwa Jörg Matthes, Framing, Baden-Baden 2014.

[69] Der Begriff geht auf die Systemische Familientherapie zurück. Ein Patient soll im Zuge des Reframing (Umdeutung) versuchen, eine Situation in einem anderen Kontext bzw. aus einer anderen Perspektive zu sehen, um mit dieser besser umgehen zu können.

entsprechenden linken Politiker sehen aus Sicht der rechtsextremistischen Profil-Inhaber schlecht aus, ohne dass es dazu ergänzender Informationen oder Erläuterungen bedürfte. So schreibt der NPD-Parteivorsitzende Frank Franz zum „Spiegel"-Artikel „SPD: Gesine Schwan zu Doppelspitze mit Kevin Kühnert bereit": „Das kann nur Satire sein"[70]. Die Verleihung eines Ehrendoktor-Titels an die Klimaaktivistin Greta Thunberg kommentiert Tommy Frenck mit den Worten: „An LÄCHERLICHKEIT fast kaum noch zu überbieten..."[71]. Und ähnliches gilt auch in umgekehrter politischer Richtung: Ein Artikel über Maßnahmen gegen die rechtsextremistische Szene erzeugt bei Profil-Inhabern und Abonnenten automatisch Wut und Ablehnung, auch wenn der Artikel selbst diese Maßnahmen eher wohlwollend kommentiert, und ohne dass es dazu einer Umdeutung durch den Begleittext bedürfte.

Die zahlreichen Beispiele zeigen, dass ein ganz normaler sachlicher Artikel aus einem Massenmedium durch entsprechende Kontextualisierung auf vielerlei Art und Weise nahtlos in ein rechtsextremistisches Weltbild integriert werden kann. Auch dies ist ein Grund dafür, warum die untersuchten Posts insgesamt ein deutlich rechtsextremistisch geprägtes Bild unserer politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit entwerfen, obwohl sie nur zu einem überschaubaren Anteil aus alternativen Medien stammen.

5. Schlussfolgerung und Zusammenfassung

Die meisten rechtsterroristischen Anschläge der letzten Jahre hatten ihren Nährboden im virtuellen Raum. Die Täter von Christchurch, Pittsburgh oder Halle waren in Internetforen wie Gab und auf Plattformen wie 8chan aktiv, die maßgeblich zu ihrer Radikalisierung beitrugen. Dort werden krude Verschwörungstheorien verbreitet, Migranten und Juden als „Abschaum" dargestellt und Gewalttaten verherrlicht. In den Tiefen des Darknet finden sich Kontakte zu

[70] Spiegel.de, SPD: Gesine Schwan zu Doppelspitze mit Kevin Kühnert bereit, gepostet auf dem Facebook-Profil von Frank Franz, 25. Juni 2019.

[71] Spiegel.de, Ehrendoktor für Klimaaktivistin: Dr. h.c. Thunberg, gepostet auf dem Facebook-Profil von Tommy Frenck, 09. Juni 2019.

illegalen Waffenhändlern und Anleitungen zum Bombenbau[72]. Demgegenüber wirken die auf den Facebook-Profilen und Twitter-Accounts führender deutscher Rechtsextremisten geposteten Presseerzeugnisse, zu etwa Dreivierteln aus Massenmedien, geradezu harmlos.

Doch ein Blick auf die Nutzerzahlen und auch systematische Studien hierzu offenbaren, dass die Reichweite dieser Profile und Accounts um ein vielfaches höher ist als die ihrer Pendants in den oben genannten Foren. Und die vorliegende Studie hat deutlich gemacht, dass auch hier ein dezidiert rechtsextremistisches Bild der Welt, eine dezidiert rechtsextremistische Perspektive auf Politik und Gesellschaft vermittelt wird, wenn auch auf subtile Art und Weise.

Doch gerade in dieser Subtilität liegt eine besondere Gefahr. Es ist eine andere als diejenige, die von Gab oder 8chan ausgeht. Wir haben es gerade nicht mit einer weitgehend abgeschlossenen Sphäre extrem Radikalisierter zu tun, weder mit einer Blase noch mit einer gespaltenen Medienlandschaft. Stattdessen sind die Grenzen zwischen rechtsextremistischer Kommunikation und einer breiteren medialen Öffentlichkeit fließend. Wir haben es mit Posts zu tun, denen man die ideologische Verzerrung des politischen Tagesgeschehens vielfach in keiner Weise ansieht und mit denen sich insofern breite Teile der Öffentlichkeit identifizieren können. Wer diese Posts jedoch regelmäßig rezipiert, der beginnt schleichend, die Welt aus einer rechtsextremistischen Perspektive zu sehen, möglicherweise ohne sich dessen überhaupt bewusst zu sein.

Alternative Nachrichtenportale spielen dabei wider Erwarten eine untergeordnete Rolle. Sie machen nur etwa 24 Prozent der geposteten Presseerzeugnisse aus und rangieren damit hinter überregionalen Qualitätsmedien (33 Prozent) und Regionalzeitungen (26 Prozent). Dies gilt über quasi alle Themengebiete hinweg[73], die Annahme, dass alternative Portale bestimmte Themengebiete abdecken, die in den

---

[72] Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Darknet. Aus Politik und Zeitgeschichte 67, Bonn 2017. Außerdem: Ohne Autor, BKA geht gegen Bombenbau-Anleitungen im Internet vor (5. Dezember 2019), in: faz.de (gelesen am 28. Januar 2021).

[73] Mit Ausnahme einiger zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallender Spezialthemen wie etwa der Fall des rechten Journalisten Billy Six.

Massenmedien keine Rolle spielen, konnte nicht erhärtet werden. Es zeigte sich außerdem, dass nur wenige Plattformen eine szeneweite Relevanz für sich beanspruchen können. Und auch bei den Abonnenten der untersuchten rechtsextremistischen Profile waren Veröffentlichungen aus alternativen Portalen zumindest nicht beliebter als solche aus den Massenmedien - beide wurden im Schnitt exakt gleich häufig weiterverbreitet.

Stattdessen bedient sich die rechtsextremistische Szene vorrangig der Massenmedien, um dem von ihr vermittelten Bild der Wirklichkeit auch jenseits des harten Kerns der rechtsextremistischen Szene Glaubwürdigkeit zu verleihen. Und obwohl die einzelnen Artikel oder TV-Beiträge dabei in der Regel in keiner Weise rechtsextremistisch sind, entsteht im Zusammenspiel vieler kleiner Bausteine ein Gesamtbild, das sich nahtlos in ein rechtsextremistisches Weltbild einfügt.

Bei der Konstitution dieses Bildes der Wirklichkeit spielen drei verschiedene Mechanismen eine entscheidende Rolle: Erstens eine extrem breite Streuung der medialen Quellen, aus denen Presseerzeugnisse bezogen werden. Die schier endlose Anzahl an online verfügbaren Medien bzw. Artikeln macht es dabei möglich, allein über eine einseitige Auswahl der Beiträge ein stark verzerrtes Bild des politischen Tagesgeschehens zu vermitteln. Zweitens die in sowohl Regional- als auch Boulevardzeitungen übliche Orientierung an Einzelfällen und Einzelschicksalen, die insbesondere im Themenfeld „Straftaten von Migranten“ dafür sorgt, dass sich viele kleine Puzzleteile zu dem Gesamtbild des grundsätzlich kriminellen Migranten zusammenfügen lassen. Und drittens die Möglichkeiten des (Re-)Framings durch Begleittexte, die es erlauben, einen Beitrag aus einem Massenmedium in einen völlig anderen - nämlich einen an ein rechtsextremistisches Weltbild anschlussfähigen - Kontext zu setzen und dabei gleichzeitig den Eindruck zu erwecken, dass auch die Massenmedien diese Sichtweise teilen.

Diese Mechanismen stellen Staat und Gesellschaft vor besondere Herausforderungen. Die meisten der in den letzten Jahren entwickelten Instrumente im Kampf gegen virtuellen Hass - etwa das Netzwerkdurchsetzungsgesetz oder erweiterte Auskunftsansprüche der Sicherheitsbehörden gegenüber Telemedienanbietern - können hier

wenig ausrichten. Denn die vorliegende Studie hat deutlich gemacht, dass nicht nur strafrechtlich relevante Inhalte eine Gefahr für die demokratische Gesellschaft und einen pluralistischen Diskurs bedeuten. Auch Beiträge unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit können ein rechtsextremistisches Weltbild propagieren.

Die vorliegende Studie hat außerdem gezeigt, dass der rechtsextremistisch geprägte Blick auf die Welt, die ideologischen Verzerrungen bei der Darstellung des politischen Tagesgeschehens sich meist nicht anhand eines einzelnen Beitrags aufzeigen lassen. Hier bedarf es ambitionierter medienpädagogischer Ansätze, die das Bewusstsein auch für komplexere und subtilere Filtermechanismen und deren Wirkung schärfen. Und hier ist es Aufgabe auch der Sicherheitsbehörden, diese Mechanismen immer wieder heraus-zuarbeiten.

„It's (also) the ideology, stupid".

Rechtsextremistische Einstellungen erklären (auch) rechtsextremistisches Wahlverhalten

Armin Pfahl-Traughber

1. Einleitung und Fragestellung

„It's the economy, stupid", zu Deutsch: „Es ist die Wirtschaft, Dummkopf", dies war Bill Clintons wichtiger Slogan im Wahlkampf. Damit warb er 1992 erfolgreich gegen George H. W. Bush um Stimmen und wurde im gleichen Jahr erstmals zum US-Präsidenten gewählt. Danach diente die Aussage auch als Erklärung für diesen Sieg, der eben in erster Linie durch die Wirtschaftskompetenz zustande gekommen sei. So entstand außerdem ein geflügeltes Wort, wobei andere Bezeichnungen „economy" bzw. „Wirtschaft" ersetzten. Es kursierten etwa „It's the middle class, stupid", also „Es ist der Mittelstand, Dummkopf" oder „It's the voter, stupid", also „Es ist der Wähler, Dummkopf". All diesen Aussagen war eigen, dass man dabei als Erklärung für etwas einen bestimmten Gesichtspunkt hervorhob. Damit musste keine monokausale Deutung verbunden sein, gleichwohl sollte einem Faktor eine herausragende Relevanz zugeschrieben werden. Darüber hinaus legte die Anwendung der Bezeichnung mit „Dummkopf" einen überlegenen Erkenntnisanspruch nahe.

Derartiges beabsichtigt die vorliegende Abhandlung nicht, gleichwohl will sie auf einen Bedingungsfaktor hinweisen, welcher bei der Erklärung von rechtsextremistischen Wahlerfolgen meist weniger im Zentrum steht. Statt auf Einstellungen und Ideologie abzustellen, wird auf Modernisierungsopfer und Protestverhalten verwiesen. Dabei müssen die erstgenannten Bedingungsfaktoren die letztgenannten Bedingungsfaktoren nicht ausschließen. Gleichwohl kommt bei der Analyse des Gemeinten eben der Ideologie nur geringe Relevanz zu. Gegen diese Einseitigkeit will sich der provokative Titel wenden. „It's (also) the ideology, stuipid", also „Es ist (auch) die Ideologie, Dummkopf" verweist auf rechtsextremistische Einstellungen zur Erklärung von rechtsextremistischem Wahlverhalten. Dabei wird bezogen auf diesen Bedingungsfaktor ebenfalls keine Monokausalität unterstellt, stehen

doch unterschiedliche Gesichtspunkte in einem Wechselverhältnis zueinander. Welche Bedeutung dabei die Ideologie hat, bildet hier die erkenntnisleitende Fragestellung.

Eine Antwort darauf setzt zunächst eine Definition zu Einstellungen, Wahlverhalten und Wechselbeziehung (2.) voraus. Danach werden Daten aus der empirischen Sozialforschung referiert, welche die Kontinuität rechtsextremistischer Einstellungen in der Bevölkerung seit 1949 veranschaulichen (3.-8.). Dem folgt nach einem ersten Fazit (9.) eine Darstellung zur Entwicklung der rechtsextremistischen Parteienlandschaft, wobei jeweils auf die Wählerentwicklung und –zusammensetzung eingegangen wird (10.-14.). Einem zweiten Fazit (15.) schließt sich ein kurzer Überblick zu den kursierenden Erklärungen für rechtextremistische Wahlerfolge an. Diese stellen meist auf Protest und Unmut ab, was dann in einem Modernisierungsopfer-Ansatz mündet (16., 17.). Dieser lässt indessen den Einflussfaktor der rechtsextremistischen Einstellungen unberücksichtigt (18.), welche von rechtsextremistischen Wahl-parteien erfolgreich mobilisiert werden können (19.). Dies ist auch gegenwärtig bezogen auf die AfD und Einstellungspotentiale der Fall (20., 21.).

2. Definitionen: Einstellungen, Wahlverhalten und Wechselbeziehung

Zunächst bedarf es aber einiger Ausführungen zur Definition von „Einstellungen“ und „Wahlverhalten“, geht es hier doch um die bedeutsamsten Arbeitsbegriffe für die vorliegende Erörterung. Mit Einstellungen sind eher Mentalitäten und Orientierungen gemeint, nicht notwendigerweise eine Weltanschauung. Dies gilt es besonders zu betonen, da in den im Folgenden erwähnten Studien mitunter von einer „geschlossenen rechtsextremistischen Weltanschauung“ gesprochen wird. Doch davon kann selbst bei Aktivisten und Mitgliedern einschlägiger Organisationen nur selten die Rede sein. Denn ein inhaltlich entwickeltes und formal stringentes Weltbild gibt es dort nur selten. Dominierend sind vielmehr Ideologieelemente und Ideologiefragmente, die zu einer Grundeinstellung zusammengeführt werden. Dabei besteht im gemeinten politischen Bereich eine Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, die sich einerseits in Nationalismus oder

Rassismus und andererseits in Feindlichkeit gegenüber spezifischen Menschengruppen niederschlägt.

Gleichzeitig richten sich die angesprochenen Einstellungen gegen demokratische Grundwerte, wozu ein individuelles Menschenrechtsverständnis oder ein gesellschaftlicher Pluralismus zählen. Dabei kann es sich auch um ein bloßes Alltagsbewusstsein handeln, welches nicht in einer entwickelten Ideologie mündet. Insofern bestehen dabei Einstellungen, die einem rechtsextremistischen Verständnis entsprechen. Mitunter muss diese Dimension den Gemeinten selbst gar nicht bewusst sein, sofern sie eher als latente und damit nicht offene Ressentiments kursieren. Demnach geht es bei den gemeinten Einstellungen mehr um Prägungen und Ressentiments, weniger um Theorien und Weltanschauungen. Mittels der empirischen Sozialforschung kann durch Umfragen deren quantitative Verbreitung erfasst werden.[1] Auf solche Daten stützt sich auch die folgende Erörterung, die nach der jeweiligen Bedeutung dieser rechtsextremistischen Einstellungen - ohne eine Monokausalität zu unterstellen - für rechtsextremistisches Wahlverhalten fragt.

Die letztgenannte Bezeichnung lässt sich demgegenüber einfacher erläutern. Es geht hierbei nicht mehr nur um Einstellungen, sondern um Handlungen: Welche soziale Gruppen wählen überproportional rechtsextremistische Parteien? Auskunft geben die Untersuchungen der Wahlforschung. Dabei verweisen diese mitunter auch auf einschlägige Bedingungsfaktoren, wenn etwa auf die Anteile von Arbeitslosen, Männern, Mittelalten, Pessimisten oder Unzufriedenen verwiesen wird. Man erhebt aber nicht den Anspruch, eine komplexe Erklärung für das konkret Gemeinte anzubieten. Denn es werden quantitative Besonderheiten betont, ohne damit eine qualitative Untersuchung zu verbinden. Eine derartige Analyse müsste noch weitere Gesichtspunkte hinzunehmen, um deren Einfluss im konkreten Wechselverhältnis zu verorten. Letzteres meint, dass die jeweiligen Bedingungsfaktoren

[1] Auf derartige Methoden kann hier aufgrund einer anderen Schwerpunktsetzung nicht näher eingegangen werden. Vgl. z.B. Helmut Kromrey/Jochen Roose/Jörg Strübing, Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung, 13. Auflage, Stuttgart 2016; Rainer Schnell/Paul B. Hill, Methoden der empirischen Sozialforschung, 11. Auflage, München 2018.

in Kombination miteinander zu betrachten sind. Dabei lassen sich dann primäre und sekundäre Ursachen für rechtsextremistisches Wahlverhalten unterscheiden.

3. Affirmative Einstellungen zur NS-Zeit in den 1950er bis 1970er Jahren

Genaue Aussagen über das rechtsextremistische Einstellungspotential in der deutschen Bevölkerung lassen sich für die ersten drei Jahrzehnte nicht vornehmen, denn in den 1950er, 1960er und 1970er Jahre erstellte bzw. veröffentlichte man keine derartigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen. Gleichwohl können Erkenntnisse über Umwege ermittelt werden. Denn bestimmte Auffassungen, die für rechtsextremistisches Denken stehen, wurden in Umfragen sehr wohl thematisiert. Dies gilt insbesondere für affirmative Einstellungen zum Antisemitismus und Nationalsozialismus, die damals auch angesichts der zeitlichen Nähe in nicht unbeträchtlichem Umfang kursierten. Die eingeschränkte oder gänzliche Akzeptanz gegenüber derartigen Aussagen steht daher für eine politische Nähe zu rechtsextremistischen Weltbildern. Dass die gemeinten Bundesbürger nicht auch derartigen Parteien wählten, widerspricht dieser inhaltlichen Wertung nicht. Denn es bestand und besteht zwischen Einstellungs- und Wählerpotential sehr wohl ein Unterschied.

Bei einer repräsentativen Befragung durch US-amerikanische Behörden meinten bezogen auf die Frage „Wenn Sie einmal alles zusammen betrachten, waren dann die Ziele des Nationalsozialismus eher gut oder eher böse?“ 44 Prozent „eher gut“ und 39 Prozent „eher böse“. Demnach bestand bei gut der Hälfte nicht nur keine Ablehnung der NS-Diktatur, sondern eine in der Gesamtschau positive Würdigung. Besonders aufschlussreich sind Befragungen, die häufiger wiederholt wurden. So kann man Entwicklungen genauer wahrnehmen. Das Institut für Demokopie nutzte etwa folgende Formulierung: „Alles, was zwischen 1933 und 1939 aufgebaut worden war und noch viel mehr, wurde durch den Krieg vernichtet. Würden Sie sagen, dass Hitler ohne den Krieg einer der größten deutschen Staatsmänner gewesen wäre?“ Mit „Ja“ stimmten 1955 48, 1960 34, 1964 29, 1967 32, 1972 35, 1975 38 und 1978 31 Prozent. Es gab daher in der Gesamtschau einen

schwankenden Rückgang, aber Ende der 1970er Jahre immer noch eine Zustimmung von einem Drittel.

Beachtenswert sind auch die Ergebnisse des EMNID-Instituts, das folgende Frage zur Messung von Sympathien für Hitler nutzte: „Wenn es jetzt – wie 1933 – wieder eine Gelegenheit gäbe, in einer Wahl für oder gegen einen Mann wie Hitler zu stimmen, wie würden Sie sich dann entscheiden“. „Für einen Mann wie Hitler“ meinten 1954 15, 1958 zehn 1965 vier, 1968 sechs und 1983 fünf Prozent der Befragten. Auch hier lässt sich ein schwankender Rückgang konstatieren. „Gegen einen Mann wie Hitler“ meinten 1983 aber nur 77 Prozent (1954 noch 81 Prozent), während 18 Prozent keine Angaben machten, also sich nicht klar in dieser Frage positionierten. Bezogen auf die Beurteilung des „Dritten Reiches“ fragte das Institut für Demoskopie nach der Einstellung zu „Das Dritte Reich war gar nicht so schlecht“, wobei 1975 35, 1977 38 und 1978 37 Prozent zustimmten. „In jedem Fall eine schlechte Sache“ meinten 1975 42, 1977 40 und 1978 ebenfalls 40 Prozent. Auch hier machten jeweils mehr als zwanzig Prozent keine Angaben.[2]

4. SINUS-Studie über Einstellungspotentiale von 1979/1980

Eine breiter angelegte und gesondert ausgerichtete Datenerhebung zum rechtsextremistischen Einstellungspotential wurde erst Ende der 1970er Jahre vorgenommen. Dabei handelte es sich um die SINUS-Studie, die 1981 als Buch unter dem Titel „5 Millionen Deutsche: ‚Wir sollten wieder einen Führer haben …‘“ erschien und damit große öffentliche Aufmerksamkeit auslöste.[3] Sie war 1979 und 1980 im Auftrag des Bundeskanzleramtes auf der Basis von rund 7.000 Befragungen mit repräsentativ ausgewählten Bundesbürgern erstellt worden. Die Aufgabe der Forscher bestand darin, den quantitativen Anteil der Anhänger entsprechenden Gedankenguts auszumachen. Aufgrund des

[2] Vgl. Richard Stöss, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung, Ursache, Gegenmaßnahmen, Opladen 1989, S. 42-45.

[3] Vgl. 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben …“ Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen, Reinbek 1981.

hohen Aufwandes, aber auch des Ergebnisses kam der Studie große Bedeutung zu. Denn danach verfügten 13 Prozent der Wahlbevölkerung über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, rund sechs Prozent billigten gar rechtsextremistische Gewalttaten und weitere 37 Prozent seien aufgrund ihrer autoritären Einstellung für rechtsextremistische Propaganda anfällig.

Zwar erfassten nicht alle Einstellungsstatements klar rechtsextremistische Positionen. Indessen belegten die deutlichen Items mit höherer Trennschärfe entsprechende Potentiale. Dazu gehörten auch Auffassungen, die mit einer NS-Prägung verbunden waren. Dies veranschaulichen folgende Ergebnisse mit Angaben zur Zustimmung als „völlig richtig“ (in Klammern jeweils für: „teilweise richtig“): „Wir sollten wieder einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert“: vier Prozent (zehn Prozent), „Der heutige Staat ist kein Beschützer der Volksgemeinschaft mehr“: sieben Prozent (23 Prozent), „Wir sollten wieder eine einzige starke Partei haben, die wirklich die Interessen aller Schichten unseres Volkes vertritt“: elf Prozent (17 Prozent), „Wir sollten streng darauf achten, dass wir das Deutschtum rein erhalten und Völkermischung unterbinden“: elf Prozent (25 Prozent) oder „Was uns fehlt, ist wieder eine echte Volksgemeinschaft, also weder Kommunismus noch Kapitalismus“: 19 Prozent (34 Prozent).

Auch über die Ausrichtung an der nationalsozialistischen Ideologie hinausgehende Items mit rechtsextremistischer Orientierung fanden größere Zustimmung. Dazu gehörten „Parteien und Gewerkschaften schaden dem Allgemeinwohl“: drei Prozent (13 Prozent), „Die Bonner Politiker betreiben den Ausverkauf der deutschen Interessen“: sechs Prozent (22 Prozent), „Die Bundesregierung ist eine Marionettenregierung von Amerikas Gnaden“: vier Prozent (17 Prozent), „Der Einfluss von Juden und Freimaurern auf unser Land ist auch heute noch groß“: sechs Prozent (19 Prozent), „Nicht nur unsere Umwelt, sondern auch unsere Rasse muss rein erhalten werden“: 12 Prozent (27 Prozent) oder „Der Verrat des deutschen Widerstandes war schuld an unserer militärischen Niederlage im Zweiten Weltkrieg“: sieben Prozent (18 Prozent). Diese Daten sprechen für ein hohes rechtsextremistisches Einstellungspotential. Die Bezeichnung „geschlossenes Welt-

bild“ passt dafür aber weniger, gibt es doch auch bei vielen rechtsextremistischen Aktivisten eher Mentalitäten.

5. Rechtsextremistische Einstellungen in Ostdeutschland Anfang der 1990er Jahre

In der DDR wurden nie zu rechtsextremistischen Einstellungen repräsentative Umfragen durchgeführt, durfte es diese doch aufgrund des erklärten „Antifaschismus“ des SED-Staates nicht geben. Gleichwohl existierten sehr wohl derartige Auffassungen in Ostdeutschland, wie einschlägige Studien direkt nach der Wiedervereinigung zeigten. Diese 1990 entstandenen Arbeiten bezogen sich mitunter nur auf bestimmte soziale Gruppen, oder es mangelte ihnen an Repräsentativität. Indessen vermitteln sie ein beachtenswertes Meinungsbild, sollte doch fortan in Ostdeutschland der Rechtsextremismus einen hohen Stellenwert erhalten. Es ging bei den gemeinten Befragungen um eine der Sozialwissenschaftler Günter Gutsche und Peter Ködderitzsch nach dem Zufallsprinzip[4], um eine Studie des damals noch existierenden Zentralinstituts für Jugendforschung bei Schülern der neunten Klassen[5] und um eine weitere im Auftrag der Freudenberg-Stiftung bei Jugendlichen durchgeführte Umfrage.[6]

Dem Einstellungsstatement „Die Deutschen haben eine Reihe von guten Eigenschaften, wie Fleiß, Pflichtbewusstsein und Treue, die andere Völker nicht haben“ stimmten in der Gutsche/Ködderitzsch-Studie über 50 Prozent zu, wobei der Anteil der Jugendlichen besonders hoch war. Laut der Zentralinstitut-Studie meinte ein Viertel der jungen Ostdeutschen: „Die Deutschen waren schon immer die Größten in der Geschichte“. Und auch in der Freudenberg-Studie postulierten 35 Prozent „Deutschland den Deutschen“ und elf Prozent „Wir Deutschen sind anderen Völkern grundsätzlich überlegen“. Demnach gab es hier

---

[4] Vgl. Peter Ködderitzsch/Leo A. Müller, Rechtsextremismus in der DDR, Göttingen 1990, S. 85-89.

[5] Vgl. Wilfried Schubarth, Wie real ist eine „rechte Gefahr“ im Osten Deutschlands? Zu Verbreitung und Ursachen von Rechtsextremismus unter ostdeutschen Jugendlichen, in: Außerschulische Bildung, Nr. 4/1990, S. 322-324.

[6] Vgl. Walter Friedrich/Wolfgang Netzker/Wilfried Schubarth, Jugend in den neuen Bundesländern. Ihr Verhalten zu Ausländern und zu einigen aktuellen politischen Problemen, unveröffentlichtes Manuskript, Leipzig 1991.

durchaus Differenzen zwischen den einzelnen Studien, wobei die Ergebnisse unabhängig davon für ein bedeutsames nationalistisches Einstellungspotential standen. Insofern verwundert nicht, dass nach der Zentralinstitut-Studie 16 Prozent der Jugendlichen meinten, wir sollten „wieder einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert“. Die Freudenberg-Studie machte ebenfalls eine Führermentalität bei 17 Prozent der Jugendlichen aus.

Auch Einstellungen, die mit der Ideologie des Nationalsozialismus verbunden sind, fanden Zustimmung. Nach der Gutsche/Ködderitzsch-Studie meinten 19 Prozent „Nicht nur unsere Umwelt, sondern auch unsere Rasse muss rein erhalten werden“ und 16 Prozent „Der Einfluss von Juden und Freimaurern auf unser Land ist auch heute noch groß“. Für Adolf Hitler empfand jeder zehnte Jugendliche Sympathie, folgt man hier den Angaben der Zentralinstitut-Studie. Auch zum Antisemitismus wurde 1990 noch eine repräsentative Untersuchung vorgenommen, welche der Lehrstuhl für Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg verantwortete.[7] Man kam zu dem Ergebnis, dass es einen „harten Kern“ von um die sechs Prozent mit judenfeindlichen Positionen gebe. Diese Einschätzung überrascht indessen, wenn man sich für einzelne Einstellungsstatements die hohen Zustimmungswerte vergegenwärtigt: „Juden arbeiten mehr mit Tricks als andere“: 11,6 Prozent oder „Alle Juden sollen nach Israel gehen“: 11, 4 Prozent“. Insofern müsste der Gesamtanteil höher gelegen haben.

6. Ergebnisse der Forschungen zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“

Besondere Aufmerksamkeit im hier zu erörternden Kontext verdienen die Forschungen zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF), die zwischen 2002 und 2012 durch eine Arbeitsgruppe um den Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer durchgeführt wurden.[8]

---

[7] Vgl. Reinhard Wittenberg/Bernhard Frosch/Martin Abraham, Antisemitismus in der DDR. Überraschende Ergebnisse der ersten Repräsentativ-Umfrage und einer Befragung von Jugendlichen in Jena, in: Tribüne, 30. Jg., Nr. 118/1991, S. 102-120.

[8] Vgl. Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 1 bis Folge 10, Frankfurt/M. bzw. Berlin 2002 -2012.

Abwertungen ethnischer, religiöser oder sozialer Gruppenzugehörigkeit sollten damit als Mentalitäten erfasst werden: Abwertung von Behinderten, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Abwertung von Obdachlosen, Antisemitismus, Antiziganismus, Etabliertenvorrechte, Homophobie, Islamfeindlichkeit und Sexismus. Die entsprechenden Einstellungen wurden jährlich über eine repräsentative Befragung von 3.000 Personen erhoben, womit Entwicklungen über ein ganzes Jahrzehnt nachgezeichnet werden konnten. Indessen wiesen nicht alle Einstellungsstatements und Elemente die nötige Trennschärfe auf. Bei den nachfolgenden Daten zu den folgenden Items kann davon aber durchaus die Rede sein (Summe von „eher" oder „voll und ganz" zugestimmt):

Der Auffassung „Die Weißen sind zu Recht führend in der Welt", die eine dezidiert rassistische Einstellung verrät, stimmten 2002 16,4, 2007 12,6 und 2011 12,8 Prozent der Befragten zu. Eine Auffassung des verschwörungsideologischen Antisemitismus wie „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss" teilten 2002 21,6, 2007 5,6 und 2012 13 Prozent. Eine generelle Ablehnung einer religiösen Gruppe artikulierte sich in der Forderung „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden", der 2004 24, 2007 29 und 2011 22,6 Prozent zustimmten. Diese Daten machen deutlich, dass bezogen auf die ersten beiden Einstellungsstatements über zehn Prozent der Befragten hier rechtsextremistischen Positionen zustimmten. Bei dem dritten Item, wo es entgegen des Forscherteams eben nicht um Islam-, sondern um Muslimenfeindlichkeit geht, lagen die Werte doppelt so hoch. Dies erklärt sich offenbar durch eine breitere Aversion gegenüber dem Islam, die sich hier auch allgemein gegenüber Muslimen in einer pauschalen Negativhaltung artikuliert.

Bezogen auf den Antisemitismus gab es in der Befragung von 2004 noch einige besondere Ergebnisse: Demnach meinten 17,3 Prozent „Durch ihr Verhalten sind die Juden an ihren Verfolgungen mitschuldig", 31,7 Prozent „Durch die israelische Politik werden mir die Juden immer unsympathischer" oder 44,4 Prozent „Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat".[9]

[9] Die Daten entstammen den jeweiligen Jahresbänden, was hier nicht gesondert nachgewiesen wird. Ähnlich verhält es sich bei den Angaben zu anderen Stu-

Auch wenn hier nicht alle Befragten, die „eher“ oder „voll und ganz“ zustimmten, antisemitische Einstellungen haben müssen, wird doch die Bündelung von Israel- und Judenfeindlichkeit deutlich. Also finden ältere Antisemitismusformen geringere, neuere Formen in der Mehrheitsgesellschaft größere Verbreitung. Dadurch bestehen Anschlusspotentiale für rechtsextremistische Diskurse. Zwar lässt sich mit Blick auf die Daten bei den Einstellungen ein leichter Rückgang konstatieren, einschlägige Denkungsarten können aber auch in anderer Form auftreten. Dies wird beim Antisemitismus wie bei der Muslimenfeindlichkeit deutlich.

7. Ergebnisse der Leipziger „Mitte“-Studien

Ebenfalls regelmäßige repräsentative Erhebungen zu rechtsextremistischen Einstellungen führte seit 2002 eine Leipziger Forschergruppe um die Sozialpsychologen Elmar Brähler und Oliver Decker durch, wobei die Autoren die Bezeichnung „Extremismus“ eigentlich ablehnten, sie aber trotzdem in ihren Publikationen von „Rechtsextremismus“ sprechen. Alle zwei Jahre wurden Daten hinsichtlich einschlägiger Einstellungen bei über 2.000 Befragten erhoben und interpretiert. Dabei nahmen die Forscher eine Unterteilung vor, welche sich auf folgende Dimensionen bzw. Komponenten bezog: Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus. Hier entsprachen alle Bezeichnungen auch der Definition von Rechtsextremismus, aber nicht alle Einstellungsstatements waren wirklich trennscharf. Daher finden fortan nur die Erkenntnisse inhaltliches Interesse, welche sich als eindeutige Items zur Messung von derartigen Orientierungen eigneten.

Für 2010 wurden folgende Daten mit einer Summe von „stimme überwiegend zu“ und „stimme voll und ganz zu“ erhoben (in Klammern „stimme teils zu, teils nicht zu“, was zumindest als mangelnde Distanz zur Einstellung gelesen werden kann): „Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“: 23,6 Prozent (21 Prozent), „Wir sollten einen

---

dien. Ein detaillierter Beleg würde den ganzen Fußnotenapparat unnötig anschwellen lassen.

Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert“: 12,2 (15,9 Prozent), „Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen“: 15,2 Prozent (21,6 Prozent), „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“: 17,2 Prozent (24,9 Prozent), „Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen“: 13,3 Prozent (22,7 Prozent), „Die Juden haben einfach etwas besonderes und eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns“: 14,9 Prozent (24 Prozent) oder „Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten“: 10,3 Prozent (22,5 Prozent).

Demnach gab es auch eine Akzeptanz von pronazistischen Einstellungen, die bei den Befragten über zehn Prozent lag. Mit Blick auf die Entwicklung zwischen 2002 und 2010 sprachen die Forscher hinsichtlich eines „geschlossenen rechtsextremen Weltbildes“ für 2002 von 9,7, für 2004 von 9,8, für 2006 von 8,6, für 2008 von 7,6 und für 2010 von 8,2 Prozent der Befragten. Insofern hätte es ein Schwanken zwischen 7,6 und 9,7 Prozent gegeben.[10] Demnach handelt es sich - im Gegensatz zu den GMF-Forschungen – um eine dezidierte quantitative Einschätzung des sozialen Rechtsextremismus. Bezüglich dieser Deutung können aber auch Einwände formuliert werden. Dabei soll zunächst erneut darauf verwiesen werden, dass auch organisierte Rechtsextremisten selten über ein geschlossenes Weltbild verfügen. Demnach legen die Forscher einen viel zu hohen Maßstab an, muss doch mehr von diffusen Orientierungen ausgegangen werden. Angesichts der hohen Akzeptanz von derart eindeutigen Einstellungen sollte man das Potential entsprechend höher beziffern.

8. Ergebnisse der Bielefelder „Mitte“-Studien

Die Friedrich Ebert-Stiftung hatte die vorgenannten Leipziger Studien in Auftrag gegeben. Aus für Außenstehende nicht nachvollziehbaren Gründen beendete sie 2012 die Kooperation mit Brähler und Decker, setzte aber mit einem anderen Kooperationspartner das Projekt fort. Dabei handelte es sich um das Bielefelder „Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung“, das die Forschungen zu „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ erstellt hatte und zwischenzeit-

[10] Vgl. Oliver Decker u.a., Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin 2010, S. 68-96.

lich unter der Leitung des Sozialpsychologen Andreas Zick stand. Deren Erhebungen nutzten die Items aus den Leipziger Studien weiter, aber auch die Items aus ihren früheren Untersuchungen, womit beide Ansätze miteinander verkoppelt wurden. Darüber hinaus arbeiteten die Bielefelder noch mit den Kategorien „neurechte Einstellungen“ und „rechtspopulistische Einstellungen“. Diese wiesen indessen nicht extremismustheoretische Eindeutigkeiten auf, sodass die genutzten Items nicht zum Messen von Rechtsextremismus im definierten Sinne dienen können.

Gleichwohl ergeben sich auch hier bei der Betrachtung einzelner Einstellungsstatements und deren Zustimmungswerte wichtige Rückschlüsse auf das quantitative Potential. Die Auswertung von Daten aus dem Jahr 2016, die auf eine repräsentative Befragung von knapp 1.900 Personen basierte, führte zu folgenden Ergebnissen (Summe von „Ich stimme eher zu“ und „Ich stimme voll und ganz zu“): „Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“: 23,2 Prozent, „Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert“: 11,2 Prozent, „Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen“: 7,6 Prozent, „Die Weißen sind zu Recht führend in der Welt“: 13,3 Prozent, „Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen“: 5,3 Prozent, „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“: 8,8 Prozent und „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“: 15,5 Prozent.

Angesichts dieser Daten verwundert indessen die Gesamteinschätzung der Studie, die 2016 eine „ausgeprägte rechtsextreme Einstellung“ lediglich bei 2,8 Prozent der Bevölkerung ausmachte. Dazu mussten die Befragten indessen allen Dimensionen zustimmen, also sowohl dem Antisemitismus, der Ausländerfeindlichkeit, der Befürwortung einer Diktatur, dem Chauvinismus, dem Sozialdarwinismus und der Verharmlosung des Nationalsozialismus. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob angesichts einer hohen Bejahung von einigen der klar rechtsextremistischen Einstellungen eine solche niedrige Zuordnung angemessen ist. Darüber hinaus konstatierten die Forscher einen Rückgang des gemeinten Potentials, sei es doch von 2008 von 7,6 in 2010 auf 8,2 und in 2012 auf 9 Prozent angestiegen, um dann 2014 auf 2,4 Prozent

zu sinken und in 2016 nur leicht auf 2,8 Prozent zu wachsen.[11] Demnach wäre das Einstellungspotential zwischen 2012 und 2014 um das Doppelte des Gesamtpotentials um 6,6 Prozent zurückgegangen, wobei es sich um eine Fehleinschätzung[12] handeln muss.[13]

9. Fazit (I): Rechtsextremistische Einstellungspotentiale in der Politischen Kultur

Bilanzierend lässt sich angesichts der vorstehenden Ausführungen konstatieren, dass rechtsextremistische Einstellungen in der deutschen Gesellschaft in historischer Kontinuität und quantitativer Relevanz präsent waren und sind. Man kann insofern von einem Bestandteil der Politischen Kultur sprechen. Da diese Auffassung noch von Bedeutung sein wird, sei hier das Gemeinte kurz zur Klarstellung erläutert: Gemeint ist mit „Politische Kultur" nicht ein würdevoller Stil des politischen Umgangs miteinander. „Politische Kultur" steht hier für eine Sammelbezeichnung, die für ein Land auf besondere Mentalitäten, Prägungen und Werte hinweisen will. Dabei fällt der Blick auf Einstellungen von Menschen und nicht auf Institutionen in einem System.[14] Gemeint sind sowohl politische wie scheinbar unpolitische Vorstellungen. Es kann dabei um ein ausgeprägtes Arbeitsethos, ein demokratisches Bewusstsein, einen dominanten Erziehungsstil, ethische Grundnormen, menschenrechtliche Identität, latenten Konformismus oder religiöse Vorstellungen gehen.

---

[11] Vgl. Andreas Zick/Daniela Krause/Beate Küpper, Rechtspopulistische und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Daniela Krause, Gespaltene Mitte, feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, Bonn 2016, S. 111-142, hier S. 126-128.

[12] Derartige Einstellungen wandeln sich erfahrungsgemäß nicht binnen zwei oder drei Jahren und sind meist über eine längere Zeit beständig. Ein derart starker Rückgang ist daher unwahrscheinlich, er würde unbedingt eine Erklärung notwendig machen.

[13] Aktuellere Daten werden am Ende der Erörterung noch gesondert präsentiert.

[14] Vgl. Susanne Pickel/Gert Pickel, Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung, Wiesbaden 2006; Samuel Salzborn (Hrsg.), Politische Kulturforschung. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Frankfurt/M. 2009.

Bezogen auf rechtsextremistische Einstellungen kommt in der deutschen Geschichte dem historischen Nationalsozialismus eine hohe Relevanz zu. Denn durch diese Diktatur hatte die absolute Mehrheit der Menschen eine einschlägige politische Sozialisation erfahren. Damit einhergehende Einstellungen und Mentalitäten überdauerten den Niedergang des NS-Systems, was die hohen Einstellungswerte zu einschlägigen Items bei den genannten früheren Umfragen erklärt. Neben den Bestandteilen der Ideologie kam noch ein Habitus der Unterwürfigkeit hinzu. Eine Abkehr von diesen Prägungen erfolgte erst im Laufe der Zeit, denn erfahrungsgemäß ändern sich gesellschaftliche Einstellungen bedeutend langsamer als politische Systemstrukturen. Dies wurde später auch nach der Auflösung der DDR in Ostdeutschland deutlich. Es kam dann auch zu einem immer stärkeren Bekenntnis zur Demokratie, zunächst mehr auf das System, später auch auf die Wertvorstellungen bezogen. Gleichwohl bestand ein bedeutsames rechtsextremistisches Einstellungspotential fort.

Dessen quantitative Einschätzung auf einen festen Wert ist indessen schwierig, was mit zwei Problemen bei der einschlägigen Sozialforschung zusammenhängt. Denn nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgten über die Jahre einheitliche und kontinuierliche Umfragen. Und dann messen nicht alle genutzten Einstellungsstatements auch trennscharf eine rechtsextremistische Position. Diese Auffassung erklärt, warum bei den genannten Ergebnissen häufig nicht das Gesamtresultat referiert wurde. Bedeutsamer erschien die Akzeptanz von hier eindeutigen Items, war doch die Aussagekraft von deren Zustimmungswerten viel höher. Diese machen deutlich, dass es in der bundesdeutschen Geschichte eben eine Kontinuität rechtsextremistischer Orientierungen mit gesellschaftlicher Relevanz gab und gibt. Müsste man einen Durchschnittswert aus den erwähnten Untersuchungen nennen, dann würde der bezogen auf latente wie manifeste Einstellungen und Mentalitäten bei um die zwanzig Prozent liegen.

10. Entwicklung der rechtsextremistischen Parteienlandschaft im Überblick

Nachdem die Entwicklung rechtsextremistischer Einstellungen in der bundesdeutschen Geschichte nachgezeichnet wurde, soll es jetzt um

die Entwicklung der Sozialstruktur der rechtsextremistischen Wähler gehen. Doch bevor dazu die Daten präsentiert werden, sei kurz die Geschichte der gemeinten Parteienlandschaft skizziert. Denn die Ausrichtung und das Image der jeweiligen Partei sind bedeutsam, um auch den jeweiligen Grad an entsprechender Zustimmung einordnen zu können. Es wird nur auf die erfolgreichen und größeren Parteien eingegangen, erfolglose und regionale Parteien sind hier nicht relevant. Ganz allgemein wäre zunächst darauf hinzuweisen, dass es keine Kontinuität entsprechenden Wahlverhaltens gab. Nur in bestimmten Entwicklungsphasen der bundesdeutschen Geschichte konnten rechtsextremistische Parteien bei Wahlen reüssieren. Insofern ist in der historischen Betrachtung von einem wellenähnlichen Prozess auszugehen, welcher in der Geschichte nur wenige Hochs, aber viele Tiefs hatte. Gegenwärtig verhält es sich indessen anders.

Am Beginn stand die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP), die sich in der Führung wie in der Ideologie zum historischen Nationalsozialismus bekannte, auch wenn man eindeutige Bekundungen oder Symbole nicht nutzte. Gleichwohl erklärt diese Ausrichtung, warum die 1949 gegründete Partei schon 1952 verboten wurde.[15] Deren Existenzphase stellt eine erste Welle dar. Danach konnten rechtsextremistische Parteien zunächst keine Wahlerfolge mehr verbuchen. Erst zwischen 1966 und 1968 gelang dies der 1964 gegründeten „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), die sich ganz bewusst ein bürgerlich-konservatives Image gab, um als seriöse politische Kraft wahrgenommen zu werden.[16] Nachdem die Partei bei der Bundestagswahl 1969 knapp gescheitert war, verlor sie an politischer Bedeutung und konnte nur noch regionale Erfolge verzeichnen. Ihre Einzüge in die Landtage zwischen 1966 und 1968 standen für die zweite Welle. Erst

[15] Vgl. Henning Hansen, Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer rechtsextremen Partei, Düsseldorf 2007; Horst W. Schmollinger, Die Sozialistische Reichspartei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Opladen 1983, Bd. 2, S. 2274-2336.

[16] Vgl. Peter Dudek/Hans-Gerd Jaschke, Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Bd. 1: Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur, Opladen 1984,S. 280-355; Horst W. Schmollinger, Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands, in: Stöss, Parteien-Handbuch (Anm. 15), Bd.2, S. 1922-1994.

Ende der 1980er Jahre konnten rechtsextremistische Parteien wieder Wahlerfolge verbuchen.

Dies waren die 1987 gegründete „Deutsche Volksunion“ (DVU)[17] und die 1981 entstandenen „Die Republikaner“ (REP)[18], die sich ebenfalls um ein bürgerlich-seriöses Image bemühten, wobei dies der DVU weniger und den REP mehr abgenommen wurde. Aber auch deren Erfolge endeten bereits Anfang der 1990er Jahre und damit war auch diese dritte Welle vorüber. Ab 2004 kam es erneut zum Aufschwung solcher Parteien, hier erneut die DVU, aber auch die NPD. Die Letztgenannte hatte zwischenzeitlich einen Wandel vollzogen. Aus einer ursprünglich eher deutschnationalistischen entstand eine immer mehr nationalsozialistische Partei.[19] Ihre regionalen Erfolge beschränkten sich indessen auf die Jahre 2004 bis 2014, womit eine vierte Welle abgeschlossen war. Danach konnte die 2013 gegründete „Alternative für Deutschland“ (AfD) kontinuierlich Erfolge feiern, zog sie doch in den Bundestag und alle Landtage ein. Indessen begann sie zunächst noch als eine rechtsdemokratische und entwickelte sich erst hin zu einer rechtsextremistischen Partei.[20]

11. Die SRP-Wählerentwicklung und -zusammensetzung

Da die SRP lediglich von 1949 bis 1952 existierte, nahm sie nur an wenigen überregionalen Wahlen teil. Hierzu gehörten zunächst die Abstimmungen auf Landesebene 1950 in Nordrhein-Westfalen mit 0,2

---

[17] Vgl. Anette Linke, Der Multimillionär Frey und die DVU. Daten, Fakten, Hintergründe, Essen 1994; Britta Obszerninks/Matthias Schmidt, DVU im Aufwärtstrend – Gefahr für die Demokratie?, Münster 1998.

[18] Vgl. Hans-Gerd Jaschke, Die Republikaner. Profile einer Rechtsaußen-Partei, Bonn 1993; Steffen Kailitz, Die Republikaner, in: Frank Decker/Viola Neu (Hrsg.), Handbuch der deutschen Parteien, Wiesbaden 2013, S. 375-381.

[19] Vgl. Marc Brandstetter, Die NPD unter Udo Voigt. Organisation, Ideologie, Strategie, Baden-Baden 2013; Armin Pfahl-Traughber, Der „zweite Frühling“ der NPD. Entwicklung, Ideologie, Organisation und Strategie einer rechtsextremistischen Partei, Sankt Augustin. 2008.

[20] Vgl. Justus Bender, Was will die AfD? Eine Partei verändert Deutschland, München 2017; Armin Pfahl-Traughber, Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden 2019.

Prozent und Schleswig-Holstein mit 1,6 Prozent der Stimmen. Angesichts derart geringer Anteile handelte es sich scheinbar um unbedeutende Voten. Dabei dürfen aber zwei Gesichtspunkte nicht ignoriert werden: Die SRP existierte vor ihrer Kandidatur erst kurze Zeit und hatte in beiden Ländern noch keine entwickelteren Organisationsstrukturen. Daher trat die Partei nur in bestimmten Wahlkreisen an. Dort gelangen ihr aber beeindruckende Ergebnisse: In Nordrhein-Westfalen kam die SRP im Oberbergischen Kreis Nord auf 11, 3 Prozent, im Oberbergischen Kreis Süd auf 15,1 Prozent und in Wanne-Eickel auf 8,6 Prozent der Stimmen. In Schleswig-Holstein kandidierte sie bereits in 17 Wahlkreisen, konnte aber nur in einem Fall im Herzogtum Lauenburg mit 7,2 Prozent der Stimmen einen herausragenden Wahlerfolg verbuchen.

Im nächsten Jahr 1951 standen die Landtagswahlen in Niedersachsen an. Damit gab es eine gute Ausgangslage für eine Kandidatur, denn dort lebte der höchste Anteil der SRP-Mitglieder. Demnach waren die Organisationsstrukturen der Partei gut entwickelt. Mit einem zweistelligen Ergebnis von elf Prozent, dem größten Erfolg in ihrer Geschichte, zog die SRP in den Landtag ein. In Bremervörde und Diepholz, den beiden Hochburgen, stimmte sogar ein Drittel der Wähler für die Partei. Bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen erhielt sie noch im gleichen Jahr 7,7 Prozent der Stimmen. Und schließlich beteiligte sich die SRP 1952 noch an den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, wo sie aber nur im ehemals eigenständigen Württemberg-Baden antrat und bei einem Gesamtergebnis von 2,4 Prozent dort 3,9 Prozent der Stimmen erhielt. Bei einigen Bundestagsnachwahlen in einzelnen Wahlkreisen konnte sie im gleichen Jahr noch Resultate von über zehn Prozent verbuchen. Insofern lässt sich nicht allgemein von einem Niedergangsprozess sprechen.

Betrachtet man die Besonderheiten der Hochburgen, so können Rückschlüsse auf die Wählermotivation gezogen werden.[21] Dabei fällt zunächst auf, dass dort früher auch die NSDAP und bei den Bundestagswahlen 1949 die rechtsextremistische „Deutsche Reichspartei“ (DRP) überdurchschnittlich hohe Stimmengewinne verbuchen konn-

[21] Vgl. Hansen, Sozialistische Reichspartei (Anm. 15), S. 162-178; Schmollinger, Sozialistische Reichspartei (Anm. 15), S. 2309-2313.

ten. Außerdem handelte es sich meist um evangelisch geprägte Wahlkreise. Diese fanden sich eher im ländlichen Raum oder in mittelgroßen Städten. In Großstädten und Industrieregionen erhielt die SRP nur unterdurchschnittlich Stimmengewinne. Darüber hinaus gab es einen höheren Anteil von Arbeitslosen und Vertriebenen in den Hochburgen. Außerdem gehörten insbesondere die unter 40jährigen, also die im Nationalsozialismus politisch Sozialisierten, zu den Wählern. Demnach lässt sich eine Kombination von Abstiegsängsten im sozialen Bereich und dem Bestehen von rechtsextremistischen Einstellungen als Motiven bei der Stimmabgabe zugunsten der SRP konstatieren.

12. Die NPD-Wählerentwicklung und -zusammensetzung (I)

Bei den Wahlen in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre gelangen der NPD Erfolge, die in dieser Kontinuität für eine rechtsextremistische Partei bis dahin besonders waren: Bei den Bundestagswahlen 1965 und den Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft 1966 erzielte die NPD mit 2,0 Prozent bzw. 3,9 Prozent der Stimmen zunächst nur Achtungserfolge. Danach übersprang die Partei aber bei mehreren Landtagswahlen die „Fünf-Prozent-Hürde“: 1966 erhielt sie in Bayern 7,4 und in Hessen 7,9 Prozent, 1967 in Rheinland-Pfalz 6,9, in Schleswig-Holstein 5,8, in Niedersachsen 7,0 und in Bremen 8,8 Prozent der Stimmen. Und 1968 gelang der NPD in Baden-Württemberg mit 9,8 Prozent der Stimmen ihr bislang größter Erfolg bei Wahlen, wodurch sie auch in den siebten Landtag eine Fraktion entsenden konnte. Alles deutete zu jener Zeit darauf hin, dass die NPD bei den Bundestagswahlen 1969 ins Parlament einziehen und sich damit als Wahlpartei etablieren würde. Hier scheiterte sie aber – wenngleich nur knapp – mit 4,3 Prozent der Stimmen.

Wie setzte sich die Wählerschaft der NPD sozial zusammen?[22] Zunächst zum Aspekt der Hochburgen: Dabei handelte es sich um mittelständisch dominierte ländliche Regionen mit relativ unterentwickelter

[22] Vgl. Klaus Liepelt, Anhänger der neuen Rechtspartei. Ein Beitrag zur Diskussion über das Wählerreservoir der NPD, in: Politische Vierteljahresschrift, 6. Jg., 1967, S. 237-271; Schmollinger, Nationaldemokratische Partei Deutschlands (Anm. 16), S. 1955-1960

Wirtschaftsstruktur und einer protestantischen Dominanz. Es bestanden somit Kontinuitäten zu den Hochburgen der anderen rechtsextremistischen Parteien der 1950er Jahre, aber auch zu den Hochburgen der NSDAP vor 1933. Als Berufsgruppen waren in der NPD-Wählerschaft vor allem Einzelhändler, kleinere Gewerbetreibende, Landwirte und andere Angehörige des alten Mittelstandes überrepräsentiert. Mit der Zeit gelang es aber auch, stärkere Zustimmung in der Arbeiterschaft zu gewinnen. Damit deutet sich ein für die Ursachenanalyse der Wahlzustimmung zu rechtsextremistischen Parteien allgemein interessanter Aspekt an: Je mehr die NPD sich als Wahlpartei zu etablieren schien, desto mehr näherte sich die Sozialstruktur der Wählerschaft der Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung an.

Als weitere Besonderheit bei der Zusammensetzung der NPD-Wählerschaft fällt auf, dass es sich bei ca. 70 Prozent um Männer handelte und die Altersgruppe der 45- bis 60jährigen dominierte. Aber auch hier gilt, dass sich die Altersstruktur der Wählerschaft im Laufe der scheinbaren Etablierung der NPD als Wahlpartei immer mehr dem Bevölkerungsdurchschnitt anpasste, d. h. kontinuierlich eine Verjüngung eintrat. Hinsichtlich der formalen Bildung ließ sich eine Überrepräsentanz der höher Gebildeten in der Altersgruppe der im „Dritten Reich“ sozialisierten Personen ausmachen, während der Anteil der höher Gebildeten unter Jüngeren bei den NPD-Wählern unterrepräsentiert war. Insofern kann es sich in der Gesamtschau betrachtet bei den Motiven zugunsten einer NPD-Wahl nicht primär um Sozialprotest aufgrund von ökonomischen Umbrüchen gehandelt haben. Es kamen ideologische Einstellungen im Konsens mit der NPD hinzu, was eben gerade der Blick auf die Daten zum Bildungsstand im Altersvergleich mit der unterschiedlichen Sozialisation veranschaulicht.

12. Die DVU-REP-Wählerentwicklung und -zusammensetzung

Aussagen über die Besonderheiten der Wähler von rechtsextremistischen Parteien können meist nur im Fall von vier Prozent und mehr der Stimmen formuliert werden, da ansonsten das Datenmaterial der Forschungsinstitute nicht repräsentativ genug ist. Für die hier behandelten Parteien kommt drei Ergebnissen bei Kandidaturen ein heraus-

ragender Stellenwert zu. Als erstes sei der Erfolg der REP bei den Berliner Senatswahlen 1989 mit 7,5 Prozent der Stimmen genannt: Die Partei erhielt in den Arbeiterwohngebieten nahezu doppelt so hohe Zustimmung wie in bürgerlich geprägten Stimmbezirken. Dies bedeutete aber nicht, dass die Wähler nur aus der Arbeiterschicht kamen. Die REP-Hochburgen standen vielmehr für ein politisches Mikroklima, das durch Angst vor Statusverlusten und sozialer Verunsicherung geprägt war. Demnach machten sich die meisten REP-Wähler intensiver Sorgen um ihren Arbeitsplatz und die Ausländerpolitik. Als Besonderheit fiel darüber hinaus auf, dass überdurchschnittlich viele männliche Jungwähler für die REP stimmten.

Bei den Europawahlen 1989 erhielten die REP nur wenige Monate später 7,1 Prozent der Stimmen, damals der erste bundesweite Erfolg einer rechtextremistischen Partei. Ebenso wie in Berlin wählten auch hier nahezu doppelt so viele Männer wie Frauen die Partei. Bezogen auf das Alter fiel indessen auf, dass etwa ein gleich großer Erfolg in allen Gruppen verbucht werden konnte. Bei den Wählern unter 50 Jahren fühlten sich insbesondere die formal geringer Gebildeten von der Partei angesprochen. Hinsichtlich der Berufsgruppen waren unter den REP-Wählern vor allem ungelernte und angelernte Arbeiter, Facharbeiter, Landwirte und Selbstständige vertreten. Damit gab es eine breitere Basis hinsichtlich der Berufsgruppen und des Sozialstatus als bei den Berliner Senatswahlen. Die konfessionelle Ausrichtung hatte - im Unterschied zu Beginn der 1950er Jahre - keine Relevanz. Zuvor stimmten die Wähler der REP mit 53 Prozent für die Unionsparteien, mit 21 Prozent für die SPD, mit elf Prozent für andere Parteien, und 15 Prozent waren frühere Nicht- oder dann Erstwähler.[23]

Und schließlich sei noch ein gesonderter Blick auf den DVU-Erfolg 1998 in Sachsen-Anhalt mit 12,9 Prozent der Stimmen geworfen,

---

[23] Vgl. Jürgen W. Falter, Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland, München 1994; Karl-Heinz Klär u.a. (Hrsg.), Die Wähler der extremen Rechten. Bd. 1: Weder verharmlosen noch dämonisieren, Bd. 2: Die neue Rechte: Die Männerparteien, Bd. 3: Sozialstruktur und Einstellungen der Wähler rechtsextremistischer Parteien, Bonn 1989; Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus nach der Wiedervereinigung. Eine kritische Bestandsaufnahme, 2. Auflage Bonn 1995, S. 170-178.

handelte es sich dabei doch um den ersten Einzug einer rechtsextremistischen Partei in einen ostdeutschen Landtag: Die Hochburgen waren nicht die stark verdichteten Plattenbaugebiete in Großstädten, sondern eher Regionen mit mittlerer Bevölkerungs- und Wohndichte, insbesondere mit hohem Arbeitslosenanteil. Dieser ließ sich in Kombination mit einer dominierenden pessimistischen Einstellung zur persönlichen und politischen Entwicklung auch in der Wählerschaft der Partei überdurchschnittlich stark konstatieren. Für die DVU stimmten über die Hälfte bisherige Nichtwähler, zu sieben Prozent Erstwähler, zu 13 Prozent ehemalige CDU- und zu je 6 Prozent ehemalige SPD- und PDS-Wähler. Allein 29 Prozent der Erstwähler in der Gesamtzahl der Wähler votierte für die rechtsextremistische Partei. Dazu gehörten überdurchschnittlich viele junge Männer, wovon ein Drittel der DVU die Stimme gab.[24]

13. Die NPD-Wählerentwicklung und -zusammensetzung (II)

Bei Wahlen konnte die NPD ab den 1970er Jahren keine überregionalen Erfolge zu verzeichnen. Gleichwohl gelang es ihr schon in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, hier und da einen Achtungserfolg auf niedriger Ebene zu verbuchen. Die Ergebnisse bei Bundes- und Europawahlen bewegten sich aber nur zwischen 0,3 und 0,4 Prozent der Stimmen. Bei den Landtagswahlen in den westlichen Bundesländern schwankte die Zustimmung zwischen 0,1 und 0,8 Prozent. Aber schon zu dieser Zeit deutete sich eine höhere Bereitschaft zur NPD-Wahl in den östlichen Bundesländern an, konnte doch die Partei mit 1,1 Prozent 1998 in Mecklenburg-Vorpommern und 1,4 Prozent 1999 in Sachsen über ein Prozent der Stimmen erlangen. Dort erzielte man 2004 mit 9,2 Prozent in Sachsen und 2006 mit 7,3 Prozent der Stimmen in Mecklenburg-Vorpommern die größten Wahlerfolge. In den westlichen Bundesländern blieb die NPD aber weit unter diesen Werten, schwankten doch die Prozentzahlen (Ausnahme: Saarland 2004 mit vier Prozent) zwischen 0,5 und 1,9.

---

[24] Vgl. Viola Neu/Ulrich von Wiliamowitz-Moellendorff. Die DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26.4.1998, Sankt Augustin 1998; Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, 4. Auflage, München 2006, S. 85f.

Wie setzten sich nun die Wähler der NPD sozial zusammen? Eine Betrachtung der Daten mit Ergebnissen von über vier Prozent der Stimmen ermöglicht die Ermittlung von repräsentativen Angaben aus der Wahlforschung: Für die NPD votierten überdurchschnittlich stark jüngere Wähler. Der Anteil der Altersgruppe zwischen 18 und 24 Jahren war meist doppelt so groß wie im Durchschnitt, während die über Sechzigjährigen weit unterdurchschnittlich die Partei wählten. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung zeigte sich, dass die NPD mit knapp zwei Dritteln überwiegend von Männern und mit knapp über einem Drittel weniger von Frauen Stimmen erhielt. Bei der formalen Bildung ließen sich die stärksten Ausprägungen im Bereich der mittleren und direkt danach in der niedrigeren Kategorie ausmachen, während höher Gebildete nur unterdurchschnittlich stark NPD wählten. Bei den Berufsgruppen zählten insbesondere die Arbeiter und Arbeitslosen mit einem meist doppelt so hohen Anteil wie im Durchschnitt zu den Wählern der Partei.

Einige interessante Rückschlüsse auf die Motivation für das Votum zugunsten der NPD können die Angaben zur Wahlentscheidung und Wählerwanderung geben: Mehr als ein Drittel der Befragten gab an, bereits vor längerer Zeit eine Entscheidung zugunsten der Partei getroffen zu haben. Am Wahltag selbst überlegte sich dies nur knapp mehr als jeder Zehnte. Demnach stellte das Votum für die NPD keine spontane Entscheidung kurz vor der Wahl dar, hatten sich doch bedeutende Teile der Wählerschaft so schon längerfristig entschieden. Überwiegend stammten die Voten für die rechtsextremistische Partei zu nahezu gleichen Anteilen von ehemaligen CDU- und SPD-Wählern sowie von früheren Nichtwählern und von Erstwählern. Als Motive nannten die NPD-Wähler ein bestimmtes Thema als wahlentscheidend: die Ablehnung der Arbeitsmarkt- und Hartz IV-Reformen.[25] Beim nur knappen Scheitern bei den Landtagswahlen in Sachsen 2014 mit 4,9 Prozent der Stimmen war es die Ausländerpolitik, welche die AfD diskursiv stärker besetzt hatte.

---

[25] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Wer wählt warum rechtsextremistisch? Sozialstruktur und Motivation der Wähler von DVU, NPD und REP im Vergleich, in: Mut, Nr. 447 vom November 2004, S. 60-65; Henrik Steglich, Rechtsaußenparteien in Deutschland. Bedingungen ihres Erfolges und Scheiterns, Göttingen 2010.

14. Die AfD-Wählerentwicklung und -zusammensetzung

Wer wählt warum die AfD? Antwort auf diese Frage soll hier der Blick auf die Bundestagswahl am 24. September 2017 geben, erhielt die Partei doch 12,6 Prozent der Stimmen und wurde drittstärkste Kraft.[26] Die Daten der Forschungsgruppe Wahlen und von infratest dimap liefern Aussagen darüber, welche sozialen Gruppen insbesondere für die Partei votierten und welche Motive die jeweiligen Wähler dabei hatten. Bezogen auf das Geschlechterverhältnis fällt auf, dass 10 Prozent der Frauen, aber 15 Prozent der Männer der AfD ihre Stimme gaben. Bezogen auf das Alter zeigt sich, dass die Gruppe der 18- bis 24-jährigen und die Gruppe der über 60jährigen mit jeweils 10 Prozent leicht unterdurchschnittlich und die Gruppe der 35 bis 44jährigen mit 16 Prozent überdurchschnittlich stark für die AfD votierten. Demgegenüber stimmten jeweils 14 Prozent der 25- bis 35-jährigen und 45- bis 59-jährigen Wähler für die Partei. Die Auffassung „Je jünger, desto mehr Stimmen für eine ‚Rechtspartei'" trifft demnach nicht mehr zu.

Besondere Auffälligkeiten ergaben sich bei der formalen Bildung: Hier sind die mittel Gebildeten mit 17 Prozent die stärkste Wählergruppe, gefolgt von den niedrig Gebildeten mit knapp überdurchschnittlichen 14 Prozent. Währenddessen votierten die höher Gebildeten mit neun Prozent nur unterdurchschnittlich für die AfD. Ähnliche Auffälligkeiten ergaben sich bei den Angaben zu den Berufen der Wähler: Die Arbeiter und Arbeitslosen wählten jeweils zu 21 Prozent überdurchschnittlich stark die AfD. Dies heißt im Umkehrschluss aber auch, dass 79 Prozent der Arbeiter und Arbeitslosen nicht für die Partei votierten. Beachtlich ist darüber hinaus in diesem Kontext die Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage: Zufriedene wählten demnach zu 11 Prozent, Unzufriedene hingegen zu 22 Prozent die Partei. Hier gilt ebenfalls im Umkehrschluss, dass 78 Prozent der letztgenannten Gruppe nicht ihr Kreuz bei der AfD machten. Dies be-

[26] Eine ausführliche Darstellung und Erörterung zur Wählerentwicklung ist hier nicht möglich. Vgl. Reinhold Melcher, Wer sind die AfD-Wähler*innen? Metamorphosen einer Partei als Basis ihres Erfolges, in: Wolfgang Schroeder/Bernhard Weißels (Hrsg.), Smarte Spalter. Die AfD zwischen Bewegung und Parlament, Bonn 2019, S. 44-66.

deutet: Es besteht zwar ein eindeutig erkennbarer Zusammenhang, aber allein daraus kann das Wahlverhalten nicht erklärt werden.

Beachtenswert ist auch, woher die AfD-Wähler kamen. Anders formuliert: Wen wählten sie bei der Bundestagswahl 2013? Hinsichtlich des Wählerstromkontos ergab sich per Saldo (also abzüglich des Abstroms vom Zustrom), dass 980.000 Stimmen von der Union, 470.000 Stimmen von der SPD, 400.000 Stimmen von der Linken, 40.000 Stimmen von den Grünen und 40.000 Stimmen von der FDP kamen. Berücksichtigt man, dass die Linke nur ein Drittel der Gesamtstimmen der Union erhielt, so hat gerade diese Partei besonders viele Wähler an die AfD verloren. Die hohen Abwanderungen von der Union können nicht verwundern, agierte die Partei doch insbesondere gegen die Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin und unterstützte vehement einen „Merkel muss weg"-Diskurs. Den höchsten Anteil erhielt man indessen von den früheren Nichtwählern mit einem reinen Zustrom von 1.470.000 Stimmen.[27] Demnach hatte die AfD insgesamt auch von der leichten Zunahme der Wahlbeteiligung auf 76,2 Prozent, also von plus 4,6 Prozent im Vergleich zu 2013, profitiert.

15. Fazit (II): Sozialprofil des rechtsextremistischen Wählerpotentials

Bilanzierend lassen sich allgemeine Erkenntnisse zum Sozialprofil des rechtsextremistischen Wählerpotentials vornehmen. Zuvor bedarf es aber noch einer Betonung anderer Einsichten, die für die spätere Auseinandersetzung mit den Erklärungsfaktoren des gemeinten Phänomens relevant sind. Es gab in der bundesdeutschen Geschichte hier keinen einheitlichen Prozess, erfolgten doch die gemeinten Wahlerfolge in kürzeren und unregelmäßigen Wellen. Diesbezüglich hat man es bei der AfD in der Gegenwart mit einer neuen Situation zu tun, erzielt sie doch regelmäßig Wahlerfolge. In der Gesamtschau ist aber relevant, dass das rechtsextremistische Einstellungspotential nicht

[27] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Wer wählte warum die AfD? (5. Oktober 2017), in: www.bnr.de. Der Autor veröffentlicht regelmäßig Analysen zur AfD-Wählerschaft auf der Internetseite von „Blick nach rechts" (www.bnr.de). Zuletzt erschien: Armin Pfahl-Traughber, AfD: „Tiefpunkt" Hamburg (2. März 2020), in: www.hpd.de.

kontinuierlich ein rechtsextremistisches Wählerpotential war. Diese Einsicht spricht nicht notwendigerweise gegen die einleitend vorgetragene Hypothese, deren Begründung müsste sich indessen zu dieser Erkenntnis positionieren, scheint es doch hier auf den ersten Blick einen inhaltlichen Widerspruch zu geben. Doch zurück zu den sozialen Besonderheiten rechtsextremistischer Wähler:

Es fällt in der Gesamtschau auf, dass es kontinuierlich mehr Männer als Frauen waren. Demgegenüber ist das Geschlechterverhältnis bei anderen Parteien eher ausgeglichen, allenfalls gibt es geringe Prozentanteile ohne relevantere Unterschiede. Bezüglich des Alters lassen sich kaum Besonderheiten ausmachen, zumindest nicht in der historischen Gesamtschau. Die Älteren wählen in der Gegenwart unterdurchschnittlich für solche Parteien, in der bundesdeutschen Frühgeschichte verhielt es sich indessen anders. Bei den Jüngeren erhielt die NPD in ihrer „zweiten Welle“ überdurchschnittlich Zustimmung, die AfD in der Gegenwart zumindest im Westen aber nur unterdurchschnittliche Zustimmung. Demgegenüber lassen sich bei der Bildung eher Gemeinsamkeiten konstatieren. Denn durchweg gilt, dass die formal höher Gebildeten weniger solche Parteien wählten. Der größte Anteil findet sich indessen seit den letzten Jahrzehnten bei den mittel und nicht mehr bei den niedrig Gebildeten, wenngleich es bei beiden überdurchschnittliche Zustimmung gab.

Auffällig sind darüber hinaus Angaben, die sich auf soziale Besonderheiten beziehen. Durchweg war und ist der Anteil der Arbeitslosen in der rechtsextremistischen Wählerschaft überdurchschnittlich hoch. Gleiches gilt für Arbeiter als Berufsgruppe und für Menschen mit pessimistischer Wirtschaftseinschätzung. In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre war indessen eher der alte Mittelstand die soziale Schicht, die am stärksten für eine rechtsextremistische Partei votierte. Demnach kommt der angeblichen wie realen sozialen Lage eine größere Relevanz zu, was bei einer Erklärung für entsprechende Stimmabgaben und demnach auch bei der Erläuterung der einleitenden Hypothese berücksichtigt werden muss. Ähnlich verhält es sich mit den Aussagen zur etablierten Politik, die durchgängig schlechte Bewertungen von dem gemeinten Wählerklientel erfährt. Dabei geht es sowohl um behauptetes Desinteresse an bestimmten Fragen wie unter-

stellte Inkompetenz bei der eigentlichen Problemlösung. Repräsentationsdefizite werden hier gesehen.

16. Kursierende Erklärungen für rechtsextremistische Wahlerfolge

Die bisherigen Ausführungen deuteten bereits an, dass ganz unterschiedliche Erklärungsmodelle für rechtsextremistische Wahlerfolge kursieren. Diese sollen vor der anschließenden Erörterung hinsichtlich ihrer konkreten Inhalte vorgestellt werden. Dabei geht es bei der Benennung nur um die Kernaussagen, denn genauere Erörterungen würden hier den Rahmen sprengen.[28] Ganz allgemein lassen sich die gemeinten Faktoren bezogen auf die Frage „Ideologie oder Protest als Ursache" der letztgenannten Richtung zuordnen. Demnach handele es sich um eine Folge gesellschaftlicher und politischer Umbrüche, worauf die gemeinten Individuen mit rechtsextremistischem Wahlverhalten reagierten. Es wird damit auf eine Reaktion auf Wandel abgestellt. Diese allgemeine Annahme eint viele Erklärungsmuster, die dann aber wieder auf unterschiedliche Entwicklungen verweisen und verschiedene Faktoren hervorheben. Dabei nehmen sie zwar konkurrierende Deutungen vor, weisen aber den gemeinten Konsens auf, was indessen nicht zu naheliegenden Reflexionen führte.

Ein früher und populärer Ansatz sprach etwa von einer „normalen Pathologie" in westlichen Industriegesellschaften, wonach als Folge von deren strukturellen Eigenarten einige Individuen in diese politische Richtung neigten.[29] Demnach handelt es sich für diesen sozioökonomischen Gesellschaftstypus um die normale Konsequenz von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Als Abwehrreaktion auf Moderni-

---

[28] Vgl. Kai Arzheimer, Die Wahl extremistischer Parteien, in: Jürgen W. Falter/ Harald Schoen (Hrsg.), Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden 2005, S. 389-421; Tom Mannewitz, Erfolgs- und Misserfolgsbedingungen extremistischer Parteien, in: Eckhard Jesse/Tom Mannewitz (Hrsg.), Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Politik, Baden-Baden 2018, S. 245-302, hier S. 252-279; Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 323-336.

[29] Vgl. Erwin K. Scheuch/Hans-Dieter Klingemann, Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 12. Jg., 1967, S. 1-29.

sierungsprozesse wählt man rechtsextremistisch, wofür es darüber hinaus keine Schuldigen oder Verantwortlichen gibt. Eine spätere Deutung argumentiert in ähnlicher Form, leitet daraus aber eine Frontstellung gegen den „Neoliberalismus“ in der Wirtschaftspolitik ab. Denn die Abkehr vom früheren sozialstaatlichen Konsens habe einen geistigen und sozialen Nährboden für den Rechtsextremismus mit „Standortnationalismus“ und „Ungleichheitsideologie“ geschaffen.[30] Während demnach im ersten Fall in industriegesellschaftlichen Strukturen die Ursache gesehen wird, soll es im zweiten Fall der innerkapitalistische Umbruchprozess sein.

In der gemeinten Grundstruktur ähnlich, aber mit anderen Inhalten argumentieren politische Ursachenanalysen. Dabei wird darauf abgestellt, dass es eine anwachsende Ablehnung gegenüber der Elite, den Parteien oder dem System gibt. Demnach lösten die Herrschenden durch ihre Interessenpolitik einschlägigen Unmut aus. Sie hätten sich von der einfachen Bevölkerung abgewandt und pflegten einen gegensätzlichen Lebensstil, was zu inhaltlichen Fehlwahrnehmungen gesellschaftlicher Prozesse führe. Es würden etwa gesellschaftliche Entwicklungen mit ihren negativen Konsequenzen gar nicht mehr wahrgenommen. Dadurch sei eine Repräsentationslücke im politischen Spektrum entstanden, welche gerade von rechtsextremistischen oder rechtspopulistischen Parteien thematisch gefüllt werde. Insofern beriefen sich diese auch auf die „kleinen Leute“ und das „einfache Volk“, die wiederum in diesen politischen Kräften auch ihre politische Stimme entdeckten. Daher handelte es sich um politische und soziale Modernisierungsopfer.[31]

---

[30] Vgl. Christoph Butterwegge, Die soziale Spaltung und der Erfolg des Rechtspopulismus, in: Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges/Bettina Lösch (Hrsg.), Auf dem Weg in eine andere Republik? Neoliberalismus, Standortnationalismus und Rechtspopulismus, Weinheim 2018, S. 40-62.

[31] Derartige Ausführungen findet man häufig in der Literatur zum Rechtspopulismus, vgl. u. a. Cornelia Koppetsch, Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter, Bielefeld 2019; Jan-Werner Müller, was ist Populismus? Ein Essay, Berlin 2016. Derartige Ansätze finden sich in unterschiedlichen Darstellungen von politischer wie wissenschaftlicher Seite. Eine genaue Auflistung würde hier den inhaltlichen Rahmen sprengen. Vgl. als frühere Analysen zu derartigen Positionen: Bernd Sommer, Prekarisierung und Ressentiments. Soziale Unsicherheit und rechtsextreme Einstellun-

17. Aussagekraft und Grenzen des Modernisierungsopfer-Ansatzes

Derartige Deutungen können auf viele einzelne Fakten und Kontexte verweisen. Blickt man auf die Angaben zum Sozialprofil rechtsextremistischer Wähler, so fallen Arbeiter und Arbeitslose bei den Berufsgruppen als überproportional präsent auf. Häufig wählen diese doppelt so stark wie im Bevölkerungsdurchschnitt eine entsprechende Partei. Im Ausland, etwa in Frankreich oder Österreich, sind die Unterschiede noch bedeutend höher. Gerade Arbeiter und Arbeitslose sind aber auch besonders stark von sozialen Umbruchprozessen betroffen. Insofern fallen sie in die Kategorie der „Modernisierungsopfer". Gleiches gilt für die „Abgehängten" in ländlichen Regionen. Gemeint sind damit Individuen in Räumen, welche nicht an der ökonomischen Entwicklung partizipieren und demnach dort eine eher pessimistische Zukunftsperspektive vorherrscht. Eine derartige Einstellung prägt auch die Menschen, die ihr Kreuz bei einer rechtsextremistischen Partei machen. Demnach können die erwähnten Erklärungsansätze hier sehr wohl inhaltliche Gültigkeit beanspruchen.

Auf den ersten Blick hat man es dann auch mit einer überzeugenden Deutung zu tun. Gleichwohl lassen sich kritische Rückfragen formulieren, welche die beanspruchte Reichweite einer solchen Ursachenanalyse hinterfragen. Der Ausgangspunkt für diesbezügliche Betrachtungen soll die Feststellung sein, dass zwar Arbeiter und Arbeitslose überdurchschnittlich stark eine rechtsextremistische Partei wählen. In Deutschland handelt es sich aber in diesen Gruppen um eine Minderheit. Das Gemeinte sei an einer fiktiven Verteilung erläutert: Wenn Arbeiter und Arbeitslose mit 20 Prozent, aber die Gesamtbevölkerung mit 10 Prozent eine rechtsextremistische Partei wählen, dann ist der Anteil beider Gruppen doppelt so hoch wie in der Wahlbevölkerung. Demnach kommt dieser Erkenntnis auch eine Relevanz für die Ursachenanalyse zu. Indessen bedeutet dies ebenso, dass 80 Prozent der Arbeiter und Arbeitslosen nicht zugunsten einer solchen Partei votieren. Damit stellt sich die Frage, warum dies bei ihnen nicht der Fall ist.

---

gen in Deutschland, Wiesbaden 2010; Tim Spier, Modernisierungsverlierer? Die Wählerschaft rechtspopulistischer Partien in Westeuropa, Wiesbaden 2010.

Ein anderer bedeutsamer Einwand stellt darauf ab, dass die erwähnten Erklärungsansätze durchaus politischen Unmut erklären können. Denn wenn sich die Betroffenen von Modernisierungsentwicklungen überrollt fühlen, ist eine Neigung zu Protest mehr als nur nachvollziehbar. Es stellt sich aber die Frage, warum diese Einstellungen nicht in einem linken, sondern rechten Wahlverhalten münden. Auch könnten andere Oppositions- oder Splitterparteien doch Stimmen erhalten. Es bestünde ausserdem die Option der Wahlenthaltung. Erklärungsbedürftig ist also nicht nur die Existenz von Unmut, sondern auch die Richtung von deren Umsetzung. Dies mag bei bestimmten Fragen nachvollziehbar sein. Die Ablehnung von Flüchtlingen, die als Konkurrenten um Ressourcen wahrgenommen werden, findet primär bei rechtsextremistischen Parteien ihre Verortung. Anders verhält es sich aber bei den grundlegenderen Folgen von sozioökonomischen Modernisierungsschüben, die eben auch von linken Parteien im Wahlkampf thematisiert werden.

18. Bedeutung des Einflussfaktors der rechtsextremistischen Einstellungen

Damit kommt die Bedeutung rechtsextremistischer Einstellungen ins Spiel, kann doch deren Existenz die politische Richtung des Wahlverhaltens erklären. Hierzu sei vorab noch eine grundsätzliche Einschätzung formuliert: Die erwähnten Deutungen gehen zumindest indirekt durch Ignoranz gegenüber diesen Potentialen davon aus, dass primär der soziale Unmut zu rechtsextremistischem Wahlverhalten führt. Doch würde auch ein bewusster Demokrat in einer misslichen Lage für derartige Parteien votieren? Begründet dürfte man nach der persönlichen Glaubwürdigkeit von dessen politischem Selbstverständnis fragen. Allein schon aufgrund von Anstand und Distanz dürfte es von solchen Menschen keine einschlägigen Voten geben. Dass dies aber anders ist, so hier eine wichtige Aussage, macht deutlich, dass es mit den demokratischen Einstellungen bei den Gemeinten nicht so weit her sein kann. Es entscheiden sich eben nicht alle, sondern nur bestimmte „Modernisierungsopfer“ für ein solches Wahlverhalten. Und sie weisen ideologische Nähen zu den Parteien auf.

Gegen den Bedeutungsfaktor der rechtsextremistischen Einstellungen spricht scheinbar, dass es sie in der bundesdeutschen Geschichte über Jahrzehnte kontinuierlich gab. Gleichwohl wurde nicht kontinuierlich eine rechtsextremistische Partei gewählt, was die bewusste Hervorhebung des wellenförmigen Wahlverhaltens veranschaulicht hatte. Diese Einsicht steht aber nicht für einen Widerspruch. Grundsätzlich müssen Einstellungen und Verhaltensweisen nicht deckungsgleich sein. Außerdem machten die früheren Erhebungen zu rechtsextremistischen Mentalitäten und Orientierungen deutlich, dass damals der Großteil des gemeinten Potentials die demokratischen Volksparteien wählte. Dafür dürfte es zwei unterschiedliche Gründe geben: Die Angesprochenen waren mit der sozioökonomischen Entwicklung des Landes weitgehend zufrieden. Und es existierte in ihren Augen häufig keine attraktive parteipolitische Kraft, die das rechtsextremistische Einstellungspotential erfolgreich zu entsprechendem Wahlverhalten mobilisieren konnte.

Die erwähnten Daten belegen solche Denkungsarten, die meist nur in latenter und weniger in manifester Form wahrnehmbar waren. Für den hier begründeten Erklärungsansatz bildet sie indessen die eigentliche Grundlage, sind doch ansonsten rechtsextremistische Wahlerfolge nicht erklärbar. Diese entstehen dann, wenn Ideologie und Protest zusammenkommen. Der eine Bedingungsfaktor schließt den anderen Bedingungsfaktor demnach nicht aus. Es wird in dieser Deutung denn auch von einem Wechselverhältnis ausgegangen. Insofern stehen die Einstellungen für einen kontinuierlichen und latenten Faktor, während dem Protest eine auslösende und eskalierende Wirkung zukommt. Eine derartige Aktivierung ist aber nicht nur von der Existenz entsprechender Krisenphänomene abhängig, die Einstellungen müssen auch öffentlich von einem politischen Protagonisten erfolgreich mobilisiert werden. Demnach ist auch die Angebotsseite bei der Erklärung und damit hier die Partei relevant und nicht nur die Nachfrageseite mit einem Unmut bei den Wählern.

19. Eigenschaften erfolgreicher rechtsextremistischer Wahlparteien

Damit erhebt sich die Frage, welche Eigenschaften erfolgreiche rechtsextremistische Wahlparteien aufweisen müssen. Blickt man auf die bundesdeutsche Geschichte einschlägiger Parteien, so wiesen die erfolgreichen Akteure ein öffentliches Image im besonderen Sinne auf. Dieses bestand hauptsächlich darin, dass man sich ein bürgerlich-gemäßigtes Erscheinungsbild gab und als konservativ-seriöse Kraft wirken wollte. Gleichwohl gelang es auch anderen rechtsextremistischen Parteien zumindest phasenweise hohe Wahlzustimmung zu mobilisieren. Dies gilt etwa für die DVU, die über kein geeignetes Führungspersonal und eine unterentwickelte Organisationsstruktur verfügte, oder die „neuere“ NPD, die ihren Extremismus und ihre Neonazi-Nähe eindeutig zu erkennen gab. Indessen handelte es sich bei diesen nur um regional und zeitlich begrenzte Erfolge, konnte man doch nicht regelmäßig in alle relevanten Parlamente einziehen und sich auch nicht als einschlägige Wahlpartei etablieren. Ihnen fehlten die angedeuteten Eigenschaften für eine solche Wirkung.

Damit verhielt es sich bei der „alten“ NPD und den REP anders, wenngleich nur hinsichtlich des öffentlichen Image, weniger bei den realen Wahlerfolge. Die letztgenannte Aussage muss indessen relativiert werden, denn die NPD zog zwei Jahre lang regelmäßig in die Landtage ein und den REP gelang als erste derartige Partei ein bundesweiter Wahlerfolg. Beide gaben sich formal ein demokratisches und rechtsstaatliches Image. Beide wollten als bürgerliche und konservative Kräfte wahrgenommen werden. Beide vermieden ein deutliches Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus. Beide konnten eine entwickelte Organisationsstruktur mit über 20.000 Parteimitgliedern vorweisen. Beide verfügten über einen charismatischen Vorsitzenden. Diese Eigenschaften als Kombination von Merkmalen stehen auch für das, was eine erfolgreiche rechtsextremistische Wahlpartei ausmacht. Insofern wäre deren Etablierung als eine solche vorstellbar gewesen. Dass es der „alten“ NPD und den REP dann doch nicht gelang, kann hier nicht näher erörtert werden.[32]

---

[32] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 82-84 und 96-98.

Indessen sind diese Besonderheiten auch für die Erklärung heutiger rechtsextremistischer Wahlerfolge relevant. Dies gilt insbesondere für das formal gemäßigte Image, das auch für andere europäische Länder wichtig ist. Beim Blick auf dortige Entwicklungen fällt auf, wie bedeutsam das bürgerliche Bild für das Eindringen in breitere Wählergruppen ist.[33] Ein Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus schreckt ebenso ab wie eine Nähe zu gewaltorientierten Rechtsextremisten. In Deutschland gab es lange keine Partei eines derartigen Typs. Damit erklärt sich auch, warum das erwähnte Einstellungspotential nicht erfolgreich für derartige Wählerstimmen mobilisiert werden konnte. Derartige Einsichten gab es in der „neuen" NPD schon, gleichwohl scheiterte sie auch mit einer geänderten Strategie. Die behauptete „seriöse Radikalität", die unter Beibehaltung der ideologischen Grundpositionen für formale Mäßigung plädierte, führte nicht zu Wahlerfolgen. Ein anderer Akteur konnte dafür erfolgreicher mit einem solchen Image um Stimmen werben.

20. Ausmaß rechtsextremistischer Einstellungen in der Gegenwart

Bevor die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden soll, geht es zunächst noch einmal um das Ausmaß rechtsextremistischer Einstellungen in der Gegenwart. Eine neure Erhebung der Bielefelder „Mitte"-Studien hatte zwar konstatiert, dass es von 2012 neun Prozent auf 2014 mit 2,4 Prozent einen Rückgang gegeben habe.[34] Diese Einschätzung kann indessen nicht stimmen, ändern sich doch solche Prägungen nicht so stark in so kurzer Zeit. Darüber hinaus geht diese Bewertung nicht mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen konform. Es sei hier erneut auf ausgewählte Daten der erwähnten Leipzi-

[33] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Die Gefahr des Extremismus durch links- und rechtsextremistische Parteien. Darstellungen und Einschätzungen zur Entwicklung in Europa, in: Eckhard Jesse (Hrsg.), Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremismus, Gefahren im Umgang mit Extremismus, Baden-Baden 2015, S. 137-162.

[34] Vgl. Andreas Zick/Daniela Krause/Beate Küpper, Rechtspopulistische und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Daniela Krause, gespaltene Mitte, feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, Bonn 2016, S. 111-142, hier S. 139.

ger Untersuchungen verwiesen, ohne damit dem allgemeinen Ansatz und allen Items grundsätzlich zuzustimmen. Der Blick fällt wieder auf einzelne Einstellungsstatements und die dazu ermittelten Zustimmungswerte. Sie weisen die nötige Eindeutigkeit auf, um von einer rechtsextremistischen Einstellung zu sprechen. Beachtet man den quantitativen Anteil von mehreren dieser Ergebnisse, so muss beim Einstellungspotential die Gesamtsumme weitaus höher als bei drei Prozent liegen.

Bei den Angaben beziehen sich die Daten auf „stimme voll und ganz zu"- bzw. „stimme überwiegend zu"-Votum (und dann in Klammern noch zu „stimme teils zu, teils nicht zu", wobei es sich um eine fehlende Distanzierung von der jeweiligen Position handelt): „Was Deutschland jetzt braucht ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert" 5,1 bzw. 14,1 Prozent (24 Prozent), „Wir sollten wieder einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert" 3,0 bzw. 8,1 Prozent (16,6 Prozent), „Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen" 2,1 bzw. 9,2 Prozent (20,5 Prozent), „Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen" 2,0 bzw. 5,6 Prozent (21,5 Prozent), „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns" 2,4 bzw. 6,7 Prozent (20,1 Prozent) und „Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind in der Geschichtsschreibung weit übertrieben worden" 2,3 bzw. 5,8 Prozent (19,5 Prozent).[35]

Die referierten Daten machen deutlich, dass es zu den genannten rechtsextremistischen Einstellungsstatements relativ hohe Zustimmungswerte gibt (und es darüber hinaus in einem beachtlichen Ausmaß an einer klaren Distanzierung zu den erwähnten Positionen mangelt). Außerdem findet man noch bedeutsame Erkenntnisse in der genannten Studie, die sich auf die Ausrichtung der Gemeinten beim Wahlverhalten beziehen. Hierbei werden indessen Daten zu Einstellungen angegeben, die nicht die gleiche Trennschärfe wie die Vorgenannten aufweisen. Gleichwohl ergeben sich dadurch in der Gesamt-

[35] Vgl. Oliver Decker u.a., Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf, in: Oliver Decker/Elmar Brähler (Hrsg.), Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Gießen 2018, S. 65-115, hier S. 73f.

schau wichtige Trendaussagen: Demnach stimmen die so Eingestellten mit großem Abstand für die AfD mit 33,7, danach für die CDU/CSU mit 18,8, für die SPD mit 9,9, für Die Linke mit 6,9, für die FDP mit 5,0, für die NPD mit 4,0 und für Die Grünen mit 1,0 Prozent.[36] Damit wird deutlich, dass sich die AfD-Wähler mit ihren Einstellungen von den Wählern der anderen Parteien unterscheiden. Ein bedeutender Anteil verfügt demnach auch über rechtsextremistische Einstellungen.

21. Besonderheiten der AfD als rechtsextremistische Wahlpartei

Was macht nun die AfD zu einer erfolgreichen rechtsextremistischen Wahlpartei? Hier soll es nicht um die Daten zu den Kandidaturen gehen, wobei es sich um das Ergebnis eines Prozesses handelt. Demgegenüber sei auf die Eigenschaften hingewiesen, welche die AfD von den anderen rechtsextremistischen Parteien unterscheidet. Dabei fällt der Blick zunächst auf die Entstehungsgeschichte, handelte es sich doch nicht um eine Neugründung aus dem traditionellen Rechtsextremismus. Am Beginn standen eher liberal-konservative Personen an der Spitze, die zwar eine dezidiert rechte, aber doch eher eine rechtsdemokratische und noch keine rechtsextremistische Position vertraten. Darüber hinaus erweckten sie den Eindruck, dass es sich um eine bürgerliche, konservative und seriöse Kraft in einem erweiterten politischen Spektrum handeln würde. Die gesellschaftliche Akzeptanz wurde durch dieses Image erhöht, womit man es mit einer Besonderheit zu tun hat, gab es hier doch Gemeinsamkeiten mit den genannten Parteien nur mit den REP.[37]

Gerade in Deutschland ist ein solches Image von großer Relevanz, was mit der Bedeutung des historischen Nationalsozialismus im öffentlichen Raum zusammenhängt. Eine auch nur ansatzweise und scheinbare Nähe diskreditierte einschlägige Parteien in der Vergan-

[36] Vgl. ebenda, S. 92-94.

[37] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Unaufhaltsamer Rechtsruck. Die „Alternative für Deutschland“ und „Die Republikaner. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zweier rechtextremistischer Parteien bürgerlichen Typs (7. Dezember 2018), in: www.bnr.de.

genheit immer wieder schnell. Selbst rechtsextremistisch Eingestellte wollten sich mehrheitlich nicht mit dem totalitären Regime gemein machen. Bei der AfD kam noch hinzu, dass die Entwicklung von einer noch rechtsdemokratischen hin zu einer rechtsextremistischen Partei schrittweise erfolgte. Dies erhöhte auch die anfängliche Akzeptanz, womit man Anhänger wie Wähler auf diesen Weg mitnehmen konnte. Darüber hinaus kam der Flüchtlingsentwicklung ab 2015 große Relevanz zu. Dies ist allein daran absehbar, dass für die AfD zuvor die Umfragewerte stark zurückgegangen waren. Die gemeinten Ereignisse wurden daher von Funktionsträgern selbst als „Geschenk“ (Gauland) für die Partei gedeutet. Denn für die Ablehnung der Flüchtlingsentwicklung bestand eine parteipolitische Vertretungslücke.

Damit gelang es, auch ängstliche Menschen ohne ausgeprägte rechtsextremistische Orientierungen für die Partei nicht nur bei Wahlen zu mobilisieren. Demnach kam ein bislang noch nicht besetztes Diskursthema, die Distanz zur Flüchtlingsentwicklung, mit einem gemäßigten Image, die Bürgerlichkeit des Führungspersonals, zusammen. Gleichzeitig gelang es der AfD-Spitze, sich immer wieder durch Provokationen in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen. Dabei erlaubte die Auseinandersetzung um Bejahung und Distanzierung, dass unterschiedlich Eingestellte damit erfolgreich angesprochen werden konnten. Allenfalls irritierten die internen Flügelkämpfe, die aber auch Identifizierungsmöglichkeiten für unterschiedliche Strömungen vermittelten. Auffällig an der AfD ist indessen mit dem Blick auf ähnliche Parteien, dass sie nicht über eine charismatische Führungsfigur an der Spitze verfügt. Gleichwohl gelangen ihr auch ohne eine solche die in der bundesdeutschen Parteiengeschichte bislang einmaligen Wahlerfolge.

22. Schlusswort und Zusammenfassung

Blickt man auf die vorstehenden Ausführungen zurück, so kann dazu folgende Bilanz gezogen werden: Nicht Desintegration, Modernisierungsprozesse und Protest erklären allein und hauptsächlich rechtsextremistische Wahlerfolge. Bedeutsam sind auch rechtsextremistische Einstellungen für eine solche inhaltliche Erklärung. Denn meist könnten die anderen Bedingungsfaktoren ebenso mit einer anderen Wahl-

entscheidung einhergehen. Dass sich diese in der genannten Form artikulieren, erklärt sich nicht allein, aber auch mit den dazu passenden politischen Einstellungen. Damit soll keine monokausale Deutung mit anderen Inhalten vorgetragen werden. Die Formulierung „It's (also) the ideology", also „Es ist (auch) die Ideologie" macht deren Relevanz in einem Wirkungszusammenhang deutlich. Gleichwohl können noch andere Faktoren in diesem Kontext als relevant gelten: Die bestehenden rechtsextremistischen Einstellungen gehen durch Modernisierungsschübe und Umbruchprozesse zu manifestem Wahlverhalten über.

Angesichts dieser Aussage können Hinweise auf Lücken und Missverständnisse zum Vermittelten aufkommen. Daher sollen hierzu noch Aussagen formuliert werden, um mögliche Fehlschlüsse zu vermeiden. Zum erstgenannten Aspekt sei darauf verwiesen, dass sowohl das Aufkommen der erwähnten Einstellungen wie deren Einfluss auf und mit anderen Faktoren näher erforscht werden müssten. Die ausdrückliche Betonung einer Existenz derartiger Mentalitäten und Orientierungen war auch nötig, weil sie bei der Erklärung von entsprechenden Wahlerfolgen noch nicht genügend im Zentrum standen. Gelegentlich minimierten auch Forschungsberichte deren Relevanz, obwohl es für einzelne Einstellungsstatements sehr hohe Zustimmungswerte gab. Es mag eine irritierende Einsicht sein, gleichwohl belegen die Umfragen: Es gibt nach wie vor ein bedeutsames rechtsextremistisches Einstellungspotential in der Gesamtgesellschaft, das sich lange nur in latenter Form erkennen ließ, aber jetzt immer mehr eine manifeste Form annimmt.

Und schließlich sei noch darauf hingewiesen, was die vorgenommene Analyse nicht meint oder unterstellt. Es wird keineswegs behauptet, dass alle AfD-Wähler eigentlich Nazis sind. Demgegenüber sei aber betont, dass der Extremismus der Partei häufig genug öffentlich thematisiert wurde. Wer demnach in diese Richtung seine Stimme bei einer Wahl gibt, kann insofern nicht auf Irrtum, Missverständnisse oder Unkenntnisse verweisen. Jeder Bürger trägt bei seinem Wahlverhalten eine Verantwortung. Wenn demnach in nicht wenigen Erklärungsansätzen allzu einseitig auf die Folgen von sozioökonomischen Modernisierungsschüben als Ursachen verwiesen wird, dann ignorieren Forscher nicht nur den angesprochenen Sachverhalt im Wirkungskontext.

Sie gehen auch von einem Automatismus aus, welcher von einer sozialen Lage auf rechtsextremistisches Wahlverhalten verweist. Damit wird der jeweilige Bürger aber zumindest objektiv, wenn auch nicht subjektiv gemeint von seiner persönlichen Verantwortung für ein solches Wahlergebnis entlastet.

Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus – Eine Analyse von Akteuren und Objekten linksextremistischer Beeinflussungsversuche

Udo Baron

1. Einleitung und Fragestellung

Es ist der 20. September 2019. Weltweit demonstrieren Millionen Menschen am dritten globalen Klimastreiktag für den Klimaschutz. In mehr als 160 Staaten gehen Klimaschutzaktivisten in rund 2900 Städten, darunter in New York, London, Brüssel und Kapstadt auf die Straße. Anlass für die Kundgebungen ist der bevorstehende Klimagipfel der Vereinten Nationen in New York. In Deutschland ziehen allein in Berlin etwa 100.000 Menschen durch das Regierungsviertel, während zeitgleich die Bundesregierung ihr Maßnahmenpaket gegen den Klimawandel präsentiert. In Hamburg protestieren rund 70.000 Menschen, 40.000 sollen es in München gewesen sein. Möglicherweise sind es noch deutlich mehr. In Deutschland sprechen die Veranstalter am Abend von insgesamt 1,4 Millionen Demonstranten. Eine vor allem von Schülern und Studenten getragene Bewegung namens „Fridays for Future" (FFF) hatte zu den globalen Protesten aufgerufen.[1]

Der Klimaschutz ist ein Thema, das die Menschen weltweit bis in die Mitte der Gesellschaft bewegt. Um der globalen Erderwärmung und ihren Folgen entgegenzuwirken, hat sich deshalb in den letzten Jahren eine international agierende Klimaschutzbewegung formiert. Sie will den Druck auf die nationalen Regierungen erhöhen, damit diese bis 2030 aus der Nutzung der Kohle aussteigen, die klimaschädlichen Treibhausgase bis zum Jahre 2035 auf null reduzieren und auf eine regenerative Energiegewinnung umstellen. Mit zahlreichen Demonstrationen und Protestaktionen beabsichtigt vor allem die FFF-Bewegung die im Pariser Klimaschutzabkommen vom 12. Dezember 2015 getroffenen Vereinbarungen noch zu erreichen und die globale

[1] Vgl. Ohne Autor, Millionen fürs Klima (20. September 2019), in: www.tagesschau.de (gelesen am 25. Februar 2020).

Erderwärmung auf deutlich unter Zwei-Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen.[2]

Die Klimaproteste in Deutschland machen aber auch deutlich, dass nicht nur Demokraten, sondern auch Linksextremisten den Klimaschutz für sich entdeckt haben und versuchen, die Klimaschutzbewegung für ihre Interessen zu vereinnahmen. So rufen neben demokratischen auch linksextremistische Parteien, Vereine, Gruppierungen und Organisationen zur Teilnahme an den Klimaschutzprotesten auf. Wer aber sind die Akteure einer linksextremistischen Einflussnahme? Wer sind die Objekte dieser Strategie? Wie versuchen Linksextremisten Einfluss auf die Klimaschutzbewegung zu nehmen? Welche Auswirkungen haben diese Einflussversuche? Die vorliegende Analyse möchte diesen Fragestellungen nachgehen und insbesondere die strategische Vorgehensweise der Linksextremisten und deren Auswirkungen in den Fokus rücken. Der zunehmenden Entgrenzung des Linksextremismus in die Mitte der Gesellschaft, vor allem den Versuchen seiner Akteure, Bündnisse mit dem nichtextremistischen Spektrum zu schließen, soll dabei besondere Beachtung geschenkt werden.

2. Linksextremistische Einflussversuche auf die Klimaschutzbewegung

Linksextremisten greifen gesellschaftlich relevante Themen wie beispielsweise den Antifaschismus oder den Antirassismus in der Erwartung auf, damit bis in die Mitte der Gesellschaft anschlussfähig zu werden. Mit Hilfe ihrer Bündnis- und Kampagnenpolitik versuchen sie auf Basis eines Minimalkonsenses aktionsbezogene Bündnisse mit dem demokratischen Spektrum zu schließen, um dieses für ihre Interessen zu instrumentalisieren und über gemeinsame Aktionen zu radikalisieren.[3] Der Klimaschutz ist deshalb vor dem Hintergrund der angestrebten Energiewende in Deutschland und der darin vorgesehenen Stilllegung von Kohlekraftwerken seit 2014 zunehmend auch für Linksextremisten von Interesse, zumal er sich unproblematisch mit

[2] Ohne Autor, Klimaaktivisten legen Forderungen an deutsche Politik vor (8. April 2019), in: www.zeit.de/ (gelesen am 3. Februar 2021).

[3] Vgl. Udo Baron, Linksextremisten in Bewegung (18. Dezember 2017), in: www.bpb.de/ (gelesen am 20. Februar 2020).

ihrer antikapitalistischen Grundeinstellung in Einklang bringen lässt. Während nach linksextremistischer Auffassung der Kapitalismus auf der Ausbeutung der Arbeiterklasse basiert, stellen Umwelt und Klima in diesem Kontext letztlich eine Erweiterung dieser Ausbeutung dar. Der Klimaprotest lässt sich so zu einem „Klimakampf“ verklären, der nur durch die Überwindung der bestehenden Ordnung erfolgreich sein kann.

3. Die Akteure der linksextremistischen Einflussversuche

Ein Blick in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass immer wieder demokratische Organisationen in den Fokus von Linksextremisten geraten sind. Neben der Friedensbewegung gehör(t)en vor allem die Umweltschutz- und nunmehr die Klimaschutzbewegungen zu den Objekten linksextremistischer Bündnis- und Kampagnenpolitik. Die zunehmende politische und mediale Aufmerksamkeit für diese Bewegungen gibt links-extremistischen Parteien und linksautonomen Gruppierungen die Möglichkeit, durch gemeinsame Aktionen mit demokratischen Organisationen von deren Popularität und Erfolgen zu profitieren.

3.1 Linksextremistische Parteien und Vereine

Die 1982 gegründete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) versteht sich als eine marxistisch-leninistische Partei maoistisch-stalinistischer Ausprägung.[4] Um an das demokratische Spektrum anschlussfähig zu werden, greift sie aktuelle politisch-gesellschaftliche Themen wie den Umwelt- und Klimaschutz auf und versucht sie mit ihrem Verständnis vom Klassenkampf zu verbinden. So fordert die MLPD, dass sich „Automobil-, Stahl-, Chemie-, Bergarbeiter usw. an die Spitze des Kampfs zur Rettung der Umwelt stellen und sich die rebellierende Jugendumweltbewegung eng mit ihnen verbindet – in Einheit mit dem Kampf gegen die angekündigte Ver-

[4] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, 2. Auflage Wiesbaden 2020, S. 102-109, hier S. 102.

nichtung von Industriearbeitsplätzen.“[5] Die Relevanz des Klima- und Umweltschutzes für die MLPD spiegelt sich vor allem in einem von ihrem langjährigen Vorsitzenden Stefan Engel vorgelegten Buch unter dem Titel „Katastrophenalarm: Was tun gegen die mutwillige Zerstörung der Einheit von Mensch und Natur?“[6] und einer unter seinem Namen erschienenen Broschüre namens „Die Gefahr der Umweltkatastrophe und die internationale sozialistische Revolution“ wider, in dem Engel eine „Höherentwicklung der Umweltbewegung“ fordert, um mit ihrer Hilfe eine „internationale sozialistische Revolution zum Sturz des allein herrschenden internationalen Finanzkapitals“ auf den Weg zu bringen.[7] Unter der Überschrift „Die existentielle Gefahr einer Umweltkatastrophe“ skizziert die MLPD in einem gesonderten Kapitel ihres Parteiprogramms zudem im marxistisch-leninistischen Duktus ein globales Katastrophenszenario der kapitalistischen Welt, wenn es heißt: „Die internationalisierte kapitalistische Produktionsweise zerstört gesetzmäßig die Ökosysteme der globalen Biosphäre und gefährdet akut die Existenz der Menschheit. Das geschieht im vollen Bewusstsein des allein herrschenden internationalen Finanzkapitals und seiner Regierungen.“ [8] Daraus leitet sie dann ab, dass die „Umweltfrage … zur Systemfrage geworden (ist), zu einer zentralen Frage des Klassenkampfs und der Vorbereitung und Durchführung der internationalen sozialistischen Revolution.“ Ganz im Sinne des historischen Materialismus schlussfolgert die Partei daraus, dass das revolutionäre Subjekt und somit die „führende Kraft in der internationalen Revolution zur Lösung der Umweltfrage im Sozialismus/ Kommunismus“ nur das internationale Industrie-proletariat“ sein kann, welches sich mit der „internationalen Umweltschutzbewegung“

[5] Ohne Autor, Wie weiter mit der Umweltbewegung? (21. November 2019), in: Rote Fahne Nr. 24/2019, online in www.mlpd.de (gelesen am 22. Januar 2021)

[6] Vgl. Stefan Engel, Katastrophenalarm: Was tun gegen die mutwillige Zerstörung der Einheit von Mensch und Natur?, 4. Auflage Essen 2014.

[7] Stefan Engel, Die Gefahr der Umweltkatastrophe und die internationale sozialistische Revolution, in: „Ich habe Durchblick“, Heft Nr. 6 (2013), online in: www.rebell.info (gelesen am 4. Februar 2021).

[8] Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands, Parteiprogramm der MLPD, 1. Auflage, Dezember 2016, online in: www.mlpd.de (gelesen am 18. Februar 2020).

verbindet.[9] Mit Hilfe der im November 2014 gegründeten und von ihr beeinflussten Umweltgewerkschaft[10] sucht die MLPD den „engen Schulterschluss zwischen Arbeiter- und Umweltbewegung“ im Kampf gegen die „Hauptverursacher (der Klimakrise) in Konzernzentralen, Banken und Regierungen.“[11] Als Zukunftsvision malt sie deshalb eine „erstarkende Massenbewegung für konsequenten Umweltschutz, mit der MLPD … darin als gesellschaftsverändernden, revolutionären Pol“ an die Wand.[12] Neben der Mutterpartei nutzt auch der ihr nahestehende Jugendverband „Rebell“ die Klimaproteste, um vor allem mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und sie als Nachwuchskader anzuwerben, hofft man doch so, langfristig eine „internationale Widerstandsfront zur Rettung der Umwelt vor der Profitwirtschaft“ [13] aufbauen zu können.

Die 1968 gegründete „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) war als westdeutscher Interventionsapparat der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) bis zur friedlichen Revolution in der DDR 1989/90 programmatisch und finanziell von der SED abhängig. Heute verfügt die DKP zwar nicht mehr über die Möglichkeiten wie zu Zeiten des Kalten Krieges, sie folgt aber weiterhin ihren marxistisch-leninistischen Leitbildern und ihrer bündnispolitischen Strategie. Für ihre geschulten Marxisten-Leninisten ist der Klima- und Umweltschutz im Gegensatz zum marxistischen Hauptwiderspruch, der Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten, nur ein Nebenwiderspruch. Aus diesem Grunde spiegelt er sich - im Gegensatz zur MLPD - auch nicht explizit in Form eines eigenen Kapitels in ihrem Partei-

---

[9] Ebenda.

[10] Vgl. Ohne Autor, In der neuen Umweltgewerkschaft steckt viel MLPD, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung (16. Februar 2015), online in: www.waz.de (gelesen am 20. Februar 2020).

[11] Vgl. Umweltgewerkschaft, Grundsatzprogramm der Umweltgewerkschaft e.V. (11./12. Juni 2016), in: www.umweltgewerkschaft.org (gelesen am 4. August 2020).

[12] Ohne Autor (Anm. 5).

[13] Rebell, Umwelt (ohne Datum), in: www.rebell.info (gelesen am 4. Februar 2021).

programm wider.[14] Manches DKP-Mitglied betrachtet die Klimaschutzbewegung in erster Linie als „bürgerlich unterwandert“ und für Marxisten-Leninisten zu „stark an den Grünen orientiert“.[15] DKP-Mitglieder heben deshalb hervor, dass mit den von der Klimaschutzbewegung „in diesem Zusammenhang favorisierten `Systemwechsel´ … gewiss nicht das gemeint (ist), was wir als Kommunisten anstreben: die Beseitigung der Herrschaft der Monopolbourgeoisie durch einen revolutionären Bruch.“ Dennoch gibt es aus Sicht der DKP „viele antikapitalistische Kräfte“, mit denen sich die Zusammenarbeit lohne. Aufgrund ihres „offen `systemkritischen´ Gestus“ ist die Klimaschutzbewegung bei aller sonstigen ideologischen Kritik daher zu einem „potentiell antikapitalistischen Hoffnungsträger“ auch für Marxisten-Leninisten geworden.[16] Sie bietet der DKP ebenso wie ihrer formell eigenständigen Jugendorganisation, der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ), die Chance, Einfluss auf eine wachsende Protestbewegung zu nehmen. Aus diesem Grunde unterstützt die DKP die Aufrufe zu den globalen Klimastreiktagen und verbindet den Klimaschutz mit ihrer generellen Systemkritik und ihrem antikapitalistischen Kampf.[17]

3.2 Die „Rote Hilfe e.V.“

Die bedeutendste Gruppierung, die sich in erster Linie der „Antirepressions-Arbeit“ widmet, ist der von Linksextremisten getragene Verein „Rote Hilfe e. V.“ (RH) mit Sitz in Göttingen. Die RH wurde 1975 als „Rote Hilfe Deutschland“ von der linksextremistischen „Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten“ (KPD/

---

[14] Vgl. Deutsche Kommunistische Partei (Hrsg.), Programm der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) (8. April 2006), in: www. dkp.de (gelesen am 26. Januar 2021.

[15] Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Kommunistische Diskussionsbeiträge zu #FridaysForFuture (18. August 2019), in: www.dkp-mv.de (gelesen am 17. Februar 2020).

[16] Daniel Schikora, Nein zur CO2-Steuer! (29. September 2019), in: www.dkp-mv.de (gelesen am 21. Januar 2021).

[17] Vgl. Deutsche Kommunistische Partei (DKP), 20. September 2019: Klimastreik und Systemkritik (18. September 2019), in: www.redglobe.de (gelesen am 17. Februar 2020).

ML) gegründet. 1978 erfolgte die Umbenennung in „Rote Hilfe e. V.“ Über den Bundesverband hinaus existieren etwa 50 Ortsgruppen bundesweit.[18]

Die RH versteht sich als eine „Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt“ und somit als eine „Solidarorganisation für die gesamte Linke“. Ihre „Unterstützung gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z.B. wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für staatsverunglimpfende Schriften, wegen Teilnahme an spontanen Streiks oder wegen Widerstand gegen polizeiliche Übergriffe ihren Arbeitsplatz verlieren, vor Gericht gestellt, verurteilt werden.“ [19] Bewusst verzichtet die RH darauf, sich von extremistischen Zusammenschlüssen zu distanzieren. Ihre Hauptaufgabe sieht sie im Kampf gegen „staatliche Repression“. Die RH bietet Linksextremisten politischen und finanziellen Rückhalt und leistet juristische und finanzielle Unterstützung, wenn sie sich strafbar gemacht haben. So gewährt die RH Rechtshilfe, in dem sie straffällig gewordenen Szeneangehörigen Anwälte vermittelt und die Hälfte der anfallenden Kosten übernimmt und sie sowohl während laufender Strafverfahren als auch während der Verbüßung einer möglichen Haftzeit betreut. Durch die „Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Bewegung“[20] geleistet werden, um diese so über Strafverfahren und Haftzeiten hinaus stärker an die linksextremistische Szene zu binden und zum Weiterkämpfen zu motivieren.[21] Außerdem stellt die RH zu besonderen Veranstaltungen, beispielsweise bei Demonstrationen, sogenannte Ermittlungsausschüsse bereit. Deren Aufgabe besteht darin, sich um Festgenommene zu kümmern und Rechtsanwälte zu vermitteln. Die RH begleitet zudem strafprozessuale Maßnahmen u. a. mit Solidaritätsveranstaltungen und Kampagnen, um auf diese Weise die vermeintliche Repression staatlicher Behörden gegen politische Aktivisten zu „entlarven“. So versucht die RH, die Vernetzung und den Zusammen-

---

[18] Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.), Verfassungs-schutzbericht 2019, Berlin 2020, S. 159.

[19] Rote Hilfe, Wer ist die Rote Hilfe? (ohne Datum), in: www.rote-hilfe.de (gelesen am 19. Januar 2021).

[20] Ebenda.

[21] Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Anm. 18), S. 159.

halt der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen zu festigen und zu sichern.[22]

Unter dem Motto „Kohle gegen Kohle!“ hat die RH eine Solidaritätskampagne zur Unterstützung der Klimabewegung gestartet. Ihrer Meinung nach verbinden sich im „Kampf für Klimagerechtigkeit“ verschiedene „traditionell linke Betätigungsfelder“. Aus diesem Grunde will die RH die Klimaschutzbewegung über ihr originäres Thema hinaus für ein „Engagement gegen kapitalistische Eigentumsverhältnisse und für die Vergesellschaftung der Energieversorgung“ [23] gewinnen. Neben den Aufrufen für Spenden an die RH zu Gunsten der Klimaschutzbewegung bietet sie den Aktivisten dieser Bewegung Rechtshilfe an und steht ihr bei Kampagnen und Demonstrationen im Rahmen der sie begleitenden Ermittlungsausschüsse zur Verfügung. So unterstützt die RH beispielsweise den Kampf um die Erhaltung des Dannenröder Forstes mit der Parole „Dannenröder Wald: Rodung stoppen! Gefangene freilassen.“[24]

3.2 Postautonome

Ungelöste Organisationsdebatten und eine theoretische Orientierungslosigkeit haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass Teile der Autonomen Szene versuchen, für konkrete Projekte Gruppenstrukturen und Netzwerke aufzubauen. Die Politik dieser als postautonom be-

---

[22] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2019, Hannover 2010, S. 156f.

[23] Rote Hilfe, Solidarität mit der Klimabewegung! (ohne Datum), in: www.rote-hilfe.de (gelesen am 19. Januar 2021).

[24] Rote Hilfe, Rodung im Dannenröder Wald forderte mehrere Schwerverletzte – JVA Frankfurt verweigert trotz Gerichtsurteil die Auszahlung von Geld an Gefangene (8. Dezember 2020), in: www.rote-hilfe.de (gelesen am 31. Januar 2021). Bei dem Dannenröder Forst handelt es sich um einen etwa 1000 ha großen und rund 250 Jahre alten Dauer-Mischwald, der für den geplanten Aus- und Weiterbau der Autobahn A 49 zwischen dem Ausbauende im Neuental und der A5 in Höhe Gemünden/Felda weichen sollte. Aus Protest gegen eine Teilrodung dieses und angrenzender Wälder war der Wald lange Zeit von Umweltaktivisten besetzt. So wie der Hambacher Forst zum Symbol für den Kohleausstieg wurde, sollte der Protest gegen die Rodung des Dannenröder Forstes symbolisch für die Verkehrswende in Deutschland stehen.

zeichneten Gruppierungen ist langfristiger angelegt und verfolgt eine Strategie der kleinen Schritte. Postautonome betreiben deshalb eine breite Öffnung ins demokratische Spektrum, um dort für einen Bruch mit dem Kapitalismus zu werben. Zwei Bündnisse dominieren derzeit die postautonome Szene: die „Interventionistische Linke“ (IL) und das „Bündnis …ums Ganze! Kommunistisches Bündnis“ (uG).[25]

Die gegenwärtig bedeutendste postautonome Organisation ist die IL. Entstanden 1999, entwickelte sie sich zu einem bundesweit agierenden Netzwerk aus linksextremistischen Gruppierungen und Einzelaktivisten. Ihr Ziel ist der „revolutionäre Bruch“ mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen, denn um „den Weg zu einer befreiten Gesellschaft freizumachen, braucht es die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln … und die Überwindung des bürgerlichen Staatsapparates als Garant dieser Eigentumsordnung.“[26]

Um an das demokratische Spektrum anschlussfähig zu werden, greift die IL Themen auf, die die Menschen bis weit in die Mitte der Gesellschaft bewegen. Ihre Akteure geben sich bewusst undogmatisch und bemühen sich um ein gemäßigteres äußeres Erscheinungsbild. So verzichten IL-Protagonisten aus taktischen Gründen auf szenetypische Kleidung und die Anwendung von Gewalt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es ihr, eine Scharnierfunktion zwischen dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum, den dogmatischen Linksextremisten und dem demokratischen Protest einzunehmen.[27] Ein zentrales Aktionsfeld zur Wahrnehmung dieser Funktion stellt dabei der Klima- und Umweltschutz dar. Insbesondere ihre Klima AG kümmert sich um dieses Thema. Die IL unterstützt so die weltweiten Klimastreiktage unter dem Motto „Alle fürs Klima - Für ein Klima für

[25] Vgl. Udo Baron, Vom Autonomen zum Postautonomen – Wohin steuert die autonome Bewegung?, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II), hrsg. v., Brühl/Rheinland 2016, S. 59-79, hier S. 66.

[26] Interventionistische Linke (IL), IL im Aufbruch – ein Zwischenstandspapier (29. Oktober 2014), in:www.interventionistische-linke.org (gelesen am 25. Februar 2020.

[27] Vgl. Baron (Anm. 25), S. 74.

alle. Raus aus Kohle, Auto und Kapitalismus!“[28] und solidarisiert sich mit Aktionen der Klimaschutzbewegung. Beispielsweise rief sie zum Widerstand gegen die Rodungsarbeiten im Dannenröder Forst auf und sammelte unter dem Motto „Spendet für den #Danni“ Sachspenden für den Erhalt des Dannenröder Waldes.[29]

Neben der IL gehört das 2006 gegründete Bündnis uG zu den bedeutendsten postautonomen Bündnissen. Nach eigener Aussage geht es dem Bündnis uG nicht nur um eine „Kritik, für die es weder Institutionen noch Parlamente noch feste Verfahren“ gebe, sondern auch um die „Kritik gesellschaftlicher Herrschaft als ganzer“. Das postautonome Bündnis strebt nach einer herrschaftsfreien kommunistischen Gesellschaft. Wie diese Gesellschaftsform konkret aussehen soll, bleibt jedoch, wie so oft im Linksextremismus, äußerst diffus.[30]

Auch das Bündnis uG sieht in der Unterstützung der Klimaschutzbewegung und ihren Protesten eine Möglichkeit, um die „Herrschaft von Staat und Kapital“ zugunsten einer „herrschaftsfreien kommunistischen Gesellschaft“ zu überwinden.[31] Was das Bündnis uG unter Klimaschutz versteht, macht es in einem Papier unter dem Titel „Klimagerechtigkeit oder Schlägerei“ deutlich. Demnach soll es für das Bündnis uG keinen „grünen Kapitalismus“ geben. Vielmehr könne es konsequenten Klima- und Umweltschutz nur geben, wenn der Kapitalismus überwunden ist, denn selbst „wenn in der Bundesrepublik keine Kohle mehr verbrannt wird und die Industrie sich hier sonstwie ressourcenschonend aufstellt, (wird) die Umwelt-zerstörung … im

---

[28] Interventionistische Linke (IL), Global Earth Strike - Weltweiter Klimastreik. Alle fürs Klima - Für ein Klima für alle! Raus aus Kohle, Auto und Kapitalismus! (17. August 2019), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 1. Februar 2021).

[29] Interventionistische Linke (IL), Spendet für den #Danni (29.Oktober 2020), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 1. Februar 2021).

[30] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2019, Hannover 2020, S. 144.

[31] Bündnis …ums Ganze!Kommunistisches Bündnis, Staat, „Weltmarkt“ und die Herrschaft der falschen Freiheit. Zur Kritik des kapitalistischen Normalvollzugs (März 2009), in: www.umsganze.org (gelesen am 5. August 2020).

Kapitalismus notfalls ausgelagert weiterbetrieben."[32] Die zum Bündnis uG gehörende Antifa AK Köln meint gar in der „Klimakrise die Wiederkehr der verdrängten Instabilität der kapitalistischen Welt" zu erkennen, weshalb die Klimaschutzbewegung für sie die „Chance das System ins Wanken zu bringen und hoffentlich auch Umstürzen zu können" verkörpert.[33] Da die Kapitalisten „mit ihrer Sabotage nicht von selbst aufhören", müssen sie aus Sicht des Bündnis uG gestoppt werden. Diese Erkenntnis führt für sie zu dem Schluss: „Und wenn sie niemand anderes aufhält, müssen wir es halt tun. Halten wir ihre Maschinen an, treiben wir die Kosten in die Höhe. So lange, bis es sich nicht mehr rechnet. Wir werden den Irrsinn dort, wo er stattfindet, stoppen."[34] Aus diesem Grunde schließt sich das Bündnis uG auch den Aktionen von Ende Gelände an.

4. Die Objekte der Einflussversuche

Die Klimaschutzbewegung ist kein monolithischer Block, sondern setzt sich aus zahlreichen Gruppierungen, Organisationen und Einzelpersonen zusammen. Linksextremisten haben zwar die Bewegung in Gänze im Blick, sie konzentrieren sich aber mit ihren Einflussversuchen auf die erfolgreichsten und ihrer Ideologie am aufgeschlossensten gegenüberstehenden Organisationen. Vor allem drei Gruppierungen sind dabei in der letzten Zeit aufgrund ihres Erfolges in den Fokus von Linksextremisten gerückt: „Ende Gelände", „Fridays for Future" und „Extinction Rebellion". Auf sie wird im Folgenden näher eingegangen.

4.1 „Ende Gelände" (EG)

EG trat erstmals 2014 mit der Organisierung von Protesten gegen den Braunkohleabbau in Erscheinung. Ihr gehören sowohl demokratische als auch linksextremistische Gruppierungen an. Sie alle „eint der Ge-

[32] Bündnis …umsGanze!Kommunistisches Bündnis, Klimagerechtigkeit oder Schlägerei (17. September 2020), in: www.umsganze.org (gelesen am 2. Februar 2021).

[33] Antifa AK Köln, Klima. Krisen. Kapitalismus (12. November 2019), in: www.umsganze.org (gelesen am 4. August 2020).

[34] Bündnis …umsGanze!Kommunistisches Bündnis (Anm. 32).

danke, dass wir sofort aus der Kohle-Verbrennung aussteigen müssen, ebenso wie die Erkenntnis, dass unser Wirtschaftssystem die Basis des Problems ist.“[35] Die Kampagne EG wendet sich unter dem Motto „System Change not Climate Change“ gegen die weitere Nutzung der Braun- und Steinkohle und fordert eine „Abkehr vom fossilen Kapitalismus.“ EG will die Infrastruktur der Kohleindustrie möglichst öffentlichkeitswirksam lahmlegen, um so den verantwortlichen Betreiberkonzernen einen möglichst hohen finanziellen Schaden zuzufügen. Seit 2015 führt die Kampagne Großaktionen in Form von Blockaden, Aktionen und Besetzungsversuchen in deutschen Braunkohlerevieren durch, so z.B. Ende 2019 eine „Massenaktion zivilen Ungehorsams“ [36] im Lausitzer Braunkohlerevier.

Standen bislang die Proteste gegen den Kohleabbau in nordrhein-westfälischen Garzweiler und in der sächsischen Lausitz sowie der Kampf um den Erhalt des vom Braunkohleabbau bedrohten Hambacher Forstes, eines wenige hundert Hektar großen Waldes in Nordrhein-Westfalen (NRW), für EG im Vordergrund, so legt die Kampagne seit Anfang 2020 nunmehr ihren Fokus auf den Widerstand gegen den Ausbau der A49 in Hessen und gegen die Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerks Datteln IV, welches zum neuen Symbol der Klimaschutzbewegung werden soll.

Die linksextremistische IL ist nach eigenen Angaben bereits von Anfang an in der Kampagne EG engagiert. Formell ist sie wie das Bündnis uG nur eine Unterstützergruppe von vielen, sie war und ist aber maßgeblich an der Gründung von EG-Ortsgruppen beteiligt und dort ein steuernder Faktor. Auf ihrer Website beansprucht sie sogar die Gründungsinitiative von EG für sich, wenn sie schreibt: „Mit Ende Gelände haben wir ein unglaublich großes Ding geschaffen.“[37] Dass für die IL der Klimaschutz nur Mittel zum Zweck ist, macht sie in einem ihrer Positionspapiere deutlich. Dort heißt es: „Die Macht des

---

[35] Interventionistische Linke (IL), Raus aus der Kohle – aber wie? (12. September 2019), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 13. Februar 2020).

[36] Ende Gelände, Kohle stoppen. Klima schützen. Pressemitteilung (23.09.2019), in: www.ende-gelaende.org (gelesen am 4. Februar 2020).

[37] Interventionistische Linke (IL), Ende Gelände 2016 (16. Juli 2016), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 25. Februar 2020).

fossil-industriell-militärischen Komplex und die Binnen-`Logik´ des Kapitals sind nicht voneinander zu trennen. Ziel massenhaften Ungehorsams ist nicht `nur´ Be- bzw. Verhinderung konkreter Zerstörungen, sondern selbstverständlich auch Vertiefung und Intensivierung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die herrschenden Zustände insgesamt. Eine Klimabewegung wird bei aller Dringlichkeit ihres Anliegens nicht als Ein-Punkt-Bewegung erfolgreich sein können. Sie muss sich vielmehr in Beziehung setzen und verbinden mit weiteren Kämpfen u.a. für Solidarität mit Geflüchteten, Care-Revolution, Recht auf Stadt, gegen Austerität, das herrschende Arbeits- bzw. Prekaritätsregime, Militarismus sowie jegliche weitere Herrschaftsformen."[38] Für die IL ist EG aufgrund ihres Bekanntheitsgrades und der vermeintlichen Verortung im zivilgesellschaftlichen Spektrum von entscheidender Bedeutung für ihre Einflussversuche, zumal EG und die IL unter dem Motto „Ende Gelände goes Europe" eine Internationalisierung der Proteste anstreben. Nicht von ungefähr sieht der bayerische Verfassungsschutz in EG ebenso wie das Bundesamt für Verfassungsschutz eine „linksextremistisch beeinflusste Bewegung." [39]

4.2 „Fridays for Future" (FFF)

Im Gegensatz zu EG ist FFF ohne erkennbare linksextremistische Einflussnahme entstanden. Es handelt sich vielmehr um eine weitgehend von Schülern und Studenten getragene globale soziale Bewegung, die in unzähligen Ortsgruppen basisdemokratisch organisiert ist. FFF versteht sich als Graswurzelbewegung und engagiert sich für umfassende, schnelle und effiziente Klimaschutz-Maßnahmen. Ihr Ziel ist es, die „Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich stark zu reduzieren", um so die im Pariser Klimaschutzabkommen beschlossene „Einhal-

[38] Interventionistische Linke (IL), Globale Solidarität statt systemischer Wahnsinn (16. Juli 2015), in: www.interventionistische-linke.org/ (gelesen am 24. Februar 2020).

[39] Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, München 2020, S. 278; Bundesamt für Verfassungsschutz, Linksextremisten instrumentalisieren „Klimaschutz" - Proteste" (ohne Datum), in: www.verfassungsschutz.de (gelesen am 28. Juli 2020.

tung der Ziele des Pariser Abkommens und des 1,5°C-Ziels“ noch zu erreichen. Konkret fordert FFF eine Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2035 auf „netto null“, den „Kohleausstieg bis 2030“, eine „100% erneuerbare Energieversorgung bis 2035“, das „Ende der Subventionen für fossile Energieträger“, ein Abschalten eines „1/4 der Kohlekraft“ und eine „CO2-Steuer auf alle Treibhausgasemissionen.“[40]

Dem Vorbild der schwedischen Klimaaktivistin Greta Thunberg folgend, gingen bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie vor allem Schüler weltweit immer freitags während der Unterrichtszeit für den Klimaschutz auf die Straße. Am ersten weltweit organisierten Klimastreiktag, dem 15. März 2019, sollen annähernd eine Millionen Menschen an den Demonstrationen von FFF teilgenommen haben, darunter laut den Veranstaltern 300.000 Menschen in Deutschland. Beim zweiten globalen Klimastreiktag am 24. Mai 2019 waren es laut Veranstalterangaben gar weltweit 1,8 Millionen Menschen.[41]

Auch wenn FFF ohne linksextremistische Einflussnahme entstanden ist und es sich auch nach Erkenntnissen der Bundesregierung um eine demokratische Protestbewegung handelt,[42] gibt es Linksextremisten in ihren Reihen. Sie hoffen, durch ihr Mitwirken bei FFF vom Erfolg dieser Bewegung profitieren und sie für ihre eigenen Ziele instrumentalisieren zu können, d. h. für die Überwindung der bestehenden Ordnung. So hat sich im März 2019 innerhalb von FFF eine „antikapitalistische Plattform“ namens „Change for Future“ (CFF) gegründet. Darin wirken u.a. der der MLPD nahestehende Jugendverband „Rebell“ und die der trotzkistischen Gruppe „ArbeiterInnenmacht“ (GAM) nahestehende gewaltorientierte Jugend-organisation „Revolution“ (REVO) mit. Um „der Kapitalismuskritik mehr Gehör zu verschaffen“ will CFF die „Antikapitalisten“ innerhalb von FFF vernetzen und die „Ar-

[40] Fridays for Future, Unsere Forderungen an die Politik (ohne Datum), in: www.fridaysforfuture.de (gelesen am 17. Februar 2020).

[41] Vgl. Ohne Autor, Statistics/List Towns (ohne Datum), in: https://fridaysforfuture.org (gelesen am 7. Februar 2020).

[42] Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD, Drucksache 19/21627 vom 13. August 2020, S. 5.

beiterbewegung und FFF“ zusammenbringen.[43] Ihre Mitglieder „eint die Einsicht, dass wir zum Lösen der Klimakrise den Kapitalismus überwinden müssen“[44], weshalb sich CFF „klar gegen das momentane System“ [45] stellt. Aus diesem Grunde kritisieren sie, dass „die Frage, wie wir uns den Konzernen entgegen setzen (bislang) nicht Gegenstand der Debatte“ innerhalb der Klimaschutzbewegung war. Vielmehr beschränkten sie sich auf „reformistische Forderungen“ anstatt darauf „die bestehende kapitalistische Ordnung durch eine neue Ordnung unter Anführung der Arbeiter:innenklasse zu ersetzen.“[46] Mit Slogans wie „Capitalism will never be green“ oder „Klima retten, Kapitalismus entsorgen“ versuchen Linksextremisten unübersehbar, ihre Weltbilder in die Klimaschutzbewegung einfließen zu lassen und diese für ihre Interessen zu instrumentalisieren.[47]

In jüngster Zeit bietet vor allem die IL der FFF-Bewegung ihre Unterstützung bei der Organisierung und Durchführung der Klimaproteste an. Zugleich tritt sie als Mitveranstalter und Anmelder auf. So hat die IL z.B. auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Hannover mit Vertretern nichtextremistischer Organisationen wie FFF Hannover zur Teilnahme an den Klima-Protestaktionen aufgerufen.[48] An der Han-

---

[43] Rebell, Change for Future – die antikapitalistische Plattform in FFF (18. Juni 2020), in: www.rebell.info (gelesen am 29. Juli 2020).

[44] Marxisten bei Fridays for Future, Wir wollen den Planeten retten und nicht die Profite der Konzerne. Interview mit Roberto-Antonio Sanchino Martìnez (20. September 2019), in: www.stern.de (gelesen am 29. Juli 2020).

[45] Pressemitteilung von Change for Future (Mai 2019), in: www.oekologische-plattform.de (gelesen am 29. Juli 2020).

[46] KlasseGegenKlasse, Wie können wir das Klima retten? Eine Debatte mit der Interventionistischen Linken (19. Dezember 2020), in: www.klassegegen klasse.org (gelesen am 5. Januar 2021). Klasse gegen Klasse (KgK) war eine klandestin organisierte linksextremistische Gruppe in Berlin, welche von 1992 bis 2003 militant aktiv war. Der Verfassungsschutz legt der Gruppe allein von 1992 bis 1996 33 Brand- und fünf Sprengstoffanschläge insbesondere auf Luxusautos und Mietobjekte zur Last und rechnet sie dem autonomen Spektrum zu. Hauptmotive der Gruppe waren die Wiederbelebung des Klassenkampfes sowie der Kampf gegen die Wohnraumumgestaltung (Gentrifizierung) und den Kapitalismus mit dem Ziel einer sozialistischen Revolution.

[47] Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (Anm. 39), S. 240.

[48] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Anm. 30), S. 158.

noveraner Demonstration nahmen Akteure der IL mit einem Transparent unter dem Motto „Systemwandel statt Klimawandel“ teil und machten damit deutlich, dass für sie konsequenter Klimaschutz nur möglich ist, wenn der Kapitalismus und der ihn schützende demokratische Rechtsstaat überwunden sind.[49]

Wie offen die noch junge FFF-Bewegung für linksextremistische Annäherungsversuche ist, zeigt u. a. auch ihre Vernetzung mit EG, z.B. bei einer Blockade der Kohleinfrastruktur im Leipziger und Lausitzer Revier am 30. November 2019,[50] die sie gemeinsam mit den „Anti Kohle Kidz“, einem „eigens organisierten Teil von Ende Gelände“, durchführten.[51] Auch ihre Teilnahme an der von der linksextremistischen Tageszeitung „Junge Welt“ organisierten „XXV. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz“ am 11. Januar 2020 in Berlin wirft Fragen nach ihrer Abgrenzung zu Extremisten auf.[52]

4.3 „Extinction Rebellion“ (XR)

Gegründet im Jahr 2018 von Klimaaktivisten um den walisischen Biobauern Roger Hallam im englischen Stroud, ist XR, übersetzt in etwa „Aufstand gegen das Aussterben“,[53] mittlerweile zu einer weltweit agierenden Umweltschutzorganisation angewachsen. XR setzt sich mit Mitteln des gewaltfreien zivilen Ungehorsams für eine radikale Wende in der Klimapolitik ein, um so ein aus Sicht der Organisation unmittelbar bevorstehendes Massenaussterben von Tieren und Pflan-

---

[49] Das Motto „Systemwandel statt Klimawandel“ bzw. seine englischsprachige Variante „System Change not Climate Change!“ ist mittlerweile zu einem geflügelten Wort innerhalb der Klimaschutzbewegung geworden und dadurch kein Ausweis mehr für eine explizit extremistische Gesinnung.

[50] Vgl. Ende Gelände, Pressemitteilung (30. November 2019), in: www.endegelaende.org (gelesen am 3. Februar 2021).

[51] Ende Gelände, Die Anti Kohle Kidz – AKK (ohne Datum), in: www.endegelaende.org (gelesen am 3. Februar 2021).

[52] Vgl. Ohne Autor, Fridays for Future auf der XXV. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz, in: Junge Welt vom 20. Dezember 2019.

[53] Extinction Rebellion, Wer wir sind (ohne Datum), in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 3. Februar 2021).

zen und ein mögliches Aussterben der Menschheit zu verhindern.[54] Die Aktivisten von XR gehen für drei Forderungen auf die Straße: „Sag die Wahrheit“, „Handelt jetzt!“ und „Politik neu leben!“.[55] Sie wollen aus ihrer Sicht die „Wahrheit“ über den von ihnen als Klimakatastrophe bezeichneten Klimawandel verbreiten. Zugleich fordern sie die Regierenden auf, unmittelbar zu handeln, um bis 2025 die Treibhausgas-Emissionen auf null zu reduzieren. Schließlich wollen sie den zivilen Ungehorsam in die Bahnen partizipativer Demokratie lenken.[56] Für die apostrophierte Klimakatastrophe macht XR die aus ihrer Sicht skrupellose Politik nicht nur der gesellschaftlichen Eliten, sondern auch der breiten Bevölkerung verantwortlich. Im Gegensatz zu marxistisch-leninistischen oder anarchistischen Organisationen unter-legen sie ihre Behauptung nicht mit einer Theorie der Politik oder der Gesellschaft wie die Extremismusforscher Hendrik Hansen und Thomas Arning festhalten.[57] Mit medienwirksamen Aktionen wie den Massenblockaden im April und Oktober 2019 in London und im Oktober 2019 und Oktober 2020 in Berlin erzielte XR ein großes Medienecho, das ein rasches Anwachsen der Mitgliederzahlen und der Spenden zur Folge hatte.[58]

Auch wenn nach Erkenntnissen der Bundesregierung bislang keine Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen,[59] gab und gibt es linksextremistische Einflussversuche auf XR. So besetzte XR gemeinsam mit der IL, der Kampagne EG und FFF im Juli 2020 die SPD-Parteizentrale in Berlin.[60] Über den Sommer bis in den

---

[54] Vgl. Hendrik Hansen/Thomas Arning, Ist „Extinction Rebellion“ extremistisch? Eine Fallstudie zur Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung, in diesem Band.

[55] Extinction Rebellion, Unsere Forderungen (ohne Datum), in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 7. Januar 2021).

[56] Vgl. Arno Frank, „Extinction Rebellion“: So einfach, so ausweglos (7. Oktober 2019), in: www.spiegel.de (gelesen am 5. Januar 2021).

[57] Vgl. Hansen/Arning (Anm. 54).

[58] Vgl. ebenda.

[59] Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD, Drucksache 19/15300 vom 19. November 2019.

[60] Vgl. Ende Gelände, Gemeinsame Pressemitteilung von Ende Gelände, Extinction Rebellion und Fridays for Future (1. Juli 2020), in: www.endegelaende.org (gelesen am 7. Januar 2021).

Herbst des Jahres 2020 fanden zudem mehrere gemeinsame Aktionen von IL, EG und XR gegen die Rodung des Dannenröder Forstes unter dem Motto „Danni bleibt!“ in Hessen satt. Die Einstufung von EG als linksextremistisches Bündnis durch den Berliner Verfassungsschutz,[61] führte dazu, dass sich XR an einer Solidaritätskampagne mit anderen Klimaschutzorganisationen unter der Überschrift „‚Ende Gelände‘ ist Teil der Klimabewegung: Wir stehen solidarisch zusammen!“ beteiligte.[62] XR schlägt zudem seinen Aktivisten vor, falls es „in eurer Stadt einen Ermittlungsausschuss (EA) und eine lokale Gruppe der Roten Hilfe gibt, überlegt euch, ob ihr mit denen kooperieren wollt. Wenn ja vernetzt euch, macht einen Termin aus um gemeinsam zu überlegen, wie man zusammenarbeiten könnte.“[63]

Trotz dieser temporären Zusammenarbeit mit linksextremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten Organisationen und Gruppierungen wird XR von linker bzw. linksextremistischer Seite kritisch gesehen, der Umgang mit diesem Teil der Klimaschutzbewegung wird intensiv diskutiert. So hält beispielsweise die IL XR vor, sich in gesellschaftspolitischen Fragen (noch) nicht klar genug in „progressiver“ Weise zu äußern und fordert XR dazu auf, „auf die Illusion der Überparteilichkeit“ zu verzichten, „soziale und ökologische Kämpfe (nicht) gegeneinander auszuspielen“ und sich im Umkehrschluss künftig eindeutig „links“ zu positionieren.[64] „Gegner*innen und Verbündete, Herrschaftsstrukturen und Handlungsperspektiven müssen im Kampf gegen den Klimawandel deutlicher benannt werden. Unternehmen und Regierungen, die im Wissen um die tödlichen Folgen ihrer Politik seit Jahrzehnten eine Nachhaltigkeitswende aktiv verhindern, müssen von unserem Protest klar adressiert und angegriffen werden“, so die weiteren Forderungen der IL an die Klimaschutzbewegung im Allgemeinen

---

[61] Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2019, Berlin 2020, S. 162.

[62] Ende Gelände, Solidaritätserklärung der NGOs mit Ende Gelände nach Angriff des Verfassungsschutzes (22. Juni 2020), in: www.ende-gelaende.org (gelesen am 21. November 2020).

[63] Extinction Rebellion, How to Legal (ohne Datum), in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 7. Januar 2021).

[64] Interventionistische Linke, Extinction Rebellion (XR) – Eine solidarische Kritik der IL (November 2019), in: www.blog.interventionistische-linke.org (gelesen am 7. Januar 2021).

und an XR im Besonderen.[65] Die frühere Bundesvorsitzende der Grünen, Jutta Ditfurth, sieht in XR kein „kritisches, rationales, linkes Projekt“, sondern eine „intellektuellenfeindliche“ und „esoterische“ Weltuntergangssekte, die nach „rechts“ anschlussfähig sei.[66]

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Die heutigen Beeinflussungsversuche von Linksextremisten auf gesellschaftliche Protestbewegungen wecken Erinnerungen an die Auseinandersetzung um den NATO-Doppelbeschluss zu Beginn der 1980er Jahre. Zum damaligen Zeitpunkt formierte sich eine neue Friedenbewegung, die die weit verbreitete „German Angst“ vor einem Dritten Weltkrieg und die damit einhergehenden Weltuntergangsfantasien aufgriff und in die Mitte der Gesellschaft transportierte. Damals wie heute versuchten bzw. versuchen Linksextremisten von einer als existentieller Bedrohung empfundenen Situation und den damit einhergehenden globalen Ängsten zu profitieren. Vor allem die DKP wollte Ende 1970er, Anfang der 1980er Jahre mit Hilfe ihrer Tarnorganisationen wie der „Deutschen Friedens-Union“ (DFU) steuernden Einfluss auf die Friedensbewegung zu nehmen. Trotz der inhaltlichen Anleitung und materiellen Unterstützung aus der DDR konnten sie zwar die Umsetzung des NATO-Doppelbeschluss und somit die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland und in Westeuropa nicht verhindern, aber es gelang ihnen, Einfluss auf die politische Bewusstseinsbildung von Teilen der bundesrepublikanischen Bevölkerung zu nehmen, deren Reflexe bis heute spürbar sind.[67]

---

[65] Ebenda.

[66] Zitiert nach: Frank (Anm. 56).

[67] Vgl. Udo Baron, Kalter Krieg und heißer Frieden – Der Einfluss der SED und ihrer westdeutschen Bündnisorganisationen auf die Partei „Die Grünen“, Münster 2003. Die NATO hatte am 12. Dezember 1979 beschlossen, auf die Vorrüstung der Sowjetunion mit atomaren Mittelstreckenraketen vom Typ SS-20 mit einer Nachrüstung mit atomaren Pershing II-Raketen und Cruise-Missiles-Marschflugkörpern zu reagieren, sollte die UdSSR nicht zu Verhandlungen mit den USA und infolgedessen zur Abrüstung ihrer SS-20-Raketen bereit sein. Vor dem Hintergrund eines drohenden neuen atomaren Wettrüstens verfielen große Teile der damaligen bundesrepublikanischen Ge-

Heute sind die Umstände anders als zum damaligen Zeitpunkt. Der Kalte Krieg ist vorbei, andere Akteure bestimmen gegenwärtig weitgehend den Linksextremismus. Während es sich bei den Einflussversuchen auf die Friedensbewegung der 1980er Jahre um einen historisch abgeschlossenen Prozess handelt, lassen sich die linksextremistischen Einflussversuche auf die aktuelle Klimaschutzbewegung noch nicht im erforderlichen Maße verifizieren oder falsifizieren. Dennoch lassen sich bereits bestimmte Muster linksextremistischer Einflussnahme erkennen. Unübersehbar greifen linksextremistische Parteien und Vereine sowie postautonome Gruppierungen im Rahmen ihrer Bündnis- und Kampagnenpolitik den Klimaschutz auf und versuchen, über dieses Thema an den demokratischen Protest anschlussfähig zu werden, um ihn für ihre systemüberwindenden Ziele zu instrumentalisieren. Insbesondere junge Menschen wollen sie über dieses Thema politisieren und sie langfristig an die linksextremistische Szene binden.

Vor allem die aufgrund ihrer undogmatischen Ausrichtung für jüngere Menschen attraktive IL bietet den politisch eher unerfahrenen Klimaschutzaktivisten von FFF Hilfe bei der Organisierung und Durchführung von Protestaktionen an. Sie kann sich so als Teil einer legitimen Protestbewegung inszenieren, sich zunehmend unentbehrlicher machen und so versteckt die Klimaschutzbewegung organisieren und durch rechtswidrige Aktionen radikalisieren. Zugleich bemüht die IL sich, die Klimaaktivisten für Themen jenseits des Klimaschutzes wie den „Antifaschismus“ oder den „Antirassismus“ zu mobilisieren. Sie hofft, dass so demokratischer und links-extremistischer Protest immer enger zusammenwachsen und die Grenzen zwischen ihnen zunehmend verschwimmen. Gemeinsame Proteste von Klimaschutz- und Friedensbewegung wie die gegen die Münchener Sicherheitskonferenz vom Februar 2020 zeigen, dass es sich bei diesen Versuchen nicht nur

---

sellschaft in eine neurotische Züge annehmende Angst vor einem atomaren „Holocaust“ mit einem Schlachtfeld Deutschland. Geschickt versuchte die DKP mit Hilfe ihrer Tarnorganisationen diese Stimmung für ihre Interessen zu nutzen.

um bloße Theorie handelt.[68] Es kommt nun für die Klimaschutzbewegung – und vor allem für FFF - darauf an, die linksextremistischen Einflussversuche zu erkennen, sie zu benennen, sich von ihnen zu distanzieren und sie unmissverständlich zu unterbinden. Bislang hat FFF Annäherungsversuche von MLPD, DKP und IL weitgehend öffentlich gemacht und sich von Extremisten abgegrenzt. So durfte in Hamburg 2019 eine Zubringer-Demonstration von Linksextremisten nicht an dem Demonstrationszug von FFF teilnehmen.[69] Gegen eine Teilnahme von Mitgliedern der MLPD mit ihren Parteisymbolen wandte sich beispielsweise FFF Bochum in einer Stellungnahme unter der Überschrift „Keine Zusammenarbeit mit der MLPD". Darin wirft FFF, allerdings gemeinsam mit verschiedenen antifaschistischen Gruppen aus Bochum, der MLPD respektloses, forderndes und unsolidarisches Verhalten vor, indem sie „u.a. Outings von politisch linksstehenden Personen veröffentlichten oder Anzeigen gegen unbequeme Kritiker*innen stellten."[70] Eine Klage von FFF zur Unterbindung der Teilnahme von Mitgliedern der MLPD mit ihren Parteisymbolen blieb dagegen erfolglos.[71] Ein steuernder Einfluss auf das demokratische Protestspektrum der Klimaschutzbewegung durch Linksextremisten konnte bislang nicht festgestellt werden.[72] Zwar gibt es mit EG eine unter erheblichen Einfluss der IL entstandene und weiterhin stehende Klimaschutzorganisation und mit CFF eine linksextremistisch beeinflusste Strömung innerhalb von FFF. Dennoch kann nach bisherigen Erkenntnissen die Klimaschutzbewegung in ihrer Gesamtheit nicht als ein linksextremistisches Phänomen bezeichnet werden.

Vielfach wird in jüngster Zeit von einer zunehmenden Entgrenzung des Rechtsextremismus in die Mitte der Gesellschaft gesprochen. Da-

---

[68] Vgl. Ralph Hub, Fridays for Future in München: Demo zur Siko geplant (18. Februar 2020), in: www.abendzeitung-muenchen.de (gelesen am 27. Februar 2020).

[69] Vgl. Helene Bubrowski/Matthias Wyssuwa, Grenzen verschwimmen (26. August 2019), in: www.faz.net (gelesen am 22. Januar 2020).

[70] Ohne Autor, Keine Zusammenarbeit mit der MLPD (Januar 20220), in: www.antifabochum.noblogs.org (gelesen am 21. Januar 2021).

[71] Vgl. OVG Lüneburg, Beschluss vom 29. November 2019 – 11 ME 385/19 -, juris.

[72] Vgl. Antwort der NRW-Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3206 der AfD vom 29. November 2019, Drucksache 17/8343 vom 23. Dezember 2019.

bei übersieht man gern, dass eine derartige Entwicklung im Linksextremismus schon seit Jahrzehnten im Gange ist. Wie ernst die noch junge Klimaschutzbewegung und vor allem ihr Aushängeschild FFF künftig genommen werden können, hängt deshalb auch davon ab, wie erfolgreich sich ihre Protagonisten von der linksextremistischen Szene abgrenzen. Aber auch das demokratische Spektrum in Gänze ist gefordert, sich unmissverständlich von jeglichem Extremismus zu distanzieren, um glaubwürdig zu bleiben.

Bündnispolitik von Postautonomen in sozialen Protestbewegungen

Eine Fallstudie zur „Interventionistischen Linken“ (IL) in Heiligendamm und Hamburg im Vergleich

Frank Johannsen

1. Einleitung und Fragestellung

Das 12. Treffen der G20-Staaten am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg, bestehend aus Repräsentanten der 19 wirtschaftlich stärksten Industrie- und Schwellenländer sowie der Europäischen Kommission, stellte 2017 ein wichtiges Protestereignis dar. Ein „Festival der Demokratie“ sollte es nach Aussage des Hamburger Innensenators Andy Grote in Hinblick auf eine breite demokratische Protestchoreografie werden.[1] Das Gipfeltreffen war jedoch auch ein wichtiges Großereignis für die linksextremistische Szene. Die gewaltsamen Ausschreitungen beim G20-Gipfel zeigten in diesem Zusammenhang, wie unterschiedlich „sozialer Protest“ in der Deutungsweise von demokratischen Akteuren und gewaltorientierten Linksextremisten ausfallen kann. Ein demokratisch legitimer und durch das Grundrecht auf Versammlungsfreit geschützter friedlicher Protest wurde von Bildern der Zerstörung überschattet. Neben der Kritik einer breiten demokratischen Zivilgesellschaft waren es die Bilder von Ausschreitungen und gravierenden Sachbeschädigungen, welche die medialen Berichterstattungen prägten.[2] Ähnliche Berichterstattungen erfolgten bereits über gewaltsame Ausschreitungen, die sich im Zusammenhang mit den globalisierungskritischen Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 zutrugen.[3] Soziale Protestformen sind ein konstituierendes Element für eine pluralistische und offene Gesellschaft sowie einer funktionierenden Demokratie, sofern sie sich an den normativen Regeln eines

[1] Ohne Autor, Innensenator Grote (SPD). G20-Gipfel wird „Festival der Demokratie“ (14. Mai 2017), in: www.mopo.de (gelesen am 26. Juni 2019).

[2] Vgl. Kai Biermann / Astrid Geissler / Karsten Polke-Majewski, Wer waren die Gewalttäter von Hamburg? (10. Juli 2017), in: www.zeit.de (gelesen am 5. Juni 2019).

[3] Vgl. Ohne Autor, Randale in Rostock. 430 verletzte Polizisten (2. Juni 2007), in: www.spiegel.de (gelesen am 5. Juni 2019).

demokratischen Verfassungsstaates orientieren. Ziel von Linksextremisten ist es, existierende soziale Missstände einer „kapitalistischen Herrschaftsordnung“ zuzurechnen, die in Gänze revolutionär überwunden werden soll.[4] Hierzu betreiben sie Kampagnenarbeit, um insbesondere bei Großereignissen anlassbezogen breite Bündnisse mit linksextremistischen und demokratischen Akteuren zu realisieren. Dies gilt auch für die bedeutsamste postautonome Gruppierung „Interventionistische Linke“ (IL), die durch einen kampagnenorientierten Ansatz und eine strategischen Bündnispolitik, gewaltorientierte Linksextremisten und demokratische Akteure zusammenführen will und so eine Scharnierfunktionen einnimmt. Nach der Beteiligung an den globalisierungskritischen Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007, die für die IL als „Gründungsmoment“ gelten[5], war die IL auch genau zehn Jahre später von Beginn an in die Protestvorbereitungen gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017 eingebunden.[6]

Dieser Beitrag geht der These nach, dass die IL sowohl bei den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 als auch bei den Protesten gegen den G20 Gipfel in Hamburg 2017 eine Scharnierfunktion zwischen dem linksextremistischen und demokratischen Spektrum wahrnahm. Nach Einschätzung von Sicherheitsbehörden erfüllt die IL diese Funktion, indem sie durch eine offene strategische Bündnisbildung bis weit in das demokratische Spektrum hinein agiert und somit als Bindeglied zwischen Linksextremisten und demokratischen Akteuren fungiert.[7] Ausgehend von dieser These wirft der Beitrag ein Schlaglicht auf folgende Fragen: In welchen Bündnissen und Kampagnen setzte die IL ihre strategische Bündnispolitik und Mobilisierung um? Wie erfolgte die Bündnis-bildung und welche linksextremistischen und demokratischen Akteure waren dort aktiv? Welche Position nimmt die IL in der Gewalt- und Militanzfrage im Kontext ihrer

---

[4] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2016, Berlin 2017, S. 100.

[5] Vgl. Christoph Kleine / Emily Laquer, Für Ereignisse, die den Alltag unterbrechen (2017), in: www.blog.interventionistische-linke.org (gelesen am 8. Juni 2019).

[6] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2016 (Anm. 4), S. 125-126.

[7] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2016 (Anm. 4), S. 129.

Bündnispolitik und ihren Aktionsformen ein? Welche Wirkung entfaltete die Bündnispolitik der IL in der bilanzierenden Gesamtschau?

Darüber hinaus stellt der Beitrag den Versuch dar, die bündnispolitische Entwicklung der IL zu skizzieren. Die Untersuchung dieser Aktivitäten erfolgt hierbei vornehmlich auf der Meso-Ebene und rückt die Protestgeschehen gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm und den G20-Gipfel in Hamburg 2017 in den Fokus, da diese in Diversität und Ausmaß als beispiellos in der jüngeren Protesthistorie der Bundesrepublik Deutschland gelten können.

2. Fallstudie I: Die Proteste gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm

Vom 6. Juni bis zum 8. Juni 2007 fand in Heiligendamm der Gipfel der „Group of Eight“ (G8) in Heiligendamm an der Ostsee-Küste statt.[8]. Die Protestforscher Simon Teune und Dieter Rucht bezeichnen die Protestchoreografie gegen diesen Gipfel in Umfang und Vielfältigkeit als eine Ausnahme in der Protestgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere den langläufigen Mobilisierungsprozess sowie die Vielfalt der Akteure sehen die Autoren als ein Novum an.[9]

Die IL war bereits frühzeitig in die Mobilisierung der Proteste sowie in die Kampagnenvorbereitungen eingebunden. Gruppen und Einzelpersonen fanden sich zusammen und bewarben unter dem Motto „Für eine Interventionistische Linke“ ein breit aufgestelltes Mobilisierungs- und Vorbereitungsbündnis aus allen „Strömungen der sozialen Bewegungen und Organisationen“.[10] Nach Aussagen der Aktivisten bemühten sich die Gruppen der IL um einen konsensfähigen Aufruf zur Bil-

---

[8] Vgl. Ohne Autor, G8-Gipfel in Heiligendamm, in: www.heiligendamm.info (gelesen am 15. Juni 2019).

[9] Vgl. Dieter Rucht / Simon Teune, Nur Clowns und Chaoten? Die G8-Proteste in Heiligendamm im Spiegel der Massenmedien, Frankfurt/Main 2008, S. 17-20.

[10] Nachfolgend werden einzelne Gruppen, die in diesem Sinne agierten, unter dem Netzwerk IL subsummiert. Dies gilt insbesondere für die Gruppen „Für eine linke Strömung (FelS)“, „Antifaschistische Linke Berlin (ALB)“ oder „Avanti – Projekt undogmatische Linke“, die im Laufe des Organisationsprozess der IL in Gänze oder teilweise mit dieser verschmolzen.

dung eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses.[11] Anlässlich des „Sozialforum Deutschland“ in Erfurt rief die IL hierzu auf. „Dieser ‚Erfurter Appell‘ markierte den Beginn der Aktivität verschiedener Gruppen als IL innerhalb des G8-Spektrums“ [12], so die Aktivisten.

Ein erstes bundesweites Treffen in Rostock Anfang 2006 zielte neben Absprachen für konkrete Aktivitäten auch auf die Vernetzung von Strukturen ab. Insgesamt fanden drei solcher Aktionskonferenzen statt. Verschiedene Themenfelder wie „Rassismus“, „Sozialkahlschlag“ und „prekäre Beschäftigungsverhältnisse“ wurden in der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel berücksichtigt. Auch floss ein von der IL formulierter Grundkonsens in den Aufruf ein, der fortan in den Bündnissen als Aktionskonsens Anwendung finden sollte. „Die eindeutige Delegitimierung der G8, gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher Aktions- und Widerstandsformen, ein solidarischer, verlässlicher Umgang miteinander, der verbindliche Absprachen erlaubt“ sowie „eine klare und offensive Abgrenzung gegenüber rechtspopulistischen und rechten Kräften“ sollten als Konsensrichtlinien dem breitgefassten Bündnis eine gewisse „Einheit in der Vielfalt“[13] geben. In Anlehnung an Mobilisierungen gegen vorausgegangene Gipfelveranstaltungen der G8, wie 2001 in Genua oder 2005 im schottischen Gleneagles, wurde im „Erfurter Apell“ auf die Notwendigkeit eines breiten Gesamtbündnis hingewiesen. Der Appel richtetet sich mit der Hoffnung auf ein „bewegungsorientiertes und basisdemokratisches Bündnis“ an „Initiativen aus allen Spektren der Linken“ wie „lokalen Sozialforen, Erwerbslosen- und Sozialinitiativen, Antifagruppen, Flüchtlings-Initiativen, Autonome Gruppen und andere bewegungsorientierte Linksradikale, 3. Welt- und Kirchengruppen, attac und die no-global-Netzwerke, traditions-kommunistische und trotzkistische Organisationen, Gewerkschafts-gliederungen- und jugendverbände, Linkspartei/PDS usw [sic!]“.[14]

---

[11] Vgl. Ohne Autor, Das Thema G8 ist kein Selbstläufer (18. November 2005), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 15. Juni 2019).

[12] Ohne Autor, Diskutieren, Protestieren, Umzingeln, Blockieren…! (17. Juni 2005), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 15. Juni 2019).

[13] Vgl. ebenda.

[14] Ebenda.

Neben einer Delegitimierung der G8 sollten die Gipfelproteste für die IL eine Möglichkeit bieten, theoretische Debatten und Diskussionen in die Praxis umzusetzen. Zentrale Fragen zur „politischen Intervention", „Strategie und Taktik einer außerparlamentarischen Linken" oder die Vernetzung unterschiedlicher Spektren standen für die IL als sich entwickelndes Netzwerk auf der Agenda.[15] Anstatt eines Gesamtbündnisses entstanden bundesweit mehrere Bündnisse unterschiedlicher Spektren.[16] Die IL konzentrierte sich bei ihrer Mobilisierung für die Proteste, die vom 1. bis 8. Juni 2007 in Form diverser Veranstaltungen und Aktionen stattfanden, hauptsächlich auf die internationale Großdemonstration am 2. Juni 2007 in Rostock unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich" sowie auf Massenblockaden, durch die der Gipfel in seiner Durchführung gestört werden sollte.[17] Sie unterstützte darüber hinaus den „Alternativgipfel" vom 5. bis zum 7. Juni 2007.[18]

Den von einem breiten Bündnis getragenen Aufruf zur Großdemonstration am 2. Juni 2007 in Rostock nutzte die IL explizit dazu, für den „Make Capitalism History"-Block zu mobilisieren.[19] Unter diesem Motto verstand die IL die Delegitimierung der G8 als Basis für den „Aufbruch einer weltweiten Bewegung gegen die neoliberal globalisierte kapitalistische Herrschaft".[20] Die IL sah in der Mobilisierung für die Großdemonstration einen Anfang für ihre Intervention in eine breite Protestbewegung. „In diese Bewegung linksradikal zu intervenieren ist keine Frage der Rhetorik, sondern eine der praktischen Verbindung der Kämpfe, die auf deren Radikalisierung zielt"[21]. Weiterhin

---

[15] Ebenda.

[16] Vgl. Rucht / Teune, Nur Clowns und Chaoten? (Anm. 9), S. 19.

[17] Vgl. Ohne Autor, Interventionistische Linke − G8 und was kommt dann? (27. September 2007), in: www.hamburg.de (gelesen am 18. Juni 2019).

[18] Vgl. Ohne Autor, Aufruf zum internationalen G8 Alternativkongress (12. Mai 2007), in: www.attac.de (gelesen am 21. Juni 2019).

[19] Vgl. Ohne Autor, Aufruf zur Internationalen Großdemonstration in Rostock am Samstag, 2.6.2007 (14. März 2007), in: www.fels.nadir.org (gelesen am 18. Juni 2019).

[20] Ohne Autor, Make Capitalism History oder: die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel ausweiten (16. Dezember 2006), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 18.Juni 2019).

[21] Ebenda.

war die IL ein maßgeblicher und dominierender[22] Akteur der Kampagne „Block G8“, um nicht nur die Delegitimierung der G8 anzustreben, sondern auch die Ablehnung gegen die „globale Herrschaft des Kapitals“[23] in unterschiedlichen Aktionsformen zum Ausdruck zu bringen.

Die Kampagne verstand sich als Teil eines vielfältigen Widerstandes gegen den G8-Gipfel in der Tradition der Proteste gegen den Gipfel der „World Trade Organization“ (WTO) 1999 in Seattle, der durch Massenblockaden im Ablauf massiv und empfindlich gestört werden konnte. Insgesamt trugen über hundert Gruppen die Kampagne.[24] Das breite Bündnis bestand aus „Organisationen und Personen aus der Umweltbewegung und der Anti-Atom-Bewegung, aus globalisierungskritischen Netzwerken und aus der radialen Linken, aus gewaltfreien Aktionsgruppen, aus der Autonomen Antifa, aus Partei- und Gewerkschaftsjugenden sowie aus kirchlichen Gruppen [sic!]“.[25] Über Demonstrationen hinaus sollten Zufahrten zum Tagungsort aktiv durch Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ blockiert werden. Das Bündnis warb in seinem Aufruf mit „Blockadeerfahrung“ aus diversen Kampagnen, wie den Blockaden gegen die „Castor-Transporte“, gegen „Nazi-Aufmärsche“[26] oder vorherigen G8-Gipfeln. Aufgrund der dominierenden Rolle der IL kann das „Block G8“-Bündnis als das relevanteste Bündnis angesehen werden, in dem sowohl linksextremistische als auch demokratische Kräfte zusammengeführt werden konnten.

---

[22] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 156.

[23] Ohne Autor, Make Capitalism History oder: die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel ausweiten (16. Dezember 2006), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 18. Juni 2019).

[24] Vgl. Ohne Autor, Block G8 – Bewegen. Blockieren. Bleiben (18. Dezember 2006), in: www.block-g8.org (gelesen am 19. Juni 2019).

[25] Ohne Autor, Aufruf zu Massenblockaden gegen den G8 (14. März 2007), in: www.fels.nadir.org (gelesen am 18. Juni 2019).

[26] Ebenda.

2.2 Bündnispolitik mit linksextremistischen Akteuren

Anlässlich der globalisierungskritischen Proteste gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm begannen zuvor eigenständige Gruppen aus dem linksextremistischen Spektrum gemeinsame Aktivtäten als IL zu entfalten.[27] Die IL konnte bereits frühzeitig durch ihre Vernetzungsstrategie und Bündnispolitik einzelne Gruppierungen, Netzwerke und Einzelpersonen aus dem linksextremistischen Spektrum bündeln, um gemeinsam als IL zu agieren. So folgten beispielsweise die „Gruppe dissent", die „Gruppe FelS" oder die „Initiative Libertad"[28] der Idee des Organisierungsansatzes und agierten bei den Protesten kollektiv als IL. Die „Antifaschistische Linke Berlin" (ALB) engagierte sich als bedeutsamste autonome Berliner Gruppe. Mit „Avanti – Projekt undogmatische Linke" (Avanti) konnte die IL im norddeutschen Raum einen weiteren starken Bündnispartner gewinnen."[29] Weitere lokale Gruppen wie die „Radikale Linke Köln" oder die „Radikale Linke Nürnberg" traten dem Netzwerk bei.[30] Neben einer verstärkten temporären Mobilisierung versprachen sich die Gruppen eine langfristig stärkere Kooperation und Vernetzung der „radikalen Linken", um „linksradikale Positionen gesellschaftlich relevant" sowie „eine undogmatische Strömung sichtbar zu machen".[31]

Dem Aufruf der IL zur Teilnahme am „Make Capitalism History"-Block auf der Großdemonstration in Rostock am 2. Juni 2007 folgten ca. 3.000,[32] zumeist aus dem subkulturellen autonomen Spektrum stammende Teilnehmer, die sich zu einem von insgesamt drei

---

[27] Die extremismustheoretische Einschätzung basiert auf Veröffentlichungen und Bewertungen der Verfassungsschutzbehörden.

[28] Vgl. Ohne Autor, Formen der Zusammenarbeit finden. Interview zur Aktionskonferenz in Rostock (17. März 2006), in: www.interventionistische-linke (gelesen am 18. Juni 2019).

[29] Vgl. Ohne Autor, Interventionistische Linke – G8 und was kommt dann?, in: www.hamburg.de (gelesen am 20. Juni 2019).

[30] Vgl. Ohne Autor, Formen der Zusammenarbeit finden. Interview zur Aktionskonferenz in Rostock (17. März 2006), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 18. Juni 2019).

[31] Ohne Autor, Offener Prozess. Ein Gespräch mit der Interventionistischen Linken, (September 2016), in: www.arranca.org (gelesen am 20. Juni 2019).

[32] Die IL berichtete von ca. 8.000 Teilnehmern.

„schwarzen Blöcken“ formierten.[33]. Diverse linksextremistische Gruppen standen jedoch gerade den demokratischen Akteuren, mit denen die IL so offen kooperierte, skeptisch gegenüber. Es entstanden mit dem autonomen Netzwerk „Dissent! (plus X), dem antiimperialistischen „Anti-G8 Bündnis für eine revolutionäre Perspektive“, dem „Bündnis gegen Kapital und Nation“ sowie dem „G8-Versenken“-Bündnis parallele Strukturen, an denen sich linksextremistische Gruppen insbesondere aus den Reihen der Autonomen beteiligten.[34] Massive Ausschreitungen während der Großdemonstration, die u. a. dem „Make Capitalism History“-Block zuzurechnen waren, überschatteten jedoch die Bündnispolitik der IL und stellten diese vor eine Zerreißprobe – insbesondere mit demokratischen Akteuren.[35]

2.3 Bündnispolitik mit demokratischen Akteuren

Die IL verfolgte von Beginn der Mobilisierung an das Ziel, ein breites Gesamtbündnis zu konstituieren, das die „radikale Linke“ und demokratische zivilgesellschaftliche Akteure vereinen sollte. Ein „gemeinsamer Organisierungsansatz“ spielte bereits bei der Mobilisierung eine große Rolle.[36]

Die Mehrzahl an Protestgruppen der Bündnisse, an denen die IL beteiligt war, entstammte aus dem NGO-Spektrum sowie aus gewerkschaftlichen- und kirchlichen Verbänden. Während die IL mit ihrem Aufruf zur Großdemo fast ausschließlich linksextremistische Akteure erreichte, waren es die demokratischen Bündnispartner, die im Zuge ihrer Mobilmachung für hohe Teilnehmerzahlen sorgten. Insgesamt beteiligten sich ca. 30.000[37] überwiegend nicht-extremistische Personen an der Versammlung.[38] Am 6. und 7. Juni 2007 blockierten ca.

---

[33] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007 (Anm. 22), S. 155.

[34] Vgl. ebenda. S. 154.

[35] Vgl. ebenda. S. 155.

[36] Ohne Autor, Offener Prozess. Ein Gespräch mit der Interventionistischen Linken, (September 2016), in: www.arranca.org (gelesen am 20. Juni 2019).

[37] Die Veranstalter berichteten von ca. 60.000 – 80.000 Teilnehmern.

[38] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007 (Anm. 22), S. 155.

9.000[39] Aktivisten des Bündnis „Block G8“ mehrerer Zufahrtsstraßen zum Tagungsort der Gipfelteilnehmer. Durch den Einsatz der „Fünf-Finger-Taktik“[40] gelang es den Aktivisten die „Demonstrationsverbotszone“ zu erreichen und die Blockaden über mehrere Stunden aufrechtzuerhalten. Unter den Teilnehmern befanden sich neben den Mitgliedern der Bündnisträger auch viele junge und unorganisierte Aktivisten.[41] Bis auf wenige gewaltsame Aktionen verliefen die Blockaden friedlich und orientierten sich hierbei am Aktionskonsens, was wohl ebenfalls dem Umstand zuzuschreiben war, dass das Blockadebündnis überwiegend aus nicht-extremistischen Akteuren bestand.[42]

Die erwünschte Reichweite der Bündnispolitik in das demokratische Spektrum dürfte sich insbesondere bei „Block G8“ für die IL jedoch nicht erfüllt haben. Im Vorfeld verübte militante klandestine Aktionen der Autonomen-Szene, eine in diesem Kontext geführte Gewalt- und Militanzdebatte sowie die massiven Ausschreitungen bei der Großdemonstration am 2. Juni 2007 in Rostock dürften sich nachteilig auf die Bündnispolitik der IL mit dem demokratischen Spektrum ausgewirkt haben.

2.4 Gewalt und Militanz im Kontext der Bündnispolitik

Bereits im Vorfeld des Gipfels kam es durch eine „militante Kampagne“ in Form von Brandanschlägen, verübt von linksextremistischen Gipfelgegnern, zu einer kontroversen Gewalt- und Militanzdebatte. Diese wurde sowohl zwischen demokratischen und linksextremistischen Gruppen als auch innerhalb der linksextremistischen Szene geführt.[43] Das Bundeskriminalamt (BKA) rechnete der „militanten Kampagne“ im Vorfeld der Gipfelproteste bundeweit 24 Brandanschläge sowie weitere Anschlagsversuche zu.[44] Im Rahmen einer

[39] Die Organisatoren gaben ca. 13.000 Teilnehmer an.

[40] Hierbei handelt es sich um ein defensiv taktisches Mittel von Demonstranten, Polizeiabsperrungen und -ketten gezielt zu „umfließen“.

[41] Vgl. Rucht / Teune, Nur Clowns und Chaoten? (Anm. 9), S. 26.

[42] Vgl. Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007 (Anm. 22), S. 156.

[43] Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 42.

[44] Vgl. ebenda, S. 43.

Pressekonferenz verdeutlichten sich kontroverse und divergierende Auffassungen zwischen den Partnern des Demobündnisses. Während die IL glaubte, „dass alle Aktionsformen passieren können“ und man sich als IL nicht davon distanzieren werde, verwiesen demokratische NGO klar auf den verbindlichen Aktionskonsens der Bündnispartner, der einen friedlichen Verlauf der Großdemo sicherstellen solle.[45]

Eine weitere Gewalt- und Militanzdebatte entzündete sich zwischen den Bündnispartnern nach den massiven Ausschreitungen bei der Großdemonstration in Rostock am 2. Juni 2007. Aus dem Demonstrationsgeschehen heraus attackierten Autonome des „schwarzen Blocks“ durch Steinwürfe ein Gebäude der örtlichen Sparkasse, ein Hotel sowie ein parkendes, mit Polizeibeamten besetztes Einsatzfahrzeug. In der Folge polizeilicher Maßnahmen entwickelten sich eskalierende „Straßenkrawalle“ zwischen den Autonomen und eingesetzten Polizeikräften. Insgesamt kam es hierbei zu 77 vorläufigen Festnahmen sowie zu 44 Ingewahrsamnahmen. 420 Polizeibeamte wurden durch den Einsatz von „Molotowcocktails“ sowie Flaschen- und Steinwürfen verletzt.[46] Während die Ausschreitungen von autonomen Gruppen als „legitim“ befürwortet wurden, distanzierten sich insbesondere demokratische Akteure und Veranstalter deutlich und verurteilten diese.[47] Einer der verantwortlichen Veranstalter sprach von der „Gefährdung“ des Aktionskonsens und einer „Diskreditierung“ des inhaltlichen Anliegens der Demonstration. So gäbe es „keine Rechtfertigung, dafür, dass eine Gruppe Autonomer ein Polizeiauto angegriffen habe“.[48]

Ein Sprecher der IL erklärte, dass niemand diese Ausschreitungen gewollt habe, sah die Verantwortung jedoch auf Seiten der Polizei, da diese „von sich aus geprügelt“ hätte und dadurch die Situation „be-

[45] Ingo Arzt, G8-Gipfel in Heiligendamm. Anti-G8-Aktivist kündigt Krawalle an (24. April 2007), in: www.spiegel.de (gelesen am 22. Juni 2019).

[46] Vgl. Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007, Schwerin 2008, S. 121-122.

[47] Vgl. ebenda, S. 123.

[48] Ohne Autor, Beitrag des Magazins Frontal 21 (eingestellt am 27. Juni 2007), www.youtube.com, Minute 05:50 (gelesen am 24. Juni 2019).

wusst eskalieren“ ließ.[49] Die durch Gewalthandlungen hervorgerufenen Bilder prägten fortan die mediale Berichterstattung.[50] Dies führte die IL offenkundig in eine „rhetorische Zwickmühle“ im öffentlichen Diskurs um die Ausschreitungen. Für die IL entstand nunmehr ein klares Spannungsfeld zwischen ihrer Agitation und dem vorab mit dem demokratischen Spektrum vereinbarten Aktionskonsens. Ein Pressesprecher der IL stellte fest, dass die IL nach den gewaltsamen Aktionen „tatsächlich ein Bündnisproblem“ habe. Zwar könne Gewalt „durchaus legitim sein“, bei der Demo habe man jedoch ein „möglichst breites Bündnis“ repräsentieren wollen. Man sei gegen „sinnlose und wahllose Ausübung von Gewalt“ und auch „dagegen, dass Menschen verletzt werden.“ Die IL hätte im Vorfeld Absprachen getroffen, nicht gewaltsam gegen Polizeibeamte vorzugehen, dies aber nicht allen Teilnehmern vermitteln können. Zwar wurden seitens der IL organisatorische Fehler eingeräumt, dennoch wolle sie sich „verschiedene Aktionsformen strategisch offen halten“, falls es „sinnvoll“ sei. Für zielführender sah der Pressesprecher der IL Aktionen wie „Block G8“ an, auf dessen Medienresonanz die IL jetzt hoffte.[51]

Eine umfassende Selbstreflexion entstand erst nach den Protesten. Die Debatte trennte die IL in „Krawallanten“ und „Abwiegler“, mit dem Anspruch gleichzeitig den „schwarzen Block“ sowie die „Deeskalationscombo“ zu verkörpern. Die zunächst formulierte Distanzierung dürfte insbesondere taktischer Natur gewesen sein, da die IL zu diesem Zeitpunkt befürchten musste, strategische Bündnispartner für die bevorstehenden Blockadeaktionen zu verlieren. Auch wenn die Ausschreitungen unter den Protestakteuren zu kontroversen Debatten über eine verfehlte Deeskalationstaktik der polizeilichen Einsatzkräfte geführt hatte, konnte die IL insgesamt weder eine Akzeptanz für militante Aktionen bei demokratischen Bündnispartnern noch eine erwünschte „Radikalisierung der Massen“ erzielen.

---

[49] Karin Geil, Nach G8-Demonstration. Das sind Verbrecher (11. Januar 2010), in: www.zeit.de (gelesen am 24. Juni 2019).

[50] Vgl. Rucht / Teune, Nur Clowns und Chaoten? (Anm. 9), S. 38.

[51] Chris Köver, Gipfelkrawalle. Das ist schiefgelaufen (31. Mai 2007), in: www.zeit.de (gelesen am 21. Juni 2019).

2.5 Analyse von Bilanz und Wirkung der Bündnispolitik

„Mit allen Spektren der Bewegung haben wir den Kadern der herrschenden Klasse kräftig in die Propagandasuppe gespuckt. Der Gipfel von Heiligendamm wird in Deutschland sicherlich der letzte dieser Form gewesen sein: noch einmal 100 Mio. Euros, nur um über das Wetter zu reden?“.[52] Die IL fand in einer Erklärung deutliche Worte für ihre Beteiligung an den Gipfelprotesten und zog eine positive Bilanz. Für sie stellte die Teilnahme an den Protesten zudem „das erste große gemeinsame Projekt“ und damit eine praxisnahe Umsetzung bündnispolitischer Theorien dar.[53] Aus „Globalisierungskritik wurde Massenpraxis“[54], stellte die IL für sich fest und bezeichnet sich als einen wichtigen Bündnispartner bei der Großdemo in Rostock.

In der Erklärung verdeutlichte die IL die Notwendigkeit der öffentlichen Kritik an der Eskalation des Demonstrationsverlaufes, ohne sich von den Teilnehmern des „schwarzen Blocks“ und den Aktionsformen in Gänze zu distanzieren. So sei es „idiotisch“ gewesen sich von den Autonomen abzugrenzen, da man als IL selber zu den Autonomen gehöre. Nach den Ausschreitungen hätte zunächst Verunsicherung unter den Bündnispartnern über die weitere Vorgehensweise, die Tragfähigkeit der Bündnisse, die Strategie der Polizei, die mediale Berichterstattung sowie die „öffentliche Rückendeckung“ für die polizeilichen Einsatzkräfte geherrscht. In Folge interner Diskussionen unter den Bündnispartnern „setzte sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre gegen die Abgrenzungsreflexe durch“, so die IL. Sie sei von den Bündnispartnern während der Mobilisierung und bei der Durchführung als „etablierter Akteur“ akzeptiert worden.

Insgesamt stellte die IL sowohl die Phase der Mobilisierung als auch die Umsetzung der Kampagnen als großen Erfolg dar.[55] Sicherheitsbehörden relativierten diesen „Erfolg“ durch ihre Einschätzungen, insbesondere weil die IL von deutlich überhöhten Personenzahlen sprach, die für die Großdemonstration und die Massenblockaden mo-

---

[52] Ohne Autor, Wenn der Staub sich legt oder: Der richtige Zeitpunkt ist entscheidend (17.August 2007), in: www.fels.nadir.org (gelesen am 21. Juni 2019).

[53] Ebenda.

[54] Ebenda.

[55] Vgl. ebenda.

bilisiert werden konnten.[56] Weiterhin sei es nicht in Gänze gelungen „kooperierende Mobilisierungsbündnisse mit dem nicht-extremistischen, globalisierungskritischen Lager zu bilden“.[57]

Die IL konnte durch ihre Darstellung weltweiter soziale Missstände kein „revolutionäres Bewusstsein“ bei demokratischen Bündnispartnern schaffen. Es wurde deutlich, dass die IL durch ihre Bündnispolitik insbesondere mit autonomen Gruppen und durch ihr Aktionsbild bei der Großdemo in Rostock, ihre Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum gefährdete. Bemerkenswert ist jedoch, dass es der IL nach den Ausschreitungen durch strategische Kommunikation und Rückbesinnung auf den Aktionskonsens gelang, ihre Kooperationen mit demokratischen Akteuren im Bündnis „Block G8“ fortzuführen – auch wenn die Bündnispolitik mit demokratischen Akteuren und gewaltorientierten Linksextremisten in Heiligendamm in einem klaren Spannungsverhältnis stand.

Obwohl es die IL nicht vermochte, ein umfassendes Bündnis innerhalb linksextremistischer Gruppen zu formieren und eine „antagonistische Position“ gegenüber den bestehenden „Herrschaftsverhältnissen“ einzunehmen, konnte sie als Netzwerk Gruppierungen vereinen, die sich von gemeinsamen Kooperationen und einem postautonomen Organisierungsansatz eine künftige „revolutionäre Bewegung“ versprachen. Darüber hinaus übte sie einen maßgeblichen Einfluss auf die Mobilisierung und die Umsetzung aus und konnte sich medial einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren. Folglich nahm die IL erstmals eine erkennbare Scharnierfunktion zwischen dem linksextremistischen und demokratischen Spektrum ein.

---

[56] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007 (Anm. 22), S. 156.

[57] Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007 (Anm. 46), S. 124.

3. Fallstudie II: Die Proteste gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg

3.1 Bündnis- und Mobilisierungsfähigkeit der IL

Am 7. und 8. Juli 2017 fand in der Hansestadt Hamburg das zwölfte Gipfeltreffen der „Group of Twenty“ (G20) statt. Die Ausrichter rechneten vorab sowohl mit einer „breiten und bunten Protestchoreografie“ als auch mit einer starken Mobilisierung aus dem linksextremistischen Spektrum. Kontroverse Diskussionen über die Auswahl Hamburgs, das Sicherheitskonzept und den damit verbundenen Einschränkungen für die Hamburger Bürger begannen bereits nach der öffentlichen Bekanntgabe des Austragungsortes.[58]

Für die IL sollte der Hamburger „Protest-Gipfel“ an die „Erfolge“ der „radikalen Linken“ aus den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 anknüpfen. Diese waren nach eigener Darstellung die „Geburtsstunde“ der IL. Insbesondere vor dem Hintergrund der fehlgeschlagenen Massenmobilisierung gegen den G7-Gipfel 2015 auf Schloss Elmau sollte mit Hamburg eine neue „rebellische Hoffnung“ entstehen.[59] Seit 2007 konnte die IL in diversen Kampagnen in unterschiedlichen Protestfeldern als Bündnispartner mitwirken, sich etablieren und diese oftmals dominieren. In dem Bündnissen „Dresden Nazifrei“, Blockupy“ oder den Kampagnen „Castor? Schottern!“ und „Ende Gelände“ setzte die IL ihre strategische Bündnispolitik nach Heiligendamm fort und suchte die verstärkte Nähe zu demokratischen Akteuren.[60]

Auch organisatorisch entwickelte sich die IL weiter. Die seit 2007 geführte Organisierungsdebatte hatte zwischenzeitlich dazu geführt, dass die IL 2014 einen organisatorischen Wandel von einem postautono-

---

[58] Vgl. Geli Tangermann / Philipp Woldin, G-20-Gipfel in Hamburg – Tumulte bei Info-Veranstaltung (2. September 2016), in: www.welt.de (gelesen am 26. Juni 2019).

[59] Vgl. Andreas M. Vollmer, G7-Proteste linksextremistischer Gruppen in Garmisch (2015): Erklärungsansätze für das Scheitern der Massenproteste, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/2016, Brühl 2016, S. 88-91.

[60] Vgl. Robert Foltin, Postautonomie. Von der Organisationskritik zu neuen Organisationsformen? Münster 2016, S. 43.

men Netzwerk zu einer Organisation vollzog.[61] Mit dem G20-Gipfel rückte 2017 die „Globalisierungskritik“ genau zehn Jahre nach Heiligendamm wieder in den Fokus der IL.

Unter dem Motto „Hoffnung entsteht aus Rebellion“ verknüpfte die IL rhetorisch Formen des Widerstandes „gegen den kapitalistischen Normalzustand und gegen die Bedrohung der Neuen Rechten“ mit einer Kritik an einem globalen „Neoliberalismus“. Durch gemeinsame Aktionen wolle man auf der „Straße“ ein Zeichen gegen „die falschen Alternativen von rechts und die triste, neoliberale Alternativlosigkeit“ setzten.[62] Im Vorfeld existierten vielfältige spektrenübergreifende Überlegungen und Ideen zu Protestmöglichkeiten und Veranstaltungen auf lokaler, überregionaler und internationaler Ebene zu Themen wie „Recht auf Stadt“, „Klimapolitik“, „Flucht und Migration“ sowie dem „Kapitalismus als Ganzes“.[63] Diese Themenvielfalt zeigt, dass sich die Proteste nicht in einer isolierten Globalisierungskritik erschöpften. Dies dürfte insbesondere im Zusammenhang mit dem Bedeutungsverlust und der Marginalisierung der globalisierungskritischen Bewegung seit 2007 stehen.

Um gemeinsame Mobilisierungen und Aktionsplanungen zu ermöglichen, lud die IL im Oktober 2016 in Kooperation mit demokratischen und linksextremistischen Akteuren zu einer ersten Aktionskonferenz gegen den G20-Gipfel am 3. und 4. Dezember 2016 in Hamburg ein.[64] Das Bündnis trat fortan unter dem Motto „NoG20“ öffentlich in Erscheinung und diente als informelle Plattform für diverse Aktionsbündnisse. Die IL konnte sich frühzeitig als maßgeblicher Akteur des „NoG20“-Bündnisses positionieren, wichtige mediale Schlüsselposition in Form von Pressesprechern einnehmen[65] und von Beginn an bei

---

[61] Ohne Autor, IL im Aufbruch. Ein Zwischenstandspapier (29. Oktober 2014), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 7. Juni 2019).

[62] Samuel Decker / Emily Laquer, Hoffnung entsteht aus Rebellion (7. Februar 2017), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 26. Juni 2019).

[63] Ohne Autor, Einladung zur Aktionskonferenz gegen den G20-Gipfel 2017 Hamburg 3./4. Dezember 2016 (6. Oktober 2016), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 26. Juni 2019).

[64] Vgl. ebenda.

[65] Ohne Autor, 2. Aktionskonferenz gegen G20 im Millerntorstadion (11. April 2017), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 27. Juni 2019).

der Mobilisierung mitwirken.[66] Mit der Aktionskonferenz, an der mehrere hundert Aktivisten teilnahmen, begann die europaweite Mobilisierungs- und Vorbereitungsphase. Diese erfolgte über die Kanäle diverser sozialer Medien, Internetpräsenzen sowie durch Netzwerkwerkarbeit der lokalen und überregionalen Akteure des „NoG20"-Bündnisses. Mit einer zweiten Aktionskonferenz am 8. und 9. April 2017 führte das Bündnis „NoG20" Arbeitsgruppentreffen sowie Aktionstrainings für Aktionen des „zivilen Ungehorsams" durch und veranstaltete eine medienwirksame Demonstration unter dem Motto „NoG20 – time to act", an der nach eigenen Angaben ca. 1.000 Personen teilnahmen.[67]

Bereits in dieser Phase zeigten sich unterschiedliche Auffassungen der Akteure über die Protestformen. Es zeichnete sich ab, dass das „NoG20"-Bündnis aus mehreren Einzelbündnissen mit verschiedenen Themen- und Aktionsschwerpunkten bestand. Das „NoG20"-Bündnis koordinierte Aktionsbündnisse unterschiedlichster Couleur im Zeitraum vom 4. Juli bis zum 9. Juli 2017, die von einem „Alternativgipfel" bis hin zur „Welcome to Hell" reichten. Die IL beteiligte sich hierbei „intensiv" an dem Bündnis der Großdemonstration am 8. Juli 2017 unter dem Motto „G20 not welcome"[68] sowie an dem Bündnis „Block G20 – Colour the red zone!".[69]

Ein Kampagnenschwerpunkt der IL lag von Beginn an auf der Organisation der Großdemonstration „G20 not welcome". Die IL beteiligte sich am Aufruf und konnte mit Emily Laquer als Pressesprecherin eine exponierte, medienwirksame Position in dem Demobündnis stellen.[70] Ein weiterer Schwerpunkt der IL lag von Beginn an auf Aktionen des „zivilen Ungehorsams". Man mobilisierte frühzeitig für das

---

[66] Vgl. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2017, Kiel 2018, S. 108.

[67] Vgl. Ohne Autor, Infos nach der Aktionskonferenz II gegen den G20-Gipfel Hamburg, in: www.g20hamburg.org (gelesen am 27.Juni 2019).

[68] Ohne Autor, Linksextremismus im Kontext G20. Interventionistische Linke – Aktionen und Akteure, in: www.hamburg.de (gelesen am 27. Juni 2019).

[69] Vgl. Ohne Autor, Block G20. Colour the red zone, in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 28. Juni 2019).

[70] Vgl. Ohne Autor, Grenzenlose Solidarität statt G20. Unsere Sprecher*innen, in: www.g20-demo.de (gelesen am 29. Juni 2019).

„Block G20“-Bündnis, bot dezentrale Aktionstrainings für Massenblockaden an[71] und veröffentlichte Handlungsrichtlinien.[72] Mit dem Aktivisten Nico Berg stellte die IL einen weiteren Pressesprecher in diesem Bündnis, der wie auch Laquer ebenfalls als IL-Sprecher in Erscheinung trat.[73]

Nach eigenen Angaben gelang es dem Bündnis am 7. Juli 2017 mehr als 10.000 Aktivisten zu mobilisieren und im Rahmen eines gemeinsamen Aktionsbildes durch massenhaften „zivilen Ungehorsams“ wichtige Knotenpunkte, Streckenabschnitte und Zufahrtswege zum Tagungsort zu blockieren.[74] Tatsächlich führten die Blockaden zu kurzfristigen Störungen.[75] Effektiv gestört werden konnte der Ablauf der Gipfelveranstaltung jedoch nicht. Das Bündnis richtete sich vorab durch ihren Aufruf an ein breites Spektrum von Aktivisten und warb damit, „in der Tradition von Block G8 aus Heiligendamm, Dresden Nazifrei. Castor schottern, Ende Gelände oder Blockupy“ zu handeln.[76] Die IL beteiligte sich darüber hinaus an dem spektrenübergreifenden Bündnis des „G20-Protestcamps“ in Altona.[77]

3.2 Bündnispolitik mit linksextremistischen Akteuren

Die Beleuchtung der Bündnispolitik der IL anlässlich des G20-Gipfels muss unter Berücksichtigung ihres Organisierungsprozesses erfolgen.

---

[71] Vgl. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2017 (Anm. 56), S. 109.

[72] Vgl. Ohne Autor, Hinweise für die Aktion BlockG20, in: www.blockg20.org (gelesen am 29. Juni 2019).

[73] Vgl. Ohne Autor, Block G20. Kontakt, in: www.blockg20.org (gelesen am 29. Juni 2019).

[74] Vgl. Ohne Autor, BlockG20: Nach uns der Regenbogen. Wir waren da, wo wir nicht sein sollten (7. Juli 2017), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 29. Juni 2019).

[75] Vgl. Ohne Autor, Merkel und die G20-Gäste. Küsschen hier, Handschlag dort (7.Juli 2017), in: www.spiegel.de (gelesen am 29. Juni 2019).

[76] Ohne Autor, BlockG20. Colour the red Zone. Aufruf (2. April 2017), in: https://www.g20hamburg.org (gelesen am 2. Juli 2019).

[77] Vgl. Ohne Autor, Yes we camp: G20-Protescamp beginnt in Kürze mit dem Teilaufbau (30. Juni 2017), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 29. Juni 2019).

Nach Heiligendamm forcierte sie die weitere Vernetzung autonomer und postautonomer Gruppen. Im Zuge des Wandels von einem Netzwerk im Jahr 2005 zu einer Organisation im Jahr 2014, schlossen sich einzelne Gruppierungen der IL an und bildeten Ortsgruppen. So vereinte die IL einstige strategische Bündnispartner aus den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm und mobilisierte 2017 geschlossen gegen G20-Gipfel. Insbesondere die Gruppe „Avanti", die seit 2014 formell die IL-Ortsgruppe Hamburg bildet,[78] war als regionaler und lokaler Ableger organisatorisch stark in die Bündnisbildung eingebunden. Es war beispielsweise die IL-Hamburg, die in Kooperation mit linksextremistischen und demokratischen Gruppierungen zur ersten Aktionskonferenz aufrief.[79] An dieser Einladung beteiligte sich das „Projekt Revolutionäre Perspektive Hamburg" (PRP) sowie die „Gruppe für den organisierten Widerspruch" (GROW).[80] An der zweiten Aktionskonferenz des „NoG20"-Bündnisses beteiligten sich mit lokalen „autonomen Gruppen" und dem postautonomen „…ums Ganze!"-Bündnis weitere linksextremistische Akteure in organisatorischer Form.[81]

Ein Gesamtbündnis linksextremistischer Akteure zur Umsetzung gemeinsamer Protestveranstaltungen bildete sich nicht. Neben den Bündnissen, in denen die IL aktiv wurde, bildeten sich weitere Aktionsbündnisse. Diese waren zwar im „NoG20"-Bündnis koordinierend implementiert, agierten jedoch in Eigenregie. Dies galt beispielsweise für das überwiegend aus autonomen Gruppen organisierte überregionale Bündnis „Welcome to Hell", das die gleichnamige Demonstration am 6. Juni 2017 durchführte, bei der es zu massiven Ausschreitun-

---

[78] Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2014, Hamburg 2015. S. 92.

[79] Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2016, Hamburg 2017, S. 102-103.

[80] Vgl. Ohne Autor, Einladung zur Aktionskonferenz gegen den G20-Gipfel 2017 Hamburg 3./4. Dezember 2016 (6. Oktober 2016), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 26. Juni 2019).

[81] Vgl. Ohne Autor, Auf zur zweiten G20-Aktionskonferenz am 8./9. April 2017 in Hamburg (10. Februar 2017), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 28. Juni 2019).

gen kam. Das „Welcome to Hell“-Bündnis agierte bewusst in Abgrenzung zum „NoG20“-Bündnis, da sich die Autonomen „nicht durch die strategischen Erwägungen der IL einschränken lassen wollten“.[82] Das „…ums Ganze!“-Bündnis sowie „GROW“ organsierten im Bündnis der Kampagne „Shut down the logistics of capital“ am 7. Juli 2017 Massenblockaden im Hamburger Hafen.[83] Fast ausnahmslos nahmen diese Akteure auch an der Großdemo teil.[84] Die IL beteiligte sich bei dieser Demo an einem „internationalen antikapitalistischen Block“. In einem Aufruf gab die IL an, mit „vielen radikal linken Gruppen“ sowie „kurdischen und türkischen Freunden und Freundinnen“ an der Demo teilzunehmen.[85]

In diesem Aufruf zeigte sich die IL insbesondere solidarisch mit der „kurdischen Bewegung“ und forderte: „Das PKK-Verbot muss genauso weg, wie das Fahnen- und Symbolverbot“.[86] Das Treffen der G20 bot mit dem Besuch des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan auch Anlass für eine Mobilisierung der „kurdische Bewegung“ und türkischer Linksextremisten. Das Magazin „Focus-Online“ berief sich im Vorfeld auf einen „vertraulichen Lagebericht“, worin vor einer Zusammenarbeit von türkischen Linksextremisten und PKK bei den Protesten gewarnt wurde.[87] In diesem Kontext ist wohl auch die Teilnahme PKK-naher Vereine an Protestveranstaltungen zu sehen. So war das „Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.“ (NAV-DEM) von Beginn an über das Demonstrations-Bündnis organisatorisch in die Durchführung der Großdemo

---

[82] Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2017, Hannover 2018, S. 74.

[83] Vgl. Ohne Autor, Shutdown the Logistics of Capital, in: www.shutdown-hamburg.org (gelesen am 2. Juli 2018).

[84] Vgl. Ohne Autor, Grenzenlose Solidarität statt G20. Gruppen und Organisationen, in: www.g20-demo.de (gelesen am 29. Juni 2019).

[85] Ohne Autor, Berxwedan Jiyan e! – Widerstand heißt Leben! (1. Mai 2017) in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 29. Juni 2019).

[86] Ebenda.

[87] Henriette Jedicke, G20-Gipfel im Juli. Auch Erdogans Bodyguards haben damit zu tun: Eskaliert Kurden-Konflikt in Hamburg? (26. Juni 2017), in: www.focus.de (gelesen am 30. Juni 2019).

eingebunden und stellte einen der Bündnissprecher.[88] Der Dachverband kurdischer Vereine „NAV-DEM“ gilt als eine Vereinigung der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).[89]

Die strategische Bündnisorientierung der IL schien von Beginn an stark davon geprägt gewesen zu sein, den Schulterschluss mit demokratischen Akteuren zu suchen und die offene Bündnispolitik nicht dadurch zu gefährden, dass man mit einem potenziell abschreckenden Aktionsbild der Autonomen oder anderer gewaltorientierter Gruppen öffentlich in Verbindung gebracht werden konnte. Darüber hinaus dürfte auch gerade die Organisations- und Hierarchiefeindlichkeit der Autonomen dazu geführt haben, dass diese auf eine breite Bündnisbeteiligung unter Einhaltung eines gemeinsamen Aktionskonsens, wie er beispielsweise bei „Block G20“ vereinbart wurde, verzichteten.

3.3 Bündnispolitik mit demokratischen Akteuren

Demokratische Akteure waren von Beginn an Teil des Organisationsprozesses und der Mobilisierung des „NoG20“-Bündnisses und fungierten neben der IL als Ausrichter der Aktionskonferenzen oder auch als Kooperationspartner der einzelnen Aktions- und Kampagnenbündnisse.[90] Eine heterogene Protestchoreografie zeichnete sich auch bei demokratischen Akteuren im Vorfeld des G20-Gipfels ab, herrschten doch bei Akzeptanz und Legitimität der G20 sowie bei der Bandbreite der Aktionsformen divergierende Auffassungen.

Bereits am 2. Juli 2017 führte ein breites demokratisches Bündnis eine Demonstrationsveranstaltung unter dem Motto „G20-Protestwelle“ in Form eines Protestmarsches und einer Bootsdemo auf der Binnenalster durch, an denen nach Angaben der Veranstalter ca. 25.000 Menschen teilnahmen. Hierdurch sollte „ein starkes Zeichen für Demokratie, Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und eine gerechten Welthan-

---

[88] Vgl. Ohne Autor, Bündnis mobilisiert zu G20-Großdemonstartion in Hamburg (17. November 2016), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 30. Juni 2019).

[89] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2016 (Anm. 4), S. 227.

[90] Vgl. Ohne Autor, Auf zur zweiten G20-Aktionskonferenz am 8./9. April 2017 in Hamburg (10. Februar 2017), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 28. Juni 2019).

del“ gesetzt werden.[91] Das Bündnis bestand aus einem Trägerkreis von Umweltgruppen, NGO sowie Gewerkschafts- und Kirchenverbänden.[92] Kritik an der „G20-Protestwelle“ äußerte der IL-Aktivist Christoph Kleine, der in der Durchführung der „Konkurrenzveranstaltung“ die Schwächung eines breiten Protestes insgesamt sah.[93]

In das Bündnis der Großdemonstration am 8. Juli 2017 unter dem Motto „G20 not welcome“ waren neben linksextremistischen Gruppen wie der IL überwiegend demokratische Akteure eingebunden.[94] Die Behörden relativierten die Zahl der Teilnehmer von 76.000 und sprachen von insgesamt ca. 50.000 Menschen.[95] Mit der parallel fast zeitgleich durchgeführten Demonstration „Hamburg zeigt Haltung“ mobilisierte am 8. Juli 2017 ein weiteres Bündnis. Dieses wurde insbesondere von der SPD-Hamburg, Bündnis 90/Grüne Hamburg, kirchlichen Akteuren, zivilgesellschaftlichen Initiativen und diversen Vertretern aus den Bereichen Sport und Kultur getragen.[96] Allein im quantitativen Vergleich wird deutlich, dass sich das breite Bündnis der Großdemo als deutlich mobilisierungsfähiger erwies, als die Bündnisse „G20-Protestwelle“ und „Hamburg zeigt Haltung“.

Einen weiteren Bündnisschwerpunkt mit nicht-extremistischen Akteuren bildete für die IL das „Block G20“-Bündnis Nach Angaben einer NGO handelte es sich um ein „breites Bündnis“, dass am 7. Juli 2017 mit mindestens 5.000 Aktivisten wichtige Zufahrtsstraßen zum Austragungsort durch massenhaften „zivilen Ungehorsam“ blockierte.

---

[91] Vgl. Ohne Autor, G20-Protestwelle. Protestwelle ahoi! 25.000 Menschen demonstrieren zu Lande und zu Wasser, in: www.g20-protestwelle.de (gelesen am 3. Juli 2019).

[92] Vgl. Ohne Autor, G20-Protestwelle. Netzwerk, in: www.g20-protestwelle.de, (gelesen am 3. Juli 2019).

[93] Vgl. Lena Kaiser / Katharina Schipkowski, Proteste gegen G20. Schlauchboot oder Schwarzer Block? (01.07.2017), in: www.taz.de (gelesen am 3. Juli 2019).

[94] Vgl. Ohne Autor, Grenzenlose Solidarität statt G20. Gruppen und Organisationen, in: www.g20-demo.de (gelesen am 29. Juni 2019).

[95] Vgl. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2017 (Anm. 56), S. 111.

[96] Vgl. Ohne Autor, Hamburg zeigt Haltung. Bündnis (3. Juli 2017), in: www.hamburgzeigthaltung.de (gelesen am 5. Juli 2019).

Insgesamt spielte die mediale Inszenierung des „Block G20“-Bündnisses für die IL eine herausgehobene Rolle bei den Protesten. Dies verdeutlichte Laquer in einem Interview. Der Gipfel stellte nach Darstellung von ihr lediglich eine „Bühne“ für die G20 dar. Man wolle jedoch auch „aufs Bild“.[97] Insbesondere nicht-extremistische Akteure waren hierbei Zielgruppe der Mobilisierung, um Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ unter Einhaltung eines gemeinsamen Aktionsbildes medial zu transportieren.

3.4 Gewalt und Militanz im Kontext der Bündnispolitik

Die IL wurde bereits in der Mobilisierungsphase frühzeitig als gewaltorientierte Gruppe öffentlich thematisiert. Behördliche Einschätzungen dürften neben der medialen Berichterstattung über möglichweise zu erwartende Ausschreitungen dazu geführt haben, dass sich einige nicht-extremistische Akteure eher an der „G20-Protestwelle“ am 2. Juni 2017 oder der Demo „Hamburg zeigt Haltung“ am 8. Juli 2017 beteiligten, als an breiten spektrenübergreifenden Bündnissen, in denen sich auch Linksextremisten engagierten.[98]

Die IL setze bereits in der Mobilisierungsphase auf öffentlichkeitswirksame und vermittelbare Aktionen des „zivilen Ungehorsams“. Das medial oftmals aufgeworfene Gewaltpotenzial dürfte die IL in diesem Kontext jedoch erneut in ein Spannungsfeld geführt haben. Einerseits musste sich die IL vordergründig für eine Anschlussfähigkeit etwaiger Bündnispartner in der Gewaltfrage zurückhalten, andererseits durfte sie linksextremistische Bündnispartner − und insbesondere das eigene Selbstverständnis − nicht verleugnen. In einem Interview bezog sich Laquer, angesprochen auf mögliche Gewalttaten, ausweichend auf eine „strukturelle Gewalt“ durch „eine Leugnung des Klimawandels“ oder „Abschiebungen nach Afghanistan“ und gab mit Hinweis auf den Aktionskonsens an, anlassbezogen zu prüfen, wel-

---

[97] Laura Backes / Mike Baumgärtner / Sven Becker, Gipfel in Hamburg. Wer hinter den Protesten steckt (27. Juni 2017), in: www.spiegel.de (gelesen am 4. Juli 2019).

[98] Vgl. Ohne Autor, Linksextremismus im Kontext G20. Interventionistische Linke – Aktionen und Akteure, in: www.hamburg.de (gelesen am 27. Juni 2019).

ches die richtigen Aktionsformen seien. Sie könne weder für andere Aktivisten und Aktionsformen sprechen noch wolle sie diese kommentieren. Eine eindeutige Distanzierung von Gewalt blieb Laquer in dem Interview schuldig.[99] Nach Auffassung von Berg ginge die Gewalt „von den G20 aus".[100] Mit „Block G20" habe man vor, den Austragungsort lediglich zu blockieren. „Gestürmt werden, soll der Veranstaltungsort aber nicht. Das erzeuge die falschen Bilder", so Laquer in einem weiteren Interview.[101]

Diese Diktion verdeutlicht das taktische Verhältnis zu Gewalt und Militanz, dass IL-Pressesprecher im Vorfeld der Proteste einnahmen, um einerseits die Bündnisfähigkeit der IL nicht zu gefährden und andererseits im Sinne des eigenen Selbstverständnisses zu argumentieren. Tatsächlich nahmen die medialen Berichterstattungen nach den gewaltsamen Ausschreitungen, die sich u.a. im Rahmen der „Welcome to Hell"-Demo am 6. Juli 2017 und im Schanzenviertel am 7. Juli 2017 zutrugen[102], einen entsprechenden öffentlichen Raum ein. „Am Ende werden es wohl diese Bilder sein, die von Hamburg bleiben", berichtete hierzu „Spiegel-Online".[103] Die Geschehnisse führten bei demokratischen Protestakteuren zu einer breiten öffentlichen Abgrenzung und Distanzierung von gewaltorientierten Handlungsweisen.[104]

Unmittelbar nach den Ausschreitungen entwickelte die IL eine ambivalente Haltung zu diesen. Laquer sah die Verantwortung zwar auf Seiten der Polizei, „die Menschen über Tage hinweg schikaniert hatte", kritisierte aber auch gleichzeitig die Vorgehensweise der Gewalt-

---

[99] Sigrid Neudecker, Ein abgebranntes Auto ist immer noch Sachbeschädigung (27. April 2017), in: www.zeit.de (gelesen am 4. Juli 2019).

[100] Vgl. Ohne Autor, Die Gewalt geht von den G20 aus (5. Juli 2017), in: www.stern.de, Minute 01:38 (gelesen am 4. Juli 2019).

[101] Backes, Laura / Baumgärtner, Mike / Becker, Sven, Gipfel in Hamburg. Wer hinter den Protesten steckt (27. Juni 2017), in: www.spiegel.de (gelesen am 4. Juli 2019).

[102] Vgl. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2017 (Anm. 56), S. 110-111.

[103] Dominik Peters u.a., Zusammenstöße zwischen Polizei und G20-Gegnern (7. Juli 2018), in: www.spiegel.de (gelesen am 5. Juli 2019).

[104] Vgl. Annett Meiritz, Links-Debatte nach G20. Wir brauchen mehr Protest (12. Juli 2017), in: www.spiegel.de (gelesen am 5. Juli 2019).

täter. So sei es falsch gewesen, „die Karren unserer Freunde auf der Schanze anzuzünden, die uns mit überwältigender Solidarität aufgenommen haben“. Laquer kritisierte jedoch nur einzelne Aktionen in Form und Umfang ohne sich insgesamt von Gewalt zu distanzieren. Die IL habe schließlich zu „Sitzblockaden und zur größten und friedlichen Demo in Hamburg mobilisiert“.[105] Auch wenn der Aktionskonsens der Bündnisse, in denen sich die IL maßgeblich engagierte, weitestgehend eingehalten wurde, kommt der Politikwissenschaftler Udo Baron zu der Einschätzung, dass durch Blockadeaktionen polizeiliche Einsatzkräfte gebunden wurden, die an anderer Stelle zur Verhinderung von Straftaten fehlten. Hierdurch wurden mittelbar Räume für militante Handlungen geschaffen.[106]

Dass sich die mediale Berichterstattungen über gewaltsamen Ausschreitungen nachteilig auf die strategische Zielsetzungen einer offenen Bündnispolitik sowie medienwirksamer Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ auswirkte, verdeutlichte sich an einer Aussage von Laquer. Die Bilder der IL seien „die von Sitzblockaden und den 76.000 Menschen auf der Demonstration für globale Solidarität“. Es gäbe jedoch medial ein „grobes Missverhältnis, dass im Ton der moralischen Empörung über brennende Karren geredet wird, aber nicht über die 5.000 Mittelmeertoten, Klimaflüchtlinge oder Abschiebungen nach Afghanistan“.[107] Auch im Nachgang nahm die IL in einer Erklärung eine ambivalente Position zu den Ausschreitungen ein. So hieß es: „Es waren nicht unsere Aktionen. Die IL stand und steht für den Alternativgipfel, für Block G20 und für die Großdemonstration“. Im Gegenzug fügte die IL an: „Wir haben schon vorher gesagt, dass wir uns nicht distanzieren werden und dass wir nicht vergessen werden, auf welcher Seite wir stehen.“[108] Ein entstandener „Imageschaden“ wurde durch Kleine bekräftigt. So habe es „tiefgreifende Widersprü-

---

[105] Katharina Schipkowsi, Die Verantwortung trägt die Polizei (13. Juli 2017), in: www.taz.de (gelesen am 5. Juli 2019).

[106] Vgl. Udo Baron, Linksextremisten in Bewegung (18. Dezember 2017), in: www.bpb.de (gelesen am 6. Juli 2019).

[107] Katharina Schipkowsi, Die Verantwortung trägt die Polizei (13. Juli 2017), in: www.taz.de (gelesen am 5. Juli 2019).

[108] Ohne Autor, Die rebellische Hoffnung von Hamburg, Eine erste vorläufige Bilanz (12. Juli 2017), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 6. Juli 2019).

che und Spaltungen zwischen verschiedenen Teilen ‚unserer Seite' gegeben". Diesen Widerspruch löse man jedoch nicht durch eine Gewaltdistanzierung, „sondern nur durch eine bessere linke Militanz, die dafür sorgt, dass nicht die Anwohner Angst bekommen, sondern die G20".[109]

Die taktische Beantwortung der Gewalt- und Militanzfrage dürfte ganz im Lichte der strategischen Bündnisorientierung der IL gestanden haben. Hierdurch sollte die Anschlussfähigkeit an demokratische Akteure erhöht werden, um diese im Zuge von massenhaften Aktionen des „zivilen Ungehorsams" unter Einhaltung eines gemeinsamen Aktionskonsens zu begrenzten Regelüberschreitungen zu mobilisieren. Insgesamt spiegelte sich das Ziel der IL, eine positive mediale Aufmerksamkeit und Resonanz sowie die Bildung breiter Protestbündnisse zu erreichen, sowohl in der Rhetorik als auch im Handlungsstil in Form von Aktionen der begrenzten Regelüberschreitungen wider.

3.5 Bilanz und Wirkung der Bündnispolitik

Mit der Erklärung „Die rebellische Hoffnung von Hamburg" veröffentlichte die IL eine Einschätzung zu dem Protestgeschehen des G20-Gipfels. Insgesamt zog sie eine positive Bilanz und wertete die Proteste für sich als Erfolg. Gerade die Aktionen des Bündnisses „Block G20" wurden positiv bewertet.[110] So habe sich Hamburg in einem „polizeilichen Ausnahmezustand" befunden, dem sich zehntausende Menschen entgegenstellten. „Das alte Motto der Globalisierung ‚Global denken, lokal handeln' hat in Hamburg eine interessante und neue Wendung bekommen", stellte die IL für sich fest.[111] „Gäbe es die Praxis des massenhaften Ungehorsams nicht, mit Aktionstrainings, Bezugsgruppen, die aufeinander aufpassen, offensiver Pressearbeit und offenem Bündnisprozess - wir müssten heute damit beginnen", resü-

[109] Jan Ole Arps, Analyse & Kritik, Massiver Ungehorsam ist nötiger denn je (19. September 2017), in: www.akweb.de (gelesen am 9. Juli 2019).
[110] Ebenda.
[111] Ebenda.

miert Laquer.[112] Kleine kam gar zu der Einschätzung: „Der G20-Gipfel war für Scholz und Merkel ein Desaster“.[113]

Dennoch gab es auch kritische Stimmen einiger Mitglieder der Berliner IL-Ortsgruppe am Mobilisierungskonzept und der kommunizierten politischen Agenda, die zeigen, dass innerhalb der IL auch kontroverse Auffassungen bestehen. Insbesondere fehlende inhaltliche Themenschwerpunkte hätten sich nachteilig auf die Mobilisierungs-fähigkeit ausgewirkt und dazu geführt, dass die Aktionsformen der IL nach den Ausschreitungen in der Öffentlichkeit wenig wahrnehmbar waren. So habe man versäumt, an Themenschwerpunkte wie Globalisierungskritik in Form von breiten Protesten gegen die Freihandelsabkommen TTIP oder CETA[114] anzuknüpfen und Vertrauen zu den potenziellen Bündnispartnern aufzubauen.[115]

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die IL als Bündnispartner an relevanten mobilisierungsfähigen Bündnissen beteiligen konnte, in denen sich neben linksextremistischen Gruppen auch eine Vielzahl nicht-extremistischer Akteure engagierte. Dies gilt insbesondere für das Bündnis der Großdemonstration, das „Block G20“-Bündnis sowie das „NoG20“-Bündnis, das von Beginn an ein wichtiges Netzwerk zur Koordinierung der breiten Protestchoreografie darstellte. Neben der aktiven Teilnahme besetzte die IL medienwirksame Schlüsselpositionen und versuchte so das Protestgeschehen auch medial zu dominieren. Durch ein taktisches Verhältnis zur Gewalt, durch die Auswahl vermittelbarer Aktionsformen sowie einer Orientierung an breiten Bündnissen zeigt sich, dass die IL eine Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum bei den Protesten herstellen wollte. Profitieren konnte die IL bei ihrer Mobilisierung durchaus auch von ihrem vollzogenen Organisierungsprozess, durch den die IL diverse postautonome Netzwerke und Gruppen als regionale Ortsgruppen bündelte.

---

[112] Jan Ole Arps, Analyse & Kritik, Massiver Ungehorsam ist nötiger denn je (19. September 2017), in: www.akweb.de, (gelesen am 9. Juli 2019).

[113] Ebenda.

[114] Die Abkürzung TTIP steht für „Transantlantic Trade and Investment Partnership, die Abkürzung CETA für „Comprehensive Economic and Trade Agreement“.

[115] Vgl. Ohne Autor, Debattenblog. Es braucht mehr als ein Nein, in: www.blog.interventionistische-linke.org (gelesen am 9. Juli 2019).

Durch regionale Kampagnenarbeit der Ortsgruppen in Themenfeldern wie „Antigentrifizierung“, „Klima“, „Antifaschismus“ oder „Antirassismus“ konnte die IL lokal für die Proteste mobilisieren. Ferner dürften sich insbesondere Bedingungsfaktoren wie Hamburg als urbaner Veranstaltungsort sowie eine stark aktive und gut vernetzte lokale linksextremistische Szene positiv auf die Mobilisierung ausgewirkt haben.[116]

Auch bei den Protesten gegen den G20-Gipfel zeigte sich ein Spannungsfeld, in dem sich die IL nicht nur hinsichtlich der Gewalt und Militanzfrage bewegt, sondern in dem sich die Bündnispolitik der IL insgesamt befindet. Öffnet sie sich weit gegenüber dem demokratischen Spektrum, droht ein Verlust der Anschlussfähigkeit an „klassische Autonome“ sowie die gegebenenfalls öffentliche Wahrnehmung als eine „reformistische Kraft“. Gerade vermittelbare Aktionsformen unter Einhaltung eines verbindlichen Aktionskonsens oder medienwirksame Auftritte dürften eine deutliche Ablehnung bei „klassischen Autonomen“ auslösen. Dies wird in einer Presseerklärung des „Welcome to Hell“-Bündnisses deutlich. Obwohl man sich als Bündnis als Teil eines „vielfältigen Spektrums“ verstand, werde man in „zielgerichteter Militanz“ weiterhin ein „legitimes“ Protestmittel sehen.[117] Baron sieht in diesem Spannungsfeld aktuell gar eine „innerautonome Auseinandersetzung“.[118] Es zeigt sich zumindest in diesem Zusammenhang, dass die IL ihrem Anspruch, insbesondere autonome Gruppierungen zusammenzuführen und zu bündeln, bei den Protesten gegen den G20-Gipfel nicht gerecht werden konnte.

Die IL kooperierte zwar bündnispolitisch mit linksextremistischen Akteuren, suchte aber in der Gesamtschau verstärkt einen aktionsbezogenen Schulterschluss mit demokratischen Akteuren. So waren es die Bilder von „massenhaftem zivilen Ungehorsam“, die die IL erzeugen wollte und nicht die, eines „eskalierenden schwarzen Blocks“ in Form von „Massenmilitanz“. Trotz des beschriebenen Spannungsfel-

---

[116] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2016 (Anm. 4), S. 128.

[117] Ohne Autor, G20 – das war`s. Presseerklärung des Bündnisses „Welcome to Hell“ (8. Juli 2017), in: www.g20hamburg.org (gelesen am 5. Juli 2019).

[118] Udo Baron, Linksextremisten in Bewegung (18. Dezember 2017), in: www.bpb.de (gelesen am 6. Juli 2019).

des konnte die IL durch ihre offene Bündnispolitik in der Rolle als „Dienstleister“ für die linksextremistische Szene fungieren. Zum einen war sie in der Lage, sich durch ihre maßgebliche Beteiligung am Bündnis der Großdemonstration ein breites demokratisches Bündnisspektrum zu erschließen und über das Bündnis „Block G20“ mehrere tausend meist nicht-extremistische Aktivisten zu Massenblockaden zu mobilisieren. Zum anderen konnte die IL als einer der Hauptakteure durch das Bündnis „NoG20“ an zentraler Stelle Wirkung entfalten. So gelang eine spektrenübergreifende Vernetzung und Koordinierung von einerseits Bündnissen mit überwiegend demokratischen Akteuren und andererseits Bündnissen die maßgeblich von Linksextremisten dominiert wurden. Auch wenn die gewaltsamen Ausschreitungen die medialen Berichterstattungen prägten, konnte die IL durch ihre Anschlussfähigkeit insbesondere in das demokratische Spektrum eine große Menschenmasse, z. B. im Rahmen von Blockadeaktionen „auf die Straße bringen“ und so eine mediale Resonanz im Sinne einer linksextremistischen Agenda erzeugen.

Bilanzierend lässt sich feststellen, dass die IL auch bei den Protesten gegen den G20-Gipfel eine Scharnierfunktion zwischen Linksextremisten und demokratischen Akteuren einnehmen konnte. Vor dem Hintergrund des bündnispolitischen Spannungsfeldes und der Kritik an fehlenden thematischen Schwerpunkten aus den eigenen Reihen, bleibt insgesamt jedoch abzuwarten, ob und inwiefern die Medieninszenierung sowie die „attestierte“ Bündnis- und Mobilisierungsfähigkeit auch zu einem langfristigem Organisations-erfolg oder Bedeutungsgewinn der IL innerhalb der linksextremistischen Szene führen können.

4. Vergleichende Analyse der Fallstudien

In einer bilanzierenden und vergleichenden Betrachtung sollen nunmehr Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bündnispolitik sowie der Scharnierfunktion in der zehnjährigen Entwicklungsphase der IL nachgezeichnet werden.

Zunächst lässt sich feststellen, dass die IL 2007 „auf den Feldern von Heiligendamm“ erstmalig einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde. Nach den verfehlten Mobilisierungen anlässlich des G8-Gipfels

1999 in Köln, konnte die IL als postautonomes Netzwerk von Beginn an bei der Mobilisierung eines bedeutsamen Protestereignisses mitwirken. Auch wenn es im Vorfeld nicht gelang, ein mobilisierendes Gesamtbündnis zu bilden, wirkte die IL in verschiedenen spektrenübergreifenden Aktionsbündnissen mit. Insbesondere das „Block G8“-Bündnis konnte die IL dominieren. Darüber hinaus beteiligte sie sich u.a. an der Großdemo in Rostock.

Gleiches kann für die Mobilisierung und Durchführung der G20-Proteste 2017 gelten. Wobei festzuhalten ist, dass die IL in Hamburg mit zehn Jahren Kampagnenerfahrung und professionalisierter Medien- und Pressearbeit an den Mobilisierungsstart ging. Trotz Kritik aus den eigenen Reihen an einer fragmentierten Kampagnenagenda und „blassen“ Inhalten, dürfte die IL insbesondere bei der Mobilisierung deutlich von ihren Erfahrungen bei der Kampagnenarbeit in anderen Handlungsfeldern profitiert haben. Von Beginn an war die IL ein maßgeblicher Akteur im „NoG20“-Bündnis. Ähnlich wie in Heiligendamm konstituierte sich zwar kein Gesamtbündnis, jedoch war es möglich, über das „NoG20“-Bündnis, eine spektrenübergreifende Koordinierung und Vernetzung der Einzelbündnisse vorzunehmen. So dürften auch Linksextremisten wie die „klassischen“ Autonomen von der breiten Protestchoreografie profitiert haben, da sie sich nicht an ein Bündnis mit „verbindlichem Aktionsbild“ gebunden sehen wollten.

Wie auch bei den Protesten gegen den G8-Gipfel nahm das „Block G20“-Bündnis in Hamburg einen hohen Stellenwert bei der IL ein. Hieran zeigt sich, dass massenhafte Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ von Beginn an ein wichtiges strategisches Mittel zur Umsetzung ihrer Agenda darstellten und genau zehn Jahre später immer noch den eigenen Handlungsstil prägten. Weiterhin war die IL auch 2017 an der Vorbereitung einer Großdemo intensiv beteiligt.

Ließen sich in der Bündnis- und Mobilisierungsfähigkeit Gemeinsamkeiten feststellen, zeigten sich Unterschiede insbesondere in der Bündnispolitik mit linksextremistischen und demokratischen Akteuren. In Heiligendamm war die IL offensichtlich von Beginn an bestrebt, gleichermaßen gewaltorientierte Autonome sowie demokratische Kräfte in einer globalisierungskritischen Bewegung zu imple-

mentieren. In Hamburg versuchte man zwar unter dem Motto „Hoffnung entsteht aus Rebellion“ ebenfalls themenübergreifend Linksextremisten und demokratische Akteure durch gemeinsame Aktionsformen zu vereinen, jedoch standen hier Bemühungen um eine hohe Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum im Vordergrund. In diesem Kontext konnte festgestellt werden, dass sich die spektrenübergreifende Bündnispolitik der IL und somit auch ihre Scharnierfunktion in einem eindeutigen Spannungsverhältnis befindet. Bei einer weiten Öffnung in Richtung extremistischer Akteure drohen möglicher Vertrauensverlust und Abgrenzungstendenzen bei demokratischen Bündnispartnern. Auf der anderen Seite erfolgen mögliche „Abwehrreaktionen“ von linksextremistischen Akteuren bei einer zu weiten Öffnung in das demokratische Spektrum, die beispielsweise nicht-extremistischen Bündnispartnern und „verbindlichen Aktionsbildern“ grundsätzlich skeptisch gegenüber stehen.

Dieses Spannungsfeld bestand für die IL sowohl bei den Protesten in Heiligendamm als auch bei den Protesten in Hamburg. Deutlich wird dies in einem direkten Vergleich der Fallstudien. Die IL führte 2007 bei der Großdemo in ihrem „Make Capitalism History“-Block einen der insgesamt drei „schwarzen Blöcken“ bestehend aus diversen Autonomen an. Nach den schweren Ausschreitungen im Rahmen der Demo distanzierten sich insbesondere demokratische Bündnispartner und Veranstalter von den Autonomen und die IL bekam hierdurch als maßgeblicher Organisator des Blocks „ein Bündnisproblem“. Nur durch ein taktisches Verhältnis zu der hierdurch aufgeworfenen Gewaltfrage sowie durch Ausgrenzung der Autonomen, konnte die IL ihre Bündnisfähigkeit mit Nicht-Extremisten für „Block G8“ erhalten.

Im Umkehrschluss wird bei einer näheren Betrachtung der Bündnispolitik anlässlich der G20-Proteste deutlich, dass die IL von Beginn an bestrebt war, eine hohe Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum herzustellen. Gerade diese Anschlussfähigkeit wirkte sich jedoch negativ auf die Funktion der IL aus, insbesondere gewaltorientierte Autonome zu bündeln und zu organisieren. Während die Außendarstellung der IL in Heiligendamm noch klare Bezüge und Verbindungen zur Autonomen-Szene aufwies, wurde die Außendarstellung in Hamburg durch eine breite Offenheit gegenüber dem demokratische Spektrum, vermittelbare Aktionsformen sowie durch eine

offensive Pressearbeit und hohe mediale Präsenz der Pressesprecher geprägt. Nahmen in Heiligendamm noch die Vernetzungsbestrebungen autonomer sowie postautonomer Gruppen im Zusammenhang mit internen Organisierungsdebatten großen Raum bei der IL ein, so schienen dagegen in Hamburg die strategischen Bündnisbemühungen mit demokratischen Akteuren im Vordergrund zu stehen. Insgesamt ist somit im direkten Vergleich eine Entwicklung der strategischen Bündnisorientierung erkennbar.

Hierbei muss jedoch der organisatorische Wandel der IL berücksichtigt werden. Während die Vernetzung und Bündelung autonomer und postautonomer Gruppen in Heiligendamm 2007 entsprechende Kapazitäten in der Bündnispolitik forderte, um als IL zu agieren, so war es der IL 2017 in Hamburg möglich, nach ihrem vollzogenen „Organisierungsprozess“, eben als Organisation mit etablierten bundesweiten Strukturen zu mobilisieren. Diese Einschätzung wird durch eine Aussage von Kleine untermauert, der insbesondere im Entwicklungsstand der IL einen eindeutigen Unterschied zwischen Heiligendamm und Hamburg ausmachte: „Bei Heiligendamm hat sich die IL volle zwei Jahre vorbereitet und in dieser Zeit außer Grundsatzdebatten wenig anderes getan. 2017 reiht sich Hamburg in einen Aktionskalender von Blockaden des AfD-Parteitags über die We‘ll come United Demo bis zu Ende Gelände ein, um nur die wichtigsten bundeswieten Mobilisierungen zu nennen. (sic!). Daneben findet noch an vielen Orten die Basisarbeit (…) statt“.[119] Auch in der Beantwortung der Gewaltfrage im Kontext der Bündnispolitik zeigt sich, dass die IL in Hamburg von Beginn an bestrebt war, nicht mit einem eskalierenden „schwarzen Block“ medial in Verbindung gebracht zu werden, wie es in Heiligendamm der Fall war. In Heiligendamm war eine zunehmend defensive Rhetorik in der Gewaltfrage erst nach den Ausschreitungen erkennbar.

Diese Unterschiede lassen den Rückschluss zu, dass die Bündnispolitik der IL in Hamburg ein langfristiges Ziel verfolgen sollte. Offensichtlich versucht sie weiterhin durch ihre Anschlussfähigkeit demokratische Akteure für gemeinsame Aktionsformen zu gewinnen und

[119] Jan Ole Arps, Massiver Ungehorsam ist nötiger denn je (19. September 2017), in: www.akweb.de (gelesen am 9. Juli 2018).

hierdurch zu „radikalisieren“. Durch diese „kleinen Brüche“ in Form von sozialen Protesten dürfte die IL weiterhin ihrer ideologische Zielsetzung nachgehen, auch Nicht-Extremisten von der Notwendigkeit eines „revolutionären Umbruchs“ überzeugen zu wollen. Dieses bündnispolitische Spannungsfeld ist auch der IL bewusst und dürfte zu internen Strategiedebatten führen. So konstatiert Laquer nach den Hamburger Gipfelprotesten: „Das Spannungsfeld zwischen dem nihilistischen Insurrektionalismus[120], bündnisorientierten Postautonomen und moderaten Linken ist nicht neu“.[121] Hieran lässt sich erkennen, dass dieses Problem die IL wohl auch weiterhin beschäftigen wird, wenn sie ihre Scharnierfunktion bei zukünftigen Protestereignissen einnehmen und versuchen möchte sowohl für linksextremistische und demokratische Akteure anschlussfähig zu sein.

Auch dürfte sich die IL mit der Fragestellung auseinander setzen müssen, inwieweit eine zunehmende taktische Öffnung gegenüber demokratischen Akteure das eigene „postautonome“ und „revolutionäre“ Selbstverständnis beeinflusst.

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Dieser Beitrag folgte der These, dass die IL sowohl bei den Protesten gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm als auch bei den Protesten gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg eine Scharnierfunktion einnehmen konnte. In der Gesamtschau zeigt sich, dass die IL tatsächlich bei beiden Protestveranstaltungen in einer solchen Funktion fungierte, auch wenn in einer vergleichenden Betrachtung Unterschiede im Maß und der Wirkungsweise deutlich wurden− insbesondere erzeugt durch ein bündnispolitisches Spannungsfeld. Die Beantwortung der Fragestellung lässt in der Folge keinen konkreten Rückschluss auf etwaige Bündniserfolge oder gar Organisationserfolge der IL zu. Lediglich Tendenzen können durch die Ergebnisse der Untersuchungen sichtbar gemacht werden. Während die IL ihre Rolle bei den Protesten

[120] Hierunter versteht sich eine „aufständische“ Spielart des Anarchismus. In dem hier genutzten Kontext bezieht sich der Begriff auf die gewaltsamen Ausschreitungen während der Gipfelproteste.

[121] Jan Ole Arps, Massiver Ungehorsam ist nötiger denn je (19. September 2017), in: www.akweb.de (gelesen am 9. Juli 2019).

in Heiligendamm als eindeutigen Erfolg darstellte, relativierten Behörden insbesondere die Reichweite der Bündnispolitik in das demokratische Spektrum sowie die Mobilisierungszahlen. Ähnliche Diskrepanzen werden bei den Protesten in Hamburg ersichtlich. Kritische Stimmen aus den eigenen Reihen zeigen, dass der gewünschte Erfolg hinsichtlich Mobilisierung und Bündnispolitik offenkundig nicht in vollem Umfang eintrat. Somit bleibt insgesamt abzuwarten, inwiefern sich die eingenommene Scharnierfunktion bei den Protesten in Hamburg zukünftig sowohl auf die Bündnispolitik als auch auf die IL als Organisation auswirkt.

Eine treffsichere Prognose zur zukünftigen Bündnispolitik sowie der Scharnierfunktion der IL kann durch die vergleichenden Fallstudien wohl nur bedingt erfolgen, ist es doch nahezu unmöglich, Entwicklungen, Strategien und Wirkungsweisen von Organisationen vorauszusehen. Jedoch zeigt sich am Spannungsfeld der Bündnispolitik in Hamburg, dass bei einer künftigen zu weiten Öffnung in das demokratische Spektrum, die Fähigkeit zur Mobilisierung und Bündelung gewaltorientierter Linksextremisten zunehmend beeinträchtigt werden könnte Sollte sich diese Situation tatsächlich einstellen, droht der IL möglicherweise der Verlust der Anschlussfähigkeit insbesondere an die „klassischen“ Autonomen. Im Falle einer „erneuten Annäherung“ drohen mögliche Abgrenzungstendenzen demokratischer Akteure. Dies zeigt die Fallstudie zu den Protesten in Heiligendamm.

Mit Blick auf das aufgezeigte Spannungsfeld und innerorganisatorischen Kritik fehlender transportierter Inhalte verdeutlicht sich eine Kontroverse, welche die IL bei künftigen Kampagnen begleiten wird. Sollte es tatsächlich nicht gelingen, eigene Inhalte zu etablieren oder ideologische Ziele strategisch umzusetzen, wäre es möglich, dass die IL zukünftig von der linksextremistischen Szene zunehmend als ein reiner „Dienstleister“ für Mobilisierungen wahrgenommen wird und weniger als ein Scharnier und „revolutionärer“ Akteur.

Die Proteste im Hambacher Forst.

Eine Analyse der demokratischen und extremistischen Protagonisten

Holger Inden

1. Einleitung und Fragestellung

Am 13. September 2018 begann mit der Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst einer der bisher größten Polizeieinsätze in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. War der Hambacher Forst, ein Reststück des ehemaligen „Bürgewaldes“ zwischen den Städten Kerpen, Düren und Erkelenz im Westen von Köln, bis ins Jahr 2018 hinein neben Bewohnern des Reviers überwiegend Kennern der Klima- und Umweltschutzbewegung bekannt, erlangte er spätestens mit der Räumung der Baumhäuser im Herbst 2018 europaweite Bekanntheit.

Grundlage dieser Räumung war ein Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG), mit dem die zuständigen Oberen Bauaufsichtsbehörden angewiesen wurden, „die baulichen Anlagen in Gestalt der Baumhäuser im Hambacher Forst unter vorheriger Ankündigung per Lautsprecher zu räumen und diese baulichen Anlagen zu beseitigen“.[1] Als Begründung für diese Maßnahme wurden die nicht vorhandenen Baugenehmigungen sowie insbesondere gravierende brandschutzrechtliche Mängel angeführt.

Der Erlass stellte das Ergebnis intensiver und teils kontrovers geführter Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Behörden und Ressorts dar. Uneinigkeit bestand im Wesentlichen über die Zuständigkeit und damit zusammenhängend über die Rechtsgrundlagen für die Anordnung und die Durchführung einer Räumung. Ausgangspunkt war ein Antrag auf Räumung der besetzten Waldbereiche zum Zwecke ihrer Rodung und der anschließenden Fortsetzung des Braunkohletage-

[1] Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, 43. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 18. Januar 2019, Vorlage 17/1615 vom 17. Januar 2019, in: www.landtag.nrw.de (gelesen am 6. Februar 2020).

baus Hambach[2], den das Energieversorgungsunternehmen RWE AG[3] als Eigentümerin des Waldes mit Datum vom 2. Juli 2018 sowohl bei der Polizei Aachen als auch bei den örtlich zuständigen Ordnungsbehörden eingereicht hatte. Nachdem die Bauordnungsbehörden jedoch bereits am 1. August 2018 das Baurecht für nicht einschlägig und eine originäre Zuständigkeit der Polizei erklärt hatten, widersprach die örtlich zuständige Polizei Aachen am 3. September dieser Auffassung und lehnte eine sachliche Zuständigkeit ebenfalls ab. Damit hatten sich zunächst sämtliche Adressaten des Antrages von RWE für unzuständig erklärt und ablehnende Bescheide erteilt. Mit der somit vorerst ungeklärten Frage der Zuständigkeit hatten sich in der Folge die zuständigen Landesministerien (Innen-, Bau- und Wirtschaftsministerium) zu befassen, was zu den bereits erwähnten Ressortabstimmungen auf ministerieller Ebene und schließlich zu dem „Räumungserlass" des MHKBG führte.[4]

Die Räummaßnahmen dauerten bis zum 3. Oktober 2018. In dieser Zeit leisteten mehrere tausend Polizisten 378.857 Einsatzstunden, räumten 86 Baumhäuser und entfernten zahlreiche Baumhaus- und Bodenstrukturen. 60 Polizeibeamte und 14 Mitarbeiter von RWE bzw. deren Partnerunternehmen wurden in Auseinandersetzungen mit den Waldbesetzern verletzt. Über die Anzahl verletzter Besetzer liegen keine belastbaren Angaben vor. In zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit der Räumung verunglückte eine Person durch den Sturz von einem Baum tödlich.[5]

Unmittelbar nach Abschluss der Räumung erging am 5. Oktober 2018 ein Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW), das einem Eilantrag des Bundes für Umwelt

---

[2] RWE, Antrag auf Räumung von Waldbesetzungen in Teilbereichen der Reste des Hambacher Forsts zum Zwecke der planmäßigen Fortsetzung des genehmigten Tagebaus Hambach vom 2. Juli 2018, in: www.fragdenstaat.de (gelesen am 6. Februar 2020).

[3] Bis 1990 trug das Unternehmen den Namen Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG.

[4] Vgl. Der Epilog einer bestellten Räumung (11. April 2019), in: www.aachener-zeitung.de (gelesen am 11. Mai 2020).

[5] Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1573 vom 16. Oktober 2018, in: www.landtag.nrw.de (gelesen am 6. Februar 2020).

und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) folgte und einen vorläufigen Rodungsstopp für den Hambacher Forst verfügte. An einer Großdemonstration im Bereich des Hambacher Forstes nahmen am Folgetag der Entscheidung bis zu 50.000 Menschen teil. Während bereits in den Jahren zuvor jährlich Protestkundgebungen der Klimaschutzbewegung im Rheinischen Braunkohlerevier, dem größten zusammenhängenden Braunkohleabbaugebiet Europas, stattgefunden hatten, übertrafen Ausmaß und Teilnehmerzahlen dieser Veranstaltung die der Vorjahre bei Weitem. Zeitgleich begann die Wiederbesetzung des Hambacher Forstes.

Die Vorgänge rund um den Tagebau Hambach waren immer wieder Gegenstand von Presseartikeln, Polit-Talkshows und parlamentarischen Diskussionen. Die Unterschiedlichkeit der Berichterstattung und die teils widersprüchlichen Aussagen im Sachzusammenhang ließen die Geschehnisse dabei oft zu einer schwer überschaubaren Gemengelage aus demokratischem Protest und extremistischer Gewalt verschwimmen: Mancherorts kam die Bezeichnung „Öko-Terror“ als Sammelbegriff für die Proteste im Bereich des Hambacher Forstes zur Anwendung[6], während andernorts die „Kriminalisierung von Klimaaktivisten“ beklagt und als „das Hambacher-Wald-Syndrom“ bezeichnet wurde.[7]

Für eine zutreffende Einordnung des Protestgeschehens scheint es umso erforderlicher zu sein, den folgenden, grundlegenden Fragestellungen nachzugehen: Erstens, welche Akteure waren und sind am Protest zum Erhalt des Hambacher Forstes beteiligt, zweitens, wo ist die Besetzung des Hambacher Forstes unter extremismustheoretischen Aspekten einzuordnen und welche Ziele verfolgt sie und drittens, zu welchem Ergebnis führt eine entsprechende Einordnung des Protestgeschehens in seiner Gesamtheit?

Um Antworten auf diese Fragen zu formulieren, werden zunächst die Historie des Protests im Kontext beschrieben und die wesentlichen Akteure vorgestellt. Obwohl die Darstellung eines Protests ohne aus-

---

[6] Vgl. Manheimer Schweigemarsch gegen Öko-Terroristen (31. Oktober 2018), in: www.ksta.de (gelesen am 8. Februar 2020).

[7] Vgl. Das Hambacher-Wald-Syndrom (15. Februar 2019), in: www.neues-deutschland.de (gelesen am 8. Februar 2020).

gewogene Betrachtung sowohl von Pro- als auch von Antagonisten zwangsläufig Unterbelichtungen zur Folge haben muss, beschränkt sich die Darstellung weitestgehend auf die Betrachtung von Akteuren und Aktionen der Tagebau- und Kohlekraftgegner. Der Waldbesetzung wird sodann aufgrund ihrer Komplexität und ihres Wandels seit ihrer Entstehung ein eigenes Kapitel gewidmet und in der Synopse der Erkenntnisse über die am Protest beteiligten Akteure erfolgen schließlich eine Einordnung des Gesamtgeschehens und ein Ausblick.

2. Der Hambacher Forst – Historie des Protests

2.1 Anfänge des Protests

Die Anfänge des noch heute relevanten Protests gegen den Tagebau in Hambach gehen zurück bis in die 1990er Jahre. Angesichtes des Antrages des bergbaubetreibenden Unternehmens Rheinbraun (heute RWE) von Mai 1993, die Abbaugrenzen des Tagebaus durch Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes zu erweitern und damit massiv in die regionale Infra- und Landschaftsstruktur einzugreifen, schlossen sich verschiedene kleinere Gruppierungen und Initiativen zur „Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A4“ (Aktionsgemeinschaft) zusammen. Deren Ziel war es, Kräfte zu bündeln und Rheinbraun gemeinsam zur schrittweisen Einstellung des Braunkohleabbaus im Rheinland zu bewegen. Dadurch sollten neben der notwendigen Verlegung der durch das künftige Abbaugebiet verlaufenden Bundesautobahn 4 auch weitere Umsiedelungsmaßnahmen für in zukünftigen Abbaugebieten wohnhafte Bürger verhindert werden. Mittelfristig, so war den damaligen Internetseiten der Gemeinschaft zu entnehmen, wolle man die Substitution der Energiegewinnung aus Kohle durch erneuerbare Energien erreichen[8].

Die Aktionsgemeinschaft führte ihre Aktionen zumeist eingeschränkt öffentlichkeitswirksam durch und konzentrierte sich auf die juristische Aufarbeitung der nicht erfolgten, gleichwohl vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP). Nachdem der Rahmenbetriebs-

[8] Vgl. Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A 4 e. V., Historie und Chronologie des Tagebaus Hambach (ohne Datum), in: tagebauweb.freehostia.com (gelesen am 15. Februar 2020).

plan im August 1995 genehmigt worden war, wandte sich die Aktionsgemeinschaft an den BUND, der Widerspruch gegen die Zulassung dieses Betriebsplans einlegte. Der Ablehnung des Widerspruches folgte die Verbandsklage durch den BUND, die durch die Aktionsgemeinschaft sowie die neu gegründete „Initiative Buirer für Buir“ unterstützt wurde. Der anschließende „Weg durch die Instanzen“ endete mit einer im Jahre 2009 eingereichten, jedoch durch das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommenen Verfassungsbeschwerde.

Die Aktionsgemeinschaft stellte ihre Aktivitäten bereits vor der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts ein, weshalb neben dem BUND federführend die im Jahre 2006 gegründete, nach einem Stadtteil Kerpens an der südlichen Tagebaugrenze benannte Bürgerinitiative „Buirer für Buir“ die Artikulation der Interessen der Bürger vor Ort übernahm. Ursprüngliches Ziel der Mitglieder der Initiative war vor allem die Verhinderung der Verkehrswegeverlegung an den Stadtteil heran.[9] Nachdem dieses Projekt im Jahre 2009 endgültig gescheitert war, erweiterte die Initiative ihr Zielspektrum und setzte sich fortan auch gegen die Abholzung des Hambacher Forstes und die Erweiterung der Tagebaugrenzen ein.

Anders als die zunächst lokal fokussierten Initiativen gegen die Autobahnverlegung an der südlichen Abbaugrenze verschrieb sich die „Initiative Bergbaugeschädigter 50189“ aus Elsdorf von Beginn an überregionalen Zielen. Neben der klassischen „Bergbauschädigung“, etwa durch bodensenkungsbedingte Gebäudeschäden, adressierte die Initiative auch Feinstaub-, Radioaktivitäts- und Schmutzbelastung durch den Tagebau und wandte sich sowohl gegen den Tagebau in der Region als auch gegen die Energiegewinnung durch Kohlekraft generell.

Insgesamt blieben die Erfolge der Bürgerinitiativen gegen die Kohlekraft, von denen hier nur die größten benannt wurden, begrenzt. Weder eine Reduktion des Tagebaubetriebes noch eine erneute Überprüfung und Verhinderung der Verkehrswegeverlegung oder die Abbaggerung weiterer Ortschaften konnten erreicht werden. Auch das im Jahre 2010 intensivierte Engagement der Umweltorganisation Green-

[9] Vgl. Andreas Büttgen, Initiative Buirer für Buir. Die Anfänge, in: www.buirerfuerbuir.de (gelesen am 15. Februar 2020).

peace blieb weitgehend erfolglos. Der Themenkomplex „Braunkohle, Gesundheitsgefahren und Klimawandel“ konnte durch Kampagnen von Greenpeace vor Ort zwar gelegentlich in den Medien platziert werden – das Ziel der Verhinderung weiterer Kraftwerksneubauten, Abbaggerungen und Tagebauabschnitte wurde jedoch nicht erreicht.

Vertreter der Bürgerinitiativen machten für diese Entwicklung im Wesentlichen angeblich politisch beeinflusste Gerichtsverfahren[10], Lobbyismus und mangelnde politische Unterstützung, insbesondere vonseiten der Parteien CDU und SPD[11], verantwortlich.

Vor dem Hintergrund des überschaubaren öffentlichen Interesses und auch der beschriebenen relativen Erfolglosigkeit der Bürgerinitiativen organisierten die BUNDjugend NRW, „Greenpeace“ sowie verschiedene weitere Akteure im Jahre 2010 erstmals ein „Klimacamp“, das vom 21. bis 29 August 2010 in der nahe zum Tagebau gelegenen Ortschaft Erkelenz stattfand. Ziel war es, mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen, Vorträgen und Mahnwachen die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zu gewinnen, auf die Umweltschädigungen durch Braunkohleabbau- und Verstromung hinzuweisen und die Anhängerschaft der Bewegung zu erweitern.[12]

Sowohl dieses als auch das im Folgejahr federführend von Attac Köln und BUNDjugend organisierte Klimacamp in Kerpen-Manheim waren als Versammlungen angemeldet worden und verliefen unter Teilnahme von ca. 100 Personen pro Tag im Jahre 2010[13] bzw. 120 Personen pro Tag im Jahre 2011[14] störungsfrei. Gewaltsame Aktionen waren im Rahmen dieser Klimacamps nicht zu verzeichnen.

---

[10] Vgl. Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A 4 e. V., Klage des BUND gegen das Bergamt Düren wg, Tagebau Hambach, (ohne Datum) in: tagebauweb.freehostia.com (gelesen am 15. Februar 2020).

[11] Vgl. Susanne Schöning, Kohle, Gifte, Emissionen - Wes Brot ich eß ..., Karl Heinz Ochs im Gespräch (SB) (24. Mai 2014), in: www.schattenblick.de (gelesen am 16. Februar 2020).

[12] Vgl. BUNDjugend NRW, Ziele, (ohne Datum), in: www.klimacamp2010.de (gelesen am 10. Februar 2020).

[13] Vgl. BUNDjugend NRW, Klimacamp 2010, (ohne Datum), in: www.klimacamp2010.de (gelesen am 16. Februar 2020).

[14] Vgl. Leise, aber nicht stumm (23. September 2011), in: www.taz.de (gelesen am 16. Februar 2020).

Die Ausrichter der Camps zeigten sich insbesondere mit der öffentlichen Aufmerksamkeit zufrieden, die durch eine friedliche Gleisbesetzung der Hambachbahn, eines durch RWE ausschließlich für den Transport von Kohle aus dem Braunkohletagebau in die nahe gelegenen Kraftwerke eingerichteten Schienenverkehrsmittels, erzielt werden konnte. Angesichts der Dauer von lediglich elf Stunden war diese Gleisbesetzung durch die Verantwortlichen von RWE und die Polizei bis zu deren freiwilligen Beendigung toleriert worden.[15]

2.2 Neue Akteure, Verschiebung des Protestfokus, Beginn der Besetzung

In den Jahren seit 2012 traten neben den lokalen Bürgerinitiativen, Bündnissen und Umweltverbänden weitere Akteure in den Protest gegen die Kohleverstromung und die geplante Abholzung des Hambacher Forstes ein. Im Folgenden sollen diejenigen von ihnen porträtiert werden, deren Aktionen eine gewisse Kontinuität aufwiesen und die dadurch auch Wirkung entfalteten.

2.2.1 Das Bündnis „ausgeCO_2hlt“

An der Organisation des dritten Klimacamps, das vom 3. bis zum 14. August 2012 wiederum in Kerpen-Manheim stattfand, beteiligte sich erstmals das im Dezember 2011 in Köln gegründete Bündnis „ausgeCO_2hlt“. Einen ersten öffentlichkeitswirksamen Auftritt hatte es zuvor bereits im Rahmen seiner Beteiligung an dem „Wald statt Kohle“-Fest im Hambacher Forst am 14. April 2012. Diese als „Kulturfest zum Erhalt des Hambacher Forstes“ deklarierte Veranstaltung kann als Beginn der Waldbesetzung gelten, wurden am Rande des Festes doch erstmalig Plattformen in Bäumen des Hambacher Forstes fixiert.[16] Auf die Besetzung wird im weiteren Verlauf noch gesondert einzugehen sein. „ausgeCO_2hlt“ wertete das Fest als Erfolg[17], wobei

[15] Vgl. BUNDjugend NRW, Klimacamp 2011, (ohne Datum), in: www.klimacamp2011.de (gelesen am 16. Februar 2020).

[16] Vgl. Hambi bleibt – Chronologie (ohne Datum) in: hambacherforst.org (gelesen am 17. Februar 2020).

[17] Vgl. Kulturfest zum Erhalt des Hambacher Forstes (ohne Datum), in: www.ausgeco2hlt.de (gelesen am 17. Februar 2020).

die Besetzung des Waldes mutmaßlich wesentlichen Einfluss auf diese Bewertung hatte.

In das Protestgeschehen, das sich bis ins Jahr 2012 vornehmlich auf das Ziel fokussiert hatte, die Braunkohleverstromung sowie die mit den Abbaggerungen verbundenen Schäden durch Versammlungen, Mahnwachen und anderen legale Aktionen zu verhindern, trat mit „ausgeCO_2hlt“ nun ein Akteur ein, der die klimaschädliche Energiegewinnung aus Braunkohle lediglich als Symptom von abzuschaffenden Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnissen betrachtete, „zivilen Ungehorsam“ propagierte und „direkte Aktionen“ forderte: „Um den Braunkohleabbau zu stoppen braucht es eine vielfältige Bewegung. Ein unkonventionelles Zusammenwachsen von antikapitalistischen Linken, Bürgerinitiativen, Anarchos/as, NGO’s und vielen Anderen ist politisch notwendig. Außerdem braucht es verschiedene Aktionsformen von Kundgebungen, Demos bis zivilen Ungehorsam und direkten Aktionen, um einen Konflikt um Braunkohle zu erzeugen und sichtbar zu machen. … Genau deshalb ist das Revier ein idealer Kristallisationsort für Energiekämpfe, wo sich Menschen politisieren und selbst ermächtigen können. (*sic!*)“[18]

Mit welcher langfristigen Zielsetzung „ausgeCO_2hlt“ in die Proteste eingriff, wurde durch das Bündnis selbst im Jahre 2015 auf dessen Website beschrieben: „Wir wollen nicht länger nur auf die sich verschärfenden Verhältnisse reagieren, sondern offensiv für das streiten, worum es uns geht. Dabei stellen wir uns die Überwindung aller Herrschaftsverhältnisse nicht als paradiesischen Zustand vor, der nach ´der Revolution´ eintritt, sondern als etwas, dass entsteht indem wir Herrschaftsverhältnisse zurück drängen.“(*sic!*)[19]

Bei kritischer Würdigung dieser Aussagen wird zumindest Zweierlei deutlich: „ausgeCO_2hlt“ sieht erstens die fortgesetzte klimaschädliche Braunkohleverstromung zwar als Symptom einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, beschränkt sich in der Folge jedoch nicht darauf, eine Änderung dieser Ordnungslogik zu fordern. Braunkohle soll

---

[18] Widerstand und Ziele (Juni 2012), in: www.ausgeco2hlt.de (gelesen am 17. Februar 2020).

[19] ausgeCO_2hlt, Die Verhältnisse, nicht das Klima zum Kippen bringen, (ohne Datum), in: www.ausgeco2hlt.de (gelesen am 17. Februar 2020).

vielmehr das Vehikel sein, „Energiekämpfe“ zu initiieren, Menschen zu politisieren und sämtliche Herrschaftsverhältnisse zu „überwinden“.

Bei aller Unschärfe der verwendeten Begrifflichkeiten wird zweitens deutlich, dass „ausgeCO_2hlt“ „Kundgebungen“ und „Demos“ als legale Formen außerparlamentarischen Protests zunächst „zivilem Ungehorsam“ gegenüberstellt. Obwohl definitorische Ausführungen zu „zivilem Ungehorsam“ seitens „ausgeCO_2hlt“ unterbleiben, ist zu unterstellen, dass sehr bewusst eine Gegenüberstellung von legalen Protestformen und „zivilem Ungehorsam“ erfolgt. „ausgeCO_2hlt“ ging jedoch noch eine Stufe weiter und grenzt den „zivilen Ungehorsam“ nochmals von ebenfalls als notwendig erachteten „direkten Aktionen“ ab – freilich auch ohne diese zu definieren.

Insgesamt stellt sich „ausgeCO_2hlt“ damit als Bündnis dar, das unter Befürwortung illegaler Protestformen in anarchistischer Denktradition die Überwindung sämtlicher Herrschaftsverhältnisse propagiert.

2.2.2 Die Kampagne „Kohle erSetzen!“

Spätestens ab dem Jahr 2017 beteiligte sich auch die Kampagne „Kohle erSetzen!“ an den Protesten im Bereich des Hambacher Forstes. Der Fokus der Kampagne lag von Beginn an auf der Organisation und Durchführung von Sitzblockaden als Form des „zivilen Ungehorsams“ gegen Braunkohleabbau und Kohleverstromung.[20] Die Kampagne wurde federführend vom „Jugendnetzwerk für politische Aktionen“ (JunepA) initiiert, einem Netzwerk aus etwa 30 Personen, dessen Gründerin noch im Jahre 2017 den Aachener Friedenspreis für ihr Engagement erhielt.

Anlässlich dieser Verleihung wurde auf der Website des Forums Ziviler Friedensdienst e. V. am 4. November 2017 ein Interview mit der Gründerin von JunepA veröffentlicht, in dem diese, zu den die Mitglieder verbindenden Werten und Motiven befragt, äußerte: „Das ist tatsächlich ganz unterschiedlich. Es gibt Leute bei uns, die ihre Motivation aus dem Glauben heraus ziehen. Andere Mitglieder haben

[20] Vgl. Kohle erSetzen! u. a., Aktionstage im Rheinland 24. bis 29. August 2017, (ohne Datum), in: www.kohle-ersetzen.de (gelesen am 18. Februar 2020).

überhaupt nichts mit Kirche und Spiritualität am Hut, sondern sind einfach total wütend auf die Verhältnisse, auf den Staat oder sie wollen den Staat abschaffen und ganz ohne Herrschaft leben.“[21]

Ihre eigene Motivation schließlich offenbarte die Gründerin des Netzwerks am 28. März 2019 anlässlich ihrer Entlassung aus der Haft, der eine Verurteilung wegen widerrechtlichen Eindringens auf den Fliegerhorst Büchel im Jahre 2016 zugrunde lag: „Ich kämpfe weiter für eine herrschaftsfreie Welt.“[22]

Wenngleich die Aussagen Einzelner nicht auf die Einstellung ganzer Gruppen schließen lassen, sind aus den Äußerungen einer federführenden Akteurin von „Kohle erSetzen!“ wohl zulässig zwei Schlüsse zu ziehen: Erstens sind zumindest einzelne Mitglieder bereit, illegale Aktionen durchzuführen, um „für eine herrschaftsfreie Welt“ zu kämpfen. Zweitens werden mit der Forderung nach einer „herrschaftsfreien Welt“ nicht etwa nur „ausbeuterische Wirtschaftsstrukturen“ oder „imperialistische staatliche Handlungs-logiken“ adressiert. Man fordert vielmehr explizit die Abschaffung jeglicher Staatlichkeit und damit zugleich wesentlicher Elemente der verfassungsmäßigen Ordnung.

2.2.3 Die „Aktion Unterholz“

Im Frühjahr 2018 entstand die „Aktion Unterholz“, die sich selbst in einer eigens erstellten Pressemappe als „… Zusammenschluss von Menschen aus der Anti-Kohle und der Anti-Atom-Bewegung, der Postwachstumsbewegung, aus den Vorbereitungsgruppen der Klimacamps, Waldbesetzer*innen, klimapolitischen Graswurzelinitiativen, linken Politgruppen, politisch interessierten Individuen …“[23] bezeichnet.

---

[21] forumZFD, Wir können uns selbst ermächtigen, um etwas in der Welt zu verändern (4. November 2017), in: www.forumzfd.de (gelesen am 18. Februar 2020).

[22] JunepA, Claras Worte zur Haftentlassung (28. März 2019), in: junepa.noblogs.org (gelesen am 18. Februar 2020).

[23] Aktion Unterholz, Informationen für die Presse (ohne Datum), in: www.aktion-unterholz.org (gelesen am 18. Februar 2020).

Gründungsanlass, so ist besagter Pressemappe ebenfalls zu entnehmen, war der Einsatz für den Erhalt des Hambacher Forstes und damit auch für die Verhinderung der Abholzung des Waldes. So lautet auch der Titel der von der Organisation betriebenen Website „Aktion Unterholz – Wir stoppen die Rodung des Hambacher Forstes“.

Die „Aktion Unterholz“ nimmt in ihrer Presseverlautbarung explizit Bezug auf das Bündnis „Ende Gelände“ und sieht sich als Ergänzung zu den „Massenaktionen Zivilen Ungehorsams“ von „Ende Gelände“ und zu den Aktionen der Waldbesetzer.

Ein eigener Abschnitt der Veröffentlichung wird sodann dem Thema „Ziviler Ungehorsam“ gewidmet. Ohne die Begrifflichkeit näher zu definieren machen die Autoren ihre Auffassung zu Gesetzesübertretungen im Rahmen von Protesten deutlich: „Wenn hunderte von Menschen jeden Tag mit Sitzblockaden und anderen Formen zivilen Ungehorsams den Beginn der Rodungen aufhalten, dann ist das zwar nicht legal, aber angesichts der zerstörerischen Auswirkungen des Braunkohletagebaus und der Dringlichkeit des Erhalts des Hambacher Waldes notwendig und legitim.“[24]

Im Dezember 2018 wurde durch die „Aktion Unterholz“ eine Broschüre mit dem Namen „Mama, dieser Stock auch?“ veröffentlicht, in der auf 50 Seiten verschiedene Akteure des Protests im Hambacher Forst zu Wort kommen.[25] So resümieren etwa die beiden Organisatoren der „Waldspaziergänge“, die monatelang regelmäßig als gewaltfreier Ausdruck des Protests durchgeführt wurden, den Erfolg ihrer Aktionen. Bezeichnenderweise ist dieser Beitrag der einzige, bei dem die Autoren namentlich benannt werden – ebenso bezeichnend ist, dass das Bild zum Beitrag eine Szene von einem der Waldspaziergänge zeigt: Der Organisator des Waldspaziergangs an einem Baum im Gespräch mit einem Mann mit Kletterausrüstung, drumherum beobachtende Teilnehmer des Waldspaziergangs – und über allem ein

[24] Ebd.

[25] Aktion Unterholz (Hrsg.), „Mama, dieser Stock auch?“. Von Barrikaden, Waldschützer*innen und Antikapitalismus, ohne Ort (Aktion Unterholz), 50 S.

zwischen den Bäumen gespanntes Banner „Kapitalismus abschaffen - Staaten überwinden - Anarchismus organisieren“.[26]

In der Broschüre wird insgesamt sehr klar, dass die Mehrheit der Autoren gewaltsame Formen des Protests als gerechtfertigt ansieht und in Teilen in ihr eigenes Handlungsportfolio übernommen hat. Die gedankliche Nähe zu den extremistischen Ansätzen des Bündnisses „ausgeCO_2hlt“ (vgl. Nr. 2.1.1), aber auch zu denen von „Ende Gelände“ und der „Interventionistischen Linken“ (vgl. 2.1.4) wird auf der Website der „Aktion Unterholz“ nochmals dadurch unterstrichen, dass diese Organisationen explizit als „Unterstützer*innen“ aufgeführt sind.[27]

2.2.4 Das Bündnis „Ende Gelände“/„Interventionistische Linke“

Das Bündnis „Ende Gelände“ trat erstmals im Jahre 2015 mit Aktionen in den drei großen deutschen Braunkohlerevieren im Rheinland, in der Lausitz und bei Leipzig in Erscheinung. Nach eigenen Angaben verfügte „Ende Gelände“ mit Stand März 2020 über 37 Ortsgruppen in Deutschland und sieben Ortsgruppen im europäischen Ausland, darunter in den Niederlanden, in Frankreich, in Österreich und in Schweden.

Der Website des Bündnisses aus dem Jahr 2015 zufolge beschreibt sich „Ende Gelände“ selbst als einen „Zusammenschluss von Menschen aus den Anti-Atom- und Anti-Kohle-Bewegungen, aus den Vorbereitungsgruppen der Klimacamps in Rheinland und Lausitz, von der Waldbesetzung im Hambacher Forst, aus klimapolitischen Graswurzelinitiativen und Bürgerinitiativen, aber auch größeren Umweltorganisationen, aus linken Politgruppen und andere mehr. Gemeinsam sind uns die Überzeugung, Klimaschutz selber in die Hand nehmen zu müssen und der Wunsch, mit einer über die Proteste der letzten Jahre hinausgehenden Aktion zivilen Ungehorsams ein weithin sichtbares Signal für eine Wende hin zu echtem Klimaschutz zu setzen.“[28] Auf-

[26] Ebd., S. 9.

[27] Vgl. Aktion Unterholz: Unterstützer*innen (ohne Datum), in: www.aktion-unterholz.org (gelesen am 2. Februar 2020).

[28] Ende Gelände, Kontakt (ohne Datum), in: 2015.ende-gelaende.org (gelesen am 19. Februar 2020).

fallend ist die in Teilen identische Formulierung dieses Bündnisses mit jener der „Aktion Unterholz“ (vgl. 2.1.3).

Während sich dieser Selbstbeschreibung zunächst keine expliziten Hinweise auf eine extremistische Beeinflussung von „Ende Gelände“ entnehmen lassen, das Bündnis vielmehr tatsächlich den Klimaschutz als Zweck seiner Existenz angibt, lässt seine Entstehungsgeschichte durchaus extremistische Anknüpfungspunkte erkennen.

So veröffentlichte die „Interventionistische Linke“ im Jahre 2016 auf ihrer Website unter dem Titel „Ende Gelände 2016“ eine Auswertung der bis dahin stattgefundenen Aktionen des Bündnisses. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auch auf die Aktion im Jahre 2015 im Rheinland beschreiben die Autoren: „Mit Ende Gelände haben wir ein unglaublich großes Ding geschaffen, das in der Vorbereitung viel Engagement und eine teilweise hohe Taktung abverlangt.“[29]

Es wird deutlich, dass „Ende Gelände“ kein „Bündnis sui generis“ für den Klimaschutz, sondern ein Produkt mit maßgeblicher Entstehungsbeteiligung der „Interventionistischen Linken“ ist, bei der es sich wiederum um einen der bedeutsamsten Akteure des postautonomen Spektrums handelt.[30]

Ihre Haltung zu Staat und Gesellschaftssystem bringt die „Interventionistische Linke“ u. a. auf ihrer Website zum Ausdruck: „Wir wollen eine radikale Linke, die aktiv nicht nur gegen die Zumutungen und Grausamkeiten, sondern gegen den Kapitalismus insgesamt kämpft, die dabei immer wieder neue Allianzen sucht, die Brüche vertieft und Chancen ergreift, die lieber Fehler macht und aus ihnen lernt, anstatt sich im Zynismus der reinen Kritik zu verlieren. Wir wollen eine radikale Linke, die auf den revolutionären Bruch mit dem nationalen und dem globalen Kapitalismus, mit der Macht des bürgerlichen Staates

[29] Interventionistische Linke, Ende Gelände 2016 (16. Juli 2016), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 19. Februar 2020).

[30] Vgl. Udo Baron, Vom Autonomen zum Postautonomen – Wohin steuert die autonome Bewegung, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II), Brühl 2008, S. 59-79.

und allen Formen von Unterdrückung, Entrechtung und Diskriminierung orientiert.“[31]

Mit all seinen Kontroversen, den unterschiedlichen Akteuren aus den verschiedensten Gesellschaftsbereichen, den bereits kontextual bestehenden gesellschaftlichen Brüchen und seiner Anschlussfähigkeit bietet der Klimaschutz offenkundig einen idealen Ansatzpunkt für die „Interventionistische Linke“ im Sinne ihres Selbstverständnisses.

Das Ziel einer „Radikalisierung der Massen zu einem revolutionären Subjekt“ und die eigene Einstellung zur Gewalt beschreibt die „Interventionistische Linke“ im Kapitel „Was uns eint“ ihres Zwischenstandspapiers aus dem Jahre 2014: „Die Praxis der IL wird hauptsächlich mit Blockaden und anderen ungehorsamen Massen-aktionen identifiziert. Aus unserer Sicht gibt es in der gegenwärtigen politischen Situation tatsächlich gute Gründe, häufig auf diese Aktionsformen zu setzen. Wir wollen mit möglichst vielen Menschen Aktionen machen, die radikalisieren und ermutigen. …Wir bewegen uns dabei in dem Widerspruch, dass unsere Politik einerseits darauf gerichtet ist, die Gewalt und die gewalttätigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu überwinden, und wir andererseits um den Charakter und die Schärfe des weltweiten Kampfes gegen die herrschende Ordnung wissen. Unsere Mittel und Aktionsformen, defensive wie offensive, bestimmen wir also strategisch und taktisch in den jeweiligen Situationen, so wie wir sie verantworten können, und entlang unserer grundsätzlichen Ziele und der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die wir vorfinden und verändern.“[32]

Mit dem Bündnis „Ende Gelände“ als Derivat der „Interventionistischen Linken“ besteht nun seit dem Jahr 2015 einer der zentralen Mobilisierungsakteure zu den jährlichen „Massenaktionen Zivilen Ungehorsams“ im rheinischen Braunkohlerevier. Bislang erreichte „Ende Gelände“ bei seinen Aktionen jeweils vierstellige Teilnehmerzahlen. Die Aktionen selbst stellten sich zum überwiegenden Teil als Blocka-

---

[31] Interventionistische Linke, Die Interventionistische Linke – Wir über uns (ohne Datum), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 20. Februar 2020).

[32] Interventionistische Linke, Was uns eint (4. November 2014), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 20. Februar 2020).

den von Kraftwerkszufahrten und Gleisen, als Eindringen in Tagebaubereiche und als Besetzungen von Kohlebaggern dar. Die Organisationsfähigkeit und die internationale Vernetzung von „Ende Gelände“ manifestierten sich regelmäßig eindrucksvoll nicht zuletzt in der Übersicht der organisierten Bus- und Bahnanreisen zu den Aktionen: Für die Aktion im Juni 2019 im Rheinland wurden der Website zufolge auch entsprechende Anreisemöglichkeiten aus Schweden, Österreich, Frankreich und Spanien organisiert.[33]

Im Rahmen der Mobilisierungskampagnen zu den „Massenaktionen Zivilen Ungehorsams“, die von „Ende Gelände“ mit viel Aufwand über Websites, Social Media-Kanäle, Vorbereitungstreffen und öffentliche Aktionstrainings betrieben wurden, veröffentlichte „Ende Gelände“ jeweils auch einen Aktionskonsens, in dem die geplanten Aktionsformen dem Grunde nach beschrieben wurden.[34] Dieser Aktionskonsens wird seit mehreren Jahren nahezu wortgleich im Vorfeld zu den Aktionen im Web eingestellt, wobei insbesondere zwei Aspekte bemerkenswert sind: Erstens betont man, dass von den Aktionsteilnehmern keine Gefährdung für Menschen ausgehen werde und die Aktionen nicht gegen Polizei oder Sicherheits- oder sonstige Kräfte von RWE gerichtet seien. Die entsprechenden Formulierungen stellen insoweit scheinbar ein deeskalatives Momentum dar. Zugleich wird jedoch ausgeführt, dass man sich „… nicht von baulichen Hindernissen aufhalten lassen“ und „Absperrungen von Polizei oder Werkschutz … durch- oder umfließen“ werde.[35]

Eine explizite Distanzierung von Gewalt unterbleibt ebenfalls, was sich in den Aktionen nicht selten durch Auseinandersetzungen zwischen Aktionsteilnehmern und Polizeibeamten zeigt. Das in der Diktion von „Ende Gelände“ etwa als „durchfließen“ von Polizeiketten bezeichnete Durchbrechen von (polizeilichen) Absperrungen geht in der Praxis oft weit weniger körperlos vonstatten, als es die Formulierung vermuten lässt. So kommt es in der Folge nicht selten zu Strafanzeigen gegen Aktionsteilnehmer wegen Widerstandes gegen Vollstre-

[33] Vgl. Ende Gelände, Anreise mit dem Bus (ohne Datum), in: www.ende-gelaende.org (gelesen am 20. Februar 2020).

[34] Vgl. Ende Gelände, Aktionskonsens 2019 (ohne Datum), in: www.ende-gelaende.org (gelesen am 20. Februar 2020).

[35] Ebd.

ckungsbeamte. Gezielte und geplante Angriffe auf Sicherheitskräfte wurden im Rahmen von Aktionen des Bündnisses „Ende Gelände“ bisher jedoch tatsächlich noch nicht beschrieben.

Charakteristisch für die Protestaktionen des Bündnisses sind seit jeher die von vielen Teilnehmenden getragenen weißen Schutzoveralls, die – oftmals um Staubschutzmasken ergänzt – eine politische Botschaft im Sinne von „Luftverschmutzung durch Kohleverstromung“ transportieren sollen. Zugleich werden durch diese uniforme Kleidung auch die Identifizierung von einzelnen Personen und die Zuordnung von (Straf-)Taten zu Personen erschwert.

„Ende Gelände“ organisiert Aktionen im Rahmen der „Fingertaktik“ – einer Methode, aus einer größeren Menschenmenge auf ein Startzeichen hin mehrere Menschen-„Finger“ zu bilden, die sich mit unterschiedlichen Zielen in verschiedene Richtungen aufteilen. Die „Finger“ sind durch verschiede Farben voneinander zu unterscheiden, wobei diese Farben auf Fahnen und Tüchern, durch Rauchtöpfe oder Markierungen auf den genannten Schutzoveralls und dergleichen mehr sichtbar gemacht werden. Die verschiedenen „Finger“ bewegen sich in der Regel auf unterschiedlichen „Aktionsniveaus“, womit der Grad des „zivilen Ungehorsams“ gemeint ist. Ohne den genauen Plan der Aktion zu kennen – über Detailkenntnisse verfügen nur die „Fingerorganisatoren“ von „Ende Gelände“ – können die Aktionsteilnehmer so bereits im Vorfeld entscheiden, ob sie sich z. B. lediglich an kurzfristigen Straßenblockaden oder an langfristigen Baggerbesetzungen beteiligen wollen.

3. Die Waldbesetzung

Dreh- und Angelpunkt medialer Berichterstattung sind und waren in den vergangenen Jahren immer wieder die Besetzung des Hambacher Forstes bzw. deren Räumung. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Besetzung soll nachfolgend zunächst ein Überblick über diese Historie gegeben werden. Danach geht es um die Hintergründe zur logistischen Unterstützung dargestellt und die Radikalisierung der Besetzung – soweit nachvollziehbar. Anhand eigener Veröffentlichungen der Besetzer und anderer Hinweise sollen schließlich die Ziele der Be-

setzer beleuchtet und eine Einordnung im extremismustheoretischen Sinne vorgenommen werden.

3.1 Besetzungen und Räumungen

Das erstmalige Einbringen von Plattformen mit dem Ziel der Besetzung des Waldes lässt sich auf das Jahr 2012 datieren.[36] Aus Protest gegen die geplante Rodung des Waldes besetzen mehrere Personen im April des Jahres Bäume im Wald und errichten erste einfache Baumhausstrukturen. Im November desselben Jahres erfolgt die erste Räumung der Besetzung durch die Polizei. Im Rahmen dieser Räumung wurden mehrere Besetzer festgestellt, die sich mit „Lock-ons“, betonummantelten Ankettvorrichtungen, in den Bäumen und auf dem Boden festgekettet hatten, um ihre Räumung zu verzögern. Besonders medienwirksam ist die vier Tage dauernde Bergung eines Besetzers, der sich in einem unterirdischen Tunnelsystem mit einem „Lock-on“ verbunden hatte.[37] Eine Wiederbesetzung des Waldes am 19. März 2013 wird am 21. März 2013 polizeilich beendet. Es folgt eine weitere Besetzung im September 2013, die im März 2014 geräumt wird, der sich schließlich im April die bis September 2018 andauernde Wiederbesetzung anschließt.

Bis ins Jahr 2018 kommt es immer wieder zu polizeilichen Einsatzmaßnahmen, zu Teilräumungen und Rodungen von Teilbereichen des Hambacher Forstes. Eine vollständige Räumung findet jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht statt.

3.2 Logistischer Unterbau der Besetzung

Unterstützung bei der Bewältigung der anspruchsvollen logistischen Herausforderungen, eine Waldbesetzung dauerhaft aufrechtzuerhalten, leisten insbesondere Einzelpersonen aus den umliegenden Dörfern und ein in der Nachbarstadt Düren betriebenes „Autonomen Zentrum“. So erreichen die Besetzung regelmäßig Geld- und Sachspenden, die zum Erwerb von Dingen des täglichen Bedarfs und zum Ausbau

[36] Vgl. 2.2.1.

[37] Kohlegenger aus dem Tunnel geholt (17. November 2012), in: www.taz.de (gelesen am 23. Februar 2020).

sowie zur Erweiterung der Infrastruktur verwendet werden. Daneben existieren bundesweit Solidaritäts- und Unterstützergruppen, so etwa in Freiburg, Hamburg, Würzburg, Frankfurt am Main und im „Autonomen Zentrum“ in Köln.[38]

Das zentrale logistische Rückgrat der Waldbesetzung bildet jedoch das “Wiesencamp“, ein Zelt-, Bauwagen- und Holzhüttenpark der Besetzer, das auf dem am Hambacher Forst befindlichen Grundstück einer Privatperson mit deren Erlaubnis betrieben wird. Diese Privatperson hatte das Grundstück im Jahre 2012 erworben und den Besetzern zur Nutzung überlassen.

Das Wiesencamp dient als Anlieferungs- und Verteilstelle für Spenden aller Art und auch für Baumaterialien, mit denen die Strukturen im Wald errichtet oder ausgebaut werden. Es ist zudem Ausgangspunkt für die „Skillsharing-Camps“ der Besetzer, die erstmals im Jahr 2012 stattgefunden haben und seit dem Jahr 2014 zweimal jährlich ausgerichtet werden.[39] Ziel dieser Camps ist die Vernetzung mit anderen Akteuren, der Austausch von Erfahrungen und nicht zuletzt auch die Vermittlung von politischen Inhalten und Fähigkeiten an potenzielle Besetzungsunterstützer.

Das erste „Skillsharing-Camp“ nach der Räumung im Herbst 2018 fand in der Zeit vom 12. bis zum 24. April 2019 statt. Das Programm der zwölf Tage liest sich ähnlich bemerkenswert wie die Programme gleichartiger Veranstaltungen der Vorjahre: „Personalien verweigern, Strafverfolgung verhindern“, „Wie baue und benutze ich ein Lock-On“, „Ladendiebstahl lohnt sich – klau dir dein Leben zurück“ und tägliches Training der Kampfsporttechnik „Krav Maga“ sind nur einige der Programmpunkte.[40]

Ebenso bemerkenswert ist, was auf der Informationsseite zum „Skillsharing-Camp“ unter der Rubrik „Was kostet das ganze?“ ausgeführt

---

[38] Vgl. Hambi bleibt!, Hambi-Supportgruppen – Diese Gruppen gibt es schon, in: www.hambacherforst.org (gelesen am 21. Februar 2020).

[39] Vgl. Schriftlicher Bericht des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 27.09.2019, Vorlage 17/1143, in: www.landtag.nrw.de (gelesen am 03. April 2020).

[40] Vgl. Hambi bleibt!, Skillshare 2019.1 – Timetable (30. März 2019), in: www.hambacherforst.org (gelesen am 21. Februar 2020).

wird: „Hey, mal ganz unter uns: Der Hambi gehört seit letztem Herbst wahrscheinlich zu den reichsten linksradikalen Besetzungen überhaupt. Wer sind wir denn noch Geld von euch zu verlangen? Normalerweise würde hier jetzt ein ´aber spendet gerne´ stehen. Aber uns als Orga stellt sich gerade ernsthaft die Frage ob nicht andere Projekte das Geld nötiger brauchen könnten? Es bleibt natürlich eure Entscheidung.“[41]

Aufgrund der erkennbar wesentlichen Bedeutung für die Waldbesetzung steht das „Wiesencamp“ seit Jahren im Fokus der zuständigen Ordnungsbehörden. Behördlichen Verfügungen aus dem Jahr 2013, wonach der Grundstückseigentümer für den Abriss der Camp-Bauten zu sorgen habe, schloss sich ein mehrjähriger Rechtsstreit zwischen Grundstückseigentümer und Behörden an. Im November 2019 schließlich entschied das OVG NRW letztinstanzlich, dass das „Wiesencamp“ geräumt werden müsse. Es schloss sich damit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Aachen[42] aus dem August 2019 an, wonach die ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen des Protestcamps nicht dem Schutzbereich der Versammlungsfreiheit aus Artikel 8 Abs. 1 des Grundgesetzes unterfallen. Zur Begründung führte die Kammer aus, dass Artikel 8 des Grundgesetzes lediglich Versammlungen schütze, die friedlich und ohne Waffen stattfänden. Dem Protestcamp fehle es jedoch „jedenfalls an dem Merkmal der Friedlichkeit einer solchen Versammlung“.[43]

3.3 Radikalisierung der Besetzer

Die Besetzung im Hambacher Forst hat sich seit ihrer Entstehung im Jahr 2012 personell und damit einhergehend auch ideologisch stark verändert. Die Schwierigkeit einer konkreten Beschreibung der aktuellen ideologischen „Kräfteverhältnisse“ in der Besetzung besteht darin, dass keine verlässlichen Angaben zur Anzahl der sich im Wald aufhal-

---

[41] Hambi bleibt!, Skillsharing-Camp im Hambacher Forst vom 12.04. bis zum 24.04 (18. März 2019), in: www.hambacherforst.org (gelesen am 21. Februar 2020).

[42] VG Aachen, Az. 5 L 1783/18 vom 21. August 2019, in: www.openjur.de (gelesen am 22. Februar 2020).

[43] Ebd., Rn. 25.

tenden Personen geschweige denn zu deren Identitäten vorliegen. So bleibt einzig die Möglichkeit, Rückschlüsse aus den Veröffentlichungen auf der Website der Besetzung[44], aus der Straftatenentwicklung und aus Bildern bzw. Videos der Besetzung zu ziehen.

3.3.1 Ideologische Radikalisierung

In den Anfängen der Besetzung im Jahre 2012 lag der Fokus der Besetzer unzweifelhaft auf der Verhinderung der Rodung des Waldes und der damit verbundenen Erweiterung des Tagebaus Hambach. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus einem Filmbeitrag, der offenbar am Tage der Erstbesetzung erstellt worden ist. Hierin kommen Beteiligte und Zeugen der Aktionen zu Wort und erklären den Grund für die Besetzung.[45] Während das Energieversorgungsunternehmen RWE zwar als der Akteur adressiert wird, der die Abholzung des Hambacher Forstes vorantreibt, finden sich in dem Filmbeitrag keine Hinweise auf grundsätzlich systemfeindliche Beweggründe für die Besetzung.

Auch bei einer kursorischen Sichtung der Blogbeiträge auf der Website der Besetzer fallen bis Ende des Jahres 2013 zwar immer wieder einzelne kapitalismuskritische Beiträge auf. Diese beschränken sich inhaltlich jedoch tatsächlich auf die Kritik an kapitalistischen Wirtschaftslogiken und setzen Kapitalismus gerade nicht als Synonym für den bestehenden demokratischen Verfassungsstaat.

Erstmals findet sich ein Hinweis auf eine solche grundsätzliche Systemkritik in einem Blogbeitrag am 23. November 2013 mit dem Titel „Wunschliste“ auf der Website der Besetzer. Dort heißt es: „´OUT´ ist RWE, der Kapitalismus und das ganze scheiss Drecksystem“.*(sic!)*[46] In der Folge mehren sich entsprechende Beiträge, gleichzeitig ergeben sich Hinweise auf anarchistische Tendenzen. So fand am 11. April

---

[44] http://www.hambacherforst.org.

[45] Hambacher Forst besetzt gegen Braunkohleabbau, in: https://www.vimeo.com/40460627 (gesichtet am 21. Februar 2020).

[46] Hambi bleibt!, Wunschliste (23. November 2013), in: www.hambacherforst.org (gelesen am 21. Februar 2020).

2014 etwa eine Vortragsveranstaltung mit dem Titel „Let´s make anarchism a threat again“ im Hambacher Forst statt.[47]

Ein vorläufiges Ende des Radikalisierungsprozesses kann mit einer Verlautbarung der Besetzer aus Januar 2018 angenommen werden. Unter der Überschrift „Alles Anarchist*innen?“ beschreiben die Autoren des Beitrages ihr Verständnis der Besetzung und auch ihre Haltung zur Demokratie. Mit der vorangestellten Einschränkung, dass die Einschätzung der Autoren „nicht zwangsläufig die Meinung aller Aktivist*innen“ wiedergibt, heißt es dort: „Ja, ein Großteil der Menschen, die im Forst aktiv sind, verordnen sich im anarchistischen Spektrum. … Und was die Sache mit der Ablehnung von Demokratie angeht: Da gibt es innerhalb des anarchistischen Spektrums verschiedene Meinungen zu. Einmal die, dass Demokratie und Anarchismus unvereinbar sind, aber auch die, dass Anarchismus letztendlich die konsequenteste Form der Demokratie ist.“[48]

Das Studium der Veröffentlichungen auf der Website lässt im Längsschnitt eine Art Vorzeichenwechsel in der Zielhierarchie erkennen, der zugleich die Radikalisierung der Besetzer beschreibt. Während die Besetzer zu Beginn im Wald lebten, um ihn zu schützen, schützen sie ihn heute, um in ihm (weitgehend staatlicher Einflussnahme und Kontrolle entzogen) leben zu können.

3.3.2 Radikalisierung der Handlungsstile und Aktionsformen

Neben der ideologischen Radikalisierung ist seit Beginn der Besetzung auch eine Radikalisierung betreffend die Handlungsstile und Aktionsformen der Besetzer nachzuvollziehen.

Dem schriftlichen Bericht des Ministers des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des Innenausschusses am 14. Februar 2019 zu dem Tagesordnungspunkt „Kriminalitätsentwicklung im

[47] Hambi bleibt!, Crimethinc. Vortragstour (1. April 2014), in: www.hambacherforst.org (gelesen am 21. Februar 2020).

[48] Hambi bleibt!, Alles Anarchist*innen? (21. Januar 2018), in: www.hambacherforst.org (gelesen am 21. Februar 2020).

Hambacher Forst“[49] ist zu entnehmen, dass es seitens der Besetzer von Beginn der Besetzung an immer wieder zu Straftaten kam, die sich zunächst jedoch überwiegend als Sachbeschädigungen an Infrastruktur darstellten.

Seit dem Jahr 2016 ereigneten sich dem Bericht zufolge dann jedoch vermehrt auch Körperverletzungsdelikte gegen Mitarbeiter von RWE, zudem seien regelmäßig der „meist überfallartige Bewurf mit Steinen und Pyrotechnik sowie der Beschuss mit Zwillen“ festzustellen gewesen, was „immer wieder zu potentiell lebensgefährlichen Verletzungen bei Mitarbeitern RWEs und Polizeibeamten“ geführt habe.[50] Seit November 2017 veränderte sich danach die personelle Zusammensetzung der Besetzerszene verändert. Während zu Beginn der Besetzung überwiegend Personen mit Bezug zur Klima- bzw. Umweltschutzbewegung in der Besetzung aufhältig gewesen seien, mache man seit Ende des Jahres 2017 vermehrt Autonome „aus dem Bundesgebiet sowie dem europäischen Ausland“ in der Besetzung aus, die „sich durch eine erhöhte Konfrontationsbereitschaft und Militanz“ auszeichneten.

Diese beschriebene Radikalisierung hinsichtlich der Aktionen lässt sich mit Blick auf die polizeilichen Statistiken, die dem genannten Bericht „Kriminalitätsentwicklung im Hambacher Forst“ als Anlagen beigefügt sind, nachvollziehen: Waren im Jahre 2015 noch 49 politisch motivierte Gewaltdelikte im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst erfasst worden, stieg deren Zahl im Jahre 2016 auf 80 an und verblieb im Jahre 2017 mit 73 erfassten Gewaltdelikten auf einem ähnlichen Niveau.[51] Eine erhöhte Konfrontationsbereitschaft und Militanz der Besetzer manifestierten sich im Jahre 2018, in dem die Zahl

---

[49] Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Vorlage 17/1722 vom 11. Februar 2019, in: www.landtag.nrw.de (gelesen am 21. Februar 2020).

[50] Ebd., zeitgleich ließen sich im Internet vermehrt auch Solidaritätsbekundungen autonomer Zusammenhänge aus dem europäischen Ausland feststellen, vgl. etwa contra info, Zaragoza, Spain: Solidarity with the Fighters of Hambach forest (9. Dezember 2016), in: www.earthfirstjournal.org (gelesen am 21. Februar 2020).

[51] Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Vorlage 17/1722 vom 11. Februar 2019, Anlage 2, in: www.landtag.nrw.de (gelesen am 21. Februar 2020).

der erfassten Gewaltdelikte sprunghaft auf 319 anstieg. Einschränkend ist anzumerken, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Gewaltdelikte im Zusammenhang mit den Räummaßnahmen begangen worden sein dürfte – über den jeweiligen Tatzeitpunkt geben die Anlagen jedoch keine Auskunft.

Die Sicherheitsbehörden sahen bei den Besetzern des Hambacher Forstes seit dem Jahr 2018 zudem eine neue Qualität der Gewalt erreicht. Insbesondere war nach ihrer Bewertung eine Verschiebung des bislang geltenden Konsenses in der „Militanzdebatte“ im Linksextremismus, wonach Gewalt gegen Personen einer besonderen Legitimation bedurfte und tödlich wirkende Gewalt per se ausgeschlossen war, zu beobachten. Als Beleg hierfür führten sie u. a. Angriffe auf Polizeibeamte durch den Bewurf mit Brandsätzen und auch mit Fäkalien an.[52]

Dem bereits zitierten „Bericht „Kriminalitätsentwicklung im Hambacher Forst“ zufolge wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 1.674 Straftaten mit unmittelbarem Bezug zum Hambacher Forst – somit etwa eine Straftat täglich – polizeilich erfasst.

Dieser Darstellung wurde u. a. seitens verschiedener Medienvertreter nicht ganz zu Unrecht entgegengehalten, dass der großen Zahl erfasster Straftaten gerade 19 Verurteilungen gegenüberstehen, sie somit nicht als Beleg für die Gewaltbereitschaft der Besetzerszene im Hambacher Forst dienen könne. So zutreffend diese Argumentation zunächst erscheint, darf doch nicht übersehen werden, dass die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität in allen Phänomen-bereichen eine Eingangsstatistik ist, über Verurteilungen insofern grundsätzlich keine Aussagen getroffen werden. Dieser Umstand mag unbefriedigend sein – zur Herstellung einer ansatzweisen Vergleichbarkeit der Straftatenbelastung in den Phänomenbereichen ist eine vergleichbare Datenerhebungspraxis jedoch unabdingbar. Zu bedenken ist überdies, dass lediglich 460 Tatverdächtige ermittelt wurden, es daher überhaupt allenfalls in einem Viertel der polizeilich erfassten Fälle zu Verurteilungen hätte kommen können. Auch dies trifft jedoch nur dann zu, wenn jedem Tatverdächtigen auch genau eine Straftat zuge-

[52] Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2018, Düsseldorf 2019, S. 160 ff.

ordnet werden kann. Die Zahl würde sich hingegen nochmals reduzieren, wenn – wie etwa im Zusammenhang mit Versammlungslagen nicht unüblich – mehrere Personen einer polizeilich erfassten Tat verdächtig sind, das Verfahren jedoch z. B. durch die Staatsanwaltschaft wegen Geringfügigkeit nach § 153 der Strafprozessordnung eingestellt wird.

Im Ergebnis dürfte beiden Argumentationen – der des Ministeriums und auch der der Kritiker – eine gewisse Berechtigung innewohnen. An der Gewaltbereitschaft der Besetzerszene bestehen indes trotz Schwächen in der statistischen Darstellung keine begründeten Zweifel. So wurde die Gewaltbereitschaft der Besetzer am 30. September 2018 im Rahmen eines „Waldspaziergangs", hierbei handelt es sich um regelmäßig stattfindende Versammlungen unter Teilnahme von ganz überwiegend dem demokratischen Spektrum zuzurechnenden Personen, gar öffentlich durch einen Sprecher der Besetzung selbst bestätigt: „In vielen Solidaritätsbekundungen und freundlich gesinnten Presseartikeln ist vom ´gewaltfreien Protest´ im Hambacher Forst die Rede. Wie gesagt ich störe nur ungern aber das ist ein bisschen Unsinn. … Die Besetzungen im Hambacher Forst hatten bewusst nie einen gewaltfreien Aktionskonsens. Die letzten Wochen haben hoffentlich allen hier den Grund dafür verdeutlicht: Wir leben ja auch nicht in einem gewaltfreien Staat. Wir leben nicht in einem funktionierenden Rechtsstaat, wenn es so etwas denn geben kann. Wir leben nicht in einem Staat, der auch nur versucht, sich seinen Anspruch auf ein ´Gewaltmonopol´ würdig zu verdienen."[53]

3.4 Verortung im Extremismus

Wie in Kapitel 3.1 beschrieben, entstand die Besetzung im Jahre 2012 als Aktionsform am Rande einer Versammlung, die ganz überwiegend von Akteuren des demokratischen Spektrums initiiert worden war. Nachdem es sich bei der Besetzung eines im Privateigentum eines anderen stehenden Geländes oder Objektes gegen den Willen des Eigentümers um eine Gesetzesübertretung handelt, stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob Protest unter Verletzung von Regeln in einem demo-

[53] Hambi bleibt!, Hambi-Rede auf dem Waldspaziergang 30.09.2018 (1. Oktober 2018), in: www.hambacherforst.org (gelesen am 28. Februar 2020).

kratischen Rechtsstaat überhaupt demokratisch sein kann. Diese Frage führt zu der – im gegebenen Rahmen notwendig holzschnittartigen – Befassung mit dem Konzept des „zivilen Ungehorsams“.

Der Begriff unterliegt einer nahezu inflationären Verwendung unterschiedlichster Akteure, wobei eine konsensfähige und praktisch handhabbare Definition dieser Protestform bislang nicht gefunden zu sein scheint.[54]

Das Definitionsvakuum nutzen auch in diesem Fall u. a. Akteure, die dem extremistischen Spektrum nahestehen, um den Diskurs gemäß den eigenen Interessen zu verschieben und immer wieder auch aktiven Widerstand im demokratischen Rechtsstaat, etwa in Form des Durchbrechens polizeilicher Absperrungen, als „zivilen Ungehorsam“ zu verklären.[55] Konsensfähig dürfte demgegenüber die Definition des US-amerikanischen Philosophen John Rawls sein, der bereits im Jahre 1971 „zivilen Ungehorsam“ als „eine öffentliche, gewaltlose, gewissensbestimmte, aber politisch gesetzwidrige Handlung, die gewöhnlich mit der Absicht unternommen wird, eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeizuführen“[56] beschrieb.

Der Rechtswissenschaftler Günter Frankenberg fordert zusammen mit dem Politikwissenschaftler Ulrich Rödel unter Betonung und Konkretisierung des Kriteriums der Gewaltfreiheit, „dass derjenige, der zivilen Ungehorsam übt oder Regelverletzungen begeht, demonstrativ für begrenzte Rechtsverstöße einsteht und auch dem Einsatz der Staatsgewalt nur passiven Widerstand entgegensetzt. … Wer sich demgegenüber vom Prinzip der Gewaltlosigkeit meint dispensieren zu müssen, wer ´Gewalt gegen Sachen´ allemal und ´Gewalt gegen Perso-

---

[54] Vgl. Heinz Kleger, Widerstand und ziviler Ungehorsam im demokratischen Rechtsstaat, in: Birgit Enzmann (Hrsg.), Handbuch Politische Gewalt, Wiesbaden 2013, S. 173; Ideengeschichtlich wird der Begriff sowohl in pro-rechtsstaatlichem wie auch in anti-rechtsstaatlichem Sinne genutzt, vgl. Andreas Braune (Hrsg.), Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy, Stuttgart 2017.

[55] Demgegenüber gehen andere Autoren so weit, aktiven Widerstand in freiheitlichen Systemen als Terrorismus zu bezeichnen, vgl. Karl Graf Ballestrem, Widerstand, Ziviler Ungehorsam, Opposition, in: Birgit Enzmann (Hrsg.), Handbuch Politische Gewalt, Wiesbaden 2013, S. 72.

[56] John Rawls, A Theory of Justice, Oxford 1971, S. 364.

nen´, jedenfalls gegen Vollzugsorgane und Repräsentanten der Staatsgewalt, für gerechtfertigt hält, also für die Durchsetzung seiner politischen Vorstellungen normative Schranken nicht kennt und sich deshalb zu seinem Verhalten auch nicht bekennt, kann sich auf die Freiheit politischen Protests nicht berufen, was immer seine politischen Motive sein mögen.“[57]

Unter Einhaltung dieser Voraussetzung sieht der Philosoph und Sozialwissenschaftler Heinz Kleger „zivilen Ungehorsam“ als eine demokratische Ausnahmemethode an, die vom Schutzbereich politischer Freiheit in einem demokratischen Rechtsstaat umfasst und spätestens seit den 1980er Jahren auch in Deutschland etabliert ist. Zugleich mahnt Kleger, dass dieses „letzte Mittel von Bürgern und Bürgerbewegungen“ nicht inflationär angewendet werden dürfe, wolle es die Toleranz der und die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht wieder verlieren.[58]

In der Subsumption kann die Besetzung des Hambacher Forstes in ihren Anfängen als eine öffentliche und gewaltlose Form des Protests unter Übertretung gesetzlicher Regeln zum Zwecke der Herbeiführung eines Politikwechsels und damit als Form des „zivilen Ungehorsams“ angesehen werden.

Nachdem somit weder das ursprüngliche Ziel der Besetzung – die Erhaltung des Waldes – noch die ursprünglich zur Zielerreichung eingesetzten Handlungsstile – der „zivile Ungehorsam“ – die grundsätzlichen Regeln des demokratischen Rechtsstaates unzulässig überschritten zu haben scheinen, kann die Besetzung des Hambacher Forstes in der Frühphase ihrer Existenz insgesamt durchaus als demokratischer Protest gewertet werden.

Der in den Folgejahren dann jedoch zu beobachtende Wandel von Zielen und Handlungsstilen wurde in Kapitel 3.3 bereits skizziert. Nach zunächst vereinzelten Veröffentlichungen auf der Website der Besetzer mehrten sich im Verlauf der Jahre 2014 und 2015 die Hinweise auf die Fokussierung der Besetzung auf eine revolutionäre Überwin-

---

[57] Günter Frankenberg/Ulrich Rödel, Von der Volkssouveränität zum Minderheitenschutz: Die Freiheit politischer Kommunikation im Verfassungsstaat, Frankfurt 1981, S. 335.

[58] Vgl. Kleger (Anm. 52), S. 164.

dung des bestehenden Gesellschaftssystems. So wurde bei einem Teil der Aktivisten aus dem Kampf gegen die Abholzung des Hambacher Forstes der Kampf gegen den Kapitalismus, der für die Besetzer nur Ausdruck einer selbstzerstörerischen gesellschaftlichen Ordnung ist, die durch Anarchie ersetzt werden muss. An den anarchistischen Zielsetzungen eines Großteils der Besetzung kann spätestens seit den zitierten Veröffentlichungen aus Januar 2018 kein Zweifel mehr bestehen.

Neben der ideologischen Komponente ist bezogen auf die Handlungsstile auch die spätestens seit dem Jahr 2016 zunehmende Gewaltbereitschaft der Besetzer mit den wesentlichen Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht mehr vereinbar. Gewalt wurde für die Besetzer ganz offenbar immer mehr zu einer bevorzugten Form der politischen Kommunikation. Das Ergebnis der Gewaltanwendung – die verletzte Person oder der hohe Sachschaden – ist für die heutigen Besetzer nicht mehr ihr alleiniger Zweck. Dieser besteht vielmehr in der Gewaltanwendung selbst, mit der dem Staat demonstriert werden soll, dass er nicht über das Monopol zur Anwendung von Gewalt verfügt, man jedenfalls weder dieses noch sonstige Regeln des Systems anerkennt.

In Anlehnung an die Ursprungsformulierung der „Thesen zur Autonomen Bewegung“[59] von 1981 ist die Gewaltanwendung somit Ausdruck des Kampfes gegen das bestehende System, Ausdruck von Freiheit und Ausdruck von „Selbstermächtigung“. So manifestiert sich durch jede einzelne Regelverletzung die Abwesenheit des „Staates“ in dem durch die Besetzer geschaffenen „Freiraum“ im Hambacher Forst.

Das letztendliche Ziel bleibt freilich die revolutionäre Systemüberwindung, ganz im Sinne des verbreiteten Slogans „System change – not climate change“. Dass mit dem Systemwechsel – zumindest für den Großteil der Waldbesetzer – keineswegs lediglich die gewaltfreie Änderung der Wirtschaftsordnung gemeint ist, zeigt sich in einem Filmbeitrag der Besetzer vom 26. Januar 2020, der unter dem Titel „Hambi Aufruf 2020“ auf dem Portal Youtube eingestellt ist. In dem

[59] Vgl. Thesen zur Autonomen Bewegung… 1981 (ohne Datum), in: autox.nadir.org (gelesen am 28. Februar 2020).

knapp einminütigen Beitrag kommen drei vermummte Personen zu Wort, die zu den Zielen der Besetzung Stellung nehmen: „Systemwandel heißt, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen und sich zu organisieren, Kapitalismus abzuschaffen und Herrschaft zu zerschlagen!“ oder „Lasst uns nicht länger träumen und Anarchie leben! Doch Revolution für alle geht halt nicht alleine. Auf geht´s! Erkämpft euch Freiräume, seid ungehorsam und bildet Banden!“ oder „Hambi kann überall sein!“ und „Wie sehen uns auf den Barrikaden!“*(sic!)*[60]

Unter Systemwandel wird ganz offenbar die Trias aus direkten Aktionen, Abschaffung des Kapitalismus und gewaltsamer Überwindung („zerschlagen“) staatlicher Strukturen verstanden. Am Ende dieses revolutionären Prozesses, den Banden durch die Erkämpfung von Freiräumen führen sollen, steht nach Vorstellung des extremistischen Teils der Besetzung die Anarchie. Wenngleich nach wie vor immer wieder auch der Erhalt des Hambacher Forstes als Ziel der Besetzung propagiert wird, scheint dieser mittlerweile überwiegend nur noch der Vermittelbarkeit der Besetzung zu dienen. Eigentliches Ziel der inzwischen im Wesentlichen extremistisch geprägten Besetzerszene sind die Beibehaltung des „autonomen Gebietes Hambacher Forst“ und die anarchistische Revolution.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten: Die Besetzer des Hambacher Forstes richten sich mittlerweile ihren Verlautbarungen zufolge in ihrer Mehrheit zumindest gegen Gewaltenkontrolle, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit, Volkssouveränität und Demokratieprinzip, akzeptieren Gewalt als Handlungsstil und wenden sie an. Die Besetzung kann in ihrer aktuellen Form somit als klar extremistischer kollektiver Akteur bezeichnet werden.[61]

---

[60] Hambacher Forst, Hambi Aufruf 2020 (26. Januar 2020), in: https://www.youtube.com (gesichtet am 28. Februar 2020).

[61] Für einen Überblick zum hier vertretenen Extremismusverständnis vgl. Armin Pfahl-Traughber, Der Erkenntnisgewinn der vergleichenden Extremismusforschung, in: Ders. (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/18 (I), Brühl 2018, S. 7-32.

3.5 Neuausrichtung nach dem Kohlekompromiss

Am 26. Januar 2019 legte die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (vulgo: Kohlekommission) nach halbjähriger Arbeit ihren Abschlussbericht vor. Als ein wesentliches Ergebnis soll nach Empfehlungen der Kommission ein stetiger Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 erfolgen.

Auf Basis der Empfehlungen fand am 15. Januar 2020 eine Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder mit Braunkohletagebaubetrieben statt, an deren Ende die „Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg“ stand. In der Pressemitteilung zu der Besprechung heißt es unter anderem: “Durch diesen Stilllegungspfad wird erreicht, dass der Hambacher Forst gemäß Empfehlung der WSB-Kommission entgegen der bisherigen Genehmigung nicht für den Tagebau in Anspruch genommen wird.“[62]

In Reaktion auf diese Einigung veröffentlichte die RWE AG am 20. Januar 2020 eine Presseerklärung, in welcher der Erhalt des Hambacher Forstes und darüber hinaus weiterer, ursprünglich zur Abbaggerung vorgesehener Ortschaften im Bereich des Tagebaus Hambach erklärt wurde.[63]

Während mit der Einigung und der Erklärung von RWE die Legitimation zur Aufrechterhaltung der Besetzung grundsätzlich entfallen ist, wird beides in einer bereits am 17. Januar 2020 publizierten Presseerklärung der Besetzung als „Angriff auf die Klimagerechtigkeitsbewegung“ umgedeutet: „Unser Protest richtet sich nicht nur gegen die Zerstörung des Waldes, es geht auch darum, jetzt mit der Kohle aufzuhören und es gibt viele weitere Gründe, warum die Besetzung im Hambacher Forst ein Kristallisationspunkt in der Klimagerechtigkeitsbewegung und der radikalen Linken ist. … Wir werden die Entscheidung nicht akzeptieren, dass die Dörfer bei Garzweiler 2 abgeris-

---

[62] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (16. Januar 2020), Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg, in: www.bundesregierung.de (gelesen am 25. Februar 2020).

[63] RWE Power AG, Tagebau Hambach: Hambacher Forst wird nicht in Insellage geplant – Morschenich soll bergbaulich nicht in Anspruch genommen werden (20. Januar 2020), in: www.group.rwe (gelesen am 25. Februar 2020).

sen werden. Wie wir für den Hambacher Forst kämpfen, so solidarisch sind wir mit denen, die um ihren eigenen Lebensraum kämpfen.“[64] In der Erklärung wird bereits die Neuausrichtung der Besetzung deutlich, die den Erhalt des Waldes nun auch selbst gezwungener Maßen explizit in die Subsidiarität rückt. Als eine Art kausaler Platzhalter dient zunächst die Einordnung der Besetzung als „Kristallisationspunkt der radikalen Linken“. Nach dieser Lesart kommt der Besetzung des Waldes auch dann noch Bedeutung zu, wenn die lokalen und regionalen Begründungs-zusammenhänge längst entfallen sind.

Konkret weiterhin bestehende Gründe für die Weiterführung der Besetzung stellen mittelfristig jedoch die Dörfer in unmittelbarer Nähe zum Hambacher Forst dar, die auch nach der Bund-/Länder-Einigung noch zur Abbaggerung vorgesehen sind. So kündigen die Besetzer bereits ihre Unterstützung der Bewohner bei dem Versuch an, die Abbaggerungen zu verhindern. Schließlich scheint die Besetzung auch zum Planungs- und Rückzugsort für bzw. aus Aktionen gegen das Steinkohlekraftwerk „Datteln 4“ zu sein. Der Kraftwerksneubau in der Nähe von Recklinghausen im nördlichen Ruhrgebiet steht im Fokus der Klimagerechtigkeitsbewegung, da er – scheinbar im Widerspruch zum beabsichtigten Kohleausstieg – im laufenden Jahr erstmals den Betrieb aufnehmen soll.

Pressemeldungen zufolge waren unter den Personen, die sich am 2. Februar 2020 Zutritt zum Kraftwerksgelände verschafft und anschließend verschiedene Anlagen besetzt hatten, auch Angehörige der Besetzung im Hambacher Forst.[65]

4. Hambacher Forst: Extremismus oder demokratischer Protest?

Der Versuch einer Einordnung DES Protestes am und im Hambacher Forst in die Kategorien demokratisch oder extremistisch muss aufgrund der Vielgestaltigkeit seiner Erscheinungsformen zwangsläufig scheitern.

---

[64] Hambi bleibt!, Presseerklärung (17. Januar 2020), in: hambacherforst.org (gelesen am 25. Februar 2020).

[65] Das neue Feindbild der Kohle-Gegner (2. Februar 2020), in: www.aachener-zeitung.de (gelesen am 25. Februar 2020).

In groben Kategorien folgt aus den bisherigen Darstellungen ein breites Spektrum aus protestbeteiligten Akteuren, die symbiotisch mit- bzw. nebeneinander agieren. Neben Bürgerinitiativen und Umweltverbänden, die klar dem demokratischen Spektrum (Kategorie 1) zuzurechnen sind, beteiligen sich extremistisch beeinflusste Akteure (Kategorie 2), denen es gelingt, über das vermeintlich gemeinsame Ziel auch Unterstützung aus dem demokratischen Spektrum zu erhalten. Schließlich reiht sich mit der Waldbesetzung auch ein gewaltbereiter, klar extremistischer Akteur (Kategorie 3) in den Protest ein. Bemerkenswert ist insgesamt die Verbindung, die extremistische und nicht-extremistische Akteure im Kontext „Hambacher Forst“ an vielen Stellen eingehen.

So ist der Website der Besetzung zu entnehmen, dass die Besetzer im Zuge der „Waldspaziergänge“ ebenso regelmäßig eine Vielzahl von Sach- und Essensspenden erhalten.[66] Im Gegenzug erwarten und erhalten des Extremismus unverdächtige Anwohner und Bürgerinitiativen Unterstützung von den extremistischen Besetzern. Als Beispiel mögen die Äußerungen des damaligen Vorsitzenden der „Initiative Bergbaugeschädigter 50189“, Karl Heinz Ochs, aus dem Jahr 2014 dienen. In einem Interview sah er die Aktionen der Waldbesetzer durchaus positiv. Sie hätten es geschafft, „das Thema Kohle und deren Schädlichkeit weit in die Öffentlichkeit zu tragen.“ Insbesondere die Kürze des Zeitraumes, in welchem dies gelungen sei, wäre für die Bürgerinitiativen nicht erreichbar gewesen. Mit einem gewissen Maß an Kriminalität könne er insofern leben, allerdings sollten dabei auch Grenzen nicht überschritten werden.[67] Welche Grenzen dies sind, ließ der Vertreter der Bürgerinitiative offen. Neueren Datums ist die Aussage einer Anwohnerin, deren Wohnort von der Abbaggerung bedroht ist: „Sie rechne fest mit der Unterstützung der Aktivisten vom Hambacher Forst für den Erhalt der Dörfer“.[68]

---

[66] Vgl. Hambi bleibt!, Der Hambi ist satt – Danke! (13. September 2018), in: www.hambacherforst.org (gelesen am 25. Februar 2020).

[67] Vgl. Susanne Schöning, Kohle, Gifte, Emissionen - Wes Brot ich eß ..., Karl Heinz Ochs im Gespräch (SB) (24. Mai 2014), in: www.schattenblick.de (gelesen am 16. Februar 2020).

[68] Hambacher Wald: Wut über den langsamen deutschen Kohleausstieg, (17. Januar 2020), in: www.dw.com (gelesen am 25. Februar 2020).

Aber auch große kollektive Akteure aus der Zivilgesellschaft, etwa der BUND, verlinken auf ihrer Website den Blog der Waldbesetzung[69] oder zeichnen als Unterstützer von Aktionen des extremistisch beeinflussten Bündnisses „Ende Gelände“.[70] Es wäre zu kurz gegriffen, diese demokratischen Akteure aufgrund ihrer Unterstützung von extremistischen oder extremistisch beeinflussten Protest-beteiligten unmittelbar selbst in die Nähe des Extremismus zu rücken. Der Hambacher Forst ist vielmehr tatsächlich Kristallisationspunkt verschiedenster Interessen. Es gibt idealtypisch differenziert erstens Anwohner des Tagebaus, die in der Verhinderung der Rodung die Möglichkeit sehen, die Abbaggerung ihrer Wohnorte zu verhindern; zweitens Naturschützer, die den Wald mit seiner Fauna zu erhalten wollen; drittens Klimaschützer, die mit dem Erhalt des Waldes die Beendigung der klimaschädlichen Kohleverstromung vorantreiben wollen; viertens die „Interventionistische Linke“, die mit ihrem Engagement zum Erhalt des Hambacher Forstes die Möglichkeit sieht, gesellschaftliche Brüche zu vertiefen und Protestbeteiligte zu radikalisieren; fünftens die extremistischen Waldbesetzer, die im Hambacher Forst ein anarchistisches Freiraumprojekt gegründet haben und dieses erhalten wollen.

So kämpfen extremistische und nichtextremistische Akteure aus unterschiedlichen Motiven für die gleiche Sache – den Erhalt des Hambacher Forstes – und das nicht selten Schulter an Schulter. Für manche Akteure mag dabei auch eine Kombination aus verschiedenen Interessen in Betracht kommen. Dies sollte jedoch nicht unreflektiert mit ideologischen Gemeinsamkeiten verwechselt werden.

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Bilanzierend betrachtet kann gesagt werden: Protest ist ein grundsätzlich legitimes Mittel der politischen Artikulation, das „Recht auf Protest“ ein elementarer Bestandteil einer freiheitlichen Verfassung. Dieses Recht nehmen auch im Ringen um den Erhalt des Hambacher

[69] Vgl. BUNDjugend, Weitere Links & Infos (ohne Datum), in: www.bundjugend-nrw.de (gelesen am 25. Februar 2020).

[70] Ende Gelände, Aktionsflyer zur Massenaktion zivilen Ungehorsams vom 25.-29. Oktober 2018 (ohne Datum), in: www.ende-gelaende.org (gelesen am 25. Februar 2020).

Forstes verschiedenste demokratische und extremistische Akteure für sich in Anspruch.

Ein gemeinsamer Kristallisationspunkt von extremistischen und demokratischen Interessen kann – so zeigt sich am Beispiel des Hambacher Forstes – zu einer Annäherung an und Toleranz von extremistischen Positionen führen. Diese Annäherung stellt eine Herausforderung für den demokratischen Verfassungsstaat dar, besteht doch die Gefahr, dass sich demokratische Akteure vereinnahmen lassen, aus Toleranz Akzeptanz wird und sich Grenzen schleichend verschieben oder gar auflösen. Am vorliegenden Fall wird deutlich, wie eine solche „Entgrenzung" vonstattengehen kann. Auf Seiten der extremistischen Akteure wird ein anschlussfähiges Thema – Klima- und Umweltschutz – besetzt, dass bis weit in demokratische Gesellschaftsteile hinein verfängt und Kooperationen mit demokratischen Akteuren ermöglicht. Auf Seiten der demokratischen Akteure wiederum werden solche Kooperationen mit extremistischen Akteuren eingegangen, weil deren Aktionsformen, Protest- und Aktionserfahrenheit zu öffentlicher bzw. politischer Aufmerksamkeit führen und darüber hinaus weitere gewünschte Effekte zeitigen, die für die demokratischen Akteure allein nicht erreichbar scheinen. Mit Blick auf die möglichen Folgen derartiger Entgrenzungsdynamiken warnt der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier: „Mich beunruhigt zutiefst, wenn sich heute auch mit Zustimmung weiter Teile der Bevölkerung, der Medien und der politischen Öffentlichkeit der Gedanke durchsetzt, dass das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit nicht mehr ausreicht. Es muss der gezielte Rechtsbruch hinzukommen. Nur dann, meint man, kann man etwas bewirken, politisch etwas erreichen, die Öffentlichkeit mobilisieren. Das halte ich für eine gefährliche Entwicklung, weil sich das natürlich steigern kann. Dann blockieren beispielsweise Abtreibungsgegner Arztpraxen und Tierschützer zünden Ställe an. Da kann man sich vieles ausdenken. Am Ende stehen dann Chaos und Anarchie."[71]

Der Hambacher Forst und dessen Besetzung werden Öffentlichkeit, Politik, Medien und Sicherheitsbehörden absehbar weiter beschäfti-

[71] Hans-Jürgen Papier, Die Politik verliert ihre rechtsstaatliche Orientierung, in: Die Welt vom 7. März 2020, S. 4.

gen. Ein Jahr nach dem Großeinsatz im Hambacher Forst, bei dem 86 Baumhäuser geräumt und abgerissen wurden, haben die Besetzer Medienberichten zufolge bereits 60 neue Baumhäuser im Wald errichtet.[72] Sie kündigten zudem an, die Besetzung langfristig aufrechterhalten zu wollen. Die Erfahrungen aus dem Herbst 2018 lehren: Eine Räumung ohne Sicherung des Geländes ist nicht zielführend – eine Sicherung des Geländes gegen Betreten ist jedoch personalintensiv, mit hohen Kosten verbunden und zudem rechtlich nicht unproblematisch.

Wie die Sicherheitsbehörden, aber auch RWE und die betroffenen Anwohner mit diesem Dilemma umgehen werden, bleibt abzuwarten. Es erscheint fraglich, ob die Besetzung im Lichte des Kohlekompromisses und der Bund-/Länder-Einigung ihren in Teilen der Bevölkerung bestehenden Rückhalt dauerhaft behaupten kann. Zutreffend dürfte die Einschätzung der Besetzer sein, dass der Hambacher Forst zum Symbol für die Klimagerechtigkeitsbewegung geworden ist. Auch hier wird sich zeigen müssen, ob die Kohlepolitik von Bundes- und Landesregierung in der Lage ist, die bestehenden gesellschaftlichen Spannungen zu befrieden. Von der Problemlösungskompetenz der Politik im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg wird maßgeblich abhängen, ob Akteure wie „Ende Gelände“ Auslaufmodelle sind oder demokratische Akteure künftig weiterhin Massenaktionen „zivilen Ungehorsams“ unterstützen und dabei bewusst oder unbewusst auch den Schulterschluss mit extremistisch beeinflussten bzw. extremistischen Akteuren üben.

[72] Vgl. 60 neue Baumhäuser im Hambacher Forst (2. September 2019), in: www.aachener-zeitung.de (gelesen am 7. März 2020).

Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung. Eine Fallstudie am Beispiel von „Extinction Rebellion“

Hendrik Hansen / Thomas Arning[1]

1. Einleitung und Fragestellung

In der Klimaschutzbewegung engagieren sich zahlreiche Organisationen, die aus der Sicht der Extremismusforschung sehr heterogen sind. Während „Fridays for Future“ eine überwiegend demokratische Protestbewegung ist, die am Rande Kontakte zu linksextremistischen Organisationen hat[2], wurde die Kampagne „Ende Gelände“ jüngst von Verfassungsschutzbehörden als linksextremistisch beeinflusst eingestuft, weil sie von der postautonomen „Interventionistischen Linken“ dominiert wird.[3] „Extinction Rebellion“ (Abkürzung: XR)[4] bewegt

[1] Die Autoren danken Holger Inden für wertvolle Hinweise zu einer früheren Fassung dieses Beitrags.

[2] Vgl. Deutscher Bundestag, Berichte über Verflechtungen von Fridays for Future mit linksextremistischen Organisationen. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio u. a. der Fraktion der AfD, Bundestags-Drucksache 19/21627 vom 13. August 2020. „Fridays for Future“ (FFF) solidarisierte sich mit der Kampagne „Ende Gelände“, siehe: FFF, Solidarisierung mit Ende Gelände (18. Juni 2019), in: www.fridaysforfuture.de (gelesen am 23. Dezember 2020). Innerhalb von FFF gibt es eine antikapitalistisch orientierte Unterorganisation, in der u. a. „die der trotzkistischen Gruppe ArbeiterInnenmacht (GAM) nahestehende gewaltorientierte Jugendorganisation Revolution (REVO)“ und die Jugendorganisation der MLPD „Rebell“ mitwirken, siehe Udo Baron, Klimaschutzbewegung und Linksextremismus. Wie Linksextremisten vom Klimakampf profitieren, in: Hanns Seidel Stiftung, Aktuelle Analysen Nr. 79/2020, S. 15, sowie die Homepage von „Rebell“: Change for Future – die antikapitalistische Plattform in FFF, in: www.rebell.info (gelesen am 27. November 2020).

[3] Im Verfassungsschutzverbund gibt es kleine Abweichungen in der Einschätzung von „Ende Gelände“ (EG). Das BfV schätzt EG als „linksextremistisch beeinflusste Kampagne“, Nordrhein-Westfalen als „linksextremistisch beeinflusstes Bündnis“ ein. Berlin hingegen bezeichnet EG als „linksextremistisches Bündnis“. Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2019, Berlin 2020, S. 152; Ministerium des Innern

sich zwischen diesen Polen in einer Grauzone: Einerseits werden die Forderungen in einer radikalen Sprache formuliert – XR rebelliert gegen die drohende Auslöschung der Menschheit durch das „toxische System“, lehnt „reformistische Lösungen“ für die Änderung dieses Systems ab und massenhafter ziviler Ungehorsam gilt der Organisation als das Mittel der Wahl für die Durchsetzung ihrer Forderungen. Andererseits ist das Auftreten der Aktivisten von einem klaren Bekenntnis zur Gewaltfreiheit und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Polizei und Behörden geprägt.[5]

XR ist eine weltweit agierende Umweltschutzorganisation, die sich mit Mitteln des gewaltfreien zivilen Ungehorsams für eine radikale Wende in der Klimapolitik einsetzt, um ein aus Sicht der Organisation unmittelbar bevorstehendes Massenaussterben von Tieren und Pflanzen und ein mögliches Aussterben der Menschheit zu verhindern. Sie wurde im Jahr 2018 im englischen Stroud von Klimaaktivisten gegründet, die zuvor in der Online-Kampagne „Compassionate Revolution“[6] organisiert waren. Laut Eigenauskunft war XR im Sommer 2020 mit 1.132 Gruppen in 65 Ländern vertreten[7] und hatte weltweit mehr als 200.000 Mitglieder.[8] Die Homepage von XR Deutschland

---

des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2019, Düsseldorf 2020, S. 176; Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2019, Berlin 2020, S. 162.

[4] Englisch für „Aufstand gegen das Aussterben“, vgl. XR, Wer wir sind, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 28. November 2020). Das Logo der Organisation ist eine stilisierte Sanduhr in einem Kreis.

[5] Für einen Überblick über die Klimaschutzbewegung siehe Tim Segler, „Neue“ Gefahr von Links? Radikalisierungstendenzen im Kontext der Klimaprotestbewegung, in: Konrad Adenauer Stiftung (Hrsg.), Analysen & Argumente Nr. 417, November 2020.

[6] Jamie Wiseman, New online political venture the Compassionate Revolution to be launched in Stroud, Stroud News & Journal (22. Juni 2015), in: www.stroudnewsandjournal.co.uk (gelesen am 28. November 2020).

[7] Siehe die internationale Internetseite von XR: www.rebellion.global (gelesen am 28. November 2020).

[8] Auskunft von der Mitbegründerin von XR, Gail Bradbrook, zitiert nach: Ciara Nugent, A Revolution's Evolution: Inside Extinction Rebellion’s Attempt to Reform Its Climate Activism (9. Juli 2020), in: www.time.com (gelesen am 28. November 2020).

wies Ende November 2020 91 aktive Ortsgruppen aus.[9] In der Schweiz gab es zur gleichen Zeit 20 Ortsgruppen[10], in Österreich für jedes der neun Bundesländer eine Regionalgruppe.[11]

Trotz seiner kurzen Existenz hat XR große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Mit medienwirksamen Aktionen wie den Massenblockaden in London (April und Oktober 2019) und in Berlin (Oktober 2019 und Oktober 2020) konnte ein großes Medienecho erzielt werden, das ein rasches Anwachsen der Zahl der Mitglieder und der Spenden zur Folge hatte.[12] Die öffentliche Diskussion und die Berichterstattung in den Medien waren aber durchaus kritisch. Neben ablehnenden Stimmen aus linksorientierten Teilen der Ökologiebewegung[13] gab es von Politikern und Medien Kritik am Rechts- und Demokratieverständnis von XR. Der den „Grünen" angehörende Tübinger Oberbürgermeister und Boris Palmer sagte: „Es gibt gute Gründe, endlich entschiedenes Handeln für den Klimaschutz zu fordern. Wer aber Demokratie und Rechtsstaat dafür über Bord wirft, wird ziemlich sicher auch den Kampf gegen den Klimawandel verlieren."[14] Und laut dem Wochenmagazin „Der Spiegel" erinnere die „Ideologie der Dringlichkeit an den Manichäismus, eine spätantike Lehre vom

---

[9] Hinzu kommen 45 Ortsgruppen, die sich „im Aufbau" befinden oder mit dem Vermerk „Rebell*innen gesucht" aufgeführt sind, siehe XR, Ortsgruppen, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 29. November 2020).

[10] XR Schweiz, Ortsgruppen, in: www.xrebellion.ch (gelesen am 28. November 2020).

[11] XR Österreich, Regionalgruppen, in: www.xrebellion.at (gelesen am 29. November 2020).

[12] Nugent (Anm. 8).

[13] So warnte die Mitbegründerin der Wählervereinigung „ÖkoLinX-Antirassistische Liste" Jutta Ditfurth, dass XR keine gewaltfreie Klimabewegung, sondern eine esoterische Sekte sei, die an die Apokalypse der baldigen Auslöschung der Menschheit glaube. Mit solchen Behauptungen sei die Bewegung nicht politisch, sondern schüre lediglich Emotionen, die den Verstand vernebelten; Jutta Ditfurth, THREAD Warnhinweis #ExtinctionRebellion (6. Oktober 2019), in: www.twitter.com (gelesen am 29. November 2020), sowie: Ohne Autor, Jutta Ditfurth bewertet Extinction Rebellion als „Sekte" (7. Oktober 2019), in: www.welt.de (gelesen am 29. November 2020).

[14] Zitiert nach: Ohne Autor, „Extinction Rebellion" besetzt Siegessäule in Berlin und feiert mit Seenotretterin Carola Rackete (7. Oktober 2020), in: www.stern.de (gelesen am 29. November 2020).

Kampf des Lichts gegen die Dunkelheit"; die Forderung nach „weisungsbefugten ‚Bürger*innenversammlungen' für ‚Klima und ökologische Gerechtigkeit' entspreche der nach „grüne(n) Sowjets."[15] XR selbst betont hingegen, sich zu den Werten und zur politischen Ordnung des Grundgesetzes zu bekennen.[16]

Angesichts der Kritik stellt sich die Frage nach der Einordnung von XR aus Sicht der Extremismusforschung: Handelt es sich hier „noch" um demokratischen Protest oder bereits um Extremismus? Im Folgenden soll gezeigt werden, dass XR ein Beispiel für eine Organisation ist, die einerseits radikale, aber überwiegend noch nicht extremistische Forderungen erhebt, andererseits aber durch das Agieren in der Grauzone und durch die regelmäßige Kooperation mit linksextremistischen oder linksextremistisch beeinflussten Organisationen einen Beitrag zur Entgrenzung der Klimaschutzbewegung leistet.

Der Begriff der Entgrenzung bezeichnet eine sich auflösende Distanz zwischen extremistischen Organisationen einerseits und sozialen Protestbewegungen, deren Anliegen nicht in Widerspruch zum demokratischen Verfassungsstaat stehen, andererseits. Die Entgrenzung kann von beiden Seiten gefördert werden. Zum einen instrumentalisieren Extremisten gezielt Themen sozialer Protestbewegungen, um ihre Anschlussfähigkeit an demokratische Proteste zu erhöhen und neue Anhänger zu gewinnen.[17] Zum anderen zeigen sich soziale Protestbewegungen immer wieder offen für die Zusammenarbeit mit Extremisten. Eine Schlüsselrolle kommt dabei Organisationen zu, die legitime Forderungen mit besonderer Radikalität vertreten, wie dies bei XR der

---

[15] Arno Frank, „Extinction Rebellion": So einfach, so ausweglos (7. Oktober 2019), in: www.spiegel.de (gelesen am 19. November 2020).

[16] So soll z. B. die „Bürger:innenversammlung selbstverständlich ausschließlich Empfehlungen formulieren, die im Einklang mit dem Grundgesetz stehen." Siehe XR, Unsere Forderungen – Bürgerinnenversammlungen: in der Praxis, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 19. November 2020).

[17] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland, 2. Auflage, Wiesbaden 2020, S. 206f. Unter den Verfassungsschutzbehörden wird das Thema der Entgrenzung u. a. in Hamburg und Nordrhein-Westfalen hervorgehoben, siehe Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2019, Hamburg 2020, S. 140-143; Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Anm. 3), S. 147-150.

Fall ist. Solche Organisationen können durch die Zusammenarbeit mit Extremisten die Radikalisierung eines legitimen zivilgesellschaftlichen Protests befördern.

Um die Bedeutung von XR für die Entgrenzung der Klimaschutzbewegung aufzuzeigen, folgt in Abschnitt 2 zunächst eine Darstellung und Einschätzung der Ideologie von XR; dabei liegt der Fokus auf dem dogmatischen Wissenschaftsverständnis. Darauf aufbauend analysiert Abschnitt 3 die Strategie der direkten Aktionen und des zivilen Ungehorsams, wobei die zentrale Frage lautet, wann ziviler Ungehorsam extremistisch wird. Die politischen Forderungen hinsichtlich der Umgestaltung des demokratischen Systems durch Einführung eines Klimarates sind Gegenstand von Abschnitt 4. Abschnitt 5 behandelt die Kooperationen von XR mit linksextremistischen Organisationen, aus denen ersichtlich wird, welchen Beitrag XR zur Entgrenzung des demokratischen Protests in der Klimaschutzbewegung leistet. Abschließend folgt ein Fazit zur Einschätzung der Bedeutung von XR für die Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung.

2. Die Positionen von XR: Wissenschaft oder Ideologie?

Die erste der drei Forderungen von XR lautet „Sagt die Wahrheit!“: „Die Regierung muss die Wahrheit über die ökologische Krise offenlegen und den Klimanotstand ausrufen.“[18] Unter der „Wahrheit“ will XR nicht eine Ideologie bzw. Weltanschauung verstehen, sondern das Ausgehen von wissenschaftlichen Tatsachen: der Dramatik des Klimawandels und dessen Folgen einerseits[19] und der Ursache für den Klimawandel, nämlich das „toxische System“, in dem wir leben, andererseits.[20]

Hinsichtlich des ersten Punktes, der Dramatik des Klimawandels und seiner Folgen, zitiert XR u. a. Studien des Intergovernmental Panel on

[18] XR, Unsere Forderungen, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 29. November 2020).

[19] Vgl. Maja Göpel, So weitermachen ist keine Option, in: Sina Kamala Kaufmann et al. (Hrsg.), Wann wenn nicht wir* - ein extinction rebellion Handbuch, Frankfurt am Main 2019, S. 41-45.

[20] XR, Prinzipien und Werte: 4. Wir stellen uns selbst und unser toxisches System offen in Frage, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 22. Dezember 2020).

Climate Change (IPCC, dt.: Weltklimarat), denen zufolge ein weiterer Anstieg der Durchschnittstemperaturen „Folgen für Biodiversität und Ökosysteme, einschließlich des Verlusts und des Aussterbens von Arten“ haben.[21] Laut XR folgt aus den Analysen des IPCC, dass wir uns „am Beginn des sechsten Massensterbens der Erdgeschichte“ befinden[22] und bei weiter anhaltendem Klimawandel weite Teile der Erdoberfläche unbewohnbar werden.[23] Der Klimawandel sei „eine katastrophale, globale und existenzielle Bedrohung für die Menschheit.“[24]

Zur Wahrheit von XR gehört aber nicht allein der Verweis auf wissenschaftliche Studien der Klimaforschung, sondern – das ist der zweite oben genannte Aspekt – auch eine gesellschaftspolitische Diagnose, wie die Menschheit in diese existenzbedrohende Situation kommen konnte. Sie lautet, dass wir „Teil eines toxischen Systems“[25] seien, gegen das nun rebelliert werden müsse. „Die Wahrheit ist, dass Politikerinnen und mächtige Eliten, die vom *business as usual* profitieren, ihre destruktiven Praktiken nicht einstellen und ihre Kontrolle über die finanziellen und ökonomischen Hebel nicht lockern werden.“[26] Auf der Homepage von XR werden drei „Säulen“ des toxischen Systems benannt: „eine Kultur des rücksichtslosen Konsums und der Ausbeutung von Menschen und Natur“, „auf zunehmende(m) Ressourcenverbrauch, Profitmaximierung und Wachstum basierende Wirtschaftssysteme“ und „ein öffentlicher und medialer Diskurs, der wirtschaftlichen Argumenten mehr Raum gibt, als Demokratie-, Umwelt- und Sozialaspekten“.[27]

---

[21] Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle (Hrsg.), IPCC-Sonderbericht über 1,5° C globale Erwärmung 19. März 2019), in: https://www.de-ipcc.de (gelesen am 29. November 2020).

[22] XR, Tell the Truth – Sag die Wahrheit, in: www.youtube.com (Zitat bei Minute 0:20-0:23; gesehen am 22. Dezember 2020).

[23] Vgl. ebd. (Minute 0:30-0:35).

[24] XR, Fakten: Wir verspielen unsere letzte Chance, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 22. Dezember 2020).

[25] Sina Kamala Kaufmann, Wir* – Vorwort, in: dies. et al. (Anm. 19), S. 24-26, hier: S. 26.

[26] Farhana Yamin, Sterben, überleben oder aufblühen?, in: Kaufmann et al. (Anm. 19), S. 33-40, hier: S. 34 (Hervorhebung im Original).

[27] XR (Anm. 20).

Die drohende Klimakatastrophe schreibt XR somit vor allem einer rücksichtslosen Interessenpolitik sowohl der Eliten als auch der breiten Bevölkerung zu. Im Unterschied zu marxistisch-leninistischen oder anarchistischen Organisationen wird diese Behauptung aber nicht mit einer Theorie der Politik oder der Gesellschaft unterlegt. In anderen Texten von XR ist die Rede davon, dass „Ökozid und Genozid" ihren Grund in der Überzeugung von der „‚zivilisatorische(n) Mission einer ‚überlegenen Rasse'" haben[28] – d. h. dass die tiefere Ursache der Klimakatastrophe im Rassismus liege. Die Transgender-Sängerin und XR-Anhängerin Anohni wiederum führt in dem gleichen XR-Handbuch den „Ökozid" auf den „Hass auf das Weibliche" zurück.[29] Allem Anschein nach gibt es in XR als einer aktionsorientierten Organisation mit dem Ziel, einen Wandel der Klimapolitik durchzusetzen, keine einheitliche Vorstellung von den Ursachen der diagnostizierten Fehlentwicklung.

Ähnliches lässt sich hinsichtlich der Kapitalismuskritik feststellen. In XR-Publikationen finden sich verschiedentlich ablehnende Aussagen zum „Konzern-" und „Vollgaskapitalismus"[30], der für Umweltzerstörung und Armut verantwortlich sei, doch XR vertritt keine einheitliche wirtschaftspolitische Position: Marktwirtschaft und Privateigentum an Produktionsmitteln werden – anders als in linksextremistischen Organisationen – nicht pauschal abgelehnt; dafür wird XR von linksextremistischer Seite entsprechend kritisiert.[31]

---

[28] Vandana Shiva, Vorwort, in: Kaufmann et al. (Anm. 19), S. 16.

[29] Anohni (Antony Hegarty), Teile desselben Systems, in: Kaufmann et al. (Anm. 19), S. 79f., hier: S. 79.

[30] Douglas Rushkoff: Überleben der Reichsten, in: Kaufmann et al. (Anm. 19), S. 64f.

[31] Die „Interventionistische Linke" (IL) setzt sich in ihrem Debattenblog mit der linksextremistischen Kritik an XR auseinander und bemüht sich um eine differenzierte Position, hält XR aber vor, sich in gesellschaftspolitischen Fragen (noch) nicht klar genug in „progressiver" Weise zu äußern – d. h. XR führe den Klimawandel nicht eindeutig genug auf einen Kampf zwischen Unterdrückern und Unterdrückten zurück; siehe IL, Extinction Rebellion (XR) – Eine solidarische Kritik der IL (November 2019), in: www.blog.interventionistische-linke.org (gelesen am 29. November 2020); zur IL vgl. den Beitrag von Frank Johannsen im vorliegenden Band. – Die oben bereits zitierte Jutta Ditfurth empfiehlt jungen Menschen u. a., sich der (linksextremistisch domi-

Es fällt somit auf, dass die ideologische Position von XR wenig entwickelt ist. Die Organisation erhebt den Anspruch, sich wesentlich auf Ergebnisse der Klimaforschung zu stützen und nicht auf eine Ideologie. Doch diese Argumentation erscheint aus zwei Gründen problematisch. Zum einen wird der Anspruch der Wissenschaftlichkeit nicht durchgehalten: XR weist nicht nur auf Ergebnisse der Klimaforschung hin, sondern die Diagnose der „Toxizität unseres Systems“ und die Forderung nach einer Rebellion gegen dieses System beruhen auf (mehr oder weniger impliziten) Annahmen über gesellschaftliche und politische Zusammenhänge, die weit über die Klimaforschung hinausgehen. Diese Zusammenhänge wiederum werden nur angedeutet; hier ist kein analytischer, geschweige denn wissenschaftlicher Anspruch erkennbar. Die Betonung der Bedeutung der Wissenschaft steht in merkwürdigem Kontrast zu einem (u. a. im XR-Handbuch[32] erkennbaren) Mangel an intellektuellem Ehrgeiz, nach den Ursachen der behaupteten Fehlentwicklungen zu fragen.

Zum zweiten ist auch der Hinweis auf die Ergebnisse der Klimaforschung problematisch, weil dem ein dogmatisches Wissenschaftsverständnis zugrunde liegt. Wissenschaft besteht nicht aus einer Menge von Forschungsergebnissen, sondern aus einer Menge an Methoden, um solche Ergebnisse zu generieren. Die Ergebnisse selbst sind jedoch – zumindest in den empirischen Wissenschaften – immer mit Unsicherheit behaftet. Der Umgang mit dieser Unsicherheit ist Aufgabe der Politik und der Gesellschaft, die zum einen die Ergebnisse bewerten und zum anderen die Ergebnisse des einen Wissenschaftszweigs mit dem eines anderen abgleichen müssen. Die Position, dass bestimmte wissenschaftliche Ergebnisse nur eine politische Konsequenz zulassen, ist hingegen Ausdruck einer dogmatischen Haltung.

Allerdings ist der Dogmatismus von XR als solcher nicht extremistisch, weil er sich nicht unmittelbar gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet. Vielmehr kann man es als legitime rhetorische Strategie im Pluralismus ansehen, der eigenen Position eine

---

nierten) Kampagne „Ende Gelände“ oder den (linksextremistischen) Besetzern im Hambacher Forst anzuschließen, denn XR sei selbst ein Produkt des Kapitalismus: finanziert von Unternehmen, die vermeintlich umweltfreundliche Produkte vermarkten wollen; s. o. (Anm. 13).

[32] Kaufmann et al. (Anm. 25).

gewisse Dringlichkeit zu verleihen, um in öffentlichen Debatten Gehör zu finden. Doch aus extremismustheoretischer Sicht fällt auf, dass XR dabei eine Argumentationsfigur verwendet, die zumindest auf den ersten Blick der ähnelt, die von nahezu allen extremistischen Ideologien eingesetzt wird: dem Notwehrargument.

Extremisten argumentieren stets mit dem Ausnahmezustand, um die Aufhebung des Rechtszustandes zu legitimieren, und mit der Situation der Notwehr gegenüber einem übermächtigen Feind, dessen Sieg das Ende der Menschheit bedeuten würde. Lenin legitimiert den „Roten Terror“ mit der Situation der Notwehr gegenüber den „Konterrevolutionären“; Hitler warnte vor dem angeblich bevorstehenden Sieg der Juden, der das Ende der Menschheit bedeuten würde, Sayyid Qutb leitet die „Meilensteine“ mit der Feststellung ein, dass die Menschheit am Rande eines Abgrunds stünde.[33] Ist das Argument von XR mit dem in totalitären bzw. extremistischen Ideologien vergleichbar?

Die Antwort fällt differenziert aus. XR warnt vor einer Bedrohung der Menschheit durch den Klimawandel – nicht vor einem Feind, der die Existenzgrundlage der Menschheit vernichten will. Zwar werden in zahlreichen Texten von XR „die Regierungen“, „die Politiker“ und „die Eliten“ in pauschaler Weise für den Klimawandel und seine Folgen verantwortlich gemacht. Doch in der Argumentation von XR geht es eher um die Anerkennung eines Notstands in der Situation einer Naturkatastrophe als um die Notwehr gegenüber einem Todfeind, dessen Vernichtung die Menschheit vom Bösen befreien würde. Für diese Deutung der Haltung von XR spricht auch, dass die Organisation anders als extremistische Organisationen nicht hasserfüllt gegen einen wie auch immer definierten Feind vorgeht.

Doch auch wenn das Notstandsargument von XR vom Notwehrargument von Extremisten unterschieden werden muss, birgt die Argumentation ein erhebliches Radikalisierungspotential. XR argumentiert, dass es einerseits angesichts der drohenden Klimakatastrophe legitim sei, Gesetze zu brechen (z. B. durch Straßenblockaden), andererseits

[33] Vgl. Hendrik Hansen/Peter Kainz, Radical Islamism and Totalitarian Ideology. A Comparison of Sayyid Qutb’s Islamism with Marxism and National Socialism, in: Totalitarian Movements and Political Religions 8. Jg. Nr. 1/2007, S. 55-76.

aber geboten sei, dies mit friedlichen Mitteln zu tun, um breiten Rückhalt in der Bevölkerung für die „Rebellion“ zu bekommen. Wenn aber nun diese Strategie – die im folgenden Abschnitt näher analysiert wird – nicht aufgeht, welche Argumente ließen sich dann innerhalb der Bewegung denen entgegenhalten, die die Beschränkung auf gewaltfreien Widerstand aufgeben wollen? Das Notstandsargument im Angesicht der Klimakatastrophe kann dann sehr schnell in ein Notwehrargument gegen einen wie auch immer definierten Feind umschlagen, so wie die Systemkritik der „Außerparlamentarischen Opposition“ 1968 mit die ideologischen Grundlagen lieferte für die Entwicklung des Linksterrorismus von der „Tupamaros Westberlin“ bis zur „Roten Armee Fraktion“.

Als ein Beispiel für eine solche Radikalisierung lässt sich die Entwicklung des Mitbegründers von XR in Großbritannien, Roger Hallam, deuten, der in einem BBC-Interview meinte, dass man für das Ziel der Rettung der Menschheit bereit sein müsse, „ein paar Tote“ in Kauf zu nehmen, wobei aber nicht XR zu den Waffen greifen soll, sondern die Aktivisten von XR sich darauf einstellen müssen, dass ihre Gegner es tun werden.[34] Hallam ist jedoch mittlerweile innerhalb von XR ein Außenseiter; ein weiteres Interview mit ihm hat dort massive Kritik provoziert, die dazu führte, dass XR Deutschland sich seither deutlich von ihm distanziert[35] und die britische XR ihn gebeten hat, nicht mehr im Namen von XR zu sprechen.[36] In einem Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ verglich Hallam die Klimakatastrophe mit dem Holocaust.[37] Diesen Vergleich verwendet er implizit

---

[34] Vgl. Roger Hallam, Interview mit der BBC, BBC Hard Talk (17. August 2019), in: www.youtube.com (zitierte Formulierung ab Minute 13:50; gesehen am 29. November 2020).

[35] Vgl. XR, FAQ: Inwieweit beeinflusst Roger Hallam die Ausrichtung und die Inhalte von XR?, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 22. Dezember 2020).

[36] Vgl. XR UK, Update about situations and processes involving Roger Hallam from the XR UK, in: www.extinctionrebellion.uk (gelesen am 22. Dezember 2020).

[37] Nach Hallam war der Holocaust „just another fuckery in human history“, siehe: Ohne Autor, Mitgründer von Extinction Rebellion nennt Holocaust „weiteren Scheiß“ (20. November 2019), in: www.zeit.de (gelesen am 29. November 2020).

immer wieder, wenn er die Klimakatastrophe mit einem Genozid gleichsetzt.[38]

Das Interview in der „Zeit“ provozierte unmittelbar eine deutliche Distanzierung der deutschen XR, so dass die Aussage ihr nicht zugerechnet werden kann.[39] Der Vergleich des Klimawandels mit dem Holocaust ist in der Tat mehr als abwegig, weil im Holocaust das Judentum gezielt ausgelöscht werden sollte, während mögliche Todesopfer in Folge des Klimawandels nicht mit intendiertem Mord gleichgesetzt werden können. Auch die Bezeichnung der Klimapolitik als „Genozid“ unterstellt Politikern eine Mordabsicht.

Doch auch wenn die Vergleiche auf eine Relativierung des Holocausts hinauslaufen, ist daraus noch kein Anhaltspunkt für Extremismus abzuleiten. Hallams Aussage war nicht, dass der Holocaust kein schweres Verbrechen gewesen sei, sondern dass es andere vergleichbar schwere Verbrechen gäbe. Damit zielt er nicht auf eine Verharmlosung des Holocausts, sondern auf eine Dramatisierung des Klimawandels. Laut einer Presseerklärung von XR Deutschland stellte Hallam den Vergleich als Teil einer Medienstrategie dar, mit der er eine größere Aufmerksamkeit für den Klimaschutz erzielen wollte.[40] Hierin lässt sich ein Zeichen der Skrupellosigkeit des Vorgehens des XR-Mitbegründers sehen, nicht aber ein Anhaltspunkt für Extremismus.

Angesichts der deutlichen Distanzierung von XR Deutschland von Hallam lässt sich sein Fall auch eher als Beleg dafür werten, dass XR zumindest bestimmten Radikalisierungen entgegentritt. Dennoch

---

[38] So z. B. in einer Rede beim WorldWebForum in Zürich am 17. Januar 2020: „I am in rebellion against the British government for its crimes against humanity“, in: www.youtube.com (Minute 0:30-0:35; gesehen am 22. Dezember 2020). In seinem Buch schreibt Hallam, dass die drohende Klimakatastrophe zwölf Mal schlimmer als der Nationalsozialismus sein werde, siehe Roger Hallam, Common Sense for the 21st century, Version 0.3, S. 14, in: https://www.rogerhallam.com/ (gelesen am 29.11.2020).

[39] Vgl. die Pressemitteilungen vom 20. und 22. November 2020: XR, Pressemitteilungen, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 21. November 2020).

[40] Vgl. ebd.; siehe auch den Bericht in der Wochenzeitung „Der Freitag“: Ullrich Seeger, Eine gezielte Provokation (22. November 2019), in: www.freitag.de (gelesen am 21. November 2020).

bleibt die Gefahr, dass das Notstandsargument, demzufolge „wir … die Pflicht (haben), uns diesem System zu widersetzen, welches das Leben auf der Erde zerstört“, früher oder später zu Radikalisierungen bei der Wahl der Mittel des Widerstandes führt.

3. Strategie: Direkte Aktion und ziviler Ungehorsam

Die zweite der drei Forderungen von XR lautet „Handelt jetzt!“: „Die Regierung muss *jetzt* handeln, um das Artensterben zu stoppen und die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2025 auf Netto-Null zu senken.“[41] Da die legalen Protestformen bislang zu keinem Ergebnis führten, sei es an der Zeit, andere – nicht-legale, aber gewaltfreie – Protestformen zu wählen, um damit die Regierungen unter Druck zu setzen. Das Schlüsselereignis in der Geschichte von XR waren die Verkehrsblockaden in London im April 2019, zu denen XR Deutschland schreibt: „Es funktioniert: Frühling 2019, London. Über sechstausend Menschen blockieren eine Woche lang die Brücken der Stadt. Wenige Tage später erklärt das britische Parlament den Klimanotstand. Gemeinsam können wir auch in Deutschland die Politik dazu bewegen, endlich effektiv zu handeln.“[42]

Mit gewaltfreiem zivilem Widerstand will XR die Regierungen dazu zwingen, den ökologischen Notstand zu erklären und den gesetzlichen Rahmen zur Umsetzung der Forderungen schaffen. Dabei wird die Bereitschaft zum Bruch der Gesetze mit der Dringlichkeit des Klimaschutzes begründet, die Gewaltfreiheit mit der „Liebe zum Leben“: „Wir handeln aus Liebe zum Leben und für eine lebenswerte Zukunft aller Lebewesen auf diesem Planeten. Wir rufen alle auf, sich der Rebellion für das Überleben anzuschließen, unabhängig von Religion, Herkunft, Klasse, Alter, Sexualität, Geschlecht sowie politischer Neigung.“[43]

---

[41] XR, Unsere Forderungen, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 19. November 2020).

[42] XR, Startseite der Homepage („Warum wir tun, was wir tun“), in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 29. November 2020).

[43] XR, Wer wir sind, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 19. November 2020), vgl. auch die „Erklärung der Rebellion“ im XR-Handbuch: Kaufmann et al. (Anm. 19), S. 10-12.

Ziel der Aktionen des zivilen Ungehorsams sei es, den Verkehr, das Wirtschaftsleben und die Regierungsgeschäfte zum Erliegen zu bringen, um damit eine Kehrtwende in der Klimapolitik zu erzwingen. In London wurden im November 2018 fünf Brücken gleichzeitig besetzt und blockiert. Demonstranten klebten sich mit Sekundenkleber am Tor des Buckingham Palace fest. Im März 2019 kippten Aktivisten von XR größere Mengen Kunstblut vor der Downing Street aus. In Deutschland besetzten sie im April 2019 stundenlang die Berliner Oberbaumbrücke und im Juli die Deutzer Brücke in Köln, beides wichtige Nadelöhre des Großstadtverkehrs.[44] Vom 7. Oktober 2019 an blockierte XR zentrale Verkehrswege des Regierungsviertels in Berlin. Die Parteizentralen der Grünen, der SPD und der CDU wurden ebenso Ziel von Aktionen von XR-Anhängern wie der Deutsche Bundestag. Im Oktober 2020 fanden eine Woche lang eine Reihe von Blockaden in Berlin statt.

Welche Strategie steht hinter dieser Vorgehensweise? XR beruft sich einerseits auf das klassische Vorbild des gewaltfreien Widerstands, den Anführer der indischen Unabhängigkeitsbewegung Mohandas (Mahatma) Gandhi, andererseits auf die Sozialwissenschaftlerin Erica Chenoweth. Von Gandhi wird das Zitat aufgegriffen, dass „diese Zivilisation so geartet (ist), dass man nur geduldig abwarten muss, bis sie sich selbst zerstört".[45] Daraus wird ein „moralischer Imperativ" abgeleitet, „gegen ein System zu rebellieren, das die Vernichtung vorantreibt und Arten und Kulturen zum Aussterben bringt".[46] XR sei das „Satyagraha des Lebens", worunter Gandhi „die auf der Kraft der Wahrheit beruhende Nichtkooperation" verstanden habe.[47]

Die Frage ist jedoch, ob es bei der „Nichtkooperation" bleibt, wenn das prognostizierte Massensterben oder der Klimawandel sich aus der Sicht der XR-Aktivisten nicht aufhalten lassen. Die zweite theoretische Grundlage für die Strategie von XR, die Arbeiten der Politikwissenschaftlerin Erica Chenoweth über die Erfolge gewaltfreier Proteste, ist in Bezug auf die Frage der Gewaltfreiheit nämlich weniger prinzi-

---

[44] Georg Fahrion, Greta Thunbergs radikale Geschwister (19. August 2019), in: www.spiegel.de (gelesen am 29. November 2020).
[45] Shiva (Anm. 28), S. 17.
[46] Ebd.
[47] Ebd.

pienorientiert. Chenoweth zeigt in umfangreichen empirischen Studien, dass gewaltfreie Proteste gegen Regierungen erfolgreicher sind als gewalttätiger Widerstand. Dabei unterscheidet sie strategische von prinzipienorientierter Gewaltfreiheit und stellt klar, dass die meisten der 326 Widerstandsbewegungen zwischen 1900 und 2006, die sie in einer Studie von 2008 untersucht hat, aus strategischen und nicht aus grundsätzlichen Überlegungen gewaltfrei gewesen seien: Die Gewaltfreiheit war eine Voraussetzung, um auf nationaler und internationaler Ebene breitere Unterstützung zu gewinnen und um Angehörige der bekämpften Regierung zu motivieren, sich dem Widerstand anzuschließen.[48]

XR übernimmt von diesen Analysen die funktionale Begründung der Gewaltfreiheit. Zwar erklärt XR auf seiner Homepage im Abschnitt „Prinzipien und Werte“ unter Punkt 9 („Wir sind ein gewaltfreies Netzwerk“) zunächst, dass die Gewaltfreiheit ein „Grundwert unserer Bewegung“ sei, betont dann aber deren instrumentellen Charakter (womit die Gewaltfreiheit dann nicht ein Wert, sondern ein Mittel ist).[49] Die Gewaltfreiheit scheint folglich nur so lange ein „Grundwert“ zu sein (präziser gesagt: ein Mittel), wie sie effektiv ist – was aber geschieht, wenn die (oder auch nur einige) Mitglieder von XR von den Ergebnissen ihres gewaltfreien Widerstandes enttäuscht sind?

Auf die Forschungsergebnisse von Chenoweth wird noch in einem weiteren Punkt zurückgegriffen. Sie betont, dass ein gesellschaftlicher Wandel bereits durch die aktive und dauerhafte Beteiligung von 3,5 Prozent der Bevölkerung herbeigeführt werden kann. Die Mobilisierungsstrategie von XR verfolgt das Ziel, eben diese 3,5 Prozent der Bevölkerung in die Aktionen einzubinden.[50] Die Aktivisten wiederum

---

[48] Vgl. Maria J. Stephan/Erica Chenoweth, Why Civil Resistance Works. The Strategic Logico of Nonviolent Conflict, in: International Security, Jg. 33, Nr. 1/2008, S. 7-44; Erica Chenoweth/Maria J. Stephan, Why civil resistance works: The strategic logic of nonviolent conflict, New York, 2011.

[49] Vgl. „Wir nutzen gewaltfreie Strategien und Methoden als effektivstes *Mittel*, um Veränderungen herbeizuführen. … Gewaltfreiheit hat sich als ein wirksames *Instrument* für Massenmobilisierungen erwiesen“ usw. (Hervorhebungen von den Verf., H.H./T.A.), vgl. XR, Wer wir sind, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 19. November 2020).

[50] Vgl. Ronan McNern: Eins nach dem anderen: eine Medienstrategie, in: Kaufmann et al. (Anm. 19), S. 156-161, hier: S. 156f.

müssen „kooperative“ Medien – also solche, die wohlwollend über XR berichten – in ihre Aktionen einbinden und ihnen exklusive Informationszugänge gewähren. Gegen kritische Medien hingegen müssen gesonderte Aktionen durchgeführt werden.[51]

Die Mittel des zivilen Ungehorsams sind „direkte Aktionen“, mit denen die wirtschaftlichen und politischen Abläufe gestört werden sollen, um auf die Dringlichkeit des Anliegens von XR aufmerksam zu machen. Der Begriff „direkte Aktion“ stammt ursprünglich aus dem Anarchismus, der z. B. die Erfahrungen der Arbeiterschaft mit Generalstreiks auf den Bereich der Politik übertragen und die bestehende Ordnung durch massive Gesetzesbrüche erschüttern wollte.[52]

Das Vorbild für direkte Aktionen und die Bildung von Bezugsgruppen[53] („affinity groups“) stellt innerhalb von XR jedoch nicht der Anarchismus, sondern die Friedensbewegung dar, namentlich die britische Pflugschar-Bewegung, die Ende der 1960er Jahre aus linkskatholischen Gruppen entstand und mit Mitteln des zivilen Ungehorsams gegen das nukleare Wettrüsten protestierte.[54] Mitglieder der Bewe-

---

[51] Vgl. ebd., S. 159; der (britische) Autor nennt dort u. a. „einige Störaktionen gegen die BBC“.

[52] Vgl. Emma Goldman, Anarchismus – wofür er wirklich steht, in: dies., Anarchismus und andere Essays, 2. Auflage, Münster 2018, S. 37-54, hier: S. 54. Voltairine de Cleyre nennt als Beispiel die Boston Tea Party, um zu verdeutlichen, dass direkte Aktionen keine Erfindung von Anarchisten waren, sondern „direct action has always been used, and has the historical sanction of the very people now reprobating it“. Siehe Voltairine de Cleyre, Direct Action, 1912, in: www.theanarchistlibrary.org (gelesen am 19. November 2020).

[53] Zu den Bezugsgruppen vgl. Kaufmann et al. (Anm. 19), S. 233.

[54] Sharon Erickson Nepstad, Religion and War Resistance in the Plowshares Movement, Cambridge, 2008. Mehrere Mitglieder der britischen XR kommen aus der Pflugschar-Bewegung, so z. B. Angie Zelter, vgl.: Angie Zelter, At 68, my climate activism made me a criminal (26. Juni 2019), in: www.theguardian.com (gelesen am 23. Dezember 2020). Mitglieder der Pflugschar-Bewegung sind in der britischen Unterorganisation „XR Peace“ organisiert, vgl. XR Peace, About XR Peace, in: www.xrpeace.org (gelesen am 23. Dezember 2020). Auch Hallam schildert in seinem Buch, dass diese Bewegung Vorbild bei der Entscheidung über die Strategie von XR gewesen sei, vgl. Hallam (Anm. 38, S. 34, 36). Auch wenn Hallam heute als Außenseiter in XR angesehen werden muss, ist diese Aussage über die Strategieentscheidung bei der Gründung von XR glaubhaft.

gung drangen in Waffenfabriken ein und zerstörten symbolisch Bauteile u. a. von Nuklearwaffen. Im Jahr 1996 verursachten vier Frauen einen Schaden von 1,5 Mio. Pfund an einem Kampfflugzeug, das für den Export nach Indonesien bestimmt war und wurden im darauf folgenden Prozess freigesprochen, weil das Gericht ihrer Begründung folgte, dass sie die Beihilfe des Vereinigten Königreichs zu einem Genozid verhindern wollten.[55]

Die „direkten Aktionen" von XR umfassen aber – zumindest in Deutschland – nur in Ausnahmefällen Sachbeschädigungen. Das deutsche XR-Handbuch enthält v. a. Anleitungen zum Blockieren von Straßen und zum Anketten bzw. Ankleben an Brücken o. ä.; das entspricht auch dem, was XR in Deutschland an Aktionen durchführt.[56] Es wird das Ziel verfolgt, dass eine große Zahl von Menschen mit Aktionen des zivilen Ungehorsams massenhaft gegen geltendes Recht verstößt und auf diese Weise Aufmerksamkeit für die Anliegen von XR bekommt. Die Rechtsbrüche sollen zu Massenverhaftungen führen, die zum einen den Rückhalt in der Bevölkerung erhöhen und zum anderen die Justiz an den Rand der Handlungsfähigkeit bringen.[57] Legitimieren will XR das Vorgehen mit dem „ökologischen Notstand".[58]

Solche Aktionen des zivilen Ungehorsams werden juristisch und ethisch differenziert bewertet. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann auch eine Sitzblockade unter bestimmten Umständen als ein Akt der Gewalt verstanden werden.[59] Bei der Beur-

---

[55] Hallam (Anm. 38), S. 33.

[56] So haben z. B. Aktivisten von XR im Oktober 2020 Straßen im Berliner Regierungsviertel blockiert und sich an ein Gitter des Bundesverkehrsministeriums angekettet, um gegen die Rodung des Dannenröder Forstes zu protestieren, vgl. z. B. Ohne Autor, Blockaden im Regierungsviertel (5. Oktober 2020), in: www.taz.de (gelesen am 19. November 2020); Ohne Autor, Extinction Rebellion blockiert Bundesverkehrs-ministerium (5. Oktober 2020), in: www.zeit.de (gelesen am 19. November 2020).

[57] Vgl. z. B. Anja Stehle, Wie Extinction Rebellion die Umweltbewegung aufmischt (19. September 2019), in: www.nzz.ch (gelesen am 23. Dezember 2020).

[58] Vgl. XR, Wer wir sind, www.extinctionrebellion.de (gelesen am 23. Dezember 2020).

[59] Vgl. Urteil BVerfG 1 in den Verfahren BvR 1190/90 und 1 BvR 2173/93 („Sitzblockaden III), 24. Oktober 2001.

teilung der Strafbarkeit solcher Blockaden ist jedoch der Zweck, den die Aktivisten mit der Blockade verfolgen, einzubeziehen. Eine Sitzblockade ist nur dann eine Nötigung nach § 240 StGB, „wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.“[60]

Über die ethische Beurteilung gab es in den 1980er Jahren in Folge mehrerer Sitzblockaden gegen die Nato-Nachrüstung eine umfangreiche Debatte, in der u. a. der Philosoph Jürgen Habermas die Legitimität zivilen Ungehorsams von der moralischen Begründung des Protests abhängig gemacht hat, während der Staatsrechtler Josef Isensee in der Akzeptanz des zivilen Ungehorsams eine Gefahr für die Rechtssicherheit sieht, weil der Bürger als Richter in eigener Sache agiert, wenn er die Legitimität des Widerstandes gegen ein Gesetz aus angeblich übergeordneten Zwecken ableitet.[61] In der Tat stellt sich bei Habermas’ Kriterium der Begründetheit des moralischen Anspruchs die Frage, wer (wenn nicht Habermas selbst und seine Schüler) der Richter ist, der die Argumente überprüft. Allgemein erhebt sich derjenige, der zivilen Ungehorsam praktiziert, über das Recht und die demokratischen Institutionen, so dass in dieser Praxis durchaus eine Infragestellung des Rechtsstaats- und des Demokratieprinzips gesehen werden kann.

Doch für die Einschätzung, ob die Aktionen des zivilen Ungehorsams von XR einen Anhaltspunkt für Extremismus darstellen, ist diese Überlegung ebenso wenig relevant wie die strafrechtliche Beurteilung der Aktionen. Ziviler Ungehorsam wird von zahlreichen demokratischen Protestbewegungen praktiziert und ist als mögliche Protestform weithin anerkannt. Das schützt den einzelnen Protestierenden nicht vor Strafe (die er aber um des – angeblich – höheren Zieles willen bewusst in Kauf nimmt). Doch für die Einschätzung von Aktionen als extremistisch ist es erforderlich, deren allgemeine Zielsetzung (d. h. die zugrunde liegende Ideologie), deren konkreten Zwecke (als Teil der Strategie) und die Personen (ihre sonstigen Aktivitäten, ihre Be-

[60] § 240 Abs. 2 StGB. Siehe dazu BVerfGE 73, 206 („Sitzblockaden I“), 11. November 1986.

[61] Vgl. die Beiträge von Habermas und Isensee in: Andreas Braune (Hrsg.), Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy, Stuttgart 2017, S. 209-228 und 232-248.

ziehungen zu Extremisten, ihre Organisationsform) zu analysieren. Auf den Punkt gebracht: Ziviler Ungehorsam ist nur dann extremistisch, wenn die Aktionen mit extremistischen Zielen durchgeführt werden.

Für die Bewertung der Strategie von XR folgt daraus, dass die Aktionen des zivilen Ungehorsams als solche keine Hinweise auf eine extremistische Orientierung geben. Ziviler Ungehorsam wird in der Klimaschutzbewegung von demokratischen Protestbewegungen (wie „Fridays for Future“) und von extremistischen Organisationen („Interventionistische Linke“ und die von ihr dominierte Kampagne „Ende Gelände“) praktiziert. Entscheidend für die Bewertung ist nicht die Strategie des zivilen Ungehorsams als solche, sondern wer sie zu welchem Zweck anwendet.

4. Transformation der Politik: das Demokratieverständnis von XR

Die dritte und letzte Forderung von XR lautet: „Politik neu leben!“: „Die Regierung muss eine Bürger:innenversammlung für die notwendigen Maßnahmen gegen die ökologische Katastrophe und für Klimagerechtigkeit einberufen. Die Regierung muss nach deren Beschlüssen handeln.“[62] Aus der Sicht von XR wird das „toxische System“, in dem wir leben, unter anderem durch das angeblich schlecht funktionierende parlamentarische System verursacht. Im Parlament führen der Einfluss von Lobbyisten und der Fraktionszwang zu Kompromissen, die die wirklichen Probleme nicht lösen; ein Beispiel dafür sei in Deutschland der Kompromiss der Kohlekommission im Jahr 2019.[63]

Die Lösung der Unzulänglichkeiten der repräsentativen Demokratie liegt aus der Sicht von XR in einer „Ergänzung“ des Systems um Elemente der partizipativen Demokratie, namentlich einer „Bürger:innenversammlung“, die nach dem Losverfahren besetzt werden

[62] XR, Unsere Forderungen, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 19. November 2020).

[63] Vgl. Anne Dänner/Percy Vogel: Bürgerinnenversammlungen, in: Kaufmann et al. (Anm. 19), S. 93-96, hier: S. 93.

soll.[64] Diese Versammlung hätte die Aufgabe, „bedeutende gesellschaftspolitische Fragestellung(en) – z. B. die Klimakrise – zu bearbeiten und Lösungen aufzuzeigen.“[65] Die Beschlüsse der Versammlung sollen für die Parlamente (also in Deutschland auf Bundesebene: Bundestag und Bundesrat) bindend sein.

Die Mitglieder der Versammlung würden – anders als Parlamentarier – nicht gewählt, sondern gelost werden. „Wahlen sind dem Wesen nach aristokratisch. Sie haben immer schon diejenigen begünstigt, die von vornherein wohlhabend und gebildet waren.“ – so Annemarie Botzki, eine Sprecherin von XR, in einem Interview mit der „Neuen Zürcher Zeitung“. Botzki beruft sich dabei auf den Band „Gegen Wahlen. Warum Abstimmen nicht demokratisch ist“ des belgischen Historikers David van Reybrouck.[66] Nach den Vorstellungen von XR soll in den Bürgerversammlungen sichergestellt werden, dass alle Beteiligten den gleichen Wissensstand haben, indem sie „von Expertinnen ausgewogene Informationen“ bekommen; die „Diskussion wird unabhängig und professionell geleitet und moderiert“ und „die Ergebnisse werden von professionellen Prozessbegleiterinnen dokumentiert und aufbereitet.“[67] Eine ausführliche Darstellung der Vorgehensweise bei der Einberufung und Durchführung der Versammlungen findet sich im Leitfaden für „Bürgerinnen-versammlungen“ von XR.[68] Zur Erläuterung verweist XR in dem Leitfaden auf eine Reihe von Erfahrungen, die in verschiedenen Ländern mit solchen Versammlungen gesammelt wurden.[69] Besonders hervorgehoben wird die irische „Citi-

---

[64] Zu dieser Versammlung siehe Dänner/Vogel (Anm. 63); XR, Der Extinction Rebellion Leitfaden für Bürger:innenversammlungen (September 2019), in: XR, Unsere Forderungen, www.extinctionrebellion.de (gelesen am 19. November 2020); Serrao, Extinction Rebellion: „Wahlen sind dem Wesen nach aristokratisch“. Interview mit Annemarie Botzki, Pressesprecherin von XR (9. Oktober 2019), www.nzz.ch (gelesen am 19. November 2020).

[65] Dänner/Vogel (Anm. 63), S. 94.

[66] Vgl. Serrao (Anm. 64).

[67] Dänner/Vogel (Anm. 63), S. 94f.

[68] XR (Anm. 64), S. 12-21.

[69] Vgl. ebd., S. 24-32.

zens' Assembly", die sich seit 2016 mit verschiedenen Themen wie Schwangerschaftsabbruch und Klimaschutz befasst hat.[70]

An diese Vorschläge lassen sich eine Reihe von berechtigten Anfragen richten. Während die zitierten Beispiele für Bürgerversammlungen einen eng definierten thematischen Fokus haben und nicht bindende Vorschläge für den Gesetzgebungsprozess erarbeiten, fordert XR eine umfassendere Befugnis der Versammlung, sich mit allen politischen Fragen zu befassen und Beschlüsse zu formulieren, die für die Regierung und den Bundestag (sowie den im Leitfaden an keiner Stelle erwähnten Bundesrat) bindend sind. Die „Ergänzung" der repräsentativen Demokratie um partizipative Elemente droht damit zu einer Ersetzung zu werden, bei der die Bürgerversammlung am Ende die großen Linien der Politik bestimmt, während die Aufgabe des Bundestags auf die Ausarbeitung von Details reduziert wird. Zudem ist in der Beschreibung der Entscheidungsprozesse wieder – wie bereits bei der in Abschnitt 2 dargestellten Wissenschaftsgläubigkeit – ein Vertrauen in unabhängige Experten (bei der Information der Mitglieder der Versammlung, der Moderation und der Aufbereitung der Ergebnisse) zu erkennen, das übersieht, wie politisch diese Prozesse sind. Bereits die „Fakten", die von XR immer wieder beschworen werden, sind umstritten, und sollte eine solche Versammlung tatsächlich die Befugnis bekommen, bindende Entscheidungen zu treffen, wären ihre Mitglieder in kürzester Zeit auch Ziel umfangreicher Versuche der Einflussnahme von Seiten von Lobbyisten. Warum dieser Einfluss bei einer Bürgerversammlung geringer sein soll als bei einem Parlament, bleibt unklar.

Während solche Anfragen notwendig und berechtigt sind, ist es problematisch, die geforderte Versammlung als „grünen Sowjet" zu bezeichnen und sie damit auf eine Stufe mit dem „Rätesystem" der Sowjetunion zu stellen[71], das von der Kommunistischen Partei gesteuert wurde und darauf ausgelegt war, keine kritischen Stimmen zuzulassen. Bei XR stellt sich vor dem Hintergrund des dogmatischen Wissenschaftsverständnisses die Frage, wie deren Anhänger reagieren würden, wenn die Beschlüsse einer Bürgerversammlung nicht ihren

[70] Zu den von XR genannten Beispielen für Bürgerversammlungen siehe ebd., S. 95f.

[71] So Frank (Anm. 15).

Vorstellungen entsprächen. Anders als bei Lenin, der mit dem Organisationsprinzip des demokratischen Zentralismus von vornherein ausgeschlossen hat, dass die Sowjets in ihren Entscheidungsprozessen zu anderen Ergebnissen kommen als die Avantgarde der Partei, gibt es in den Texten von XR jedoch keinen offenen Hinweis, dass eine vergleichbare Steuerung angestrebt wird.[72] Auch die basisdemokratische Organisation von XR selbst liefert bislang keine Anhaltspunkte für einen vergleichbar diktatorischen Willen, wie es ihn in der KPdSU gab.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Parteiverbotsverfahren ist es das Kennzeichen einer extremistischen Infragestellung der Demokratie, dass sie deren Institutionen kritisiert (oder gar verächtlich macht), ohne alternative Wege aufzuzeigen, mit denen eine „ununterbrochene Legitimationskette vom Volk zu den mit staatlichen Aufgaben betrauten Organen und Amtswaltern“ sichergestellt wird.[73] Die Diskussion über Bürgerversammlungen als solche lässt sich nicht als eine Infragestellung des Demokratieprinzips werten – jedenfalls nicht, solange die Versammlung keinen inhaltlichen Vorgaben unterliegt. Die Diskussion über Losverfahren als Alternative zur Wahl von Repräsentanten wird nicht nur in einer eher polemischen Form geführt (wie in dem o. g. Band von van Reybrouck), sondern auch in der politikwissenschaftlichen Literatur diskutiert.[74] Solche Vorschläge zu erörtern, kann am Ende auch die repräsentative Demo-

---

[72] Roger Hallam vertritt hier wiederum eine radikalere Position. Er hat verschiedentlich zu erkennen gegeben, dass aus seiner Sicht die Demokratie notfalls zugunsten der Durchsetzung einer Wende in der Klimapolitik suspendiert werden müsse: „Wenn eine Gesellschaft so unmoralisch handelt, wird Demokratie irrelevant“, siehe: Raphael Thelen, Mitgründer von „Extinction Rebellion“ Roger Hallam: „Wenn eine Gesellschaft so unmoralisch handelt, wird Demokratie irrelevant“ (13. September 2019), in: www.spiegel.de (gelesen am 19. November 2020). Da XR Deutschland sich von Hallam distanziert hat, muss darauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden; vgl. XR (Anm. 35 und 39).

[73] Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017, 2 BvB 1/13, Rdnr. 545.

[74] Vgl. z. B. Hubertus Buchstein, Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU, Frankfurt/Main 2009.

kratie stärken, wenn dadurch ihre Vorzüge klarer erkannt und Reformen des parlamentarischen Systems diskutiert werden, welche die nicht zu leugnenden Mängel reduzieren, ohne das sprichwörtliche Kind mit dem Bade auszuschütten.

5. Zusammenarbeit mit Extremisten – der Beitrag von XR zur Entgrenzung der Klimaschutzbewegung

Neben den politischen Forderungen und der Strategie kann die Zusammenarbeit mit extremistischen Organisationen wichtige Anhaltspunkte für die Haltung einer Organisation zur verfassungsmäßigen Ordnung liefern. Bei XR sind Bezüge zur linksextremistisch beeinflussten Klimaschutz-Kampagne „Ende Gelände“ und zur linksextremistischen Gefangenenhilfsorganisation „Rote Hilfe e.V.“ erkennbar; zudem wird in XR-Publikationen das Rätesystem der kurdischen Region „Rojava“ in Nordsyrien als gesellschaftliches Vorbild dargestellt.

Mit der Kampagne „Ende Gelände“ (EG) führt XR regelmäßig gemeinsame Aktionen durch.[75] EG bezeichnet sich als „breiter Zusammenschluss von Menschen aus den Anti-Atom- und Anti-Kohle-Bewegungen, aus den Vorbereitungsgruppen der Klimacamps in Rheinland und Lausitz, von der Waldbesetzung im Hambacher Forst, aus klimapolitischen Graswurzelinitiativen und Bürgerinitiativen, aber auch größeren Umweltorganisationen, aus linken Politgruppen und andere mehr“, der das Ziel verfolgt, mit Mitteln des zivilen Ungehorsams gegen den Einsatz von Kohle als Energieträger vorzugehen und den Klimawandel zu bekämpfen.[76] In diesem Bündnis spielt die linksextremistische „Interventionistische Linke“ (IL) eine dominierende Rolle[77], was auch an der Forderung von EG „Kohleausstieg Jetzt! Kapitalismus abschaffen!“ sowie der billigenden Inkaufnahme von gewalttätigem Protest im Rahmen von Aktionen von EG erkennbar ist.[78]

---

[75] Zur Einschätzung von EG durch den Verfassungsschutz s. o., Anm. 3.

[76] Siehe EG, Über uns, in: www.ende-gelaende.org (gelesen am 21. November 2020).

[77] Vgl. z. B. Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin (Anm. 3), S. 162f.

[78] Ebd., S. 162. – Die Forderung „System change, not climate change“ wird mittlerweile in der Klimaschutzbewegung von verschiedenen Gruppen erhoben, u. a. von „Fridays for Future“, vgl. Fridays for Future Halle, System

Die IL tritt offen für den revolutionären Bruch mit der bestehenden politischen und wirtschaftlichen Ordnung ein[79]; mit EG verfolgt sie den Zweck, die Anschlussfähigkeit an demokratische Protestbewegungen im Bereich des Klimaschutzes zu erhöhen.[80]

XR ist einer der Partner, die – mutmaßlich – durch das Zusammenwirken mit EG linksextremistisch beeinflusst werden sollen.[81] EG und XR kooperieren immer wieder in einzelnen Aktionen miteinander, so z. B. im Bündnis „Ungehorsam für alle“ im Oktober 2019 in Berlin und bei der Besetzung der SPD-Parteizentrale im Juli 2020, um nur zwei von zahlreichen Beispielen zu nennen.[82] Nachdem die Abteilung Verfassungsschutz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin in ihrem Bericht für das Jahr 2019 EG als linksextremistisches Bündnis eingestuft hatte,[83] beteiligte sich XR an einer Solidaritätskampagne mit anderen Klimaschutzorganisationen unter der

---

Change not Climate Change!, in: www.fff-halle.de (gelesen am 23. Dezember 2020). Auch XR hat den Slogan übernommen, vgl. XR Berlin, Seminar zum Systemwandel – System Change, not Climate Change, in: www.extinctionrebellion.de (gelesen am 23. Dezember 2020). Aufgrund der breiten Verwendung des Slogans eignet er sich kaum mehr als Anhaltspunkt für die Unterscheidung von extremistischen und demokratischen Organisationen.

[79] Interventionistische Linke, IL im Aufbruch – ein Zwischenstandspapier, in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 21. November 2020), z. B. Textziffer 8. Zur IL vgl. auch den Beitrag von Frank Johannsen im vorliegenden Band.

[80] Senatsverwaltung für Inneres Berlin (Anm. 77).

[81] Vgl. den oben zitierten Eintrag im Debattenblog der IL (Anm. 31).

[82] Siehe „Ungehorsam für alle!“ in: www.twitter.com (gelesen am 21. November 2020). Zur Besetzung der SPD-Parteizentrale im Juli 2020 siehe die Pressemitteilung, die EG und XR gemeinsam verfasst haben: EG, Gemeinsame Pressemitteilung von Ende Gelände, Extinction Rebellion und Fridays for Future (1. Juli 2020), in: www.ende-gelaende.org (gelesen am 21. November 2020). Im Sommer und Herbst 2020 fanden mehrere gemeinsame Aktionen von IL, EG und XR gegen die Rodung des Dannenröder Forstes statt, siehe z. B. die Facebook-Seite der IL: Fahrraddemo #DanniBleibt am 21.11. in Berlin (18. November 2020), in: www.facebook.com (gelesen am 27. November 2020).

[83] Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin (Anm. 77).

Überschrift „‚Ende Gelände‘ ist Teil der Klimabewegung: Wir stehen solidarisch zusammen!“[84]

Auch mit der „Roten Hilfe e. V.“ (RH) arbeitet XR zusammen. In der von XR herausgegebenen Rechtshilfebroschüre werden am Ende drei Quellen genannt: eine vergleichbare Broschüre von EG, ein Band zum Thema Versammlungsfreiheit des Juristen Jasper Prigge, Mitglied der Partei „Die Linke“ und ehemaliger Bundessprecher der linksextremistischen „Linksjugend ['solid]“, sowie die Broschüre „Was tun wenn‘s brennt“ der RH. Auch hier zeigt XR, dass der Abgrenzung von linksextremistischen Akteuren in der Klimaschutzbewegung zumindest keine Priorität eingeräumt wird. Da aus der Sicht von XR die Abwendung des drohenden „Ökozids“ und die Abwendung der Klimakatastrophe existenziell wichtige Ziele sind, scheint vielen Mitgliedern jeder Partner recht zu sein, der sich zu ihnen bekennt.

Die Ausführungen mancher XR-Aktivisten zum Thema „Rojava“ lassen jedoch vermuten, dass zumindest ein Teil von ihnen auch inhaltlich mit den Partnern von EG und RH konform geht. So enthält das XR-Handbuch einen Beitrag des britischen Außenpolitikexperten Carne Ross über „Rojava“.[85] Das Rätesystem von „Rojava“ wird darin als Vorbild für den geforderten Systemwandel dargestellt. Die Vermeidung der Klimakatastrophe werde nur gelingen, wenn mit radikalen Schritten eine Gesellschaft verwirklicht wird, die stärker auf Gleichheit ausgerichtet ist, und das sei nur mit neuen Formen der Selbstverwaltung zu erreichen.[86] Ein Vorbild für ein solches System findet Ross in dem von der „Partei der demokratischen Union“ (PYD) in Nordostsyrien etablierten System einer „Demokratie von unten nach oben“: „Entscheidungen werden auf kommunaler Ebene getrof-

---

[84] EG, Solidaritätserklärung der NGOs mit Ende Gelände nach Angriff des Verfassungsschutz, in: www.ende-gelaende.org (gelesen am 21. November 2020).

[85] Carne Ross, Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, in: Kaufmann et al. (Anm. 19), S. 215-219. Bei dem Beitrag handelt es sich nicht um eine Einzelmeinung innerhalb von XR, siehe z. B. den Bericht über einen XR-Workshop in London über die Demokratie in „Rojava“: The Canary, Last day of Marble Arch occupation spent discussing a revolution with ecology at its centre (26. April 2019), in: https://www.thecanary.co (gelesen am 27. November 2020).

[86] Ross (Anm. 85), S. 216.

fen. Wenn es um Angelegenheiten geht, die über die Kommune hinausreichen, werden Repräsentantinnen in Regionalversammlungen entsandt. Sie können allerdings nur für politische Maßnahmen stimmen, die von den Kommunalversammlungen beschlossen wurden. Die Repräsentantinnen können abberufen werden."[87] Zudem werde, so Ross, durch die Verfahrensregeln gewährleistet, dass alle religiösen und ethnischen Minderheiten gleichberechtigt sind.[88]

Nicht erwähnt wird in dem Beitrag, dass das beschriebene Rätesystem unter dem ideologischen Führungsanspruch der PYD steht, die ein Ableger der marxistisch-leninistisch ausgerichteten kurdischen Arbeiterpartei PKK ist.[89] Letztere bekannte sich schon früh und ausdrücklich zu revolutionärer Gewalt, wird autoritär geführt und begeht regelmäßig schwere Gewalttaten.[90] In der Region „Rojava" wurden von Human Rights Watch und Amnesty International immer wieder Menschenrechtsverletzungen festgestellt.[91] Die Rätedemokratie in „Rojava" wurde von der YPG kontrolliert; den positiven Seiten des politischen Systems wie der Beteiligung von Frauen in Politik und Militär und dem Streben nach Einbindung von ethnischen Minderheiten steht ein rücksichtsloser Kampf gegen Kritiker der YPG (bis hin zum mutmaßlichen Verschwindenlassen von politischen Gegnern und zum Mord) gegenüber.[92] Kritisch ist zudem anzumerken, dass die Solidari-

---

[87] Ebd., S. 217.

[88] Ebd.

[89] Christian Herrmann, Türkischer Extremismus in Deutschland, Teil 3: Vertreter „der Kurden?" Die linksextremistische Kurdische Arbeiterpartei (PKK), in: Kriminalistik Nr. 12/2020, S. 723-725, sowie Bundesamt für Verfassungsschutz, Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Köln (Februar 2019), in: https://www.verfassungsschutz.de/ (gelesen am 27. November 2020), S. 9.

[90] Herrmann (Anm. 89), S. 723f.

[91] Human Rights Watch, Under Kurdish Rule. Abuses in PYD-run Enclaves of Syria, 2014, in: www.hrw.org (gelesen am 27. November 2020); Amnesty International (AI): „We had nowhere to go" – Forced displacement and demolitions in Northern Syria, Index number: MDE 24/2503/2015 (12. Oktober 2015), in: www.webcitation.org (gelesen am 27. November 2020). Ein AI-Bericht von 2018 erwähnt neben schweren Menschenrechtsverletzungen pro-türkischer Kampfverbände solche der YPG: Amnesty International, Türkei muss schwere Menschenrechtsverletzungen in Afrin stoppen (2. August 2018), in: www.amnesty.de (gelesen am 27. November 2020).

[92] Human Rights Watch (Anm. 91), S. 34-37.

tät mit Rojava ein weiteres Thema ist, das XR mit der IL und anderen linksextremistischen Organisationen verbindet.[93]

Die fehlende Distanz zu linksextremistischen Organisationen (IL, EG, RH) und zur vorgeblich basisdemokratischen „Rätediktatur“ Rojava[94] ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Sie befördert erstens die Entgrenzung im Linksextremismus und zweitens die Radikalisierung von Mitgliedern von XR. Als Entgrenzung wird, wie bereits erläutert, der Versuch extremistischer Bestrebungen bezeichnet, mit nicht-extremistischen, demokratischen Bereichen der Gesellschaft zusammenzuwirken, um sie für ihre politischen Ziele zu gewinnen. Die Strategie besteht darin, aktuelle Themen aufzugreifen, mit denen zivilgesellschaftliche Organisationen ein größeres Protestpotential mobilisieren. Vordergründig unterstützen extremistische Organisationen dabei die Anliegen zivilgesellschaftlicher Organisationen, tatsächlich aber sind diese Themen nur ein Instrument, um den zivilgesellschaftlichen Protest extremistisch zu beeinflussen. Im Ergebnis verschwimmen die Grenzen zwischen Extremisten und Nicht-Extremisten, so dass erstere sich kaum noch von letzteren unterscheiden. Durch die Zusammenarbeit mit linksextremistischen Organisationen unterstützt XR objektiv diese Entgrenzungsstrategie der IL, von EG und der RH und leistet einen Beitrag zur Unterwanderung der Klimaschutzbewegung durch Linksextremisten. Das ist nicht nur aus der Perspektive der Extremismusforschung bedenklich, sondern schadet auch dem Anliegen von XR, weil diese Unterwanderung am Ende eine Diskreditierung der Klimaschutzbewegung bewirken kann.

Das zweite Problem, das die Zusammenarbeit von XR mit Organisationen wie der IL, EG und der RH mit sich bringt, ist die Förderung der Radikalisierung einzelner Mitglieder von XR. Eine solche Zusammenarbeit ist regelmäßig auch mit einem Austausch über Fragen der ideologischen Grundlagen der gemeinsamen Aktionen und der Strategie verbunden. Bei diesem Austausch besteht die Gefahr, dass ursprünglich nicht-extremistisch orientierte Mitglieder von XR die fun-

---

[93] Zur Bedeutung der Solidarität mit „Rojava“ im Linksextremismus siehe Norman Siewert, „RiseUp4Rojava“. Der Konflikt in Nordsyrien und die Kurdensolidarität im Linksextremismus, in: Konrad Adenauer Stiftung (Hrsg.), Analysen & Argumente Nr. 377, Dezember 2019.

[94] Herrmann (Anm. 89), S. 724.

damentale Systemkritik der IL oder von EG übernehmen oder sich von der Antirepressions- und Antifaschismus-Ideologie der RH beeinflussen lassen. Wenn dann noch mit der Zeit eine Frustration über die ausbleibende Wirkung der Proteste von XR hinzukommt, können diese Faktoren gemeinsam wie Brandbeschleuniger einen Radikalisierungsprozess einleiten.

6. Schlusswort und Zusammenfassung

Im Ergebnis zeigt sich, dass XR aus extremismustheoretischer Sicht ein Beispiel für eine Organisation ist, die zur Durchsetzung ihrer radikalen Ziele auch bereit ist, mit (Links-)Extremisten themenbezogen zu kooperieren und die dadurch – vielleicht ohne dies zu intendieren – einen Beitrag zur Entgrenzung des zivilgesellschaftlichen Protests und zur Radikalisierung einzelner Mitglieder leistet.

In ideologischer Hinsicht vertritt XR radikale, aber nicht extremistische Positionen. Als zentrales Problem auf der Ebene der Ideologie hat sich das dogmatische Wissenschaftsverständnis gezeigt: XR bezieht sich auf Ergebnisse der Klimaforschung und behauptet, dass diese Ergebnisse nur eine politische Konsequenz zulassen, weil der Klimawandel nicht nur das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten, sondern auch das der Menschheit gefährdet. Die Welt befinde sich in einem Notstand, deshalb könne die Politik nur eine einzige Priorität haben. Diese Argumentation ist dogmatisch, weil sie eventuelle methodische Unsicherheiten der wissenschaftlichen Ergebnisse ebenso ausblendet wie die Tatsache, dass Politik immer auf die Entwicklung in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen reagieren und vielfältige Krisen bewältigen muss. Der Dogmatismus von XR verkennt, dass Politik immer auf der Kunst des Abwägens beruht.

Doch zugleich lässt sich aus extremismustheoretischer Sicht festhalten, dass die Behauptung eines Notstandes anders zu bewerten ist als ein Notwehrargument. Der Unterschied liegt darin, dass bei der Notwehr die angebliche Notlage durch einen klar benannten Feind verursacht wird, dessen Bekämpfung zum primären Ziel der Politik wird – diese Haltung kennzeichnet Extremisten. XR kritisiert zwar das „toxische System“, das den Klimawandel verursache, identifiziert aber kei-

nen Feind, dessen Bekämpfung das primäre Ziel ist. Insofern kann die Ideologie nicht als extremistisch bewertet werden.

Hinsichtlich der Strategie ist der gewaltfreie zivile Ungehorsam von XR nicht als extremistisch zu bewerten. Gewaltfreier ziviler Ungehorsam wird nicht durch die Art der durchgeführten Aktionen extremistisch, sondern durch die Ziele der Aktivisten. Problematisch ist aber, dass das Bekenntnis zur Gewaltfreiheit vor allem strategisch motiviert ist: XR ist gewaltfrei, weil auf diesem Wege mehr Anhänger mobilisiert werden können. Die entscheidende Frage ist, wie Anhänger von XR reagieren, wenn die Aktionen keine (aus ihrer Sicht) hinreichende Wirkung entfalten. Dann könnten einzelne Mitglieder zu dem Ergebnis kommen, dass die Situation des Notstandes nach dem (subjektiv wahrgenommenen) Misserfolg der Strategie der Gewaltfreiheit auch gewalttätige Aktionen legitimiere.[95]

Was die radikaldemokratischen politischen Forderungen von XR betrifft, so wird durch sie nicht die Notwendigkeit einer ununterbrochenen Legitimationskette vom Volk zu den staatlichen Organen in Frage gestellt. Die Kritik an der repräsentativen Demokratie und an Wahlen entspricht den bekannten Vorwürfen gegen das parlamentarische System. Sie ist kein Anhaltspunkt für Extremismus, sondern sollte eher als Herausforderung für eine argumentative Auseinandersetzung gesehen werden.

Ganz anders ist die Zusammenarbeit mit extremistischen Organisationen einzuschätzen. Die Solidaritätserklärung von XR für EG deutet darauf hin, dass zumindest maßgebende Mitglieder von XR durchaus wissen, mit wem sie kooperieren, wenn sie gemeinsame Aktionen mit EG und der IL durchführen und sich auf Material der RH beziehen. Vermutlich werden sie davon ausgehen, dass die Situation des Klimanotstandes ihnen keine andere Wahl lasse, als auch mit solchen Organisationen zusammenzuarbeiten, solange es um den Kampf gegen den Klimawandel geht. Die Gefahr, selbst instrumentalisiert zu werden, um linksextremistische Deutungen der Klimapolitik durchzusetzen, wird dabei zumindest unterschätzt – wenn sie überhaupt wahrgenommen wird. Diese Haltung ist es aber, die Extremisten – bildlich ge-

[95] Zu den Radikalisierungstendenzen in der Klimaschutzbewegung vgl. Segler (Anm. 5) sowie den Beitrag von Holger Inden in diesem Band.

sprochen – salonfähig macht und die Entgrenzung, also das Schwinden der Grenzen zwischen Extremismus und demokratischem Protest, befördert. In Bezug auf den Rechtsextremismus wird weithin die Auffassung vertreten, dass konservativer Protest z. B. gegen Migrationspolitik oder Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie darauf achten müsse, eine klare Distanz zu Rechtsextremisten zu wahren, die diesen Protest instrumentalisieren wollen. Diese berechtigte Forderung sollte auch im linken Spektrum mit aller Klarheit erhoben werden.

Antiimperialismus als Diskurs- und Handlungsfeld im Linksextremismus

Eine Analyse zu Diktaturverherrlichung, Gewaltbejahung und Volksideologie

Armin Pfahl-Traughber

1. Einleitung und Fragestellung

Neben dem Antifaschismus[1] ist der Antiimperialismus eines der bedeutendsten Diskurs- und Handlungsfelder im Linksextremismus.[2] Diese Aussage bedarf sogleich einer Klarstellung, kann sie doch zu bewussten wie unbewussten Fehlwahrnehmungen führen. Denn die Ablehnung von Faschismus und Imperialismus ist für sich allein nicht extremistisch. Ganz im Gegenteil, die klare Distanz zu Faschismus und Imperialismus gehört zu demokratischen Selbstverständlichkeiten. Gleichwohl kann die gemeinte Ausrichtung sehr wohl mit Diktaturverherrlichung und Gewaltbejahung einhergehen. Beim Antiimperialismus kommt noch ein Kollektivismus bzw. eine Volksideologie hinzu. Erst wenn derartige Auffassungen feststellbar sind, sollte auch von Linksextremismus gesprochen werden. Gegen die Ausbeutung der Entwicklungsländer zu sein, hat demnach nicht notwendigerweise etwas mit Linksextremismus als Position zu tun. Es bedarf daher einer Differenzierung, welche die genannten Merkmale in einem kritischen Sinne herausarbeitet und problematisiert.

Darum soll es in der folgenden Erörterung gehen: Sie will das Aufgreifen von durchaus kritikwürdigen Gegebenheiten durch Linksextremisten thematisieren, um den damit einhergehenden Appell zu Dik-

---

[1] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Antifaschismus als Thema linksextremistischer Agitation, Bündnispolitik und Ideologie. Zu den ideologischen Hintergründen und politischen Implikationen eines Kampfbegriffs, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 273-300. Die vorliegende Abhandlung versteht sich als eine indirekte Fortsetzung der vorgenannten Veröffentlichung, nur eben bezogen auf ein anderes Diskurs- und Handlungsfeld.

[2] Vgl. zur Definition des Gemeinten ausführlich: Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2014, S. 15-28.

tatorenverherrlichung, Gewaltbejahung oder bzw. und Volksideologie zu erfassen. Dabei sollten diese Dimensionen nicht verwechselt werden, was mitunter einerseits um der Diffamierung von wie andererseits um der Immunisierung vor Kritik willen geschieht. Denn ebenso wie die Betonung des Extremismus zur Legitimation bedenklicher Politik dienen kann, welche die Ausbeutung von Entwicklungsländern leugnet oder relativiert, kann die Ignoranz gegenüber Kritik an problematischen Positionen darauf hinauslaufen, antidemokratische Auffassungen und Praktiken ignorant oder verharmlosend gegenüber zu treten. In der folgenden Analyse geht es nur um den letztgenannten Gesichtspunkt, also ein Erkenntnisinteresse mit folgender Frage: Worin besteht beim Antiimperialismus der Extremismus und warum ist dessen Feststellung von Relevanz?

Um hierauf eine Antwort zu geben, soll in der Erörterung wie folgt vorgegangen werden: Zunächst gibt es eine Begriffsbestimmung von „Imperialismus“ (2.), was auch anhand von Hobson (3.) und Lenin (4.) als Klassikern verdeutlicht wird. Danach finden sich Ausführungen zu den Analysekriterien „Diktaturverherrlichung“, „Gewaltbejahung“ und „Volksideologie“ (5.) sowie zu „Antisemitismus“ und „Antizionismus“ (6.). Dem folgt der Blick auf konkrete Erscheinungsformen: die Achtundsechziger Bewegung (7.), der Linksterrorismus (8., 10.), die maoistischen K-Gruppen (9.), die „Deutsche Kommunistische Partei“ (11.) und die Autonomen (12.). Ein erster Exkurs bezieht sich danach auf Noam Chomsky als bekanntestem antiimperialistischem Intellektuellen (13.) und ein zweiter Exkurs auf die „Antideutschen“ und „Antiimperialisten“ im Konflikt (14.). Und schließlich werden noch die Funktionen des „Antiimperialismus“ im Linksextremismus (15.) benannt, erklärt sich doch dadurch ihr inhaltlicher und strategischer Nutzen.

2. Definition von „Imperialismus“ bzw. „Neo-Imperialismus“ als zentrale Termini

Der hauptsächliche Bezugspunkt der folgenden Erörterung ist der „Imperialismus“, wobei mit dieser Bezeichnung ganz unterschiedliche Phänomene gemeint sein können. Der Begriff wird auch als Epochenbegriff historisch wie als Schlagwort politisch genutzt. Dies alles

macht in Kombination miteinander das Verständnis nicht einfach. Hier soll es indessen gar nicht um eine Definition mit engem Gültigkeitsanspruch gehen, beabsichtigt ist eine allgemeine Annäherung an das gemeinte Verständnis. Dabei wäre zunächst darauf hinzuweisen, dass der Begriff aus dem Lateinischen kommt und dort als „imperare“ für „herrschen“ und als „imperium“ für „Weltreich“ steht. Damit klingt bereits hinsichtlich des Sprachgebrauchs an, dass es auch historisch weit zurückreichende Verständnisse gibt. So ging es hauptsächlich um die Existenz eines „Großreichs“ wie etwa bei den Römern. Ein solches entsteht indessen durch eine räumliche Erweiterung, wobei eine solche durch kriegerische Eroberungen mit anschließender politischer Kontrolle der betroffenen Länder verbunden wäre.

Dieses Begriffsverständnis ist in der Geschichtsschreibung meist auf eine historische Phase bezogen, nämlich die europäische Expansionswelle zwischen 1870 und 1914. Das damit gemeinte Großmachtstreben der europäischen Mächte führte dazu, dass wie etwa in Afrika eigene Kolonien zum machtpolitischen wie wirtschaftlichen Nutzen entstanden.[3] Die ökonomische Ausbeutung dieser Länder war für das kritische Verständnis besonders relevant. Sie wurde in den im Folgenden zu thematisierenden Kontexten ökonomiezentriert gedeutet, wobei das imperialistische Agieren als politische Folge kapitalistischer Konkurrenz galt. Es entstanden so auch diverse marxistisch geprägte Deutungsmuster, die sich dabei auf die ökonomischen Gesichtspunkte konzentrierten. Zumindest bei den frühen Ansätzen aus dieser Blickrichtung kam den Kolonialisierten kaum Relevanz zu. Dies änderte sich erst nach dem Ende der gemeinten Epoche nach 1945, wobei dann meist nicht mehr vom „Imperialismus“, sondern vom „Neoimperialismus“ die Rede war.

Die kolonialisierten Länder erhielten zwar ihre politische Selbständigkeit. Gleichwohl bestanden politische und wirtschaftliche Abhängigkeiten fort, welche dann wieder für die gemeinten Entwicklungsländer zu sozioökonomischen Nachteilen führten. Wie diese Entwicklung in der Gesamtschau eingeschätzt werden muss, wird je nach Betrachter

[3] Vgl. Eric Hobsbawn, Das imperiale Zeitalter. 1875-1914, Frankfurt/M. 2014; Wolfgang J. Mommsen, Das Zeitalter des Imperialismus, 2. Auflage, Frankfurt/M. 2005; Gregor Schöllgen, Das Zeitalter des Imperialismus, 5. Auflage, München 2009.

in unterschiedlicher Deutung formuliert. Während die Anhänger des „Neo-Imperialismus-Verständnisses“ davon sprechen, dass die Auslandsinvestitionen multinationaler Konzerne dort die Unterentwicklung manifestieren, gehen die Kritiker der damit einhergehenden Position davon aus, dass es dort auch ökonomische Gegenleistungen für die transferierten Gewinne zugunsten dieser Länder gibt. Hier soll zu diesen gegensätzlichen Auffassungen keine inhaltliche Stellung genommen werden, stehen doch in der vorliegenden Abhandlung andere Fragen im Zentrum. Gleichwohl verdient hier Beachtung, dass es sich um reale Probleme handelt. Ihr Aufgreifen steht daher allein nicht für Linksextremismus.

3. Klassiker der Imperialismus-Theorie (I): Hobson

Ein erster Klassiker der Imperialismus-Theorie war John Atkinson Hobson (1858-1940), der 1902 sein einflussreiches Buch „Imperialismus. Eine Studie“ veröffentlichte und damit auch Lenin und spätere Linke beeinflusste. Da Hobson im deutschsprachigen Raum nicht sonderlich bekannt ist, sollen hier kurz einige Informationen zu seinem Leben präsentiert werden. Zunächst arbeitete er als Literaturlehrer, wandte sich dann aber dem Journalismus zu. Bedeutsam sollten die Eindrücke von Hobson in Südafrika werden, bildete der dortige Burenkrieg doch die Erfahrungsgrundlage für seine Imperialismus-Theorie. Er engagierte sich später für eine friedliche Außenpolitik und gegen die Beteiligung am Weltkrieg. Nach dessen Ende trat Hobson der „Independent Labour Party“ bei und verstand sich danach politisch als Reformsozialist. Dies veranschaulichen auch viele Artikel und Aufsätze in „New Leader“, „New Statesman“ oder „Socialist Review“.[4] Indessen konnte er mit keiner anderen Arbeit mehr so viel Einfluss erlangen wie eben mit der „Imperialismus“-Studie.[5]

Darin abstrahierte der Autor seine Burenkrieg-Erfahrungen, womit diese in einer allgemeinen Deutung mündeten. Sie ging zunächst von einer Analyse der Entwicklung des Kapitalismus aus, wobei dessen Krisenanfälligkeit auf die Unterkonsumtion zurückgeführt wurde. Demnach fehlte es an ausreichenden Abnehmern von produzierten

[4] Eine Biographie über Hobson liegt als Monographie nicht vor.
[5] John A. Hobson, Der Imperialismus (1902), Köln 2018.

Gütern im eigenen Land. Die geringe Massenkaufkraft habe dort zu hoher Überproduktion geführt. Um nun dafür neue Absatzmärkte zu erschließen, sei es zu einer kolonialen Expansion gekommen. Diese Entwicklung sah Hobson als Notwendigkeit für die Wirtschaftsnationen an. Dabei kommentierte er das Gemeinte nicht affirmativ, sondern kritisch. Hobson sah auch mögliche Konflikte zwischen den Konkurrenzmächten, welche in einem brutalen Krieg mit gegenseitiger Zerstörung münden könnten. Diese Entwicklung sei indessen veränderbar, wenn Verteilungsfragen anders geregelt würden. Erhielten Arbeiter mehr Geld, entstehe das Problem der Unterkonsumtion nicht. Dann bedürfe es auch nicht des Imperialismus.

Bei seinen diesbezüglichen Ausführungen konnten bei Hobson immer wieder antisemitische Stereotype ausgemacht werden. So fanden sich in den Ausführungen zum Burenkrieg häufig Kommentare, wonach jüdische Finanzinteressen die britische Politik steuern würden. Da war hinsichtlich bestimmter Investoren von der „jüdischen Macht“ die Rede oder Johannesburg wurde als „Neu Jerusalem“ in einem solchen Sinne bezeichnet. Der Burenkrieg galt Hobson als Konflikt für deren Profite. Gleichzeitig sprach er von dem Einfluss der Medien, die für Imperialpolitik und Nationalismus geworben hätten. Diese Auffassungen fanden sich bereits in seinem Buch „Der Krieg in Südafrika“, das 1900, also noch vor der „Imperialismus“-Schrift erschienen war. Die dortigen Auffassungen sind zwar nicht konstitutiv von einer sozialen Judenfeindschaft durchdrungen, gleichwohl machen diese Details bei einem solchen Klassiker deutlich, dass Antiimperialismus und Antisemitismus bereits sehr früh in einem inhaltlichen Kontext standen.[6] Beide bilden nicht notwendigerweise eine Einheit.

4. Klassiker der Imperialismus-Theorie (II): Lenin

Der bedeutendste Antiimperialismus-Klassiker für Linksextremisten ist „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“, ein

[6] Vgl. John Allett, New Liberalism, Old Prejudices. J. A. Hobson and the „Jewish Question“, in: Jewish Social Studies, 49. Jg., Nr. 2, Frühjahr 1987, S. 99-114; Susanne Terwey, Hobson, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 2/1 Personen A-K, Berlin 2009, S. 372f.

1917 erstmals veröffentlichtes Buch von Wladimir I. Lenin. Da es sich bei ihm um eine bekannte Figur der Weltgeschichte handelt, erübrigen sich nähere Ausführungen zu seinem Leben und Wirken.[7] Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass es sich um einen autoritären Diktator mit einschlägiger Repressionspraxis handelte. Entgegen kursierender Auffassungen setzte seine diesbezügliche Politik aktiv und früh ein, reagierte er damit doch nicht gegen Bedrohungen der bolschewistischen Herrschaft. Dabei ging Lenin gegen bürgerliche oder pro-zaristische Kräfte vor, aber auch gegen andersdenkende Anarchisten und Sozialisten. Unter seiner Herrschaft entstanden so jene Strukturen, die später im stalinistischen Totalitarismus mündeten. Die darauf bezogenen Forschungsergebnisse machen deutlich, dass jede affirmative politische Berufung auf Lenins Ideologie und Politik als linksextremistisch gelten muss.

Das erwähnte Buch entstand noch im Exil 1916 in Zürich und muss vor dem Hintergrund einer Kapitalismusanalyse gesehen werden. Demnach führten bedeutsame Entwicklungen im gemeinten Wirtschaftssystem zu grundlegenden Veränderungen, welche Lenin in fünf Punkten sah: Erstens sei es zu einer hohen Entwicklungsstufe bei der Kapitalkonzentration gekommen, wodurch Monopole die entscheidende Rolle im Wirtschaftsleben spielen würden. Zweitens erfolge bei Bank- und Industriekapital eine Verschmelzung und führe damit zur Entstehung einer Finanzoligarchie. Drittens sei es zu einem Bedeutungszuwachs des Kapitalexports gegenüber dem Warenexport gekommen. Viertens hätten sich die monopolistischen Kapitalistenverbände den Weltmarkt unter sich verteilt. Und fünftens sei es zu einer territorialen Aufteilung der Erde unter die kapitalistischen Großmächte gekommen. Damit galt in der zeitgenössischen Betrachtung das höchste Entwicklungsstadium des Kapitalismus als erreicht, nämlich eben der Imperialismus.[8]

Es ging demnach um eine Analyse der Entwicklung des Kapitalismus, nicht um Einwände gegen die Folgen eines Kolonialismus. Das Elend

---

[7] Vgl. Wolfgang Ruge, Lenin. Vorgänger Stalins, Berlin 2015; Robert Service, Lenin. Eine Biographie, München 2000; Dimitri Wolkogonow, Lenin. Utopie und Terror, Düsseldorf 1994.

[8] Vgl. Wladimir I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. Gemeinverständlicher Abriss (1917), Berlin 2018.

in den Entwicklungsländern spielte für Lenin kaum eine Rolle. Sein Blick blieb auf den Kapitalismus fixiert, wobei er für ihn angesichts des Imperialismus eine Niedergangsphase konstatierte. Bekanntlich hat Lenin sich in diesem Punkt geirrt. Auch viele Annahmen waren bereits in der Entstehungsphase der Schrift nicht zutreffend. Darauf soll hier aufgrund der erwähnten Fragestellung indessen nicht eingegangen werden, würde dies doch den inhaltlichen Rahmen sprengen. Bedeutsam sind demgegenüber zwei Aspekte: Für Lenin war die Solidarität mit den kolonialisierten Völkern nicht sonderlich wichtig, seine Analyse wies auf die Kapitalismusentwicklung und damit Revolutionsoptionen hin. Und zweitens gab es mit diesem Blick einen Imperialismus nur im Kapitalismus, womit man später den Einmarsch eines sozialistischen Landes in einen anderen Staat eben nicht als „imperialistisch“ bezeichnen konnte.

5. Analysekriterien: „Diktaturverherrlichung“, „Gewaltbejahung“ und „Volksideologie“

Bevor der Antiimperialismus im Linksextremismus thematisiert werden soll, bedarf es noch einer Erläuterung zu bedeutsamen Gesichtspunkten für die folgende Untersuchung. Dabei geht es um drei allgemeine und zwei besondere Analysekriterien, womit die extremistische Dimension von Positionen erfasst werden kann. Hierzu gehört erstens die „Diktaturverherrlichung“: Bei den berechtigten oder unberechtigten Einwänden gegen die westliche Politik, die hinsichtlich der gemeinten Entwicklungsländern praktiziert wird, erfolgt häufig eine Berufung auf Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenrechte als Wertvorstellungen. Dies hat verständlicherweise nichts mit politischem Extremismus zu tun, es kann sich sogar um ein demokratisches Gebot für das Selbstverständnis handeln. Anders steht es, wenn man bezogen auf die gemeinten Entwicklungsländer dortige diktatorische und menschenrechtsfeindliche Praktiken legitimiert, leugnet oder relativiert. Damit wird deutlich, dass die Kritiker nicht zu den von ihnen postulierten Werten stehen.

Ein zweites Analysekriterium für die hier zu erörternde Frage ist die „Gewaltbejahung“. Hierbei bedarf es indessen einer Differenzierung: Geht es um die Entwicklungen in einem diktatorischen System, gibt es

möglicherweise keine gewaltfreien Handlungsoptionen. Dann können auch einschlägige Aktivitäten eine moralische Legitimation beanspruchen, sollten die beklagten Missstände nicht durch andere Vorgehensweisen als Widerstand überwindbar sein. Gleichwohl darf politische Gewalt nur als ein letztes Mittel gelten. Darüber hinaus müssen Aspekte wie Folgewirkungen und Schadenbegrenzungen berücksichtigt werden. Gleichzeitig dürfen zu den Opfern keine Unbeteiligten und Zivilisten gehören. Es geht auch um die Differenzierung von „Freiheitskampf“ und „Terrorismus“, wobei eben solche Gesichtspunkte von hoher Relevanz für die Unterscheidung sind.[9] Eine Bejahung von terroristischer Gewalt würde daher für eine extremistische Orientierung stehen. Dies gilt noch mehr für den Fall, dass solche Handlungen auch selbst praktiziert oder unterstützt werden.

Und beim dritten Gesichtspunkt geht es um die „Volksideologie“. Dabei ist der Begriff zunächst erläuterungsbedürftig, steht dabei doch eine behauptete Homogenität im Zentrum. Die gemeinte Auffassung geht davon aus, dass in einem Entwicklungsland eine repressive Regierung gegen ein ganzes Volk steht. Es erfolgt hierbei meist eine Idealisierung der Massen, kämpften diese doch um ihre Freiheit gegen die Unterdrückung. Indessen entspricht der behauptete Dualismus nie der politischen Realität. Es gibt immer Bestandteile einer Gesellschaft, die durch die Diktatur einen wie auch immer gearteten Nutzen haben. Andere Bestandteile der Gesellschaft stehen ihr wohlmöglich neutral oder passiv gegenüber. Zur politischen Opposition gehören meist nur größere oder kleinere Teilbereiche. Bei dieser Auffassung geht es nicht nur um Fehleinschätzungen, was nichts mit Extremismus zu tun hätte. Anders steht es um die darin enthaltene Auffassung von Antiindividualismus und Antipluralismus sowie von Homogenität und Kollektivismus.[10]

---

[9] Vgl. Uwe Backes, Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. Van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt/M. 2003, S. 153-165, eine der wenigen Abhandlungen, die auf diese Problematik innovativ eingehen.

[10] Vgl. Samuel Salzborn, Antisemitismus und Antiimperialismus. Ein Problemaufriss, in: Olaf Glöckner/Günther Jikeli (Hrsg.), Das neue Unbehagen. Antisemitismus in Deutschland heute, Hildesheim 2019, S. 39-47. Der Autor verweist darauf, dass es ein völkisches Denken im antiimperialistischen Weltbild

6. „Antisemitismus“ und „Antizionismus“ als Komponenten

Neben den erwähnten drei allgemeinen gibt es noch zwei besondere Analysekriterien, womit ein demokratischer und linksextremistischer Antiimperialismus unterschieden werden können. Diesen kommt nur in einem bestimmten Kontext auch inhaltliche Relevanz zu. Es geht dabei um „Antisemitismus“ und „Antizionismus“. Beide Einstellungen weisen auch Schnittmengen auf, können aber nicht mit ihren Positionen als einheitliches Weltbild gelten. Die erwähnte Besonderheit ergibt sich dadurch, dass beide Einstellungen nur auf bestimmte Protagonisten bezogen sind. Dies wären einmal Akteure in den „imperialistischen“ Ländern und einmal ein Akteur im Nahost-Konflikt. Im erstgenannten Fall geht es um angebliche oder tatsächliche Juden unter den Kapitalisten, wofür schon die erwähnten Auffassungen von Hobson als Imperialismustheorie-Klassiker standen. Im zweiten Fall geht es um den Staat Israel, der dann als bloßer Ausbeuter und Unterdrücker des palästinensischen Volkes oder bzw. und als regionaler „Flugzeugträger“ des US-Imperialismus gelten soll.

Aber auch hierzu bedarf es weiterer Erläuterungen, um den extremistischen Gehalt des inhaltlich Gemeinten besser erfassen zu können: Antisemitismus meint Feindschaft gegen Juden als Juden. Oder anders formuliert: Antisemitismus steht für alle Einstellungen und Handlungen, die den als jüdisch geltenden Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen in einem diffamierenden, diskreditierenden oder gewaltlegitimierenden Sinne entgegen gebracht werden.[11] Dabei muss dies keineswegs immer in einer direkten Form geschehen, gehört doch Judenfeindschaft im Linksextremismus nicht zum Selbstverständnis. Ganz im Gegenteil, erfolgt häufig eine formale Distanzierung gegenüber solchen Positionen. Gleichwohl lassen sich immer wieder entsprechende Einstellungen festmachen, insbesondere wenn Diskurse zu „Finanzkapital“ und „Geld“ mit Juden direkt oder indirekt zusammen-

---

geben würde. Die Freiheit des Individuums sei dort der Homogenität eines Kollektivs geopfert worden. Dabei stellt er indessen auf eine ethnische Dimension ab, aber auch eine politische Einheitlichkeit wäre problematisch. Dieser bedenkliche Gesichtspunkt wird nur selten in der Linken thematisiert.

[11] Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Antisemitismus als Feindchaft gegen Juden als Juden, in: der Bürger im Staat, 63. Jg., Nr. 4/2013, S. 252-261.

geführt werden. Derartige Auffassungen gelten als klassisches Stereotyp, das im Antisemitismus eine jahrhundertelange Tradition hat. Auch in der politischen Linken findet sich so etwas.

„Antizionismus“ als Begriff versteht man besser, wenn zunächst die Bedeutung von „Zionismus“ geklärt ist. Dabei geht es um Auffassungen und Bewegungen von Juden, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts für einen jüdischen Staat plädierten. Durch die Gründung von Israel wurde dieser Traum dann Wirklichkeit. Daher kann von einer Legitimationsgrundlage gesprochen werden, steht doch Israel eben für den Realität gewordenen Zionismus. Diese Ausführungen machen deutlich, dass Antizionismus nicht nur Kritik an der dortigen Regierung meinen kann. Es geht mit dem Begriff um die Delegitimierung des Staates. Dies bedeutet, dass Israel als ein solcher aufgelöst werden soll. Damit würden unabhängig von der genauen Begründung die dort lebenden Juden ihren staatlichen Schutz verlieren. Dies wären daher nur noch „Bürger zweiter Klasse“. Man könnte sich noch weiterreichende Folgen vorstellen, welche auf Verfolgungen bis zur Vernichtung hinausliefen. Dies macht auch aus Antizionismus einen Extremismus.

7. Die Achtundsechziger Bewegung, die „Dritte Welt“ und der Vietnam-Krieg

Die Achtundsechziger Bewegung[12] soll für den linksextremistischen Antiimperialismus als erstes Fallbeispiel stehen. Dazu bedarf es zunächst zweier Erläuterungen bzw. Klarstellungen: Nicht alle Achtundsechziger waren Linkextremisten im gemeinten Sinne. Es geht hier

[12] Über die Achtundsechziger Bewegung liegt eine Fülle an Literatur vor, vgl. u.a. Norbert Frei, 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008; Wolfgang Kraushaar, 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000; Wolfgang Kraushaar, Achtundsechzig. Eine Bilanz, Berlin 2008; Gerd Langguth, Mythos 68. Die Gewaltphilosophie von Rudi Dutschke. Ursachen und Folgen der Studentenbewegung, München 2001. Bezüglich der Einschätzung als extremistisch siehe: Armin Pfahl-Traughber, Die Achtundsechziger zwischen legitimer Gesellschaftskritik und totalitärer Heilslehre. Eine kritische Analyse der Protestbewegung aus extremismus-theoretischer Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 377-402.

nur um jene Aktivisten, die sich um den „Sozialistischen Deutschen Studentenverband“ (SDS) organisierten. Ab einer bestimmten Entwicklungsphase ging es ihnen nicht mehr nur um eine Gesellschafts- und Staatskritik. Denn sie beschworen die Abschaffung des Parlamentarismus und die Errichtung einer Räteherrschaft. Dabei fanden auch Auffassungen von einer „Erziehungsdiktatur“ immer größere Verbreitung. Und politische Gewalt erfuhr als eigener Handlungsstil eine steigende Wertschätzung. Dann muss noch betont werden, dass die Einwände gegen die Schah-Diktatur in Persien wie die Proteste gegen die US-Kriegsführung in Vietnam mehr als nur menschenrechtlich legitim waren. Gleichwohl artikuliere sich bei diesem Antiimperialismus eben auch deutlich ein Linksextremismus.

Erste Ansätze dazu konnten bereits beim Besuch des kongolesischen Ministerpräsidenten Moise Tschombé 1964 ausgemacht werden, wobei die Demonstrationen gegen den für die Ermordung des legitimen Ministerpräsidenten Patrice Lumumba mitverantwortlichen Politiker mehr als nur legitim waren. Indessen ging man bereits hier, so Rudi Dutschke später, „zum gemeinsamen Handeln gegen die fetischisierten Spielregeln der Demokratie“[13] über. Demnach erfolgten bei den Demonstrationen gezielte Gesetzesbrüche, um ganz bewusst die Konflikte mit der Polizei eskalieren zu lassen. Danach kam der Beschäftigung mit der „Dritten Welt“ immer größere Relevanz zu. Hierbei gab es auch bedenkliche Kontakte, die für Diktatur- und Gewaltbejahung standen. So reisten 1968 SDS-Angehörige in andere Länder: Dazu gehörte das diktatorisch regierte Kuba, wo man kritiklos an politischen Seminaren teilnahm. In Amman folgte die Delegation der Einladung palästinensischer Organisationen, die nicht nur gegen den Staat Israel mit gezieltem Terrorismus vorgehen sollten.[14]

Bereits hier ließ sich ein platter Dualismus feststellen, der auf die Formel „Befreiungsbewegungen sind gut“ und „Imperialismus ist bö-

---

[13] Rudi Dutschke, Vom Antisemitismus zum Antikommunismus, in: Uwe Bergmann u.a., Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition, Reinbek 1968, S. 58-85, hier S. 63.

[14] Vgl. Wolfgang Kraushaar, Die Entdeckung der Dritten Welt, in: Wolfgang Kraushaar, Die blinden Flecken der 68er-Bewegung, Stuttgart 2018, S. 51-71. Der Antiimperialismus ist nach wie vor noch ein Desiderat der Forschung zur Protestbewegung.

se“ reduziert werden kann. Man positionierte sich auf der erstgenannten Seite und verdammte die letztgenannte Seite. Damit delegitimierten die Demonstranten ihre mitunter berechtigte Kritik, was etwa für die Kriegsführung der USA in Vietnam galt. Denn wie glaubwürdig konnten unter Berufung auf Humanität und Menschenrechte durchgeführte Proteste sein, wenn gleichzeitig dabei Diktatoren mit Portraitfotos als heroisierten Vorbildern gehuldigt wurde? Gerade an dieser Doppelmoral zeigte sich der Extremismus. Denn Fidel Castro, Ho Chi-Minh und Mao Tse Tung galten als Objekte der Verehrung, ihre diktatorischen Herrschaftspraktiken wurden ebenso verkannt wie ihre politischen Verbrechen. Dadurch zeigte sich erstmals in aller Deutlichkeit, dass eben Antiimperialismus sehr wohl mit Diktaturen- und Gewaltbejahung einhergehen kann. Dies prägte auch die Entwicklung des Linkextremismus.

8. Linksterroristischer Anschlagsversuch gegen jüdisches Gemeindehaus

Bereits in der Achtundsechziger Bewegung kam eine Israelfeindlichkeit auf, welche in einem ersten linksterroristischen Anschlagsversuch in der bundesdeutschen Geschichte mündete. Dabei gingen Antiimperialismus und Antisemitismus in Kombination miteinander einher. Dies machte ein linksterroristischer Anschlagsversuch auf das Jüdische Gemeindehaus in Berlin deutlich, was hier die gesonderte Aufmerksamkeit für das gemeinte Ereignis erklärt. Anlässlich des Jahrestages der Novemberpogrome vom 9. November 1938 sollte dort am 9. November 1969 eine Gedenkveranstaltung stattfinden, woran um die 250 Gäste meist aus der jüdischen Gemeinde teilnehmen wollten. Indessen war dort eine Bombe mit einem Zeitzünder deponiert worden, welche aber aufgrund von technischen Problemen mit der Zündkapsel nicht explodierte. Man ging später davon aus, dass in einem anderen Fall viele der dort anwesenden Menschen den Tod gefunden hätten. Da dies meist Juden gewesen wären, standen zunächst Rechtsextremisten als Täter im Verdacht.

Es stellte sich aber durch ein öffentliches Bekenntnis heraus, dass dahinter eine gerade entstandene linksterroristische Gruppe mit dem

Namen „Tupamaros West-Berlin“[15] steckte. Sie entstammte dem gewaltbereiten Achtundsechziger-Milieu und knüpfte an Guerillaaktivitäten nicht nur in der Selbstbezeichnung an. Denn bereits früh kam es zu Beziehungen mit palästinensischen Gruppen, welche die deutschen Aktivisten in einem jordanischen Camp hinsichtlich des Schusswaffen- und Sprengstoffeinsatzes schulten. Der postulierte „bewaffnete Kampf“ sollte sich nun nicht mehr nur gegen den „US-Imperialismus“, sondern auch gegen den „Zionismus“ richten. Der Anschlag sollte daher gegenüber den Palästinensern für Solidarität stehen. Darauf wurde auch in Bekennungen auf Flugblättern oder in Szenezeitschriften verwiesen. Es war von den Beziehungen der „faschistischen BRD“ zum „zionistischen Israel“ die Rede. Letzteres stehe für den Imperialismus. Diese Einsicht verhindere ein „Judenknax“ bei den Linken.[16]

Auch wenn es kein dezidiertes Bekenntnis zur Judenfeindschaft in den gemeinten Texten gab, ergibt sich eine antisemitische Grundeinstellung aus den erwähnten Handlungen. Diese hatten nichts mit einer antiisraelischen Palästinensersolidarität zu tun. Denn der geplante Anschlag sollte auf das Gebäude der jüdischen Religionsgemeinschaft erfolgen. Die Anwesenden waren meist Holocaust-Überlebende, die mit der israelischen Politik weder direkt noch indirekt etwas zu tun gehabt hätten. Wäre die Bombe explodiert, wäre es zu einem Massaker gekommen. Die Akteure setzten dazu die dortigen Juden mit dem fernen Israel gleich und konstruierten damit objektiv die Fiktion eines „Weltjuden“. Denn Berliner Juden konnten schwerlich etwas für Israels Politik. Die antisemitische Dimension des gemeinten Ereignisses wurde indessen weder seinerzeit in der politischen Linken problematisiert noch fand angesichts des Bildes von Israel eine wie auch immer geartete selbstkritische Reflexion statt. Anti-

---

[15] Vgl. Wolfgang Kraushaar, Die Tupamaros West-Berlin, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus. Bd. 1, Hamburg 2006, Bd. 1, S. 512-530; Pfahl-Traughber, Linksextremismus (Anm. 2), S. 167f.

[16] Akribisch sind die erwähnten Ereignisse mit den genannten Stellungnahmen dargestellt und dokumentiert in: Wolfgang Kraushaar, Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus, Hamburg 2005. Vgl. zum historisch-politischen Kontext auch: Jeffrey Herf, Unerklärte Kriege gen Israel. Die DDR und die westdeutsche radikale Linke, 1967-1989, Göttingen 2019, S. 115-127.

imperialismus und Antisemitismus standen nicht nur hier im Einklang.[17]

9. Diktatorenverherrlichung durch die maoistischen K-Gruppen

Aus der zerfallenden Achtundsechziger Bewegung heraus entstanden ab Ende der 1960er Jahre die maoistisch geprägten „Kommunistischen Gruppen“, die allgemein als „K-Gruppen“ bezeichnet werden. Ihnen waren folgende Gemeinsamkeiten eigen: Sie beriefen sich nicht auf die DDR oder die Sowjetunion, sondern auf das China von Mao Tse-Tung. Einige der K-Gruppen verehrten aber auch Stalin oder die seinerzeit an diesem ausgerichtete Diktatur in Albanien. Es gab einen ausgeprägten ideologischen Dogmatismus in den Gruppen, der zu häufigen Abspaltungen und Neugründungen führte. Darüber hinaus waren die Angehörigen fest in die Organisation integriert, womit Autonomie und Individualität keine sonderliche Relevanz mehr hatten. Und die gemeinten Gruppen standen in Konkurrenz zueinander und kamen nur in wenigen Fällen über 1.000 Mitglieder hinaus. Als bedeutsam gelten der „Kommunistische Bund“, der „Kommunistische Bund Westdeutschland“ oder die „Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten Leninisten“.[18]

Der Antiimperialismus dieser und anderer Gruppen[19] artikulierte sich bereits in der Mao-Verehrung, galt der Diktator doch den Gemeinten

---

[17] 1970 kam es zu diversen Anschlägen in München, wobei in einem jüdischen Altenheim sieben Menschen starben. Bis heute sind die Täter nicht bekannt. Wolfgang Kraushaar vermutete ähnliche Linksterroristen hinter den Taten. Einen überzeugenden Beleg lieferte er dazu hier indessen nicht. Vgl. Wolfgang Kraushaar, „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel? München 1970: über die antisemitischen Wurzeln des deutschen Terrorismus, Reinbek 2013.

[18] Vgl. Gerd Koenen, Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977, Köln 1977; Pfahl-Traughber, Linksextremismus (Anm. 2), S. 97-102, Anton Stengl, Zur Geschichte der K-Gruppen. Marxisten-leninisten in der BRD der Siebziger Jahre, Frankfurt/M. 2011.

[19] Dazu mangelt es an einschlägigen Forschungen, einige Informationen dazu finden sich in: Andreas Kühn, Stalins Enkel, Maos Söhne. Die Lebenswelt

als mutiger Kämpfer für die unterdrückten Völker der Welt. Der in China bestehende Personenkult wurde von seinen deutschen Schülern direkt übernommen. Dabei zeichneten sie das Bild eines genialen Denkers, Dichters und Politikers, der wie ein Gott von seinem Volk geliebt und verehrt wurde. Dass dem Demozid, der durch Maos Politik direkt oder indirekt ausgelöst wurde, um die 35 Millionen Menschen zum Opfer fielen, ignorierten oder leugneten die deutschen Sympathisanten. Stattdessen reproduzierte man das Propagandabild des chinesischen Staates, wie es in der deutschsprachigen „China im Bild“ oder der „Peking Rundschau“ vermittelt wurde. Da waren dann die Augen der Bauern mit Tränen gefüllt, wohne doch in ihren Herzen die Liebe für Mao. Sie erglühe im Kampf gegen die Unbilden. Allseits sei man voller Dank für den Vorsitzenden.[20] Bei den deutschen K-Gruppen nahm man so etwas nicht als Kitsch wahr.

Aber auch anderen Diktatoren in Entwicklungsländern huldigte man, wobei diese noch nicht einmal ideologische Gemeinsamkeiten aufweisen mussten. Es genügte, dass es Kritik an ihnen von den USA oder aus der westlichen Welt gab. Dementsprechend galten die jeweils Gemeinten als antiimperialistische Vorkämpfer. Dazu gehörte beispielsweise Idi Amin in Uganda, der sich ganz offen als Bewunderer von Hitler gab und gegenüber dem Staat Israel die Vernichtung forderte. In seinem Land regierte er mit brutaler Repression. Gleichwohl wurde Amin gegen angebliche Hetze von den K-Gruppen in Schutz genommen. Er galt ihnen für Afrika als Einheitsstifter und Kämpfer gegen den Kolonialismus.[21] Als Ausdruck des antiimperialistischen Befreiungskampfes wurde auch die islamische Revolution gedeutet, habe doch im Iran eine Revolution der Volksmassen stattgefunden.[22] Khomeinis erste Repressionen wurden ignoriert oder verharmlost. Er

---

der K-Gruppen in der Bundesrepublik der 70er Jahre, Frankfurt/M. 2005, S. 111-135.

[20] Vgl. Ohne Autor, Überlegenheit des Sozialismus im Kampf gegen die Natur, in: Rote Fahne, Nr. 15 von 16. April 1975, S. 9.

[21] Vgl. Ohne Autor, Die Hetze gegen Idi Amin ist durchsichtig, in: Kommunistische Volkszeitung, Nr. 40 vom 9. Oktober 1975, S. 13.

[22] Vgl. Ohne Autor, Islamisches Recht – gegenüber dem Imperialismus fortschrittlich, in: Kommunistische Volkszeitung, Nr. 10 vom 5. März 1979, S. 20.

hatte schon immer als „großen Satan“ die USA angesehen, was für eine Gemeinsamkeit mit den K-Gruppen stand.

10. Die terroristische Entführung einer Passagiermaschine

Antiimperialismus und Antisemitismus wirkten auch noch in einem anderen Fall im deutschen Linksterrorismus zusammen. Gemeint sind die Ereignisse, die mit „Entebbe“ in Uganda verbunden werden. Es ging dabei um eine gemeinsame Aktion deutscher und palästinensischer Terroristen, die im ersten Fall den „Revolutionären Zellen“ (RZ) und im zweiten Fall der „Popular Front for the Liberation of Palestine“ (PFLP) („Volksfront zur Befreiung Palästinas“) angehörten. 1976 entführten die gemeinten Aktivisten eine Air-France-Passagiermaschine, die eigentlich von Tel Aviv über Athen nach Paris fliegen sollte. Das Flugzeug flog indessen von Griechenland nach Libyen und von dort nach Uganda. An Bord waren insgesamt 270 Menschen, die nun als Geisel dienen sollten. Man wollte die Freilassung von inhaftierten Terroristen erpressen. Damit sollten die Gemeinten weiter im antiimperialistischen Kampf wirken können, gehörten sie doch unterschiedlichen linksterroristischen Gruppen aus den verschiedensten Ländern an.

Aus letztendlich nicht bekannten Gründen entschlossen sich die Terroristen, einige der Geisel frei zu lassen. Dabei nahmen sie indessen eine Auswahl über besondere Kriterien vor. Denn die Passagiere mit israelischen Pässen wurden nicht frei gelassen. Darüber hinaus kamen auch die Geisel nicht frei, die als Juden angesichts eines besonderen Namens oder Symbols wahrgenommen wurden. Einer der Gefangenen soll seine eintätowierte Häftlingsnummer aus einem Konzentrationslager frei gelegt haben, um sie dem deutschen Anführer der terroristischen Gruppe zu zeigen. Daraufhin habe der gemeinte Andreas Böse von den RZ erklärt, er sei ein Idealist, aber kein Nazi. Diesem Detailereignis wie der erwähnten „Selektion“ kam später noch ein großer Stellenwert bei der Wirkung zu. Zunächst aber sei noch darauf hingewiesen, dass es eine Befreiungsaktion des israelischen Militärs gab.

Dabei kamen die sieben Geiselnehmer, aber auch drei Passagiere ums Leben.[23]

Bei dieser Aktion sollte es ebenfalls um einen politischen Beitrag zum antiimperialistischen Kampf gehen. Sie stellte aber gleich aus mehreren Gründen eine Niederlage dar, nicht nur weil der Erpressungsversuch durch die Geiselbefreiung letztendlich scheiterte. Durch die Beteiligung deutscher Linksterroristen an der erwähnten Selektion wurde stärker ein wichtiges Thema problematisiert. Erstmals fand die Frage, ob nicht auch Antisemitismus hinter der Israelfeindlichkeit stecke, größere Relevanz. Denn die Beteiligung der beiden deutschen RZ-Angehörigen an der Selektion erinnerte an ein historisches Tabu.[24] Darüber hinaus problematisierte man den Antiimperialismus aber nicht weiter, hätte sich doch wie in anderen Fällen die mögliche Gewalt gegen unbeteiligte Zivilisten gerichtet. Ähnlich verhielt es sich ein Jahr später, wo 1977 eine Passagiermaschine von palästinensischen Terroristen entführt wurde. Bekanntlich sollten damit inhaftierte Angehörige der RAF frei gepresst werden, potentielle Opfer wären auch hier zufällige Urlauber geworden.

11. Der Antiimperialismus bei der „Deutschen Kommunistischen Partei“

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) war in den 1970er und 1980er Jahren die größte linksextremistische Organisation, hatte sie doch um die 40.000 Mitglieder. Ihr gelang es indessen meist weder bei Bundestags- noch bei Landtagswahlen über 0,3 Prozent der Stimmen hinaus zu kommen. Daher engagierte man sich insbesondere in Gewerkschaften, an Hochschulen oder in Protestbewegungen, wobei ebenfalls dem Antiimperialismus als Diskurs- und Handlungsfeld eine

[23] Vgl. Herf, Unerklärte Kriege gegen Israel (Anm. 16), S. 345-367; William Stevensen (in Zusammenarbeit mit Uri Dan), 90 Minuten in Entebbe, Frankfurt/M. 1977; Annette Vowinckel, Der kurze Weg nach Entebbe oder die Verlängerung der deutschen Geschichte in den Nahen Osten, in: Zeithistorische Forschungen, 1. Jg., Nr. 2/2004, S. 236-254.

[24] Vgl. Wolfgang Kraushaar, Antizionismus als Trojanisches Pferd. Zur antisemitischen Dimension in den Kooperationen von *Tupamaros West-Berlin*, RAF und RZ mit den Palästinensern, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus. Bd. 1 (Anm. 15), S. 676-695.

gewisse Relevanz zukam. Auch hierbei war die Abhängigkeit von der DDR bedeutsam, wurde die DKP doch nicht nur von der SED finanziert. Darüber hinaus erfolgte eine Anleitung, die sich auf Strategien und Themen bezog. Dementsprechend orientierte sich das Engagement in außenpolitischen Fragen immer an den Positionen, die eben von der DDR und der Sowjetunion vertreten wurde.[25] Diese entsprachen dann denen der „Bruderparteien" in den Entwicklungsländern, waren diese ebenfalls hinsichtlich der Finanzierung und Strategie von der Sowjetunion abhängig.

Ganz allgemein gilt, dass alle Entwicklungen, die in deren Interesse lagen und die dem Westen schadeten, unterstützt wurden. Dies führte mitunter dazu, dass berechtigterweise Diktaturen und ihre Unterdrückungspolitik kritisiert wurden. Dafür standen etwa die Kampagnen gegen die Militärdiktatur in Chile. Auch gegen das Apartheids-Regime in Südafrika, das westlichen Regierungen viel zu wenig kritisierten, führte man regelmäßig Protestaktionen durch.[26] Dabei folgten die Akteure den Anweisungen aus der DDR und unterstützte insbesondere die Kommunistischen Parteien in den gemeinten Ländern. Diese beabsichtigten, letztendlich eine ähnliche Diktatur wie im „real existierenden Sozialismus" zu etablieren. Genau diese Absicht machte aus den ansonsten legitimen Kampagnen linksextremistische Projekte. So gelangen auch immer wieder Bündnisse, welche die DKP mit Engagierten aus Gewerkschaften oder Kirchen einging. Dadurch schwand denn auch die Abgrenzung zu Extremisten, was für die Partei mit ein strategisches Ziel war.

Darüber hinaus betrieb die DKP aktive Solidaritätsarbeit, die zugunsten von kommunistischen Diktaturen in den Entwicklungs-ländern ausgerichtet war. Insbesondere das von Fidel Castro diktatorisch regierte Kuba galt als politisches Vorbild. Dieser hatte auf der internati-

---

[25] Vgl. Siegfried Heimann, Deutsche Kommunistische Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Bd. 1, Opladen 1983, S. 901-981; A. Pfahl-Traughber, Linksextremismus (Anm. 2), S. 83-96; Manfred Wilke/Hans-Peter Müller/Marion Brabant, Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP). Geschichte – Organisation – Politik, Köln 1990.

[26] Über diese Außenpolitik der DKP liegt keine Fachliteratur vor. Die Einschätzungen ergeben sich aus den Gesamtdarstellungen zur Partei.

onalen Bühne immer wieder berechtigt darauf hingewiesen, dass die Entwicklungsländer zu wenig Unterstützung vom Westen erhielten. Der Diktator Castro sprach dabei von imperialistischen Mächten. Dies entsprach denn auch den Deutungsmustern der DKP wie der DDR und der Sowjetunion. Insofern verwunderte es nicht, dass Bücher von ihm in DKP- nahen Verlagen erschienen oder Erklärungen von ihm in dem DKP-nahen „Antiimperialistischen Informationsbulletin“ erschienen.[27] Demgegenüber äußerte man keine Kritik an den Menschenrechts-verletzungen, die auf Kuba von dem dortigen Regime zu verantworten waren.[28] An dieser Grundeinstellung änderte sich nach 1990 nichts. Auch ohne die DDR bliebt die DKP der dortigen diktatorischen Herrschaft treu.

12. Der „Antiimperialismus“ in der Autonomen-Szene

Auch in der Autonomen-Szene spielte und spielt der Diskurs zum Imperialismus ebenfalls eine bedeutsame Rolle. Gemeint sind hier linksextremistische Akteure, die sich mehr an einem „diffusen Anarchismus“ orientieren, in der Gewaltanwendung ein legitimes Mittel ihrer Politik sehen und sich lieber in losen Netzwerken statt festen Strukturen organisieren.[29] Blickt man auf deren Entwicklung seit ihrem Entstehen Anfang der 1980er Jahre zurück, so lässt sich immer wieder konstatieren, dass es auch ein Engagement gegen eine mit „Imperialismus“ jeweils gemeinte Politik des Westens gab. Diese Aktivitäten reichten von der Beteiligung an einschlägigen Demonstrationen von allgemeinen Protestbewegungen bis zu Anschlägen gegen einzelne

---

[27] Vgl. Fidel Castro, … wenn wir überleben wollen. Die ökonomische und soziale Krise in der Welt, Köln 1983. Das Buch erschien im Weltkreis-Verlag, der zu einem DKP-nahen Verlagskomplex gehörte. Über das „Antiimperialistische Informationsbulletin“ gibt es keine gesonderte Sekundärliteratur.

[28] Ähnlich verhält es sich mit der „Arbeitsgemeinschaft Cuba Si“, die beim „Die Linke“-Parteivorstand organisiert ist und als dortige extremistische Organisation gelten kann. Sie hat auch Kontakte zu dortigen staatlichen Strukturen und betreibt demnach für die Diktatur nicht nur politische Werbung.

[29] Vgl. Almut Gross/Thomas Schultze, Die Autonomen. Ursprünge, Entwicklung und Profil der Autonomen Bewegung, Hamburg 1997; A. Pfahl-Traughber, Linksextremismus (Anm. 2), S. 139-152; Jan Schwarzmeier, Die Autonomen zwischen Subkultur und sozialer Bewegung, Göttingen 2001.

Firmen mit behaupteten Praktiken in den Trikontländern. Aufgrund der anarchistischen Ausrichtung erfolgte dabei keine Diktatorenverherrlichung gegenüber dortigen Politikern. Gleichwohl kam es meist auch nicht zu einer diesbezüglichen Distanzierung und Kritik gegenüber anderen Linksextremisten.

Bei den Autonomen kursierten indessen problematische Positionen in einem anderen Sinne, wozu insbesondere die Israelfeindlichkeit bei der Kommentierung des Nahost-Konflikts zählt. Auch heute noch gilt als bekanntes Fallbeispiel dafür eine Parole, die Mitte der 1980er Jahre großflächig an einem besetzten Haus in der Hamburger Hafenstraße stand: „Boykotteiert ‚Israel'. Waren, Kibbuzim + Strände. Palästina – das Volk wird dich befreien."[30] Folgende Gesichtspunkte sprechen für einen antisemitischen Hintergrund: das Existenzrecht Israels wird mit den Anführungszeichen in Zweifel gezogen, die Boykottforderung erinnert an die NS-Parole „Kauft nicht bei Juden", und die Anrufung des Volkes offenbart nationalistische Vorstellungen. Gleichwohl müssen die ideologischen Motive für diese Parole wohl mehr in einer antiimperialistischen Prägung gesehen werden. Bemerkenswert ist indessen die Anrufung des „Volkes" und damit der Volksideologie, die es ansonsten bei den deutschen Autonomen im öffentlichen Selbstverständnis nicht gibt.

Auch wenn allgemein der Antiimperialismus ein Diskursthema in der Autonomen-Szene war und ist, lassen sich dabei keine weiteren Besonderheiten gegenüber den bislang thematisierten Links-extremisten ausmachen. Man beschwor gegenüber „Befreiungs-bewegungen" in den Entwicklungsländern seine Solidarität und beteiligte sich an einschlägigen Demonstrationen gegen den Internationalen Währungsfond, die Weltbank oder den Welt-wirtschaftsgipfel. Allenfalls kann darauf hingewiesen werden, dass Autonome sich entsprechend ihrer anarchistischen Einstellungen weniger an politischen Systemen orientierten. Eher wurden lokale Basisbewegungen in den Entwicklungsländern als nachahmenswerte Vorbilder angesehen. So orientierte man sich etwa mit Blick auf Mittelamerika weniger an den Sandinisten in Nicaragua und mehr an den Zapatisten in Mexiko. Bei den marxis-

[30] Eine Abbildung mit diesem Spruch, der mit „Revolution bis zum Sieg" endet, findet sich in: Willi Bischof/Irit Neidhardt (Hrsg.), Wir sind die Guten. Antisemitismus in der radikalen Linken, Münster 2000, S. 183.

tisch-leninistischen Linksextremisten verhielt es sich entsprechend ihrer ideologischen Prägungen in der Prioritätensetzung bei der konkreten Solidaritätsarbeit genau umgekehrt.[31]

13. Noam Chomsky als bekanntester antiimperialistischer Intellektueller

Der wohl weltweit bekannteste und einflussreichste antiimperialistische Autor dürfte Noam Chomsky[32] sein, erschien doch von ihm eine Fülle an einschlägiger Literatur, auch in deutscher Sprache. Geboren wurde er 1928 in eine jüdische Familie hinein. 1945 begann Chomsky ein Linguistik-Studium, das ihn zu intensiven Forschungen motivierte und eine einflussreiche Theorie entwickeln lies. Danach gibt es eine universelle Grammatik, die jedem Menschen eigen und in allen Sprachen vorhanden sei. Diese und andere Erkenntnisse führten dazu, dass Chomsky nicht nur in der akademischen Welt berühmt wurde. 1961 erhielt er eine auf Linguistik und Philosophie ausgerichtete ordentliche Professur, die ihm am renommierten Massachusetts Institute of Technology entsprechende Wirkungsmöglichkeiten erschloss. Ab 1965 begann Chomsky auch damit, in Artikeln, Aufsätzen und Büchern die US-Außenpolitik insbesondere in Vietnam vehement zu kritisieren. In späteren Beiträgen bekannte er sich dazu, dem Anarchismus und hier dem Anarchosyndikalismus nahe zu stehen.[33]

Chomskys Imperialismuskritik lässt sich in folgenden Positionen zusammenfassen: Demnach ging es um bloße Machtpolitik der USA gegenüber Vietnam, der auch viele Intellektuelle mit Sympathie und Un-

---

[31] Vgl. A. G. Grauwacke, Autonome in Bewegung. Aus den ersten 23 Jahren, Berlin 2003, S. 128-132, 203-238 und 357-368; AK Wantok (Hrsg.), Perspektiven Autonomer Politik, Münster 2010, S. 276-292; Sebastian Haunss, Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung, Wiesbaden 2004, S. 111-115.

[32] Vgl. Robert F. Barsky, Noam Chomsky. Libertärer Querdenker, Zürich 1999; Günther Grewendorf, Noam Chomsky, München 2006; Larissa MaFarquhar/Michael Haupt, Wer ist Noam Chomsky?, Hamburg 2003.

[33] Vgl. Noam Chomsky, Anmerkungen zum Anarchismus, in: Noam Chomsky, Aus Staatsraison, Frankfurt/M. 1974, S. 104-121; Noam Chomsky, Die Zukunft des Staates. Vom klassischen Liberalismus zum libertären Sozialismus, Berlin 2005.

terstützung begegnet wären. Seit den 1970er Jahren seien viele kleine Länder in allen nur möglichen Weltregionen unterworfen worden. Dabei habe man über die Menschenrechtsverletzungen der eigenen wie verbündeter Truppen geschwiegen. Überhaupt seien die Medien unkritisch gegenüber der Regierungspolitik gewesen, hätten sie doch durch einseitige Berichterstattung einen öffentlichen Konsens hergestellt. Dies sei im Interesse der ökonomischen und politischen Macht in den USA gewesen. Man habe als unliebsam geltende Regierungen als terroristischen „Schurkenstaaten" bezeichnet, wäre aber selbst zu einem terroristischen „Schurkenstaat" verkommen. Diese Auffassung weitete Chomsky auch auf Israel aus, würden doch die Palästinenser von diesem Staat völkerrechtswidrig unterdrückt. All dies werde durch „Globalisierung" und „Neoliberalismus" verstärkt.[34]

Derartige Einwände mögen für eine berechtigte wie unberechtigte Kritik stehen und haben für sich allein genommen nichts mit einer linkextremistischen Orientierung zu tun. Die von Chomsky konstatierte Doppelmoral der US-Politik lässt sich aber bei ihm selbst gegenüber Unrechtsregimen beobachten. Bei politischen Akteuren, die im Konflikt mit den USA standen, relativierte oder verschwieg er deren Verbrechen.[35] Dies ließ sich bereits in den 1970er Jahren konstatieren, fand doch Chomsky gegenüber den Menschenrechts-verletzungen im nun als sozialistisch geltenden Vietnam keine klaren Worte. Ähnlich verhielt er sich zu den in Kambodscha stattfindenden Massenmorden unter Pol Pot, die zwar nicht geleugnet, aber relativiert wurden.[36] Diese Grundlinie zog sich durch viele Publikationen, Chomsky sah Diktaturen nicht als so problematisch an, sofern sie Feinde der USA waren.

---

[34] Vgl. als Beispiele Noam Chomsky, Im Krieg mit Asien. Bd. 1: Indochina und die amerikanische Krise, Bd. 2: Kambodscha, Laos, Nordvietnam, Frankfurt/M. 1972; Noam Chomsky, Profit over People. Neoliberalismus und globale Weltordnung, Hamburg 2000; Noam Chomsky, Offene Wunde Nahost. Israel, die Palästinenser und die US-Politik, Hamburg 2002.

[35] Vgl. Peter Collier/David Horowitz (Hrsg.), The Anti-Chomsky Reader, San Francisco 2004. Bei dem Band handelt es sich um eine bewusst parteiische Kritik. Gleichwohl liefern die Beiträge zahlreiche Sachargumente und Zitate. Diese belegen die folgende Einschätzung. Man muss ansonsten nicht alle anderen Bewertungen und Grundlagen des Sammelbandes teilen.

[36] Vgl. Stephen J. Morris, Whitewashing Dictatorship in Communist Vietnam and Cambodia, in: ebenda, S. 1-34.

Diese Einstellung erklärt auch, warum er bei aller ideologischer Distanz zu Hamas und Hizb‘ Allah ihnen gegenüber eine klare Verurteilung vermissen ließ.[37] Sie waren und sind Feinde Israels.[38]

14. „Antideutsche“ und „Antiimperialisten“ im Konflikt

In dieser letztgenannten Frage gibt es im deutschen Linkextremismus aber auch bedeutsame Unterschiede. Denn während eine israelfeindliche Auffassung von einer Mehrheit vertreten wird, gibt es eine israelfreundliche Auffassung bei einer Minderheit. Diese gilt als „Antideutsche“, während die anderen als „Antiimperialisten“ bezeichnet werden.[39] Um die damit einhergehenden Differenzen zu verstehen, bedarf es eines Blickes auf die Entstehung der Erstgenannten. Anfang der 1990er Jahre kam innerhalb des Linksextremismus die Befürchtung auf, dass mit einem wiedervereinigten Deutschland der deutsche Nationalismus etwa als „Viertes Reich“ eine bedrohliche Renaissance erleben würde. Daher wollten die gemeinten Akteure alle nur möglichen Bestrebungen in eine solche Richtung einer heftigen Verwerfung aussetzen. Dafür kam „Antideutsche“ als Begriff auf, wobei es sich durchaus um ein unterschiedliches Spektrum handelte. Bekenntnisse

---

[37] Vgl. Paul Bogdanor, Chomsky’s War against Israel, in: ebenda, S. 87-116. Chomsky besuchte 2006 auch das Hauptquartier der Hizb‘ Allah und führte dort Gespräche mit hochrangingen Funktionsträgern. Al-Manar, der Fernsehsender der Organisation, strahlte auch ein Interview aus. Bei all dem gab es gegenüber den Gewalthandlungen der Hizb‘ Allah keine eindeutige Verurteilung, vielmehr erschienen diese gar als legitime Handlungen von Widerstand. Vgl. U.S. Linguist Noam Chomsky Meets With Hizbullah Leaders in Lebanon (16. Mai 2006), in: www.memri.org.

[38] Es gibt bei Chomsky auch eine erstaunliche Nähe zu holocaust-leugnenden Rechtsextremisten, vgl. Werner Cohn, Partners in Hate. Noam Chomsky and the Holocaust Denial, Cambrdige 1995.

[39] Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Massiver ideologischer Streit zum Nahost-Konflikt unter Linksextremisten, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin 2004, S. 197-210; Gerhard Hanloser (Hrsg.), „Sie warn die Antideutschesten der deutschen Linken“. Zu Geschichte, Kritik und Zukunft antideutscher Politik, Münster 2004; Robert Kurz, Die antideutsche Ideologie. Vom Antifaschismus zum Krisenimperialismus, Münster 2003.

dazu lauteten etwa „Nie wieder Deutschland“ und waren gegen die Wiedervereinigung gerichtet.

Einige dieser „Antideutschen“ meinten nun, sich insbesondere mit den Opfern des „Dritten Reiches“ solidarisieren zu müssen. Gemeint waren damit insbesondere die Juden und eben Israel als deren Staat. Demgegenüber standen die anderen Linksextremisten mehrheitlich auf der palästinensischen Seite. Für sie war Israel eine regionale „Imperialmacht“, welche als „Flugzeugträger“ des US-Imperialismus im Nahen Osten galt. Diese Auffassung erklärt auch die proarabische und antiisraelische Orientierung in dem genannten Spektrum. Wie ausgeführt ging sie mit der Forderung einher, dass „zionistische Gebilde“ müsse zerschlagen werden, was auf die gewaltsame Auflösung Israels als jüdischem Staat hinausgelaufen wäre. Auch wenn es hierzu ab Beginn der 1980er Jahre im deutschen Linksextremismus eine gewisse Mäßigung gab, dominerte nach wie vor die israelfeindliche Grundposition in inhaltlicher Kombination mit einer politischen Solidarität, die den Feinde von Israel in der Region gegenüber ausgesprochen wurde.

Die „Antideutschen“ schlugen sich demgegenüber rigoros auf Israels Seite, wobei sie schnell alle nur möglichen Formen von Kritik als antisemitische Positionen verdammten. Gleichzeitig wiesen sie auf die reaktionären Auffassungen der islamistischen wie nationalistischen Gegner von Israel hin, welchen die antiimperialistischen Linksextremisten immer wieder ihre politische Solidarität ausgesprochen hatten. Dies führte zu erheblichen Konflikten und Spaltungen. Zwar handelte es sich bei den „Antideutschen“ nur um eine Minderheit, sie verfügte aber über lagerintern wichtige Publikationsorgane. Dazu gehörte die Monatszeitschrift „Konkret“. Aufgrund der genannten Differenzen entstand aus der Tageszeitung „Junge Welt“ heraus die Wochenzeitung „Jungle World“. Indessen gab es beim Antiimperialismus die Differenz nur bezogen auf Israel und den Nahost-Konflikt. Ansonsten neigten auch die „Antideutschen“ dazu, die anderen bedenklichen Antiimperialismus-Positionen durchaus zu teilen. Davon sollte ihre Israelsolidarität nicht ablenken.

15. Funktionen des „Antiimperialismus“ im Linkextremismus

Betrachtet man allgemein die vorstehenden Ausführungen zum Antiimperialismus, so lassen sich objektiv acht eng miteinander verbundene Funktionen ausmachen. Diese erklärt Attraktivität, Nutzen, Wirkung und Zeilsetzung des Themenfeldes für Links-extremisten. Hierzu gehört erstens die Akzeptanzfunktion: Imperialismus ist ein in der Öffentlichkeit allgemein negativ konnotierter Begriff, ein klares Bekenntnis dagegen erleichtert somit eine positive Wahrnehmung unabhängig von den jeweils selbst geteilten Auffassungen. Zweitens wäre die Legitimationsfunktion zu nennen: Hierbei können die eigenen Positionen innerhalb des öffentlichen Diskurses eine moralische oder politische Rechtfertigung erfahren, geht es doch um die Frontstellung gegenüber dem angeblichen oder tatsächlichen Imperialismus. Drittens spielt die Erosionsfunktion eine wichtige Rolle: Sie gestattet es Linksextremisten mit dem Verweis auf eine gemeinsame Ablehnung des Imperialismus auch Demokraten als Bündnispartner zu gewinnen. So schwindet die Distanz zu Extremisten.

Damit hängt viertens die Bündnisfunktion zusammen: Mit der Ablehnung des Imperialismus kann man für eine Kooperation unterschiedlicher politischer Protagonisten bis ins demokratische Spektrum hinein eintreten, was aber häufig nur im längerfristigen Interesse von Linksextremisten im Sinne der genannten Akzeptanzfunktion liegt. Auch die fünftens zu nennende Mobilisierungsfunktion verdient in diesem Kontext besondere Beachtung: Angehörige des linksextremistischen Lagers können im Namen des Antiimperialismus mit Aktionen und Demonstrationen auch viele demokratische Bürger mobilisieren, ohne dass diesen ihre politische Instrumentalisierung für ganz andere Zwecke bewusst werden muss. Sechstens ist der Integrationsfunktion große Relevanz zuzuschreiben. Mit dem Thema Antiimperialismus lässt sich das ansonsten keineswegs homogene linksextremistische Spektrum bündeln und zu gemeinsamen Aktionen und Organisationen im Sinne der erwähnten Mobilisierungsfunktion auch intern zusammenhalten.

Siebtens wäre noch auf eine Verschiebefunktion hinzuweisen: Durch die Bemühungen von Linksextremisten, auch Demokraten für eine Kooperation bei der Kritik an globaler Ungerechtigkeit unter Beru-

fung auf den Antiimperialismus zu gewinnen, erfolgt letztendlich eine Akzeptanz linksextremistischer Akteure und Positionen in der politischen Kultur des Landes mit entsprechenden Verschiebungen bei der Wahrnehmung des demokratischen Spektrums. Und schließlich wäre noch achtens auf die Diffamierungsfunktion zu verweisen: Aufgrund der inhaltliche Ausweitung des Imperialismusbegriffs ist es Linkextremisten möglich, alle nur möglichen politischen oder wirtschaftlichen Akteure mit entsprechenden Bezeichnungen berechtigt oder nicht berechtigt öffentlich zu diskreditieren. Diese wie die vorgenannten anderen Funktionen wurden einleitend als objektive Funktionen bezeichnet. Es soll keineswegs unterstellt werden, dass sie immer bewusst und geplant so eingesetzt werden. Die erwähnten Funktionen ergeben sich aber aus der realen Wirkung.

16. Schlusswort und Zusammenfassung

Bilanzierend lässt sich zunächst sagen, dass Antiimperialismus als bloße Frontstellung gegen den Imperialismus nicht linksextremistisch ist. Je nach dem, was damit genau gemeint ist, kann es sich sowohl um eine demokratische Auffassung wie eine legitime Position handeln. Demnach wurde nicht der Antiimperialismus an sich kritisch betrachtet. Es ging vielmehr um damit einhergehende Auffassungen wie Diktaturverherrlichung, Gewaltbejahung und Volksideologie. Gleiches gilt für Antisemitismus und Antizionismus. Für die ersten Aspekte stehen die Idealisierung repressiver Politiker oder Systeme, die sich als antikapitalistische Alternativen zur westlichen Welt geben. Gleiches gilt gegenüber Gruppen, die in gewalttätiger bis terroristischer Form ihre politischen Ziele erreichen wollen. Und schließlich ist damit auch die antipluralistische Auffassung von einer politischen Homogenität des ganzen Volkes gemeint, welches angeblich in den gemeinten Entwicklungsländern geschlossen gegen einen externen oder internen imperialistischen Unterdrücker stehe.

Antisemitismus und Antizionismus können dazu im Linksextremismus als besondere Phänomene angesehen werden. Mitunter lassen sich in der einschlägigen Agitation auch judenfeindliche Stereotype ausmachen, wenn etwa von einem internationalen Finanzkapital gesprochen, aber dann ein „jüdisches Finanzkapital“ gemeint ist. Inwie-

weit es sich dabei eher um missverständliche Formulierungen oder präsente Ressentiments handelt, lässt sich nicht immer leicht erkennen. Anders verhält es sich bei der ausgeprägten Israelfeindlichkeit, wobei von einer imperialistischen Inkarnation bezogen auf den jüdischen Staat ausgegangen wird. Derartige Auffassungen und Bilder laufen zumindest objektiv darauf hinaus, dass Israel die Legitimation zur Selbstverteidigung abgesprochen wird. Gleichzeitig solidarisiert man sich dabei mit deren regionalen Feinden, die aber aus gewaltorientierten bis terroristischen Islamisten und Nationalisten mit antisemitischen Positionen bestehen. Gelegentlich werden bei solcher Bündnispolitik ansonsten gern postulierte Wertvorstellungen verraten.

Gleichwohl dient der Antiimperialismus dazu, dass Linksextremisten in die Mehrheitsgesellschaft hinein wirken können. Dabei greifen sie berechtigte Kritik an der internationalen Politik auf. Denn auch wenn es in den Entwicklungsländern für viele Missstände eine eigene Verantwortung gibt, lassen sich sehr wohl Doppelmoral und Machtmissbrauch ihnen gegenüber in der westlichen Politik ausmachen. Beides kann in einer Demokratie berechtigterweise der Kritik unterzogen werden, wobei die Leitlinie von Menschenrechten und Mitgefühl geprägt sein sollten. Diese Auffassung motiviert auch viele Demokraten, sich hier im Rahmen der Zivilgesellschaft zu engagieren. Initiativen aus gewerkschaftlichem, humanistischem oder kirchlichem Kontext stehen dafür Gleichzeitig bilden diese Anknüpfungspunkte für Linksextremisten, die so mit Bündnispolitik ihre eigenen Interessen verfolgen. Damit steht ein bekundeter Antiimperialismus nicht grundsätzlich für eine demokratische Position. Ein differenzier Blick ist auch hier jeweils nötig.

Zusammenfassungen

Armin Pfahl-Traughber: Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht. Definition, Herleitung und Kritik in Neufassung

Angesichts kursierender Fehldeutungen in Medien, Politik wie Wissenschaft, welche sich auf das Extremismusverständnis beziehen, bedarf es einer erneuten Definition, Herleitung und Kritik im Verständnis. Es geht um eine Sammelbezeichnung für alle Auffassungen und Handlungen, die sich gegen die Grundlagen einer modernen Demokratie und offenen Gesellschaft bzw. des demokratischen Verfassungsstaates richten. Dabei besteht der Ausgangspunkt in der Freiheit des Individuums, die durch die gemeinten Ordnungsmodelle in allgemeiner und gleichrangiger Sicherheit umgesetzt werden kann. Extremistischen Ideologien sind formale Strukturmerkmale eigen, wozu ein exklusiver Erkenntnisanspruch, ein dogmatischer Absolutheitsanspruch, ein essentialistisches Deutungsmonopol, eine holistische Steuerungsabsicht, ein deterministisches Gesichtsbild, eine identitäre Gesellschaftskonzeption und ein dualistischer Rigorismus zählen. Gegen das entwickelte Extremismusverständnis wurde auch immer wieder Kritik vorgetragen, wobei es sich meist um Fehlschlüsse im inhaltlichen Sinne handelt. So erfolgt weder eine willkürliche Anwendung als politischer Kampfbegriff noch ein Ignorieren gesellschaftlicher Kontexte, weder eine generelle Diskreditierung von Kapitalismuskritik noch von Sozialismusforderungen, weder eine inhaltliche Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene noch bei einer Demokratiegefährdung eine Ignoranz der sozialen Mitte.

Gunter Warg: Der Extremismusbegriff aus juristischer Sicht – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Da die Auseinandersetzung mit Extremismus auch eine juristische ist und die Klassifizierung als „Verfassungsfeind“ rechtliche Konsequenzen hat, bedarf es auch einer juristischen Definition, um den Extremismus gegen andere, in einer Demokratie legitime Formen der politischen Auseinandersetzung abgrenzen zu können. Angesichts der elementaren Bedeutung von Kommunikationsgrundrechten für eine frei-

heitliche Gesellschaft sind klare verfassungsrechtliche Kriterien erforderlich, um mithilfe des Extremismusvorwurfs Eingriffe in Freiheitsrechte rechtfertigen zu können. Als extremistisch gelten danach nur solche Verhaltensweisen, die auf die Beeinträchtigung oder Abschaffung der für einen demokratischen Rechtsstaat unverzichtbaren Strukturelemente der Verfassung (die „freiheitliche demokratische Grundordnung“) gerichtet sind. Die zentralen Merkmale für das Identifizieren solcher Bestrebungen ergeben sich aus dem Urteil des BVerfG im NPD-Verbotsverfahren vom 17. Januar 2017. Prägend für die fdGO sind danach die in Art. 1 Abs. 1 GG enthaltenen Aussagen der Menschenwürde sowie die daraus abgeleiteten indisponiblen Essentialia des demokratischen Rechtsstaats.

Michael Adelmund: Radikalisierung im Zeitalter der Digitalisierung. Datenwissenschaftliche Ansätze zur effektiven Bekämpfung extremistischer Gefahrenpotentiale aus sozialen Medien

Der Beitrag beleuchtet die Ursachen für extremistische Gefahrenpotentiale, die sich – unabhängig von konkret-individueller extremistischer Einflussnahme – bereits aus den allgemeinen Rahmenbedingungen der Digitalisierung ergeben. Anhand empirischer Betrachtungen von politischen Facebook-Communities wird aufgezeigt, wie menschliche Emotionen und maschinelle Lernprozesse zusammenwirken und sich begünstigend auf das Durchlaufen von Radikalisierungsprozessen, die Entwicklung gruppenbezogener Vorbehalte oder das Aufkeimen verschwörungstheoretischer Ideologeme auswirken. Dabei deuten die Untersuchungsergebnisse einen besorgniserregenden Trend an: Extremismus wird sich zunehmend erst in Form von konkreten Handlungen entladen, ohne sich dem klassischen Frühwarnsystem im Vorfeld zu offenbaren. Um frühzeitig die extremistischen Gefahrenpotentiale identifizieren zu können, die aus virtuellen Umgebungen erwachsen, bedarf es daher flexibler und bedarfsgerechter datenwissenschaftlicher Betrachtungen, die nur eine moderne und interdisziplinäre Extremismusforschung zu leisten im Stande ist.

Thomas Pfeiffer/Thomas Schirmer: Aussteigergespräche – Impulse für die Prävention? Eine Analyse von Mustern der Radikalisierung im Spiegel der Erinnerungen ehemaliger Rechtsextremisten

Der Beitrag fragt, ob und unter welchen Voraussetzungen Gespräche mit Aussteigern aus extremistischen Gruppierungen Impulse für die Prävention setzen können. Dies geschieht anhand der Praxis und der Qualitätsstandards des Prisma-Projekts. In diesem Kontext haben seit rund 20 Jahren mehrere Hundert Aussteigergespräche mit Jugendlichen und Multiplikator/innen stattgefunden. Am Beispiel des Rechtsextremismus nimmt der Aufsatz darüber hinaus neun exemplarische Aspekte des Radikalisierungsprozesses in den Blick und gleicht den Forschungsstand mit den Erinnerungen von Aussteigern ab, wie sie in Prisma-Veranstaltungen zur Sprache kommen. Mit Blick auf alle Aspekte kristallisieren sich Verläufe und Konstellationen heraus, die für den Radikalisierungsprozess insgesamt oder ein bestimmtes Muster typisch sind. Der Befund spricht dafür, dass diese Gespräche keiner Klischeebildung Vorschub leisten. Zu den Voraussetzungen zählen Maßnahmen zum Schutz des Aussteigers, eine kompetente Moderation und die didaktische Rahmung durch den Veranstalter.

Armin Pfahl-Traughber: Vom „Rassegedanken“ zum „Ethnopluralismus“. Nationalrevolutionäre Intellektuelle der 1970er Jahre und die Entwicklung des Rassismus-Verständnisses im deutschen Rechtsextremismus

Der kritische Blick auf die Entwicklung des Ethnizitätsverständnisses im deutschen Rechtsextremismus verdeutlicht, dass es einen „Knick“ im Rassismusverständnis gab. Indessen ließ sich dieser nicht in allen Bereichen des gemeinten politischen Lagers ausmachen, geht es hier doch um kein allgemein homogenes Phänomen. Grob kann folgende Differenzierung und Einteilung vorgenommen werden: die neueren Bestrebungen orientierten sich am „Ethnopluralismus“ und die traditionelleren Protagonisten am „Rassegedanke“. Gemeint sind damit erstens die „Alternative für Deutschland“ (AfD), die Identitären und die Neue Rechte und zweitens die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die Neonazis und die Völkischen. Indessen lassen sich bei den jeweiligen Positionen immer wieder Schnittmengen

und Übergänge konstatieren. Dies erklärt sich schlicht dadurch, dass sowohl dem „Ethnopluralismus“ wie dem „Rassegedanken“ die ethnizitätsfixierten Strukturmerkmale eigen sind. Die Differenzen bestehen mehr in der äußeren Form, weniger im eigentlichen Inhalt.

Ann-Christin Wegener: Die Rezeption von Online-Nachrichtenportalen durch die rechtsextremistische Szene. Eine Analyse rechtsextremistischer Filterblasen in den sozialen Netzwerken

„Die Medien“ gehören zu den erklärten Feindbildern der rechtsextremistischen Szene und werden oft pauschal als „Lügenpresse“ abgestempelt. Alternative mediale Angebote nehmen stetig zu und befeuern die Diskussion über ein Auseinanderbrechen westlicher Medienlandschaften in abgeschlossene „Filterblasen“ oder „Echokammern“. Vor diesem Hintergrund wurden die Facebook-Profile und Twitter-Accounts bundesweit wichtiger rechtsextremistischer Gruppierungen und Einzelpersonen untersucht, insgesamt 64 Online-Präsenzen. Im Vordergrund stand dabei die Frage, wie und anhand welcher Medien sich die Szene dort mit dem politischen Geschehen auseinandersetzt. Es zeigte sich, dass die Bedeutung alternativer Medien für die untersuchten Akteure geringer ist als erwartet und man sich vielfach ganz anderer Mechanismen bedient, um das politische Tagesgeschehen im eigenen Sinne darzustellen. Diese Mechanismen, sowie das Bild des politischen Geschehens, das auf diese Weise entsteht, werden in dem Beitrag herausgearbeitet.

Armin Pfahl-Traughber: „It’s (also) the ideology, stupid“. Rechtsextremistische Einstellungen erklären (auch) rechtsextremistisches Wahlverhalten

Blickt man auf die Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung, die Daten zu rechtsextremistischen Einstellungspotentialen in der bundesdeutschen Gesellschaft erhob, so lässt sich eine kontinuierliche Existenz von einschlägigen Mentalitäten und Orientierungen belegen. Diese finden aber bei der Analyse der Erfolge rechtsextremistischer Wahlparteien häufig nur geringes Interesse. Stattdessen wird mehr auf Reaktionen auf politische oder wirtschaftliche Umbruchprozesse ab-

gestellt. Indessen zeigt sich: Nicht Desintegration, Modernisierungsprozesse und Protest erklären allein und hauptsächlich rechtsextremistische Wahlerfolge. Bedeutsam sind auch rechtsextremistische Einstellungen für eine solche inhaltliche Erklärung. Denn meist könnten die anderen Bedingungsfaktoren ebenso mit einer anderen Wahlentscheidung einhergehen. Dass sich diese in der genannten Form artikulieren, erklärt sich nicht allein, aber auch mit den dazu passenden politischen Einstellungen. Damit soll keine monokausale Deutung mit anderen Inhalten vorgetragen werden. Die Formulierung „It's (also) the ideology", also „Es ist (auch) die Ideologie" macht aber deren bislang unterbelichtete Relevanz in einem komplexen Wirkungszusammenhang deutlich.

Udo Baron: Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus – Eine Analyse von Akteuren und Objekten linksextremistischer Beeinflussungsversuche

Der Klimawandel und seine Folgen sind ein Thema, was die Menschen bis weit in die Mitte der Gesellschaft bewegt. Um den globalen Klimawandel noch aufzuhalten, hat sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Erderwärmung in den letzten Jahren eine weltweite Klimaschutzbewegung formiert. Der wachsende Erfolg dieser Bewegung hat auch zunehmend Linksextremisten auf den Plan gerufen. Im Rahmen ihrer Bündnis- und Kampagnenpolitik greifen linksextremistische Parteien, Vereine und Organisationen die Klima- und Umweltschutzproblematik auf und versuchen mit dieser Thematik an den demokratischen Protest anschlussfähig zu werden, um so die Klimaschutzbewegung für ihre Interessen vereinnahmen zu können. Der Beitrag möchte die linksextremistischen Akteure dieser Einflussversuche benennen, ihre Vorgehensweise analysieren und die Objekte dieser Strategie herausarbeiten. Der zunehmenden Entgrenzung des Linksextremismus in die Mitte der Gesellschaft soll dabei besondere Beachtung beigemessen werden.

Frank Johannsen: Bündnispolitik von Postautonomen in sozialen Protestbewegungen – Eine Fallstudie zur „Interventionistischen Linken“ (IL) in Heiligendamm und Hamburg im Vergleich

Der vorliegen Beitrag untersucht im Rahmen zweier Fallstudien, inwiefern die „Interventionistische Linke“ (IL) bei den Protesten gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm sowie bei den Protesten gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg eine Scharnierfunktion einnehmen konnte. Durch die Untersuchungen kann festgestellt werden, dass es der IL gelang, diese Funktion durch ihre strategische Bündnispolitik bereits 2007 in Heiligendamm erstmalig erkennbar einzunehmen. Bei den Protesten 2017 in Hamburg konnte die IL diese Scharnierfunktion ebenfalls wahrnehmen und als Bindeglied zwischen gewaltorientierten Linksextremisten und demokratischen Akteuren fungieren. Insbesondere in einer vergleichenden Betrachtung der Fallstudien verdeutlicht sich jedoch ein bündnispolitisches Spannungsfeld, sowohl in Hinblick auf eine Anschlussfähigkeit an das linksextremistische als auch an das demokratische Spektrum. Während in Heiligendamm eine weitreichende Öffnung für gewaltorientierte Gruppen die Anschlussfähigkeit an Nicht-Extremisten gefährdete, konnte in Hamburg eine umgekehrte Wirkung festgestellt werden.

Holger Inden: Die Proteste im Hambacher Forst. Eine Analyse der demokratischen und extremistischen Protagonisten

Der Hambacher Forst im rheinischen Braunkohlerevier hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Symbol der Klimaschutzbewegung in Deutschland und dem benachbarten europäischen Ausland entwickelt. Im Jahre 2018 nahmen bis zu 30.000 Menschen an Versammlungen und Aktionen für den Erhalt des von der Rodung bedrohten Waldes teil. Während der Protest gegen die Abholzung des Waldes in der Öffentlichkeit und den Medien vielfach als legitimes Engagement von Umwelt- bzw. Klimaaktivisten wahrgenommen wird, bezeichnen insbesondere die Sicherheitsbehörden einige Protestbeteiligte als Extremisten oder extremistisch beeinflusst. Der Beitrag zeichnet die Entwicklung des Protestgeschehens nach, stellt wesentliche Akteure vor und nimmt eine Einordnung unter extremismustheoretischen Gesichtspunkten vor. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der „Wald-

besetzung“ als wohl prominentestem Akteur gewidmet. Die Analyse schließt mit einem Blick auf die zu erkennenden Kooperationsformen zwischen demokratischen und extremistischen Protestbeteiligten und zeigt das Problem einer zunehmenden Entgrenzung auf.

Hendrik Hansen/Thomas Arning: Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung. Eine Fallstudie am Beispiel von „Extinction Rebellion“

In der Klimaschutzbewegung lässt sich seit einiger Zeit ein Schwinden der Grenzen zwischen demokratischen Protestbewegungen wie „Fridays for Future“ und linksextremistischen Organisationen erkennen, die den Protest instrumentalisieren, um ihr Ziel eines revolutionären Bruchs mit dem politischen System zu verfolgen. Der Organisation „Extinction Rebellion“ (XR) kommt bei dieser Entwicklung große Relevanz zu. Der Beitrag analysiert zunächst die Ideologie, die Strategie und die radikaldemokratischen politischen Forderungen von XR, bevor auf die Zusammenarbeit von XR mit extremistischen Akteuren wie der „Interventionistischen Linken“, „Ende Gelände“ und der „Roten Hilfe e.V.“ eingegangen wird. Im Ergebnis zeigt sich, dass XR zwar derzeit nicht als extremistisch einzustufen ist, die Ideologie und die Strategie jedoch ein erhebliches Radikalisierungspotential aufweisen. Aus extremismustheoretischer Sicht stellt XR ein Beispiel für eine Organisation dar, die zur Durchsetzung ihrer radikalen Ziele auch bereit ist, mit Extremisten themenbezogen zu kooperieren und die dadurch – vielleicht ohne dies zu intendieren – einen Beitrag zur Entgrenzung des zivilgesellschaftlichen Protests und zur Radikalisierung einzelner Mitglieder leistet.

Armin Pfahl-Traughber: Antiimperialismus als Diskurs- und Handlungsfeld im Linksextremismus. Eine Analyse zu Diktaturverherrlichung, Gewaltbejahung und Volksideologie

Antiimperialismus meint im Linksextremismus immer mehr als der eigentliche Wortsinn. Zwar wird berechtigt die Ausbeutung von Entwicklungsländern durch den Westen mit angesprochen, diese mal angemessene, mal weniger angemessene Kritik geht indessen mit bedenklichen Positionen einher. So gab und gibt es eine Diktatorenver-

herrlichung, sofern die gemeinten Politiker vom Westen verdammt werden. Auch eine für den Befreiungskampf angeblich legitime Gewaltanwendung bis hin zum Terrorismus hinterfragt man nicht weiter, sofern es dabei angeblich gegen den „Imperialismus“ geht. Selbst der Antiindividualismus einer Volksideologie wird propagiert, wenn von der Homogenität der Massen die Rede ist. Blickt man hier von der Achtundsechziger Bewegung bis in die Gegenwart, lassen sich nach wie vor entsprechende Kontinuitäten und Positionen ausmachen. Deutlich zeigt sich dabei eine selektive Auffassung von Menschenrechtsverletzungen, werden sie doch in linken Diktaturen verharmlost und nur in rechten Diktaturen angeprangert. Gleichwohl dient der Antiimperialismus zur Bündnispolitik, um so breiter in demokratische Protestbewegungen hinein wirken zu können. Indessen steht diese Doppelmoral nicht für Glaubwürdigkeit.

Autorenverzeichnis

Michael Adelmund, Jahrgang 1976, ist Sozialforscher, promoviert zum Thema „Virtuelle Devianz – Rechtsextremismus im sozialen Netzwerk Facebook“ an den Universitäten in Hildesheim und Bremen und arbeitet als strategischer Analyst mit dem Schwerpunkt auf datenwissenschaftliche Analytik für das Innenressort der Freien Hansestadt Bremen.

Thomas Arning, Diplom-Politologe, Jahrgang 1959, ist Politikwissenschaftler und arbeitet als wissenschaftlicher Referent Linksextremismus am Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz.

Dr. Udo Baron, Jahrgang 1963, ist Politikwissenschaftler und Historiker und arbeitet als Referent im Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz.

Dr. Hendrik Hansen, Jahrgang 1966, ist Politikwissenschaftler und Ökonom und lehrt als Professor für politischen Extremismus und politische Ideengeschichte am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung sowie als Privatdozent an der Universität der Bundeswehr München.

Holger Inden, Jahrgang 1975, ist Politikwissenschaftler und Diplom-Verwaltungswirt, ehemaliger Polizeibeamter und arbeitet als wissenschaftlicher Referent im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Frank Johannsen, Jahrgang 1979, ist Diplom-Verwaltungswirt, ehemaliger Student der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und beschäftigt sich mit den Themen Rechtsextremismus und Linksextremismus.

Dr. Armin Pfahl-Traughber, Jahrgang 1963, Politikwissenschaftler und Soziologie, arbeitet als Professor an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl.

Dr. Thomas Pfeiffer, Jahrgang 1970, ist Dipl.-Journalist, wissenschaftlicher Referent für Rechtsextremismusprävention in der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium des Innern NRW und Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Thomas Schirmer, Jahrgang 1952, ist Erziehungswissenschaftler und seit 2011 in den Aussteigerprogrammen Rechtsextremismus, Islamismus und Linksextremismus des Landes NRW tätig. Er arbeitet seit 1980 in verschiedenen Feldern der Kriminalitätsprävention.

Dr. Gunter Warg, Mag.rer.publ., Jahrgang 1973, ist Jurist und Professor für juristische Fächer am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl.

Dr. Ann-Christin Wegener, Jahrgang 1983, ist Politik- und Theaterwissenschaftlerin und leitet die Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF) beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen.

Spielregeln für Beiträge für das „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“ (JET)

1. Das JET veröffentlicht nur Beiträge mit wissenschaftlichem Anspruch, d. h. ihnen soll eine klare Frage- und Problemstellung eigen sein und alle Aussagen müssen über Angaben in Fußnoten offen belegbar sein. Rein beschreibende Texte mit einer Aneinanderreihung von Informationen und Zahlen erfüllen diesen Anspruch ebenso wenig wie umgearbeitete Vortragsmanuskripte mit allgemeinen Aussagen und nicht näher belegten Angaben.

2. Stichtag für die Einreichung von Themenvorschlägen für die kommende Ausgabe (JET 2021/22) ist der 30. November 2021. Die Texte sollen spätestens am 1. März 2022 vorliegen. Die inhaltlichen Schwerpunkte wären zuvor mit den Herausgebern abzustimmen, besteht doch ansonsten die Gefahr der Dopplung von „Mode“-Themen. Grundsätzlich sollten die Beiträge eine bundesweite oder internationale Dimension aufweisen. Gleichwohl wären Analysen zur Situation in den einzelnen Bundesländern möglich, allerdings nur im Sinne von Fallstudien.

3. Um eine möglichst einfache und schnelle Weiterverarbeitung der Texte zu ermöglichen, sollten die Beiträge mit 2,5 cm Rändern links und rechts und oben und unten versehen sein und im Blocksatz mit einer 16 p-Schrift und einfachem Zeilenabstand in Times New Roman und ohne automatische oder mechanische Trennung erstellt werden. Wenn sich Bilder und Tabellen vermeiden lassen, sollten sie vermieden werden.

4. Die Texte sollen mit Zwischenüberschriften untergliedert werden. Darüber hinaus hat am Beginn der Punkt „1. Einleitung und Fragestellung“ und am Ende der Punkt „?. Schlussfolgerung und Zusammenfassung“ zu stehen. Im Anhang soll eine halbseitige Zusammenfassung des Textes und eine Angabe zum Autor gedruckt werden. Die einzelnen Aufsätze dürfen einen Rahmen von 15 bis 35 Seiten nicht unter- oder überschreiten.

5. Im Rahmen der Abstimmung des Themas erhalten Autorinnen und Autoren von den Herausgebern die Zitierrichtlinien.

6. Die Aufsätze sollten von den genannten Autoren stammen. Die Unterzeichnung eines Textes von einem Untergebenen durch einen Vorgesetzten mag in Behörden üblich sein, für den hier benannten wissenschaftlichen Publikationskontext gilt dies nicht.

7. Autoren, die aus Behörden stammen, müssen evtl. ihr Publikationsvorhaben mit Vorgesetzten abstimmen. Dies wäre direkt in den entsprechenden Arbeitskontexten abzuklären. Es können aber auch Texte mit dem Zusatz „Der vorliegende Beitrag gibt lediglich die persönliche Auffassung des Autors wieder“ versehen werden. Im Vorwort jeder Ausgabe wird darüber hinaus regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Autoren in Form und Inhalt allein für ihre Beiträge verantwortlich sind.

8. Die Erstellung eines Jahrbuchs wie des JET ist überaus arbeitsintensiv, daher die ausdrückliche Bitte, sich an die hier formulierten „Spielregeln“ und an die Zitierrichtlinie zu halten. Gegebenenfalls werden Beiträge mit der Bitte um formale oder inhaltliche Überarbeitung an die Autoren zurückgegeben.

Erreichbarkeiten der Herausgeber:

Hendrik.Hansen@hsbund.de
Armin.Pfahl-Traughber@hsbund.de

SCHRIFTEN ZUR EXTREMISMUS- UND TERRORISMUS-FORSCHUNG

1. **Was** wurde aus der DKP? Beiträge zu Geschichte und Gegenwart der extremen Linken in Deutschland. Gerhard Hirscher/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2008. 184 S. ISBN 978-3-938407-24-0.
2. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2008. 562 S. ISBN 978-3-938407-31-8.
3. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009 / 2010. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2010. 645 S. ISBN 978-3-938407-31-8.
4. **Extremismus** und Terrorismus als Herausforderung für Gesellschaft und Justiz. Antisemitismus im Extremismus. Helmut Fünfsinn / Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2011. 202 S. ISBN 978-3-938407-49-3.
5. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011 / 2012 (I). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2012. 309 S. ISBN 978-3-938407-52-3.
6. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011 / 2012 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2012. 307 S. ISBN 978-3-938407-53-0.
7. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2013. 271 S. ISBN 978-3-938407-62-2.
8. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2014 (I). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2014. 258 S. ISBN 978-3-938407-67-7.
9. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2014 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2014. 274 S. ISBN 978-3-938407-68-4.
10. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015 / 2016 (I). Armin Pahl-Traughber (Hrsg.). 2016. 311S. ISBN 978-3-938407-83-7.

11. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015 / 2016 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2016. 261 S. ISBN 978-3-938407-84-4.
12. **Hubertus**, Andreas: Tödliche Werkzeuge Gottes. Merkmale terroristischer Theologie in Christentum und Islam. 2018. 415 S. ISBN 978-3-938407-90-5.
13. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017 / 2018 (I). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2018. 256 S. ISBN 978-3-938407-91-2.
14. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017 / 2018 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2018. 253 S. ISBN 978-3-938407-92-9.

115

IHRE BEHÖRDENNUMMER